DIE VERWALTUNG
DER
STADT WIEN

1973

Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Wien · Wien 1974

Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Wien
Nachdruck nur mit Quellenangabe

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Magistrat der Stadt Wien
Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" AG · 1050 Wien, Rechte Wienzeile 97
Kommissionsverlag: Jugend und Volk Verlagsgesellschaft m. b. H.
1010 Wien, Tiefer Graben 7—9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Das Wiener Rathaus — Zum 100. Jahrestag der Grundsteinlegung	5
Verfassung und Verwaltungsorganisation	10
Veränderungen in den Vertretungskörpern	10
Magistratsdirektion	12
Personalangelegenheiten	25
Finanzwesen	31
Finanzwirtschaft	31
Der Stadthaushalt	32
Städtische Abgaben	37
Rechnungsamt	39
Kultur, Schulverwaltung und Sport	43
Kulturförderung	43
Modeschule der Stadt Wien	49
Musiklehranstalten der Stadt Wien	49
Städtische Büchereien	50
Wiener Stadtbibliothek	51
Archiv der Stadt und des Landes Wien	52
Historische Museen der Stadt Wien	52
Schulverwaltung	54
Sport	58
Wohlfahrtswesen	60
Jugendfürsorge	60
Erwachsenen- und Familienfürsorge	71
Gesundheitswesen	83
Gesundheitsfürsorge	83
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten	90
Planung, Bauwesen und öffentliche Einrichtungen	98
Stadtbauamtsdirektion	98
Wirtschaftliche Planung und Koordinierung	100
Stadtstrukturplanung	106
Statistischer Dienst	114
Flächenwidmungs- und Bebauungsplan	116
Stadtvermessung	117
Plan- und Schriftenkammer	121
Stadtgestaltung	122
Städtische Wohnhausneubauten	124
Bauliche Ersatzvornahmen, technische Begutachtung von Darlehensanträgen	126
Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten	127
Technische Baupolizei	133
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien	134
Heizungs- und Maschinenbau	136
Technische Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens	138
Technische Verkehrsangelegenheiten	140
Stadtreinigung und Fuhrpark	142
Straßenbau und Straßenerhaltung	144
U-Bahn-Bau	148
Brücken- und Wasserbau	151
Wasserwerke	155
Städtische Bäder	158
Kanalisationswesen	158
Städtische Gartenanlagen	161
Städtische Friedhöfe	163

Seite

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen, Feuerwehr der Stadt Wien 166
Technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung 166
Liegenschaftsverwaltung 166
Grundtransaktionen 167
Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten 170
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten 170
Feuerwehr der Stadt Wien 172

Wohnungswesen und Wäschereien 177
Wohnungswesen 177
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude 179
Wohnhäusererhaltung 181
Städtische Wäschereien 183

Wirtschaftsangelegenheiten 185
Marktwesen 185
Veterinärwesen 190
Beschaffungsamt 196

Verschiedene Rechtsangelegenheiten, Forstwesen 207
Bevölkerungswesen 207
Sozialversicherung 208
Sanitätsrechtsangelegenheiten 212
Gewerbewesen 215
Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens 216
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten 219
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten 221
Städtische Forste 222

Städtische Unternehmungen 225
Wiener Stadtwerke 225
Elektrizitätswerke 231
Gaswerke 236
Verkehrsbetriebe 240
Städtische Bestattung 244
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien 246

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien 248

Im Verwaltungsbericht erwähnte Gesetze und Verordnungen 250

Sachverzeichnis 255

Die Bilder wurden vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien — Bilderdienst und von der Landesbildstelle Wien-Burgenland zur Verfügung gestellt.

Das Wiener Rathaus

Zum 100. Jahrestag der Grundsteinlegung

Das Rathaus bildet seit altersher das Zentrum des städtischen Lebens und symbolisiert als Sitz der legislativen und administrativen Gewalten die städtische Selbstverwaltung. Als nach der Erlassung der Provisorischen Gemeindeordnung vom 9. März 1850 dieser Selbstverwaltung nach Jahrzehnten der Bevormundung seitens des Landesfürsten neue Impulse verliehen wurden, konnten auch die Rückschläge durch den Neoabsolutismus in den fünfziger Jahren den Wunsch des Bürgertums, einen zweckentsprechenden und repräsentativen Sitz der Verwaltung zu schaffen, nicht unterdrücken. Nicht unwesentlich trug zu dieser Tendenz bei, daß das Alte Rathaus schon seit langem nicht mehr alle magistratischen Dienststellen aufzunehmen vermochte. Die 1850 durch die erwähnte Gemeindeordnung vollzogene Eingemeindung jener 34 Vorstädte, die sich zwischen den Stadtbefestigungen und dem Linienwall erstreckten, tat ein übriges, durch eine Fülle neuer Aufgabenbereiche eine äußerst prekäre räumliche Situation zu schaffen.

Die mit kaiserlichem Handschreiben vom 20. Dezember 1857 angeordnete Schleifung der Basteien bot die Möglichkeit, auf den freien Glacis- und den neu hinzukommenden Fortifikationsgründen eine Anzahl öffentlicher Gebäude unterzubringen. Von Anfang an zählte man zu diesen auch ein neues „Stadthaus". Fast alle prominenten Architekten Wiens beschäftigten sich ebenso wie die zuständigen staatlichen Ressorts mit Entwürfen für einen Stadterweiterungsplan. Dabei wurden die Standorte der öffentlichen Gebäude — zu denen neben der Burg, den Museen und Theatern, der Universität und dem Reichsratsgebäude sowie den militärischen Objekten auch das Rathaus gehörte — in verschiedenster Weise situiert. Zwei Dutzend Vorschläge kennen wir allein im Hinblick auf das geplante „Stadthaus". Um eine geordnete Abwicklung sicherzustellen, entschloß man sich deshalb, eine für die Koordinierung der Planung zuständige Stadterweiterungskommission einzusetzen, die außerdem auch für die finanziellen Transaktionen, insbesondere die Grundkäufe, zuständig sein sollte.

Im ersten offiziellen Stadterweiterungsplan, der dem Kaiser in einem Zeitpunkt vorgelegt wurde, in dem er noch unter den schweren Depressionen nach der Niederlage von Solferino litt (wo er persönlich das Kommando geführt hatte), herrschten — zugleich unter der Nachwirkung der Ereignisse des Jahres 1848 — militärische Überlegungen vor. Im Motivenbericht heißt es, „daß die Anlage der Ringstraße besonders auf die militärische Strategie Rücksicht zu nehmen habe". An den Endpunkten der Ringstraße wuchsen (vor deren Einmündung in den Donaukanalkai) zwei festungsartige Kasernenanlagen empor: die Kaiser-Franz-Josephs-Kaserne in der Gegend der heutigen Postsparkasse und die Kronprinz-Rudolf- (heute Roßauer) Kaserne. Man dachte ernstlich daran, beim Schwarzenbergplatz und beim Schottentor zwei weitere „Ringstraßenforts" zu erbauen, die alle durch eine entlang der Ringstraße verlaufende Reitallee verbunden werden sollten, um im Falle einer Rebellion rasch Kavallerieverbände verschieben zu können; diese Alleen haben sich beiderseits der Hauptfahrbahn teilweise bis heute erhalten. Auch der Exerzier- und Paradeplatz auf dem Josefstädter Glacis (zwischen den heutigen Zügen der Universitätsstraße und der Stadiongasse) sollte erhalten bleiben.

Unabhängig von allen diesen Erwägungen begann jedoch der Stadterweiterungsfonds, die von militärischen Gesichtspunkten unberührten Areale zu parzellieren und an Meistbietende zu veräußern, während die Basteien und Kurtinen seit 1858 Stück für Stück abgetragen wurden und sich die Architekten und Planer immer neue Varianten für die endgültige Verbauung der Zone und die Situierung der Monumentalbauten entlang der künftigen Ringstraße einfallen ließen. Die 1859 erlassene neue Bauordnung bot dem vermögenden Bürgertum genügend Vorteile, vor allem durch langfristige Steuerfreiheit, so daß es durch den Ankauf von Grundparzellen gerne dem Wunsche seines Monarchen entgegenkam, zu einer Verschönerung der Residenzstadt ein Scherflein beizutragen. Damit begann jene „Ringstraßenära", die schon fast mythischen Glanz gewonnen hat, obgleich sie recht reale, durchaus materielle Hintergründe aufweist und geeignet ist, durch ihre optische Wirkung die hintergründig vorhandenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu übertünchen. Wir haben diese Periode als die eigentliche Glanzzeit eines privilegierten liberalen Großbürgertums zu betrachten, das politisch und wirtschaftlich eine dominierende Rolle spielte und in seinen prachtvoll ausgestatteten Zinshäusern und Palais in offener Rivalität zum Hochadel seine Selbstbestätigung suchte.

Obwohl der „Konkurs" zur Erlangung von Stadterweiterungsplänen erst am 30. Jänner 1858 ausgeschrieben wurde, war das Ministerium doch bereits am 31. Dezember 1858 in der Lage, die Entscheidung der Jury zu veröffentlichen. Diese bezeichnete — ohne nähere Klassifizierung — die Pläne der Architekten Ludwig *Förster*, Friedrich *Stache* sowie des Architektenpaares Eduard *van der Nüll* und August *Siccard von Siccardsburg* als die besten. Keiner der prämiierten Pläne erwies sich jedoch zur unveränderten Ausführung geeignet.

Der am 1. September 1859 vom Kaiser genehmigte Stadterweiterungsplan, der unter Verwendung der besten Ideen der prämiierten Ausschreibungspläne von einem aus Fachleuten gebildeten Komitee erarbeitet worden war, sah die ringförmige Anlage der Ringstraße, der Lastenstraße und der Gürtelstraße vor. Im engeren Stadterweiterungsgebiet waren zwei größere Sektoren für öffentliche Anlagen reserviert: einer vor dem Burgtor für die Erweiterungsbauten der Hofburg einschließlich der geplanten beiden Hofmuseen (wobei der später von Gottfried *Semper* vorgelegte Entwurf eines „Kaiserforums", der einen symmetrischen zweiten Flügel der Neuen Burg und eine Verbindung der beiden Baublöcke mit den Museen mittels Schwibbogen vorsah, nicht völlig realisiert wurde), der andere vor dem Stubentor zur Schaffung eines öffentlichen Parks, des späteren Stadtparks. Hingegen sollte der Exerzier- und Paradeplatz seiner militärischen Zweckbestimmung erhalten bleiben, obwohl schon die Zeitgenossen von einem „Herd der Verschlechterung des Luftgehaltes und einem Hemmnis des Verkehrs der westlichen Vorstädte mit der Stadt" sprachen und herbe Kritik an dieser Entscheidung übten.

Für das „Stadthaus" wurde zunächst ein Platz am Ausgang der verlängerten Wipplingerstraße vorgesehen, etwa dort, wo sich heute hinter dem Börsengebäude am Schottenring der Börseplatz erstreckt und wo nach späteren Planungen eine Markthalle hätte entstehen sollen. Dieser Platz, von der Ringstraße aus nicht direkt sichtbar, noch dazu in einem ihrer unbedeutendsten Sektoren und verkehrstechnisch völlig abseits gelegen, entsprach absolut nicht den Vorstellungen des nach dem sogenannten Februarpatent vom 26. Februar 1861 neu gewählten Gemeinderates und der in ihm versammelten großbürgerlich-liberalen Wiener Gesellschaft. Dazu kam, daß auch die zur Verfügung stehende Fläche zu ernsten Bedenken Anlaß gab. In der Überzeugung, daß diese bei der raschen Entwicklung der Stadt und einer sich zwangsläufig ausweitenden Verwaltung nicht ausreichen werde, ein geeignetes Gebäude zu errichten, beauftragte der Gemeinderat Bürgermeister Dr. Andreas *Zelinka*, beim k. k. Staatsministerium vorstellig zu werden. Durch die Stadterweiterung des Jahres 1850, wurde geltend gemacht, sei die Zahl der Bevölkerung sprunghaft von 56.648 (1846) auf 431.147 (1851) gestiegen und es stehe zu erwarten, daß sich der Aufgabenbereich der Gemeinde weiterhin expansiv entwickeln werde. Zelinka nahm die Verhandlungen sofort auf, und es gelang ihm schließlich, sie zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Am 15. November 1863 wurde ein Vertrag geschlossen, dem der Kaiser am 20. Dezember seine Sanktion erteilte. Das k. k. Staatsministerium und der Stadterweiterungsfonds entsprachen dem Wunsch der Gemeinde Wien, zwei nächst dem ehemaligen Karolinentor gelegene Baugruppen entgeltlich zu erwerben, und übergaben der Stadt eine Baufläche von 4.053,5 Quadratklaftern (fast 14.600 Quadratmeter) im Tauschweg gegen die in der Wipplingerstraße zugewiesenen 2.000 Quadratklafter (rund 7.200 Quadratmeter) und eine Aufzahlung von 250.000 Gulden. Es handelte sich um ein Areal am Parkring zwischen Johannesgasse und Weihburggasse. Die Gemeinde übernahm zugleich die Verpflichtung, mit dem Bau des „Stadthauses" bis längstens Anfang 1869 zu beginnen, andernfalls sich der Stadterweiterungsfonds das Recht vorbehielt, vom Vertrag zurückzutreten. Entgegen den Erwartungen der Bevölkerung wurde jedoch auch jetzt nicht mit dem Bau begonnen, so daß die allzeit zum Nörgeln bereiten Wiener die vom ehemaligen Stadtgraben verbliebene riesige Grube zwischen den beiderseits rasch emporwachsenden Ringstraßenpalästen spöttisch nur noch „das Kommunalloch" nannten.

Erst am 22. Mai 1868 verabschiedete der Wiener Gemeinderat die „Konkurs-Bedingungen" und das „Programm zur Erbauung eines Rathauses in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien". Der Einreichungstermin wurde mit 1. September 1869, pünktlich 12 Uhr mittags, befristet; bis dahin sollten die ausgearbeiteten Projekte beim Präsidium des Gemeinderates anonym unter einer Devise, in versiegeltem Kuvert Name und Wohnadresse des Verfassers, vorliegen. Jeder Entwurf war, wie üblich, mit den Grundrißplänen aller Stockwerke, einschließlich des Dachbodens, Souterrains und der Fundamente, zu versehen. Aus den Plänen mußte auch die Zweckbestimmung jedes einzelnen Raumes eindeutig ersichtlich sein. Weiters wurden Vorschläge für die dekorative Ausstattung der wichtigsten Säle verlangt; Detailskizzen sollten ein Urteil darüber gestatten, wie sich der Einreicher etwa die Holzvertäfelungen oder den figuralen Schmuck vorstelle. Als Bauplatz war nach wie vor ein Grundstück angegeben, das von Ringstraße, Johannesgasse, Schellinggasse und Weihburggasse begrenzt wurde. Da die umliegenden Bauparzellen bereits vergeben waren, mußte auf die Einhaltung der zur Verfügung stehenden Fläche größter Wert gelegt werden: der Vorsprung der Risalite in der Ringstraße

durfte die vorgezeichnete Baulinie um höchstens vier Fuß, in den beiden Nebengassen sogar nur um zwei Fuß überschreiten. Die Vorschriften, welche Ämter im neuen Haus unterzubringen und welche Raumgrößen für dieselben vorzusehen seien, waren ebenso detailliert wie die Angaben über die erforderlichen Festräume, Sitzungssäle und Büros für leitende Funktionäre und Beamte; von Anfang an plante man auch eine Bürgermeisterwohnung und zunächst eine Rathauskapelle ein.

Die Beteiligung an der Ausschreibung war äußerst rege. Insgesamt langten nicht weniger als 64 Projekte ein, von denen 42 aus Österreich stammten, die restlichen aus Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien. Unmittelbar nach Ablauf der Einreichungsfrist ging man an die Bestellung des Schiedsgerichtes, dem die Aufgabe zufiel, die zwölf geeignetsten Projekte zu prämiieren. Hiefür standen je vier erste, zweite und dritte Preise in Höhe von je 4.000, 2.000 und 1.000 Gulden zur Verfügung. Daneben hatte die Jury eine qualitative Reihung innerhalb der drei Gruppen vorzunehmen und schließlich jenes Projekt zu benennen, das sie für die Ausführung empfahl. Unter der Voraussetzung, daß der Gemeinderat — nach approximativer Berechnung der Baukosten durch das Schiedsgericht — dem von diesem Gremium vorgeschlagenen Architekten den Bauauftrag erteile, sollten diesem „sowohl die artistische (d. i. künstlerische) und technische Leitung des Baues sowie auch die Vornahme aller an dem Projekte etwa wünschenswerthen Modifikationen zugesichert" werden, „vorausgesetzt, daß sich derselbe zur Vornahme dieser Aenderungen im Sinne des Gemeinderathes verpflichtet und daß bezüglich des Honorars für die artistische und technische Leitung des Baues ein Uebereinkommen zu Stande" käme.

Am 3. September 1869 beschloß der Gemeinderat, der Bürgermeister solle sich an drei inländische und zwei ausländische Architekten mit dem Ersuchen wenden, dem Schiedsgericht beizutreten. Binnen kurzem wurden Heinrich *Ferstel*, Theophil *Hansen*, Johann *Romano*, Carl *Hase* (Hannover) und Gottfried *Semper* (Zürich) gewonnen, denen fünf aus dem Kreise des Gemeinderates gewählte Persönlichkeiten zur Seite traten: die Architekten Franz *Ritter von Neumann* und Carl *von Hasenauer*, die Zivilingenieure Karl Leopold *Jordan* und Friedrich *Stach* sowie der Stadtbaumeister Wilhelm *Groß*. Zum Obmann wählte man Gemeinderat *Jordan*, der am 24. September 1869 die zur ersten Sitzung zusammentretenden Juroren begrüßte und ihnen vorschlug, aus den 64 eingelangten Projekten nach einer Vorprüfung zunächst jene auszuscheiden, die nicht brauchbar wären, damit man hinsichtlich der verbleibenden „in die engere und eingehende Beratung" eintreten könne. Durch meist einstimmiges Votum konnten 34 Projekte eliminiert werden; die in engerer Wahl verbleibenden wurden durch Los auf die Begutachter aufgeteilt, wobei jedem Schiedsrichter ein Gemeinderat zugeteilt wurde. Das später prämiierte Projekt Friedrich *Schmidts*, eingereicht unter der Devise „Saxa loquuntur" (Die Steine sprechen) und mit der laufenden Nummer XIV versehen, kam im Zuge der Verlosung an die Beurteiler *Hansen* und *Jordan*.

In rasch aufeinanderfolgenden Sitzungen wurden auf Grund der Vorschläge der einzelnen Begutachter nach und nach weitere Entwürfe ausgeschieden, weil sie beispielsweise das Areal überschritten oder eine schlechte Raumaufteilung vorsahen. Der 4. Oktober 1869 war dann jener denkwürdige Tag, an dem *Hansen* über Projekt XIV referierte und den Antrag auf „Beibehaltung des Projektes" stellte, dem alle Mitglieder des Gremiums beipflichteten. *Hansen* hatte zwar zwei „wunde Punkte" entdeckt — das Mißverhältnis von Höhe und Tiefe bei den für das Historische Museum vorgesehenen Räumlichkeiten sowie die Anordnung des hohen Turmes vor dem großen Festsaal (er hätte den Turm eigenartigerweise lieber im Hof angeordnet gesehen!) —, doch war seine Schlußbeurteilung dennoch eindeutig: „Projektant kommt in jeder Beziehung dem Programme nach."

Am 9. Oktober standen nur noch 13 Einreichungen zur Diskussion. *Ferstel* stellte deshalb den Antrag, vorläufig keine weiteren Ausscheidungen mehr vorzunehmen; die Juroren stimmten ihm zu. *Hansen* schlug konkret vor, nunmehr jene vier auszuwählen, denen man die ersten Preise zuerkennen wolle. Nach Auszählung der Stimmen waren auf die Projekte XIV, X und VII jeweils alle zehn, auf das Projekt XXIX sechs und auf das Projekt V vier Stimmen entfallen. Am folgenden Tag fixierte man die Reihung: neun von zehn Stimmen fielen auf Projekt XIV, eine auf Projekt X. Damit hatte „Saxa loquuntur" den Sieg davongetragen — aber noch kannte niemand den Namen des Siegers! Erst nachdem man am 12. Oktober 1869 in einer Schlußsitzung die endgültige Formulierung gefunden hatte („Das Projekt XIV", heißt es, „wird als das unter allen Konkursprojekten dem Programme am meisten entsprechende und zur Ausführung am meisten geeignete dem löblichen Gemeinderathe zur Annahme empfohlen.") und sich einig geworden war, daß man sich auf keinerlei Kostenprognosen festlegen wolle, schritt man an die Öffnung der versiegelten Kuverts, um die Verfasser der prämiierten Projekte zu ermitteln.

Es ergab sich, daß von den vier ersten Preisen nur einer auf einen inländischen (wenngleich nicht in Österreich gebürtigen) Architekten entfallen war, die übrigen auf Franzosen und Deutsche. Die Preisträger waren: Friedrich *Schmidt* (Projekt XIV — Devise: Saxa loquuntur), Ambroise *Baudry*,

Paris (Projekt X — Devise: Ojala), Ernst *Chardon* und M. *Lambert*, Paris (Projekt VII — Devise: L'art unit les peuples) sowie Gustav *Ebe* und Julius *Benda*, Berlin (Projekt XXIX — Devise: Zelinka). Das Ergebnis stand somit fest: einem Wahl-Wiener war der erste Preis zuerkannt worden, „einem der hervorragendsten Künstler Wiens, einem Manne, der seit Jahren durch sein eminentes künstlerisches Talent, seine Kenntnisse und Erfahrungen in unserer Stadt wiederholt zur Ausführung monumentaler Bauwerke berufen worden war" (wie es Bürgermeister Dr. Cajetan *Felder*, der Nachfolger des 1868 plötzlich verstorbenen Dr. Andreas *Zelinka*, später formulierte).

Bald nach dem Beschluß der Jury begann eine lebhafte Kampagne gegen den schon als endgültig angesehenen Bauplatz am Parkring. Verschiedenenorts wurden Bedenken geäußert wegen des zu geringen Ausmaßes der verfügbaren Grundfläche, die einem monumentalen Bau von derartigen Ausmaßen nicht gerecht werde, vor allem, weil die „Prospektwirkung unzulänglich" sei. Friedrich *Schmidt* allerdings war durchaus zufrieden, nicht zuletzt deshalb, weil ihm der dem Bauplatz gegenüber entstandene Stadtpark — die Verwirklichung einer Lieblingsidee des verstorbenen *Zelinka* — als imposante Kulisse erschien. Cajetan *Felder* dachte anders. Er fand die Fläche zu klein und befürchtete, daß es kaum möglich sein würde, in der engen Baulücke, die zu beiden Seiten die freie Sicht behinderte, ein der Bedeutung der Haupt- und Residenzstadt würdiges Amtsgebäude zu erbauen. Dazu kam ein besonderer Umstand: *Felder* war Josefstädter, und die Bürger dieses Bezirkes hatten ein eminentes Interesse an der Beseitigung jener Mißstände, die sich aus der Existenz des Exerzier- und Paradeplatzes auf dem Josefstädter Glacis ergaben. *Felder* wußte aus eigener Anschauung, was es bedeutete, dieses Terrain überqueren zu müssen — „eine trostlose Einöde: bei trockener Witterung eine Sandwüste, die Hauptquelle der Staubentwicklung in der Stadt, bei nasser ein Sumpf oder ein gefrorener Teich", dazu noch ein Hort der Unsicherheit und des Nachts eine Gefahr für jedermann, der sich hieher wagte.

Was sich in der nächsten Zeit hinter den Kulissen abspielte, wäre wohl niemals ans Tageslicht gekommen, hätte Cajetan *Felder* nicht zwei Jahrzehnte später seine „Erinnerungen" diktiert. Seine ersten Andeutungen, das Rathaus auf den Paradeplatz zu bringen, gehen noch in die Tage *Zelinkas* zurück, dem er unter vier Augen seinen Plan eröffnete. *Zelinka* fand diesen zwar gut, hielt ihn aber für undurchführbar; er nahm das Geheimnis mit ins Grab. Da *Felder* überzeugt war, daß „ein Erfolg nur in der Behandlung von Oben nach Unten, durchaus aber nicht in dem ansonst empfehlenswerten Wege von Unten nach Oben möglich sei", suchte er eine Gelegenheit, seine Idee höherenorts bekanntzumachen. Es währte nicht lange, so konnte er, nachdem er den Chef der Kabinettskanzlei sowie den Minister *Giskra* informiert hatte, auch dem Kaiser selbst, als ihn dieser in Stadterweiterungsangelegenheiten ansprach, seinen Plan vortragen. Als der Kaiser bemerkte: „Nun, ich werde sehen", erachtete *Felder* nach seinen Erfahrungen mit dem Monarchen diese Äußerung als günstig. Ermutigt ging er nun daran, auch Friedrich *Schmidt* in seine Absichten einzuweihen. Doch der Architekt reagierte entsetzt und wehrte zunächst entschieden ab. „Was ist Ihnen da eingefallen?" rief er betroffen aus. „Ich soll meinen Bau, den meine Phantasie so malerisch in eine meinen Gedanken vollkommen entsprechende Umgebung, dem buschigen Stadtpark gegenüber, hingestellt, in die wüste Einöde des Exerzierplatzes verlegen?" Und er beschwor den Bürgermeister, „diese unglückliche Idee" aufzugeben.

Doch schon am nächsten Tag kam *Schmidt* wieder, um dem Bürgermeister mitzuteilen, daß er die von ihm angeregte Idee mit allen ihren Pro und Contra abgewogen und nach harten Kämpfen mit sich selbst zu der Überzeugung gelangt sei, daß die Vorteile weitaus den Gehalt der Vorstellung, in der er sich eingelebt hatte, überwiegten. Er hielt es jedoch für äußerst unwahrscheinlich, daß das Militärärar den Platz freigeben werde. *Felder* hielt es für ratsam, von der vagen Zusage des Kaisers zunächst keine Andeutung zu machen, und bat den Architekten, die ganze Angelegenheit vorläufig bei sich zu behalten, um unliebsame Debatten und Quertreibereien im Gemeinderat zu vermeiden. In gegenseitiger Absprache kamen *Felder* und *Schmidt* jedoch überein, das neue Projekt in den Beratungen der Bausektion und der Stadterweiterungskommission des Gemeinderates langsam reifen zu lassen.

Als der Gemeinderat bestrebt war, dem „offiziellen" Verbauungsplan des Stadterweiterungsfonds einen eigenen Plan entgegenzustellen, arbeitete *Schmidt* zusammen mit Friedrich *Stach* mehrere Pläne aus. Zwei derselben wurden verworfen, dann legte *Schmidt* den Paradeplatzvorschlag auf den Tisch. Nun herrschte im Gemeinderat der damaligen Zeit die recht eigentümliche Erscheinung, daß Schwierigkeiten, ja vermeintliche Unmöglichkeiten Beschlußfassungen keineswegs behinderten, sondern eher förderten, zumal wenn man das Mißlingen einer Planung höheren Gewalten in die Schuhe schieben konnte. So geschah es auch diesmal: Die Überzeugung, der großartige Plan werde keine Zustimmung erhalten, war so allgemein und die ganze Sache gewann dadurch einen so überwältigenden Reiz, daß selbst verbissene Anhänger des Parkringbauplatzes einen Antrag an die Regierung unterstützten. Am 11. April 1870 überreichte der Bürgermeister, begleitet von den Gemeinderäten *Schmidt* und

Stach, dem Kaiser den vom Gemeinderat genehmigten Plan. Nach einer sorgfältig ausgefeilten Rede, in der *Felder* jede Beziehung auf vorangegangene Erörterungen zu vermeiden wußte, nahm der Kaiser die von *Schmidt* vorgetragenen näheren Erläuterungen beifällig auf und stellte eine baldige Erledigung des Gesuches in Aussicht. Die Wochen gingen dahin, und *Felders* Gegner begannen bereits zu jubilieren, da langte überraschend ein Schreiben des Ministers des Inneren ein, welches in lapidaren Sätzen die kaiserliche Genehmigung enthielt. Der Gemeinderat hörte die Nachricht mit unheilvoller Ruhe an. Die kaiserliche Entschließung hatte offenbar bei einem großen Teil der Versammlung die Wirkung eines kalten Sturzbades. Erst am nächsten Tag brach dann ein unbeschreiblicher Tumult los. Es bedurfte geraumer Zeit, bis sich die Widersacher in das nun Unvermeidliche fügten.

Der 1. Juli 1870 war ein großer Tag: Gegen Rückstellung des Bauplatzes am Parkring an den Stadterweiterungsfonds übergab die Stadterweiterungskommission der Gemeinde Wien die für das Rathaus und die Gartenanlagen erforderlichen Grundflächen auf dem Paradeplatz. Noch im Herbst 1870 wurde der Bauplatz eingeplankt; einsam stand in der weiten Öde die Bauhütte. Bald wurde jedoch dem Stadtgärtner Rudolf *Sieböck* der Auftrag für die Herstellung der Gartenanlagen erteilt. Die endgültigen Baupläne legte *Schmidt* dem Magistratsdirektor Wilhelm *Grohmann* und den Vorständen der Hilfs- und Nebenämter des Magistrats vor, die gemeinsam mit der Rathausbaukommission die Gesamtanordnung und Verteilung der Räume begutachten sollten.

Einige Monate später, Ende Juli 1871, war *Schmidt* in der Lage, einen definitiven Kostenüberschlag vorzulegen, der eine Summe von nicht weniger als 10,5 Millionen Gulden erreichte. Der Architekt schlug gleichzeitig vor, auf die Rathauskapelle zu verzichten, um durch die Verlegung des Gemeinderatssitzungssaales in den hinteren Trakt eine günstigere Verteilung der Festräume zu gewährleisten. Dieser Abänderungsvorschlag wurde vom Gemeinderat am 27. Oktober 1871 genehmigt. Obgleich sich dadurch die erforderliche Gesamtsumme auf vorderhand 8,5 Millionen Gulden ermäßigte, brachte der Rathausbau für die Gemeinde Wien äußerst schwierige Finanzierungsprobleme mit sich, nicht zuletzt deshalb, weil der Bau in eine Zeit wirtschaftlicher Rezession fiel, die Finanzierung auf der Basis von Anleihen erfolgen mußte und sich außerdem die veranschlagte Summe um mehrere Millionen erhöhte.

Der erste Spatenstich erfolgte am 25. Mai 1872. Der erste Stein wurde am 29. Juli 1872 in die Baugrube unter dem Rathausturm versenkt. Schon nach einem Jahr waren die inneren und äußeren Umfassungsmauern bis zur Höhe des Straßenniveaus vollendet, so daß am 14. Juni 1873 in Anwesenheit Kaiser *Franz Josephs I.* die feierliche Grundsteinlegung vorgenommen werden konnte. Rund ein Jahrzehnt waren die Werkleute eifrig am Werk, dann war der Bau vollendet: auf den 7. Oktober 1882 fiel die Versetzung des obersten Steines am Hauptturm, und am 21. Oktober desselben Jahres wurde dieser mit jenem eisernen Standartenträger bekrönt, der seither als „Rathausmann" zu einer volkstümlichen Figur und zu einem Symbol der Stadtverwaltung geworden ist.

Am 12. September 1883 wurde die Schlußsteinlegung zugleich mit der zweiten Säkularfeier der Türkenbelagerung feierlich begangen. Nach der übereinstimmenden Meinung der Fachleute ist Friedrich *Schmidts* profanes Hauptwerk in Wien, das Rathaus, „ein Spätwerk in jeder Hinsicht", und es darf als ein Charakteristikum seiner Zeit angesehen werden, daß er mit seinem Projekt den ersten Preis errang, obwohl — oder vielleicht weil — er als einziger Künstler einen an die Gotik angelehnten Stil in Anwendung brachte. Er griff damit, offensichtlich bewußt, in jene Jahrhunderte zurück, in denen das Bürgertum seine ausgeprägteste Bedeutung erlangt hatte. *Schmidts* Maxime, das Schöne mit dem Zweckmäßigen zu verbinden, entsprach durchaus jenen drei Punkten, welche die Gemeinde schon in ihre Ausschreibung als Bedingungen aufgenommen hatte: das Gebäude müsse der Würde Wiens als Hauptstadt, den Anforderungen der Kunst und den praktischen Bedürfnissen gerecht werden. Einbezogen in den vom Historismus geprägten Ringstraßenstil, dessen schöpferische Eigenständigkeit erst in den letzten Jahren wieder in das Bewußtsein der Menschen getreten ist, wurde das Rathaus zusammen mit Parlament, Universität und Burgtheater ein markantes Zentrum der sich rasch zur modernen Großstadt entwickelnden Donaumetropole.

Die Abhandlung wurde von Oberarchivrat Dr. Felix *Czeike* zur Verfügung gestellt; sie stellt einen Auszug aus dem von ihm verfaßten Buch „Das Rathaus", Wien 1972, dar.

Verfassung und Verwaltungsorganisation

Veränderungen in den Vertretungskörpern

Am 21. Oktober 1973 fanden in Wien die **Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen** statt. Als neue Mitglieder zogen in den Gemeinderat ein: von der SPÖ Helmut *Braun*, Franziska *Fast*, Leopold *Gratz*, Heinrich *Haberl*, Kurt *Holubarz*, Hans *Ludwig*, Ernst *Nußbaum*, Roman *Rautner*, Günther Ewald *Sallaberger*, Albert *Schultz*, Gertrude *Stiehl* und Anton *Windhab;* von der ÖVP Karl *Daller*, Dr. Erika *Danzinger*, Dr. Manfred *Drennig*, Dr. Maria *Flemming*, Friedrich *Hahn*, Ing. Otto *Kreiner* und Elmar *Neunteufel;* von der FPÖ Dkfm. Holger *Bauer*.

Aus dem Gemeinderat schieden aus: von der SPÖ Herbert *Glaser*, Alfred *Hasenkopf*, Wilhelm *Kneisler*, Josef *Michalica*, Franz *Rosenberger*, Felix *Slavik*, Dr. Wilhelm *Stemmer*, Josef *Windisch* und Konrad *Zehentner;* von der ÖVP Dipl.-Ing. Walter *Blaschka*, Josef *Gockner*, DDr. Viktor Leo *Gräf*, Heinrich *Kowarsch*, Hans *Leinkauf* und Karl *Mühlhauser;* von der FPÖ Hans *Klement* und Dr. Fritz *Wolfram;* von der DFP Joachim *Müller*, Dr. Otto *Tuma* und Ernst *Wölger*.

Am 23. November 1973 fanden die konstituierenden Sitzungen des Gemeinderates und des Landtages statt.

Zu Vorsitzenden des Gemeinderates wurden an die 1. Stelle Leopold *Gratz* (SPÖ), an die 2. Stelle Franz *Schreiner* (SPÖ), an die 3. Stelle Dr. Ferdinand *Habl* (ÖVP), an die 4. Stelle Herbert *Mayr* (SPÖ), an die 5. Stelle Maria *Szöllösi* (SPÖ) und an die 6. Stelle Dkfm. Dr. Erich *Ebert* (ÖVP) gewählt, zu Schriftführern Franz *Ascherl* (SPÖ), Dr. Maria *Flemming* (ÖVP), Elmar *Neunteufel* (ÖVP), Ing. Otto *Kreiner* (ÖVP), Stefan *Schemer* (SPÖ), Elisabeth *Schindler* (SPÖ), Friederike *Seidl* (SPÖ), Margarete *Tischler* (SPÖ) und Leopold *Wiesinger* (SPÖ).

Zum Bürgermeister wurde mit 68 von 69 gültigen Stimmen Leopold *Gratz* (SPÖ) gewählt. Als Stadträte gingen aus der Wahl die Gemeinderäte Gertrude *Fröhlich-Sandner* (SPÖ), Dr. Günther *Goller* (ÖVP), Kurt *Heller* (SPÖ), Ing. Fritz *Hofmann* (SPÖ), Walter *Lehner* (ÖVP), Franz *Nekula* (SPÖ), Wilhelm *Neusser* (ÖVP) und Hubert *Pfoch* (SPÖ) sowie Hans *Mayr* (SPÖ), Peter *Schieder* (SPÖ) und Univ.-Doz. Dr. Alois *Stacher* (SPÖ), die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind, hervor. Zu Vizebürgermeistern wurden die Stadträte Gertrude *Fröhlich-Sandner* (SPÖ) und Hubert *Pfoch* (SPÖ) gewählt.

Folgende acht Verwaltungsgruppen wurden bestimmt und amtsführende Stadträte als Leiter dieser Geschäftsgruppen gewählt:

Verwaltungsgruppe — Geschäftsgruppe:	Amtsführender Stadtrat:
I Personal und allgemeine Verwaltung	Kurt *Heller*
II Finanzen und Wirtschaft	Hans *Mayr*
III Kultur, Jugend und Bildung	Vizebürgermeister Gertrude *Fröhlich-Sandner*
IV Soziales und Gesundheit	Univ.-Doz. Dr. Alois *Stacher*
V Stadtgestaltung und Verkehr	Ing. Fritz *Hofmann*
VI Umwelt und öffentliche Einrichtungen	Peter *Schieder*
VII Wohnen und Liegenschaftswesen	Vizebürgermeister Hubert *Pfoch*
VIII Städtische Unternehmungen	Franz *Nekula*

In die Gemeinderatsausschüsse wurden gewählt:

Gemeinderatsausschuß I für Personal und allgemeine Verwaltung — die Gemeinderäte *Arthold, Brosch, Gratzl,* Dr. *Habl, Hirsch,* Dr. *Krasser, Ludwig,* Dr. *Müller, Peska, Pöder, Seeböck,* Friederike *Seidl, Wiesinger* und *Zörner;*

Gemeinderatsausschuß II für Finanzen und Wirtschaft — die Gemeinderäte *Busta, Czettel, Dinhof,* Dr. *Drennig, Gratzl, Hahn, Maria Hlawka,* Ing. *Hofstetter, Mayrhofer, Pelzelmayer, Sagmeister, Sallaberger, Schreiner* und Dkfm. Dr. *Wöber;*

Gemeinderatsausschuß III für Kultur, Jugend und Bildung — die Gemeinderäte *Ascherl, Bittner,* Dr. Erika *Danzinger,* Johanna *Dohnal,* Hermine *Fiala,* Franziska *Fohler, Gawlik, Hanke,* Herbert *Mayr,* Dr. *Müller, Sackmauer, Schneider, Traindl* und *Wiesinger;*

Gemeinderatsausschuß IV für Soziales und Gesundheit — die Gemeinderäte Eveline *Andrlik, Dinhof,* Johanna *Dohnal,* Franziska *Fast,* Dr. Maria *Flemming, Gawlik, Hanke, Gertrude Härtel,* Erika *Krenn,* Stadtrat *Lehner, Matza,* Maria *Szöllösi, Windhab* und Dr. *Zeman;*

Gemeinderatsausschuß V für Stadtgestaltung und Verkehr — die Gemeinderäte *Bednar, Czettel, Daller, Edlinger,* Hermine *Fiala, Hoffmann, Holubarz, Kranz,* Dr. *Macher,* Dr. Peter *Mayr,* Ing. *Nedwed, Sackmauer, Schemer* und *Stockinger;*

Gemeinderatsausschuß VI für Umwelt und öffentliche Einrichtungen — die Gemeinderäte *Braun, Edlinger,* Dr. *Glatzl, Haberl, Jedletzberger, Köchl, Lustig,* Ing. *Nedwed, Nußbaum, Outolny, Peska, Sallaberger, Schemer* und Dipl.-Ing. DDr. *Strunz;*

Gemeinderatsausschuß VII für Wohnen und Liegenschaftswesen — die Gemeinderäte *Bednar, Deistler,* Dkfm. Dr. *Ebert,* Dr. *Habl, Hala,* Ing. *Hofstetter, Lustig,* Dr. Peter *Mayr, Neunteufel, Outolny,* Dipl.-Vw. Karoline *Pluskal, Rautner,* Elisabeth *Schindler* und Margarete *Tischler;*

Gemeinderatsausschuß VIII für Städtische Unternehmungen — die Gemeinderäte Dkfm. *Ammann, Busta, Deistler, Deutsch, Hatzl, Hirsch, Hoffmann,* Ing. *Kreiner, Pöder, Schreiner, Schultz,* Gertrude *Stiehl, Stockinger* und Dkfm. Dr. *Wöber.*

Der Landtag wählte Abgeordnete Maria *Hlawka* zum 1. Präsidenten, Abgeordneten Otto *Schweda* zum 2. Präsidenten und Abgeordneten Friedrich *Hahn* zum 3. Präsidenten. Die Schriftführer des Gemeinderates versehen diesen Dienst auch im Landtag.

In das Immunitätskollegium wurden die Abgeordneten *Ascherl, Busta, Dinhof,* Hermine *Fiala, Gawlik,* Dr. *Glatzl,* Dr. *Habl,* Herbert *Mayr* und Dr. Peter *Mayr,* in den Unvereinbarkeitsausschuß die Abgeordneten *Bednar, Busta,* Dr. Erika *Danzinger,* Dr. *Habl, Hirsch,* Ing. *Hofstetter,* Dr. *Macher, Seeböck* und Maria Szöllösi entsendet.

Als Vertreter des Landes Wien wurden in den Bundesrat entsendet:

1. Stelle: Dr. Franz *Skotton* (SPÖ)
2. Stelle: Franz *Bednar* (SPÖ)
3. Stelle: Franz *Walzer* (ÖVP)
4. Stelle: Hans *Böck* (SPÖ)
5. Stelle: Josef *Seidl* (SPÖ)
6. Stelle: Johann *Wagner* (ÖVP)
7. Stelle: Fritz *Prechtl* (SPÖ)
8. Stelle: Dr. Hilde *Hawlicek* (SPÖ)
9. Stelle: Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr. Josef *Frühwirth* (ÖVP)
10. Stelle: Rosa *Heinz* (SPÖ)
11. Stelle: Franz *Rosenberger* (SPÖ)
12. Stelle: Karl *Bocek* (ÖVP)

Als Ersatzmänner wählte der Wiener Landtag für die

1. Stelle: Bezirksvorsteher Emil *Fucik* (SPÖ)
2. Stelle: Josef *Schweiger* (SPÖ)
3. Stelle: Dkfm. Dr. Karl *Pisec* (ÖVP)
4. Stelle: Bezirksvorsteher Eduard *Popp* (SPÖ)
5. Stelle: Abgeordneten Rudolf *Pöder* (SPÖ)
6. Stelle: Ing. Dr. Karl *Dittrich* (ÖVP)
7. Stelle: Abgeordneten Ludwig *Sackmauer* (SPÖ)
8. Stelle: Abgeordnete Dipl.-Vw. Karoline *Pluskal* (SPÖ)
9. Stelle: Ing. Karl *Berger* (ÖVP)
10. Stelle: Abgeordneten Herbert *Dinhof* (SPÖ)
11. Stelle: Abgeordneten Herbert *Mayr* (SPÖ)
12. Stelle: Anton *Fürst* (ÖVP)

In der Sitzung der Wiener Landesregierung am 4. Dezember 1973 wurden die Vizebürgermeister Gertrude *Fröhlich-Sandner* und Hubert *Pfoch* als Vertreter des Bürgermeisters als Landeshauptmann bestimmt.

Am 13. Dezember wählte der Gemeinderat an Stelle der Gemeinderäte *Czettel* (SPÖ), Stadtrat *Lehner* (ÖVP), Elisabeth *Schindler* (SPÖ) und Dr. *Zeman* (SPÖ) die Gemeinderäte *Brosch* (SPÖ), Dr. *Müller* (SPÖ), Elmar *Neunteufel* (ÖVP) und *Seeböck* (SPÖ) in die Gemeinderätliche Personalkommission.

Vor den am 21. Oktober 1973 durchgeführten Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen ergaben sich folgende Veränderungen in den Vertretungskörpern:

Bürgermeister Felix *Slavik* (SPÖ) legte am 5. Juli 1973 das Amt als Bürgermeister zurück. Hierauf wählte der Gemeinderat am selben Tag Leopold Gratz *(SPÖ)* mit 62 Stimmen zum Bürgermeister.

Ihre Mandate als Mitglieder des Gemeinderates legten zurück: Karl *Lausecker* (SPÖ) mit 18. Juni, weil er als Abgeordneter zum Nationalrat angelobt wurde; Johann *Paulas* (SPÖ) mit 3. Juli wegen seiner Wahl zum Bezirksvorsteher und Johann *Nimmerrichter* (SPÖ) mit 4. Juli. Am 5. Juli wurden

an deren Stelle folgende Ersatzmänner in den Gemeinderat berufen und angelobt: Johanna *Dohnal* (SPÖ), Johann *Hatzl* (SPÖ) und Gerhard *Lustig* (SPÖ).

In den Gemeinderatsausschüssen ergaben sich folgende Änderungen:

Gemeinderatsausschuß I — Gemeinderat Elisabeth *Schindler* (SPÖ) am 23. Februar für Gemeinderat Paulas (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß II — Gemeinderat *Lustig* (SPÖ) am 5. Juli für Gemeinderat *Paulas* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß V — Gemeinderat *Lustig* (SPÖ) am 5. Juli für Gemeinderat *Nimmerrichter* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß VII — Gemeinderat *Hatzl* (SPÖ) am 5. Juli für Gemeinderat *Paulas* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß X — Gemeinderat Johanna *Dohnal* (SPÖ) am 5. Juli für Gemeinderat *Nimmerrichter* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß XII — Gemeinderat *Hatzl* (SPÖ) am 5. Juli für Gemeinderat *Paulas* (SPÖ);

Gemeinderatsauschuß XIII — Gemeinderat Erika *Schmid* (SPÖ) am 23. Februar für Gemeinderat Lausecker (SPÖ);

Ferner wurden entsendet: in die Gemeinderätliche Personalkommission Gemeinderat Elisabeth *Schindler* (SPÖ) am 23. Februar für Gemeinderat *Lausecker* (SPÖ) und in den Aufsichtsrat der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt Gemeinderat *Deistler* (SPÖ) am 23. Februar für Gemeinderat *Lausecker* (SPÖ).

Der Landtag wählte am 30. März a. o. Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr. Josef *Frühwirth* (ÖVP) zum Ersatzmann des an der 6. Stelle gereihten Mitgliedes des Bundesrates, nachdem Abgeordneter Leopold *Traindl* (ÖVP) seine Stelle als Ersatzmann am 29. März zurückgelegt hatte.

Der Gemeinderat trat zu 11 öffentlichen und 7 nichtöffentlichen Sitzungen, der Landtag zu 6 Sitzungen zusammen. Der Stadtsenat hielt 47, die Landesregierung 43, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 4, der Unvereinbarkeitsausschuß 2 Sitzungen und das Immunitätskollegium 1 Sitzung ab.

Der Gemeinderat behandelte in seinen Sitzungen 1.032 Geschäftsstücke, der Landtag 10, der Stadtsenat 3.571, die Landesregierung 588, der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß 9; der Unvereinbarkeitsausschuß und das Immunitätskollegium hatten über je eine Sache zu beschließen.

Magistratsdirektion

Im **Büro der Magistratsdirektion** langten, einschließlich der Geschäftsstücke für die Amtsinspektion sowie der „Bürgermeisterakten", 29.199 Dienststücke ein. Im Jahre 1973 wurden 98 Gutachten zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes sowie zu 11 Gesetz- und Verordnungsentwürfen anderer Bundesländer erstattet. Die geleisteten Vorarbeiten betrafen 2 Wiener Landesgesetze, 5 Verordnungen der Landesregierung, 1 Verordnung des Landeshauptmannes und 13 Kundmachungen. Ferner wurden zur Regelung organisatorischer und rechtlicher Fragen 56 Runderlässe herausgegeben. Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden in 4 Fällen gegen die Stadt Wien geltend gemacht. Die Disziplinarkommission behandelte 43 Fälle, und der Disziplinarberufungskommission lagen 4 Berufungen zur Entscheidung vor.

Weiters langten 347 Anträge auf auszeichnungsweise Verleihung von Berufstiteln und staatlichen Auszeichnungen ein.

Von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses wurden 333 städtische Bedienstete entbunden.

Im Aufsichtsjahr 1973 langten 16 Aufsichtsbeschwerden ein.

Der praktisch-politischen Prüfung unterzog sich ein rechtskundiger Beamter mit Erfolg.

Im Jahre 1973 wurden 5 Beflaggungen der städtischen Amtshäuser und Objekte angeordnet.

Das **Präsidialbüro** hatte neben den vom Büro des Bürgermeisters zu erledigenden Angelegenheiten 7.063 protokollierte Schriftstücke zu bearbeiten. Überdies waren anläßlich der Neuwahl des Bürgermeisters rund 4.500 Glückwunschschreiben zu beantworten.

Wie in den Vorjahren war die Vorbereitung der E m p f ä n g e des Bürgermeisters sowie anderer Feierlichkeiten, die von der Stadtverwaltung veranstaltet wurden, mit einem entsprechenden Arbeitsaufwand verbunden. Insgesamt wurden 504 gesellschaftliche Veranstaltungen durchgeführt, die von insgesamt 56.714 Gästen besucht waren; 27.170 Besucher kamen aus dem Ausland. Weitere 40 Veranstaltungen waren Feierstunden, Festakte sowie Angelobungen neu aufgenommener und Verabschiedungen in den Ruhestand getretener Bediensteter der Stadtverwaltung. 498 Veranstaltungen kleineren Umfanges betrafen meist kleinere Personengruppen. Für eine große Zahl von Besuchergruppen mußten ferner Rathausführungen, Stadtrundfahrten sowie gezielte Besuche städtischer Einrichtungen oder Bauvorhaben gestaltet werden. Nicht zuletzt wären auch die Vorbereitungen von

Besuchen ausländischer Delegationen, die Gäste der Stadt Wien waren, sowie deren Betreuung zu erwähnen.

Einige der prominenten Besucher im Wiener Rathaus sollen nach der zeitlichen Abfolge ihres Besuches angeführt werden. Es waren unter anderen hier zu Gast: der israelische Außenminister Abba *Eban;* der finnische Ministerpräsident Kalevi *Sorsa;* der Staatspräsident von Senegal Leopold Sedar *Senghor;* der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR Alexej N. *Kossygin;* der Außenminister der Arabischen Republik Ägypten Dr. Mohamed Hassan *El-Zayat;* der Vorsitzende des Staatsrates von Bulgarien Todor *Schiwkov,* ferner die Bürgermeister von Stockholm Ewald *Johannesson* und von New-Delhi Kidar *Nath-Sahani* sowie der Regierende Bürgermeister von West-Berlin Klaus *Schütz.*

In der Volkshalle des Wiener Rathauses wurden im Jahre 1973 zwei Ausstellungen gezeigt, deren feierliche Eröffnung vorbereitet wurde, und zwar vom 17. Februar bis 3. März „Bunte weite Welt" und vom 30. September bis 19. Dezember „Rathausjubiläum 1973"; erstere hatte 20.200, letztere 190.000 Besucher.

Wie üblich waren ferner anläßlich von Eröffnungen, Grundsteinlegungen, der Aufnahme des Betriebes von städtischen Einrichtungen und der Übergabe von neuen oder neugestalteten Straßen für den Verkehr Feiern zu veranstalten und Festredner zu entsenden. Grundsteinlegungen fanden zum Beispiel für das Wiener Pensionistenheim „Augarten" in 2, Rauscherstraße, und das Gasturbinenkraftwerk „Leopoldau" in 21, Siemensstraße-Thayagasse, statt. Feierliche Benennungen wurden für die Pensionistenheime „Leopoldau", 21, Großfeldsiedlung, Kürschnergasse 30, und „Haidehof", 11, Rzehakgasse 4, gestaltet; letzteres wurde zugleich auch eröffnet. Eröffnungsfeierlichkeiten wurden ferner anläßlich der Übergabe der Kindertagesheime der Stadt Wien in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Wendstattgasse 4 a, und Per Albin Hansson-Siedlung Nord, Holeyplatz 3, 11, Wilhelm Kreß-Platz 33, sowie 21, Kürschnergasse und Tomaschekstraße 42, des Personalwohnhauses für das Elisabeth-Spital in 15, Stättermayergasse 27—29, aber auch der Wohnhausanlage, einschließlich des angrenzenden Spielplatzes, in 19, Krottenbachstraße, durchgeführt. Feierlich in Betrieb genommen wurden ferner die Labor- und Befundrohrpostanlage im Krankenhaus Lainz, 13, Wolkersbergenstraße 1, der Wasserbehälter und das Hebewerk „Laaer Berg" in 10, Laimäckergasse-Gudrunstraße, und das Blockkraftwerk 1 im Dampfkraftwerk „Donaustadt" der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke. Für den Verkehr freigegeben wurde im Rahmen einer Feier der Abschnitt Inzersdorf—Altmannsdorf der Autobahnverbindung Wien-Süd zur Westautobahn (A 23). Die weiteren Feiern betrafen die Eröffnung der Wiener Festwochen 1973 und der Ausstellungen „Wohnen aktuell", und „Rathausjubiläum 1973", den „Tag des Baumes" sowie das hundertjährige Jubiläum der I. Wiener Hochquellenwasserleitung.

Einer Reihe verdienter Persönlichkeiten wurden Ehrungen zuteil. Der Ehrenring der Stadt Wien wurde am 30. Mai Prälat em. Univ.-Prof. DDr. Dr. mult. h. c. Johannes *Messner* verliehen.

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold erhielten am 26. Februar Burgtheaterdirektor i. R. Kammerschauspieler Prof. Paul *Hoffmann,* Prof. Hans *Jaray,* Kammerschauspieler Prof. Peter *Klein* und Dr. Alexander *Weinmann.*

Das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde überreicht: am 7. März Univ.-Prof. Dr. Walter *Antoniolli,* Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, sowie Generalkonsul Dr. Bernhard *Kamler* und Staatssekretär a. D. Generaldirektor i. R. Andreas *Korp;* am 16. Mai dem Vorsitzenden-Stellvertreter des Bundesrates Kommerzialrat Dr. h. c. Fritz *Eckert* und am 15. November Obersenatsrat Dipl.-Ing. Richard *Kojetinsky,* Sektionschef i. R. Dr. Fritz *Meznik* sowie Bundesminister a. D. Direktor Otto *Sagmeister.*

Das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhielten: am 8. März Präsident i. R. Dr. Paul *Machold,* Hofrat Prof. Vinzenz Ludwig *Ostry,* Gouverneur i. R. Dr. Robert *Ritschel,* Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr. h. c. Christian *Veder,* Oberst a. D. Hofrat Alois *Podhajsky* sowie Sir Rudolf *Bing* und am 7. November Superintendent i. R. Georg *Traar.*

Das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde überreicht: am 19. Jänner den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern Dkfm. Dr. Robert *Bechinie* und Karl August *Ziegler;* am 6. Februar dem Schauspieler und Schriftsteller Fritz *Eckhart* sowie den Schauspielern Egon *Jordan* und Ernst *Waldbrunn;* am 9. März Hofrat Univ.-Prof. Dr. Margarete *Streicher,* Generaldirektor i. R. Dipl.-Ing. Rudolf *David,* Kommerzialrat Siegfried *Elias,* Stadthauptmann Hofrat Dr. Franz *Jelinek,* Amtsdirektor i. R. Hofrat Wilhelm *Krell,* Primarius Dr. Johannes *Kretz,* Direktor i. R. Erwin *Labak,* Brigadier-Intendant Dkfm. Franz *Manzenreiter,* Prof. Walter *Minarz,* Generalkonsul Prof. Dkfm. Gerhard R. *Felser* und Generalintendant Prof. Dr. Egon *Seefehlner;* am 30. Mai Generalkonsul Otto *Heller;* am 19. Juni Brigadier Ing. Anton *Fuhrmann* und am 27. Juni Angehörigen der Wiener Polizei; am 19. Oktober dem Meinungsforscher und Wirtschaftspsychologen Dr. Ernst *Dichter;* am 7. Novem-

ber Verwaltungsdirektor Prof. Fritz *Klingenbeck*, den Schauspielerinnen Lotte *Lang* und Marika *Rökk* sowie dem Regisseur und Schauspieler Prof. Rudolf *Steinboeck;* am 9. November dem Chefredakteur Prof. Wilhelm *Adametz*, Generaldirektor Hans *Bensdorp*, Direktor Kommerzialrat Dkfm. Max *Bischop*, Hochschuldozent i. R. Baurat h. c. Dipl.-Ing. Dr. Fritz *Hartl*, Direktor Kommerzialrat Dipl.-Ing. Karl *Pröbsting*, Direktor i. R. Hofrat Dr. Minna *Lachs*, dem Schriftsteller Prof. Paul *Frischauer*, Ministerialrat Dr. Mr. Ernst *Karner* und Wirklichem Hofrat Dr. Friedrich *Kuso* sowie am 14. November dem Präsidenten der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, öffentlichem Notar Dr. Kurt *Wagner*.

Das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde verliehen: am 12. März den Oberamtsräten i. R. Johann *Cerni* und Johann *Hörwater*, Architekt Dipl.-Ing. Walter *Jaksch*, Kammerrat Dipl.-Ing. Friedrich *Langer*, Polizeimajor Josef *Schneider* und Kommerzialrat Karl *Vitaly;* am 23. März der Geschäftsführenden Gesellschafterin der Firma Gebe, Ingrid *Nibelle;* am 26. April Rudolf *Baumann* und Kommerzialrat Franz *Kittel;* am 19. Juni zwei Angehörigen des Militärkommandos Wien; am 14. November den öffentlichen Notaren Dr. Anton *Filip*, Dr. Alfred *Kostner*, Dr. Heinrich *Kwassinger* und Dr. Arnulf *Schreiber*, Theaterdirektor Prof. Otto *Ander*, Rechtsanwalt Dr. Werner *Mäntler*, den Professoren Dr. Manfred *Nedbal* und Dr. Ernst *Paul*, Direktor Alfred *Schlee*, Hofrat i. R. Wilhelm Josef *Schmied*, dem Inhaber einer Theateragentur Alois *Starka*, dem Technischen Oberamtsrat i. R. Ing. Johann *Stelzl*, Hauptschuldirektor i. R. Prof. Rudolf *Wagner* und Oberamtsrat Rudolf *Zeidler*.

Mit dem Goldenen Verdienstzeichen für Verdienste um das Land Wien wurden ausgezeichnet: am 15. März Dkfm. Philipp Jakob *Formann*, Amtsrat Anton *Haider*, die Schauspielerin Else *Rambausek* und Martin *Topicz;* am 19. Juni vier Angehörige des Militärkommandos Wien; am 21. November der Schriftsteller Ernest *Adler-Ermad*, Ökonomierat Josef *Berger*, Dentist Karl *Haupt*, der Komponist und Musiker Leo *Jaritz*, der Komponist und Musikschriftsteller Prof. Franz *Krieg*, Kapellmeister Prof. Norbert *Pawlicki*, die Dentisten Kammerrat Ludwig *Sperlich* und Bezirksobmann der Dentistenkammer für den 18. Bezirk Fritz *Tenschert*, der Musiker und Komponist Prof. Hans *Weiner-Dillmann*, Kanzleirat Katharina *Rosenberger*, Baurat h. c. Dipl.-Ing. Hugo *Durst*, der Erziehungsleiter im Heim Lindenhof Karl *Kaiser*, Volksschuldirektor Karl *König*, Kanzleirat i. R. Johann *Ofner*, Lehrwerkstättenmeister i. R. Raimund *Schuster*, Technischer Rat Ing. Franz *Steppan*, Lehrwerkstättenmeister Franz *Tiefenbacher* sowie Rudolf *Zenzinger*, Marken- und Banknotenstecher.

Durch Verleihung des Silbernen Verdienstzeichens für Verdienste um das Land Wien wurden geehrt: am 15. März Polizeirayonsinspektor Fritz *Mader* und Technischer Kanzleirat Julius *Oberleitner;* am 19. Juni acht Angehörige des Militärkommandos Wien; am 7. November Superintendentialkurator Dr. Norbert *Hammer* und Oberkirchenrat Jakob *Wolfer*.

Für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr wurden mit der Rettungsmedaille ausgezeichnet: am 28. Februar Brandmeister Karl *Brandstetter*, Polizeirayonsinspektor Ernst *Duszipiva*, Major beim Österreichischen Bundesheer Rudolf *Helmer* und Oberfeuerwehrmann Robert *Weigner;* am 14. Mai Polizeirayonsinspektor Josef *Weinzettl* und am 7. November Wolgang *Mraz* sowie die Polizeirayonsinspektoren Manfred *Weimann* und Gerhard *Zier*.

Die Josef Kainz-Medaille erhielten am 28. Februar die Schauspieler Vilma *Degischer*, Herbert *Probst* und Dieter *Dorn*.

Mit der Prof. Dr. Julius Tandler-Medaille in Gold wurde am 31. Jänner die Initiatorin der Aktion „Essen auf Rädern", Anna *Kristen*, geehrt.

Ferner wurden die Feiern zur Überreichung des Preises der Stadt Wien am 26. Juni sowie des Kinder- und Jugendbuchpreises am 18. Dezember gestaltet. Die Preisträger werden im Kapitel „Kultur, Schulverwaltung und Sport" namentlich angeführt.

Im Rahmen von 6 weiteren Feiern erhielten 26 Bedienstete der Stadt Wien die ihnen von der Republik Österreich verliehenen Ehrungen; unter anderem wurde am 30. Jänner dem Technischen Oberamtsrat i. R. Ing. Hugo *Burger* und am 18. Dezember Oberamtsrat Josef *Schuller* das Dekret über die Verleihung des Berufstitels „Regierungsrat" überreicht.

Die Stadt Wien gedachte auch persönlicher Festtage von Wiener Bürgern und ehrte 1.620 Jubelpaare, von denen 2 die Gnaden-, 1 die Steinerne, 14 die Eiserne, 111 die Diamantene und 1.492 die Goldene Hochzeit feierten, durch die Übergabe von Erinnerungsdiplomen sowie von Anerkennungsgaben der Stadtverwaltung.

Ebenso erhielten 1.080 Wiener, die 90 Jahre alt geworden waren, sowie 38 Bürger, die ein Alter von 100 oder mehr Jahren erreicht hatten, anläßlich ihres Geburtstages eine Anerkennungsgabe der Stadt Wien.

4 Hausgehilfinnen, die eine langjährige Dienstzeit bei einem Arbeitgeber verbracht hatten, wurden ebenfalls geehrt und mit Gaben bedacht.

Der Dolmetsch- und Übersetzungsdienst des Präsidialbüros übersetzte insgesamt 1.734 Schriftstücke aus 22 fremden Sprachen für den Dienstgebrauch ins Deutsche oder veranlaßte deren Übertragung in Fremdsprachen. Er leistete aber auch bei Veranstaltungen Dolmetscherdienste und übernahm die Betreuung von des Deutschen unkundigen Gästen.

Die **Amtsinspektion** führte im Jahre 1973 eine Reihe von Revisionen durch, die sich auf Teilbereiche wie auch auf Dienststellen als Ganzes erstreckten. Totalen Revisionen wurden zum Beispiel die Magistratsabteilungen für Sozialversicherung und für Sanitätsrechtsangelegenheiten sowie die Magistratischen Bezirksämter für den 11. und für den 15. Bezirk unterzogen. Bei den Gesamtrevisionen wurde den verschiedenen Arbeitsabläufen und Kommunikationen mit anderen Dienststellen besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Nötigenfalls wurden bereits an Ort und Stelle Rationalisierungsmaßnahmen eingeleitet. Die Notwendigkeit, kleinere Bereiche zu überprüfen, ergab sich vor allem durch Anträge auf Vermehrung oder Neubewertung von Dienstposten. Derartige Anträge mußten häufig auch in Amtsbesprechungen mit Dienststellenleitern und Personalvertretern behandelt werden.

Die von den städtischen Dienststellen bestellten Drucksorten wurden überprüft, wobei auch auf die Höflichkeit im Schriftverkehr sowie auf die Höhe der Auflagen geachtet wurde. Im Laufe des Jahres 1973 wurden überdies im Zusammenwirken mit dem Drucksortenkomitee die Gewerberechtsdrucksorten neu gestaltet. Mußte bisher die Kanzleikraft die für die Anfertigung der Reinschrift der Erledigungen vorgesehenen Formulare erst bereitlegen und die notwendigen Daten aus dem Akt herausziehen, so sind nun alle für die Herstellung der Reinschriften erforderlichen Angaben im Text der als Konzept dienenden Drucksorten bereits enthalten. Diese Vereinfachung ermöglicht es, die Reinschriften in wesentlich kürzerer Zeit als bisher herzustellen.

Zur Vorbereitung des Dienstpostenplanes für den Voranschlag 1974 fanden im September 1973 Besprechungen mit den Leitern der Magistratsabteilungen statt. Der von den Dienststellen für das Jahr 1974 angemeldete zusätzliche Bedarf von 1.032 Dienstposten konnte in diesen Gesprächen auf 742 Dienstposten reduziert werden. Eine Vermehrung um 594 Dienstposten war beim Anstaltenamt notwendig, weil der Krankenpflegebetrieb in den Krankenanstalten die zusätzliche Einstellung von Ärzten, Schwestern, Assistentinnen und medizinischem Hilfspersonal erforderte. Im Jugendamt ergab sich ein Mehrbedarf von 89 Dienstposten; Ursachen hiefür waren der Ausbau des psychologischen Dienstes, die Notwendigkeit eines höheren Ausmaßes an Wochenstunden für Lehrer an den dem Jugendamt unterstellten Lehranstalten, die Zunahme der Zahl der Pflegekinder in den Kinderheimen und die Eröffnung neuer Gruppen in den Kindertagesheimen. Weiters mußten Dienstposten für die neu angefallenen Aufgaben auf dem Gebiete der automatischen Datenverarbeitung, für die Betreuung der 1973 in Betrieb genommenen Pflichtschulen, Sporthallen und Bibliotheken sowie für den an Umfang zunehmenden U-Bahn-Bau geschaffen werden.

Organisatorische Maßnahmen ermöglichten es, in den ersten drei Quartalen des Jahres 1973 in einigen Magistratsabteilungen insgesamt 29 Dienstposten einzusparen.

Im Jahre 1973 wurde bereits mit der Ausbildung der städtischen Bediensteten nach den neuen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften begonnen, und zwar bei den rechtskundigen Beamten ebenso wie bei Fachbeamten des Verwaltungsdienstes und des technischen Dienstes und bei den technischen Beamten der Verwendungsgruppe C/D. Die Dienstprüfungen sind nun nicht mehr Fachprüfungen, sie sollen den Bediensteten vielmehr die Einordnung in die allgemeinen Aufgaben der Stadtverwaltung erleichtern. Prüfungsstoff sind daher lediglich die Organisationsvorschriften (Verfassung, Behördenorganisation, Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung) sowie die Grundsätze des Verfahrensrechtes, des Budget- und Haushaltsrechtes, aber auch des Dienst- und Sozialrechtes. In die Vorbereitungskurse wurden unter anderem Seminare über die Technik des geistigen Arbeitens, über Fragen der Menschenführung und Menschenbehandlung sowie über wirtschaftliches Denken eingebaut. Grundsätzlich wurde an dem Gedanken einer einheitlichen Dienstprüfung für jede Beamtengruppe festgehalten, doch wird vor allem im technischen Bereich getrachtet, den Bediensteten die für die jeweilige Verwendung erforderlichen Spezialkenntnisse zu vermitteln. Die Fachausbildung wird in Hinkunft einen planmäßig betriebenen Fortbildungsprozeß bilden, der sich an die Dienstprüfung anschließt.

Die Kursprogramme der Verwaltungsakademie boten den Bediensteten der Stadt Wien ein sehr breit gestreutes Spektrum an Veranstaltungen. Es gab Kurse über elektronische Datenverarbeitung, Seminare für Kindergärtnerinnen und Erzieher, Group-work-Seminare, Vorträge bedeutender Persönlichkeiten, wie des Bundesministers für Justiz Dr. Christian *Broda* über die Reform des Strafrechts oder des Univ.-Prof. Dr. Norbert *Leser* über die Bundesverfassung in politikwissenschaftlicher Sicht, Berichte von Dienststellenleitern über aktuelle Fragen aus ihren Tätigkeitsgebieten, etwa über Umweltschutz oder über das neue Baulärm- und das jüngst geschaffene Sozialhilfegesetz, aber

auch Führungen zu einzelnen Einrichtungen der Stadt Wien, von denen der Großgrünmarkt und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt angeführt seien, sowie Exkursionen zu U-Bahn-Baustellen. Die erfreulich hohen Besucherzahlen zeigen, daß es mit dieser Gestaltung der Verwaltungsakademie gelungen ist, einen Weg zu beschreiten, der im Interesse der Stadt Wien als Dienstgeber wie auch der einzelnen Bediensteten liegt.

Ein Schwerpunkt wird bei der beruflichen Fortbildung im Rahmen der Verwaltungsakademie in Hinkunft auf dem Seminarbetrieb liegen. Neben den seit längerem bestehenden Seminaren des Jugendamtes und des Sozialamtes wurde im Jahre 1973 erstmals in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Psychologie ein Seminar zur Schulung von städtischen Bediensteten für den Parteienverkehr durchgeführt. Der beruflichen Fortbildung diente weiters ein viertägiges Seminar für Organisatoren der automatischen Datenverarbeitung, das vom Ausbildungsinstitut für Organisation und Datenverarbeitung veranstaltet wurde, und ein vom Delta-Institut durchgeführtes Seminar über moderne Bürotechnik. Weiters wurden städtische Bedienstete zu Seminaren, die im In- und Ausland veranstaltet wurden, entsendet. Die Amtsinspektion initiierte im Rahmen der ihr obliegenden Fortbildung überdies eine berufssoziologische und berufspädagogische Untersuchung des Krankenpflegepersonals durch das Institut für berufspädagogische Forschung und Entwicklung im Zusammenwirken mit dem Institut für empirische Sozialforschung.

Der Unterricht in Fremdsprachen wurde im Jahre 1973 bedeutend ausgeweitet. Neben den seit 1971 laufenden Englischkursen für Spitzenpolitiker und hohe Beamte wurde allen Bediensteten der Verwendungsgruppe A, die zur Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheiten Englischkenntnisse benötigen, die Möglichkeit zum Besuch von Kleingruppenkursen geboten; wegen des großen Interesses wurden 16 Englischkurse eingerichtet, doppelt so viele als im Jahre 1972. Weiters wurden ein Spanisch- und ein Russischkurs veranstaltet.

Für die in den Wiener Krankenanstalten beschäftigten koreanischen und philippinischen Pflegepersonen, die über keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, wurden 8 Kurse, die ein rasches Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen, eingerichtet.

Der neugewählte Gemeinderat hatte in seiner konstituierenden Sitzung am 23. November 1973 die Zahl der Verwaltungsgruppen von 14 auf 8 herabgesetzt. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit, die Geschäfte des Magistrats auf die nunmehr 8 Geschäftsgruppen aufzuteilen. Maßgebend für die Verringerung der Verwaltungs- beziehungsweise Geschäftsgruppen war das Bestreben, große Aufgabenbereiche zu schaffen und damit eine Entflechtung durch den Abbau von Doppel- oder Mehrfachkompetenzen herbeizuführen. Die hiezu nötige Neufassung der Geschäftseinteilung wurde von der Amtsinspektion vorbereitet. Außer der durch die Zuordnung der einzelnen Dienststellen zu den neu gebildeten Geschäftsgruppen bewirkten Neuorganisation des Magistrats traten auch in den Wirkungsbereichen der Dienststellen Verschiebungen ein. So wurde in der Magistratsdirektion eine eigene Koordinations- und Informationsstelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, Entscheidungsgrundlagen für die politischen Gremien vorzubereiten, die es ermöglichen, die Prioritäten festzulegen, Zielvorstellungen zu entwickeln und Wege der Verwirklichung der Vorhaben aufzuzeigen. Die Schaffung einer Magistratsabteilung für Sportwesen, die alle Sportangelegenheiten zentral wahrzunehmen und ein Sportkonzept zu erarbeiten hat, zeigt, welche Bedeutung die Stadt Wien dem Sport beimißt. Die Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung wurde von den Agenden der wirtschaftlichen Planung entlastet, die nunmehr zu den Aufgaben der Magistratsabteilung für allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben zählt; sie ist jetzt ausschließlich für die Belange des Umweltschutzes zuständig. Ihre Bezeichnung wurde daher auch in Magistratsabteilung für Umweltschutz abgeändert. Für den bei der Magistratsdirektion eingerichtet gewesenen Presse- und Informationsdienst wurde eine eigene Dienststelle, die Magistratsabteilung für Informationswesen, geschaffen. Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien wurde der Eigenschaft einer städtischen Unternehmung entkleidet und mit dem Forstamt vereinigt, dessen Bezeichnung nun Forst- und Landwirtschaftsbetrieb lautet. Der gesamte land- und forstwirtschaftliche Besitz der Stadt Wien wird fortan nach einheitlichen Gesichtspunkten genutzt und als städtischer Betrieb geführt werden. Die Magistratsabteilung für Liegenschaftsverwaltung, die in der Hauptsache für die Verwaltung der unbebauten städtischen Grundstücke zuständig war, wurde aufgelassen. Ihre Agenden wurden der Magistratsabteilung für Grundtransaktionen, deren Bezeichnung in Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten geändert wurde, übertragen. Mit der Aufgabe der zentralen Führung einer Evidenz des gesamten städtischen Realbesitzes (zentrale Liegenschaftsevidenz) wurde die Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten betraut.

Die primäre Aufgabe bei der Änderung der Geschäftseinteilung war es, die einzelnen Dienststellen, ihrem inneren Zusammenhang entsprechend, neu zu bildenden Geschäftsgruppen zuzuordnen und damit die Organisation der Stadtverwaltung den großen und vielfältigen Aufgaben anzupassen. Da aber in

Der Wiener Stadtsenat nach der Gemeinderatswahl 1973



Leopold Gratz, SPÖ
Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien



Hubert Pfoch, SPÖ
Vizebürgermeister
Amtsführender Stadtrat für Wohnen
und Liegenschaftswesen



Gertrude Fröhlich-Sandner, SPÖ
Vizebürgermeister
Amtsführender Stadtrat für Kultur,
Jugend und Bildung



Kurt Heller, SPÖ
Amtsführender Stadtrat für Personalangelegenheiten und allgemeine Verwaltung



Hans Mayr, SPÖ
Amtsführender Stadtrat
für Finanzen und Wirtschaft



Dr. Alois Stacher, Univ.-Doz., SPÖ
Amtsführender Stadtrat
für Soziales und Gesundheit



Ing. Fritz Hofmann, SPÖ
Amtsführender Stadtrat
für Stadtgestaltung und Verkehr



Peter Schieder, SPÖ
Amtsführender Stadtrat
für Umweltschutz und öffentliche Einrichtungen



Franz Nekula, SPÖ
Amtsführender Stadtrat
für Städtische Unternehmungen



Walter Lehner, ÖVP
Stadtrat ohne Ressort



Wilhelm Neusser, ÖVP
Stadtrat ohne Ressort



Dr. Günther Goller, ÖVP
Stadtrat ohne Ressort



Bürgermeister Leopold Gratz bei seiner Antrittsrede vor dem neugewählten Wiener Gemeinderat

Magistratsdirektion

Der sowjetische Ministerpräsident Alexej Kossygin trägt sich anläßlich seines offiziellen Österreich-Aufenthaltes in das Goldene Buch der Stadt Wien ein





Der finnische Ministerpräsident Kalevi Sorsa besuchte anläßlich seiner Staatsvisite in Österreich auch das Wiener Rathaus. Bürgermeister Felix Slavik überreichte ihm zur Erinnerung ein Augarten-Pferd, Gattin Irene eine Silbervase und Blumen

Magistratsdirektion

Frontplatte einer Computer-Zentraleinheit im Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung (BOD)



einem lebenden Organismus, als der eine Stadtverwaltung zu verstehen ist, nichts endgültig sein kann, werden Kompetenzen und Verwaltungsabläufe auch in Zukunft neu überdacht und gegebenenfalls verbessert werden müssen, denn nur eine in Permanenz betriebene Verwaltungs- und Betriebsreform verbürgt, daß die Verwaltungsstrukturen den jeweils gestellten Ansprüchen gerecht werden.

Die im Jahre 1972 begonnene Reorganisation des städtischen Liegenschaftswesens wurde fortgeführt und hat in der neuen Geschäftseinteilung ihren Niederschlag gefunden. In der Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten wurde eine zentrale Liegenschaftsevidenz eingerichtet, die einen umfassenden Überblick über den städtischen Realbesitz ermöglichen soll. Anläßlich der im Jahre 1973 durchgeführten Hauptfeststellung der Einheitswerte wurden die bei der Einheitsbewertung erfaßten Grundstücksdaten mit den Eintragungen in der zentralen Liegenschaftsevidenz verglichen. In Zusammenhang damit wurden auch alle mit Angelegenheiten der Grundverwaltung befaßten Bediensteten einer eingehenden Schulung unterzogen. Im Einvernehmen mit den einschlägig befaßten Dienststellen wurde weiters ein umfangreiches Konzept für eine Neuordnung des städtischen Grundverkehrs erarbeitet, um ein besseres Zusammenwirken derselben bei der Abwicklung von Grundtransaktionen zu erreichen. Dieses Konzept wird den zuständigen Gremien als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

Von den im Laufe des Jahres 1973 genehmigten 11.989 Dienstreisen führten 486 ins Ausland. Viele Dienstreisen, besonders die ins Ausland führenden, boten Beamten der Stadt Wien die Möglichkeit, nutzenbringende Erfahrungen für ihre Verwaltungstätigkeit zu sammeln. Aus diesem Grunde wurden auch Bewilligungen zur Teilnahme an im Ausland abgehaltenen Seminaren erteilt. Im Juni 1973 nahm eine aus Funktionären und Beamten bestehende Wiener Delegation unter Führung des Bürgermeisters am XXI. Weltkongreß des Internationalen Gemeindeverbandes in Lausanne teil. Weitere Dienstreisen führten leitende Beamte im September 1973 zum Internationalen Kongreß des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung nach Kopenhagen, Datenverarbeitungsfachleute zum 4. Internationalen Kongreß für Datenverarbeitung im europäischen Raum mit dem Arbeitsthema „Die Ökonomie des Computereinsatzes" nach Innsbruck sowie Mitarbeiter der von der Stadtbauamtsdirektion herausgegebenen Zeitschrift „der aufbau" zu Studienzwecken nach Skandinavien.

Zu Beginn des Jahres 1973 wurde Bediensteten, die ihre eigenen Kraftfahrzeuge bei der Ausübung ihres Dienstes verwenden, Entschädigungen gemäß § 10 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien im Gesamtausmaß für rund 4,300.000 km zuerkannt.

Zu Jahresbeginn war jede der rund 90 Kassen des Magistrats auf Grund des Vorjahresumsatzes einer von fünf festgesetzten Gefahrenklassen zuzuordnen und damit die Höhe der Kassierzulagen jener Bediensteten festzusetzen, die im Parteienverkehr ständig mit der Annahme und Leistung von Barzahlungen größeren Umfanges betraut sind. Weiters war über Anträge auf Zuerkennung von Nebengebühren, wie Personal-, Bau-, Sonder- und Außendienstzulagen sowie Mehrleistungsvergütungen, zu entscheiden. Im Jahre 1973 waren rund 1.070 derartige Anträge, um 90 mehr als im Vorjahr, auf ihre Berechtigung zu prüfen.

Die seit einigen Jahren bei einigen Dienststellen mit starkem Bedarf an Kopien eingesetzten modernen elektrostatischen Direkt-Kopiergeräte haben sich außerordentlich bewährt; Arbeitsvereinfachung, Personalentlastung, Materialkostensenkung sowie schnelle und sichere Kommunikation waren die Folge. Nach einer eingehenden Prüfung der Frage, ob ein Einsatz dieser Geräte auch in kleineren Bereichen wirtschaftlich ist, wurden Richtlinien für deren rationellen Gebrauch erarbeitet. Im Frühjahr 1973 wurde sodann begonnen, die noch vielfach in Verwendung stehenden veralteten Photokopiergeräte abzuziehen und gegen Trockenkopiergeräte der vorerwähnten Art auszutauschen. Bis Ende des Jahres wurde nach genauer Bedarfsprüfung und sorgfältiger Wahl von geeigneten Standorten die Aufstellung von 13 Trockenkopiergeräten bewilligt. Die Aktion wird im Jahre 1974 fortgesetzt werden, so daß in absehbarer Zeit in jedem größeren Amtshaus ein Kopiergerät zur Verfügung der dort untergebrachten Dienststellen stehen wird.

Die mit der Amtsraumlenkung befaßten Bediensteten der Amtsinspektion hatten im Jahre 1973 ständig Amtsräume zu beschaffen sowie die Instandsetzung von Amtshäusern in die Wege zu leiten und zu beaufsichtigen. Da besonders in der Nähe des Rathauses gelegene Büroräume benötigt werden, wurden diesbezügliche Angebote beobachtet und geeignet scheinende Objekte sofort unter Beiziehung von Vertretern von Fachdienststellen besichtigt. Allenfalls wurden auch sogleich mit den Vermietern grundsätzliche Verhandlungen über wesentliche Punkte von in Aussicht genommenen Mietverträgen geführt. In einigen Fällen hatten diese Verhandlungen Erfolg; der Abschluß der Mietverträge erfolgte durch die Amtshäuserverwaltung.

Über die Instandsetzungsarbeiten selbst wäre zu berichten, daß die Restaurierungsarbeiten an der kunsthistorisch interessanten Salvatorkirche neben dem Alten Rathaus abgeschlossen werden konnten;

die renovierte Kirche wurde im November 1973 neu eingeweiht. Im Amtshaus, 1, Schottenring 24, wurden die Arbeiten fortgesetzt. Hingegen konnten die Häuser, 1, Volksgartenstraße 1 und 3 sowie Hansenstraße 3, im Laufe des Jahres 1973 vollständig besiedelt werden. Neben den bereits dort angesiedelten städtischen Dienststellen wurden das ehemalige Forstamt sowie vorübergehend Teile der Magistratsabteilungen für Wohnhäuserenhaltung und für Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten in diesen Objekten untergebracht. Die Hereinnahme des Forstamtes war nötig, um deren Räume im Amtshaus, 6, Grabnergasse 6, der Magistratsabteilung für Kanalisation für eine schon dringend notwendig gewordene Erweiterung überlassen zu können. Die Absiedlung eines Teiles der Magistratsabteilung für Wohnhäuserenhaltung aus dem Neuen Amtshaus machte es hingegen möglich, die erforderlichen Räume für die Zusammenführung der Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten mit der Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten zu gewinnen, die im Zusammenhang mit der Reorganisation des Liegenschaftswesens für notwendig erachtet worden war. Die Magistratsabteilung für Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten mußte Ausweichräume für einen Teil ihrer Sachbearbeiter zugewiesen erhalten, weil deren Amtsräume im Rathaus renoviert werden. Im Neuen Amtshaus wurden die Arbeiten zur Adaptierung von Räumen für die Wiener öffentliche Küchenbetriebs-GmbH WÖK im Parterre fortgesetzt, und außerdem wurde mit der Auswechslung der Abfallstränge im Rahmen der Generalsanierung dieses Amtsgebäudes begonnen.

Die Adaptierungsarbeiten in dem von der Israelitischen Kultusgemeinde gemieteten Haus, 1, Schottenring 25, waren bis Jahresende so weit fortgeschritten, daß der 1. und 2. Stock besiedelt werden kann; an den Parterreräumen wurde noch gearbeitet. Die administrativen Vorarbeiten für die Renovierung des 3. und 4. Stockwerks werden erst zu Beginn des Jahres 1974 abgeschlossen sein.

Im Hause, 1, Bartensteingasse 13, konnte bereits ein Phonotypieschulungsraum in Betrieb genommen werden. Im Hause, 1, Rathausstraße 8, wurde eine Wohnung instandgesetzt, die zunächst als Ausweiche bei Renovierung von Amtsräumen im Rathausbereich verwendet werden wird. Im Parterre dieses Hauses wurden nach Adaptierung von ehemaligen Lagerräumen des Fremdenverkehrsverbandes für Wien der Personenkraftwagenbetrieb und eine Kanzlei der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien untergebracht. Dadurch war es möglich, dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung der Magistratsdirektion dringend benötigte Räume im Parterre des Rathauses zur Verfügung zu stellen.

Der Fremdenverkehrsverband für Wien, der bisher in dem Privathaus, 1, Stadiongasse 6—8, sowie im städtischen Gebäude, 1, Rathausstraße 8, Büroräume innehatte, zog anläßlich einer mit einer Vergrößerung verbundenen organisatorischen Veränderung in das private Miethaus, 9, Kinderspitalgasse 5. Die bisher von diesem benützten Räume in der Stadiongasse wurden von der Stadt Wien gemietet und adaptiert; sie dienen vorläufig Mitarbeitern der Magistratsabteilung für Wohnhäuserenhaltung als Ausweichräume bis zum Abschluß der Renovierungsarbeiten an ihren Amtsräumen im Bartensteinblock.

Die Instandsetzungsarbeiten an Räumen des Kulturamtes im Amtshaus, 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, wurden beendet. Im Amtshaus, 9, Währinger Straße 39, wurden Umbauarbeiten vorgenommen, um die Unterbringung des Sozialreferates für den 1., 8. und 9. Bezirk zu verbessern. Weiters wurde mit den Planungsarbeiten für eine umfangreiche Renovierung des Amtshauses, 10, Laxenburger Straße 43—47, begonnen und als Vorarbeit für eine Erweiterung des Simmeringer Bezirksmuseums der alte Feuerwehrturm im Hofe des Amtshauses, 11, Enkplatz 2, abgetragen. Im Amtshaus, 13, Hietzinger Kai 1, wurde mit dem Einbau eines Aufzuges begonnen und die Generalrenovierung in den Amtshäusern, 15, Gasgasse 8—10, 16, Richard Wagner-Platz 19, und 20, Brigittaplatz 10, fortgesetzt. Die Arbeiten an dem Zubau am Amtshaus 17, Lienfeldergasse 96, für Zwecke der Magistratsabteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau machten gute Fortschritte. Schließlich wurden im Amtshaus, 21, Am Spitz 1, für das Bezirksjugendamt für den 21. Bezirk bestimmte Räume hergerichtet und das neue Bezirkszentrum Kagran im Frühjahr 1973 besiedelt.

Die administrativen Vorarbeiten für einen Zubau und die Adaptierung der bisher von der Kraftfahrzeug-Prüfstelle benützten Räumlichkeiten in 5, Siebenbrunnenfeldgasse, konnten abgeschlossen werden.

Infolge der Neuordnung der Geschäftsgruppen nach der Gemeinderatswahl 1973 traten im Rathaus bei einigen Stadtratbüros räumliche Veränderungen ein. Außerdem wurde damit begonnen, Klubräume für die im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien einzurichten.

Sobald die im Gebäude, 1, Rathausstraße 1, untergebracht gewesenen Dienststellen und Büros abgesiedelt waren, wurde zu Beginn des Jahres 1973 mit dessen Abbruch begonnen. In dem an seiner Stelle geplanten Neubau soll das Rechenzentrum der Stadt Wien eingerichtet werden. Es wurden intensive Besprechungen bezüglich des Projekts und zur Koordinierung der Arbeiten mit verschiedenen Fachkräften geführt, um eine rasche und reibungslose Verwirklichung des Bauvorhabens sicherzustellen. Die baubehördliche Verhandlung fand noch im Dezember 1973 statt.

In der Garage des **Personenkraftwagenbetriebes** wurde am 1. September 1973 die neu eingerichtete automatische Waschanlage in Betrieb genommen. Die Dienstwagen, die bis dahin von einer hiezu beauftragten Firma mit der Hand gewaschen wurden, können nunmehr von den Lenkern gereinigt werden. Der Gebrauch der Waschanlage verbürgt eine gründlichere Reinigung und verringerte die Reinigungskosten wesentlich.

Anläßlich der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1973 standen 87 Fahrzeuge im Einsatz. Die Fahrleistung des Personenkraftwagenbetriebes betrug im Jahre 1973 insgesamt 1,100.000 km und war somit etwas geringer als im Jahr zuvor.

Ein besonderes Problem für das **Büro für automatische Datenverarbeitung (BOD)** ist es, für die elektronische Datenverarbeitung (EDV) das nötige Fachpersonal zu gewinnen. Dieses Problem tritt in der öffentlichen Verwaltung insofern in verstärktem Maße auf, als die Gehaltsanpassung nicht so flexibel wie in der Privatwirtschaft gehandhabt werden kann. Nach dem Abgang von 29 Bediensteten im Jahre 1972 wurden zu Beginn des Jahres 1973 intensive Verhandlungen zwischen den zuständigen Stellen des Magistrats, des BOD und der Gewerkschaft aufgenommen, die zu einer marktgerechten Bezahlung für Sondervertragsbedienstete führten.

Ähnliche Überlegungen wurden für die im Besoldungsschema befindlichen Bediensteten angestellt, wobei auch hier eine entsprechende Regelung für eine marktgerechte Bezahlung in Aussicht steht. Auf der Basis dieser neuen Gehaltsnormen war es möglich, dringend benötigtes Fachpersonal vom freien Markt wie auch aus den Reihen der Beamtenschaft zu gewinnen, so daß die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Arbeit geschaffen werden konnten.

Die interne Funktionsgliederung wurde entsprechend der vorliegenden Planung weiterentwickelt, wobei die an die Dienststelle gestellten speziellen Anforderungen wie auch die neuesten internationalen Erkenntnisse auf dem Gebiete der Datenverarbeitung weitestgehend berücksichtigt wurden. In diesem Zusammenhang sind die Einführung eines durchlaufenden Drei-Schicht-Betriebes an der Großanlage IBM/370-155, die Einrichtung einer planenden Stabstelle (Projektlenkung), der mit Jahresende auch die interne Revision zugeordnet wurde, sowie die Schaffung einer eigenen Personalstelle und einer ebensolchen Wirtschaftsstelle zu nennen.

In dem Bestreben, die interne Kommunikation und Steuerung wie auch die Maschineneinsatzplanung und -auslastung zu optimieren, wurde, mangels ausreichender eigener Erfahrung, ein international anerkannter Fachmann, Dr. P. E. *Martin* von der Schweizer Firma INDUSTRA GmbH, zur Beratung in diesen Fragen herangezogen. Nach Durchführung eines Computer-Audits (EDV-Schwachstellenanalyse) wurde mit diesem gemeinsam ein internes Organisations- und Steuerungssystem entwickelt (VINCOS = Viennas Internal Control- und Organization System), das im Laufe des Jahres 1974 implementiert werden soll.

Da in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit wiederholt das Verlangen nach Datenschutz und Datensicherheit laut wurde, das zum Beispiel auch in dem Entwurf eines Datenschutzgesetzes, das vom Bundeskanzleramt ausgearbeitet wurde, seinen Niederschlag fand, wurden neben den Schutz- und Kontrollroutinen in VINCOS einheitliche Dokumentationsnormen, ein Sicherheitskonzept für das BOD mit besonderer Berücksichtigung der verwendeten Anlagen sowie programmtechnische Vorkehrungen zur Verhinderung des unbefugten Zugriffes auf Dateien (KEY-LOCK-System) ausgearbeitet.

Was die Anlagen anlangt, so wurde im Jahre 1973 die kleine Computeranlage IBM/360-25, die für Test- und Entwicklungsarbeiten gemietet wurde, zurückgegeben. Um für die in nächster Zukunft zu leistenden großen Aufgaben, wie die Umstellung der Bezugsverrechnung und die bargeldlose Mietzinsverrechnung, gerüstet zu sein, wurde bei der Großanlage IBM/370-155 im Dezember eine Erweiterung der Kernspeicherstellen von 1 Million auf 1,5 Millionen vorgenommen. Außerdem wurden vier zusätzliche Magnetbandstationen installiert. Anläßlich der Einrichtung der Graphischen Datenverarbeitung wurde ferner, ebenfalls im Dezember, ein Koordinatenerfassungsgerät (Digitizer) angeschafft, das besonders für Aufgaben der Stadtvermessung, der Bauverwaltung und der Stadtplanung eingesetzt werden soll.

Auf dem Softwaresektor wurden vor allem das Datenbanksystem ausgebaut, eine Datenbanksprache sowie ein einheitliches System für Datenfernverarbeitung (Inquiry-Language) entwickelt und Time-Sharing eingeführt.

Für die verantwortungsvolle Arbeit erschwerend war der Umstand, daß nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung standen, überhaupt Raumnot herrschte und das Personal in drei verschiedenen Gebäuden untergebracht war. Hier wird erst der Bau eines neuen Rechenzentrums auf den Gründen des ehemaligen Forum-Kinos Abhilfe schaffen. Es wurde aber im Prüfungsbericht 1973 des Rechnungshofes die Aufbauarbeit des BOD positiv beurteilt.

Um eine Übersicht über den Umfang der geleisteten Arbeiten zu geben, sei erwähnt, daß von der im Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1973 enthaltenen Budgetsumme von 24,275 Milliarden Schilling zirka 11 Milliarden Schilling über die elektronische Datenverarbeitungsanlage verrechnet wurden, und zwar 7,1 Milliarden Schilling an Bezügen von aktiven Beamten sowie an Versorgungsbezügen, 1,6 Milliarden Schilling an amtlich zu bemessenden Steuern und Abgaben, 1,1 Milliarden Schilling bei Baustellenabrechnungen sowie 1,1 Milliarden Schilling an Pflegegebühren. In der Bezugsverrechnung waren die Bezüge von 18.000 Beamten, 6.000 pragmatisierten Lehrern, 2.000 Vertragslehrern, 10.000 Vertragsarbeitern und 10.000 Vertragsangestellten sowie die Versorgungsbezüge von beziehungsweise nach 20.000 Beamten und 6.000 Lehrern erfaßt. Die Gebührenverrechnung umfaßte 100.000 Wassergebühren-, 42.000 Hundeabgabe-, 137.000 Grundbesitzabgabe- und 35.000 Gebrauchsabgabe-Konten. Die Baustellenabrechnung wurde für 34 Großbaustellen einschließlich des U-Bahn-Baues besorgt. Bei der Pflegegebührenverrechnung wurden Verpflegskosten für rund 4 Millionen Pflegetage verrechnet.

Am 1. September 1973 waren zirka 40 Projekte fertiggestellt und erforderten nur noch Pflegeaufwand, an etwa 30 weiteren wurde gearbeitet. Die wichtigsten im Jahre 1973 bearbeiteten Projekte sollen hier kurz besprochen werden. Zunächst wurden für die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1973 die gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund entwickelten Formulare vorgedruckt; die hiefür benötigten Daten wurden den Haushaltslisten 1970, der Wählerevidenz und den Aufzeichnungen der Standesämter über Bevölkerungsvorgänge entnommen. Weiters wurde die im Herbst 1973 durchgeführte Gemeinderatswahl durch den Computer unterstützt. Es wurden die Wählerlisten nach der Wählerevidenzdatei ausgedruckt und die Hauslisten geschrieben, es wurde aber auch das Wahlergebnis analysiert. Noch während der Wahl wurden überdies auf Grund der eingegangenen Meldungen Vergleichsdarstellungen zu Ergebnissen früherer Wahlen sowie Übersichtstabellen zur Verfügung gestellt. Die für das Besoldungsamt mit unterschiedlichen Programmpaketen auf verschiedenen Anlagen durchgeführte Bezugsverrechnung wird auf ein einheitliches Programmsystem für die Anlage IBM/370-155 umgestellt; die hiefür begonnenen Arbeiten werden voraussichtlich im Jänner 1975 abgeschlossen sein. Die bereits im Jahre 1971 begonnene Übernahme der Vorschreibung und Verrechnung der amtlich zu bemessenden Abgaben, wie Wassergebühr, Hundeabgabe, Grundbesitzabgabe und Gebrauchsabgabe, in die elektronische Datenverarbeitung konnte weitgehend abgeschlossen werden, so daß mit der Organisation und Programmierung bezüglich der selbst zu bemessenden Abgaben begonnen werden kann. Ferner konnten die Implementierungsarbeiten des für die langfristige Stadtplanung entwickelten Simulationsmodells „POLIS" in die Datenverarbeitungsanlage IBM/370-155 im Februar 1973 beendet werden. Das zur Rationalisierung der Bauverwaltung erarbeitete Programmpaket für Ausschreibung, Anbotsvergleich und Bauabrechnung konnte ebenfalls fertiggestellt und ausgetestet werden; dieses Programmsystem könnte nun vermittels des Bundesministeriums für Bauten und Technik im gesamten Bundesgebiet Eingang finden. Ein sehr komplexes Programmsystem wird für die städtische Wohnhäuserverwaltung, und zwar für die Mietzinsvorschreibung, den bargeldlosen Mieteneinzug und die Mietzinsabrechnung einschließlich des Mahnwesens, erstellt; das Programm für die bargeldlose Mietenzahlung im Bankeinzugsverkehr wurde bereits fertiggestellt. Schließlich konnte im Zuge der schrittweisen Entwicklung eines Systemmodells für betrieblich geführte Magistratsabteilungen bis Ende des Jahres 1973 das Programm für die „Materialwirtschaft" der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark abgeschlossen werden.

Im **Rechtsmittelbüro** fielen im Jahre 1973 an: 240 Berufungen, 5 Devolutionsanträge, 9 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden in Abgabensachen; 689 Berufungen, 9 Devolutionsanträge, 14 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und 24 Verfassungsgerichtshofbeschwerden in Bausachen; 379 Berufungen und 4 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden in Strafsachen sowie 47 Berufungen, 2 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden in sonstigen Sachen, in denen nach der Geschäftseinteilung eine andere Dienststelle des Magistrats nicht zuständig war. 269 Rechtssachen erforderten eine Berichterstattung, die Abgabe von Äußerungen, die Teilnahme an Amtsbesprechungen oder eine erstinstanzliche Erledigung. 6.743 Akten wurden dem Rechtsmittelbüro von anderen Dienststellen des Magistrats zur Überprüfung vorgelegt. Weiters besorgte das Rechtsmittelbüro die Beratung der Stadtbauamtsdirektion sowie der dieser unterstellten Abteilungen in allen grundsätzlichen Angelegenheiten.

Der **Personaleinsatz** führte am 31. Dezember 1973 die Dienstaufsicht über 1.891 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 2.824 Kanzleibeamte, 17 jugendliche Stenotypisten, 333 Erzieher, 372 Fürsorger, 89 Bedienstete der automatischen Datenverarbeitung, 164 Büchereibedienstete, 512 Amtsgehilfen, 96 halbtägig Beschäftigte, 86 Kanzleipraktikanten, 283 Sondervertragsbedienstete, Museumsaufseher, Heimaufseher, Facharbeiter, Kraftwagenlenker, Bedienstete der Hafenbetriebs-GesmbH und Hilfskräfte, 293 Bürokaufmannslehrlinge und 568 Kanzleilehrlinge sowie 30 Lehrlinge des technischen Dienstes, zusammen also 7.558 Dienstnehmer.

Die Anzahl der in der Personalausgleichstelle I geführten Bediensteten erhöhte sich im Vergleich zum Jahre 1972 von 100 auf 266. Dies vor allem dadurch, daß Bedienstete, die länger als ein halbes Jahr wegen eines Karenzurlaubes oder einer anderen Dienstfreistellung keinen Dienst versahen, von den jeweiligen letzten Dienststellen in die Personalausgleichstelle I versetzt wurden, um eine Bereinigung des Dienstpostenplanes vorzunehmen. Die Anzahl der in der Personalausgleichstelle II geführten Bediensteten verringerte sich weiter von 19 auf 15.

Im Karenzurlaub befanden sich 178 Bedienstete, 49 waren zur Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes einberufen.

Im Jahre 1973 wurden in Ausübung der Dienstaufsicht 2.070 Bedienstete innerhalb der städtischen Dienststellen versetzt. Durch Pensionierung, Kündigung, Dienstesentsagung oder Tod schieden 169 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 246 Kanzleibedienstete, 84 Erzieher, 16 Fürsorger, 24 Büchereibedienstete, 49 Amtsgehilfen und 73 sonstige Bedienstete aus dem Stande der aktiven Bediensteten aus.

Im Jahre 1973 führten Organe des Personaleinsatzes in Ausübung der Dienstaufsicht eine große Anzahl von Revisionen von Dienststellen selbständig durch oder wirkten an Überprüfungen mit, die von der Amtsinspektion vorgenommen wurden.

Die im Jahre 1971 begonnene und im Jahre 1972 erweiterte automatische Textverarbeitung wurde im Jahre 1973 weiter ausgebaut, so daß es bereits notwendig war, einen zweiten Schreibautomaten anzuschaffen. Eine größere Zahl von städtischen Dienststellen machte von dieser personaleinsparenden Einrichtung regelmäßig Gebrauch, wodurch der Bürobetrieb in verstärktem Ausmaß rationalisiert werden konnte. Die automatische Textverarbeitung ermöglichte es vor allem, unvorhergesehen angefallene Schreibarbeiten größeren Umfanges ohne zusätzliches Personal zu bewältigen. Die Übernahme weiterer Schreibarbeiten ist beabsichtigt. Ebenso ist die Planung eines zentralen Schreibbüros in seine Endphase getreten.

Im Jahre 1973 bewarben sich 204 Maturanten, um 67 mehr als im Vorjahr, um ihre Aufnahme als Fachbeamte des Verwaltungsdienstes; 200 von ihnen haben sich für eine Aufnahme als geeignet erwiesen. Die bei dieser Bedienstetengruppe zu beobachtende scheinbare Diskrepanz zwischen der erhöhten Aufnahmeanzahl, dem geringeren Abgang und der trotzdem nur unwesentlichen Zunahme des Standes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einer besonders hohen Fluktuation. Es wurde daher, um Fachbeamte zu gewinnen, im Jahre 1973 die Werbung in den Maturaklassen von mehreren Lehranstalten durch Werbevorträge fortgesetzt.

Den Aufnahmetests für Kanzleibedienstete, jugendliche Stenotypisten und Teilzeitbeschäftigte unterzogen sich 172 Bewerber; 110 entsprachen den gestellten Anforderungen.

Im Zuge der im Jahre 1973 erfolgten Umgestaltung des Ausbildungs- und Prüfungswesens wurde unter anderem für die in den Vorbereitungskurs für Kanzleibedienstete neu aufgenommene Phonotypieschulung ein geeigneter Lehrsaal eingerichtet. Weiters konnten Bedienstete des Verwaltungsdienstes erstmals einen Anfänger-Intensivkurs für Maschinschreiben besuchen.

Im Jahre 1973 wurden 15 Vorbereitungskurse für Fachprüfungen abgehalten, die von 408 Bediensteten besucht wurden. Zu den Fachprüfungen traten 355 Bedienstete mit Erfolg an, 70 von ihnen erhielten eine Auszeichnung. 28 Bediensteten wurde auf Grund des Prüfungsergebnisses eine auszeichnungsweise Vorrückung um eine Gehaltsstufe zuerkannt.

Im Jahre 1973 wurden ebenso wie in den beiden vorangegangenen Jahren 25 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes zu einer einwöchigen Studienfahrt nach Hamburg eingeladen. Hiebei wurde ihnen die Möglichkeit geboten, in die Verwaltung dieser Stadt Einblick zu nehmen und Vergleiche mit ihrer eigenen Tätigkeit anzustellen, aber auch Anregungen für ihren Wirkungsbereich zu erhalten.

3.186 Krankmeldungen wurden einer Kontrolle unterzogen; bei 1.835 erkrankten Bediensteten war ein Hausbesuch notwendig, und bei 1.315 Krankgemeldeten mußte eine amtsärztliche Untersuchung veranlaßt werden.

Bei der Bewirtschaftung des Dienstpostenplanes für den Magistrat der Stadt Wien waren im Laufe des Jahres 1973 ca. 50.000 Vormerkungen und Eintragungen, die auf die dienstrechtliche Stellung von Bediensteten Bezug hatten, vorzunehmen. Die Zunahme der Zahl der Vormerkungen war vor allem auf die vermehrten Neuaufnahmen und die starke Fluktuation bei den ausländischen Arbeitskräften zurückzuführen.

Seit Herbst 1973 werden die Lehrlinge der Stadt Wien nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969 in der derzeit geltenden Fassung, behandelt und führen die Berufsausbildungsbezeichnung „Bürokaufmannslehrlinge". Im Jahre 1973 bewarben sich 467 Jugendliche um ihre Aufnahme als Bürokaufmannslehrlinge bei der Stadt Wien und traten auch zur Aufnahmsprüfung an. 343 von ihnen bestanden die Prüfung, 302 begannen schließlich ihre Lehrausbildung bei der Stadtverwaltung. Am 31. Dezember 1973 befanden sich 293 Bürokaufmannslehrlinge im 1. Lehrjahr, 279 Kanzleilehrlinge im 2. Lehrjahr und 289 Kanzleilehrlinge

im 3. Lehrjahr ebenso wie 30 Lehrlinge des technischen Dienstes bei städtischen Dienststellen in Ausbildung. Somit waren zu diesem Zeitpunkt 891 Lehrlinge beschäftigt. Auf Grund des Ausbildungsplanes wurden bei den Bürokaufmannslehrlingen, den Kanzleilehrlingen und den Lehrlingen des technischen Dienstes innerhalb der Dienststellen des Magistrats 1.756 Versetzungen durchgeführt.

224 Kanzleilehrlinge und 19 Lehrlinge des technischen Dienstes beendeten ihre Lehrzeit im Laufe des Jahres 1973 erfolgreich. Sie erhielten bei der Abschlußfeier am 27. Juni 1973 vom Vizebürgermeister und amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform ein Diplom, ein Staatsbürgerbuch und, je nach ihren Qualifikationen, 1 bis 4 Golddukaten. Es wurden auch wieder Lehrlinge für ihre überdurchschnittlichen dienstlichen Leistungen zu einer Stadtrundfahrt und zu einem Besuch des Donauturmes, verbunden mit einer Jause im Aurestaurant, eingeladen.

Am 12. Oktober 1973 wurden die neu aufgenommenen Lehrlinge dem Vizebürgermeister vorgestellt.

Weiters wurde an 180 Lehrlinge, die sich im 3. Lehrjahr befanden und besonders gute Schul- und Dienstleistungen erbracht hatten, Remunerationen von je 800 S ausbezahlt.

Die monatliche Lehrlingsentschädigung wurde ab 1. September 1973 im 1. Lehrjahr von 1.000 S auf 1.200 S, im 2. Lehrjahr von 1.300 S auf 1.550 S und im 3. Lehrjahr von 1.700 S auf 2.000 S erhöht.

Im Jahr 1973 bewarben sich 81 Personen um ihre Aufnahme als Kanzleipraktikanten; 56 von ihnen traten in den Dienst der Stadt Wien ein. Am 31. Dezember 1973 waren insgesamt 86 Kanzleipraktikanten beschäftigt, die sich im 1. und 2. Ausbildungsjahr befanden. Auch die dieser Bedienstetengruppe monatlich gezahlten Entschädigungen wurden angehoben, und zwar im 1. Ausbildungsjahr von anfänglich 2.345 S nach einer Erhöhung am 1. Juli 1973 auf 2.526 S, ab 1. Oktober 1973 auf 3.000 S und im 2. Ausbildungsjahr von zunächst 2.660 S am 1. Juli 1973 auf 2.865 S und ab 1. Oktober 1973 auf ebenfalls 3.000 S.

Das Jahr 1973 brachte eine größere Zahl von Sonderaktionen, welche die städtischen Dienststellen über das übliche Maß belasteten. Vom 21. bis 26. Mai wurde vom Wiener Magistrat eine Befragung der Bevölkerung bezüglich der geplanten Errichtung eines Zoologischen Instituts der Universität Wien auf dem Gelände des Sternwarteparkes in Wien-Währing durchgeführt. Hiefür mußten 1,227.832 Stimmabgabekarten an die wahlberechtigten Wiener, postgerecht verpackt, im Wege der Zustellpostämter versendet und in die Abstimmungslokale 405 städtische Bedienstete zu deren Entgegennahme abgeordnet werden.

Weiters fand mit Stichtag 10. Oktober 1973 die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1973 statt, mit der die Erfassung der in Wien gehaltenen Hunde, die Ermittlung der lohnsummensteuerpflichtigen Betriebe, die Feststellung der Zahl der Bewohner jedes Hauses für die Verrechnung der Wassergebühren und die Arbeitsstättenzählung 1973 verbunden waren. Von den hiefür aufgenommenen 493 Aushilfsbediensteten waren am 31. Dezember noch 246 eingesetzt. Mit einem großen Arbeitsaufwand war auch die Vorbereitung der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1973 am 21. Oktober 1973 verbunden. Es mußten 2.785 Sprengelwahlbehörden mit Wahlleitern, Wahlleiter-Stellvertretern und Ordnern besetzt werden. Die städtischen Dienststellen hatten nach einer an sie ergangenen Weisung 13.284 hiefür geeignete Bedienstete gemeldet, von denen 8.355 eingesetzt wurden. Für die von den Wahlbehörden vorzunehmenden Wahlvorbereitungsarbeiten wurden 180 Aushilfsbedienstete aufgenommen, von denen am 31. Dezember noch 8 beschäftigt waren. Außerdem waren für die agrarstatistischen Erhebungen, nämlich die wegen der Maul- und Klauenseuche in Wien, Niederösterreich und Burgenland von Juni auf September verlegte Maschinenzählung, Bodennutzungserhebung und landwirtschaftliche Arbeitskräftezählung, weiters für die mit Stichtag 30. November 1973 vorzunehmen gewesene Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und des Weinlagerraumes in landwirtschaftlichen Betrieben sowie der Allgemeinen Viehzählung mit dem Stichtag 3. Dezember 1973, in Verbindung mit einer Erhebung der Hausschlachtungen in der Zeit von 4. Dezember 1972 bis 3. Dezember 1973, den Magistratischen Bezirksämtern, die diese Zählungen durchzuführen hatten, Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Vom Zentralexpedit wurden im Jahre 1973 insgesamt 7,975.669 Sendungen bearbeitet: 553.272 Postsendungen langten ein, 1,842.397 wurden befördert, davon 42.879 ins Ausland; die Portospesen betrugen 2,753.748 S. Weitere 5,210.000 Sendungen, wie Akten, Briefe und Pläne, wurden von den Dienststellen des Magistrats zur Beförderung übernommen. 205.000 Dienststücke langten von Bundesbehörden ein, 165.000 wurden an Bundesbehörden weitergeleitet. Die beiden Zustellwagen legten eine Gesamtstrecke von 33.600 km zurück.

An der Amtstafel wurden 1.533 Kundmachungen angeschlagen.

Das Stenografenbüro hatte im Jahre 1973 die Protokolle von 5 Sitzungen des Wiener Landtages, der insgesamt 4 Stunden und 30 Minuten tagte, sowie von 11 Sitzungen des Wiener Gemeinderates, die zusammen 89 Stunden 45 Minuten dauerten, auszuarbeiten. Außerdem war ein Hearing über die beabsichtigte Novellierung der Bauordnung in der Dauer von 4 Stunden 40 Minuten in Kurzschrift aufzunehmen. Die ausgearbeiteten Sitzungsprotokolle umfaßten 2.961 Maschinschriftseiten. Die nachstehende Aufstellung bietet einen Überblick über die Anzahl der schriftlichen Anträge und Anfragen sowie der Anfragebeantwortungen, deren Wortlaut vom Stenografenbüro in das Sitzungsprotokoll der Landtags- und Gemeinderatssitzungen aufzunehmen war.

	Landtag		Gemeinderat	
	Anträge	Anfragen und Anfragebeantwortungen	Anträge	Anfragen und Anfragebeantwortungen
SPÖ	—	—	4	1
ÖVP	10	2	62	40
FPÖ	2	5	22	62
DFP	1	16	27	123
Zusammen	13	23	115	226

Der **Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien** nahm mit Beginn des Jahres 1973 unter neuer Leitung eine verstärkte Informationstätigkeit auf. Die Informationen wurden wie bisher durch die „Rathaus-Korrespondenz", die über das Fernschreibnetz alle Wiener Redaktionen erreicht, weitergeleitet. Weiters wurde die Öffentlichkeit durch die kommunale Wochenzeitschrift „wien aktuell", die, völlig neu gestaltet, aus dem offiziellen Organ der Bundeshauptstadt „Stadt Wien" hervorgegangen ist, über vom lokalen Standpunkt Wissenswertes unterrichtet. Es wurden auch Werbespots für das Fernsehen produziert, Wochenschaubeiträge in Auftrag gegeben, Filme produziert und mehrere Plakate, Broschüren, Prospekte sowie der „Freizeitatlas Wien" herausgebracht. Der Rundfunktip vom Rathausmann wurde weitergeführt. Höhepunkt der Informationstätigkeit bildeten die beiden Großveranstaltungen „Rathausjubiläum 1973" und „Tag der offenen Tür".

Die Zeitschrift „wien aktuell" erreichte schon nach relativ kurzer Zeit in der Wiener Bevölkerung einen hohen Bekanntheitsgrad. Nach einer Umfrage des Instituts für empirische Sozialforschung (IFES) GesmbH kann mit 238.000 Lesern wöchentlich gerechnet werden. Als Beilage enthält sie das Amtsblatt der Stadt Wien mit allen amtlichen Verlautbarungen und den Protokollen der Sitzungen des Wiener Landtages und Gemeinderates, der Gemeinderatsausschüsse sowie des Stadtsenates.

Die Ausstellung „Rathausjubiläum 1973" wurde am 30. September eröffnet und erreichte bis zu ihrer Schließung am 19. Dezember eine Frequenz von mehr als 190.000 Besuchern. Bei den Veranstaltungen am „Tag der offenen Tür" wurden mehr als 160.000 Gäste gezählt, allein im Rathaus fanden sich rund 94.000 ein. Von den weiteren, vom Presse- und Informationsdienst gestalteten Ausstellungen sind das Diaskop mit einem Filmprogramm auf der Frühjahrsmesse und einer Multivisonsschau über die Freizeitstadt Wien auf der Herbstmesse hervorzuheben. Im Bauzentrum wurde die Ausstellung „Wohnen aktuell" gemeinsam mit dem Bauring Wien gezeigt. Zwei Wanderausstellungen „Wien informiert" und „Wien baut" waren in verschiedenen Bezirksvorstehungen zu sehen. Auch in der Schmidthalle des Rathauses wurden mehrere Kleinausstellungen eingerichtet.

Die Rathaus-Information, die unter der Telephonnummer 43 44 44 erreichbar ist, wurde von der Wiener Bevölkerung im Jahre 1973 in steigendem Maße in Anspruch genommen. Insgesamt wurden während der Dienstzeit 21.500 Anrufe entgegengenommen und beantwortet; auf Tonband wurden vom Kundendienst fast 10.000 Anfragen festgehalten und sodann bearbeitet.

Die im Jahre 1973 herausgebrachten Publikationen erreichten durchwegs beachtliche Auflagezahlen; diese betrugen bei dem bereits erwähnten „Freizeitatlas Wien" 50.000 Stück, bei einer Wohnungsbroschüre 20.000 Stück, bei den Fußballspielplänen 20.000 Stück, bei dem Wohnbaufaltprospekt 40.000 Stück, bei dem U-Bahn-Prospekt 90.000 Stück, bei dem Prospekt „Neues Bauen" 100.000 Stück, bei der Broschüre „Lebensabend lebenswert" 200.000 Stück und bei der Publikation „Pensionistenheime" 100.000 Stück.

An Plakaten wurden außer Personalwerbungsplakaten Informationsplakate produziert; letztere behandelten unter anderem Themen wie „Freizeitstadt Wien", „Sozialstadt Wien" (zwei verschiedene Plakate), das „Rathausjubiläum 1973" und den „Tag der offenen Tür". Weiters wurden in den Massenmedien zur Information der Bevölkerung Artikel und spezielle Informationsseiten (insgesamt 200) breit gestreut veröffentlicht.

Die Information der Massenmedien erfolgte wie immer nicht nur durch die „Rathaus-Korrespondenz", sondern auch in steigendem Maße durch die Pflege persönlicher Kontakte. Hiezu wurden im Jahre 1973 insgesamt 65 Pressekonferenzen und Presseführungen veranstaltet und 104 ausländische Journalisten sowie mehrere ausländische Filmteams betreut.

Mit bestimmten Zielen sollte die Bevölkerung durch Aktionen, wie den alljährlichen Festwochenputz und den zum erstenmal im Herbst 1973 veranstalteten „Tag des Baumes", an dem Prominente in ganz Wien Bäume pflanzten, angesprochen werden.

An neuen Filmen wurden die Kurzfilme „Wohnhausbau", „Verkehrswesen", „Hochwasserschutz", „Sozialfürsorge", „Musiksommer" und „100 Jahre Trinkwasser" produziert. Der schon einige Jahre alte Film „Von 4 bis 4" wurde gänzlich überholt und neu synchronisiert.

Die Werbespots im Österreichischen Rundfunk — Fernsehen standen unter dem Slogan „Bei uns in Wien". Sie informierten über die Themen „Budget", „Aufgrabungen", „Festwochenputz", „Festwochen und Sommerkonzerte", „Freizeitstadt Wien", „Spitäler" und „Verkehr". Außerdem wurden 5 Spots über den Umweltschutz gesendet.

Die im Jahre 1973 auf 4 Routen geführten Rundfahrten „Modernes Wien" wurden von 83.000 Teilnehmern frequentiert. Zu den Stadtrundfahrten waren 2.400mal Autobusse eingesetzt.

Personalangelegenheiten

Einige wichtige Änderungen auf dem Gebiet des Dienstrechtes der Beamten der Stadt Wien enthält die vom Wiener Landtag am 30. November 1973 beschlossene Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967, LGBl. für Wien Nr. 8/1969. Das Unfallfürsorgegesetz 1967 regelt die Ansprüche auf Sach- und Geldleistungen, die Beamten der Stadt Wien bei einem Dienstunfall oder einer Berufskrankheit zustehen. Die Novelle erweiterte vor allem den Begriff der Dienstunfälle und Berufskrankheiten. So erstreckt sich beispielsweise der Schutz des Gesetzes nunmehr allgemein auf Unfälle, die sich auf dem Weg von der Dienststelle zu einem vor deren Verlassen bekanntgegebenen Arzt ereignen. Früher bestand dieser Schutz nur dann, wenn der Arzt wegen eines während der Dienstverrichtung akut gewordenen Leidens aufgesucht werden mußte. Als Dienstunfälle gelten ferner jetzt auch Unfälle bei einer mit dem Dienstverhältnis zusammenhängenden Inanspruchnahme der Bedienstetenvertretung, etwa einer Rechtsberatung. Hervorzuheben wäre schließlich neben zahlreichen formalen Änderungen die Erweiterung des Umfanges der Unfallheilbehandlung. Die Novelle trat rückwirkend mit 1. Jänner 1973 in Kraft und gilt ab diesem Zeitpunkt auch für Unfälle und Krankheiten, die früher eingetreten sind. Ihre Kundmachung erfolgte im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 2/1974.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten forderte bereits im Jahr 1972 eine Verbesserung in der Besoldung der Feuerwehrbediensteten. Als Gründe hiefür wurden die stetig zahlreicher werdenden Einsätze und die damit verbundene erhöhte Beanspruchung der Bediensteten, bei den Chargen überdies die geänderte Organisation beim Einsatz, die Ausbildungstätigkeit sowie die Beiziehung als Sachverständige zu kommissionellen Verhandlungen angeführt. Schließlich wurde eine Einigung in der Form erzielt, daß ab 1. Jänner 1973 die Oberfeuerwehrmänner eine ruhegenußfähige Dienstzulage erhalten, die Löschmeister von der Verwendungsgruppe D in die Verwendungsgruppe C überstellt wurden und die den höheren Chargen (Brandmeister, Oberbrandmeister und Hauptbrandmeister) schon bisher gebührende Feuerwehr-Chargenzulage angehoben wurde. Gleichzeitig wurde vereinbart, in der Einreihung und bei den Zulagen der Inspektions-Rauchfangkehrer Verbesserungen vorzunehmen. Die Abänderungen in den besoldungsrechtlichen Einreihungen erforderten eine Änderung der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967, die mit Beschluß des Stadtsenats vom 28. Mai 1973, Pr.Z. 1596, erfolgte. Die erhöhten Feuerwehr-Chargenzulagen wurden vorschußweise mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. Februar 1973, Pr.Z. 458, bewilligt. Mit Beschluß des Stadtsenats vom 28. Mai 1973, Pr.Z. 1596, wurde auch den Autobuslenkern und den Fahrern der Verkehrsbetriebe die Möglichkeit eröffnet, in günstigere Einstufungen aufzurücken; diese Maßnahme ist dadurch begründet, daß die wesentlich komplizierter gewordene technische Ausstattung der Fahrzeuge und der stark angewachsene Straßenverkehr vom Fahrpersonal höchste Aufmerksamkeit und die Übernahme einer großen Verantwortung verlangen.

Die Anlage 1 zur Besoldungsordnung wurde im Jahr 1973 noch zweimal geändert. Mit Beschluß des Stadtsenats vom 7. August 1973, Pr.Z. 2616, wurden einerseits im Zusammenhang mit der Übernahme des Verschubdienstes auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf durch die Verkehrsbetriebe neue Beamtengruppen geschaffen und anderseits alle Protokollführer des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes in die Verwendungsgruppe C eingereiht. Ein Beschluß des Stadtsenats vom 4. September 1973 bezog ferner die in den Werksküchen der Gaswerke beschäftigten Bediensteten, für die früher ein Kollektivvertrag galt, in das Dienstrecht der Beamten und Vertragsbediensteten der Stadt Wien ein.

Gemäß § 32 Abs. 2 der Besoldungsordnung 1967 können den Beamten der Stadt Wien aus Anlaß eines 25jährigen, 40jährigen und 50jährigen Dienstjubiläums Remunerationen gewährt werden. Für die Vertragsbediensteten gilt Entsprechendes gemäß § 9 Abs. 1 der Vertragsbedienstetenordnung. Auf Grund der vom Stadtsenat am 7. Dezember 1970 beschlossenen Richtlinien wurde als Remuneration aus Anlaß des Dienstjubiläums bei einer Dienstzeit von 25 Jahren ein halber und bei einer 40jährigen Dienstzeit ein voller Monatsbezug gewährt, bei einer Dienstzeit von 50 Jahren betrug die Anerkennungsgabe das Eineinhalbfache des Monatsbezuges. Mit dem Beschluß des Stadtsenats vom 28. Mai 1973, Pr.Z. 1590, wurde das Ausmaß der Remunerationen aus Anlaß von Dienstjubiläen mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1973 verdoppelt. Außerdem wurde mit diesem Beschluß für Beamte mit einer mindestens 25jährigen Dienstzeit die Zuerkennung eines Treuegeldes anläßlich der Versetzung

in den Ruhestand vorgesehen. Das Treuegeld macht bei einer Dienstzeit von mindestens 25 Jahren einen vollen Monatsbezug, bei mindestens 35 Dienstjahren zwei, bei mindestens 40 Dienstjahren zweieinhalb und bei mindestens 50 Dienstjahren drei Monatsbezüge aus.

Die Dienststellen des Magistrats, einschließlich der städtischen Unternehmungen, verwalteten bis vor kurzem 1.083 Bestandsobjekte, die einheitlich als Dienstwohnungen bezeichnet wurden. Die Dienstwohnungen mußten bei Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses geräumt werden, doch erhielten deren Inhaber früher meistens kostenlos eine Gemeindewohnung zur Verfügung gestellt. Probleme ergaben sich erst, als ab dem Jahr 1968 den Beziehern neuerer Gemeindewohnungen ein Baukostenzuschuß vorgeschrieben wurde. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten erhob nun die Forderung, die Stadt Wien als Dienstgeber möge den Inhabern von Dienstwohnungen anläßlich der Räumung einen Zuschuß zu den Kosten der Anschaffung einer Ersatzwohnung leisten. Begründet wurde diese Forderung damit, daß die betroffenen Bediensteten überwiegend anläßlich des Bezuges der Dienstwohnung eine eigene Wohnung aufgegeben hätten. Die Forderung der Gewerkschaft wurde zum Anlaß genommen, den gesamten Fragenkomplex der Dienstwohnungen näher zu durchleuchten. Hiebei stellte sich heraus, daß in einem Teil der bisher einheitlich als Dienstwohnungen bezeichneten Objekte Dienstnehmer wohnten, deren Anwesenheit in der Wohnung nur bedingt im dienstlichen Interesse lag; teilweise lebten Bedienstete in Wohnungen, an deren Vergabe überhaupt kein dienstliches Interesse bestand. Im Einvernehmen mit der Gewerkschaft wurden die Wohnungen, welche die Stadt Wien als Dienstgeber vergibt, nunmehr in drei Gruppen unterteilt, nämlich in Dienst-, Werks- und Mietwohnungen. Als Dienstwohnung im Sinne dieser Einteilung gilt ein Bestandsobjekt, das der Dienstgeber einem Bediensteten für die Dauer einer bestimmten Dienstverwendung im ausschließlichen Interesse des Dienstes zuweist. Als Werkswohnung ist ein Bestandsobjekt anzusehen, das einem Bediensteten für die Zeit seiner aktiven Dienstzeit nur bedingt im dienstlichen Interesse beigestellt wird. An die Vergabe von Mietwohnungen wird hingegen überhaupt kein dienstliches Interesse geknüpft. Beamten und Vertragsbediensteten, die eine Dienst- oder Werkswohnung mindestens zehn Jahre hindurch innehatten und für den Erwerb einer Ersatzwohnung finanzielle Aufwendungen erbringen müssen, wird nun auf Grund des Stadtsenatsbeschlusses vom 11. September 1973, Pr.Z. 2923, als Kostenbeitrag des Dienstgebers eine einmalige Entschädigung gewährt. Die Höhe der einmaligen Entschädigung ist von der ruhegenußfähigen Gesamtdienstzeit abhängig. Sie gebührt Werkswohnungsinhabern im Ausmaß der Hälfte des Dienstwohnungsinhabern zukommenden Betrages. Diese Regelung trat rückwirkend mit 1. Jänner 1972 in Kraft. Für Inhaber von Dienst- und Werkswohnungen, die in den Jahren 1968 bis 1971 die Wohnung räumten, wurde eine Pauschalentschädigung festgelegt.

Gemäß Artikel VI der 7. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 10/1972, trat mit 1. Juli 1973 eine Erhöhung der Gehälter und ruhegenußfähigen Dienstzulagen der Beamten um drei Prozent ein. Im Sinne der im Gehaltsübereinkommen vom 2. September 1971 vereinbarten Wertsicherung (vergleiche Verwaltungsbericht 1972, Seite 21) war auch die Teuerungszulage zu diesen neuen Bezügen zu erhöhen. Aus dem Vergleich des Durchschnitts der Verbraucherpreise in den Monaten Oktober 1970 bis September 1971 mit dem sich für Oktober 1971 bis September 1972 ergebenden Durchschnitt wurde eine Teuerungsrate von 5,8 Prozent errechnet. Unter Berücksichtigung der Vorleistung von 2,5 Prozent wurde die Teuerungszulage vom Stadtsenat in der Teuerungszulagenverordnung 1973 (Beschluß vom 8. Mai 1973, Pr.Z. 1412) mit 8,3 Prozent festgelegt. Infolge der Erhöhung der Gehälter um 3 Prozent und der Anhebung der Teuerungszulage von vorher 3,5 Prozent auf 8,3 Prozent stiegen somit die Beamtenbezüge am 1. Juli 1973 um zirka 7,7 Prozent an. In diesem Ausmaß erhöhten sich auch die Ruhe- und Versorgungsgenüsse nach der Pensionsordnung 1966. Für die Vertragsbediensteten wurden die neuen Gehaltsansätze mit Beschluß des Gemeinderats vom 1. Juni 1973, Pr.Z. 1595, festgesetzt.

Außer dem Gehalt und allfälligen ruhegenußfähigen Dienstzulagen beziehen zahlreiche Bedienstete der Stadt Wien Nebengebühren im Sinne des Abschnittes III der Besoldungsordnung 1967. Zu den Nebengebühren gehören unter anderem Mehrleistungsvergütungen, Aufwandentschädigungen, Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen. Die im sogenannten „Nebengebührenkatalog" zusammengefaßten Bezüge wurden mit Beschluß des Stadtsenats vom 28. Mai 1973, Pr.Z. 1587, ab 1. Juli 1973 gleichfalls um 7,7 Prozent erhöht. Von den übrigen im Jahr 1973 durchgeführten Änderungen des Nebengebührenkatalogs sind zu erwähnen: der Beschluß des Stadtsenats vom 19. Juni 1973, Pr.Z. 1828, mit dem die Feiertagsablöse für die im kontinuierlichen Wechseldienst stehenden Bediensteten und die Zulagen für die Bereitschafts- und Permanenzdienste über die allgemeine Erhöhung der Nebengebühren hinaus angehoben wurden; der Beschluß des Stadtsenats vom 7. August 1973, Pr.Z. 2606, betreffend Verbesserungen bei den Mehrleistungsvergütungen für die im Wechseldienst stehenden Bediensteten; der Beschluß des Stadtsenats vom 4. Dezember 1973, Pr.Z. 3964, durch den

die Zulage für Kanzleibedienstete, die überwiegend zu Maschinschreibarbeiten oder zu Arbeiten an Rechenmaschinen herangezogen werden, erhöht wurde.

Eine besondere Art von Aufwandsentschädigungen stellen die Gebühren für Dienstreisen, Dienstverrichtungen im Dienstort, Dienstzuteilungen und Versetzungen dar, bei denen Anspruchsberechtigung und Ausmaß durch die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien geregelt werden. Die Höhe der Tages- und Nächtigungsgebühren muß von Zeit zu Zeit der Preisentwicklung in den Fremdenverkehrsbetrieben angepaßt werden. Diese Anpassung erfolgt in der Regel in größeren Zeitabständen als einem Jahr. Die seit der letzten Regelung mit Wirksamkeit vom 1. August 1971 eingetretenen Preissteigerungen ließen es geboten erscheinen, die Tagesgebühren (abgeleitet von den Pensionspreisen) um 30 Prozent und die Nächtigungsgebühren (abgeleitet von den Zimmerpreisen) um 40 Prozent anzuheben. Die Neufestsetzung erfolgte mit Beschluß des Stadtsenats vom 6. November 1973, Pr.Z. 3533, rückwirkend mit 1. Oktober 1973. Als Grundlage für die Vergütung der Fahrtkosten bei Dienstreisen oder Dienstverrichtungen im Dienstort sind in erster Linie die Tarife der in Betracht kommenden Massenbeförderungsmittel heranzuziehen. Wird jedoch dem Bediensteten aus dienstlichen Interessen die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges für Dienstfahrten bewilligt, so gebührt ihm eine besondere Entschädigung (Kilometergeld) gemäß § 10 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien. Die Ansätze des Kilometergeldes mußten vor allem wegen der Benzinpreissteigerungen gleichfalls erhöht werden, was in Anlehnung an die Bundesregelung mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1973 mit Beschluß des Stadtsenats vom 8. Jänner 1974, Pr.Z. 11, geschah.

Außer den Bezügen und Nebengebühren, die für Arbeiten gewährt werden, die beim Wiener Magistrat regelmäßig anfallen, müssen für Sondereinsätze, zu denen eine größere Anzahl von Bediensteten herangezogen wird, besondere Entschädigungen festgesetzt werden. Solche Sondereinsätze waren im Jahr 1973 anläßlich der Befragungsaktion wegen der Errichtung eines Zoologischen Instituts der Universität Wien auf dem Gelände des Sternwarteparks im Mai, des Tages der offenen Tür im September sowie der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen im Oktober notwendig. Da in allen drei Fällen die Arbeiten ohne Überstundenleistungen nicht zu bewältigen waren, mußten nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft entsprechende Beschlüsse des Stadtsenats bezüglich der Gewährung der jeweils angemessenen Entschädigungen eingeholt werden.

Die Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst und ihre Relation zu den Endbezügen wurden in den Jahren 1967 und 1968 in Anlehnung an die Löhne und Gehälter in der Wirtschaft, besonders in der Industrie, neu geregelt. Die damals festgelegten Gehaltsansätze wurden seither mehrmals prozentuell erhöht. Eine Änderung der Relation zwischen den Anfangs- und Endbezügen trat dadurch nicht ein. Die Anfangsbezüge der öffentlich Bediensteten blieben trotz dieser Regelungen gegenüber den Anfangsbezügen in der Wirtschaft im Laufe der Zeit merklich zurück. Um einen geeigneten Beamtennachwuchs gewinnen zu können, mußten daher die Gehälter der neu eintretenden Bediensteten angehoben werden. Für den Bundesbereich wurde das Bundesgesetz über Ergänzungszulagen zur Erhöhung der Anfangsbezüge im öffentlichen Dienst, BGBl. Nr. 573/1973, erlassen, das am 1. Oktober 1973 in Kraft trat. Die Anhebung der Gehälter erfolgte in der Weise, daß bei einem Beamten der Verwendungsgruppe A das Gehalt ermittelt wurde, das bei Hinzurechnung der Verwaltungsdienstzulage und der Teuerungszulage den Betrag von 7.000 Schilling als erstes überschritt. Dies war beim Gehaltsansatz der Gehaltsstufe 3 der Eingangsdienstklasse der Fall. Den Beamten der Gehaltsstufen 1 und 2 dieser Dienstklasse wurde daher eine Ergänzungszulage auf das Gehalt der Gehaltsstufe 3 gewährt. Abgeleitet davon wurden auch allen anderen Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung und den Bediensteten in handwerklicher Verwendung, sofern sie in die erste oder zweite Gehaltsstufe eingereiht waren, Ergänzungszulagen im Ausmaß der Differenz auf die Gehaltsstufe 3 der Eingangsdienstklasse ihrer Verwendungsgruppe zuerkannt. Die Regelung des Bundes wurde für den Bereich der Stadt Wien mit der Maßgabe übernommen, daß anstelle der Gewährung von Ergänzungszulagen das Gehalt der in die erste oder zweite Gehaltsstufe eingereihten Bediensteten auf den Betrag erhöht wurde, der für die dritte Gehaltsstufe der jeweiligen Verwendungsgruppe vorgesehen ist. Es weisen somit innerhalb derselben Verwendungsgruppe die Gehaltsstufen 1 bis 3 der niedrigsten Dienstklasse denselben Gehaltsansatz auf. Die Erhöhung der Anfangsbezüge erfolgte für die Beamten der Stadt Wien vorschußweise mit Beschluß des Gemeinderats vom 13. Dezember 1973, Pr.Z. 3963. Mit demselben Beschluß wurden auch die in der Vertragsbedienstetenordnung vorgesehenen Anfangsgehälter angehoben.

Neben den Beamten und den Vertragsbediensteten im Sinne der Vertragsbedienstetenordnung beschäftigt die Stadt Wien auch Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis durch Kollektivverträge geregelt ist. Diese Kollektivverträge werden vom Magistrat der Stadt Wien nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeinderat mit der jeweiligen Fachgewerkschaft abgeschlossen. Solche Regelungen wurden im Jahr 1973 hinsichtlich der Gutsangestellten und Landarbeiter, der Forstarbeiter

und der Bäckereiarbeiter getroffen, wobei die Kollektivverträge vor allem Gehalts- und Lohnerhöhungen sowie sonstige Verbesserungen in der Besoldung zum Inhalt hatten.

Das Bestreben, den Mangel an Krankenschwestern durch die Anwerbung von Pflegerinnen im Ausland zu mildern, bestand auch im Jahr 1973. Es gelang, eine zweite Gruppe von 50 Südkoreanerinnen und, durch Vermittlung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, 80 Krankenpflegekräfte aus den Philippinen nach Wien zu bringen. Diese Bediensteten werden in vier Spitälern der Stadt Wien beschäftigt.

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Beamten des Ruhestandes und ihrer Hinterbliebenen erfuhren im Jahre 1973, neben der Erhöhung um 7,7 Prozent mit 1. Juli 1973, eine weitere Verbesserung. Während den aktiven Bediensteten schon seit 1. Dezember 1972 anstelle der Verwendungsgruppenzulage die höhere Allgemeine Dienstzulage gebührte, wurde den Ruhe- und Versorgungsbezügen bei Beamten, die vor dem 1. Dezember 1972 aus dem Dienststand ausgeschieden waren, weiterhin die Verwendungsgruppenzulage zugrunde gelegt. Mit Beschluß des Gemeinderats vom 30. November 1973, Pr.Z. 2929, wurde nunmehr die Allgemeine Dienstzulage auch in die Pensionen, und zwar rückwirkend mit 1. Oktober 1973, einbezogen.

Den Pensionisten der Stadt Wien, deren Gesamteinkommen einen bestimmten Mindestsatz nicht erreicht, gebührt gemäß § 26 der Pensionsordnung 1966 eine Ergänzungszulage, welche der Ausgleichszulage nach dem Allgemeinen Sozialverischerungsgesetz entspricht. In Anlehnung an die Bestimmungen der 30. ASVG-Novelle wurden die Mindestsätze, welche für die Bemessung der Ergänzungszulage maßgebend sind, mit Beschluß des Stadtsenats vom 4. Dezember 1973, Pr.Z. 3966, ab 1. Jänner und ab 1. Juli 1974 angehoben. Die Bezieher von Ergänzungszulagen erhielten überdies im Mai 1973 als Abgeltung für die Erhöhung von amtlich festgesetzten Lebensmittelpreisen einen Betrag von 140 Schilling. Der gleiche Betrag wird auch im Mai 1974 ausbezahlt werden.

Das **Besoldungsamt** hatte bei der Auszahlung der Bezüge auf eine Reihe von lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen zu achten, die mit dem Einkommensteuergesetz 1972, ESTG 1972, BGBl. Nr. 440/1972, geschaffen wurden und erstmals für die Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1972 endeten, anzuwenden waren, falls die Einkommensteuer (Lohnsteuer) durch Abzug vom Arbeitslohn eingehoben wurde. Die wichtigsten ab 1. Jänner 1973 eingetretenen Änderungen des Lohnsteuerrechtes waren: der neue Lohnsteuertarif, ein Bruttotarif, der alle bisherigen Zuschläge zur Lohnsteuer, wie etwa die Beiträge zum Katastrophenfonds, umfaßt; der Wegfall der Berücksichtigung des Werbungskostenpauschales (§ 16 Abs. 3) bei Pensionisten, welche die Erste Lohnsteuerkarte oder eine Dauerlohnsteuerkarte vorgelegt haben, und die Zuordnung der Sozialversicherungsbeiträge, der Beiträge zur Krankenfürsorgeanstalt, des Pensionsbeitrages sowie des Wohnbauförderungsbeitrages aus Gründen der Systematik zu den Werbungskosten (§ 16 Abs. 1 Z. 4 und 5); die Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales (§ 16 Abs. 1 Z. 6) im Hinblick auf den Wegfall der Absetzbarkeit von Haftpflichtversicherungsprämien; die Verminderung des Sonderausgabenpauschales auf 2.183 Schilling jährlich (§ 18 Abs. 3) mit Rücksicht auf den Einbau der Haftpflichtversicherungsprämien in das Kraftfahrzeugpauschale und die Neuregelung bezüglich der Bausparkassenbeiträge; die Einführung von Steuerabsetzbeträgen (§ 57 Abs. 3 bis 7); die Vereinfachung der Versteuerung der sonstigen Bezüge (Sonderzahlungen, Remunerationen) dadurch, daß die Steuersätze ohne Rücksicht auf die Höhe des Bezuges festgesetzt wurden, der Freibetrag auf 5.000 Schilling erhöht wurde und die Berücksichtigung des Freibetrages nur noch bei jenem Arbeitgeber, bei dem die Erste Lohnsteuerkarte oder die Dauerlohnsteuerkarte aufliegt, möglich ist, was vor allem zu einem Wegfall des Schriftverkehrs hinsichtlich der Ausschöpfung des Freibetrages bei den Beziehern von zwei oder mehreren Pensionen führte und für die bezugsverrechnenden Stellen eine fühlbare Entlastung brachte; die Erhöhung des Steuerfreibetrages für Jubiläumsgeschenke an Arbeitnehmer (§ 3 Z. 11), wodurch in Hinkunft die aus Anlaß des Dienstjubiläums gewährte Remuneration sehr selten der Versteuerung unterliegen wird und schließlich die Neugestaltung der Versteuerung der Nebengebühren. Das Werbungskosten-, Kraftfahrzeug- und Sonderausgabenpauschale beziehungsweise die vorerwähnten Werbungskosten, die Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessenvertretungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (Arbeiterkammerumlage) sowie der Landarbeiterfreibetrag (§ 104 ESTG 1972) sind bereits vor Anwendung des Lohnsteuertarifs und ohne daß es einer Eintragung auf der Lohnsteuerkarte bedarf, vom Arbeitslohn abzuziehen, sie vermindern also die Lohnsteuerbemessungsgrundlage. Im Gegensatz hiezu verringern die ab 1. Jänner 1973 neu geschaffenen Steuerabsetzbeträge die Lohnsteuer, wodurch eine gleichmäßige Entlastung der Steuerpflichtigen erreicht wird.

An Steuerabsetzbeträgen wurden durch das ESTG 1972 eingeführt: der allgemeine Steuerabsetzbetrag (§ 57 Abs. 3) in der Höhe von 4.000 S jährlich, der eine Steuerpflicht zum Beispiel in der Steuergruppe B erst ab einem Einkommen von 20.000 S jährlich entstehen läßt; der Alleinverdienerabsetzbetrag (§ 57 Abs. 4) in der Höhe von 1.500 S jährlich, der im Durchschnitt höher ist als die

Steuerersparnis, die der Alleinverdienerfreibetrag bisher erbrachte; die Kinderabsetzbeträge (§ 57 Abs. 5) in der Höhe von 3.200 S jährlich für das erste Kind und 4.200 S jährlich für das zweite und weitere Kind, die gleichfalls im Durchschnitt einen steuerlichen Vorteil gegenüber dem bisherigen System erbrachten und überdies die Gleichstellung der Kinder von Alleinverdienern mit den Kindern von doppelverdienenden Ehegatten bewirkten; der Arbeitnehmerabsetzbetrag (§ 57 Abs. 6) in der Höhe von 1.100 S jährlich, der als Ausgleich für die den selbständig Erwerbstätigen eingeräumte Möglichkeit, spätere Steuerabschlußzahlungen zu leisten und damit den Vorteil eines Zinsengewinnes zu erzielen, dient sowie der Pensionistenabsetzbetrag (§ 57 Abs. 7) in der Höhe von 1.500 S jährlich, der den Wegfall des Werbungskostenpauschales bei diesem Personenkreis kompensiert.

Der allgemeine Steuerabsetzbetrag und der Arbeitnehmerabsetzbetrag sind ausnahmslos bei allen Arbeitnehmern, der Alleinverdienerabsetzbetrag, die Kinderabsetzbeträge und der Pensionistenabsetzbetrag sind hingegen nur bei den Bezügen von Personen, welche die Voraussetzungen hiefür erfüllen, zu berücksichtigen. Der volle Kinderabsetzbetrag gebührt einem Arbeitnehmer für volljährige Kinder oder dann, wenn er Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag hat. Besteht kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag, so stehen den Arbeitnehmern für minderjährige Kinder nur die halben Kinderabsetzbeträge zu. Unter bestimmten Voraussetzungen (Verzicht eines Anspruchsberechtigten) sind jedoch auch diesen Personen die vollen Kinderabsetzbeträge auf Antrag zu gewähren.

Die Neuregelung der Versteuerung der Nebengebühren brachte den städtischen Bediensteten nicht unbeträchtliche steuerliche Vorteile. So bestimmt § 26 Z. 6 ESTG 1972, daß die aus öffentlichen Kassen gezahlten Aufwandsentschädigungen, soweit sie 10 vom Hundert des laufenden Arbeitslohnes nicht übersteigen, nicht zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitslohn) gehören und daher der Lohnsteuerpflicht bis zu diesem Ausmaß nicht unterliegen. Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen, in Überstundenentlohnungen enthaltene Zuschläge für Mehrarbeit und Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sind gemäß § 68 Abs. 1 ESTG 1972 bis zu einem Betrag von 5.070 S monatlich steuerfrei. Nur für die diesen Betrag übersteigenden Zulagen und Zuschläge ist Lohnsteuer im Ausmaß von 15 vom Hundert zu entrichten.

Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1972, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 abgeändert wurde, BGBl. Nr. 23/1972, brachte eine Erhöhung der Familienbeihilfe für ein Kind ab 1. Jänner 1973 um 20 S und ab 1. Juli 1973 um weitere 10 S monatlich. Darüber hinaus eröffnete es die Möglichkeit, für ein erheblich behindertes Kind auf Antrag die um 260 S beziehungsweise 270 S erhöhte Familienbeihilfe zu beziehen.

Der Kreis der den Anspruch auf Familienbeihilfe nicht ausschließenden Einkünfte eines Kindes, wie etwa eine gesetzliche Lehrlingsentschädigung, wurde durch das Bundesgesetz vom 11. Juli 1973, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 neuerlich abgeändert wurde, BGBl. Nr. 385/1973, um die dem Kind zufließenden Waisenpensionen und Waisenversorgungsgenüsse erweitert.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1973 trat die bereits mit der 7. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 10/1972, beschlossene generelle Erhöhung der Bezugsansätze (2. Etappe) in Kraft, die bei den städtischen Bediensteten eine Erhöhung der Bezüge um 7,688 vom Hundert bewirkte. Mit Beschluß des Stadtsenats vom 28. Mai 1973, Pr.Z. 1587, wurden auf Grund dieses Umstandes generell die Nebengebühren der aktiven Bediensteten mit gleicher Wirksamkeit entsprechend erhöht. Mit der 8. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 6/1973, wurde unter anderem der Anspruch auf die Allgemeine Dienstzulage, deren Ansätze höher sind als die der bisherigen Verwendungsgruppenzulage, für alle Beamten des Schemas I und II normiert und den leitenden Beamten eine Dienstzulage zuerkannt, es wurden aber auch einige im Zusammenhang mit dem ESTG 1972 notwendig gewordene Änderungen vorgenommen. Gemäß Artikel III der 8. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 sind Beamte, die vor dem 1. Dezember 1972 aus dem Dienststand ausgeschieden sind, vom Bezug der Allgemeinen Dienstzulage ausgeschlossen. Sie erhalten jedoch seit 1. Oktober 1973 Vorschüsse im Ausmaß der Allgemeinen Dienstzulage zu ihrer Pension auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. November 1973, Pr.Z. 2929. Die gesetzliche Regelung des Anspruches auf die Allgemeine Dienstzulage für die vor dem 1. Dezember 1972 aus dem Dienststand ausgeschiedenen Beamten wird mit der 9. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 erfolgen.

Die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes durch das Bundesgesetz vom 13. Oktober 1970, BGBl. Nr. 342/1970, bei der unter anderem festgelegt wurde, daß der Anspruch unehelicher Kinder auf Unterhalt und Versorgung „sich wie für eheliche Kinder bestimmt", begründete die Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen des § 18 Abs. 4 der Pensionsordnung 1966. Die Aufhebung dieser Bestimmungen sowie einige auf Grund des ESTG 1972 notwendig gewordene

Änderungen wurden mit der 3. Novelle zur Pensionsordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 7/1973, normiert.

Den Lehrkräften, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Schulbuchgutscheine zusätzliche Dienstleistungen erbrachten, wurden mit Rundschreiben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 15. Februar 1973, Zl. 802.872 — I/8 C/73, Belohnungen zuerkannt, die für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen 534 S und für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen 700 S betrugen. Weiters stimmte dieses Bundesministerium mit Rundschreiben vom 22. Oktober 1973, Zl. 825 — 446 — I/8/73, einer Regelung zu, der zufolge den Landeslehrern als Abgeltung für die zu leistenden administrativen Arbeiten zweimal jährlich eine Belohnung im Ausmaß der Mehrleistungsvergütung für zwei Monatswochenstunden der 10. Gehaltsstufe der Verwendungsgruppe (Entlohnungsgruppe), der sie jeweils angehören, gewährt wird.

Ferner wurde mit Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 25. Jänner 1973 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1973, BGBl. Nr. 72/1973, die Höchstbeitragsgrundlage in der Unfall- und Pensionsversicherung ab 1. Jänner 1973 von 8.700 S auf 9.450 S und in der Krankenversicherung von 4.800 S auf 5.700 S angehoben.

Mit einem erheblichen Arbeitsaufwand war die Verrechnung der Bezüge der rund 500 Aushilfsbediensteten verbunden, die für die Durchführung der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1973 sowie der Personenstands- und Betriebsaufnahme 1973 (Ausstellung der Lohnsteuerkarten 1974/75/76) vorübergehend in den Dienst der Stadt Wien aufgenommen worden waren.

Die Anzahl der Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen nach den Bestimmungen des Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetzes 1966 — RVZG 1966, LGBl. für Wien Nr. 22/1968, erhöhte sich im Jahre 1973 um 531 auf 8.579 Personen. Ebenso nahmen die Leistungen auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes 1967 — UFG 1967, LGBl. für Wien Nr. 8/1969, zu. Zu Jahresende wurde an 152 Bedienstete eine monatliche Versehrtenrente angewiesen, und 48 Bediensteten wurde ein Versehrtengeld zuerkannt.

Die Umstellung der Bezugsverrechnung auf die elektronische Abrechnung der Bezüge wurde zwar im Jahre 1972 abgeschlossen, doch werden zwei verschiedene Systeme (IBM und Bull) verwendet. Ab dem Jahre 1975 soll die gesamte Bezugsverrechnung nach dem System IBM durchgeführt und gleichzeitig ein Personalinformationssystem — vorerst für den Bereich der Geschäftsgruppe I — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform, wie sie bis Ende des Jahres 1973 bestanden hatte, und für den Stadtschulrat für Wien — aufgebaut werden. Diese Umstellung erfordert eine Neuordnung der gesamten Bezugsverrechnung, deren Durchführung in allen Einzelheiten mit dem Büro für automatische Datenverarbeitung der Magistratsdirektion festgelegt werden muß. Zu diesem Zweck wurde im Besoldungsamt eine Projektgruppe gebildet, der es bereits in zahlreichen Besprechungen gelungen ist, einen Teil der hiebei auftretenden vielfältigen und schwierigen Probleme zu lösen.

Erwähnenswert wäre noch, daß sich bei einer im November 1973 vom Finanzamt für Körperschaften vorgenommenen Lohnsteuerprüfung keine Beanstandungen ergaben. Auch die Auszahlung der Bezüge von 49.722 aktiven Bediensteten, einschließlich der von 7.801 Landeslehrern sowie von 22.971 Ruhe- und Versorgungsbezügen, darunter von 4.164 Landeslehrerpensionen, erfolgte stets termingerecht.

Finanzwesen

Finanzwirtschaft

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich auch im Jahre 1973, trotz der Umstellung der Umsatzsteuer auf das System der Mehrwertsteuer, sehr zufriedenstellend. Dies ist zum Beispiel aus den Beschäftigtenzahlen zu ersehen. So stieg die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen im September auf 2,669.000 an und war damit um 94.000 oder 3,6 Prozent höher als vor einem Jahr. In Wien wurde zur gleichen Zeit mit 779.400 unselbständigen Beschäftigten der bisherige Rekordbeschäftigtenstand des Jahres 1962 erreicht. Gleichzeitig erhöhte sich in Wien die Zahl der gemeldeten offenen Stellen gegenüber dem Jahre 1972 um rund 3.900 oder 20,5 Prozent auf 23.100. Nicht zuletzt deshalb kann damit gerechnet werden, daß die Zuwachsrate des österreichischen Nationalprodukts real 6 Prozent betragen wird und somit dem Durchschnitt der in den europäischen OECD-Ländern erreichten Werte entsprechen dürfte. Hinsichtlich des Preisauftriebes trugen die Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung insofern Früchte, als die Preissteigerungsrate im September nur noch 6,7 Prozent betrug, während für das 1. Halbjahr eine Steigerungsrate von 7,8 Prozent und für Juli eine solche von 7 Prozent errechnet wurde; Österreich liegt somit, was den Preisauftrieb anlangt, im untersten Drittel aller OECD-Länder. Allerdings sind bei dieser Annahme die Auswirkungen der am Jahresende eingetretenen Energiekrise noch nicht berücksichtigt. Letztere hat zweifellos die Preisverhältnisse ungünstig beeinflußt.

Die Finanzverwaltung der Bundeshauptstadt Wien setzte zur weiteren Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft eine Reihe von Maßnahmen, von denen nur die wichtigsten hier angeführt werden sollen. So wurde im Jahre 1973 das Förderungsvolumen der gewerbefördernden Kreditaktionen neuerlich ausgeweitet, um den ständig steigenden Bedarf der Wiener Wirtschaft nach günstigen Kreditmöglichkeiten im erforderlichen Ausmaß befriedigen zu können. Der Gesamtrahmen der „Kreditaktion zur Modernisierung von Handels- und Gewerbebetrieben" wurde um insgesamt 55 Millionen Schilling auf 480 Millionen Schilling und der der „Existenzgründungskreditaktion" um insgesamt 45 Millionen Schilling auf 205 Millionen Schilling aufgestockt. Weiters wurde der Gesamtkreditrahmen der Wiener Fremdenverkehrskreditaktion von 70 Millionen Schilling um 20 Millionen auf 90 Millionen Schilling erhöht. Die Stadt Wien beteiligte sich im Jahre 1973 außerdem an der Kreditkostenzuschußaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie für Fremdenverkehrsinvestitionen; sie leistet nun für derartige Kredite einen Zinsenzuschuß von 1 Prozent pro Jahr.

Um den Ausbau und die Modernisierung der Wiener Stadtwerke fortsetzen zu können, wurde auf dem inländischen Kapitalmarkt eine Anleihe von 1 Milliarde Schilling aufgelegt. Von diesem Betrag gelangten 500 Millionen Schilling zur öffentlichen Zeichnung, weitere 500 Millionen Schilling wurden von Geldinstituten übernommen. Zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Hoheitsverwaltung wurden folgende Darlehen und Kredite aufgenommen: bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt und beim Wiener Verein, Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit, je 50 Millionen Schilling, bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG und der Creditanstalt-Bankverein je 100 Millionen Schilling sowie bei der Wiener Hypotheken-Anstalt 200 Millionen Schilling.

Für Darlehen zur Herstellung von baubehördlich aufgetragenen Kanalanschlüssen und die Auszahlung von bereits zugesicherten Instandsetzungsdarlehen wurde im Jahre 1973 ein Betrag von 765.750 S aufgewendet. Ferner wurden Darlehen für Kanalanschlüsse in der Höhe von 3,511.000 S zugesichert.

Die Finanzverwaltung hatte sich im Jahre 1973 vor allem mit Problemen auseinanderzusetzen, die mit der ab 1. Jänner durch das Bundesgesetz vom 15. Juni 1972 über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972), BGBl. Nr. 223/1972, in Österreich eingeführten Mehrwertsteuer zusammenhingen. Die Änderung des seit mehr als drei Jahrzehnten in Österreich geltenden Umsatzsteuersystems stellt zweifellos die bedeutendste Steuerreform der Nachkriegszeit dar, die noch dazu in besonderem Maße für Gebietskörperschaften von Bedeutung ist. Dies vor allem deswegen, weil zahlreiche Verwaltungszweige in die Besteuerung einbezogen wurden und nun vielfach mit steuerlichen Problemen konfrontiert werden, die bisher kaum oder nur in bescheidenem Umfange im Bereich von Gebietskörperschaften zum Tragen gekommen sind. Wenngleich die Wiener Stadtverwaltung bereits im Jahre 1972 Vorarbeiten für den Übergang auf das neue Steuersystem geleistet hatte, so setzte die eigent-

liche Detailarbeit erst zu Beginn des Jahres 1973 ein, dies schon deshalb, weil nunmehr die dem Umsatzsteuergesetz 1972 unterliegenden Vorgänge unter Mitwirkung der einzelnen Dienststellen zentral erfaßt wurden. Zunächst mußten die von den Dienststellen erstellten umfangreichen Warenverzeichnisse über das Vorratsvermögen der Stadt Wien am 31. Dezember 1972 gesammelt und geprüft werden, um die aus diesem Titel gebührenden Ansprüche der Stadt Wien gegenüber dem Finanzamt geltend machen zu können. Ein weiterer zusätzlicher Arbeitsaufwand ergibt sich dadurch, daß nunmehr monatlich eine Steuererklärung (Umsatzsteuervoranmeldung) für die gesamte Stadtverwaltung abgegeben werden muß. Es wurde jedoch im Einvernehmen mit dem Besoldungsamt und dem Rechnungsamt vorgesorgt, daß Gutschriften, die aus abziehbaren Vorsteuern resultieren, durch Kompensation mit einbehaltenen und an das Finanzamt abzuführenden Lohnsteuerbeträgen zum ehestmöglichen Zeitpunkt für die Stadt Wien wirksam werden.

Ferner galt es, zahlreiche offene Steuerfragen zu klären. In vielen Fällen ist es bereits gelungen, und zwar zum Teil im Einvernehmen mit den Abgabenbehörden des Bundes, vor allem aber mit dem Bundesministerium für Finanzen, eine Klarstellung herbeizuführen. Als für derlei Fragen zuständiges Gremium wurde mit Zustimmung der Magistratsdirektion Ende des Jahres 1972 die „Mehrwertsteuerkommission" geschaffen, der Vertreter aus allen Sparten der Finanzverwaltung, der Stadtbauamtsdirektion und des Kontrollamtes angehören und die in Sitzungen zu bereinigende Fragen behandeln. Die personelle Zusammensetzung dieser Einrichtung verbürgt, daß die getroffenen Regelungen die Belange der gesamten Wiener Stadtverwaltung berücksichtigen.

Der Stadthaushalt

Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. bis 19. Dezember 1972 beschlossene Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1973 berücksichtigt die wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes 1973, der Einkommensteuerreform und der Umstellung auf das System der Mehrwertsteuer. Das Finanzausgleichsgesetz 1973 sieht unter anderem eine stärkere Beteiligung der Länder an der veranlagten Einkommensteuer, eine Erhöhung des Anteils der Länder und Gemeinden an der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken sowie eine Aufstockung des Gemeindeanteils an der Kapitalertragssteuer und der Grunderwerbssteuer vor. Ferner ist in diesem Gesetz der Katalog der Zweckzuschüsse erweitert, der höchstzulässige Hebesatz der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von 400 auf 500 Prozent angehoben und ab 1. Jänner 1974 der Bierverbrauch in die Getränkesteuer einbezogen. Für Wien bedeutsam ist überdies der Wegfall des Polizeikostenbeitrages. Mit Rücksicht darauf, daß der U-Bahn-Bau und die Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes stark zunehmende Ausgaben erfordern, die übrigen bereits begonnenen Bauvorhaben gleichfalls weitergeführt werden müssen und auch die Aufwendungen für den Personal- und Sachaufwand ansteigen, war ein annähernder Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben nur durch die Auflösung von Rücklagen in Höhe von 626,4 Millionen Schilling und durch die Aufnahme von Darlehen in Höhe von 731 Millionen Schilling zu bewerkstelligen. Insgesamt sind Einnahmen von 24.274,699.900 S und Ausgaben von 24.595,531.000 S vorgesehen, so daß ungedeckte Ausgaben von 320,831.100 S verbleiben; dies sind 1,3 Prozent der Gesamtausgaben. Dieser Abgang wird in der Allgemeinen Rücklage zu decken sein, falls er nicht durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann.

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen laut Voranschlag:

	Einnahmen in Millionen Schilling	Ausgaben
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	484,7	1.451,5
II. Finanzwesen	14.914,1	6.423,6
III. Kultur, Schulverwaltung und Sport	1.358,1	2.474,4
IV. Wohlfahrtswesen	279,4	1.357,2
V. Gesundheitswesen	1.667,4	3.775,3
VI. Planung	3,7	61,7
VII. Hochbau	908,9	1.647,3
VIII. Tiefbau	1.301,6	2.345,1
IX. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	176,7	337,4
X. Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten	245,4	713,3
XI. Wohnungswesen	2.764,3	3.469,8
XII. Wirtschaftsangelegenheiten	164,8	517,7
XIII. Verschiedene Rechtsangelegenheiten; Forstwesen	5,6	21,2



Vizebürgermeister Hans Bock (Stadtrat für Personalwesen) begrüßt im Rahmen einer Festveranstaltung 330 neue Rathaus-Lehrlinge

Personalwesen

Rund 600 junge Gemeindebedienstete hatte die Stadtverwaltung zu einem Theaterabend in die Volksoper eingeladen





Mit einem großen Angebot an Teilzeitbeschäftigungen bietet die Stadt Wien Frauen die Möglichkeit, neben ihrer Tätigkeit im Haushalt einem Beruf nachzugehen

Personalwesen

44 Lehrlingen der Wiener Stadtwerke wurden im Wiener Rathaus die Kaufmannsgehilfenbriefe überreicht



Die in vier Gruppen gegliederten Einnahmen und deren prozentueller Anteil an den um die weitergegebenen Darlehen, die Anleihe sowie die Wertdurchführungen bereinigten Gesamteinnahmen sind aus der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

Einnahmen	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	7.000,0	34,0
Landes- und Gemeindeabgaben, Zuschläge zu den Wettgebühren und Dienstgeberabgabe	2.922,0	14,2
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte	2.309,8	11,2
Verschiedene Einnahmen	8.373,1	40,6
Bereinigte Einnahmensumme	20.604,9	100,0
Weiterzugebende Darlehen	80,0	
Investitionsanleihe 1973	1.000,0	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige (kassenmäßig unwirksam)	2.589,8	
Gesamteinnahmen	24.274,7	

Wie ersichtlich, sank der Anteil der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben an der bereinigten Einnahmensumme um 4,5 Prozent auf 34 Prozent ab. In der nominellen Zunahme der Ertragsanteile um 450 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr sind die Auswirkungen der Einkommensteuerreform wie auch des Umsatzsteuergesetzes 1972 berücksichtigt. Der Anteil der Landes- und Gemeindeabgaben einschließlich der Zuschläge zu den Wettgebühren und der Dienstgeberabgabe nahm um 1,6 Prozent auf 14,2 Prozent ab. Die Mehreinnahmen von 224,5 Millionen Schilling enthalten unter anderem veranschlagte Mehrerträge an Gewerbesteuer von 65 Millionen Schilling, an Lohnsummensteuer von 125 Millionen Schilling, an Kulturschilling von 42 Millionen Schilling und an Anzeigenabgabe von 6 Millionen Schilling. Der Anteil der Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe und Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen verringerte sich um 0,7 Prozent auf 11,2 Prozent; hier wurde mit einem nominellen Ansteigen um 283,7 Millionen Schilling gerechnet. Die Verschiedenen Einnahmen machen 40,6 Prozent der Gesamteinnahmen aus, das sind um 6,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung ist vor allem auf die neue Verrechnung der Besoldung der Landeslehrer, auf die höhere Aufnahme von Fremdmitteln und auf die Auflösung von Rücklagen zurückzuführen.

Für die Wiener Stadtwerke ist die Aufnahme einer Anleihe von 1 Milliarde Schilling vorgesehen, die vor allem für umfangreiche Investitionen bei den Elektrizitätswerken verwendet werden soll.

Eine weitere Übersicht zeigt die Ausgaben nach den wichtigsten Aufwandarten gegliedert; auch hier wurden, wie bei den Einnahmen, die weiterzugebenden Darlehen, die Investitionsanleihe und der Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige aus der Ausgabensumme herausgehoben.

Ausgaben	Millionen Schilling	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	7.080,1	33,8
Sachaufwand	6.176,3	29,5
Investitionen	6.142,1	29,4
Darlehen	1.527,2	7,3
Bereinigte Ausgabensumme	20.925,7	100,0
Investitionsanleihe 1973	1.000,0	
Weitergegebene Darlehen	80,0	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige (kassenmäßig unwirksam)	2.589,8	
Gesamtausgaben	24.595,5	

Die ab dem Jahre 1973 zur Gänze reell verrechneten Bezüge der Landeslehrer bewirkten, daß der Anteil des Personalaufwandes unverhältnismäßig stark auf 33,8 Prozent anstieg. In dem Aufwand berücksichtigt ist allerdings auch eine Vermehrung um 483 auf 38.553 Dienstposten sowie die Bezugsregelung ab 1. Juli 1973. Hingegen nahm der Anteil des Sachaufwandes an den Ausgaben, trotz

einer nominellen Steigerung um 781,7 Millionen Schilling, um 1,7 Prozent auf 29,5 Prozent ab. Der Mehraufwand ist nicht nur auf die Teuerungsrate, sondern auch auf das Mehrerfordernis für die Pensionslasten der Wiener Stadtwerke, für die Erhaltung der baulichen Anlagen sowie für Verbrauchsmaterialien zurückzuführen. Für Investitionen sind um 626,7 Millionen Schilling mehr als im Voranschlag 1972 vorgesehen. Dennoch ist ihr Anteil an den Gesamtausgaben um 2,4 Prozent geringer als im Vorjahr; er beläuft sich auf 29,4 Prozent.

Die Verwaltungsgruppe II, Finanzwesen, rechnete mit Ausgaben von 6.423,6 Millionen Schilling. Es ist dies wie in den früheren Jahren die höchste Ausgabensumme aller Verwaltungsgruppen. In ihr sind folgende größere Posten enthalten:

	S
Darlehen	607,490.000
Beteiligungen	285,000.000
Schuldendienst einschließlich Spesen	1.146,199.900
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	275,000.000
Subventionen und Beiträge	70,000.000
Weitergegebene Darlehen	80,002.000
Investitionsanleihe 1973	1.000,000.000
Belastung der Hoheitsverwaltung durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke	732,000.000
U-Bahn-Bau	1.401,302.000
Aufschließung von Betriebsbaugebieten	113,303.000
Verbesserter Hochwasserschutz	544,903.000
Amtssitz Internationaler Organisationen Donaupark	99,700.000

Von den Beteiligungen waren 180 Millionen Schilling für die Heizbetriebe Wien GesmbH und 55 Millionen Schilling für die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe als Weitergabe des Bundeszuschusses zur Förderung von Personennahverkehrsunternehmen bestimmt. Die Belastung durch den Schuldendienst für Anleihen und Darlehen der Stadt Wien wurde mit 1.146,2 Millionen Schilling angenommen; davon sollten 873,1 Millionen Schilling von den Wiener Stadtwerken rückerstattet werden. Für das größte Bauvorhaben der Stadt Wien, den U-Bahn-Bau, war eine Baurate in der Gesamthöhe von 1.401,3 Millionen Schilling vorgesehen, weitere 544,9 Millionen Schilling waren für die Errichtung des verbesserten Hochwasserschutzes gewidmet.

Der Verwaltungsgruppe III, Kultur, Schulverwaltung und Sport, standen zur Erfüllung ihrer Aufgaben 2.474,5 Millionen Schilling zur Verfügung; diese Ausgabensumme wurde hauptsächlich wegen der Umstellung der Verrechnung der Besoldung der Landeslehrer um 1.496,9 Millionen Schilling höher veranschlagt als im Jahre 1972. Von dem voraussichtlichen Gesamtaufwand entfielen 501,8 Millionen Schilling auf Kultur, Volksbildung und Sport und 1.972,7 Millionen Schilling auf den Schulbedarf. Von dem erstgenannten Betrag waren unter anderem für Ausstellungen und Veranstaltungen 6,6 Millionen Schilling, für Studienförderung 3,6 Millionen Schilling, für die Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung 134,2 Millionen Schilling, für die Wiener Festwochen 9 Millionen Schilling und für die Fremdenverkehrsförderung 31,1 Millionen Schilling vorgesehen. Weiters standen für bauliche Herstellungen für das Haus der Begegnung Großfeldsiedlung 4 Millionen Schilling, für das Haus der Begegnung Liesing 12 Millionen Schilling und für die Volkshochschule Hietzing 3,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Ausgaben für den Körpersport wurden mit 133,5 Millionen Schilling angenommen; davon entfielen 45,6 Millionen Schilling auf die Sportförderung und 71,2 Millionen Schilling auf die Errichtung von Sportstätten. Unter anderem waren 18 Millionen Schilling für den Neubau der Radrennbahn und 20 Millionen Schilling für das Sportzentrum West gewidmet. Der Gesamtaufwand für die Schulen wurde aus einem voraussichtlichen Personalaufwand einschließlich der Bezüge für die Landeslehrer von 1.487,3 Millionen Schilling, einem Sachaufwand von 221,4 Millionen Schilling und aus Ausgaben für Investitionen von 264 Millionen Schilling errechnet. Es war vorgesehen, daß der Bau von 20 neuen Schulen fortgesetzt oder beendet und mit dem Neubau von 3 weiteren Schulen begonnen werden sollte. Für Inventaranschaffungen, Bücher und Lehrmittel konnten 22,4 Millionen Schilling ausgegeben werden.

In der Verwaltungsgruppe IV, Wohlfahrtswesen, wurde ein Ansteigen des Aufwandes gegenüber dem Vorjahr um 171 Millionen Schilling oder 14,4 Prozent auf 1.357,2 Millionen Schilling angenommen. Unter den Ausgaben des Jugendamtes waren für 18.100 Säuglingswäschepakete 6,4 Millionen Schilling sowie für die Schulen für Sozialberufe und für die Erziehungsberatung 7,3 Millionen Schilling veranschlagt. Die Heime für Kinder und Jugendliche rechneten mit einem Aufwand von

209,8 Millionen Schilling, die Kindertagesheime mit einem solchen von 392,6 Millionen Schilling. In letzteren waren 916 Gruppen mit rund 25.100 Plätzen vorgesehen, um 9 Gruppen mehr als im Vorjahr. Für die Errichtung von 10 Kindergärten in Fertigteilbauweise war eine Baurate von 27,2 Millionen Schilling und für den Neubau eines VÖEST-Prototyps eine Baurate von 7,5 Millionen Schilling eingesetzt, der Bau von 5 weiteren Kindertagesheimen sollte fortgesetzt oder begonnen werden. Im Pflegekinderwesen mußte mit einem Ansteigen des Aufwandes für Verpflegskosten auf 122 Millionen Schilling, für die Erstattung der Verpflegskosten für die Unterbringung von Kindern in eigenen Heimen mußte mit einem Betrag von 86,3 Millionen Schilling gerechnet werden. Für die Erwachsenen- und Familienfürsorge waren 305,7 Millionen Schilling gewidmet, davon 10,2 Millionen Schilling für den Betrieb der Pensionistenklubs, deren Zahl um 6 auf 131 erhöht werden sollte, 131,8 Millionen Schilling für Dauerunterstützungen, 40,7 Millionen Schilling für Blindenbeihilfen, 36,7 Millionen Schilling für die Wohlfahrtskrankenhilfe und 13,8 Millionen Schilling für die Behindertenhilfe. Für Mietzins- und Wohnbeihilfen waren 25 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Wohlfahrts- und Krankenanstalten, Verwaltungsgruppe V, veranschlagten Ausgaben von 3.759,1 Millionen Schilling, denen lediglich geschätzte Einnahmen von 1.656,8 Millionen Schilling gegenüberstanden. Unter Berücksichtigung der auf den Fürsorgeverband Wien entfallenden Pflegegebühren im Ausmaß von 171,3 Millionen Schilling wurde ein Ansteigen des Abganges bei diesen Anstalten auf 2.273,6 Millionen Schilling, das ist um 365,4 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr, angenommen. Von den veranschlagten Gesamtausgaben entfielen 56 Millionen Schilling auf die Erhaltung der baulichen Anlagen und 518,5 Millionen Schilling auf Verbrauchsmaterialien. Bei letzteren war mit einer Zunahme der Ausgaben um 44,7 Millionen Schilling zu rechnen, hauptsächlich wegen der höheren Kosten für Arzneimittel und Verbandstoffe. Für bauliche Investitionen waren 420,7 Millionen Schilling bestimmt, davon 15 Millionen Schilling für das neu zu errichtende Sonderkinderkrankenhaus Speising, 5,1 Millionen Schilling für den Neubau des unfallchirurgischen Pavillons im Wilhelminenspital, 60 Millionen Schilling für den Neubau der Krankenanstalt Rudolfsstiftung und 175 Millionen Schilling für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses. Auf die Adaptierung der kardiologischen Universitätsklinik und der strahlentherapeutischen Universitätsklinik konnten 12 Millionen Schilling verwendet werden, der Anschluß des alten Gebäudebestandes des Allgemeinen Krankenhauses an das Fernheizwerk Spittelau erforderte voraussichtlich 7,8 Millionen Schilling. Für Inventaranschaffungen waren 90,9 Millionen Schilling veranschlagt, davon 14 Millionen Schilling für die Einrichtung des Personalwohnhauses und der Apotheke des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe, 18 Millionen Schilling für die Ausstattung des Hauptgebäudes der Krankenanstalt Rudolfsstiftung und 5,5 Millionen Schilling für die Einrichtung der kardiologischen Universitätsklinik. Der Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst benötigte 1,5 Millionen Schilling für den Ankauf von 7 neuen Ambulanzwagen.

In der Verwaltungsgruppe VI, Planung, stiegen die veranschlagten Ausgaben von 46,7 Millionen Schilling auf 61,7 Millionen Schilling an. Unter anderem waren für Wiener Ausstellungen im In- und Ausland 10 Millionen Schilling, für die Erstellung von Planungsgrundlagen und für die Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe 36 Millionen Schilling sowie für die wirtschaftliche Planung und Koordinierung 9 Millionen Schilling vorgesehen.

In der Verwaltungsgruppe VII, Hochbau, wurde mit Ausgaben von 1.647,3 Millionen Schilling gerechnet, somit mit einer geringfügigen Ausgabenverminderung infolge der Reduzierung der Ausgaben bei den Heizbetrieben. Für den Wohnhaus- und Siedlungsbau waren 1.250,4 Millionen Schilling bestimmt, weitere 9 Millionen Schilling sollten für Demolierungen aufgewendet werden. Im Zusammenhang mit dem Wohnbau wurden für Arbeiten der Bau- und Baunebengewerbe Gesamtausgaben von 7.988 Millionen Schilling veranschlagt, das sind 38,2 Prozent der bereinigten Ausgabensumme. Für die Amtshäuser waren für bauliche Investitionen 73,8 Millionen Schilling vorgesehen, davon 8 Millionen Schilling für den Umbau der Häuser 1, Rathausstraße 14—16, 7,5 Millionen Schilling für das Laborgebäude der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien, 5 Millionen Schilling für einen Zubau im Amtshaus Hietzing und 15 Millionen Schilling für den Bau des Bezirkszentrums Kagran. Der voraussichtliche Aufwand für bauliche Herstellungen in Bädern betrug 123,1 Millionen Schilling; in diesem Betrag enthalten waren 28 Millionen Schilling für den Neubau des Dianabades, 30 Millionen Schilling für die Errichtung des Kurmittelhauses Ober-Laa, 37 Millionen Schilling für den Bau des Stadthallenbades, 7 Millionen Schilling für den Neubau des Schafbergbades einschließlich des Restaurants, 5 Millionen Schilling für das Ottakringer Bad, 4 Millionen Schilling für Umbauarbeiten im Jörgerbad und 3 Millionen Schilling für das neu zu errichtende Höpflerbad in Atzgersdorf.

In der Verwaltungsgruppe VIII, Tiefbau, waren um 7,4 Prozent höhere Ausgaben als im Vorjahr vorgesehen, insgesamt 2.345,1 Millionen Schilling. Auf den Straßenbau entfielen davon 282,4 Millio-

nen Schilling, und zwar 65,9 Millionen Schilling auf die Erhaltung und 209,6 Millionen Schilling auf den Neu- oder Umbau von Straßen. Beim Brücken- und Wasserbau waren bauliche Investitionen in der Höhe von 59 Millionen Schilling vorgesehen, allein 9,4 Millionen Schilling für den Ausbau der Kaianlagen im Hafen Freudenau. Für den Kanalbau sollten 344,4 Millionen Schilling aufgewendet werden, darunter 80 Millionen Schilling für die Hauptkläranlage, 12 Millionen Schilling für die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals einschließlich des Überlaufpumpwerkes und des Donaukanaldükers, 25 Millionen Schilling für den 2. Donaufelder und den 2. Leopoldauer Sammelkanal sowie je 5 Millionen Schilling für das Hochwasserpumpwerk beim untersten Überfall des rechten Hauptsammelkanals, für den Umbau des Donaufelder Sammelkanals und für den Ostrandgraben-Sammler. Bei den Wasserwerken wurde mit 50 Millionen Schilling für den Bau der III. Wasserleitung, mit je 8 Millionen Schilling für Rohrlegungen am Handelskai und für Maßnahmen zur zusätzlichen Wassergewinnung, mit 10 Millionen Schilling für die Ringleitung Süd, mit 17,5 Millionen Schilling für den Behälter Laaer Berg einschließlich der notwendigen Transportleitungen und mit 32 Millionen Schilling für den Ausbau des Rohrnetzes vorgesorgt. In den für das Stadtgartenamt vorgesehenen Gesamtausgaben von 341,4 Millionen Schilling sind 100 Millionen Schilling für die Großgrünanlage Ober-Laa und 6 Millionen Schilling für die Wiener Internationale Gartenschau 1974 enthalten. Schließlich durften Stadtreinigung und Fuhrpark 15,6 Millionen Schilling für die Anschaffung von Mülltonnen samt Zubehör sowie 26 Millionen Schilling für den Ankauf von Kraftfahrzeugen ausgeben.

Ein Ansteigen der Ausgaben war auch in der Verwaltungsgruppe IX, Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, zu erwarten, so daß mit Ausgaben von 337,4 Millionen Schilling gerechnet wurde, um 19,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Die öffentliche Beleuchtung erforderte voraussichtlich einen Gesamtaufwand von 130,1 Millionen Schilling, nämlich 83,9 Millionen Schilling für den Betrieb und die Instandhaltung sowie 46,1 Millionen Schilling für Neu- und Umbauten. Bei den Friedhöfen waren für die Instandhaltung der Gründe, Wege, Anlagen und Gebäude 23,2 Millionen Schilling und für die Ausgestaltung der Friedhofsanlagen und -objekte 6,5 Millionen Schilling veranschlagt. Ferner waren für Verkehrsregelungs- und Verkehrsschutzanlagen 39,3 Millionen Schilling vorgesehen.

In der Verwaltungsgruppe X, Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten, waren infolge des Wegfalls des Beitrages zu den Kosten der Bundespolizei von 130 Millionen Schilling nur noch Ausgaben von 713,2 Millionen Schilling in den Voranschlag aufzunehmen. Für Grunderwerbungen und Grundfreimachungen standen 390 Millionen Schilling zur Verfügung, außerdem für Grundfreimachungen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau, der Aufschließung von Betriebsbaugebieten, dem verbesserten Hochwasserschutz und der Errichtung des Amtssitzes Internationaler Organisationen im Donaupark 39 Millionen Schilling. Die Ausgaben für Empfänge und Feierlichkeiten waren mit 13 Millionen Schilling, für Veröffentlichungen und Information mit 27,3 Millionen Schilling präliminiert. Bei dem Aufwand für die Feuerwehr wurde mit einem Ansteigen um 26,5 Millionen Schilling auf 254,3 Millionen Schilling gerechnet.

In der Verwaltungsgruppe XI, Wohnungswesen, wurden, im Vergleich zum Jahre 1972, um 12,5 Prozent erhöhte Ausgaben, nämlich solche von 3.469,8 Millionen Schilling, veranschlagt. Davon entfielen auf Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 1.798,9 Millionen Schilling — hievon betrug der Beitrag des Landes Wien aus eigenen Budgetmitteln 180 Millionen Schilling —, ferner auf die Soziale Wohnbauförderung 170 Millionen Schilling und auf die Wiener Wohnbauaktionen 1958, 1964 und 1969 insgesamt 143,5 Millionen Schilling. In den Gesamtausgaben der städtischen Wohnhäuser von 1.155,8 Millionen Schilling waren 477,7 Millionen Schilling an Steuern und Betriebskosten sowie 186,5 Millionen Schilling für die Wohnhäusererhaltung enthalten.

Der Rückgang der Gesamtausgaben in der Verwaltungsgruppe XII, Wirtschaftsangelegenheiten, von 571,5 auf 517,7 Millionen Schilling beruhte darauf, daß für den Großmarkt Inzersdorf voraussichtlich nur 40 Millionen Schilling gegenüber 100 Millionen Schilling im Vorjahr aufgewendet werden mußten. Dieser Großmarkt konnte bereits im Jahre 1972 zum Teil in Betrieb genommen werden. Hingegen erforderte die Errichtung neuer zentraler Versorgungsanlagen in St. Marx 80 Millionen Schilling als weitere Baurate. Für den Sachaufwand der Hoheitsdienststellen wurde mit 95,6 Millionen Schilling vorgesorgt; hievon waren 18 Millionen Schilling für Inventaranschaffungen für die elektronische Datenverarbeitungsanlage bestimmt.

In der Verwaltungsgruppe XIII, Verschiedene Rechtsangelegenheiten; Forstwesen, wurde mit Gesamtausgaben von 21,3 Millionen Schilling gerechnet; von diesen waren 20,5 Millionen Schilling für die Stadtforste bestimmt.

Der Rechnungsabschluß 1972 wurde am 5. Juli 1973 vom Wiener Gemeinderat genehmigt. Bei Gesamteinnahmen von 21.278,6 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 21.297,9 Millionen Schilling ergab sich ein Abgang von 19,3 Millionen Schilling. Da im Voranschlag für das Jahr 1972 ein Abgang von 287,2 Millionen Schilling veranschlagt war, konnte die Gebarung um insgesamt 267,9 Millionen Schilling verbessert werden. Zum Ausgleich der Jahresrechnung wurde dieser Fehlbetrag von 19,3 Millionen Schilling der Allgemeinen Rücklage entnommen. Infolge der Entnahme dieses Betrages und der Umbuchung von 221 Millionen Schilling auf eine Sonderrücklage für zuviel erhaltene Ertragsanteile verringerte sich der Stand der Allgemeinen Rücklage auf 740,3 Millionen Schilling.

Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien beschloß den Voranschlag für das Jahr 1974 in der Sitzung vom 13. bis 18. Dezember 1973. Bei Einnahmen von 28.052,5 Millionen Schilling und Ausgaben von 28.392,4 Millionen Schilling ist in diesem Jahr mit einem Abgang von 339,9 Millionen Schilling zu rechnen; der, falls nicht ein Ausgleich durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen möglich ist, aus der Allgemeinen Rücklage zu decken sein wird.

Städtische Abgaben

Gemäß § 13 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 — FAG 1973, BGBl. Nr. 445/1972, gehört ab 1. Jänner 1973 die Umsatzsteuer nicht zur Bemessungsgrundlage von solchen ausschließlichen Landes(Gemeinde)abgaben, die vom Entgelt zu bemessen sind. Es waren daher die Bestimmungen über die Steuerbemessung in den diesbezüglichen Abgabengesetzen an das FAG 1973 anzugleichen. Es geschah dies durch ein vom Wiener Landtag am 26. Jänner 1973 beschlossenes und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 12/1973 kundgemachtes Gesetz, mit dem die abgabenrechtlichen Vorschriften Wiens an das FAG 1973 angepaßt wurden. Im einzelnen waren davon betroffen: die Ankündigungsabgabe, die Anzeigenabgabe, die Gebrauchsabgabe, die Getränkesteuer, die Gefrorenessteuer, die Opferfürsorgeabgabe, die Ortstaxe, der Sportgroschen und die Vergnügungssteuer. Im Zusammenhang mit dieser Änderung der abgabenrechtlichen Vorschriften, die einen verstärkten Parteienverkehr zur Folge hatte, mußten auch zahlreiche Drucksorten abgeändert werden. Die Anpassung der Gebühren der Stadt Wien an das FAG 1973 wurde bereits im Verwaltungsbericht für das Jahr 1972, Seite 32, besprochen.

Infolge der Übertragung der Kompetenz für die Feststellung der Dauer und des Ausmaßes der zeitlichen Grundsteuerbefreiung auf die Gemeinden (§ 15 Abs. 1 FAG 1973) war es ferner notwendig geworden, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Der Wiener Landtag beschloß daher am 30. März 1973 das Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1973, LGBl. für Wien Nr. 24/1973. Somit ist für das gesamte Grundsteuerbefreiungsverfahren in Wien, und zwar auch für jene Agenden, die bisher von den Finanzämtern wahrgenommen wurden, nunmehr der Wiener Magistrat zuständig.

Im Zuge der Umstellung der Abgabenverrechnung auf elektronische Datenverarbeitungsanlagen wurde im August 1973 auch die Abstattung der Grundbesitzabgaben in die elektronische Verrechnung übernommen. Zugleich damit wurden die Grundbesitzabgabenkonten in den Stadtkassen aufgelöst; Auskünfte über alle Fragen der Grundsteuerverrechnung, die nicht die Abstattung betreffen, werden seither ausschließlich von der Magistratsabteilung für allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben gegeben.

Die Errichtung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bereich der Abgabenverwaltung machte es überdies notwendig, die rechtlichen Voraussetzungen hiefür zu schaffen. Vornehmlich aus diesem Grunde wurde mit Beschluß vom 14. Dezember 1973 die Wiener Abgabenordnung (WAO) abgeändert, es wurden aber auch einige andere Belange neu geregelt. Die Kundmachung der Novelle erfolgte im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 4/1974.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden ab dem Jahre 1974 die Wasserzähler nur einmal anstatt bisher viermal jährlich abgelesen. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme mußte der gesamte Abrechnungsvorgang, von der Ablesung des Wasserzählers bis zum elektronischen Bescheidausdruck, neu konzipiert und auch die gesetzliche Ermächtigung der Behörde, die Wasserbezugsgebühr jährlich zu ermitteln, geschaffen werden. Der Wiener Landtag beschloß daher am 14. Dezember 1973 die im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 3/1974 kundgemachte Änderung des Wasserversorgungsgesetzes 1960, welche vorsieht, daß die jährlich ermittelte Gebühr in vierteljährlichen Teilbeträgen entrichtet wird. Dadurch können die Wassergebühren wie bisher in regelmäßigen Abständen eingehoben werden und es wird eine Belastung der Wasserabnehmer durch einmalige Bezahlung vermieden.

Mit § 13 Abs. 3 lit. b des FAG 1973 wird den Gemeinden die Ermächtigung im Sinne des § 7 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948, gegeben, ab 1. Jänner 1974 eine Abgabe vom Verbrauch von Bier, begrenzt mit 10 vom Hundert des Entgelts, auszuschreiben. Von dieser Ermächtigung machte der Wiener Landtag Gebrauch und beschloß am 19. Dezember 1973 die Abänderung des Wiener Getränkesteuergesetzes, LGBl. für Wien Nr. 32/1973. Am gleichen Tage wurde vom Wiener Gemeinderat die Ausschreibung einer Abgabe auf den Verbrauch von Bier zu Pr.Z. 4112 beschlossen.

Das Landesgesetz vom 15. Dezember 1958 über eine Abgabe zum Zweck der Fürsorge für Kriegsbeschädigte, für Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes für ein freies demokratisches Österreich sowie für Zivilinvalide (Opferfürsorgeabgabegesetz), LGBl. für Wien Nr. 3/1959, hätte mit 31. Dezember 1973 seine Wirksamkeit verloren. Der Ertrag der Opferfürsorgeabgabe dient humanitären Zwecken und fließt einem Personenkreis zu, der einer besonderen Hilfe und Unterstützung bedarf. Die Beträge werden widmungsgemäß für Geldaushilfen, Zuschüsse, für Erholungsaufenthalte und Versehrtentransporte verwendet. Um diese allseits anerkannte, zusätzliche Befürsorgung, die schon deshalb notwendig ist, weil die Versorgungsberechtigten mit zunehmendem Alter einer größeren Unterstützung bedürfen, weiterhin durchführen zu können, wurde mit Beschluß des Wiener Landtages vom 14. Dezember 1973, kundgemacht unter LGBl. für Wien Nr. 31/1973, die Wirkungsdauer des Opferfürsorgeabgabegesetzes um vier Jahre verlängert. Damit wurde auch ein Wunsch des Kriegsopferverbandes erfüllt.

Weiters wurde im Jahre 1973 das Gesetz, betreffend die Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, novelliert; die Novelle wurde vom Wiener Landtag am 26. Jänner 1973 beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 10/1973 kundgemacht. Sie stellt einen Beitrag des Landes Wien zu dem immer dringlicher werdenden umfassenden Umweltschutz dar. Es soll einerseits nach Möglichkeit eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des öffentlichen Kanalsystems verhindert und andererseits ein sparsamerer Wasserverbrauch erreicht werden. Unter anderem wird die Landesregierung ermächtigt, für die Einbringung bestimmter Stoffe höchstzulässige Werte festzulegen oder sogar das Verbot einer Einleitung in den Kanal durch Verordnung auszusprechen. Weiters wird der Behörde die Möglichkeit eröffnet, den Einbau geeigneter Prüf- und Meßeinrichtungen aufzutragen, wenn bei bestimmten Nutzungen von Liegenschaften die Einleitung schädlicher Stoffe zu erwarten ist. Überdies wurde der bisherige Strafsatz angehoben, weil selbst die vorgesehene Höchststrafe bisher in keinem realen Verhältnis zu den Kosten einer geordneten Abfallbeseitigung gestanden war.

Das FAG 1973 setzt im § 14 Abs. 1 lit. a das Höchstmaß des Hebesatzes der Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit 500 vom Hundert fest. Auf Grund dieser Ermächtigung hob der Gemeinderat mit Beschluß vom 20. Dezember 1972, Pr.Z. 4059, den erwähnten Hebesatz auf 500 vom Hundert an.

Die auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. Oktober 1968 über die Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte, BGBl. Nr. 393/1968, mit 1. Jänner 1973 festzustellenden Einheitswerte des Grundvermögens werden am 1. Jänner 1974 wirksam. Die von den Finanzbehörden des Bundes eingelangten neuen Einheitswertbescheide wurden laufend verarbeitet, um wenigstens einem Teil der Abgabenpflichtigen eine rückwirkende Grundsteuererhöhung zu ersparen.

Von den in größerer Zahl zur Begutachtung eingelangten Gesetzentwürfen wäre der Entwurf des Krankenanstaltengesetzes wegen seines Umfanges und seiner Bedeutung für die Stadt Wien hervorzuheben. Ferner wurde die Finanzverwaltung zu zahlreichen schwierigen und langwierigen Verhandlungen zugezogen. Besondere Erwähnung verdienen die Verhandlungen, die mit dem Projekt für einen verbesserten Hochwasserschutz im Zusammenhang standen.

Von nicht unwesentlicher Bedeutung für die Stadt Wien ist der Abschluß einer Vereinbarung mit der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland über die Vergebührung von Bauingenieur- und Architektenleistungen, die sich für die Stadt Wien günstig auswirken wird.

Eine weitere Vereinbarung wurde mit den zuständigen Interessenvertretungen bezüglich einer Angleichung der Abrechnungs- und Zahlungsfrist bei der Getränkesteuer an die der Umsatzsteuer getroffen. Dieser Abmachung zufolge wird, unter bestimmten Voraussetzungen, dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit eingeräumt, die Abrechnung und Zahlung der Getränkesteuer gleichzeitig mit der Umsatzsteuer vornehmen zu können.

Schließlich wäre noch die von der Finanzverwaltung in Abständen von drei Jahren durchgeführte Personenstands- und Betriebsaufnahme zu erwähnen. Die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1973 wurde erstmals unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung in der Weise durchgeführt, daß den meisten Haushalten bereits vorgedruckte Haushaltslisten übermittelt wurden, die vom Haushaltsvorstand nur noch zu korrigieren, zu ergänzen und zu bestätigen waren.

Was die Wirtschaftsförderung anlangt, so bestand eine große Nachfrage der Wiener Wirtschaftstreibenden nach Mitteln der Kreditaktion zur Förderung von Großhandelsbetrieben in Wien. Eine Aufstockung des bisher genehmigten Volumens von 100 auf 150 Millionen Schilling war deshalb notwendig geworden. Sie erfolgte mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Mai 1973, Pr.Z. 1235. Die Kreditaktion der Stadt Wien zur Förderung von Betriebsneuansiedlungen und strukturverbessernden Betriebsverlagerungen in Wien wurde insofern modifiziert, als nunmehr auch Betriebserweiterungen sowie der Ankauf und die Adaptierung von Altobjekten durch diese finanziert werden können. Die überaus große Nachfrage nach Kreditmitteln führte zur Erhöhung des Förderungsvolumens von 650 auf 720 Millionen Schilling mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Mai 1973, Pr.Z. 1327. Bezüglich der Bereitstellung und Aufschließung von geeigneten Flächen für Betriebsansiedlungen und Betriebsverlagerungen wäre schließlich zu berichten, daß gemeinsam mit der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft der hundertste Betrieb angesiedelt werden konnte.

Die Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien führte dazu, daß ab Dezember 1973 verschiedene wirtschaftliche Agenden, die bisher von der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung wahrgenommen wurden, nunmehr von der Finanzverwaltung besorgt werden. So war sie auch mit Fragen des geplanten Verkehrsverbundes befaßt. Einen Meilenstein in der Entwicklung des Nahverkehrs stellte die Unterzeichnung der Grundsatzerklärung für einen Verkehrsverbund durch die Bundesminister für Verkehr und Finanzen und den Bürgermeister der Stadt Wien am 12. September 1973 dar. Diese Grundsatzerklärung bildet die Voraussetzung für eine künftige organisatorische und tarifliche Verbesserung des Personennahverkehrs im Osten Österreichs.

Ferner wurden Vertreter zur Österreichischen Raumordnungskonferenz entsendet. Von besonderer Bedeutung war die Mitarbeit in verschiedenen Unterausschüssen, die Themen wie „Vereinheitlichung langfristiger Investitionspläne", „Technik des Informationsaustausches und der Planungskoordinierung" sowie „Planungsgrundsätze und Ziele; Raumforschung" behandelten und den Raumordnungsbericht erstellten, der zu Ende des Jahres 1973 bereits vorlag.

Rechnungsamt

Im **Abgabenrechnungs- und Kassendienst** wurden weitere Sparten in die elektronische Datenverarbeitung einbezogen, und zwar wurde bereits zu Beginn des Jahres 1973 die Hundeabgabe auf diese Verrechnungsart umgestellt. Nunmehr wird gleichzeitig mit der Vorschreibung für jeden Abgabepflichtigen ein vollcodierter Zahlschein ausgefertigt und versandt. Nach erfolgter Zahlung teilt die Datenverarbeitungsanlage automatisch die Hundemarken zu, die den Hundehaltern mit der Post übermittelt werden. Als nächste Abgabe wurde im April die Gebrauchsabgabe in die elektronische Verrechnung einbezogen; auch bei dieser wird ein codierter Zahlschein ausgefertigt und zugestellt. Weiters werden, ebenso wie bei der bereits im Jahre 1972 umgestellten Wassergebühr, die Mahnungen und die erforderlichen Vollstreckungsanträge automatisch ausgefertigt. Allerdings konnten für das Jahr 1973 infolge der verhältnismäßig kurzen Zeit, welche für die Umstellung der jährlich zu entrichtenden Gebrauchsabgabe zur Verfügung stand, den Abgabepflichtigen nur die fälligen Gesamtsummen bekanntgegeben werden. Inzwischen wurden auch die einzelnen gebrauchsabgabepflichtigen Objekte jedes Steuerpflichtigen erfaßt, so daß ab dem Jahre 1974 neben der Gesamtsumme die Abgabe für jedes einzelne Objekt auf der Vorschreibung ersichtlich sein wird. Sobald alle Bemessungsgrundlagen für die Grundbesitzabgaben, nämlich die Grundsteuer, die Gebühr für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen sowie die Müllabfuhrabgabe, erfaßt waren, konnten erstmals ab dem 3. Quartal 1973, mit Fälligkeit 15. August, die Lastschriftsanzeigen für sämtliche Abgabepflichtigen automatisch ausgefertigt und postfertig gemacht werden. Den Lastschriftsanzeigen waren vollcodierte Zahlscheine mit den fälligen Beträgen sowie Einladungen an die Abgabepflichtigen angeschlossen, sich am automatischen Lastschriftseinzugsverkehr von einem Konto bei einem Geldinstitut anzuschließen. Dieser für die Verpflichteten und für die Stadtverwaltung Zeit und Arbeit sparende Zahlungsweg hat bereits bei der Wassergebühr großen Anklang gefunden.

Bei der Umstellung der Abgaben hat es sich als zweckmäßig erwiesen, auf Grund der Lochvorlagen die Lochkarten im Rechnungsamt selbst anzufertigen. Einer der wesentlichen Gründe hiefür ist die Möglichkeit, fachliche Vorkontrollen der Lochvorlagen vorzunehmen, ein weiterer besteht darin, daß die Arbeit kontinuierlich und unter Berücksichtigung der für die einzelnen Abgaben gesetzten Termine erfolgen kann. Die Geräte für die in der Rechnungsamtsdirektion eingerichtete Locherei wurden vom Büro für automatische Datenverarbeitung der Magistratsdirektion zur Verfügung gestellt, die mit den Locharbeiten Betrauten konnten unter den Mitarbeitern im Rechnungsamt selbst gefunden werden. In der Locherei werden auch die beiden Bildschirmterminals, die zum Abfragen und zum Ausdruck der elektronisch gespeicherten Konten dienen, eingesetzt.

Insgesamt wurden im Jahre 1973 rund 200.000 Konten auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Der Wegfall der maschinellen Einzelkontoführung in den Stadtkassen und die automatische Ausfertigung von Mahnungen und Vollstreckungsanträgen auf elektronischem Wege ermöglichte Einsparungen beim Kanzleipersonal, die, trotz der personellen Ausstattung der Locherei mit eigenem Personal, bis Jahresende 33 Dienstposten ausmachten. Die für das Jahr 1974 vorgesehene Umstellung der Selbstbemessungsabgaben auf elektronische Datenverarbeitung sowie einige organisatorische Änderungen innerhalb des Abgabenrechnungsdienstes werden weitere Einsparungen ermöglichen.

Das Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1972 am 1. Jänner 1973 brachte für den **Buchhaltungsdienst** eine Reihe von Problemen und zusätzlichen Aufgaben mit sich. Es waren zwar bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 organisatorische Maßnahmen getroffen worden, wie die Festlegung des Verrechnungsvorganges in den einzelnen Buchhaltungsabteilungen, die Umstellung der Maschinen sowie die Schulung der Abteilungsleiter und Umsatzsteuerreferenten, doch zeigten sich die Auswirkungen erst voll bei der praktischen Durchführung. Auf Grund einer Weisung der Magistratsdirektion vom 14. Dezember 1972, MD — 4060/1972, hat die Zentralbuchhaltung monatlich die einlangenden Teilumsatzsteuervoranmeldungen der Buchhaltungsabteilungen, nach rechnerischer Prüfung, zusammenzufassen und an die Magistratsabteilung für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen weiterzuleiten. Die monatliche Anweisung der Steuerbeträge an das Finanzamt für Körperschaften sowie die Aufteilung der Jahressummen auf die Verrechnungskonten der einzelnen Buchhaltungsabteilungen werden über neu eröffnete Interimsrubriken in der Zentralbuchhaltung abgewickelt. Weiters wurde die Vorratsentlastung in der Zentralbuchhaltung überprüft und mit dem Finanzamt sowie mit den Buchhaltungsabteilungen abgerechnet. Die gemäß § 25 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz 1972 einbehaltenen Steuerbeträge von ausländischen Unternehmen, die in Österreich weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt haben, werden von den Buchhaltungsabteilungen auf eine neu eröffnete Interimsrubrik der Zentralbuchhaltung zugebucht, wo sie gesammelt werden; die Überweisung erfolgt einmal monatlich mit genauen Angaben über Name und Anschrift der Unternehmer sowie über Leistungszeitpunkt und -entgelt an das Finanzamt Graz-Stadt.

Die Buchhaltungsabteilungen hatten infolge der getrennten buchmäßigen Aufzeichnung des Entgeltes und der Umsatzsteuer bei den Einnahmen wie auch, soweit ein Vorsteuerabzug zulässig war, bei den Ausgaben, ferner infolge der monatlich zu erstattenden Teilumsatzsteuervoranmeldungen vor allem aber bei der Rechnungsprüfung eine erhebliche Mehrarbeit zu verzeichnen. Es sind nämlich bei jeder Eingangsrechnung jetzt genau zu prüfen: die formalen Voraussetzungen sowie die richtige Trennung zwischen Entgelt und Umsatzsteuer. Ergibt sich eine Veränderung im Rechnungsbetrag, muß auch die Umsatzsteuer neu berechnet und die betreffende Firma hievon verständigt werden. Besonders zu beachten sind im Einvernehmen mit den anweisenden Dienststellen die richtige Berechnung und die rechtzeitige Abfuhr der Steuer für den Selbstverbrauch (Investitionssteuer). Die Auswirkungen des neuen Umsatzsteuersystems konnten in den Buchhaltungsabteilungen jedoch, ungeachtet der Mehrbelastung, infolge organisatorischer Maßnahmen ohne Personalvermehrung bewältigt werden.

Bei der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge konnten, infolge einer Änderung in der Organisation der Expositur für Gehaltsvorschüsse, drei Dienstposten eingespart werden. Die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGBl. Nr. 232/1972, führte zu Mehrarbeiten, weil in der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen und Wohnbauförderung nunmehr für die meisten Bauobjekte drei verschiedene Förderungsarten bestehen. Eine Neuerung stellen ferner die Wohnbeihilfen nach § 15 dieses Gesetzes dar, deren Zahl stetig zunimmt. Bei der Blindenbeihilfe wurde in der Buchhaltungsabteilung für Wohlfahrtswesen anstelle der bisher geübten Einzelanweisung das System der Daueraufträge an die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gewählt. In der Buchhaltungsabteilung für Gesundheitswesen mußte wegen des durch das neue Umsatzsteuersystem entstandenen Arbeitsaufwandes eine zweite Buchungsmaschine angeschafft werden, was allerdings auch den Vorteil hat, daß der Abschluß und die Zusammenfassung sämtlicher Anstaltsgebarungen in kürzerer Zeit fertiggestellt werden können, so daß die kreditverwaltenden Dienststellen in kürzerer Zeit als bisher die Abschlüsse erhalten. Zu Beginn des Jahres 1973 wurde in der Buchhaltungsabteilung für Gebäudeerhaltung, Heizwerkstätte und Heizbetriebe der im Jahre 1972 angeschaffte Magnetkontencomputer der Type Philips Data 4000 in Betrieb genommen, für den weitgehend die Programme des bereits in der Buchhaltungsabteilung für den Wohnhaus-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau verwendeten Kleincomputers der gleichen Type übernommen werden konnten. Der Einsatz dieser Maschine ermöglichte es, den anweisenden Dienststellen laufend Tagesauszüge über die Belastung der Budget- und Sachkredite zu übermitteln. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 mußte in der Buchhaltungsabteilung für Kanalisation, Wasserwerke und Quellenschutzforste die Verrechnung der Rubrik für die Kanalisation vom kameralen auf das doppische Rechnungs-

system umgestellt werden, das bisher schon für die Wasserwerke und die Quellenschutzforste angewendet wurde. Damit wurde die Verrechnungsmethode für sämtliche mit dem Kleincomputer abgerechneten Gebarungen vereinheitlicht, es wurden dadurch aber auch die speziellen Umsatzsteuerprobleme auch für Leistungen im Kanalisationswesen zweckmäßig gelöst.

Die Buchhaltungsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung erarbeitete gemeinsam mit dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung, der Magistratsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien und der Firma IBM ein Konzept für die bargeldlose Mietzinseinzahlung durch die Mieter der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Wohnhäuser. Als Testgebiet wurde zunächst die Per Albin Hansson-Siedlung Ost ausersehen; die bargeldlose Einzahlung im Wege von Konten, welche die Mieter bei Geldinstituten errichtet hatten, konnte ab 1. November 1973 erfolgen. Von den rund 4.200 Mietern dieser Anlage schlossen sich zirka 1.500 dem Einzugsverkehr an. Da dieser Probebetrieb keine Schwierigkeiten verursachte, wird im Jahre 1974 die Möglichkeit der bargeldlosen Einzahlung von Mieten weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurde ein System der automatischen Zuordnung aller Mietzinseinzahlungen an die zuständigen Hausbesorgerbereiche mittels der elektronischen Datenverarbeitungsanlage vorbereitet. Weiters wurden die Programme für den Einsatz des im Jahre 1972 angeschafften Magnetkontencomputers der Type Nixdorf abgeschlossen, so daß die Verrechnung je Haushalt und Objekt ab dem Jahre 1974 mit diesem Gerät durchgeführt werden kann. Für die Eingabe geänderter Daten für den Mietzinseinzugsverkehr und für die automatische Zuordnung eingelangter Zahlungen wurde ein Eingabegerät der Firma Olivetti angeschafft. Besondere Probleme ergaben sich in der Buchhaltungsabteilung für Beschaffungs-, Markt- und Veterinärwesen sowie Schlachthöfe infolge des neuen Umsatzsteuersystems und der Übernahme der Verrechnung der Baustoffe. Da die anfallende Arbeit mit den bisher verwendeten Buchungsautomaten wegen der Art und des Umfanges nicht mehr in zweckmäßiger Form bewältigt werden kann, wurde ein Magnetkontencomputer der Type Philips P 354 bestellt. Mit diesem neuen Gerät sollen überdies die Kontoauszüge über die Kreditbelastungen und die Kontenbewegungen für die anweisenden Dienststellen hergestellt werden. Es ist ferner geplant, die Belastungsanzeigen für Baustofflieferungen sowie monatlich für die sonstigen Lieferungen an das Beschaffungsamt mit dieser Maschine auszufertigen und auch andere Arbeiten, wie die Verrechnung der veterinäramtlichen Untersuchungsgebühren und die Materialverrechnung des Steinlagerplatzes, auf diese zu übernehmen. Das Rechnungsprotokoll wurde von Buchform auf Karteiform umgestellt, um eine größere Übersichtlichkeit zu erreichen. Dies war vor allem wegen der Übernahme der Baustoffverrechnung notwendig, die ein Ansteigen des Rechnungseinlaufes um zirka 20 Prozent zur Folge hatte.

In der Kollaudierungsabteilung wurde die Baumassenabrechnung mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen auf weitere Baustellen ausgedehnt. In Zusammenarbeit mit der Stadtbauamtsdirektion, dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung und dem Kontrollamt wurden erweiterte Richtlinien ausgearbeitet, um neben der elektronischen Baumassenabrechnung Rechnungen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellen und überprüfen zu können. Dieses System wird voraussichtlich bald angewendet werden können. Weiters wurde auf Ersuchen der Stadtbauamtsdirektion probeweise eine Abrechnung aller planlich erfaßbaren Ausmaße mittels elektronischer Baumassenberechnung noch vor der Arbeitsausführung auf einer Baustelle des städtischen Wohnungsbaues durchgeführt. Die Überprüfung der Eingangsrechnungen in den Buchhaltungsabteilungen und vor allem in der Kollaudierungsabteilung bewirkten im Jahre 1973 die Einsparung von rund 190 Millionen Schilling.

Infolge der automatischen Zuteilung der Hundemarken mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung mußte der Versand der Hundemarken von den Stadtkassen in eine zentrale Stelle verlegt werden; er wurde der Stadthauptkasse übertragen.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 3,2 Millionen Eintrittskarten amtlich gekennzeichnet, die von rund 3.000 Veranstaltern vorgelegt wurden.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1973.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	309.310
Ausgangsrechnungen	129.865
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten	
Einnahmen	407.361
Ausgaben	183.479

Buchungsposten	Stück
maschinell	2,209.708
handschriftlich	261.922

Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung der Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und ähnlichem 4,733.586 Stück; bearbeitete Dienststücke 244.382.

Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl	487.094
Buchungsposten	2,050.270
Mahnungen	72.970
Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine	32.866
Vollstreckungsaufträge	33.085
Zur Bearbeitung eingelangte Aktenstücke	1,269.062
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer	41.091
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	13.696
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	4.309

Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	293.866
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	10.341
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen	84.401
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen	426.687
Bearbeitete Verbote	96.822

Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Einnahmen	93,367.850
Ausgaben	177,031.322
Wertmarkenverkauf	24,778.022
Drucksortenverkauf an Parteien	3,229.086
Gebarungen der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	7,988.947
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrscheine im Werte von	6,263.702

	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	9,917.772

Vom **Erhebungs- und Vollstreckungsdienst** wurden im Jahre 1973 insgesamt 133.245 Aufträge erledigt und ein Betrag von rund 36 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern eingehoben.

Kultur, Schulverwaltung und Sport

Kulturförderung

Die **Hochschuljubiläumsstiftung** der Stadt Wien förderte im Jahre 1973 auf Grund von einstimmig gefaßten Beschlüssen des Kuratoriums 56 Forschungsvorhaben mit einer Gesamtsumme von 3,455.041 S.

Zur **Wissenschaftsförderung** wurden aus 41 eingereichten Forschungsvorhaben 29 ausgewählt und mit Wissenschaftsstipendien ausgestattet, die insgesamt einen Betrag von 472.000 S erreichten. Weiters wurden folgende wissenschaftliche Gesellschaften, Vereine und Institute mit Subventionen in einer Gesamthöhe von 18,880.000 S unterstützt: die Österreichische Akademie der Wissenschaften, der Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft, das Institut für Stadtforschung, das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum, das Institut für Kommunalwissenschaften Linz, das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, die Gesellschaft für Max Reinhardt-Forschung, die Internationale Bruckner-Gesellschaft, die Internationale Schubert-Gesellschaft, die Internationale Hugo Wolf-Gesellschaft, die Österreichische Gesellschaft für Politikwissenschaft, das Österreichische Jüdische Museum Eisenstadt, die Franz Schmidt-Gemeinde, die Johann Strauß-Gesellschaft Wien und der Verein „Freunde des Magdalenenberges". Weitere 50.000 S wurden der Erwin Schrödinger-Gastprofessur zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden vom 1. Jänner bis 30. November 1973 für die Wissenschaftsförderung 19,402.000 S aufgewendet.

Die Organisation der **Literaturförderung** wurde im Laufe des Jahres 1973 geändert, um eine Verbesserung zu erreichen. Für 25 Buch- und Zeitschriftenankäufe wurden insgesamt 551.359 S verwendet und 11 literarischen Gesellschaften und Vereinen, darunter der Dokumentationsstelle für neue österreichische Literatur, dem Österreichischen PEN-Club, der Internationalen Lenau-Gesellschaft, dem Österreichischen Schriftstellerverband sowie der Österreichischen Gesellschaft für Literatur, Subventionen in der Höhe von 186.000 S gewährt. Die Kinder- und Jugendbuchpreise wurden einschließlich eines Buchankaufes wieder mit 100.000 S dotiert. Weiters wurde vielen literarischen Veranstaltungen zwecks Befreiung von der Vergnügungssteuerpflicht der Charakter einer belehrenden Veranstaltung im Sinne des Vergnügungssteuergesetzes zuerkannt.

Ferner wurden 21 um die **Volksbildung** bemühte Vereine mit insgesamt 16,070.000 S unterstützt. Von diesen erhielten der Verband Wiener Volksbildung 9,7 Millionen Schilling und der Wiener Jugend-Kreis 4,460.000 S. Die Neubauten der Volkshochschule Hietzing und des Hauses der Begegnung Donaustadt wurden fertiggestellt und werden zu Beginn des Jahres 1974 eröffnet werden. Die Arbeiten am Bau der Häuser der Begegnung Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Rudolfsheim, Großfeldsiedlung und Liesing wurden fortgesetzt. Die Planung für den Neubau der Volkshochschule Margareten wurde gemeinsam mit dem Berufsförderungsinstitut aufgenommen, während die Planungsarbeiten für ein Haus der Begegnung Leopoldstadt weitergeführt wurden. Die Übertragung des Eigentums an der Volkshochschule Volksheim Ottakring an die Stadt Wien wurde betrieben; gleichzeitig wurden Sicherungsmaßnahmen als Vorbereitung für eine Generalsanierung an diesem Gebäude durchgeführt. Der Aufwand für die Bauvorhaben des Jahres 1973 betrug 29,750.000 S; außer diesem Betrag wurden noch 18 Millionen Schilling aus den für den Wohnhausbau sowie für Gebäude des Kultur- und Schulwesens, Amtshäuser und sonstige Nutzbauten vorgesehenen Mitteln für Häuser der Begegnung aufgewendet.

Der Pflege der **Musik** dienten zahlreiche bereits bewährte und einige einmalig angesetzte Veranstaltungen, insbesondere solche des kulturellen Sommerprogramms. Von den 18 Orchesterkonzerten, die im Arkadenhof des Wiener Rathauses stattfinden sollten, konnten nur 16 tatsächlich im Freien aufgeführt werden, während zwei wegen Schlechtwetters in das Theater an der Wien verlegt werden mußten; die Konzerte wurden von insgesamt 30.380 Besuchern gehört. 21 Veranstaltungen musikalischer Natur, die in Palais, Gedenkstätten und Kirchen, erstmalig auch in den Festsälen des Alten Rathauses, in der Albertina, im Museum für angewandte Kunst, in der Minoritenkirche und in der Basilika Maria Treu durchgeführt wurden, hatten 4.131 Besucher zu verzeichnen. Die Zahl der Schönbrunner Schloßkonzerte wurde auf 11 erhöht und der Fassungsraum der Großen Galerie von 400 auf 500 Plätze erweitert; mit 5.000 Besuchern waren sie zu

mehr als 90 Prozent ausgebucht. 3 Sonderkonzerte, von denen eines unter dem Motto „Wiens Jugend musiziert" stand und von 1.800 Personen besucht wurde, bereicherten das Programm. Bei den beiden übrigen handelt es sich um ein Carl Michael *Ziehrer* gewidmetes Konzert sowie um eine wegen der Seltenheit spektakuläre Aufführung von *Händels* Oratorium „Salomo" im Theater an der Wien; die Zahl der Besucher betrug insgesamt 1.309. Je 8 Konzerte im Oberen Belvedere-Garten und im Volksgarten, bei denen erstmalig auch Jazz-, Pop- und Folkloregruppen auftraten, wurden schätzungsweise von mehr als 8.500 Personen gehört. Weitere 64 Konzerte in Wiener Parkanlagen, die in 8 verschiedenen Bezirken gelegen sind, fanden schätzungsweise 22.400 Zuhörer. Besondere Sorgfalt wurde den Konzerten auf dem Wiener Rathausplatz zugewendet, zu denen auch ausländische Ensembles herangezogen wurden; bei diesen wurde der Besuch auf 2.000 Personen geschätzt.

Im Schuljahr 1972/73 wurden für 57.600 Wiener Schüler 38 Konzerte mit einem Gesamtaufwand von mehr als einer Million Schilling veranstaltet. Im Rahmen der Aktion „Konzerte in Volkshochschulen" fanden an je 2 Abenden Veranstaltungen in der Urania und in der Volkshochschule für Hörbehinderte statt. An *Schuberts* Geburts- und Sterbetag wurden wieder Konzerte im Schuberthaus aufgeführt, und wie alljährlich wurde das Silvester-Turmblasen vom Turm des Rathauses mit dem Trompeterchor der Stadt Wien veranstaltet.

Zahlreiche musikalische Vereinigungen und konzertveranstaltende Gesellschaften erhielten für ihr Weiterbestehen ebenso wichtige wie fördernde Zuschüsse und Subventionen, unter diesen der Verein Wiener Symphoniker, das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester und die musikalische Jugend Österreichs, weiters die Konzerthausgesellschaft und die Gesellschaft der Musikfreunde. Der Aufwand für diese Förderungen belief sich auf insgesamt 27,770.680 Schilling.

Während der unter dem Motto „Frühling in Wien" stehenden Veranstaltungswoche wurde eine Galamatinee der Wiener Symphoniker im Theater an der Wien abgehalten. Auch an dem Dankkonzert für den Weihnachtsbaum 1972 in Eisenstadt wirkten die Wiener Symphoniker mit.

Im Rahmen der **Filmförderung** wurden 2 Kulturfilme in Auftrag gegeben, und zwar der Streifen „Arnold Schönberg" anläßlich des 100. Geburtstages des Künstlers als Beitrag der Stadt Wien zum Schönberg-Jahr 1974 sowie der Film „Fritz Wotruba". Zur Förderung von Jungfilmern standen 300.000 S zur Verfügung; mit diesem Betrag wurden 11 Vorhaben unterstützt. Die Filmfestwoche „Viennale" erreichte unter ihrem neuen Leiter Edwin *Zbonek* einen neuen Höhepunkt und wurde von der Internationalen Dachorganisation der Filmproduzentenvereinigung als Festival anerkannt. Den 19 Veranstaltungen wohnten 13.632 Besucher bei; in dieser Zahl sind auch jene Personen enthalten, welche die gemeinsam mit dem Österreichischen Filmmuseum in Wien durchgeführte Retrospektive sahen, deren Hauptveranstaltungsort das Gartenbaukino im 1. Wiener Gemeindebezirk war.

Um die Vielfalt der **Theater** in Wien zu erhalten, wurde mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst gemeinsam ein neues Konzept für die Kleinbühnenförderung ausgearbeitet, wobei die Förderungsmaßnahmen koordiniert wurden. Diese Neuregelung ist seit 1. Jänner wirksam. Die Kleinbühnen erhalten sowohl vom Bund als auch von der Stadt Wien eine Grundsubvention je Spiel- und Probenmonat; außerdem werden zur Qualitätsförderung durch unabhängige Jurien Prämien vergeben. Im Jahre 1973 betrug der Gesamtaufwand für diese Förderungsmaßnahmen 1,214.000 S.

Der im Jahre 1972 begonnene Umbau des Französischen Saales im Künstlerhaus zu einer variablen Mehrzweckbühne konnte bis Ende 1973 nahezu abgeschlossen werden; es ist vorgesehen, daß das Ensemble „Die Komödianten" in den ersten Monaten des Jahres 1974 dorthin übersiedelt. Die Gesamtkosten für den Umbau beliefen sich auf rund 8 Millionen Schilling, die je zur Hälfte von der Stadt Wien und vom Bund getragen werden; im Jahre 1973 wurden 3,062.000 S von der Stadt Wien hiefür geleistet. Für das Englische Theater wurde der Josefssaal im 8. Bezirk neu adaptiert, so daß er ab Februar 1974 benützt werden kann. Das Raimundtheater, die Kammerspiele und die Volksoper wurden gleichfalls gründlich renoviert; an den Renovierungskosten beteiligte sich die Stadt Wien durch die Vergabe von Subventionen. Die privaten Wiener Großbühnen erhielten von der Stadt Wien Förderungsmittel im Gesamtbetrag von etwa 32,5 Millionen Schilling und zuzüglich Zuschüsse in der ungefähren Höhe der tatsächlich entrichteten Vergnügungssteuer. Das „Theater der Jugend" war infolge der allgemeinen Kostensteigerungen in eine finanzielle Bedrängnis geraten, so daß der Bund und die Stadt Wien, deren Anteil 2,275.000 S betrug, helfend eingreifen mußten. Das Theater an der Wien, eine der bedeutendsten Musicalbühnen Europas, das keine Subventionen aus Bundesmitteln erhält, wurde mit rund 36 Millionen Schilling subventioniert. Für die Wiener Festwochen, eine für das internationale Publikum wie für die Wiener Bevölkerung gleichermaßen wichtige Großveranstaltung, wurden Subventionen von rund 14,5 Mil-

lionen Schilling aufgewendet. Das Festwochenprogramm umfaßte 968 Aufführungen, die von 881.734 Personen besucht waren.

Als **Verleihungsbehörde** erteilte das Kulturamt der Stadt Wien 9 Theater-, 12 Varieté-, 1 Zirkus- und, einschließlich der Erlaubnisse für Film-, Schmalfilm- und Stehbildaufführungen, 45 Kinokonzessionen. Das Grassieren der Maul- und Klauenseuche bewirkte, daß nur 3 Tierschaukonzessionen verliehen werden konnten. Publikumstanz wurde in 51 Fällen bewilligt, während für ambulante Volksvergnügungen und Schaustellungen 3, für Volksvergnügungen mit festem Standort 18 und für Feuerwerke ebenfalls 18 Lizenzen erteilt wurden. In einer Tanzschule war eine Geschäftsführerneubestellung vorzunehmen. Zum Betrieb von Unterhaltungs- und Geldspielapparaten wurden in 571 und zur Ausübung eines Berufssportes in 3 Fällen Konzessionen verliehen. Weiters wurden bei der theaterpolizeilichen Anmeldestelle 2.279 und bei den Magistratischen Bezirksämtern für den 22. und für den 23. Bezirk 105 Anmeldungen nach § 6 des Wiener Veranstaltungsgesetzes entgegengenommen. Die Erstreckung der Vergnügungsbetriebesperrstunde wurde in 17 Fällen bewilligt. Zur Bekämpfung unzumutbarer Lärmbelästigung durch Vergnügungsbetriebe mußten 42 administrative Verfahren durchgeführt werden, und in 489 Fällen war über Verwaltungsstrafsachen abzusprechen. Schließlich wurden noch 4 Filmvorführerlegitimationen und 1 Beleuchterprüferlegitimation ausgestellt.

In der **Filmvorführungsstelle** wurden 778 Filme vorgeführt, davon 570 im Beisein des Filmbeirates der Stadt Wien.

Auf **legislatorischem Gebiet** war der in enger Zusammenarbeit mit dem Rechtsmittelbüro der Magistratsdirektion und der Veranstaltungspolizei erstellte Entwurf eines Veranstaltungsstättengesetzes, dem umfangreiches Material zugrunde liegt, neuerlich zu überarbeiten. Die Vorarbeiten für eine Novellierung des Wiener Kinogesetzes konnten zum Abschluß gebracht werden. Im Zusammenhang damit wurde auch eine gänzliche Neufassung der Filmvorführerverordnung ausgearbeitet. Ebenso wurde der Entwurf eines Gesetzes, das den Betrieb von Motorschlitten außerhalb von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Motorschlittengesetz) regeln soll, fertiggestellt. Alle diese Entwürfe sollen zu Anfang des kommenden Jahres dem Begutachtungsverfahren unterzogen werden. Weiters wurde der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, die weite Teile der Lobau zu Voll- oder Teilnaturschutzgebieten sowie zu geschützten Landschaftsteilen erklären wird, vorbereitet. Schließlich wurde noch das von Bürgermeister Leopold *Gratz* bei seinem Amtsantritt in Aussicht gestellte Gesetz zum Schutze des Baumbestandes in Wien im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion und den hiefür zuständigen Magistratsabteilungen im Entwurf ausgearbeitet und dem externen Begutachtungsverfahren zugeführt, dessen Ergebnis bei der Erstellung des endgültigen Gesetzentwurfes berücksichtigt wurde.

Anläßlich der **Förderung der bildenden Kunst** konnten vorwiegend auf dem Gebiete von Ausstellungen bemerkenswerte Akzente gesetzt werden. Auf Anregung des Kulturamtes der Stadt Wien wurde im Rahmen des Bundesländerprogramms die Ausstellung „Phantastischer Realismus — Malerei und Graphik aus dem Besitz der Stadt Wien" vom 30. März bis 28. April im Kulturhaus der Stadt Klagenfurt und vom 1. Juni bis 30. September in der Residenzgalerie in Salzburg gezeigt. Gemeinsam mit dem Kulturreferat der Tiroler Landesregierung wurde ferner in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Galerie und dem Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum die Ausstellung „Spätgotik in Tirol" vom 12. Juni bis 17. September in der Österreichischen Galerie in Wien sowie die Exposition „Tirol 1900—1940" vom 13. Juni bis 15. Juli in der Wiener Secession veranstaltet.

Zum ersten Male wurde in der Hermes-Villa in Lainz eine Ausstellung gezeigt, und zwar die Exposition „Österreichische Landschaftsmalerei des 19. und 20. Jahrhunderts" vom 15. September bis 18. November. Die Stadtparkausstellung 1973 war dem Thema „Formen in Metall" gewidmet; sie war in den Monaten Juli und August zu sehen. Die Österreich-Woche in Düsseldorf im September umfaßte unter anderem eine Ausstellung „Graphik aus Wien", deren Exponate aus dem Besitz des Kulturamtes stammten. In der Wiener Secession wurde schließlich im Dezember die 24. Ausstellung „Das gute Bild für jeden" in einer etwas modifizierten Form gezeigt. Schulen, Kindergärten, Spitäler und Amtsräume wurden weiterhin mit Bildern, die zur Kunstförderung angekauft worden waren, ausgestattet. Die „Plakatwertungsaktion" und die „Prämienaktion für kleine Galerien" wurden fortgesetzt, wobei erstmals 100.000 S an Prämien vergeben wurden.

Die künstlerische Ausgestaltung städtischer Wohn- und Nutzbauten wurde 15 Künstlern anvertraut; vorgesehen waren hiefür 26 Arbeiten, und zwar 11 Mosaike, 1 Relief, 7 Plastiken sowie 7 Arbeiten verschiedener Art. 50 bereits früher vergebene Arbeiten, nämlich 30 Mosaike, 7 Reliefs, 9 Plastiken sowie 4 sonstige Werke, wurden im Jahre 1973 fertiggestellt und am Bestimmungsort versetzt.

Außerdem wurden aus den Mitteln der Kunstförderung 187 Werke der bildenden Kunst, wie Bilder und Kleinplastiken, um 600.000 S angekauft. Der Gesellschaft bildender Künstler wurden zur Fortsetzung der baulichen Sanierung des Künstlerhauses weitere 500.000 S übergeben.

Das System der Verleihung von **Preisen und Ehrungen** konnte im Jahre 1973 weiter ausgebaut werden. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch Juroren, die nicht der Stadtverwaltung angehören. Den Kleinkinderbuchpreis erhielt Brigitte *Peter* und den Kinderbuchpreis Vera *Ferra-Mikura*, während der Jugendbuchpreis zu gleichen Teilen Fritz *Habeck* und Käthe *Recheis* verliehen wurde. Der Illustrationspreis wurde Angelika *Kaufmann* zuerkannt. Weiters vergab die Stadt Wien wie alljährlich 10 Würdigungs- und 12 Förderungspreise, die insgesamt mit 580.000 S dotiert waren. Den Preis der Stadt Wien 1973 erhielten: Hans *Lebert* (Dichtkunst), Richard *Kurfürst* (Publizistik), Prof. Augustin *Kubizek* (Musik), o. Hochschulprof. Josef *Mikl* (Malerei und Graphik), Josef *Schagerl* (Bildhauerei), Hans *Schaumberger* (angewandte Kunst), o. Univ.-Prof. Arch. Ing. Ottokar *Uhl* (Architektur), a. o. Univ.-Prof. Dr. Eduard *März* (Geisteswissenschaften), a. o. Univ.-Prof. Primarius Dr. Anton *Sattler* (Naturwissenschaften), Karl *Mark* (Volksbildung); den Preisträgern wurde eine Ehrengabe von je 40.000 S überreicht.

Förderungspreise der Stadt Wien 1973 wurden zuerkannt: für Literatur Dr. Peter *Rosei* und Peter von *Tramin;* für Musik Thomas Christian *David* und Rüdiger *Seitz;* für bildende Kunst Martha *Jungwirth* und Ernst *Skricka;* für Wissenschaft Wiss. Oberkommissär Dipl.-Ing. Dr. phil. Anton *Bammer*, Univ.-Ass. Dr. Gerd *Kaminski*, Univ.-Ass. Dr. Hans *Kothbauer* und Univ.-Ass. Dr. Georg E. *Schmid* sowie für Volksbildung Prof. Dr. Karl *Arnold* und Dr. Volkmar *Parschalk*. Die Förderungspreise waren mit einer Widmung von je 150.000 S verbunden. Die Vergabe von Dr. Karl Renner-Preisen wird erst wieder im Jahre 1974 erfolgen.

Vom 1. Jänner bis 30. November 1973 wurden zu verschiedenen Anlässen für den Bürgermeister sowie für den amtsführenden Stadtrat für Kultur, Schulverwaltung und Sport 348 Briefentwürfe, aber auch 32 Redeunterlagen verfaßt.

Im Jahre 1973 erhielten 104 alte, bedürftige Künstler und Wissenschafter oder deren Witwen eine ehrenhalber verliehene, laufende außerordentliche Zuwendung 14mal jährlich und eine Kohlenbeihilfe in den Wintermonaten von je 100 S. Die Zuwendungen wurden ab 1. Juli 1973 um 9 Prozent erhöht. Insgesamt wurden hiefür rund 2,770.000 S aufgewendet. Weiters wurde 8 Persönlichkeiten des Kulturlebens oder deren Witwen ebenfalls 14mal im Jahr eine Ehrenpension angewiesen, die gleichfalls ab 1. Juli 1973 um 9 Prozent angehoben wurde. Diese Pensionen verursachten Gesamtkosten von rund 568.000 S. Einmalige Beihilfen, deren Höhe 800 S bis 5.000 S ausmachte, wurden an 64 bedürftige Künstler oder deren Witwen vergeben; in zwei Fällen wurden Beihilfen im Betrage von 10.000 S gewährt. Insgesamt wurden rund 176.000 S an Beihilfen ausbezahlt. Weitere 100.000 S wurden für Weihnachtsbeihilfen für bedürftige Künstler oder deren Witwen verwendet. Im Heim der Aktion „Künstler helfen Künstlern" in Baden wurden 4 Plätze im Werte von 152.000 S gestiftet und in 5 Fällen Begräbniskostenbeiträge, insgesamt 19.000 S, bewilligt. Die übrigen von der Stadt Wien verliehenen Ehrungen sind im Tätigkeitsbericht der Magistratsdirektion — Präsidialbüro, die Grabwidmungen im Bericht über die städtischen Friedhöfe angeführt. Diese Ehrungen wurden ebenfalls vom Kulturamt der Stadt Wien vorbereitet.

Im Rahmen des **Stipendienwerkes** der Stadt Wien wurden zur Begabtenförderung sowie zur Unterstützung von Nachwuchskräften, etwa in wissenschaftlichen Berufen, zahlreiche Stipendien und Beihilfen vergeben. Die für Studierende der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen aufgewendeten Summen lagen bei 1,4 Millionen Schilling, Schüler des Instituts für Heimerziehung und für gehobene Sozialberufe der Stadt Wien wurden mit mehr als 600.000 S unterstützt, während Schülerinnen und Schülern der Schulen für medizinisch-technische Dienste etwa 700.000 S und Schülern der Wiener allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen sowie der berufsbildenden mittleren Schulen mehr als 400.000 S zugewendet wurden. Diese Zuwendungen sowie die bereits bei der Besprechung der „Wissenschaftsförderung" erwähnten Stipendien wurden aus den Mitteln des Stipendienwerkes der Stadt Wien dotiert. Darüber hinaus wurden Studienbeihilfen an Hochschüler sowie an Studierende vergeben, die das Konservatorium der Stadt Wien besuchten; die Ausgaben hiefür beliefen sich auf 370.000 S.

Für die **Altstadterhaltung und die Denkmalpflege** konnten auf Grund der im Jahre 1972 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen die Erträgnisse des Wiener Kulturschillings herangezogen werden. Im Jahre 1973 wurden rund 25 Millionen Schilling für 131 denkmalgeschützte oder in Schutzzonenbereichen gelegene Objekte verwendet. Der Beirat des Wiener Altstadterhaltungsfonds stellte im Wege des Kulturamtes zwei Anträge an den Wiener Gemeinderat, um die Bereitstellung von rund 17 Millionen Schilling für 63 Objekte zu erwirken, und zwar sollen damit unter anderem das Piaristenkloster — dieses schon wegen der im Jahre 1974 dort geplanten Franz Anton Maulbertsch-

Ausstellung —, das Palais Zichy, der Hofpavillon von Otto *Wagner*, das Haus „Zum heiligen Vinzenz" am Wiener Spittelberg, das Objekt 1, Himmelpfortgasse 15, sowie verschiedene Gebäude in den Ortskernen von Pötzleinsdorf, Sievering und Nußdorf instand gesetzt werden. Fünf weitere Anträge des Kulturamtes an den Wiener Gemeinderat, die nicht mit dem Altstadterhaltungsfonds in Zusammenhang standen, bewirkten die Widmung von rund 8 Millionen Schilling für 68 Objekte, vorwiegend solche, die im Rahmen der Ortsbildpflege von Stammersdorf instand gesetzt werden mußten; es wurde mit diesen Mitteln aber auch die Otto Wagner-Villa in 14, Hüttelbergstraße, restauriert. Weiters wurden mit Beschluß des Gemeinderates im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zwei Schutzzonen festgelegt, nämlich der Spittelberg und der Khleslplatz. Stellungnahmen wurden auch zu 50 Fluchtlinien betreffenden Ansuchen sowie in 100 Fällen, in welchen baupolizeiliche Gutachten zu erstellen waren, abgegeben. 125 Bauwerke, zu deren Instandsetzung Förderungsmittel herangezogen wurden, mußten kontrolliert werden, um eine Ausführung im Sinne der Denkmalpflege zu gewährleisten. Zur Renovierung des Domes zu St. Stephan und der Karlskirche wurden wieder namhafte Beiträge geleistet, und auch die Restaurierungsarbeiten auf alten Ortsfriedhöfen im Stadtgebiet von Wien wurden fortgesetzt. 19 Gedenktafeln wurden in die dauernde Obhut der Stadt Wien übernommen. Bei der Kirche St. Ruprecht sowie in der Stammersdorfer und in der Ober-Laaer Kirche wurden Festbeleuchtungsanlagen installiert. Die jahrelangen Bemühungen des Kulturamtes um die Gründung einer Altstadterhaltungsgesellschaft, die privatwirtschaftliche, baurechtliche, mietrechtliche und kommerzielle Leistungen setzen soll, führten im Jahre 1973 dazu, daß der Gesiba, Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft GmbH, der Auftrag erteilt wurde, eine entsprechende Gesellschaft zu bilden und zunächst Objekte am Spittelberg zur Sanierung zu übernehmen.

Im Laufe des Jahres 1973 erfolgte wieder eine Reihe von **Verkehrsflächenbenennungen**; zwei bestehende Bezeichnungen wurden aus dem amtlichen Straßenverzeichnis gestrichen.

11. Bezirk: In der Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf wurde die bei der Windholzgasse beginnende Verkehrsfläche „Am Schulweg" bis zur Pantucekgasse verlängert.

12. Bezirk: Ebenfalls verlängert wurde die in der Katastralgemeinde Altmannsdorf gelegene „Zanaschkagasse", und zwar bis zur Gutheil-Schoder-Gasse; damit wurde die früher „Halban-Kurz-Gasse" benannte Verkehrsfläche in die Zanaschkagasse einbezogen und deren Name aus dem amtlichen Straßenverzeichnis gestrichen.

13. Bezirk: In der Katastralgemeinde Ober-St. Veit wurde ein Weg und eine Stiegenanlage in „Carolaweg" und „Markwardstiege" neu benannt; die Markwardstiege verläuft, von Himmelhofgasse 51 ausgehend, entlang der Tiergartenmauer, südwärts und trifft auf den Carolaweg, der seinerseits von der Kreuzung Himmelhofgasse-Innocentiagasse nach Westen bis zur Tiergartenmauer führt.

14. Bezirk: Von der Kreuzung Wolfgang Pauli-Gasse—Zimbagasse, in Verlängerung der Zimbagasse, nach Westen und dann im Winkel südwestwärts zur Hofjägerstraße führt eine Verkehrsfläche in der Katastralgemeinde Weidlingau, die den Namen „Richard Kuhn Weg" erhielt.

17. Bezirk: In der Katastralgemeinde Dornbach erhielten zwei bisher unbenannte Verkehrsflächen Straßenbezeichnungen; die eine führt von der Klampfelberggasse zur Josef Redl-Gasse und heißt jetzt „Schaukalgasse", die andere verläuft von der Schaukalgasse zur Josef Redl-Gasse und wurde als „Max Brod-Gasse" bezeichnet.

20. Bezirk: Eine in Verlängerung des Handelskais von der Schleusenbrücke zur Josef Schemerl-Brücke führende Gasse in der Katastralgemeinde Brigittenau wurde „Am Brigittenauer Sporn" benannt.

21. Bezirk: In der Katastralgemeinde Donaufeld wurde die „Prießnitzgasse" von der O.Nr. 13/14 (Ringelseeplatz) bis zur Franklinstraße verlängert, die Verkehrsfläche zwischen der Morelligasse und der Franklinstraße in die „Morelligasse" einbezogen, die Rautenkranzgasse zwischen Freytaggasse und Prießnitzgasse in „Büchnergasse" umbenannt und der Name der bisher als Ringelseeplatz bezeichneten Verkehrsfläche zwischen Prießnitzgasse und Corygasse in „Ringelseegasse" geändert; die „Corygasse", eine bisher unbenannte Gasse, die von der Kirchhoffgasse zur Ringelseegasse führt, hat ebenso wie der „Gegenbauerweg", der zwischen Mühlschüttelgasse 11/13 und Kirchhoffgasse 12/14 verläuft, ihren Namen erst im Jahre 1973 erhalten. In der Katastralgemeinde Leopoldau wurde eine von der Kürschnergasse zur Holzmanngasse führende Verkehrsfläche „Baldassgasse" benannt, die „Kürschnergasse", ihrem Ausbau entsprechend, von der Dopschstraße bis zur Aderklaaer Straße verlängert und eine von der Ruthnergasse zur Thayagasse verlaufende Verkehrsfläche als „Pfendlergasse" bezeichnet. In der Katastralgemeinde Stammersdorf erhielt ein Fußweg, der von der Gernengasse 31 in südlicher Richtung abzweigt und als Sackgasse endet, die Bezeichnung „Ruppweg".

22. Bezirk: Die Verlängerung des Kapellenweges in der Katastralgemeinde Aspern, zwischen Schilfweg und Mühlwasser, wurde „Binsenweg" benannt. In der Katastralgemeinde Eßling erhielt eine Verkehrsfläche, die von der Schlachthammerstraße nach Südosten verläuft, die Bezeichnung

„Langer Garten". In der Katastralgemeinde Kagran wurden zwei von der Donaustadtstraße zur Bernoullistraße führende Verkehrsflächen „Curiegasse" und „Meitnergasse" sowie ein zwischen diesen beiden Gassen liegender Platz „Schrödingerplatz" benannt, während eine von der Bernoullistraße zur Wintzigerodestraße verlaufende Verkehrsfläche die Bezeichnung „Lampaweg" erhielt; eine weitere Verkehrsflächenbenennung war die des „Purchmannweges" zwischen Magdeburgstraße 102/104 und der Düsseldorfstraße.

23. Bezirk: In der Katastralgemeinde Erlaa wurde die von der Perfektastraße 82 in nördlicher Richtung führende Verkehrsfläche „Herziggasse" benannt. Die Bautätigkeit der Stadt Wien und die damit verbundene Verkehrserschließung von Flächen in der Katastralgemeinde Inzersdorf fanden in einer Reihe von Verkehrsflächenbenennungen ihren Niederschlag. Der bisherige Haböckweg, der als Verbindung von der Laxenburger Straße zur Großmarktstraße an Bedeutung für den Verkehr gewonnen hat, wurde in „Haböckgasse" umbenannt — die Bezeichnung „Haböckweg" wurde aus dem amtlichen Straßenverzeichnis gestrichen —; als „Großmarktstraße" wurde eine Verkehrsfläche bezeichnet, die von der Ober-Laaer Straße zur Heizwerkstraße verläuft und die Zufahrt zum neuen Inzersdorfer Großmarkt bildet; die „Heizwerkstraße", eine Verkehrsfläche zwischen Laxenburger Straße O.Nr. 353 und der Südrandstraße, wurde so benannt, weil an ihr ein großes städtisches Heizwerk liegt, und die „Südrandstraße", die gegenwärtig von der Wagner-Schönkirch-Gasse zur Pottendorfer Bahn führt und später als Schnellstraße von Inzersdorf bis Schwechat ausgebaut werden wird, erhielt diesen Namen wegen ihrer Verkehrsbedeutung. Die „Wagner-Schönkirch-Gasse" ist eine ebenfalls neu benannte Gasse zwischen Haböckgasse und Heizwerkstraße.

Für den bewahrenden **Naturschutz** standen Budgetmittel in der Höhe von 600.000 S zur Verfügung. Dadurch konnten innerhalb der Wiener Einzelnaturdenkmalgruppen mehr als 3.000 Neupflanzungen vorgenommen werden. Außerdem wurden 46 Naturdenkmäler im Jahre 1973 unter Schutz gestellt und in Baubewilligungsverfahren, die Schutzgebiete betrafen, sowohl bei privaten wie auch bei öffentlichen Bauvorhaben, wie Verkehrsprojekten und Gewässerregulierung, Stellungnahmen abgegeben. Auch die Pläne für die Errichtung von Freileitungen und von Masten, wie etwa für projektierte Sender des Österreichischen Rundfunk — Fernsehens, wurden begutachtet. Projekte, die Wien und Niederösterreich berühren, wurden gemeinsam mit der niederösterreichischen Naturschutzbehörde behandelt. Nach Möglichkeit wurden ferner Bestrebungen gefördert, einen Naturpark und Erholungsräume an der Wiener Landesgrenze zu errichten. Die Mitarbeit im Umweltschutzbeirat bezog sich besonders auf Probleme, die den Prater und die Lobau betrafen. Von wesentlicher Bedeutung war auch die Wiedereinberufung des Wiener Naturschutzbeirates, die Mitarbeit an der Herausgabe der „Naturgeschichte der Stadt Wien" und die Zusammenarbeit mit der Stadt- und Landesplanung sowie die Pflege der Kontakte mit den Landesnaturschutzreferaten der anderen Bundesländer. Eine ehrenvolle Aufgabe war es, den Besuch der Naturschutzdelegation des Straßburger Europarates vorzubereiten. Im übrigen wurde ein Antrag ausgearbeitet, der darauf abzielt, das Europäische Diplom für den Lainzer Tiergarten zu erlangen, und die Wiener Naturwacht ausgebaut, so daß sie zu Jahresende über 97 Organe verfügte.

Vor allem im Interesse des **Fremdenverkehrs** standen zwei Auslandsveranstaltungen, nämlich „Wien grüßt Zürich" im Februar und das „10. Volksfest in Burbach", ein Treffen europäischer Freunde in der Bundesrepublik Deutschland, im August, an welchem mitgewirkt wurde. Als behördliche Fremdenverkehrsmaßnahme wurden im Februar Fremdenführerprüfungen durchgeführt, welchen sich 15 Kandidaten unterzogen. Weiters wurden für den Fremdenverkehrsverband für Wien die notwendigen Anträge bezüglich der Inanspruchnahme der Ortstaxe, der Kongreßförderung, des Kurzwellendienstes sowie überhaupt von Sendungen des Österreichischen Rundfunk — Fernsehens gestellt. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr waren verschiedene, die Jugendgästehäuser der Stadt Wien, Campingplätze und das internationale Studentenheim betreffende Angelegenheiten zu regeln, bei verschiedenen Magistratsabteilungen Interventionen durchzuführen sowie Lokalaugenscheine und Besprechungen, von denen letztere etwa die Fixierung von neuen Taxitarifen oder die Festlegung von neuen Provisionssätzen für Theaterkartenbüros betrafen, mit sachkundigen Vertretern zu beschicken.

Im Jahre 1973 wurden die Bediensteten des Fremdenverkehrsverbandes Wien dem Kulturamt zugeteilt und dem Verband als Aufgaben die Durchführung von Auslandsveranstaltungen sowie von Ausstellungen ausländischer Partner in Wien übertragen.

Von den vom Kulturamt durchgeführten **Veranstaltungen** ist zunächst die 7. Wiener Walzerkonkurrenz im Rahmen der Europameisterschaft in den Lateinamerikanischen Tänzen in der Wiener Stadthalle zu erwähnen, deren Organisation als durchaus gelungen bezeichnet werden kann. Besonders hervorzuheben ist, daß im Jahre 1973 im Rahmen der kulturellen Jugendbetreuung nicht nur Gruppen aus den Bundesländern, sondern auch Gruppen aus der Bundesrepublik Deutschland,



Bürgermeister Felix Slavik und Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner (Stadtrat für Kultur, Schulverwaltung und Sport) bei einem Rundgang durch die Ausstellung „Welt der Ringstraße" im Historischen Museum der Stadt Wien

Kultur

Anläßlich der Grundsteinlegung des Wiener Rathauses vor 100 Jahren war in der Schmidthalle, im Arkadenhof und in der Volkshalle des neugotischen Kommunalbaues die Großausstellung „Rathausjubiläum 73" zu sehen





In der Langobardenstraße im 22. Bezirk wurde eine neue Volksschule mit 14 Klassen eröffnet

Schulwesen

Sommerliche Unterrichtsstunde in der Volksschule Flotowgasse im 19. Bezirk

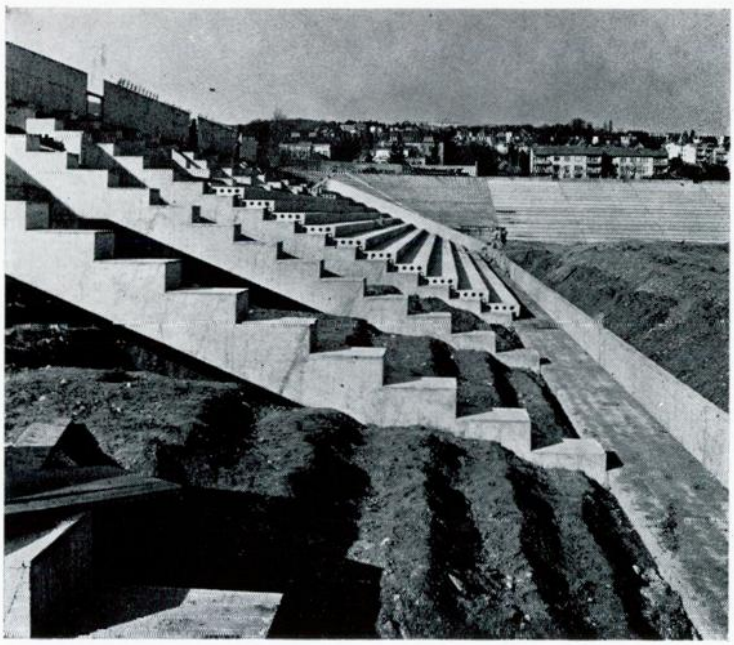




Die neue Rundturnhalle in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost im 10. Bezirk

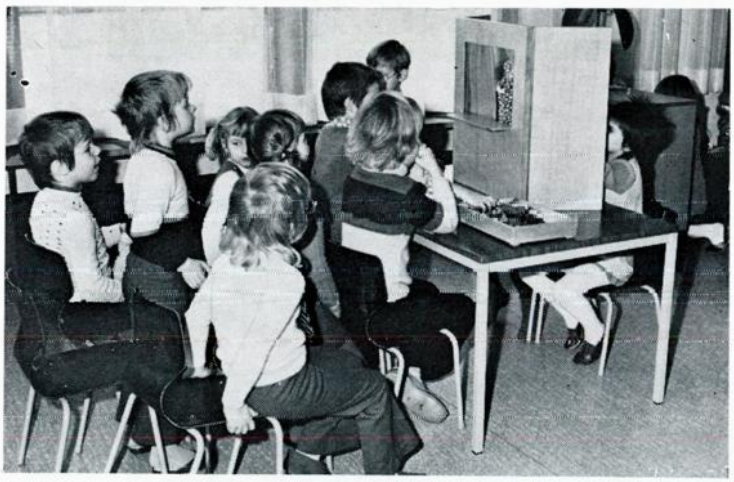
Sport

Der Bau des neuen Sportzentrums West in Hütteldorf macht gute Fortschritte





Bürgermeister Leopold Gratz bei der Eröffnung des neuen Kindertagesheimes Wilhelm Kreß-Platz im 11. Bezirk



Sozialwesen

In den drei Kindertagesheimen der Großfeldsiedlung im 21. Bezirk können fünfjährige Kinder, die bisher noch keinen Kindergarten besucht haben, einmal wöchentlich einen Vormittag mit Gleichaltrigen verbringen



Ein Jugend-Informations- und Beratungszentrum wurde in der Damböckgasse im 6. Bezirk eröffnet

aus der Tschechoslowakei, aus Finnland, Frankreich, Großbritannien, Island, Israel, Japan, Luxemburg, aus den Niederlanden, aus Polen, Schweden, Uganda und aus den Vereinigten Staaten von Amerika, insgesamt 3.780 junge Menschen, vom Kulturamt der Stadt Wien in ihrem Bestreben, sich mit kulturellen Belangen auseinanderzusetzen und Wissen zu erwerben, unterstützt wurden. Das Bundesländerprogramm 1973 umfaßte unter anderem eine Tournee der Wiener Symphoniker, die diese nach Innsbruck, Salzburg, Linz und Graz führte. Der jedes Jahr von einem anderen Bundesland für die Bundeshauptstadt gestiftete Weihnachtsbaum kam diesmal aus Niederösterreich; seine feierliche Einholung war ebenso vorzubereiten wie das Schmücken mit Hunderten von Lampen und die Übergabefeier, bei der er zum erstenmal auf dem Rathausplatz in vollem Lichterglanz erstrahlte. Der Bundesländertag, der den Abschluß der Wiener Festwochen bildete, stand unter dem Motto „Oberösterreich — ein Querschnitt des kulturellen Brauchtums"; trotz ungünstigen Witterungsverhältnissen hatten die diesbezüglichen Vorführungen auf dem Rathausplatz großen Erfolg. Weiters wurden zum Europäischen Forum Alpbach 1973 fünf Stipendiaten entsandt, und für die Eisenstädter Jugendtage wurde eine Dokumentationsausstellung über Politik und Kunst im 20. Jahrhundert zur Verfügung gestellt.

Das wichtigste Problem an der **Modeschule** der Stadt Wien war, die Einrichtung der Klassen und Werkstätten in zweckmäßiger Weise zu erneuern. Die rapide Entwicklung auf dem Gebiet der Bekleidungs- und Textilindustrie verlangt vor allem eine entscheidende Verbesserung der technischen Ausstattung der Schulwerkstätten. Es wurde ein in vier Jahresstufen gegliederter Anschaffungsplan erstellt, der für das Jahr 1973 Ausgaben von 151.000 S vorsieht, die im Budget untergebracht werden konnten. An großen Anschaffungen wären zu erwähnen: 1 Rottag Absauge-Bügeltisch, 14 Nähmaschinen, 1 Kettenstichmaschine, 2 Strickmaschinen (gebraucht), 2 fahrbare Probierspiegel, 1 Hut-Schnelldämpfer, 1 Industrie-Staubsauger und 1 Kassettenrekorder.

Der Fachunterricht an der Modeschule konnte planmäßig abgewickelt werden. Hiefür standen 33 Lehrpersonen zur Verfügung; von diesen waren 17 hauptberuflich und 16 nebenberuflich tätig. Erwähnenswert wäre, daß das Gehaltsschema der Lehrer der Modeschule mit Wirksamkeit vom 1. September 1973 neu geregelt wurde. Die Studiendauer beträgt 5 Jahre. Die Schule verfügt über zwei allgemeinvorbildende Klassen (2 Jahrgänge mit Doppelzügen) und fünf Fachabteilungen (3 Jahrgänge) für Modeentwurf — Damenkleidermachen (Doppelzüge), Modell-Modisterei, Modell-Lederwaren, Strick- und Wirkmode sowie Textilentwurf und Druck. Der Schülerstand umfaßte im Jänner 1973 insgesamt 233 Schüler, davon waren 6 Burschen; im Dezember standen an der Schule 246 Schüler in Ausbildung, davon 11 Burschen. Von den 246 Schülern stammen 115 aus Wien, 92 aus den übrigen Bundesländern und 39 aus dem Ausland. Nach fünfjähriger Ausbildungszeit traten 32 Schüler zu den Abschlußprüfungen an und bestanden diese mit Erfolg. Damit haben 70 Prozent der Studierenden ihr Lehrziel erreicht.

Am Schulgebäude Schloß Hetzendorf waren verschiedene Instandsetzungen vorzunehmen. So wurden die Fenster und Türen am Hauptgebäude, im Ehrenhof des Schlosses, mit einem Kostenaufwand von 47.500 S repariert. Die Warmluftkanäle an der Lichthoffassade im Osttrakt wurden mit einer auf einer Schalung montierten Blechummantelung versehen; hiefür waren für die Gerüstung, Fundamente, Zimmermanns- und Spenglerarbeiten 37.500 S aufzuwenden. Die laufende Erhaltung des Schlosses kostete 104.000 S.

An Veranstaltungen wurden 7 Entwurfswettbewerbe für Fachfirmen durchgeführt, die der Modeschule namhafte Spenden widmeten. Von Bedeutung war ferner die Mitarbeit an der modehistorischen Ausstellung der Modesammlung des historischen Museums der Stadt Wien. An dem Alfred Kunz-Wettbewerb für Strickmode, Bekleidungs- und Modeaccessoires beteiligten sich alle Fachklassen. Viel beachtet war die Premiere der Modeschau „Hetzendorfer Mode-Story 73", an die sich 9 öffentliche Vorstellungen anschlossen, sowie die Jahresschlußausstellung. Bereits zur Tradition geworden ist die Mitwirkung am „Tag der offenen Tür", die aus einer Modeschau und einer Vorführung von aus Kreppapier gefertigten historischen Kostümen im Festsaal des Rathauses bestand. Als Erfolg der mit dem Ziele, Beratungs- und Förderungsmaßnahmen zu erreichen, mit dem Textilverband und dem Fachverband für Bekleidungsindustrie aufgenommenen Kontaktgespräche ist es anzusehen, daß sich aus diesen eine permanente Arbeitsgemeinschaft entwickelt hat. Der Ruf, den die Modeschule genießt, ist daraus zu ersehen, daß in- und ausländische Zeitungen und Zeitschriften allein seit Anfang Jänner 1973 insgesamt 101 Bildberichte über Veranstaltungen der Modeschule der Stadt Wien brachten.

Bei den **Musiklehranstalten** waren im Interesse des Lehrbetriebes Umbauarbeiten vorzunehmen. Der Saalbau im Hoftrakt des Konservatoriums der Stadt Wien wurde fortgeführt und die Fassade des Gebäudes, nach dem Durchbruch eines neuen Hauptportals und der Absenkung des Vestibüls

auf Straßenniveau, erneuert; während der Bauarbeiten konnte der Betrieb uneingeschränkt weitergeführt werden. Ein Teil der Kellerräume und die Schulwartswohnung waren bis Jahresschluß fertiggestellt.

Die anhaltenden Belästigungen durch Baulärm und -schmutz konnten dem Unterricht keinerlei Abbruch tun. Die unverminderte Zahl der Veranstaltungen und das hohe Niveau der Leistungen der Mitwirkenden fanden in Fachkreisen ebenso wie bei Presse und Publikum Lob und Anerkennung. Bei lokalen und internationalen Wettbewerben erhielten Schüler der Musiklehranstalten erste und zweite Preise. Gemeinsam mit dem Chor führte das Schulorchester *Mendelssohns* „Paulus" im großen Musikvereinssaal auf. Als geglücktes Experiment erwies sich ein Konzert für die Jugend, zu dem erstmals auch die Eltern geladen waren. In einer improvisierten Doppelconférence stellte Fritz *Muliar* Fragen an Dr. *Koslik*, den Dirigenten des Schulorchesters. Musikstudenten als Orchestermusiker und die Bereitwilligkeit, in der Pause zum Besuch des Podiums und zum Probespiel auf Orchesterinstrumenten einzuladen, waren für die jugendlichen Konzertbesucher eine echte Attraktion. Die Kinder konzentrierten sich infolge der Anwesenheit von Erwachsenen auch besser auf die Darbietungen. Ebenfalls erstmals wurde, auf Anregung eines ambitionierten Kapellmeisterschülers, ein Kirchenkonzert veranstaltet. Im Palais Palffy fand, neben zahlreichen Klassenabenden, eine Abendveranstaltung im Zyklus „Premiere der Jugend" statt. Die Opernklasse brachte im Schönbrunner Schloßtheater *Rossinis* „Barbier von Sevilla" zur Aufführung. Die beliebten Wiederholungen in niederösterreichischen Theatersälen konnten jedoch infolge des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche und der deshalb verhängten Aufführungsbeschränkungen nicht in gewohntem Umfang durchgeführt werden. Schöne Erfolge hatte die neue Operetten-Musical-Singspielklasse zu verzeichnen, die einen äußerst geglückten Beweis ihres Könnens in einer Aufführung im Domesheim lieferte. Die Zusammenarbeit mit dem Theater der Jugend wurde fortgesetzt. *Brittens* Kinderoper „Laßt uns eine Oper machen" fand so großen Anklang, daß sie im Schuljahr 1973/74 neuerlich in das Repertoire aufgenommen wurde. Da die Konzertsäle im Konservatoriumsgebäude nicht benützbar waren, mußten die Veranstaltungen der 15 Musikschulen in Säle in verschiedenen Gemeindebezirken verlegt werden. Die Ensemblekonzerte der Zweigschulen fanden im Mozartsaal des Konzerthauses statt.

Die Diplom-, Reife- und Abschlußprüfungen wurden in gewohnter Weise durchgeführt. Es kam auch wieder zu Engagements von Schülern an Opernhäusern, Orchester, Musikschulen und pädagogische Akademien.

Im Jahre 1973 waren am Konservatorium 90, in den Musikschulen 151 und in der Kindersingschule 9, insgesamt also 250 Lehrkräfte tätig; damit wurde der bisher höchste Stand an Lehrpersonen erreicht. Am Konservatorium waren 1.284 Schüler, davon 257 ordentlich, 457 außerordentlich sowie 570 für die Tanzabteilung inskribiert. An den Musikschulen studierten 2.290 Schüler, die Kindersingschule besuchten 4.784 Schüler. 46 Studierenden war eine Schulgeldermäßigung gewährt worden.

Die Ausgaben für die Musiklehranstalten beliefen sich auf 43 Millionen Schilling. Davon entfielen allein auf den Umbau des Konservatoriums der Stadt Wien 6 Millionen Schilling. Für Inventaranschaffungen standen 243.000 S zur Verfügung; von diesem Betrag wurden unter anderem ein Ehrbarflügel, ein Pianino, ein Schlagzeug und Orffinstrumente angekauft.

Die **Städtischen Büchereien** hatten bis Ende des Jahres 1973, im Vergleich zu den Entlehnungen des gesamten Jahres 1972, eine Zunahme der Entlehnungsfrequenz von durchschnittlich 3,5 Prozent zu verzeichnen; bei Kindern betrug diese 9,9 Prozent und bei Jugendlichen 3,6 Prozent. Die höhere Entlehnungszahl bei Kindern ist hauptsächlich auf die im Jahre 1973 veranstaltete Ferienaktion des Kulturamtes „Wiener Ferienspiel" zurückzuführen, bei der nahezu 30.000 Spielmarken ausgegeben wurden. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Büchereien in Form von Dichterlesungen und klassenweisen Schulbesuchen in der Bücherei gestaltete sich weiterhin günstig. Die Buch-, Noten- und Plattenbestände der Hauptbücherei konnten vermehrt werden, so daß zu Jahresende 1973 den Lesern 71.412 Bücher und Noten sowie 4.762 Schallplatten zur Verfügung standen.

Die Städtische Bücherei, die früher in 22, Donaufelder Straße 259, untergebracht war, übersiedelte in das Haus der Begegnung, 22, Bernoullistraße 1, und nahm dort am 29. Oktober den Probebetrieb auf; bis Ende des Jahres 1973 hat sich in dieser Bücherei die Anzahl der Buchentlehnungen verdoppelt. Die Vorarbeiten für die Zweigstelle, die in der Großfeldsiedlung eröffnet werden wird, nahmen ihren planmäßigen Fortgang; sie wird zunächst über 10.000 ausleihbereite Bände verfügen. Der Ausbau des Buchbestandes der Stützpunktbüchereien in 21, Brünner Straße, und 19, Billrothstraße, wurde fortgesetzt. Allerdings mußte die Bücherei, 21, Brünner Straße, wegen der Umbauarbeiten auf das Freihandausleihesystem Mitte November geschlossen werden; die Wiedereröffnung ist für das Frühjahr 1974 vorgesehen. Die stark gestiegene Buchausleihe dieser Bücherei (1972: 47.839 Bände, 1973: 64.209 Bände) läßt ein noch weit stärkeres Ansteigen der Frequenz dieser Stützpunktbücherei erwarten, weshalb mit einem Bestand von mehr als 23.000 Bänden vor-

gesorgt werden wird. Im Haus des Buches und in den Zweigstellen konnten bis Ende 1973 bei Dichter- und Autorenlesungen und Lesungen bei Schulbesuchen 1.940 Erwachsene und Jugendliche sowie 6.582 Kinder als Zuhörer gezählt werden.

Die Wiener **Stadtbibliothek** hatte im Jahre 1973 eine Frequenz von 24.650 Lesern zu verzeichnen, die 38.755 Werke in 66.574 Bänden benützten. In den einzelnen Sammelgebieten konnten die inventarisierten Bestände durch Kauf und Spenden um 746 Druckwerke, 314 Literatur- und 180 Musikhandschriften sowie 55 Notendrucke und, durch Aufarbeitung alter Bestände, um 60 Druckwerke sowie 2.886 Literatur- und 120 Musikhandschriften vermehrt werden. Somit erhöhen sich die Gesamtbestände bis 31. Dezember 1973 auf 169.490 Druckwerke, 196.715 Literatur- und 14.000 Musikhandschriften sowie 57.805 Notendrucke.

An Geldmitteln wurden für den Erwerb und das Binden der Werke einschließlich von Zuschuß- und Ergänzungskrediten von 213.000 S insgesamt 509.055 S ausgegeben. Im einzelnen wurden 279.153 S für Druckschriften, 115.828 S für Handschriften der Literatur, 29.410 S für Handschriften der Musik, 16.650 S für Notendrucke sowie 68.014 S für das Binden von Büchern und für Buchbindermaterial aufgewendet.

Wie alljährlich wurden von der Stadtbibliothek K l e i n a u s s t e l l u n g e n veranstaltet; im Jahre 1973 waren es die „Gedächtnisausstellung für Max *Mell*" sowie die Expositionen „100 Jahre Wiener Rotunde", „Preisträger der Stadt Wien 1973", „Volkstypen aus dem alten Wien" und „Weihnachten im Gedicht". Sie stellte aber auch Leihgaben für Ausstellungen anderer Veranstalter zur Verfügung, und zwar aus der Musik- sowie aus der Handschriftensammlung für die Jubiläumsausstellung der Wiener Volksoper und aus der Handschriftensammlung für die Franz Nabl-Ausstellung des Joanneums in Graz.

Die H a n d s c h r i f t e n s a m m l u n g der Stadtbibliothek wurde von 381 Besuchern benützt, die 8.719 Stücke von 1.113 Autoren einsahen.

Die in der M u s i k s a m m l u n g von 977 Besuchern benützten 7.915 Werke umfaßten 9.893 Bände.

Im M i k r o - u n d X e r o x l a b o r wurden 2.470 Mikrofilm-Aufnahmen und 11.250 Xeroxkopien angefertigt.

Im Jahre 1973 gelangen der Stadtbibliothek wieder einige größere A n k ä u f e, besonders an Dichter- und Musikerhandschriften. Von den Erwerbungen an Handschriften der Literatur sind der Nachlaß von Josef Luitpold *Stern*, von dem die wertvolleren Korrespondenzen, vor allem Briefe von Alfons *Petzold* und Alfred *Kubin*, bereits inventarisiert wurden, ferner Konvolute von 14 Dichterbriefen, darunter von *Salten, Schaukal, Bauernfeld* und *Prechtler*, hervorzuheben. Ein weiteres Konvolut, das ebenfalls erworben werden konnte, umfaßt 31 Briefe namhafter Wissenschafter, wie *Arneth, Popper-Lynkeus* und *Schrödinger*, sowie 79 Briefe Theodor *Kramers* an Paul *Elbogen*. Eine Bereicherung stellt auch die Sammlung „Wien" von Otto *Faster* mit wichtigen Autographen von Eduard *Strauß* und Johann *Strauß* Sohn sowie Dokumentationsmaterial über die Familien *Strauß* und *Lanner* dar.

Unter den für die Musiksammlung neuerworbenen Notenautographen stehen rund 30 Werke von Julius *Bittner* obenan, welche den in der Hauptsache im Jahre 1964 erworbenen *Bittner*-Nachlaß ergänzen. Die seit dem Jahre 1972 bestehenden Bestrebungen, Originalmanuskripte von in Wien lebenden Komponisten zu gewinnen, wurden erfolgreich fortgesetzt und erbrachten bisher rund 80 Werke von 50 Komponisten.

Die D i s k o t h e k umfaßte zu Jahresende 111 Tonbänder und 699 Schallplatten.

Der Z e i t u n g s i n d e x wurde um 5.501 Zettel vermehrt; am 31. Dezember wies er 304.027 Zettel mit rund 1,520.000 Einzeleintragungen auf. 494 Personen, die Informationen benötigten, erhielten daraus rund 1.000 Einzelauskünfte.

Der G e d e n k t a g e k a t a s t e r enthielt zu Jahresende, nach einer neuen Durchzählung, die Daten von 8.024 Persönlichkeiten (Politiker, Künstler, Wissenschafter).

Im Laufe des Jahres 1973 verfaßten die wissenschaftlichen Bibliothekare 340 Biographien sowie G u t a c h t e n zu literarischen und musikalischen Werken, aber auch Stellungnahmen zu Verkehrsflächenbenennungen. Die R ä u m l i c h k e i t e n der Musik- und Handschriftensammlung wurden im Sommer 1973 neu adaptiert. Außerdem wurden 2 Stahlschränke geliefert, die voraussichtlich den Zuwachs der nächsten 20 Jahre an Autographen der Handschriftensammlung werden aufnehmen können.

In der Reihe „W i e n e r S c h r i f t e n" wurden der Band 34, „Czeike-Csendes: Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902—1970, Teil II" und der Band 35 „Wernigg: Bibliographie österreichischer Drucke 1778—1795, Veröffentlichung aus der Wiener Stadtbibliothek, 4. Folge" ausgeliefert.

Das **Wiener Stadt- und Landesarchiv** konnte seine Bestände durch 6 historische Urkunden, 888 Verträge und Schuldscheine, 4.861 Faszikel Akten, 1.820 Bände Buchhandschriften sowie 292 Pläne vermehren. Am 31. Dezember 1973 umfaßten diese Sammelgebiete 11.113 historische Urkunden, 106.170 Verträge und Schuldscheine, 71.503 Faszikel Akten, 48.263 Bände Buchhandschriften sowie 6.363 Pläne.

Unter den Neuerwerbungen sind hervorzuheben: Schlüsse der niederösterreichischen Stände (18. Jahrhundert); Krankheitsgeschichten aus dem Allgemeinen Krankenhaus aus den Jahren 1858 bis 1914, die medizinhistorisch von eminenter Bedeutung sind; Briefe des Bürgermeisters Dr. Karl *Lueger* aus dem Jahre 1890; Korrespondenzen des Stadtrates und späteren Bundesministers Josef *Afritsch* aus der Zeit von 1946 bis 1959; Registraturbestände des Landesarbeitsamtes Wien, darunter einen Arbeitslosenkataster, der beiläufig die Jahre 1930 bis 1938 umfaßt und ein sozialgeschichtlich außerordentlich wichtiges Quellenmaterial darstellt; Unterlagen zur Biographie von Robert *Stolz;* Zettelkataloge zu den Totenbeschauprotokollen 1674 bis 1679 sowie sozialgeschichtliche Ausarbeitungen über die Leopoldstadt.

Die besonders auf Wiener und vergleichende Stadtgeschichtsforschung ausgerichtete Fachbibliothek des Archivs hatte, in erster Linie infolge des weit gestreuten internationalen Tauschverkehrs, einen Zuwachs von 1.224 Bänden zu verzeichnen und wies zu Jahresende einen Gesamtstand von 29.008 Bänden auf.

Zur Archivierung wurden vor allem für die Verwaltung und die Stadtgeschichte wichtige Registraturbestände übernommen. Ordnungsarbeiten, vor allem im Zentraldepot, 7, Kandlgasse 30, sowie das Ausheben bereits archivierter Akten gehörten zu den ständigen Nebenarbeiten.

Wissenschaftliche Arbeit war hauptsächlich bei der Beantwortung von Anfragen aus dem In- und Ausland sowie bei der Beratung von Archivbenützern zu leisten. Bei letzteren handelte es sich meist um Dissertanten, die oft schwer zu beschaffende und ins Detail gehende Auskünfte über die Wiener Stadtgeschichte für ihre Arbeiten benötigten.

Für den geplanten Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Archivbereich wurden einleitende Schritte unternommen, und es wurde auch bereits ein Programm erstellt.

Die Mitarbeit an Ausstellungen erstreckte sich zunächst auf eine beratende Tätigkeit bezüglich der äußerst erfolgreichen und auch vom Publikum sehr gut aufgenommenen Ausstellung von Prof. Walther *Jary* mit dem Titel „40 Jahre Kleines Archiv — Ergebnisse und Akzente"; dieses „Kleine Archiv" ist eine Sammlung von Autographen österreichischer Künstler, Musiker, Schriftsteller und Gelehrter sowie zugehöriger Fachliteratur. An der großen Ausstellung „Rathausjubiläum 73" war das Archiv unmittelbar beteiligt, und zwar richtete es deren historischen Teil in der Schmidthalle des Rathauses ein.

Um die für die Archivpraxis äußerst wichtigen Kontake mit den Fachkreisen des In- und Auslandes zu pflegen, wurden Vertreter zu den Fachtagungen entsendet. Es handelte sich hiebei um das 4. Kolloquium für vergleichende Städtegeschichte in Münster/Westfalen, den 48. Deutschen Archivtag in Würzburg, den Deutschen Genealogentag in Darmstadt, den 10. Österreichischen Archivtag und den 12. Österreichischen Historikertag in Bregenz, die Tagung des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in Villach, das Wissenschaftliche Symposion anläßlich der Zentenarfeier der Stadt Budapest in Budapest und die XII. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung in Überlingen am Bodensee.

Das **Historische Museum der Stadt Wien** war, neben seinen fachlich-wissenschaftlichen und konservatorischen Aufgaben, hauptsächlich damit befaßt, die im Jahre 1972 begonnene Einrichtung des Zentraldepots weiterzuführen und die beiden bisherigen Hauptdepots aufzulösen. Nach Abschluß der Übersiedlung der Bestände des Brigittenauer Depots begannen im März 1973 die Vorbereitungsarbeiten im alten Meidlinger Depot, aus dem die durchwegs umfangreichen, zum Teil sehr sperrigen Gegenstände, wie überformatige Bilder, Großplastiken, Großmodelle, das Lapidarium und Requisiten aus der Wagenburg, nur in zwei Etappen, verteilt auf die Jahre 1973 und 1974, in das Zentraldepot gebracht werden können. Die Übersiedlungs- und Einrichtungsetappe 1973 reichte vom Frühsommer bis zum Spätherbst und verlangte den vollen Einsatz aller wissenschaftlichen und handwerklichen Fachkräfte. Die Ordnungsarbeiten, die notwendig sind, um die bisher an verschiedenen Orten verwahrt gewesenen Bestände im Zentraldepot sinnvoll zu vereinen und zu wissenschaftlichen Studiensammlungen zusammenzustellen, werden noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Im Museumsgebäude konnten die im Jahre 1969 begonnenen Renovierungsarbeiten mit der Instandsetzung des 2. Stockwerkes nahezu beendet werden; hier wurde die Rieseldecke gereinigt, die Räume wurden ausgemalt, die Isolierverglasung mußte zum Teil erneuert werden, und die Jalousien wurden, soweit dies nötig war, repariert. Gleichzeitig wurde getrachtet, in der Präsen-

tation der historischen Darstellung einige Verbesserungen vorzunehmen. So wurde der Abschluß der Schausammlung durch den Einbau einer überblicksweisen, geschichtlichen Dokumentation, die bis zum Jahre 1945 reicht, umgestaltet. Es konnte aber auch eine Reihe von Neuerwerbungen der letzten Jahre in die Schausammlung aufgenommen werden.

Sachverständige des Museums für Ur- und Frühgeschichte überwachten die wichtigsten Aufgrabungen im Wiener Stadtgebiet, doch erbrachten lediglich die vom Bundesdenkmalamt veranstalteten Plangrabungen auf dem Stephansplatz ein positives Ergebnis. Dort konnten Reste eines römischen Grabhauses festgestellt werden. Es ist dies das dritte Grabhaus, das im Bereich des Stephansplatzes gefunden wurde.

Die Bemühungen, die vielfältigen Sammlungen auszubauen, wurden fortgesetzt, obwohl die Kaufwerte für Viennensia immer mehr ansteigen. Die im Jahre 1973 erworbenen musealen Objekte bilden einen sehr schönen Bestand, der charakteristische Viennensia enthält. Er umfaßt Ölgemälde, Aquarelle und Zeichnungen, Druckgraphiken und Photographien, Miniaturen, plastische und kunstgewerbliche Werke, viele aussagereiche Objekte und Darstellungen der Kulturgeschichte (Mode, Theater) und der Zeitgeschichte. Beispiele der Wiener Bildniskunst finden sich hier ebenso wie Bilder der Stadt und ihrer Landschaft, aber auch solche des städtischen Volkslebens. Zahlreiche für Wien interessante Künstler sind mit ihren Arbeiten darin vertreten, wie Jakob *Alt*, Otto *Böhler*, Anton *Brioschi*, Herta *Czoernig-Gobanz*, Domenico *Franceschi*, ein bedeutender Zeichner und Holzschneider aus dem 16. Jahrhundert, Josef *Gasser*, Alfred *Gerstenbrand*, Erich *Goltz*, Rudolf *Ipold*, Angelika *Kauffmann*, Josef *Kriehuber*, Karl *Lanzedelly*, Hans *Makart*, Ludwig *Michalek*, Carl *Moll*, Leopold *Munsch*, Matthäus *Oberegger*, Viktor *Fürst Odescalchi*, Erwin *Pendl*, Georg *Pevetz*, Erwin *Puchinger*, Tobias Dyonis *Raulino*, Karl *Saar*, Anton *Storch*, Viktor *Tilgner*, Wilhelm *Traeger*, Josef und Matthias *Trentsensky*, Carl *Wollek* und Julius *Zimpel*.

Am 21. Mai 1973 fand im Historischen Museum die Eröffnung der großen Sonderausstellung „Welt der Ringstraße / Wien 1850—1900" statt, deren modehistorischer Teil im Schloß Hetzendorf eingerichtet wurde. Diese Ausstellung schloß (nach der Sonderausstellung 1969 „Wien 1800—1850 / Empire und Biedermeier") den Versuch eines musealen Kulturaufrisses des 19. Jahrhunderts ab. Zur Ausstellung erschienen ein rund 200 Seiten starker, illustrierter Katalog sowie ein Plakat. Die Ausstellung „Welt der Ringstraße" verlief außerordentlich erfolgreich; der Katalog war bereits im August vergriffen und wurde nachgedruckt. Um die projektierte Übernahme der Ausstellung „Max Reinhardt. — Der Regisseur und seine Schauspieler" aus Salzburg in das Historische Museum zu ermöglichen — sie wurde am 13. November 1973 eröffnet und dauerte bis Ende Jänner 1974 —, mußte die Sonderausstellung „Welt der Ringstraße" am 15. Oktober abgebrochen werden, was im Hinblick auf ihren nachhaltigen Publikumserfolg bedauerlich war.

Wie in jedem Jahr beteiligte sich das Historische Museum an zahlreichen Ausstellungen des In- und Auslandes mit wertvollen Leihgaben. Von den Wiener Ausstellungen seien genannt: „Rettung von Kunstwerken" im Schloß Schönbrunn, „Österreichische Landschaftsmalerei des 19. und 20. Jahrhunderts" in der Hermesvilla, „Das österreichische Lied des 20. Jahrhunderts, mit Beispielen aus Malerei und Graphik der Zeit" in der Österreichischen Nationalbibliothek, „Die Maler Max und Henriette *Florian*" im Museum für angewandte Kunst, „Die Straße — eine Form des Zusammenlebens" im Museum des 20. Jahrhunderts, „Das Jahrhundert des Wiener Aquarells 1780—1880" in der Graphischen Sammlung Albertina, „Der Maler Willi *Sauer*" in der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, die Jubiläumsausstellung 1973 des Rathauses, die Jubiläumsausstellung der I. Wiener Hochquellenwasserleitung sowie die Ausstellungen des Kulturamtes der Stadt Wien und der Bezirksmuseen. Weitere Leihgaben gingen an die Ausstellungen „Die Napoleonischen Kriege in Niederösterreich" im Schloß Pottenbrunn, „Uhren — gestern, heute, morgen" in Linz, „Die Römer an der Donau" im Schloß Traun in Petronell, „Vorarlberger Barockbaumeister" in Bregenz sowie „Phantastischer Realismus in Wien" in Klagenfurt und Salzburg. Von den im Ausland veranstalteten Ausstellungen wurden die „Österreich-Wochen" in Düsseldorf und Saloniki, „China und Europa" im Schloß Charlottenburg in Berlin, „Herbert *Boeckl*" im Österreichischen Kulturinstitut in Paris sowie „Vienna Gloriosa" in Südamerika, zuletzt gezeigt in Mexico-City, mit Leihgaben unterstützt.

Die **Landesbildstelle** Wien-Burgenland konnte die Pflichtschulen reibungslos mit audiovisuellen Medien versorgen. Die bereits angelaufenen Projekte zur Beschaffung und Herstellung von audiovisuellen Lehrmitteln wurden erfolgreich weitergeführt. Auch der Servicedienst konnte seinen Aufgaben voll gerecht werden, obwohl erhebliche Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ersatzteilen für ältere Geräte auftraten. Im Photolabor wurden vorwiegend Dokumentationen für den U-Bahn-Bau, die 1. Wiener Hochquellenwasserleitung, die Altstadterhaltung, den Naturschutz und verschiedene andere Aufträge von städtischen Dienststellen durchgeführt. Seit 1. Dezember 1972

wird überdies die Bilddokumentation über das Auftreten von gewählten Organen der Stadt Wien bei offiziellen Anlässen besorgt. Der zweite Teil des Dokumentationsfilmes über den U-Bahn-Bau konnte abgeschlossen werden.

Das **Landesjugendreferat** für Wien betreute die 7 Jugendzentren der Stadt Wien. Dort wurde die Arbeit mit den Spiel- und Neigungsgruppen, die gruppenweise Förderung von jungen Menschen, die Interesse für Theater und Musik oder Selbstverteidigung zeigen, ebenso fortgesetzt wie die Aktionen „Sportplatz der offenen Tür", „Lernt Schwimmen", „Mutter-und-Kind-Schwimmen" und „Fahrt zum Spiel". Das Maifest sowie Volkstanzfeste wurden vorbereitet und Seminare abgehalten. Ein weiteres Anliegen war die Medienerziehung. Die Zeitschrift „Wir blenden auf", das Jugendfilmabonnement der Stadt Wien und Jugendfilmdiskussionen sollten Geschmack und kritisches Denken der jungen Menschen fördern. Die Jugendorganisationen wurden durch den Verleih von Filmen, Tonfilmgeräten, Gesprächsgrundlagen, Büchern und Zelten unterstützt; für ihre Veranstaltungen wurden überdies Referenten und Diskussionsleiter zur Verfügung gestellt. Auch die Paimann'sche Filmkartei wurde weitergeführt. Die größte neue Aktion war zweifellos das große „Wiener Ferienspiel". Hiebei erhielt jedes Kind im Alter von 6 bis 14 Jahren am Schulschluß einen Ferienpaß; insgesamt wurden 160.000 Exemplare ausgegeben. Der Paß sah den Besuch verschiedener Veranstaltungen vor. War ein solcher ausgeführt worden, konnte eine die Veranstaltung bezeichnende Marke eingeklebt werden; die Zahl der Marken war mit 6 begrenzt. Der Paß war sodann dem Landesjugendreferat einzusenden. Rund 5.500 Kinder beendeten das Spiel erfolgreich und wurden zur Belohnung vom Bürgermeister zu einer lustigen Schlußveranstaltung in die Wiener Stadthalle eingeladen. Die wichtigsten neuen Ereignisse im Wirken des Landesjugendreferates, in chronologischer Folge aufgezählt, waren: die Abschlußveranstaltung der Jiu-Jitsu-Kurse in der Wiener Stadthalle am 8. April; das Maifest für Kinder und Jugendliche am Nachmittag des 1. Mai, das, bei freiem Eintritt, mit einem Besuch des Hauses der Wiener Jugend im 8. Bezirk verbunden werden konnte; das Symposium „Jugend und Theater" am 4. Mai im Palais Auersperg, eine gemeinsame Veranstaltung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, des Instituts für Theaterwissenschaft und des Landesjugendreferates Wien; die Abschlußveranstaltung und Preisverteilung für den Aufsatz- und Malwettbewerb „Theater" am 25. Mai; ein bunter Nachmittag für jugoslawische Gastarbeiterkinder in der Wiener Stadthalle am 26. Mai, zu dem sich 9.000 Besucher einfanden; die Pressekonferenz, betreffend das „Wiener Ferienspiel", am 15. Juni; die Abschlußveranstaltung für die Schwimmkurse im Floridsdorfer Hallenbad am 17. Juni; das „Wiener Ferienspiel" in den Monaten Juli und August sowie dessen Abschlußveranstaltung in der Wiener Stadthalle am 5. September mit 8.000 Besuchern; das Symposium „Film und Fernsehen in medienpädagogischer Sicht" in der Albertina und im Palais Auersperg am 23. und 24. November; die Jungbürgerfeier in der Wiener Stadthalle, bei der eine Udo Jürgens-Show für Unterhaltung sorgte und die von etwa 9.000 Personen besucht war. Als weitere Leistungen wären die Ausstattung der Hobbyräume in 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße, mit alten Schulmöbeln als Klubräume und die Aufnahme des Probebetriebes im Jugendzentrum Donaustadt, 22, Bernoullistraße, zu erwähnen.

Dem Landesjugendreferat standen im Jahre 1973 für seine Ziele 484,448.100 S zur Verfügung.

Schulverwaltung

Im Schuljahr 1972/73 gab es in Wien 414 **allgemeinbildende Pflichtschulen,** und zwar 231 Volks-, 126 Haupt- und 48 Sonderschulen sowie 9 polytechnische Lehrgänge, die als selbständige Schulen geführt wurden. Davon waren 34 Volks- und 21 Hauptschulen Privatschulen, von den Sonderschulen war nur eine Schule keine öffentliche Schule. Soweit es sich um öffentliche Schulen handelte, wurde der Unterricht an den Volksschulen in 2.332, an den Hauptschulen in 1.226 und an den Sonderschulen in 589 Klassen erteilt. An den Privatschulen wurden an den einzelnen Schultypen, in derselben Reihenfolge aufgezählt, 235, 91 und 20 Klassen geführt. In den polytechnischen Lehrgängen, von denen, außer den 9 als selbständige Schulen geführten, 14 mit einer Sonderschule verbunden waren, wurde in 95 Klassen unterrichtet, von denen 19 Klassen bis zu 20 Schüler, 51 Klassen 21 bis 30 Schüler und 25 Klassen 31 bis 38 Schüler hatten. Die Volksschule besuchten 75.304 Schüler, die Hauptschule 37.790 und Sonderschulen 8.398 Schüler. In den öffentlichen Schulen betrug die durchschnittliche Schülerzahl je Klasse in den Volksschulen 32,1, in den Hauptschulen 31,4 und in den polytechnischen Lehrgängen 29,5. In den Privatschulen kamen in den Volksschulen 34, in den Hauptschulen 30,9 und in den polytechnischen Lehrgängen 27 Schüler im Durchschnitt auf eine Klasse. Für die Sonderschulen, die Schulen für Schwerstbehinderte und Körperbehinderte, Heilstättensonderschulen sowie Sonderschulen für Blinde, Taube, Schwerhörige, Sprachgestörte und Schwererziehbare

umfassen, wurde wegen der graduellen Verschiedenheit der Behinderung der dort zu unterrichtenden Kinder eine durchschnittliche Schülerzahl je Klasse nicht berechnet.

Den Unterricht erteilten an den Volksschulen 2.956, an den Hauptschulen 1.863 und an den Sonderschulen 772 Lehrpersonen, davon 267 an privaten Volks- und 163 an privaten Hauptschulen, an der privaten Sonderschule waren 24 Lehrer tätig. In den polytechnischen Lehrgängen unterrichteten 149 Lehrkräfte, darunter 136 mit voller Lehrverpflichtung; die Zahl der Religionslehrer und der Arbeitslehrerinnen ist in diesen Zahlen nicht enthalten. Den konfessionellen Privatschulen waren als lebende Subvention 370 klassenführende Lehrer zugeteilt.

Von den für das Schuljahr 1972/73 angemeldeten 1.275 noch nicht schulpflichtigen Kindern wurden 249 sofort und 136 bis 31. Dezember 1972 vom Schulbesuch zurückgestellt. Von den 17.118 normalaltrigen schulpflichtigen Schulneulingen waren 7,1 Prozent noch nicht reif für den Schulbesuch. Für zurückgestellte schulpflichtige Kinder wurden 49 Vorschulklassen eingerichtet, die von 944 Schülern — 556 Knaben und 388 Mädchen — besucht waren. Gegenüber dem Schuljahr 1971/72 bedeutet dies eine Zunahme um 14 Klassen und um 232 schulpflichtige Kinder, die Vorschulklassen besuchen mußten. In den Vorschulklassen konnten im Schuljahr 1972/73 bereits 77,8 Prozent der zurückgestellten Normalaltrigen erfaßt werden, um 22,1 Prozent mehr als im Schuljahr zuvor.

Am 31. Dezember 1973 verwaltete die städtische Schulverwaltung 311 Gebäude, von denen 289 allgemeinbildende Pflichtschulen beherbergten und 13 für verschiedene Zwecke verwendet wurden, wie etwa für die Unterbringung von allgemeinbildenden höheren Schulen, Bundesfachschulen, Schülerheimen und Polizeidienststellen. 9 Gebäude waren dem Bund für Zwecke der allgemeinbildenden höheren Schulen überlassen (Widmungsgebäude). In 12 städtischen und privaten Gebäuden wurden zusätzlich Räume gemietet und den allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Verwendung zur Verfügung gestellt.

Für den Bau und die Erhaltung von Schulen wurden im Jahre 1973 rund 327 Millionen Schilling aufgewendet. Fertiggestellt wurden eine Volksschule in 2, Vorgartenstraße, mit 8 Klassen, zwei Schulerweiterungsbauten in 8, Pfeilgasse (6 Klassen), und 10, Migerkastraße (8 Klassen), ferner je eine achtklassige Volksschule in 14, Karl Toldt-Weg, und 21, Großfeldsiedlung I a (1. Bauteil). Von der Schule Großfeldsiedlung III konnte überdies der 1. Bauteil der zwanzigklassigen Volks-, Haupt- und Sonderschule zum Abschluß gebracht werden, während in 21, Jochbergenstraße, 6 Klassen der zwölfklassigen Hauptschule als 2. Bauteil errichtet wurden. Jeweils der 2. Bauteil wurde auch bei der zwölfklassigen Volks- und Hauptschule, 22, Ziegelhofstraße, und bei der für 24 Klassen vorgesehenen Haupt- und Sonderschule in 23, Canavesegasse, bei der dieser 20 Klassen umfaßte, beendet. Gleichfalls fertiggestellt wurde die achtklassige Volksschule in der Altmannsdorfer Straße im 23. Bezirk. Es wurden auch wieder 14 mobile Klassenzimmer zur Erweiterung bestehender Schulen aufgestellt.

Die geplanten sowie die zwar begonnenen, aber noch nicht beendeten Schulneubauten sind im Kapitel „Planung, Bauwesen und öffentliche Einrichtungen" erwähnt.

Bei 20 Schulgebäuden waren die Dächer, bei 7 die Fassaden, in 14 die Fußböden, an 18 Fenster und an 11 Gebäuden Türen instand zu setzen. Überdies mußten 13 Turnsäle renoviert werden. Andere Instandsetzungsarbeiten größeren Umfanges fielen in 16 Schulgebäuden an, 8 Schulen mußten ausgemalt werden und in 10 weiteren wurden die veralteten durch moderne Heizungen ersetzt.

An neuen Einrichtungsgegenständen wurden unter anderem 279 Buchwandtafeln, 508 Kästen, 4.650 Schülertische und 12.260 Schülersessel, 250 Lehrertische und 535 Garderobebänke beschafft. Mit diesen Möbeln wurden zum Beispiel auch 148 Klassenzimmer, 15 Musikzimmer, 2 Zeichensäle, 2 Physiksäle, 15 Mädchenhandarbeitszimmer, 4 Knabenhandarbeitswerkstätten und 4 Schulküchen in 10 neuen Schulgebäuden sowie die 14 mobilen Klassenzimmer ausgestattet. Für den Ankauf neuer Möbel wurden 13,4 Millionen Schilling, für Möbelinstandsetzungen 4,5 Millionen Schilling ausgegeben.

Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die kostenlos an die Schüler abgegeben wurden, betrug 9,475.000 S. Davon wurden allein für Schreib- und Zeichenrequisiten, wie 3,150.000 Hefte, 3,780.000 Zeichenblätter und 580.000 Bleistifte, 4,760.000 S aufgewendet. Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 69.000 m Stoffe sowie 160.000 Strähne Strick- und Häkelgarn, kostete 1,850.000 S, für Kanzlei- und Klassenrequisten wurden 170.000 S gezahlt. Der Restbetrag war für die Schulpauschalien bestimmt. Die Schüler der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen bekamen anläßlich des Schulaustrittes das Europabuch; die ausgegebenen 8.900 Exemplare kosteten 774.730 S. Die gleichfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellten Klassenlesestoffe für alle Schulstufen mußten mit einem Aufwand von 1,111.700 S ergänzt werden; bei den Nachkäufen handelte es sich um 49.800 Exemplare. Weiters wurden Bücher für die Lehrerbüchereien sowie Handpläne und Bücher für die Vorschulklassen um 3,792.000 S gekauft.

Für die Instandsetzung und den Ankauf von Lehrmitteln und Werkzeugen wurden 5,850.000 S ausgegeben. In diesem Betrag sind auch 1,9 Millionen Schilling für die erstmalige Anschaffung neu-

artiger Lehrmittel, wie Rechenstäbe für Hauptschulen, Reliefkarten und Geometriemodelle, enthalten. Seit dem Jahre 1973 werden überdies einige an Volksschulen verwendete Präparate in Kunstharz eingegossen.

Die Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark führt für die 3 Sonderschulen für körperbehinderte Kinder Schulautobusse, deren Fahrplan im Jahre 1973 durch die zusätzliche Anmietung von insgesamt 4 Kleinbussen eines privaten Unternehmers entscheidend verbessert werden konnte.

Die Integrationsprobleme von Gastarbeiterkindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, nahmen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen mit dem Ansteigen der Zahl der Gastarbeiter erheblich zu. Die folgende Tabelle zeigt die Zunahme der Zahl der Schüler mit fremder Muttersprache in diesen Schulen in den Jahren 1970 bis 1972:

		davon mit Muttersprache					
Jahr	Fremdsprachige Kinder insgesamt	Slowenisch	Serbisch	Serbo-kroatisch	Kroatisch	Makedo-nisch	Türkisch
1970	314	20	55	109	33	4	93
1971	1.205	53	202	609	150	12	179
1972	1.871	30	288	1.045	224	18	266

Neben den Schwierigkeiten im Sprachverkehr, die sich besonders in den Hauptschulen oft in disziplinären Unzukömmlichkeiten auswirkten, fiel in vielen Fällen das äußere Erscheinungsbild der Schüler im Klassenverband auf. Die soziale Situation in den Gastarbeiterfamilien führte überdies zu Unregelmäßigkeiten im Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden die als Schulversuch eingeführten „Sprachlichen Förderkurse für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache" weiter ausgebaut.

Die Schulversuche auf Grund der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die den Zweck haben, Erfahrungen für eine mögliche Schulreform zu sammeln, wurden im Schuljahr 1973/74 bereits das dritte Jahr durchgeführt, so daß erste Ergebnisse der Versuchsarbeit schon vorliegen.

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule wurde von den Eltern und den Schülern im allgemeinen mit Zustimmung aufgenommen. Im Schuljahr 1973/74 wurden 544 Klassen in diesen Schulversuch einbezogen. Von den hiebei eingesetzten 91 Versuchslehrern, die überwiegend über sehr gute Englischkenntnisse verfügen, berichteten 31 Prozent über sehr gute Erfolge; die Kinder könnten selbst schwierige Laute richtig sprechen, Fragen stellen und an sie gerichtete Fragen richtig beantworten, sogar einfache Gespräche führen. 59 Prozent hatten gute Erfolge zu verzeichnen. Eine größere Anzahl von Kindern hatte mit der Aussprache verschiedener Laute Schwierigkeiten, im allgemeinen konnten die an sie gerichteten Fragen von den Kindern aber gut beantwortet werden, ein Teil konnte auch selber Fragen stellen. Nur wenige Kinder waren jedoch imstande, einige zusammenhängende Sätze zu sprechen oder kurze Gespräche zu führen. Nur 10 Prozent erzielten lediglich geringe Erfolge. Die Klassen waren im Stoff 8 bis 15 Wochen zurück, woran allerdings der Ausfall vieler Stunden oder die Verwendung von Endrandstunden für den Sprachunterricht, disziplinäre Schwierigkeiten, vereinzelt auch mangelhafte Sprachkenntnisse des Lehrers die Schuld trugen. Viele Kinder hatten starke Aussprachemängel, sie konnten zwar einfachste Fragen beantworten, waren aber nicht imstande, selber Fragen zu stellen und miteinander zu sprechen.

Mit Zehn- und Vierzehnjährigen wird in 7 Wiener Hauptschulen der Schulversuch „Integrierte Gesamtschule" durchgeführt, der im Schuljahr 1973/74 insgesamt 86 Klassen mit 2.746 Schülern umfaßte. Zu seinen markantesten Unterschieden gegenüber dem herkömmlichen Schulsystem gehört die Bildung von klassenübergreifenden, fachbezogenen Leistungsgruppen in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch. Das Wiener Gesamtschulmodell sieht vor, daß der Leistungsgruppenunterricht in diesen Gegenständen vom Zeitpunkt der Erkennbarkeit von Leistungsunterschieden an auf drei Leistungsebenen eingerichtet wird.

Bisher liegen für das dritte Schulversuchsjahr statistische Auswertungen über die Leistungen von 1.721 Schülern vor. Von den erfaßten Schülern wiesen 659, das sind 38,3 Prozent, die gleiche Leistungsgruppenzugehörigkeit auf. Ein Vergleich mit den entsprechenden Prozentwerten in den beiden vorhergegangenen Versuchsjahren läßt eine beachtliche Konstanz erkennen. Im ersten Versuchsjahr betrug der Anteil von Schülern mit gleicher Leistungsgruppenzugehörigkeit 40,4 Prozent und im zweiten Versuchsjahr 37 Prozent. Aus der Vielfalt der Auswertungsmöglichkeiten der sehr umfangreichen Tabelle über die 27 Leistungsgruppenkombinationen mögen hier einige besonders interessante Feststellungen erwähnt werden. Bei einem Anteil von 41,8 Prozent von Schülern mit der Reife für

den zweiten Klassenzug waren nur 218 Schüler in allen drei Gegenständen in das unterste Leistungsniveau einzustufen, so daß auch nur 12,7 Prozent aller Schüler nach diesem Versuchsergebnis eindeutig in allen drei Leistungsgruppengegenständen als Schüler des zweiten Klassenzuges bewertet werden konnten. Selbst bei Heranziehung einer weiteren Schülergruppe mit 189 Schülern, die in zwei Leistungsgruppengegenständen dem unteren Niveau zuzuordnen waren, kann erst bei 23,7 Prozent von einem eindeutig reduzierten Leistungsvermögen gesprochen werden. Wird diese Gruppe neuerlich um jene 29 Schüler erweitert, die nur in einem Unterrichtsgegenstand der Leistungsgruppe 3 angehören, so ergibt sich ein Anteil an der Gesamtzahl der durch den Versuch erfaßten Schüler von 25,4 Prozent gegenüber den 41,8 Prozent, denen lediglich die Reife für den zweiten Klassenzug zugesprochen worden war.

Die 7,5 Prozent der Schüler mit gleicher Leistungsgruppenzugehörigkeit, die sich nun in der obersten Leistungsgruppe befinden, waren auch beim Verlassen der Volksschule als reif für den ersten Klassenzug erklärt worden. Von den 312 Schülern mit gleicher Leistungsgruppenzugehörigkeit auf dem mittleren Niveau waren jedoch nur 211 (67,6 Prozent) als reif für den ersten Klassenzug beurteilt worden, während 101 (32,4 Prozent) nur die Reife für den zweiten Klassenzug zugesprochen worden war. Damit erfahren 14 Prozent aller Schüler mit der Reife für den zweiten Klassenzug in der Gesamtschule eindeutig eine bessere Einstufung und damit bessere Förderungsmöglichkeiten als im zweiten Klassenzug der Hauptschule.

Bei einer Anzahl von Schülern ergab sich bei den einzelnen Gegenständen eine stark unterschiedliche Einstufung in die Leistungsgruppen. 436 Schüler (25,3 Prozent) waren in Deutsch höher eingestuft als in Mathematik, bei 33 machte der Niveauunterschied sogar zwei Leistungsstufen aus. Hingegen waren nur 356 Schüler (20,7 Prozent) in Mathematik höher eingestuft als in Deutsch, 27 davon ebenfalls mit einem Unterschied von zwei Leistungsstufen. Diese 60 Schüler mit einem extremen Auseinanderklaffen der Leistungsfähigkeit in bezug auf Deutsch und Mathematik stellen immerhin 3,5 Prozent der Schüler dar, deren Leistungen ausgewertet wurden.

Förder- und Stützgruppenunterricht kam im Schuljahr 1973/74 bereits 43,7 Prozent aller Schüler zugute, wobei das Verhältnis vom Förder- zum Stützgruppenunterricht etwa 1 : 6 betrug. Vom Gesamtausmaß dieses zusätzlichen Unterrichtsangebotes entfielen 14,2 Prozent auf den Fördergruppenunterricht und 85,8 Prozent auf den Stützgruppenunterricht.

Im Jahre 1973 erwuchsen der Stadt Wien für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von etwa 1.750 Millionen Schilling. In diesem Betrag ist auch der Lehrerpersonalaufwand in der Höhe von 1.230,870.000 S enthalten.

Zu Beginn des Schuljahres 1973/74 bestanden in Wien 8 kaufmännische und 25 gewerbliche Berufsschulen, somit 33 **berufsbildende Pflichtschulen.** An den kaufmännischen Berufsschulen, die 237 Klassen mit 7.522 Schülern umfaßten, waren 168 Lehrer tätig. An den gewerblichen Berufsschulen unterrichteten 494 Lehrer in 578 Klassen 16.783 Schüler.

Für eine Reihe von Gewerben wurden in verstärktem Maße lehrgangsmäßige Fachklassen geführt, in welchen Berufsschüler aus dem ganzen Bundesgebiet zusammengezogen werden. Im Schuljahr 1972/73 waren dies 2 Klassen mit 59 Schülern für Musikinstrumentenerzeuger, 6 Klassen mit 146 Schülern für Gärtner und Naturblumenbinder, 1 Klasse mit 36 Schülern für Drechsler und Holzbildhauer sowie 2 Klassen mit 35 Schülern für Verpackungsmittelmechaniker. Zu Beginn des Schuljahres 1973/74 wurde auch 1 lehrgangsmäßige Fachklasse für Kunststoffverarbeiter eingerichtet.

Die 33 Berufsschulen waren in 15 Schulgebäuden untergebracht. 14 Gebäude standen im Eigentum der Stadt Wien und werden von der städtischen Schulverwaltung verwaltet, 1 Gebäude war Privateigentum.

Die Bauarbeiten an der Berufsschule für Gastgewerbe, die als Zubau zum III. Zentralberufsschulgebäude, 12, Längenfeldgasse 13—15, errichtet wird, wurden im Jahre 1973 mit einem Aufwand von 8 Millionen Schilling fortgesetzt. Mit der Fertigstellung des Zubaues ist im Jahre 1975 zu rechnen. Im I. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, konnte beim Umbau der Heizanlage, die in fünf Etappen erfolgt, die dritte Etappe abgeschlossen werden. Im II. Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße 7—17, wurde die Modernisierung der Lehrwerkstätte für Spritzlackierer mit einem Kostenaufwand von 740.000 S fortgesetzt; allein ein neuer gasbeheizter Lackeinbrennofen kostete 99.000 S, und für Tische, Schränke und Regale wurden 55.000 S ausgegeben. Die Berufsschule für Bäcker und Zuckerbäcker erhielt einen Schockfroster im Werte von 120.000 S. Um das Raumklima in der Tischlerwerkstätte zu verbessern, wurde die Geschoßdecke zwischen dem Umformerraum der Fernheizanlage und der Tischlerwerkstätte mit einem Aufwand von 250.000 S isoliert; außerdem wurden an die Berufsschule für Tischler Maschinen, wie eine Feinschnittkreissäge, ein Wandverleimständer und Holzdrehmaschinen, um 237.000 S geliefert. Für die Berufsschule für Zahntechniker und

technische Zeichner wurden Geräte um den Preis von 56.000 S beschafft, während die für die Berufsschule für graphische Gewerbe gekauften Geräte 70.000 S kosteten. Die Berufsschulen für Elektrotechniker und Elektromechaniker erhielten Meßgeräte im Werte von 160.000 S. Auch die Zentrale Lehrwerkstätte wurde mit Maschinen und Werkzeugen ausgestattet, die 147.000 S kosteten.

Insgesamt wurden für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen sowie für die Instandhaltung der Werkstätten 2,050.000 S aufgewendet. Die Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen kostete 400.000 S, das Material für den theoretischen Unterricht 530.000 S. Die Gesamtkosten für die Erhaltung der Berufsschulen beliefen sich auf rund 187 Millionen Schilling; in diesem Betrag ist auch der Lehrerpersonalaufwand enthalten, der auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1973 der Stadt Wien vom Bund zu 50 Prozent ersetzt wird.

Im Jahre 1973 bestanden **2 Fachschulen der Stadt Wien** für wirtschaftliche Frauenberufe und die Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher. Diese 3 Fachschulen umfaßten 2 einjährige Haushaltungsschulen, 2 dreijährige Hauswirtschaftsschulen sowie 1 vierjährige Fachschule für Damenkleidermacher und hatten im Schuljahr 1972/73 insgesamt 29 Klassen mit 753 Schülerinnen. An den beiden Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe und im ersten Ausbildungsjahrgang der Krankenpflegeschulen waren 128 Lehrpersonen tätig. Ab 1. September 1973 hat es die städtische Schulverwaltung übernommen, die Lehrer für das erste Ausbildungsjahr der Schwesternschulen an 8 Krankenanstalten der Stadt Wien zur Verfügung zu stellen. 33 Lehrer waren nur in den Krankenpflegeschulen, 7 weitere in den Krankenpflegeschulen und an den Fachschulen tätig.

In der Fachschule der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe, 9, Hahngasse 35, wurde die alte Kesselanlage umgebaut und das Gebäude mit einer ölbefeuerten Warmwasserzentralheizung ausgestattet. Die Kosten für diesen Umbau betrugen 1 Million Schilling.

Am **Pädagogischen Institut der Stadt Wien** waren im Jahre 1973 4.517 Hörer inskribiert. Es fanden aber auch nicht inskriptionspflichtige Veranstaltungen statt, deren Hörer zahlenmäßig nicht erfaßt werden konnten. Von dem Kursprogramm besonders hervorzuheben wäre die Lehrveranstaltung über „Die audiovisuellen Lehrmittel im Unterricht", welche der Fortbildung der Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen diente.

Die Pädagogische Woche 1973 mit dem Diskussionsthema „Gibt es eine Schule nach Maß?" fand vom 16. bis 18. April 1973 im Pädagogischen Institut der Stadt Wien statt. In den Diskussionen wurden vor Pflichtschullehrern aus Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark und dem Burgenland die modernen Unterrichtsweisen analysiert, es wurde aber auch der Beitrag der Lernpsychologie und Motivationspsychologie zur Schulerneuerung erörtert sowie die Wirksamkeit von gruppendynamischen Prozessen im Unterrichtsgeschehen untersucht, wobei Lösungsversuche für die Mittelstufenreform aufgezeigt wurden.

In der Aula des Pädagogischen Instituts wurde vom 19. März bis 6. April die Ausstellung „50 Jahre (1923—1973) Volksschule und Hauptschule für sehgestörte Kinder in Wien" und vom 19. November bis 7. Dezember 1973 die Exposition „25 Jahre Heilstättensonderschule in Wien" gezeigt.

Die Pädagogische Zentralbücherei hatte im Schuljahr 1972/73 einen Bücherzuwachs von 1.340 Bänden zu verzeichnen, so daß am Ende des Schuljahres der Bücherbestand 157.990 Bände umfaßte.

Im Lesesaal, der von 9.785 Lesern besucht wurde, lagen 132 Zeitschriften und zahlreiche Nachschlagwerke auf. Im Studienjahr 1972/73 benützten 15.934 Leser 68.942 Bücher.

Sport

Wie schon in den vergangenen Jahren bildete der Bau von Anlagen eine der Maßnahmen zur Förderung des Sports. Die Arbeiten zur Errichtung des Hallenstadions im Prater und des Sportzentrums West in Hütteldorf sowie der Ausbau des Schwimmsportzentrums Wiener Stadionbad wurden ebenso fortgesetzt wie die Bauarbeiten an den Sportanlagen, 10, Laxenburger Straße, und 20, Brigittenauer Lände, oder an der Sporthalle Kaiser-Ebersdorfer Straße. Die Wettkampfstätte des Wiener Sportklubs erhielt eine moderne Flutlichtanlage, in Hirschstetten wurde damit begonnen, einen ehemaligen Schotterteich als Badeteich auszugestalten, und der Fitness-Parcours auf dem Cobenzl konnte seiner Bestimmung übergeben werden. Der Beginn des Ausbaues einer bestehenden Sportanlage in 16, Kendlerstraße, als Ersatz für den Red Star-Platz, wurde vorbereitet.

Nicht weniger intensiv waren die Bemühungen um organisatorische Belange. Hiezu zählen die Arbeiten an einem Wiener Landesleitplan für den Sportstättenbau, die im Einvernehmen mit den Wiener Sportorganisationen und einschlägig befaßten Dienststellen der Stadtverwaltung durchgeführt

wurden. Auf Grund des Wiener Landessportgesetzes wurden ferner die Wiener Landessportorganisation und ihre Organe konstituiert. Der Wiener Landessportfachrat stellt ein neues Gremium zur Beratung der Probleme der Fachverbände dar.

Die Sportstelle der Stadt Wien führte im Jahre 1973 insgesamt 19 Jugendspielplätze sowie 43 öffentlich zugängliche Ball- und Kleinkinderspielplätze, die von den städtischen Schulen, Kindergärten und Horten sowie privaten Jugend-, Turn- und Sportorganisationen kostenlos benützt werden konnten. Ferner wurden Pläne zur Herstellung provisorischer Spielplätze ausgearbeitet. 7 Spielplätze sowie 91 Sportanlagen wurden Sportorganisationen für deren Sportbetrieb in Bestand gegeben. Die Sportanlage, 20, Lorenz Müller-Gasse, wurde von der Sportstelle selbst betrieben. Auch die im Jahre 1966 errichtete Anlage zur Erzeugung von künstlichem Schnee sowie der Schlepplift in 14, Mauerbachstraße 172/Hohe Wand-Wiese, standen in Betrieb. Die 370 städtischen Turnsäle, die Sporthallen, vor allem die Sporthalle in 21, Großfeldsiedlung, sowie die Schwimmhallen und die von der Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH verwalteten Trainingsanlagen standen den Sportvereinen gleichfalls unentgeltlich offen. Die Mittel für die direkte Sportförderung der Stadt Wien werden in konsequenter Verfolgung des im Jahe 1968 eingeschlagenen Weges Jahr für Jahr erhöht. Im Jahre 1973 beliefen sich die aus dem Sportgroschen und aus dem Erträgnis der Vergnügungssteuer gewährten Beihilfen auf 46,580.000 S. Unter anderem wurden für die Durchführung der Europameisterschaften im Basketball und im Springreiten für Amazonen, aber auch für die Vorbereitung der Europameisterschaften 1974 im Schwimmen, Springen und Wasserball namhafte Beträge ausgelegt. Die Wiener Sportorganisationen erhielten als Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die von ihnen betriebenen Sportanlagen Beihilfen in der Höhe von 4 Millionen Schilling. Mit den in enger Zusammenarbeit mit dem Landesjugendreferat und dem Verein Wiener Jugendkreis durchgeführten Jugendsportaktionen „Sportplatz der offenen Tür", „Jugendeislaufaktion", „Fahrt zum Schnee", „Lernt Schwimmen", „Mutter-und-Kind-Schwimmen" sowie „Vater-und-Kind-Schwimmen" soll die Wiener Jugend angesprochen und zu einer regelmäßigen sportlichen Betätigung angeregt werden. Im Zusammenhang mit den Europameisterschaften 1974 im Schwimmen, Springen und Wasserball sowie mit den Weltmeisterschaften 1975 im Judo stehen die im Jahre 1972 begonnenen Förderungsaktionen für diese Sportarten „Talent 74" und „Judo 75", welche sich den planmäßigen Aufbau jugendlicher Talente zum Ziele gesetzt haben. Als Abrundung des Aktionsprogramms wurde die „Fahrt zum Spiel" weitergeführt. Ein Teil dieser Jugendsportaktionen wurde in das „Wiener Ferienspiel" eingegliedert.

Anläßlich des Staatsfeiertages am 26. Oktober wurden wie in ganz Österreich auch in Wien Fitness-Läufe und Fitness-Märsche durchgeführt; hier hatte es die Sportstelle übernommen, die Bemühungen der einzelnen Dach- und Fachverbände zu koordinieren. Gemäß dem Grundsatzbeschluß des Wiener Gemeinderates über die Einführung eines Wiener Sport- und Turnabzeichens für Kinder im Pflichtschulalter wurde auch mit den Leistungsabnahmen für Kinder begonnen.

Wohlfahrtswesen

Jugendfürsorge

Die Zielvorstellungen und Methoden der Jugendfürsorge sowie der sozialpädagogischen Institutionen stehen schon seit einiger Zeit in Diskussion. Vor allem die Heimerziehung ist auch in Österreich in den Mittelpunkt zum Teil heftiger Kritik geraten, während andere Aufgabenbereiche der Jugendfürsorge eher ausgeklammert blieben. Die Stadt Wien stand Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens immer aufgeschlossen gegenüber; die in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg von Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Julius *Tandler* eingeleiteten sozialen Reformen, vor allem aber der Ausbau der Jugendfürsorge und der Jugendbetreuung — es wurden unter anderem Kindergärten, Kinderheime, Kinderfreibäder sowie Mutterberatungsstellen geschaffen, und es wurde das Säuglingswäschepaket eingeführt — haben in der ganzen Welt beispielgebend gewirkt und den Ruf Wiens als Stadt fortschrittlicher Kommunalpolitik begründet. Es war daher kein Zufall, daß gerade das Jugendamt der Stadt Wien im Jahre 1971 unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Walter *Spiel* im Wiener Rathaus eine Enquete über aktuelle Fragen der Heimerziehung durchführte. Im Anschluß an diese Tagung wurde die Arbeit in der Wiener Heimkommission aufgenommen, der die Aufgabe gestellt war, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Heimenquete erstmals auf breiter Basis die Struktur der Heime sowie die in der Heimerziehung gehandhabte Erziehungspraxis und deren Erfolge zu überprüfen. Die Ergebnisse der Heimenquete und die Empfehlungen der Wiener Heimkommission wurden in einer Broschüre veröffentlicht, die mit Unterstützung des Instituts für Stadtforschung vom Verlag Jugend und Volk, Wien, publiziert wurde.

Die enge Verflechtung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik führte zu einer Wechselwirkung in beiden Arbeitsgebieten. Die Impulse für eine kritische Analyse der Struktur der Jugendämter gingen von Vertretern der einschlägigen wissenschaftlichen Fachrichtungen, besonders auch von verschiedenen Arbeitskreisen und vom Berufsverband österreichischer Diplomfürsorger aus. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in dem Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 30. November 1973 verwertet, mit dem die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien neu gefaßt und die Anzahl der Geschäftsgruppen vermindert wurde, wobei unter anderem die bisherige Geschäftsgruppe „Wohlfahrtswesen" aufgelöst und das Jugendamt der nunmehrigen Geschäftsgruppe „Kultur, Jugend und Bildung" eingegliedert wurde. Diese Entscheidung bedeutet eine Betonung des sozialpädagogischen Auftrages der Jugendfürsorge, der nur durch einen verstärkten Ausbau des prophylaktischen Angebotes an institutionalisierten und nicht institutionalisierten Hilfen für Kinder und Jugendliche erfüllt werden kann. Die Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts von Erziehungs- und Bildungshilfen für alle Altersgruppen von Minderjährigen wird künftig dadurch erleichtert werden, daß die Institutionen der Jugendfürsorge und der außerschulischen Jugendbildung nunmehr in einer gemeinsamen Geschäftsgruppe zusammengefaßt sind.

In der Tätigkeit der **Rechtsfürsorge** bewirkte zwar das seit 1. Juli 1971 geltende Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, BGBl. Nr. 342/1970, sofort ein Abgehen des in Wien in zweiter und letzter Instanz mit der Bemessung von Unterhalt betrauten Rechtsmittelsenates des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien von der bisherigen Rechtsprechung und eine stärkere Heranziehung der Unterhaltspflichtigen als bisher, doch blieb eine wesentliche Rechtsunsicherheit dadurch bestehen, daß die beiden regional für verschiedene Teile der Stadt zuständigen Senate weiterhin nach vollkommen verschiedenen Systemen den Unterhalt zusprachen, so daß oft bei völlig gleich gelagerten Fällen der Unterhalt verschieden hoch bemessen wurde.

Ab 1. März 1973 wurden, einem Beschluß des Wiener Gemeinderates zufolge, der Ersatz laufender Verpflegskosten wie auch die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Rückstände von den Großeltern von Minderjährigen, die sich in Pflege der Stadt Wien befinden, nicht mehr eingehoben. Infolge dieses vom sozialen Standpunkt bedeutsamen Verzichtes der Stadt Wien auf Regreßführung konnte sich die Amtsvormundschaft ihren eigentlichen Aufgaben intensiver zuwenden. Die Einnahmen aus dem Verpflegskostenersatz, der nunmehr nur von den Eltern der Kinder gefordert wird, sind gegenüber dem Vorjahr praktisch gleichgeblieben.

Die mit dem Bundesgesetz vom 14. Februar 1973, BGBl. Nr. 108/1973, beschlossene Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 19 Jahre mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1973 führte nur zu einer gering-

fügigen Entlastung der Amtsvormundschaft; in den einzelnen Referaten verminderte sich die Zahl der zur Betreuung zugewiesenen Fälle nur von durchschnittlich 319 auf 310. Es hat aber auch diese geringfügige Verminderung der Fälle bereits dazu geführt, daß die einzelnen Fälle intensiver bearbeitet werden können. Jedoch stand der Abnahme der Amtsvormundschaften von Dezember 1972 bis Dezember 1973 von 15.348 auf 13.948 ein Ansteigen der Kuratelen im gleichen Zeitraum von 4.541 auf 5.228 gegenüber. Im Dezember 1973 waren überdies 578 Amtshilfen für auswärtige Jugendwohlfahrtsbehörden und 5.325 Regreßfälle zu bearbeiten.

Die Fachaufsicht führte 53 Kontrollen von Vormundschaftsreferaten durch. Ferner waren 114 individuelle Rechtsangelegenheiten zu bearbeiten, nämlich 84 Berufungen gegen Entscheidungen über den Kostenersatz nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz und 30 Berufungen gegen Straferkenntnisse nach dem Wiener Jugendschutzgesetz.

Ende April 1973 eröffnete das Jugendamt der Stadt Wien als jüngste Einrichtung der **ambulanten Jugendfürsorge** das erste Jugendinformationszentrum Österreichs, das Wiener ‚info center' in 6, Damböckgasse 1. Auf Grund der Erfahrungen des Auslandes wurde mit einer Anlaufzeit von zwei bis drei Jahren gerechnet, doch fand das Wiener ‚info center' gleich von Anfang an bei der Jugend Anklang und wird von dieser häufig aufgesucht. Hatten anfangs Presse, Hörfunk und Fernsehen Hinweise auf das neue Zentrum gebracht, so sorgte sehr bald Mundpropaganda für dessen Bekanntwerden. Die tägliche Besucherfrequenz pendelte sich bald bei 20 bis 30 Personen, bei Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 11 bis 19 Uhr, ein. Der Arbeitsstil ist informell, die Anonymität wird absolut gewahrt, der Rahmen entspricht dem Geschmack der Jugend. So arbeitet das Team des ‚info centers' in Räumlichkeiten, die an einen Klub erinnern. Seiner Bestimmung, für alle jungen Menschen und für alle ihre Probleme da zu sein, entspricht es, daß die Mitarbeiter verschiedenen sozialen Berufen angehören. Das Beratungsteam, das zunächst aus zwei Sozialpädagogen, zwei Psychologinnen, einem Psychiater und drei rechtskundigen Personen, die bereits mit Jugendproblemen befaßt waren, bestand, wurde um eine Sozialarbeiterin erweitert. Auch für die Erledigung der recht umfangreichen Korrespondenz, die das ‚info center' mit allen jenen Stellen führt, die um die Jugend bemüht sind, wurde Vorsorge getroffen. Die Einstellung der Sozialarbeiterin bewirkte vor allem, daß den Besuchern nun jederzeit drei Berater zur Verfügung stehen.

Von der dem Alter entsprechend angesprochenen Zielgruppe der Fünfzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen waren unter den Besuchern die Sechzehn- und Neunzehnjährigen am häufigsten vertreten, wobei die männlichen und weiblichen Besucher einander fast genau die Waage hielten. Etwa ein Drittel verlangte nur Informationen, hauptsächlich über Freizeiteinrichtungen, Tanzveranstaltungen, Theater und Konzerte, zwei Drittel wünschten neben der Information auch Beratung; hier betrafen die Probleme vornehmlich Konflikte mit den Eltern, Freunden oder Vorgesetzten und Einsamkeitsgefühle. Da etwa ein Viertel der Besucher wegen des Problems der Einsamkeit vorsprach, wurden „Kontaktgruppen" für isolierte Jugendliche eingerichtet, und zwar trafen sich die Mitglieder der aus zirka 10 Personen bestehenden Gruppen einmal wöchentlich und versuchten unter entsprechender Anleitung, innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten die Hemmungen soweit abzubauen, daß eine selbständige und erfolgreiche Kontaktnahme mit anderen Menschen und der Eintritt in bestehende Jugendklubs erwartet werden kann.

60 Prozent der Besucher kamen aus der näheren Umgebung des Centers, etwa 30 Prozent aus den Außenbezirken der Stadt und die übrigen 10 Prozent aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland. Der Umstand, daß die Jugend aus den Außenbezirken einen weitaus geringeren Anteil der Besucher ausmachte als die aus dem inneren Stadtgebiet, läßt die Notwendigkeit erkennen, ein zweites Jugendinformationszentrum in einem der Außenbezirke zu errichten. Es kann jedenfalls festgestellt werden, daß sich die bisherige Tätigkeit dieser in Österreich einzigartigen Einrichtung als sehr erfolgreich erwiesen hat.

Die Familienfürsorge konnte mit der Methode der sozialen Einzelhilfe vor allem dort, wo es galt, gesellschaftlichen Erziehungsdefiziten entgegenzuwirken, nicht das Auslangen finden. Deshalb wurde, besonders in Neusiedlungsgebieten, auch soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit angewendet. In Neusiedlungsgebieten ist es zum Beispiel nicht immer möglich, Einzelpersonen isoliert zu erfassen. Oft ist es sogar notwendig, nicht nur die Gruppen, in denen diese Klienten leben, sondern auch die Gemeinschaft mit einzubeziehen. In diesem Sinne wurden soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit in der Großfeldsiedlung und in der Per Albin Hansson-Siedlung angewendet. Daneben wurde auch im 14. Wiener Gemeindebezirk soziale Gruppenarbeit für Schulkinder aufgenommen. Um überdies die Familien in den Neusiedlungsgebieten besser betreuen zu können und um die sozialen Dienste des Jugendamtes näher an die Bevölkerung heranzubringen, wodurch dieser weite Anmarschwege erspart werden, wurden in Kaiser-Ebersdorf und in der Großfeldsiedlung Außenstellen errichtet, die regelmäßig mit Sozialarbeitern besetzt sind.

Neben den neuen Betreuungsmethoden wird jedoch bei Mündeln, Pflegekindern und gefährdeten, erziehungsschwierigen Kindern die Einzelbetreuung weiterhin angewendet. Vom Jugendamt wurden zu Ende des Jahres 1973 insgesamt 24.453 Einzelfälle betreut. Da hiefür nur zwei Drittel der vorhandenen Sozialarbeiter zur Verfügung standen, mußten im Durchschnitt von einem Sozialarbeiter 160 Betreuungsfälle übernommen werden. Weitere sehr wichtige Arbeitsgebiete der Fürsorgerinnen waren die Stellungnahmen zu Anfragen der Gerichte wegen der Zuweisung von Kindern aus geschiedenen Ehen zu Sorgeberechtigten und der Regelung des Besuchsrechtes sowie die Bearbeitung der vom Jugendgerichtshof Wien eingelangten Mitteilungen über Strafverfahren gegen Jugendliche.

Die Mütter- und Säuglingsfürsorge verfügte nach Eröffnung einer neuen Mütterschule in 22, Kagran, Schrödingerplatz 1, im September 1973 über 15 Mütterschulen. Je Abend waren die Mütterschulen durchschnittlich von 14 Frauen besucht. Erfreulicherweise zeigten die Mütter ein stetig wachsendes Interesse an einer fachlich einwandfreien Information durch Gynäkologen, Kinderärzte, Psychologen und Personen, die mit dem Arbeitsrecht vertraut sind.

Mehreren Mutterberatungsstellen wurde pädagogisch wertvolles Spielzeug zugewiesen, um den Sozialarbeitern die Möglichkeit zu geben, junge Mütter im Gebrauch von für eine basale Begabungsförderung richtigem Spielzeug anzuleiten. Wie im Jahre 1972 gab es 58 Beratungsstellen, die vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1973 insgesamt 93.888 Kinder (1972: 92.053 Kinder) betreuten. An den 3.364 Beratungstagen wurden im Durchschnitt je Beratungstag für 28 Kinder (im Vorjahr für 29) Ratschläge erteilt. Von den betreuten Kindern wurden 10.045 im Jahre 1973 erstmals in einer Mutterberatung vorgestellt, in dieser Zahl sind 45 Prozent der im Jahre 1973 geborenen Säuglinge enthalten. Dieses Ergebnis war wesentlich günstiger als das des Jahres 1972, in dem nur 38 Prozent der in diesem Jahr geborenen Kinder in den Mutterberatungsstellen vorgestellt wurden.

Wie in den früheren Jahren wurden in den Mutterberatungsstellen auch 1973 die vom Gesundheitsamt angeordnete Polio-Oralimpfung sowie die Diphtherie-Tetanus-Pertussis- und die Diphtherie-Tetanus-Impfungen verabreicht. Ferner wurden die Kinder der Tuberkulinprüfung unterzogen, und auch die Ausgabe von Zymafluortabletten wurde fortgesetzt.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1973 wurden 10.874 Säuglingswäschepakete und 1.939 Ausstattungen für Kleinkinder ausgegeben.

Jungen Müttern, die ihr Kind nicht im eigenen Haushalt oder bei Angehörigen versorgen können, ist die Möglichkeit geboten, mit dem Kind im Mutter-Kind-Heim Aufnahme zu finden. Der Aufenthalt in diesem Heim ist etwa für zwei Jahre vorgesehen und verfolgt den Zweck, die Bindung zwischen Mutter und Kind so weit zu festigen, daß sich die Mutter auch nach der Entlassung aus dem Heim nicht mehr von ihrem Kind trennt. Während des Heimaufenthaltes können die Mütter einem Beruf nachgehen oder eine begonnene Schul- oder Berufsausbildung abschließen.

Die unter Mitwirkung und auf Initiative der Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes gewährten finanziellen Hilfen werden unter dem Titel „Erwachsenen- und Familienfürsorge" erwähnt.

Die Zahl der Lehrlinge, für die eine laufende Lehrlingsbeihilfe gewährt wurde, nahm von 95 im Jahre 1972 auf 140 im Jahre 1973 zu. Diese Zunahme der Zahl der Lehrlingsbeihilfen ist auf eine intensivere Betreuung der Jugendlichen, die einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf erlernen, zurückzuführen. An etwa 32 Lehrlinge wurde zur Überbrückung sozialer Notstände eine einmalige Lehrlingsbeihilfe von 500 S angewiesen.

Die Aktion „Patenschaften für Wiener Kinder" der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind", Landesverband Wien, wurde im Jahre 1973 abgeschlossen. In diesem Jahr wurden noch 78.554 S für 92 Wiener Kinder überwiesen. In Zukunft werden einlangende Patenschaftsgelder sowie die Korrespondenz zwischen den Paten und deren Kindern von der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind", 15, Pouthongasse 3, an die Adressaten vermittelt.

In den Instituten für Erziehungshilfe, 19, Heiligenstädter Straße 82, und 5, Siebenbrunnenfeldgasse 7, wurden 575 Kinder und Jugendliche untersucht, nämlich 387 Knaben und 188 Mädchen. Die Anmeldungen erfolgten in 308 Fällen durch die Eltern und die Erziehungsberechtigten. 53 Kinder wurden von Psychologen, 53 von Schulen und 41 von Ärzten gemeldet. Bei den übrigen 120 Kindern lagen Meldungen von Kindergärten, Schulberatern, Jugendämtern, Gerichten, Kliniken und Bewährungshelfern vor. In den meisten Fällen handelte es sich um Kinder mit neurotischen Symptomen, Legasthenie oder disziplinären Verhaltensabweichungen. In den beiden Instituten wurden die bereits im Jahre 1972 begonnenen Therapien an 88 Kindern weitergeführt, bei 87 Kindern wurden Behandlungen eingeleitet. Darüber hinaus wurden 27 Kinder logopädisch betreut, während 59 den Legasthenikerkurs besuchten. Mit 19 Eltern wurde in Elterngruppen gearbeitet.

Im Bereich der „Stadt des Kindes" wurde ein drittes Institut für Erziehungshilfe eingerichtet, das schon mit vorbereitenden Arbeiten begonnen hat.

Bei der Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege wurde weiterhin getrachtet, Zwangsmaßnahmen abzubauen und sie durch Hilfen der sozialen Dienste zu ersetzen. Zum Wohle von Minderjährigen war es jedoch in Einzelfällen notwendig, Zwangsmaßnahmen zu verfügen, wenn Eltern ihre Gewalt mißbrauchten oder ihre Pflichten nicht erfüllten und eine Gefährdung für einen Minderjährigen oder die Gefahr der Verwahrlosung bestand. Die zunehmend intensivere Befassung mit dem Einzelfall führte meistens auch bei schwierigen und gestörten Eltern dazu, daß diese ihre Zustimmung zu notwendigen Maßnahmen für ihre Kinder gaben. Daher war die Zahl der Kinder, für die Maßnahmen mit Einwilligung der Eltern gesetzt wurden, höher als die Zahl der Fälle, in denen gerichtliche Anordnungen vollzogen wurden. Es war aber auch die Zahl der Fälle von Erziehungshilfe mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten geringer als im Vorjahr, weil die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters das Ausscheiden einer größeren Zahl von Erziehungsbedürftigen bewirkte und der Geburtenrückgang einen geringeren Neuanfall zur Folge hatte. In der Anwendung wurde dieser Art von Erziehungshilfe jedoch zweifellos der Vorrang gegeben. Die frühere Volljährigkeit sowie der Geburtenrückgang wirkten sich selbstverständlich auch bei der Gerichtlichen Erziehungshilfe aus.

Am 31. Dezember 1973 war sie in 2.464 Fällen, nämlich für 1.325 Knaben und 1.139 Mädchen, angeordnet. Von diesen waren 614 unehelich geborene und 771 Kinder aus einer geschiedenen Ehe.

Erziehungsaufsicht wurde im Jahre 1973 über 22 Minderjährige geführt, und zwar über 12 männliche und 10 weibliche Jugendliche. Von diesen Jugendlichen war einer unehelich geboren, 11 waren Kinder geschiedener Eltern.

Die Fälle von Fürsorgeerziehung, welche zwingend die Entfernung des Kindes aus seinem bisherigen Milieu vorsieht und nur bei erheblichen Verhaltensabweichungen infolge des verderblichen oder nachteiligen Einflusses der Erziehungsberechtigten sowie wegen unzulänglicher oder verfehlter Erziehung eingeleitet wird, gingen von 361 im Jahre 1972 auf 308 am 31. Dezember 1973 zurück. Von den 160 Knaben und 148 Mädchen, die sich in Fürsorgeerziehung befanden, waren 78 unehelich geboren, während 92 geschiedene Eltern hatten.

Ein Schwerpunktprogramm der Familienfürsorge war die Intensivbetreuung entlassener Heimkinder. Diese Betreuungsart, mit der im Jahre 1968 begonnen wurde, konnte 1973 mit großem Erfolg weitergeführt werden. Zu Ende des Jahres 1973 wurden insgesamt 94 Jugendliche betreut, nämlich 66 Burschen und 28 Mädchen. Mit dieser Aufgabe waren 20 Erzieher, 25 Fürsorger und 1 Bewährungshelfer befaßt. Von den Jugendlichen standen 35 Burschen und 11 Mädchen in Lehrausbildung, ein männlicher Jugendlicher sowie zwei weibliche Jugendliche befanden sich in einer Anlehre und zwei Burschen besuchten höhere berufsbildende Schulen.

Die langjährigen Erfahrungen der Adoptionsvermittlung des Jugendamtes führten zu der Erkenntnis, daß die beste Versorgung von Kindern, die nicht in der leiblichen Familie bleiben können, die Unterbringung derselben in einer Adoptionsfamilie besteht. Deshalb war das Jugendamt auch im Jahre 1973 bemüht, solche Kinder in Adoptionsfamilien einzugliedern. In diesem Jahre wurden 201 Kinder zur Adoptionsvermittlung angemeldet, und 345 Elternpaare bewarben sich um ein Wahlkind; insgesamt konnten 217 Adoptionsverträge abgeschlossen werden.

Das Pflegekinderwesen stellt die nächstbeste Lösung dar, wenn die Versorgung eines Kindes in der leiblichen Familie nicht möglich ist und eine Freigabe zur Adoption nicht erreicht werden kann oder die Adoption aus sonstigen Gründen nicht opportun erscheint. In diesen Fällen ist das Jugendamt bemüht, die Kinder in Pflegefamilien zu integrieren. Zu Ende des Jahres 1973 waren 2.131 Kinder in Pflegestellen untergebracht; 572 Kinder befanden sich bei Pflegeeltern in Wien und 1.559 Kinder in den übrigen Bundesländern, hauptsächlich in der Steiermark. Die Zahl der Großpflegefamilien, die zumindest 5, aber nicht mehr als 10 Kinder betreuen, erhöhte sich auf 64 (1972: 63), da eine weitere geeignete Familie in den anderen Bundesländern gefunden werden konnte. 13 Großpflegefamilien mit 61 Kindern hatten ihren Wohnsitz in Wien, die übrigen 51 Großpflegefamilien lebten mit 299 Kindern in anderen Bundesländern.

Das Pflegegeld wurde ab 1. März 1973 erhöht und beträgt derzeit für Kinder bis zu 18 Jahren 1.000 S und für Kinder in Großpflegefamilien 1.200 S monatlich. Dieser Betrag wird 14mal jährlich angewiesen. Der Bekleidungsbeitrag wurde für alle Kinder mit 1.250 S festgesetzt; er wird zweimal jährlich ausbezahlt.

Der Verbindungsdienst zur Neuropsychiatrischen Abteilung für Kinder und Jugendliche wurde vom Referat für Sozialarbeit besorgt. In der Ambulanz dieser Klinik wurden insgesamt 552 Kinder vorgestellt; von diesen wurden 52 Knaben und 56 Mädchen stationär aufgenommen. Das Jugendamt der Stadt Wien selbst war vorher mit 7 Knaben und 16 Mädchen aus der Gruppe der stationär aufgenommenen Kinder befaßt gewesen. Auf der Erwachsenen-

station fanden 10 männliche und 22 weibliche Minderjährige Aufnahme, die aus Wiener Heimen kamen. Außerdem wurden 34 männliche und 13 weibliche Jugendliche wegen Rauschgiftmißbrauches in Spitalspflege genommen.

Mit dem Verbindungsdienst zu den berufsbildenden Schulen waren 4 Sozialarbeiter des Jugendberufsfürsorgereferats befaßt, nämlich 2 Fürsorgerinnen und 2 Fürsorger, sowie 1 Beamtin des Kanzleidienstes. Im Jahre 1973 wurden 1.075 Berufsschüler betreut, von denen 787 einen gewerblichen und 288 einen kaufmännischen Beruf erlernten.

Aufgabe der Sozialarbeiter im Jugendberufsfürsorgereferat ist es, die Jugendlichen während ihrer gesamten Lehrzeit zu betreuen und zu führen, wobei die Kontakte vorwiegend in der Schule oder auf dem Lehrplatz gepflogen werden; im Laufe des Jahres 1973 wurden 233 Lehrstellenbesuche durchgeführt. Zwischen diesen Sozialarbeitern und den Sozialarbeitern der Bezirksjugendämter, die in der Regel die Familien der Lehrlinge betreuten, bestand enge Zusammenarbeit. Besonders günstig wirkte sich die Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und mit der Jugendschutzstelle der Kammer für Arbeiter und Angestellte aus. 18 Jugendliche waren in Arbeitsstellen in anderen Bundesländern untergebracht. Da es sich ausschließlich um Wiener Jugendliche handelte, wurden diese weiterhin vom Jugendamt der Stadt Wien betreut, wobei insgesamt 31 Lehrstellenbesuche vorgenommen wurden.

Der Verbindungsdienst zum Wohnungsamt ist Teil der intensiven Betreuung von gefährdeten Familien, besonders von solchen aus den Randschichten. Der Kontakt mit der Wohnhäuserverwaltung konnte weiter ausgebaut werden. Interventionen in 272 Delogierungsfällen führten entweder zu einem Aufschub der Delogierung oder ermöglichten eine Übersiedlung in eine den Verhältnissen der jeweiligen Familie besser entsprechende Wohnung. In einzelnen Fällen, in denen es nicht möglich war, Familien in einer selbständigen Wohnung zu belassen, der weitere Verbleib der Kinder bei den Angehörigen aber verantwortet werden konnte, wurde die Unterbringung in einem Obdachlosenheim eingeleitet. In besonders kritischen Fällen mußten allerdings die Kinder aus dem bisherigen Milieu entfernt werden. Schöne Erfolge erzielte das Jugendamt beim Beschaffen neuer Wohnungen; 72 unterstützte Ansuchen führten zur Einweisung von 41 Familien in Neubauwohnungen und von 31 weiteren in Altbauwohnungen.

Der Verbindungsdienst zum Jugendgerichtshof Wien ist eine Expositur des Jugendamtes der Stadt Wien, die bei diesem Gerichtshof eingerichtet ist. Die im Jahre 1973 vertiefte Zusammenarbeit der Sozialarbeiter und der Jugendrichter trug dazu bei, daß Verfahren beschleunigt und dadurch Haftzeiten verkürzt werden konnten; auf diese Weise wurden soziale und strafrechtliche Interessen gewahrt. Im Jahre 1973 wurden vom Verbindungsdienst und anschließend von den Bezirksjugendämtern insgesamt 1.786 Verständigungen von der Einleitung eines Strafverfahrens gegen Jugendliche gemäß § 26 Jugendgerichtsgesetz 1961 bearbeitet; in 328 Fällen wurde die Einleitung von Maßnahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege, die Anordnung der Bewährungshilfe oder die Einweisung in eine Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige vorgeschlagen. Die Verbindungsfürsorgerin nahm an 457 Hauptverhandlungen teil, erledigte 292 Akten selbst und intervenierte in 3.808 Fällen bei den zuständigen Pflegschafts- oder Strafrichtern.

Von den 17 amtlichen Erziehungsberatungsstellen in den Bezirksjugendämtern wurden 1.939 Kinder und Jugendliche psychologisch begutachtet und ihre Angehörigen in Erziehungsfragen beraten. In den 18 Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen wurden 1.040 Kinder und Jugendliche vorgestellt und zum Teil ständig betreut, insgesamt ergaben sich 2.363 Wiedervorstellungen.

Seit 15. März 1973 wird von Psychologen täglich von 8 bis 11 Uhr Erziehungsberatung per Telephon (Telephonische Erziehungsauskunft) erteilt. Diese neue Einrichtung wurde bis Jahresende von 948 Auskunftsuchenden in Anspruch genommen. 46 Prozent der Anfragen konnten erschöpfend beantwortet werden, so daß eine weitere Erörterung nicht mehr notwendig war. 12 Prozent der Anrufe waren rein informativ, bei 42 Prozent der telephonischen Konsultationen konnten die angeschnittenen Probleme nicht gelöst werden, so daß eine eingehende Beratung notwendig erschien; in diesen Fällen wurde empfohlen, die einschlägigen Institutionen in Anspruch zu nehmen. Die in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen ermittelten Untersuchungsergebnisse ließen erkennen, daß Bedarf an Legasthenikerintensivkursen besteht, weshalb derartige Kurse in 9, Lustkandlgasse 50, 14, Linzer Straße 251, und 22, Schrödingerplatz 1, eingerichtet wurden. Von den 108 Anmeldungen betrafen 50 Kinder aus der Zielgruppe (3. und 4. Volksschulklasse); diese wurden getestet und in drei Kurse eingeteilt. Diese Kurse werden voraussichtlich Ende Juni 1974 abgeschlossen sein.

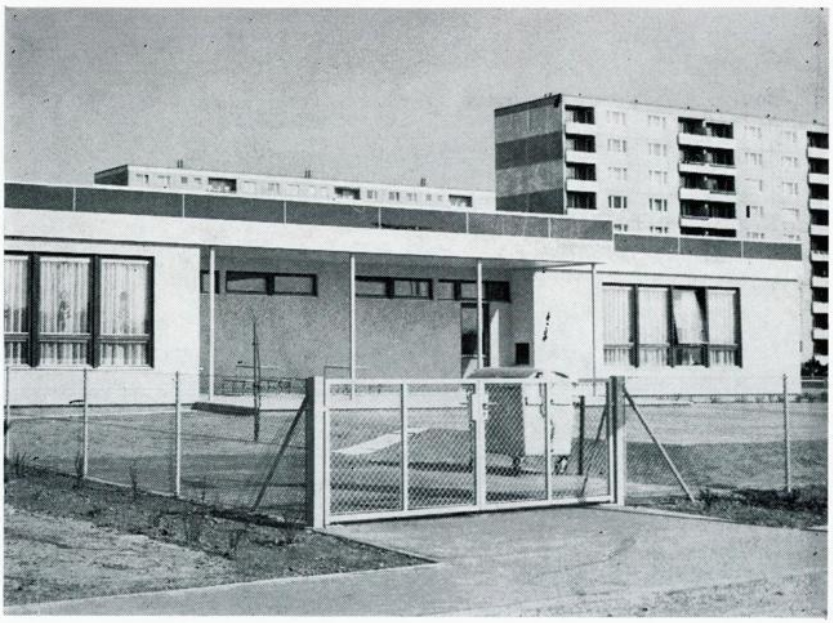
130 Klein- und Schulkinder wurden in der Kinderpsychologischen Station stationär aufgenommen und eingehend psychologisch begutachtet. Außerdem wurden 62 Klein- und Schulkinder, die im Julius Tandler-Heim untergebracht waren, zur Klärung bestimmter Fragen, etwa



Frau Stadtrat Maria Jacobi (Wohlfahrtswesen) übergab ein neues Kindertagesheim in der Tomaschekstraße im 21. Bezirk seiner Bestimmung

Sozialwesen

Mit dem neuen Kindertagesheim Tomaschekstraße gibt es in Floridsdorf 24 Kindergärten für 2.878 Kinder





1,2 Millionen Menüs konnten seit dem Jahre 1969 durch die Aktion „Essen auf Rädern" an tausende ältere Wiener zugestellt werden

Sozialwesen

Im 11. Bezirk wurde das achte Wiener Pensionistenheim, der „Haidehof", seiner Bestimmung übergeben



hinsichtlich der Begabung, begutachtet und deren Angehörige beraten. Wo dies angebracht erschien, wurden auch Techniken der Verhaltensmodifikation angewendet. In den Heimen „Rochusgasse" und „Im Werd" wurden 100 weibliche und 149 männliche Jugendliche zu einer mehrwöchigen Beobachtung aufgenommen, zur Klärung spezieller Fragen Testuntersuchungen unterzogen und Beratungen erteilt. Im Julius Tandler-Heim war die Frage der weiteren Unterbringung von 215 Kindern zu klären.

Im Rahmen der psychologischen Heimbetreuung wurden 1.399 Kinder und Jugendliche begutachtet, wobei zu Erziehungsproblemen und anderen speziellen Fragen Stellung zu nehmen war; es wurde aber auch die laufende Betreuung besorgt. Im Heim „Hohe Warte" wurde das Intensivbetreuungsprogramm fortgesetzt, das zugleich Möglichkeiten der Schulung „am Fall" für Erzieher bot. Zu Ende des Jahres 1973 waren 30 Kinder in dieses Programm einbezogen.

In den Kindertagesheimen wurden 267 Kinder getestet und zum Teil ständig betreut. Neben dieser Betreuung wurde das Programm der basalen Begabungsförderung weitergeführt. Im Sonderkindergarten Franklinstraße wurden Vorversuche für ein Trainingsprogramm für Kinder, die einen höheren Grad von intellektueller Schädigung aufweisen, durchgeführt.

Für das Schuljahr 1973/74 übernahm der Psychologische Dienst des Jugendamtes auch die Ausleseuntersuchungen für die Aufnahme in die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe. 125 Bewerber wurden eingehend getestet und einer Exploration unterzogen; die Untersuchungsergebnisse wurden in schriftlichen Gutachten festgehalten. Insgesamt fanden 10 Aufnahmskonferenzen statt.

Die sich über Jahre erstreckende Forschungsarbeit über das Problem der Kindesmißhandlung konnte abgeschlossen werden; die Ergebnisse werden voraussichtlich in nächster Zeit publiziert werden. Die Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes nahmen wieder an dem alljährlich veranstalteten Fortbildungsseminar des Berufsverbandes österreichischer Psychologen teil, einzelne Psychologen konnten auch zu ausländischen Kongressen entsendet werden.

Wie in jedem Jahr bereiteten Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes die Arbeitstagung der österreichischen Jugendamtspsychologen vor, die im Jahre 1973 zum 20. Male stattfand. Die in der Zeit vom 26. bis 28. November 1973 im Wiener Rathaus durchgeführte Arbeitstagung fand in Fachkreisen wie auch in der Öffentlichkeit außerordentliche Beachtung. Das Interesse, das der Arbeit des Psychologischen Dienstes entgegengebracht wird, zeigt sich unter anderem darin, daß die Kinderpsychologische Station im Jahre 1973 von 296 in- und ausländischen Experten besucht wurde und 6 Praktikanten die Möglichkeit einer Einschulung nützten.

Zu den **Einrichtungen der Jugendfürsorge** zählten am 31. Dezember 1973, einschließlich der in 11, Peischlgasse 2, eingerichteten Expositur, 234 Kindertagesheime. Die Zahl der in diesen Heimen geführten Gruppen konnte im Laufe des Jahres 1973 um insgesamt 16 vermehrt werden, und zwar wurden 11 Gruppen in bestehenden Kindertagesheimen zusätzlich eingerichtet und 5 Gruppen im neuerrichteten Kindertagesheim, 23, Johann Hörbiger-Gasse, in Betrieb genommen. Die Zahl der Plätze konnte im Vergleich zum Jahre 1972 um 415 erhöht werden, so daß am 31. Dezember 1973 in den Kindertagesheimen der Stadt Wien ein Angebot von 25.514 Plätzen bestand. Eine genaue Aufschlüsselung des sich auf Säuglingskrippen, Kleinkinderkrippen, Kindergärten und Horte verteilenden Platzangebotes wird im „Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1973" enthalten sein. Weitere Kindertagesheime standen zu diesem Zeitpunkt in 3, Gänsbachergasse, im Allgemeinen Krankenhaus im 9. Bezirk und in 22, Prinzgasse, vor der baulichen Fertigstellung.

Eine Neueinführung waren die „Vormittage der offenen Tür", die für Kinder, welche im Herbst des jeweils laufenden Jahres das schulpflichtige Alter erreichen und noch keinen Kindergarten besucht haben, in den in der Großfeldsiedlung und in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost bestehenden Kindertagesheimen eingerichtet wurden. Hiefür standen 500 Plätze zur Verfügung. Die Kinder haben die Möglichkeit, jeweils an einem Vormittag in der Woche kostenlos hievon Gebrauch zu machen und auf diese Weise mit verschiedenem Spiel- und Arbeitsmaterial bekannt zu werden sowie mit einer Gemeinschaft von Kindern vertraut zu werden.

Im Rahmen der „Österreichwoche" in Düsseldorf, in der Zeit vom 15. bis 23. September 1973, wurde auch ein „Wiener Modellkindergarten" errichtet. Er sollte die Wiener Kindergartenpädagogik demonstrieren und neben einer ständigen Kindergruppe auch Kinder von Ausstellungsbesuchern während des Aufenthaltes der Eltern im Österreich-Center aufnehmen. Dieser Kindergarten wurde in der Düsseldorfer Öffentlichkeit sehr beachtet. Die Presse, Fachleute auf dem Gebiete der Kleinkindpädagogik und die Eltern der Kinder, die den Kindergarten besuchten, sprachen sich lobend über die Leistung der in diesem tätigen Wiener Kindergärtnerinnen aus. Der Wiener Modellkindergarten wurde während der Zeit der Ausstellung von etwa 400 Kindern besucht.

Gleichsam als Fortsetzung und Ergänzung des im Jahre 1972 abgehaltenen psychoanalytischen Seminars fand im August 1973 im Rahmen eines Sommerkurses ein gleichartiges Seminar im Sonderkindergarten der Stadt Wien, 14, Auer Welsbach-Park, statt. An diesem nahmen 30 Kindergarten-

leiterinnen und Kindergärtnerinnen teil, als Seminarleiterin konnte Prof. Dr. Maria *Piers*, Chicago, gewonnen werden. Diese Arbeitsgemeinschaft behandelte das Thema „Die Problematik der frühkindlichen Entwicklung für sozial benachteiligte Kinder".

Am 12. September 1973 veranstaltete das Jugendamt der Stadt Wien im Wappensaal des Wiener Rathauses eine Enquete über „Moderne Kleinkindpädagogik", bei der Univ.-Prof. Dr. Andreas *Flitner*, Tübingen, über „Die Bedeutung des Spiels für die Entwicklung des Kindes" referierte, Doktor Hannah *Fischer* die Erziehungs- und Bildungsaufgaben des modernen Kindergartens umriß und Dr. Ingeborg *Tschinkel* über das Wiener Kindergarten-Intensivprogramm berichtete. Presse und Rundfunk brachten Berichte über diese Enquete, und es ist geplant, das Referat von Univ.-Prof. Doktor *Flitner* in Form einer Broschüre zu publizieren.

Die alljährlich zur besseren Koordinierung der Kleinkindpädagogik, jeweils in einem anderen Bundesland, abgehaltene Expertenkonferenz der Kindergarteninspektoren fand im Jahre 1973 am 23. und 24. Oktober im Wiener Rathaus statt. Die Tagesordnung, welche im Einvernehmen mit den übrigen Bundesländern erstellt worden war, umfaßte Referate von Ministerialrat Dr. Agnes *Niegel* über „Einführung in die Berufspraxis" und „Spielplatzgestaltung — Information über ÖNORM", von Dr. Ingeborg *Tschinkel* über das „Wiener Kindergarten-Intensivprogramm" und von Dr. Margarete *Walter* über den „Rahmenplan für die Praxis im Kindergarten". Eine Besichtigung von Wiener sozialpädagogischen Einrichtungen bot den Tagungsteilnehmern Einblick in die praktische Arbeit.

Bei der traditionellen Jahreskonferenz der Wiener Kindergärtnerinnen am 11. Oktober 1973 begrüßte Bürgermeister Leopold *Gratz* die Teilnehmer. Anschließend gab der amtsführende Stadtrat für das Wohlfahrtswesen Maria *Jacobi* einen Überblick über die sozialen Aufgaben der Stadt Wien.

Die Arbeit mit den Eltern der Kindergarten- und Hortkinder wurde fortgesetzt. Die Leiterinnen von 40 Kindertagesheimen hatten sich bereit erklärt, regelmäßig Elternrunden abzuhalten, und es fanden auch tatsächlich 124 Veranstaltungen für Eltern statt, die im Durchschnitt von je 21 Eltern besucht waren. Jugendklubs wurden in den Horten, 8, Josefstädter Straße 93—97, und 16, Wilhelminenstraße 94, geführt; an den 50 Klubabenden nahmen je Abend durchschnittlich 23 Jugendliche teil.

In den Kindertagesheimen konnten im Jahre 1973 Besucher aus 16 Ländern begrüßt werden, die sich zu Besichtigungen eingefunden hatten. Zu diesem Zweck suchten auch viele Gäste aus Wien und den Bundesländern die Kindertagesheime auf. Wie in früheren Jahren wurde Schülerinnen von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen Gelegenheit geboten, in den Kindergärten und Horten der Stadt Wien zu hospitieren und zu praktizieren.

An K i n d e r e s s e n wurden für Kinder in Tagesheimen 3,690.218 Portionen hergestellt. 10 Küchen und die Zentralbäckerei der Wiener Öffentlichen Küchenbetriebs-GmbH (WÖK) lieferten 3,400.028 Portionen, in Kindertagesheimen mit Säuglings- und Kleinkinderkrippen, im Sonderkindergarten Auer-Welsbach-Park und im Sommertagesheim Girzenberg wurden 290.190 Portionen selber gekocht. Insgesamt wurden 3,690.218 Portionen ausgegeben. Im Durchschnitt erhielten, die Monate Juli und August ausgenommen, täglich 17.750 Kinder ein Mittagessen und eine Jause; davon waren 16.450 Portionen von der WÖK geliefert und 1.300 selbst gekocht. Der Wochenbeitrag für das Essen in den Kindertagesheimen betrug 40 S, ab September 1973 aber 45 S für Vollzahler und 20 S für Halbzahler; es wurden auch Freiplätze gewährt. Durchschnittlich waren 89,7 Prozent der Kinder Vollzahler, 5,8 Prozent bezahlten den halben Wochenbeitrag und 4,5 Prozent hatten Freiplätze.

Zu Ende des Jahres 1973 unterstanden 363 P r i v a t k i n d e r t a g e s h e i m e der Aufsicht des Jugendamtes; zumeist handelte es sich um ein- bis dreigruppige Kindertagesheime. Auf Grund der Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom 20. Dezember 1972 und vom 19. Dezember 1973 erhielten die Freie Schule Kinderfreunde der Sozialistischen Partei Österreichs, der Caritasverband, das Kinderrettungswerk, die Superintendentur der evangelischen Kirche AB und die Österreichische Hochschülerschaft für die Führung von Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen in Wien, in denen Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr aus erzieherischen und fürsorgerischen Gründen betreut werden, für eine festgelegte Anzahl von Krippen- und Kindergartengruppen 3.600 S monatlich sowie für eine ebenfalls festgelegte Anzahl von Hortgruppen 7.700 S monatlich als Subvention.

In den H e i m e n d e r S t a d t W i e n f ü r K i n d e r u n d J u g e n d l i c h e standen zu Beginn des Jahres 1973, die beiden Gesellenheime ausgenommen, von 2.087 systemisierten Plätzen wegen Umbauarbeiten nur 1.968 Plätze zur Verfügung; davon waren 1.726 belegt.

Die im Laufe des Jahres 1973 aus pädagogischen Gründen vorgenommene Änderung der Systemisierung der Gruppen in den Heimen „Biedermannsdorf", „Hohe Warte" und „Klosterneuburg" sowie im Lehrmädchenheim „Nußdorf" führte zu einer Verminderung der Platzanzahl insgesamt. Am 1. Dezember 1973 waren von nunmehr 1.974 systemisierten Plätzen 1.840 zu belegen und 1.613 in Anspruch genommen. Diese Änderungen in der Systemisierung waren notwendig gewor-

den, weil die Wiener Heimkommission als vordringliche Maßnahme eine Verringerung der Gruppengröße in allen Wiener Heimen verlangt hatte. Wesentlich zur Verbesserung der pädagogischen Situation trug bei, daß in den Heimen „Biedermannsdorf", „Hohe Warte" und „Schloß Wilhelminenberg" der Gruppenumbau fortgesetzt wurde und im Zentralkinderheim die Adaptierungsarbeiten in der Abteilung 12 abgeschlossen werden konnten. Der Einbau einer siebenten Gruppe mit kleinen Wohn-Schlafräumen ermöglichte es überdies, im Heim „Hohe Warte" eine Familiengruppe zu führen.

Die Wiener Heimkommission trat am 14. März und am 31. Oktober 1973 unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Walter *Spiel* zu Sitzungen zusammen, in denen Fragen der inneren Heimreform sowie die Effizienz der Arbeit der Wiener Heime zur Diskussion standen. Von den Heimleitern und Erziehern wurden Heimkonzepte erarbeitet, die nach eingehender Analyse einen genauen Überblick über die Differenzierungsmöglichkeiten und Behandlungsformen in den Wiener Heimen geben werden.

Der zu Anfang des Jahres 1973 eingetretene Ausfall von Privatheimen ermöglichte es, erstmals auch im „Dr. Adolf Lorenz-Heim" Logopädinnen für die Behandlung sprachgestörter Kinder einzusetzen. In den Heimen „Biedermannsdorf", „Klosterneuburg" und im „Dr. Adolf Lorenz-Heim" wurden im Verlaufe des Jahres 1973 von den beiden in den Heimen tätigen Logopädinnen 60 Kinder regelmäßig einmal wöchentlich behandelt. Der Erfolg war, daß unter anderem 8 Kinder geheilt aus der Behandlung entlassen werden konnten, 10 sprachen bei Aufmerksamkeit fehlerfrei, und bei 8 weiteren wurden merkbare Fortschritte erzielt. Im Zentralkinderheim wurde die Sprachbehandlung wie üblich zweimal wöchentlich fortgeführt.

Ab Herbst 1973 wurde, um die Angehörigen in die Erziehungsarbeit des Heimes umfassender einzubeziehen, die Elternschaft im Zentralkinderheim in der Form intensiviert, daß nun zu Aussprachen eingeladen wird, für die auch der im Heim tätige Arzt und Psychologe zur Verfügung stehen.

Um die in den städtischen Heimen betreuten Kinder und Jugendlichen auf das praktische Leben vorzubereiten, erhalten diejenigen, die eine Schule besuchen, seit dem 1. September 1973 regelmäßig Taschengeld. Dieses wird, je nach Schulstufe, in unterschiedlicher Höhe ausbezahlt. Es beträgt beispielsweise bei vorschulpflichtigen Kindern 10 S und erreicht bei Maturanten den Betrag von 100 S monatlich.

Im Jahre 1973 beendeten wieder einige Heimzöglinge ihre Schul- und Berufsausbildung. Im Juni 1973 schlossen 3 Mädchen aus dem Heim „Pötzleinsdorf" ihre Ausbildung an der dreijährigen Handelsschule und 10 Mädchen aus dem Heim „Klosterneuburg" den Besuch der einjährigen Haushaltungsschule erfolgreich ab. 5 weitere Mädchen aus diesem Heim konnten im Laufe des Jahres nach Ausbildung im Bürokurs entlassen werden. Im August und November endete für 7 körperbehinderte weibliche Jugendliche aus dem „Dr. Adolf Lorenz-Heim" die Lehrzeit im Wäschewarenerzeugergewerbe mit einem positiven Abschluß.

Im Heim „Klosterneuburg" mußte im September 1973 der Bürokurs eingestellt werden. Dafür können seit September 1973 die Abgängerinnen der 8. Volks- oder 4. Hauptschulklasse vom Heim aus den Polytechnischen Lehrgang der öffentlichen Schule in Klosterneuburg besuchen.

Von den 25 Lehrlingen des „Lindenhofes", die im Jahre 1973 ihre Ausbildung beendeten, schlossen etwa 90 Prozent ihre Ausbildung mit der Gesellenprüfung ab. Bei einem Stand von insgesamt 123 Lehrlingen und Anlernlingen kann dies als ein sehr gutes Ergebnis bezeichnet werden. Zur Erweiterung der Fachkenntnisse wurden für die Lehrwerkstätten Exkursionen und Spezialfachkurse veranstaltet sowie Arbeitseinsätze außerhalb des Heimes durchgeführt. Einen besonderen Beweis für die Leistungsfähigkeit der Lehrwerkstätten lieferte die Lehrwerkstätte der Gas- und Wasserleitungsinstallateure, die eine komplette Heizungsanlage im Heim des Wiener Jugendhilfswerkes in Sulzbach-Ischl installierte. Eine Bewährungsprobe ihres Könnens legten die Maler, Tischler, Installateure und Elektriker bei der Errichtung des neuen „info centers" in 6, Damböckgasse 1, ab. In wenigen Wochen konnten dessen Räumlichkeiten für die Jugend Wiens von den Jugendlichen des „Lindenhofes" mit den nötigen Installationen ausgestattet, ausgemalt und eingerichtet werden. In der Ausbildung nahmen die Vorbereitungsarbeiten für den Berufswettkampf 1973, der von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien veranstaltet wird, breiten Raum ein. Bei diesem Wettbewerb sind jeweils praktisches und theoretisches Können unter Beweis zu stellen. Von den 128 Teilnehmern erhielten 19 Lehrlinge Geldpreise im Gesamtwert von 5.600 S.

In den Aufnahme- und Beobachtungsheimen für Jugendliche „Im Werd" und „Rochusgasse" wurden im Jahre 1973 verschiedene Neuerungen durchgeführt. Im Heim „Im Werd" wurde die Strukturänderung im Sinne eines neuen Betreuungskonzepts konsequent weiterverfolgt. Von den dort untergebrachten Jugendlichen kamen 71 aus dem häuslichen Milieu und 71 aus 17 anderen Heimen. Die

Spezialisierung des Heimes brachte es mit sich, daß nun die Rückfallsquote sehr gering ist; bei 65 Prozent der Jugendlichen konnte mit intensiver Betreuung eine Resozialisierung erreicht werden.

Im Heim „Rochusgasse" wurde ab dem Schuljahr 1973/74 eine Schulmädchengruppe eingerichtet. In dieser therapeutisch orientierten Gruppe waren 12 Mädchen im Alter von 12 bis 15 Jahren untergebracht, die von einem Jugendpsychiater in Einzel- und Gruppentherapie, in Zusammenarbeit mit dem Heimpsychologen und den Erzieherinnen behandelt wurden. Bei diesen Kindern handelte es sich vorwiegend um Frühverwahrloste und Milieugeschädigte, die in anderen Heimen wegen ihrer Problematik nicht geführt und behandelt werden konnten. Weiters wurde bei den weiblichen Jugendlichen die Einzelbetreuung und die Gruppenbetreuung in ihrem Aufbau geändert. In der Zeit vom 1. Jänner bis Oktober 1973 wurden im Heim „Rochusgasse" 142 Mädchen betreut. Davon wurden 71 Mädchen in Folgeheime weitergeleitet und weitere 71 Mädchen nach vorherigem lebenspraktischem Training und gezielter Arbeitstherapie wieder zu den Eltern entlassen.

Als eine Alternative zur Heimerziehung kann die seit 1. September 1973 vom Jugendamt der Stadt Wien geförderte Wohngemeinschaft in 3, Landstraßer Gürtel 9/5, bezeichnet werden. In dieser von einem ehemaligen Hauptschullehrer geleiteten Wohngemeinschaft können bis zu acht männliche Jugendliche aufgenommen werden, die wegen ihrer psychischen Problematik weder ambulant noch mit den derzeitigen Möglichkeiten traditioneller Heime geführt werden können. Neben Einzelaussprachen werden bei der Betreuung sehr stark gruppendynamische Erkenntnisse in Anwendung gebracht. Die bisherigen Erfolge können als sehr beachtlich bezeichnet werden, so daß an einen weiteren Ausbau dieser Behandlungsform gedacht wird.

Insgesamt 72 Klein-, 961 Schulkindern und 364 Jugendlichen aus 14 städtischen Heimen konnten im Jahre 1973 mit Hilfe des Wiener Jugendhilfswerkes ein- bis vierwöchige Erholungsaufenthalte ermöglicht werden. Die Anglo-Austrian Society vermittelte in den Sommerferien 8 Mädchen aus den Heimen „Pötzleinsdorf" und „Schloß Wilhelminenberg" sowie einem Knaben aus dem Heim „Döbling" zwei- bis vierwöchige, der Sprachenförderung dienende Erholungsurlaube bei englischen Gastfamilien.

Von den städtischen Kinderheimen wurden im Laufe des Jahres insgesamt 109 eintägige und 16 länger dauernde Ausflüge unternommen. Bei 10 vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien veranstalteten Rundfahrten „Modernes Wien" lernten 217 Schulmündige aus 10 städtischen Kinderheimen ihre Heimatstadt näher kennen. Am 13. Juni 1973 stand der Verkehrsgarten im Wiener Prater 35 zwölf- bis vierzehnjährigen Knaben und Mädchen aus den Heimen „Döbling" und „Pötzleinsdorf" zur Verfügung.

Das Interesse an der Erzieherzeitung „Information" nahm im Jahre 1973 weiterhin zu. Ihre Auflagenstärke mußte von 500 auf 700 Stück erhöht werden.

Der erste Veranstaltungskalender der Heime der Stadt Wien, der eine Auflagenhöhe von 500 Stück hatte, wurde allen Heimen und auch anderen Institutionen übermittelt; er wird in Zukunft vierteljährlich erscheinen.

Zu Ende des Jahres 1973 standen der Stadt Wien in 30 Vertragsheimen zusammen 1.916 Plätze zur Betreuung von Wiener magistratischen Pflegekindern zur Verfügung; 1.523 Plätze wurden tatsächlich ausgenützt. Außerdem wurden 156 Einzeleinweisungen in verschiedene andere Privatheime vorgenommen.

Mit Ende Juni 1973 wurde das „Luisenheim", ein Lehrmädchenheim der Caritas, und am 31. August 1973 das „St. Josefs-Kinderheim" in 11, Dreherstraße, ein Geschwisterheim mit öffentlichem Schulbesuch für Drei- bis Fünfzehnjährige, aufgelöst. Als Ersatz für diese Heime boten sich das „St. Josefs-Heim Brunn am Gebirge", das seit dem Sommer 1973 außer einigen wenigen weiblichen Anlernlingen in Haushaltsarbeiten nur noch weibliche Lehrlinge betreut, und die seit Anfang September 1973 in Betrieb stehende „Stadt des Kindes" an. Mit Schulschluß 1972/73 legten ein Mädchen und ein Bursch aus Privatheimen die Reifeprüfung ab. Für 8 Mädchen aus dem „Luisenheim" ging im Sommer 1973 die Lehrausbildung zu Ende.

Seit April 1973 finden im Mädchenheim „Maria Frieden" der Caritas in Oberlanzendorf vereinzelt auch schwachbefähigte Hilfsarbeiterinnen Aufnahme. In diesem Heim wurde außerdem Anfang des Jahres 1973 bei der Werbefirma Hans *Pressel* eine „geschützte Werkstätte" eingerichtet, in der zu Sortier- und Einlegearbeiten gegen Prämienzahlung etwa 12 schwachbefähigte Mädchen herangezogen werden.

Zur Betreuung der in den Vertragsheimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen machten die für diese Heime zuständigen Fürsorgerinnen 71 Besuche allein, 90 mit dem Psychologen, 5 in Begleitung des Psychiaters und 53 gemeinsam mit der Pflegekinderärztin, mit der zusammen vor allem die erforderlichen Revisionen durchgeführt wurden, die aber auch Impfungen vornahm. Im Jahre 1973 konnten 146 Kinder aus 10 Vertragsheimen von den beiden Heimlogopädinnen in ein- bis vier-

wöchigen Intervallen regelmäßig therapeutisch behandelt werden. Von diesen Kindern wurden bisher 30 geheilt entlassen, 20 sprachen bei Aufmerksamkeit fehlerfrei und sieben erreichten eine merkbare Besserung.

Nach den Bestimmungen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 14/1955, wurden im Verlaufe des Jahres 1973 in 8 Wiener Privatheimen Kontrollbesuche durchgeführt; hiebei wurden nennenswerte Mängel nicht festgestellt.

Die **städtische Erholungsfürsorge** ermöglichte im Jahre 1973 insgesamt 12.988 Kindern Aufenthalte in den inländischen Heimen des Wiener Jugendhilfswerkes sowie in den Tageserholungsstätten, wo sie an 221.843 Verpflegstagen betreut wurden. Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche verhinderte die Durchführung von 19 bereits angemeldeten Schullandturnussen mit insgesamt 1.386 Kindern. Da auch der Umbau der Tageserholungsstätte „Laaer Berg", die durchschnittlich 300 bis 400 Kinder aufnehmen kann, in die Sommermonate fiel, weisen die Tageserholungsstätten ebenfalls einen starken Rückgang in der Zahl der geleisteten Verpflegstage auf.

Während des Jahres 1973 wurden im In- und im Ausland 13.360 Kinder in Heimen an 233.243 Verpflegstagen betreut, um 833 Kinder weniger als im Vorjahr. Auch die Leistung an Verpflegstagen sank infolge der vorher erwähnten Umstände um 8.441 ab. Wären diese nicht eingetreten, hätte, wie geplant, 14.996 Kindern an 250.824 Verpflegstagen ein Erholungsaufenthalt ermöglicht werden können, so daß um 803 Kinder mehr als im Vorjahr in den Genuß eines solchen gekommen wären und bei den Verpflegstagen eine Mehrleistung von 9.140 zu verzeichnen gewesen wäre.

Für die im Inland durchgeführten Erholungsaktionen standen 59 Eigen-, Pacht- und fremde Heime zur Verfügung. Einige Turnusse im Ausland konnten wieder auf der Basis der Inlandsverpflegskosten durchgeführt werden. Einschließlich der Auslandstransporte wurden die Kinder in 448 Turnussen mittels Eisenbahn und Autobussen in die Heime gebracht. Es waren auch wieder zahlreiche Nachtransporte und vorzeitige Rückführungen notwendig.

Der von der Anglo-Austrian Society veranstaltete Osterturnus brachte 193 Kinder in der Zeit vom 14. bis 29. April 1973 zur Erholung in die Kindererholungsheime „Lehenhof" und „Sulzbach-Ischl". Außer englischen Kindern nahmen an dem Turnus in Sulzbach-Ischl 30 Kinder der Sonderschule des Heimes „Wilhelminenberg" und am „Lehenhof" 20 Kinder des Heimes „Döbling" teil.

Der in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Körper- und Sinnesbehinderte veranstaltete internationale Körperbehinderten-Turnus führte vom 28. Juni bis 23. Juli 1973 insgesamt 96 Kinder in das Kindererholungsheim „Sulzbach-Ischl", in das zur selben Zeit auch 16 Kinder aus dem Zentralkinderheim gebracht wurden. In diesem Turnus waren England mit 15, Polen und Ungarn mit je 10, die Tschechoslowakei mit 8 und Österreich mit 53 Kindern vertreten. Von letzteren stammten 21 aus Wien und 32 aus den übrigen Bundesländern.

Den städtischen Kindergärten, Horten und Heimen wurde wieder die Möglichkeit angeboten, Kinder für Erholungsaktionen namhaft zu machen. Die Kindergärten meldeten 165, die Horte 421 und die Heime 1.397 Erholungsbedürftige; von letzteren waren 364 Lehrlinge aus Lehrlingsheimen.

Der Umbau der Küche im Kindererholungsheim „Sulzbach-Ischl" brachte es mit sich, daß die Weihnachtsgeschenkturnusse wieder in den Kindererholungsheimen „Tribuswinkel" und „Lehenhof" durchgeführt werden mußten, wo je 121 Kinder unbeschwerte Weihnachten erlebten. Für Geschenke durften je Kind 220 S ausgegeben werden, die aus Subventionsmitteln zur Verfügung gestellt worden waren. Außerdem wurden Weihnachtssüßigkeiten verteilt. Wie immer konnten auch diesmal alle Weihnachtswünsche der Kinder erfüllt werden, auch solche, die gelegentlich über die finanziellen Möglichkeiten hinausgingen. Die Weihnachtsgeschenke waren am 12. und 13. Dezember 1973 in den Räumen der Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes zur freien Besichtigung ausgestellt, zu der sich auch Vizebürgermeister Gertrude *Fröhlich-Sandner* einfand.

Das Pachtheim „Colonia Urania" in Riccione, Italien, stand in der Zeit vom 30. Mai bis 31. August 1973 für 3 Erholungsturnusse zur Verfügung. An dem ersten Turnus nahmen 121 Kinder aus städtischen Heimen teil, die beiden anderen Turnusse standen ausschließlich von den Bezirksjugendämtern gemeldeten Kindern offen. Die drei Turnusse umfaßten insgesamt 372 Kinder, die Zahl der Verpflegstage belief sich auf 11.400. Die italienische Verpächterin ließ wissen, daß sie im Jahre 1974 möglicherweise ein anderes Objekt zur Verfügung stellen werde, weil sie beabsichtige, die „Colonia Urania" in ein Hotel umzuwandeln. Im Jahre 1973 wurde, einschließlich der Kinder, die auf der Basis der Inlandsverpflegskosten an Turnussen der Erholungsverschickung ins Ausland teilnahmen, 668 Wiener Kindern ein Erholungsaufenthalt im Ausland ermöglicht.

Die Heimleitertagung, bei der für alle Heimleiter Teilnahmepflicht besteht, fand im Erholungsheim „Sulzbach-Ischl" am 10. und 11. Mai 1973 statt. Der dort von Dr. Gertrude *Ortner* vom Psychologi-

schen Dienst des Jugendamtes über das Thema „Psychologische Aspekte zur Frage der Erholungspflege" gehaltene Vortrag war ebenso wie aktuelle Probleme der Erholungsfürsorge Gegenstand ausführlicher Diskussionen der Tagungsteilnehmer.

Die Wiener Bezirksjugendämter reichten für 2.415 erholungsbedürftige Minderjährige um den Zuschuß, den die Wiener Gebietskrankenkasse dem Fonds „Wiener Jugendhilfswerk" gewährt, ein; diesen Anträgen wurde in 1.160 Fällen stattgegeben. In 1.102 Fällen erfolgte die Abrechnung, so daß 805.560 S an die zuständige Buchhaltungsabteilung überwiesen wurden. Das Taggeld des Zuschusses wurde auf Antrag der Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes ab 1. Juni 1973 von 25 S auf 30 S erhöht.

Die zur Verfügung stehenden Subventionsmittel wurden für die Ausgestaltung der Heime sowie für die Verbesserung und Erneuerung der Heimeinrichtungen verwendet. Es wurden Möbel und Einrichtungsgegenstände aller Art, Textilien, Bekleidung, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Bücher und verschiedene Wirtschaftsgeräte angeschafft. Insgesamt wurden für diese Anschaffungen rund 700.000 S ausgegeben.

In dem Bestreben, die **Aus- und Fortbildung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen** zu fördern, wurde im Jahre 1973 für alle Fürsorgerinnen und Fürsorger des Jugendamtes in der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe ein Fortbildungsseminar eingerichtet. Dieses Seminar, das jeweils an zwei Tagen eines Monats abgehalten wurde, war von etwa 20 bis 25 Sozialarbeitern besucht. Behandelt wurden die Themen: „Neue Forschungsergebnisse über die Entwicklung zwischenpersönlicher Bindungen beim Kind" (mit Filmvorführung), „Das Wiener Sozialhilfegesetz", „Soziale und ökologische Herkunft von Heimkindern", „Kinderreiche Familien in Neusiedlungsgebieten" und „Früherfassung von gefährdeten Kindern". Außerdem wurde wieder ein Kurs für vertiefte Einzelhilfe in der Dauer von 6 Monaten veranstaltet und das Seminar für Supervisorausbildung fortgesetzt.

Die vermehrten und vielschichtigen Anforderungen an einen Heimleiter bedingen, daß auch diesen Führungskräften neue Ausbildungsformen angeboten werden. Neben dem Angebot von regelmäßig stattfindenden Fachvorträgen wurde für die Heimleiter in der Zeit vom 5. bis 8. November 1973 in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsinstitut ein Managementseminar veranstaltet. Dieses Seminar war das erste seiner Art, das für alle Heimleiter des Jugendamtes der Stadt Wien durchgeführt wurde. Es war jedoch nicht als Einzelveranstaltung gedacht, sondern als Teil eines umfassenden Fortbildungsprogramms. Die Methoden der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik sind in ständiger Entwicklung begriffen, so daß es notwendig ist, die pädagogischen Führungskräfte fortwährend mit den neuesten Erkenntnissen vertraut zu machen.

In den Heimen der Stadt Wien wurden, neben den regelmäßigen Teambesprechungen, die zum Teil auf den Erkenntnissen gruppendynamischer Abläufe basieren, den Heimerziehern 45 Einzelvorträge mit Diskussionsmöglichkeiten geboten. 35 Heimerzieher konnten im Mai 1973 an einem Groupworkseminar teilnehmen. Seit Oktober 1973 werden 15 Erzieher aus den verschiedensten Heimen der Stadt Wien an der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik an therapeutischen Spezialeinrichtungen ausgebildet.

Der Fortbildung des Betreuungspersonals diente ein im Zentralkinderheim vom 30. April bis 5. Mai 1973 von Mrs. Manna *Friedmann,* der Verantwortlichen des Kindergartens an der Child Guidance-Clinic von Anna *Freud* in London, geleitetes psychoanalytisches Seminar. Vom 4. Oktober bis 14. November 1973 veranstalteten dann der ärztliche Leiter und die Heimpsychologin intern weitere 11 Nachschulungskurse. Den Erziehern in Privatheimen wurden im Mai und im Oktober in 2 zweitägigen sowie im April und November 1973 in 2 eintägigen Arbeitstagungen, die vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut gestaltet wurden, Fortbildungsmöglichkeiten geboten.

Auch der Weiterbildung des pädagogischen Personals der Kindertagesheime wurde großer Wert beigelegt. Den Kindergärtnerinnen stand eine Auswahl von Seminaren und Kursen zur Verfügung, die sie mit den Zielen der modernen Kleinkinderpädagogik vertraut machen sollten. Besonders wertvoll war für sie der Kurs über ein modernes Erziehungs- und Bildungskonzept für den Kindergarten, in dem den Kindergärtnerinnen neue wissenschaftliche Erkenntnisse und wichtige Hinweise für die tägliche pädagogische Praxis vermittelt wurden.

Zu einer wirksamen und erfolgreichen Jugendbetreuung benötigt die Verwaltung eine genügende Anzahl geschulter Mitarbeiter, die sich ihrem Beruf auch mit Hingabe widmen. Das Jugendamt der Stadt Wien führt deshalb 4 Schulen zur Heranbildung des Nachwuchses an sozialpädagogischen Fachkräften. Das Interesse der Jugend an sozialpädagogischen Problemen hat erfreulicherweise zugenommen, so daß sich die Schülerzahlen in den letzten Jahren verdoppelten. Mit dem Bau des Ausbildungszentrums für Sozialberufe, das die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien, die Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe und

das Institut für Heimerziehung der Stadt Wien aufnehmen wird, wurde im Herbst 1973 begonnen. Es wird 936 Studierenden Platz bieten.

Die Kapazität der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe war im Studienjahr 1973/74 voll ausgelastet. Es mußten sogar in der Nähe des Hauptgebäudes zusätzliche Räume gemietet werden, um alle Studierenden unterbringen zu können. Neben einem Vorbereitungslehrgang wurden jeweils 2 Parallelklassen im ersten und im zweiten Jahrgang der Fachausbildung geführt. Der Vorbereitungslehrgang umfaßte 22 Schüler, die beiden ersten Jahrgänge waren zusammen von 45 Studierenden besucht, die beiden zweiten Jahrgänge von zusammen 44 Studierenden. Somit standen insgesamt 132 Studierende in Ausbildung, darunter 21 Externisten.

Zum Sommertermin 1973 erwarben 24 Studierende das Diplom. Die Prüfungsergebnisse waren außergewöhnlich gut, es gab 6 Auszeichnungen und 6 Bewertungen „mit gutem Erfolg". Die Absolventen, welche die Prüfungen mit Auszeichnung bestanden hatten, wurden im September vom amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen Maria *Jacobi* zu einem Mittagessen in den Rathauskeller eingeladen, wo ihnen auch Anerkennungspreise überreicht wurden.

Im Laufe des Jahres 1973 fand ein Skikurs in Neukirchen am Großvenediger statt, an dem sich Studierende aller Jahrgänge beteiligten.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen hatte im Schuljahr 1972/73 insgesamt 343 Schülerinnen. Im September 1973 wurden 3 erste Klassen eröffnet, in die 116 Schülerinnen aufgenommen wurden. Von den 3 vierten Klassen traten 75 Schülerinnen mit Erfolg zur Befähigungsprüfung an, 6 Kandidaten erhielten eine Auszeichnung, 12 weitere Schülerinnen bestanden die Prüfung mit gutem Erfolg.

Im Herbst 1973 legten 39 Kindergartenhelferinnen die Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen ab. Seit Bestehen dieser Einrichtung konnten sich somit insgesamt 266 ehemalige Hilfskräfte zu qualifizierten Kindergärtnerinnen emporarbeiten.

Am Institut für Heimerziehung wurden zu Jahresende 2 erste Klassen mit insgesamt 54 Studierenden, 2 zweite Klassen mit 52 Studierenden sowie 2 Externistenklassen mit insgesamt 70 Studierenden geführt. Im Oktober traten zur Befähigungsprüfung 23 Kandidaten an, 22 von ihnen erhielten das Befähigungszeugnis; eine Kandidatin wurde bis zum nächsten Prüfungstermin zurückgestellt.

Im Oktober 1973 wurde ein zweites pädagogisches Seminar für die Fortbildung der Lehrer veranstaltet, das der besseren Koordination der Unterrichtsveranstaltungen und einer praxisorientierten Ausbildung dienen sollte.

An der Schullandwoche in Sulzbach-Ischl, die vom 5. bis 11. Februar 1973 stattfand, nahmen die Studierenden der beiden ersten Klassen in Begleitung von vier Lehrern teil. Vom 19. bis 25. März 1973 wurde in St. Ulrich am Pillersee, Tirol, ein Skikurs für die Studierenden des Instituts durchgeführt.

An der Kinderpflegerinnenschule schlossen am 30. September 1973 den Schulbesuch 25 Mädchen erfolgreich ab; sie gehörten dem letzten zweijährigen Kurs an. Die nun folgenden Lehrgänge werden dreijährig geführt, so daß ab dem Jahre 1974 Raum für die internatsmäßige Unterbringung von 3 Jahrgängen geschaffen werden muß. Das zu diesem Zweck von der Stadt Wien erworbene Schwesternhaus der ehemaligen Heilstätte „Gersthof" der Wiener Gebietskrankenkasse wird nach seiner vollständigen Renovierung einen weiteren Jahrgang aufnehmen können.

Die erste Klasse des Kurses mit dreijähriger Ausbildungszeit wurde zu Jahresende von 37 Schülerinnen besucht, die zweite Klasse hatte 27 Schülerinnen.

Erwachsenen- und Familienfürsorge

Das mit Wirksamkeit vom 1. März 1973 in Kraft getretene Wiener Sozialhilfegesetz, kundgemacht im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 11/1973, bildet die neue gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des Sozialamtes. Damit wurde Wien, das Stadt mit eigenem Statut und neuntes Bundesland zugleich ist, als Sozialhilfeträger ein modernes, den geänderten familiären, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Instrumentarium an Hilfeleistungen an die Hand gegeben. Neben den bisherigen Pflichtleistungen, die nunmehr als Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes angesprochen werden, sieht das Gesetz auch die darüber hinausgehende Hilfe in besonderen Lebenslagen und die sozialen Dienste, die besonders bei der Betreuung von Familien und alten Menschen eingesetzt werden, vor. Im Sozialhilfe-Kostenersatz wurden wesentliche Erleichterungen durch den Wegfall der Erstattungspflicht der Enkelkinder und Großeltern sowie durch die Berücksichtigung sonstiger familiärer Härten geschaffen. Ferner wurde dem Lande Wien erstmals die Mög-

lichkeit einer Einflußnahme auf die Errichtung und den Betrieb von Pflege- und Wohnheimen dadurch eingeräumt, daß diese nunmehr bewilligungspflichtig sind. Auch die Möglichkeit der Mitarbeit von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege wurde gesetzlich verankert.

An der Bundesgesetzgebung wirkte das Wiener Sozialamt in Form von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen mit, die nicht nur der Wahrung der Interessen Wiens dienten, sondern auch mannigfache Anregungen enthielten. Auf diese Weise wurden ein im Entwurf übermitteltes Bundesgesetz zur Anpassung des Bewährungshilfegesetzes sowie ein weiteres Bundesgesetz über die Förderung der Lebens-, Sozial- und Familienberatung begutachtet. Die übrigen Stellungnahmen betrafen die Entwürfe zur 3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, zur 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz, zur 30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, ferner zu einer Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, zur 3. Bauern-Pensionsversicherungsgesetznovelle, zu einer Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und zur 1. Novelle zum Tuberkulosegesetz 1968.

Die Fachaufsicht überprüfte die Tätigkeit der Sozialreferate laufend, wobei besonderes Gewicht auf die einheitliche Handhabung der neuen Vorschriften des Wiener Sozialhilfegesetzes 1973 gelegt wurde.

Die **allgemeine Sozialhilfe** erfuhr im Jahr 1973 verschiedene Verbesserungen. So wurde die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes günstiger gestaltet, indem durch Verordnung der Wiener Landesregierung vom 14. November 1972, LGBl. Nr. 21/1972, die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge ab 1. Jänner 1973 erhöht wurden. Sie betrugen nun für den Alleinunterstützten 1.317 S, für den Hauptunterstützten im Familienverband 1.284 S, für den Mitunterstützten ohne Familienbeihilfenanspruch 659 S und für den Mitunterstützten mit Familienbeihilfenanspruch 369 S monatlich. Damit wurde erstmals kein Unterschied in der Richtsatzhöhe zwischen arbeitsunfähigen und arbeitsfähigen Hilfeempfängern gemacht; Unterschreitungen der Richtsatzhöhe in besonders begründeten Fällen konnten vorgenommen werden.

Der zur Angleichung der Dauerunterstützungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1973 für den Alleinunterstützten 473 S und für den Hauptunterstützten im Familienverband 612 S im Monat.

Die ab 1. März 1973 geltende, auf den Bestimmungen des Wiener Sozialhilfegesetzes basierende Verordnung enthält die gleichen Richtsätze.

Ferner wurde an alle im März und September in Dauerbezug stehenden Sozialhilfeempfänger eine einmalige Teuerungszulage angewiesen, die für Alleinstehende 70 S und für Ehepaare 100 S betrug. Frauen mit Kindern, die einen Anspruch auf Familienbeihilfe hatten, erhielten eine Zulage von 70 S.

Zur Deckung des spezifischen Erziehungsbedarfes wurde als Leistung der Erziehungshilfe im Sinne des § 18 des Wiener Sozialhilfegesetzes ein Erziehungsbeitrag gewährt. Jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, für das eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt wurde, sei es in Form einer Dauerleistung oder einer Aushilfe, hatte Anspruch auf den Erziehungsbeitrag. Dieser betrug für ein Kind von der Geburt bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 600 S pro Jahr und ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 1.600 S jährlich; er wurde zweimal im Jahr, und zwar in den Monaten Februar und August, jeweils in der halben Höhe des Jahresbeitrages ausbezahlt.

Sozialhilfe als Dauerleistung an alte oder arbeitsunfähige Personen wurde im Dezember 1973 in 6.121 Fällen gewährt, wodurch 6.912 Personen unterstützt wurden. Im Vergleich zum Dezember 1972 bedeutet dies eine Zunahme um 144 Fälle und um 311 Personen. Die Dauerleistungsempfänger waren in 178 Fällen Kriegsbeschädigte, in 1.077 Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalten, in 24 Kleinrentner, in 180 Ausländer und in 5.453 Fällen aus sonstigen Gründen Unterstützte. Von den Unterstützten waren rund 5.550 Personen alleinstehend.

Geldaushilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes oder eines Sonderbedarfes wurden in rund 18.200 Fällen gewährt, darunter an etwa 5.000 Pensionsbewerber und arbeitsfähige Mütter.

An Hinterbliebene von verstorbenen bedürftigen Personen wurden rund 520.000 S als Beitrag zum Bestattungsaufwand ausbezahlt.

Für Krankenhilfe im Jahre 1973 hat die Wiener Ärztekammer rund 13.300 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger verrechnet.

Der Aufwand für Arzneiversorgung betrug im Jahre 1973 rund 5,2 Millionen Schilling.

Auf weitere 420.000 S haben sich die Ausgaben für Heil- und Hilfsmittel belaufen. Die

Zahnärzte- und Dentistenkosten für konservierende und prothetische Leistungen machten etwa 450.000 S aus. Wochenhilfe wurde in 90 Fällen gewährt; der Aufwand hiefür betrug 102.000 S.

Der **Ersatzanspruch für Sozialhilfekosten** wurde überwiegend gegen unterhaltspflichtige Angehörige und gegen Dritte, gegen die der Unterstützte einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Deckung seines Lebensbedarfes hatte, geltend gemacht. Es handelte sich hiebei um Ansprüche gegen Sozialversicherungsträger, aus Pensionsleistungen öffentlicher und privater Natur, nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz oder aus Leibrenten- und Übergabeverträgen. Mit Wirksamkeitsbeginn des Wiener Sozialhilfegesetzes wurde auf den Kostenersatz durch Enkelkinder und Großeltern verzichtet. Alle diesbezüglichen Verpflichtungen endeten mit 28. Februar 1973; anhängige Gerichtsverfahren wurden abgeschlossen, außerdem wurde auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen vom 19. März 1973 auch auf alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rückstände verzichtet.

Im Jahre 1973 war in 1.736 Fällen der Ersatz für Leistungen der offenen und in 2.669 weiteren der Kostenersatz für geschlossene Sozialhilfe in fremden Anstalten anzusprechen. Auch gegenüber fremden Fürsorgeverbänden wurden Kostenersatzansprüche gestellt; in 937 Fällen konnte ein Anerkenntnis erreicht werden, 341 Ersatzansprüche wurden abgelehnt. In 76 Fällen mußten Streitverfahren gegen fremde Fürsorgeverbände geführt werden, von denen 17 mit einem Anerkenntnis durch den fremden Verband endeten.

Im Vergleich zu früheren Jahren waren 1973 Bewerbungen um Invaliditäts-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitspensionen häufiger zu verzeichnen. In den von den Pensionsbewerbern angestrengten schiedsgerichtlichen Verfahren trat das Land Wien als Sozialhilfeträger als Nebenintervenient auf seiten der Pensionswerber in den Rechtsstreit ein und machte das Recht auf Ersatz der bis zur Entscheidung über den Pensionsanspruch geleisteten Überbrückungsaushilfen geltend. In vielen Fällen gelang es, die Ansprüche der Pensionsbewerber mit Hilfe von Gutachten, die von Sachverständigen aus den medizinischen Fachgebieten und aus dem Fachgebiet der Berufskunde eingeholt wurden, durchzusetzen und somit Aufwendungen des Landes Wien aus den Leistungen der Pensionsversicherungsanstalten zu decken.

Das Wiener Sozialhilfegesetz 1973 bietet aber auch die Möglichkeit, daß das Sozialamt für den Magistrat der Stadt Wien mit den ersatzpflichtigen Parteien Vergleiche über die zu leistenden Kostenersätze abschließt, denen die Wirkung von gerichtlichen Vergleichen zukommt und die daher vollstreckbar sind. Bei Kostenersatzstreitigkeiten ergab sich nun oft eine wesentliche Verkürzung des Verfahrens dadurch, daß bereits ein vollstreckbarer Titel vorlag und eine unmittelbare Exekutionsführung möglich war.

Auf Grund von Repatriierungen wurden vier Österreicher aus dem Ausland in die heimatliche Fürsorge übernommen. Außerdem waren zu 119 Einreiseansuchen von Ausländern, die beim Bundesministerium für Inneres um die Bewilligung des dauernden Aufenthaltes in Österreich angesucht hatten, Stellungnahmen abzugeben.

Obdachlos gewordenen Familien und Einzelpersonen kann nach dem Wiener Sozialhilfegesetz 1973 auch in den **Herbergen für Obdachlose** der Stadt Wien, gegen Entrichtung eines Benützungsentgeltes, Unterkunft gewährt werden. Die Wohnerlaubnis kann aus den im Gesetz angeführten Gründen, wie Wegfall der Voraussetzungen für eine weitere Hilfeleistung, wiederholte Verstöße gegen die Bestimmungen der Heimordnung oder Nichtbezahlung der Nächtigungsgebühren, widerrufen werden. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1973 erhielten 161 Familien und 18 Einzelpersonen eine Einweisung in die beiden Familienheime, 12, Kastanienallee, und 3, Gänsbachergasse; von dieser Heimeinweisung haben nur 47 Familien und 3 Einzelpersonen Gebrauch gemacht. Bei 12 dieser Familien, die 51 Personen umfaßten, war die Unterbringung von der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung erfolgt. Von den übrigen Familien waren 26 mit 90 Personen vom Sozialamt und 8 Familien mit 34 Personen von der Herbergenverwaltung in die Obdachlosenheime aufgenommen worden. Die drei Einzelpersonen hatten vom Sozialamt die Wohnerlaubnis erhalten.

Während des gleichen Zeitraumes verließen 38 Familien die beiden Familienheime. 16 von diesen, mit 87 Personen, erhielten eine Gemeindewohnung zugewiesen, 15 weitere, mit 74 Personen, beschafften sich selbst eine Wohnung, 2 Familien mit 11 Personen mußten aus disziplinären Gründen die Familienheime verlassen, und 4 Familien, denen 18 Personen angehörten, bekamen eine Wohnung durch Vermittlung des Sozialdienstes.

Die im Jahre 1973 eingehobenen Nächtigungsgebühren beliefen sich auf 1,035.610 S, an Heizpauschale wurden 172.422 S eingenommen.

Zur Verbesserung der Ausstattung wurden im Männerheim Meldemannstraße Duschanlagen in den Stockwerken eingerichtet. Die Umbauarbeiten in den Heimen Kastanienallee und Gänsbachergasse, die noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden, wurden fortgesetzt.

Die Aufnahmestelle des Sozialamtes hatte 5.598 Anträge auf **Aufnahme in Pflegeheime** zu bearbeiten, die in 5.146 Fällen bewilligt wurde, doch konnten nur 3.793 Personen in ein Pflegeheim der Stadt Wien aufgenommen werden. Weitere 1.060 mußten infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten hinnehmen. Ein Teil der Bewilligungen für die Aufnahme in die geschlossene Sozialhilfe wurden hinfällig, weil die Patienten bei Verwandten oder in privaten Pflegeheimen Aufnahme fanden und darauf verzichteten. Wegen der medizinischen Begutachtung der Aufnahmewerber machte der Amtsarzt 2.359 Hausbesuche. 109 Personen konnten in private Pflegeheime eingewiesen werden.

Die **Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige** bewilligte 66 hilfsbedürftigen Personen aus Mitteln der Sozialhilfe einen Kosten- oder Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für den Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen nach operativen Eingriffen oder zur Nachbehandlung erfolgt bei Hilfsbedürftigen, die nach Abschluß einer nicht chirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung der Gesundheit benötigen, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden kann. Voraussetzung hiefür ist, daß ein gleichartiger Anspruch gegenüber dem Sozialversicherungsträger nicht besteht. Im Jahre 1973 wurde 14 Personen auf diese Weise ein Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim ermöglicht. Weitere 14 Patienten, deren Behandlungskosten aus Mitteln der Tuberkulosehilfe gedeckt wurden, erhielten die Bewilligung für einen Heilstättenaufenthalt.

Die **Hilfe in besonderen Lebenslagen** kann gemäß § 21 Abs. 3 des Wiener Sozialhilfegesetzes unter anderem auch in der Übernahme einer Bürgschaft gegenüber einem Darlehensgeber bestehen. Es wurde daher im zweiten Halbjahr 1973 die Umschuldungsaktion der Stadt Wien eingerichtet. Zweck dieser Aktion ist es, Hilfesuchenden, die nicht durch ein besonders leichtfertiges oder fahrlässiges Verhalten eine größere Schuldenlast auf sich geladen haben, einen günstigen Kredit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu vermitteln. Dieser mittelfristige Kredit mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren dient dazu, die Schuldenlast zu begleichen. Die Rückzahlung des Kredits erfolgt in sozial vertretbaren Ratenzahlungen. Diese Umschuldung soll vor allem kinderreichen Familien, in denen nur ein Elternteil über ein Einkommen verfügt, zugute kommen. Seit dem Einlangen der ersten Umschuldungsanträge im September wurden 14 positiv erledigt, 10 mußten abgelehnt werden; 4 Anträge wurden zu Jahresende noch bearbeitet.

Die **spezielle Familien- und Individualhilfe** ist eine Einrichtung, die in den 25 Jahren ihres Bestehens das Vertrauen der Bevölkerung erworben hat und in krisenhaften Lebenssituationen um Rat und Hilfe aufgesucht wird. Der Charakter eines „Community Care Service" hat sich im Laufe der Jahre immer stärker herausgebildet. Er wird besonders durch die Dreiteilung in Einzelfallhilfe, Verbindungsdienste zu den Anstalten und Krankenhäusern der Stadt Wien sowie zu den Obdachlosenherbergen der Stadt Wien unterstrichen.

Die Einzelfallhilfe leistete Intensivbetreuung bei 288 neuen Führungsfällen und bei 1.446 derartigen Fällen zu wiederholten Malen. Eine Kurzbetreuung war erstmals in 865 Fällen sowie in 1.023 Wiederholungsfällen nötig. Hiebei wurden 5.500 Aussprachen geführt und 1.123 Dienstwege zu Sozialversicherungen sowie bei Interventionen und Hausbesuchen gemacht. Wiederholt mußten Sozialarbeiter in zwar bereits seit langem schwelenden, aber plötzlich zum Durchbruch gekommenen Krisensituationen, die wirtschaftliche, soziale und psychophysische Ursachen hatten, mit Verständnis und Geschick eingreifen. Die in solchen Krisensituationen gewährte Hilfe mußte oft längere Zeit hindurch fortgesetzt werden. Besondere Einsatzbereitschaft der Sozialarbeiter erforderte die in den ersten Monaten des Jahres 1973 übernommene Betreuung einer Gruppe russischer Juden, die nach Israel emigriert waren und nun die Absicht haben, in die Sowjetunion rückzuwandern, sich aber vorläufig in Wien befinden, bis eine Regelung für sie getroffen wird. Bei dieser Gruppe handelt es sich um Menschen aller Altersstufen, die in eine eigenartige zwischenstaatliche Situation geraten sind, weil keiner der beiden Staaten sie als seine Staatsbürger anerkennt. Um ihre Notlage zu lindern, wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im 2. Wiener Gemeindebezirk eine Kinderbetreuungsstätte eröffnet, in der die Kinder unter der Mithilfe ihrer Mütter betreut werden. Diese Einrichtung besuchten um das Jahresende 17 bis 20 Kinder. Es war aber auch dringend notwendig, die russisch-jüdischen Rückwanderer aus Israel in vielen anderen Belangen zu beraten und zu unterstützen. Dazu zählen vor allem Wohnungs- und Arbeitsprobleme sowie der außerordentliche psychische Streß, in dem sie sich ständig befinden. Die Zahl dieser Leute nimmt ständig zu und betrug Ende Dezember 1973 etwa 300. Eine Dolmetscherin konnte gefunden werden, und auch deutsche Sprachkurse wurden eingerichtet. Ferner wurde versucht, allen Arbeitsfähigen die Annahme bezahlter Arbeit zu ermög-

lichen, um sie selbständig und von einer Unterstützung unabhängig zu machen. Selbst die Quartierfrage konnte in einigen Fällen dadurch gelöst werden, daß private Unterkünfte beschafft wurden. Ein Sozialarbeiter war ausschließlich mit der Betreuung dieser Gruppe befaßt.

Die Verbindungsdienste zu den Anstalten sind bereits zu einer selbstverständlichen Institution geworden. Fürsorgerinnen betreuen die Patienten in den Wiener Krankenanstalten, den Neurologischen und Psychiatrischen Krankenhäusern, den Pflegeheimen sowie im Behindertenzentrum, aber auch die in den Obdachlosenherbergen untergebrachten Menschen, um deren Probleme zu lindern. Allerdings gibt es noch immer nicht genügend qualifizierte Sozialarbeiter. Einer Intensivbetreuung bedurften 482 neue und 2.529 bereits wiederholt anhängig gewordene Führungsfälle. Kurzbetreuungen waren 14.772mal erstmals und in 10.206 Fällen zu wiederholten Malen zu leisten. 44.299 Aussprachen und 1.031 Dienstwege zu Krankenkassen, Pensions- und Sozialversicherungsanstalten anläßlich von Interventionen oder zur Sicherung der Wohnung waren hiebei notwendig. Hausbesuche wurden 834mal gemacht. „Nachgehende Fürsorge", das ist Betreuung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus oder Heim, half die vielfältigen Probleme besonders der alten, kranken und pflegebedürftigen Personen zu mindern. Soziale Dienste, wie Heimhilfe, Hauskrankenpflege und Essenzustellung, wurden vermittelt, und dadurch wurde auch dem Wunsch besonders alter Menschen, die Notwendigkeit einer Heimaufnahme hinauszuzögern oder zu vermeiden, entsprochen.

Die Ehe- und Familienberatung fand im Jahre 1973 in steigendem Maße Zuspruch. Obwohl am 28. März dieses Jahres die erste Zweigstelle dieser Institution in 12, Meidlinger Hauptstraße 2 (Gassenlokal), eröffnet wurde, sank die Frequenz in der bereits seit 17 Jahren etablierten Ehe- und Familienberatung in 1, Gonzagagasse 23, keineswegs. Die Beratungsstelle im 1. Bezirk war jeden Montag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr geöffnet, in Meidling fanden Beratungen jeden Mittwoch, ebenfalls von 16 bis 18 Uhr, statt. Beide Stellen stehen das ganze Jahr über, mit Ausnahme des Monats August, zur Verfügung und sind mit Sozialarbeitern, Psychiatern, Psychologen und Juristen besetzt. Die zunehmende Frequenz der Ehe- und Familienberatung läßt erkennen, daß nicht nur immer häufiger Hilfe in familiären Krisensituationen, sondern auch eine Beratung durch unbeteiligte Dritte an neutralen Stellen, die bewußt eine wertungsfreie Haltung den Problemen ihrer Klienten gegenüber einnehmen, gesucht wird.

Um den Beratern eine Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse und ihres Einsatzes zu ermöglichen, wurde im November 1973 das 2. Seminar der Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien abgehalten. Als Gäste waren das Ehepaar Dr. Karl Herbert und Dr. Anita *Mandel* aus München eingeladen worden, die über ihre, der Verhaltenstherapie nahestehenden Theorien und therapeutischen Methoden berichteten.

Im Laufe des Jahres 1973 wurden in der Inneren Stadt 79 und in Meidling 33 Beratungstage abgehalten. Im 1. Bezirk wurden in über 1.725 Fällen mit 1.912 Personen Aussprachen geführt, im 12. Bezirk in über 456 Fällen mit 526 Personen. Insgesamt wurden an den 112 Beratungstagen 2.181 Fälle mit 2.438 Ratsuchenden besprochen. An die Beratungsstelle wandten sich überwiegend Frauen, 1.214 in der Inneren Stadt und 294 in Meidling, der Anteil der ratsuchenden Männer betrug jeweils nicht ganz ein Viertel (323) beziehungsweise etwas mehr als ein Drittel (94). Ehepaare sprachen im 1. Bezirk 187 und im 12. Bezirk 69 vor. Zur Lösung der Probleme erhielten in der Inneren Stadt Sozialarbeiter 968mal, Juristen 554mal, Psychiater 226mal und Psychologen 228mal Rat, in Meidling entfielen auf die einzelnen Berater, in derselben Reihenfolge aufgezählt, 309, 193, 88 und 71 Beratungen. In der Ehe- und Familienberatung waren ständig 4 Psychiater, 3 Psychologen, 5 Juristen und 17 qualifizierte Sozialarbeiter tätig.

Die Sozialarbeiter gestalteten neben ihren übrigen Aufgaben auch wieder einen Freizeitklub für psychisch und physisch behinderte junge Leute, welche die arbeitstherapeutischen Kurse des Behindertenzentrums der Stadt Wien besuchten oder bereits absolviert hatten. Der Klub erfreute sich großer Beliebtheit und trug sehr viel zu einem stabilisierten Sozialverhalten der Teilnehmer bei. Der Klubbetrieb bot Gelegenheit zu Tätigkeiten, die der sozialen Anpassung dienen, umfaßte aber auch eine Theatergruppe zur Förderung der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeit, der Gedächtnis- und Konzentrationsfähigkeit sowie einen Photoklub. In ähnlicher Weise befaßten sich zwei Fürsorgerinnen mit schwerstbehinderten debilen Patienten im Altersheim Lainz. Eine weitere Fürsorgerin betreute die Patienten des Nachtspitals des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien, die tagsüber in Arbeit stehen.

Wie in den Vorjahren wurde Studierenden der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe und der Abendschule Gelegenheit geboten, Praktika in der speziellen Familien- und Individualhilfe zu absolvieren. Die Leiterin dieser Arbeitsgruppe war auch mit der fachlichen Leitung der Fachkurse für vertiefte Einzelhilfe und psychiatrische Fürsorge betraut.

Für Hilfe für Behinderte wurden im Jahre 1973 insgesamt 598 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 208 Fällen Eingliederungshilfe beantragt, in 21 Fällen ein Zuschuß zur geschützten Arbeit begehrt, in 280 Fällen um die Bewilligung von Beschäftigungstherapie ersucht, in 3 Fällen „persönliche Hilfe" verlangt und in 86 Fällen um Pflegegeld angesucht. Bis Jahresende wurden davon, einschließlich von 115 Anträgen aus dem Vorjahr, die noch abschließend zu bearbeiten waren, 577 Ansuchen erledigt. In 205 Fällen wurde Eingliederungshilfe, in 15 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 270 Beschäftigungstherapie, in 3 persönliche Hilfe und in 84 Fällen Pflegegeld bewilligt. Von den am 31. Dezember 1973 bestehenden Bewilligungen für Dauerleistungen der Behindertenhilfe betrafen: 679 Kostenbeitragsleistungen zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen, die von 91 Behinderten im Behindertenzentrum, von 438 bei Jugend am Werk, von 77 bei der Gesellschaft „Lebenshilfe", von 71 bei der Gesellschaft „Das Band" und von 2 Behinderten bei sonstigen Institutionen absolviert wurden; 213 Pflegegeldbezüge und 175 Beiträge zu anderen Leistungen. Zu letzteren zählten: die Hilfe zur Erziehung (Betreuung) von behinderten Kindern in den beiden Kindertagesheimstätten der „Lebenshilfe" und im Kindertagesheim des Kuratoriums für künstlerische und heilende Pädagogik (55 Fälle); die Kostenzuschüsse für Hausunterricht, Kurs- und Fahrschulbesuche sowie sonstige Hilfen zur Schulbildung (21 Fälle); Heimunterbringungskosten für berufliche und medizinische Rehabilitation (26 Fälle); Hilfe zur geschützten Arbeit (64 Fälle); Beiträge zum Lebensunterhalt (2 Fälle) und Kostenbeiträge für persönliche Hilfe (7 Fälle).

Ende des Jahres 1973 waren 2.096 Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte ausgegeben, davon 87 für Gehbehinderte und 2.009 für Blinde.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen vom 21. Mai 1973, GRA IV — 46/73, wurden die Einkommensgrenzen für die Gewährung von Fahrbegünstigungen für Blinde und schwerst Sehbehinderte aufgehoben und die Richtsätze für die Gehbehinderten um 10 Prozent erhöht.

Ferner wurden im Jahr 1973 wieder 28 mittellose Behinderte durch den Verleih von Krankenfahrstühlen mit derartigen Behelfen versorgt.

Für Blindenbeihilfe nach dem Blindenbeihilfengesetz langten 411 Anträge ein. Im Laufe des Jahres 1973 sank die Zahl der Bezieher von Blindenbeihilfe um 63, so daß am 31. Dezember 3.291 Personen, 1.773 Blinde und 1.518 schwerst Sehbehinderte, eine Blindenbeihilfe bezogen. Die Bezüge dieser Personen wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. Dezember 1972, LGBl. für Wien Nr. 22/1972, und mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 23. Oktober 1973, Pr. Z. 3403, ab 1. Jänner und 1. Oktober 1973 erhöht. Die Blindenbeihilfe betrug demnach für Blinde ab 1. Jänner 1.060 S und ab 1. Oktober 1.300 S, für schwerst Sehbehinderte ab denselben Zeitpunkten 630 S und 800 S monatlich.

Das Behindertenzentrum der Stadt Wien nahm im Jahre 1973 insgesamt 124 Begutachtungen nach dem Wiener Behindertengesetz vor. Zum Kursbesuch meldeten sich 91 Behinderte an, 35 nahmen diesen tatsächlich auf. 34 Besucher verließen die Kurse, 18 konnten auf Arbeitsplätze vermittelt werden. Im Durchschnitt hatten die Kurse einen Stand von 87 Besuchern; am 2. Jänner wurden 91 und am 6. Dezember 89 Kursbesucher gezählt. Demnach waren der durchschnittliche Stand der Kursteilnehmer und die Vermittlungsquote etwas höher als im Vorjahr.

Die Adaptierung eines großen Magazinraumes ermöglichte eine räumliche Erweiterung des Freizeitklubs der Behinderten. Die Einrichtungsgegenstände für den neuen Raum wurden bereits entworfen.

Das umfangreiche Begutachtungsmaterial des Rehabilitationsteams wurde vom Teamleiter Dr. L. *Ambrozi* im Rahmen eines Forschungsauftrages ausgewertet.

Nachteilig wirkte sich aus, daß die beiden Posten für Beschäftigungstherapeuten nicht neu besetzt werden konnten, weil die wenigen Bewerberinnen wegen der besseren Anstellungsbedingungen eine Beschäftigung im benachbarten Ausland vorzogen.

Von den **Sozialen Diensten**, Heimhilfe, Familienhilfe und Hauskrankenpflege, wurden im Jahre 1973 erheblich mehr Personen betreut als im Vorjahr, so daß auch deren Leistungen, in Arbeitsstunden ausgedrückt, beträchtlich anstiegen. Es langten 2.118 Anträge für Hilfsbedürftige und zusätzlich 482 telephonische Notrufe, vorwiegend um Heimhilfe, Pflegeheimaufnahme, Spitalsunterbringung sowie sofortige Hilfeleistungen verschiedener Art, ein. Zu Jahresende wurden 1.400 Personen ständig betreut, 190 Hilfesuchenden wurde ein Zuschuß für fremde Hilfe in Form von Besorgung der Hausarbeiten und Betreuung vermittelt. Ebenso wurde in 80 Familien, in denen die Mutter infolge Krankheit, eines Spitals- oder Kuraufenthaltes oder anderer Ursachen ausfiel, Hilfe geleistet.

Ende Mai 1973 wurde für Wohnungsreinigungen im Rahmen des neu eingerichteten Reinigungsdienstes erstmals eine Bedienerin durch den Verein Wiener Sozialdienste eingesetzt. Der Einsatz erfolgte

vor allem dort, wo zunächst die Wohnung gereinigt werden mußte, ehe eine Heimhelferin oder Krankenschwester die Betreuung aufnehmen konnte. Insgesamt konnten 128 Reinigungseinsätze geleistet werden.

Die 451 Schwestern und Heimhelferinnen leisteten zusammen 439.292 Arbeitsstunden, davon entfielen 14.659 Stunden auf die Familienhelferinnen, 5 Kontrollschwestern führten 6.305 Hausbesuche, Erhebungen und Überprüfungen durch.

Die Kosten für Heimhilfe und Heimpflege betrugen im Jahre 1973 rund 23,450.000 S, für Familienhilfe wurden rund 820.000 S aufgewendet.

Der Essenzustelldienst „Essen auf Rädern" erfreute sich weiterhin steigender Beliebtheit. Nach einem leichten Absinken der Anzahl der betreuten Personen während der Sommermonate nahm die Zahl der Essenempfänger im Herbst wieder rasch zu und betrug zu Ende des Jahres 1973 bereits mehr als 4.000 täglich. Von 14 Küchen wurden täglich 2.800 Portionen Normal-, 265 Portionen Diabetiker- und 870 Portionen Schonkostessen zubereitet. Die Zustellung besorgten 142 Teams. Für die Auslieferung der Mahlzeiten haben sich die Kunststoffbehälter gut bewährt, und es wurden Ende Dezember auch bereits ca. 2.000 Portionen Essen den Beziehern in derartigen Behältern gebracht. Von den mitarbeitenden Vereinen — privaten Organisationen — wurden 520 Personen als Kraftfahrer und Zusteller beschäftigt. Der Aufwand der Stadt Wien für diese Aktion belief sich im Jahre 1973 auf rund 11,7 Millionen Schilling.

Die Zahl der Pensionistenklubs konnte auf 135 erhöht werden. Die durchschnittliche Zahl der täglichen Besucher betrug in der Periode Jänner bis April 8.167 (rund 62 je Klub), im Dezember 1973 jedoch 8.963 (rund 66 je Klub).

Die Pensionistenklubs waren wie im Vorjahr von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Das „Sozialwerk für österreichische Artisten" veranstaltete wieder Filmvorführungen und Vorträge, während Vortragende der Bundespolizei sich um die Verkehrserziehung der Klubbesucher bemühten. In einigen Pensionistenklubs waren unter der Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen eingerichtet. Alle diese Einrichtungen erfreuten sich großer Beliebtheit. Auch die Fußpflege konnte in einigen Pensionistenklubs weitergeführt werden.

Wie in den Vorjahren wurde den Besuchern täglich eine Kaffeejause mit Mürbgebäck oder Mehlspeise sowie zweimal im Monat ein Mittagessen geboten.

Die Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien ermöglichte in der Zeit vom 16. Mai bis 3. Oktober 1973 in 65 Turnussen 566 Dauersozialhilfebeziehern und 2.166 Pensionisten, die Pensionistenklubbesucher waren, in 7 verschiedenen Orten Österreichs einen zweiwöchigen Erholungsurlaub. 377 dieser Urlauber, die Schonkost benötigten, waren in der Pension „Huber" in Rastenfeld untergebracht. Anstelle der Urlauberpension „D'Orange" in Neuhaus war erstmals die Pension „Brandstetter" in Arndorf bei Pöggstall — beide Orte liegen in Niederösterreich — in die Aktion einbezogen.

Die Landaufenthaltsaktion für Behinderte bot den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse Gelegenheit zu einem Erholungsaufenthalt. Vom 16. bis 30. Mai verbrachten 35 männliche Teilnehmer in Begleitung von 5 Fachgehilfen und 1 Betreuerin Ferientage in der Pension „Huber" in Rastenfeld, und vom 23. Mai bis 6. Juni 1973 waren 25 weibliche Teilnehmer, die von 2 Fachgehilfinnen betreut wurden, in der Pension „Brandstetter" in Arndorf zur Erholung untergebracht.

Vom 2. bis 9. Juli 1973 konnten 12 jugendliche Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien mit „Jugend am Werk" einen Urlaub in Innermanzing verbringen.

Die Ausflugsaktion für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher umfaßte 5 Ausflüge in den Monaten April bis Oktober, für die 24 Ausflugsorte als Ziele zur Wahl standen. An den Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher waren, nahmen insgesamt 1.675 Personen teil. An den Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich 6.981 Personen. Wie in den Vorjahren wurden auch mit Pfleglingen der Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing und St. Andrä 3 bis 4 Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von April bis Oktober 1973 nahmen an diesen Ausflügen 818 Pfleglinge teil.

Für die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse wurden 5 Ausflüge veranstaltet, an denen sich 98 Personen beteiligten.

Die „Fahrt ins Grüne" war eine erstmalige Aktion für alle älteren Mitbürger der Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8 und 9, die in den Monaten Juli und August 1973 an Werktagen, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 13.30 bis 18 Uhr durchgeführt wurde. Die Wahl war deshalb auf die Bewohner dieser Bezirke gefallen, weil diesen in ihren Wohngebieten nur sehr wenige Parkanlagen und Grünflächen zur Erholung zur Verfügung stehen. Ausflugsziele waren der Donaupark, das „Häuserl

am Roan", das „Häuserl am Stoan", der Lainzer Tiergarten, Laxenburg, der Leopoldsberg, Neuwaldegg an der Höhenstraße und die Burg Liechtenstein in Mödling. Je Ausflugstag nahmen an den Fahrten rund 620 Personen teil. Nach Abschluß dieser Aktion konnte festgestellt werden, daß mehr als 25.300 Personen die Gelegenheit, die beliebten Wiener Ausflugsziele auf so bequeme Art aufzusuchen, wahrgenommen hatten.

Die seit Jahren zum Veranstaltungsprogramm gehörende Schiffahrt mit Pfleglingen der Pflegeheime der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä führte wieder nach Dürnstein. Wie immer wurden 2 Fahrten veranstaltet, von denen die erste Fahrt mit 379 Pfleglingen am 11. September stattfand und die zweite mit 393 Pfleglingen am 14. September 1973 durchgeführt wurde.

Die gemeinsame Feier für Urlauber und Klubbesucher zum Abschluß der Landaufenthaltsaktion 1973 und zur Eröffnung der Betriebsperiode 1973/74 der Pensionistenklubs fand an 9 Tagen im Oktober im Theater an der Wien statt. Auf Einladung des Bürgermeisters und des Stadtrates für das Wohlfahrtswesen Maria *Jacobi* sahen 8.721 Personen die 9 Vorstellungen der musikalischen Komödie „Helden, Helden" von Udo *Jürgens*.

Am 7., 8., 9. und 10. Mai 1973 folgten 808 mehr als 60 Jahre alte Mütter, die im Bezug von Dauersozialhilfe standen, der Einladung zur Mütterehrung im Restaurant am Kahlenberg. Jede Mutter erhielt eine Jause und eine Geschenkdose, gefüllt mit 500 g Bohnenkaffee, sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfektfüllung.

Das Orchester der Bediensteten der Elektrizitätswerke sowie namhafte Wiener Künstler verschönten diesen Nachmittag mit Vorträgen. Mütter, die aus gesundheitlichen Gründen an dieser Ehrung nicht teilnehmen konnten, bekamen das Muttertagsgeschenk durch das für ihren Wohnsitz zuständige Sozialreferat ausgehändigt.

Bei der Weihnachtspaketaktion wurden 8.900 Stück Lebensmittelpakete, von denen 8.683 Normalkost und 217 Diabetikerkost enthielten, an 7.586 Erwachsene und 1.314 Kinder ausgegeben.

Das Interesse an der Ausstellung von Pensionistenausweisen zum Bezug von verbilligten Fahrscheinen bei den Wiener Verkehrsbetrieben durch Personen, welche Dauersozialhilfe oder Pensionen bezogen, deren Höhe das Ausmaß von Ausgleichszulagen nicht überschritt, nahm im Jahre 1973 weiterhin zu. Es wurden im Laufe des Jahres rund 5.420 Ausweise ausgestellt, seit Beginn der Aktion somit insgesamt 45.000.

Die 23 Wiener Sozialberatungsstellen wurden im Jahre 1973 von insgesamt 3.318 Personen aufgesucht. Das Bedürfnis nach Information und Beratung nimmt offenbar zu, weshalb die Struktur dieser Beratungsstellen entsprechend gestaltet und bei vorgebrachten Problemen ausreichend Zeit für das Beratungsgespräch eingeräumt wurde.

Der Soziale Notruf vermittelte auf Anruf 579 Auskünfte oder Hilfen. In 60 Fällen, in denen dies notwendig erschien, machten Sozialarbeiter der Familien- und Erwachsenenfürsorge Hausbesuche.

Für die Aktion „Erdgasumstellung", die eine Übernahme von Kosten in Sozialfällen vorsieht, waren 6.418 eingelangte Anträge auf Kostenübernahme zu bearbeiten. 5.408 Ansuchen konnte ganz oder teilweise stattgegeben werden. In 3.405 Fällen wurden die vollen Kosten im Betrag von rund 7,5 Millionen Schilling übernommen, bei 2.003 Fällen erfolgte eine Übernahme zu 20 Prozent, also in der Höhe von zusammen 846.000 S. 198 Ansuchen waren abzulehnen, weil die Bezüge der Antragsteller die vorgesehene Einkommensgrenze überschritten. Im Jahre 1973 machte der Anteil der Sozialfälle an den gesamten auf Erdgas umzustellenden privaten Haushalten 7,3 Prozent aus. Es war auch wieder zu beobachten, daß die Schwankungen des Anteiles der Sozialfälle von der Baudichte, der örtlichen Lage, der Bevölkerungsdichte und der sozialen Struktur der Umstellbezirke abhängen. Die Umstellarbeiten wurden im Jahre 1973 im 10. Wiener Gemeindebezirk sowie in Teilen des 11., 12., 13., 14. und 23. Bezirks durchgeführt.

Auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1967, wurden 46 Anträge auf Wohnbeihilfen eingebracht. Davon konnten 12 Anträge wegen fehlender Unterlagen noch keiner Erledigung zugeführt werden, 19 Anträge mußten mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden, 15 Anträge wurden positiv erledigt.

Die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. Dezember 1972, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 nähere Bestimmungen über die Gewährung der Wohnbeihilfe festgelegt wurden, LGBl. für Wien Nr. 1/1973, gestaltete die Anspruchsberechtigung der Förderungswerber auf Wohnbeihilfen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 wesentlich günstiger. Die zumutbare Wohnaufwandsbelastung wird nun nicht mehr nach Tabellenwerten, sondern nach familiengerechten Einkommensstufen errechnet. Außerdem wurde der Ausschließungsgrund der Überschreitung der

Nutzflächenobergrenze beseitigt. Infolgedessen konnte ab 1. Jänner 1973 in 369 Fällen eine Wohnbeihilfe gemäß § 15 Wohnbauförderungsgesetz 1968 an Bewohner von Objekten, die von der Stadt Wien aus Bundesmitteln errichtet wurden, gewährt werden.

Im Dezember 1973 wurden 951 Wohnbeihilfen nach den Bestimmungen des Wiener Wohnbaufonds angewiesen. Der für Wohnbeihilfen ausbezahlte Betrag machte rund 5,4 Millionen Schilling aus. Im Laufe des Jahres langten 838 neue Anträge ein, von denen, einschließlich von noch offenen Wohnbeihilfenanträgen aus dem Jahre 1972, 876 Anträge einer Erledigung zugeführt werden konnten; bei 21 Anträgen waren fehlende Belege noch beizubringen.

Auf die Gewährung von Mietzinsbeihilfen waren 2.325 im Jahre 1973 eingebrachte Anträge gerichtet; aus dem Jahre 1972 lagen 486 Anträge vor, über die zu entscheiden war. In 2.014 Fällen konnte eine Mietzinsbeihilfe zuerkannt werden, 106 Fälle waren zu Jahresende noch unerledigt und 691 Anträge mußten abgewiesen werden, weil die Voraussetzungen des § 26 des Wiener Wohnbaufonds nicht vorlagen.

Aus den Mitteln der Opferfürsorgeabgabe wurden im Jahre 1973 insgesamt 1,138.013 S für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene im Wege des Kriegsopferverbandes in Form von Aushilfen und Zuschüssen zu verschiedenen Unterstützungsaktionen ausgegeben. Weitere 153.305 S wurden dem Verband der Kriegsblinden Österreichs für Aushilfen und als Zuschüsse zu Unterstützungsaktionen für seine Mitglieder zur Verfügung gestellt; in diesem Betrag war auch eine Subvention für den Betrieb der Hörbücherei in der Höhe von 50.000 S enthalten. Die Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich oder deren Hinterbliebene erhielten rund 592 Aushilfen in einer Höhe von rund 198.600 S. Schließlich wurden an Zivilinvalide in 406 Fällen Aushilfen von zusammen 144.676 S gewährt. Der aus der Opferfürsorgeabgabe gedeckte Aufwand belief sich somit auf rund 1,635.000 S.

Aus dem vom Sozialamt selbst verwalteten achtprozentigen Anteil des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe erhielten Minderbemittelte, deren Erwerbsfähigkeit zu wenigstens 50 Prozent gemindert war, einmalige Aushilfen, die in der Regel 300 S ausmachten. Die Mehrzahl der mit solchen Aushilfen Bedachten wurde von den Behindertenverbänden namhaft gemacht. Personen, die von Gehörgeschädigtenverbänden vorgeschlagen wurden, bekamen Aushilfen in ungefähr der gleichen Höhe als Urlaubszuschüsse angewiesen. Diese Organisationen führen für ihre Mitglieder Pensionistenklubs. Für Personen, die weiter entfernt von den Klublokalen wohnten und die Fahrtkosten nicht aus eigenem tragen konnten, wurden die Kosten der Wochenkarten übernommen, um ihnen den Klubbesuch zu ermöglichen.

Das Kuratorium Wiener Pensionistenheime konnte im Jahre 1973 die Besiedelung der beiden neuen Heime „Leopoldau" und „Haidehof" abschließen. In der im Verwaltungsbericht 1972 (Seite 70) angeführten Anzahl der Plätze in den einzelnen Heimen ergab sich insofern eine Änderung, als im Pensionistenheim „Liebhartstal" ein Schwesternzimmer eingerichtet werden mußte und dadurch 3 Plätze in der Abteilung für besondere Betreuung verlorengingen und im Heim „Döbling" infolge der Errichtung eines Zubaues 3 Einraum- und 4 Zweiraumappartements nicht benützbar waren. Das Kuratorium konnte daher zu Ende des Jahres 1973 über 1.417 Einraum- und 450 Zweiraumappartements sowie 73 Heimplätze in den Abteilungen für besondere Betreuung verfügen und hatte außerdem das Einweisungsrecht auf 72 Plätze im „Wohnheim Weidling".

Im Jahre 1973 konnten 575 Personen in eines der Pensionistenheime aufgenommen werden; außerdem fanden vorübergehend auch 85 nicht in Wien wohnhafte Personen in einer der Abteilungen für besondere Betreuung Aufnahme. 3.270 Personen ließen sich neu vormerken. Von den bereits Vorgemerkten verstarben, wie bekannt wurde, 176, während 113 Personen anderweitige Unterbringungen fanden und 175 auf die weitere Vormerkung verzichteten. Von den zu Jahresende vorgemerkten 10.506 Pensionisten warteten 4.122 auf die Aufnahme in ein bereits in Betrieb befindliches Heim, 2.843 hingegen wollten mit der Übersiedlung in ein Pensionistenheim noch zuwarten.

Die Heime werden nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Zu Jahresende waren dort 411 Dienstnehmer, nämlich 305 Arbeiter und 106 Angestellte, beschäftigt. Die Pensionskosten für die einzelnen Heime wurden vom Vorstand des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime ab 1. Jänner 1973 neu festgesetzt. Sie betrugen ab diesem Zeitpunkt im „Sonnenhof" für eine Einzelperson 3.068 S und für ein Ehepaar 4.602 S, im „Föhrenhof" für eine Einzelperson 3.368 S und für ein Ehepaar 5.052 S, im Pensionistenheim „Liebhartstal" für eine Einzelperson 3.518 S und für ein Ehepaar 5.277 S und in den Heimen „Döbling", „Erdberg", „Laaer Berg", „Haidehof" und „Leopoldau" einheitlich für eine Einzelperson 3.608 S und für ein Ehepaar 5.412 S monatlich.

Auf Grund der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallshaftung in der Höhe von 25 Prozent der Betriebsausgaben wurden im Jahre 1973 für insgesamt 856 Pensionäre, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet. Von den nicht vollzahlenden

Pensionären entfielen 78 auf den „Sonnenhof", 80 auf den „Föhrenhof", 141 auf das Pensionistenheim „Liebhartstal", 58 auf das Pensionistenheim „Döbling", 105 auf das Pensionistenheim „Erdberg", 114 auf das Pensionistenheim „Laaer Berg", 135 auf das Pensionistenheim „Leopoldau" und 145 Pensionäre auf den „Haidehof".

Die Bauarbeiten an den Pensionistenheimen in 2, Rauscherstraße/Augarten, 14, Dreyhausenstraße 29/Ecke Ameisgasse, und 15, Ibsenstraße/Ecke Schanzstraße, wurden fortgesetzt. Im August 1973 wurde mit einem Erweiterungsbau zum Pensionistenheim „Döbling" begonnen, der 60 Einzelappartements und eine Abteilung für besondere Betreuung mit 25 Plätzen umfassen wird; die Fertigstellung wird voraussichtlich Mitte des Jahres 1975 erfolgen. Ein weiteres Pensionistenheim ist in 23, Gattererstraße, im Entstehen. Der im Dezember 1973 begonnene Bau wird etwa 220 Personen und eine Abteilung für besondere Betreuung mit 98 Plätzen aufnehmen können. Er soll im Jahre 1976 fertiggestellt werden.

Aus den Erträgnissen der vom Sozialdienst verwalteten Stiftungen wurden 495.025 S für Legate und Zuwendungen im Sinne der Stiftsbriefe, 218.287 S für einmalige Aushilfen und Zuwendungen sowie 1.018 S an Graberhaltungskosten für Stiftungsgräber aufgewendet. Ferner wurden Wertpapiere im Nominalwert von 8,204.000 S angekauft und Wertpapiere im Nominalwert von 578.000 S eingelöst.

Mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung vom 5. September 1973, Zl. MA 62 — II/1023/73, wurde die „Louise Eisner-Odescalchi-Stiftung" errichtet.

Erwähnenswert wären zwei Liegenschaftstransaktionen, und zwar wurde jeweils ein Wohnhaus der Franziska Reder'schen Blindenstiftung in 7, Badhausgasse 5, E.Z. 28, Kat.G. Neubau, und der Krankenhausstiftung der Frau Wilhelmine *Witteczek* geborene *Watteroth,* in 5, Franzensgasse 15, E.Z. 260, Kat.G. Margareten, verkauft; die Erlöse machten 600.000 S und 1,410.000 S aus.

Seit 12. November 1973 beträgt die Verzinsung bei kurzfristigen Einlagen in Stiftungssparbücher 3,75 Prozent und bei Stammkapitalsparbüchern 5,5 Prozent gegenüber früher einheitlich 3,5 Prozent.

An **Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung** wurden vom Sozialamt die Opferfürsorge und die Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wahrgenommen. In der Opferfürsorge traten infolge der im Jahre 1973 erfolgten Novellierungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes bedeutende Erhöhungen der bestehenden Rentenleistungen ein. Deshalb mußten 1.830 Rentenänderungen durchgeführt werden. 161 Rentenanträge wurden neu gestellt. Obwohl 125 Rentenbezieher im Laufe des Jahres 1973 verstarben, bezogen zu Jahresende 4.292 Personen eine Rente, um 36 mehr als im Vorjahr. Ferner war über 189 Anträge auf Anerkennung von Hilflosenzuschüssen, Pflegezulagen sowie Zulagen für Diätkost mit Bescheid abzusprechen. Aus den Mitteln der Opferfürsorgeabgabe erhielten 383 Personen Zuwendungen im Betrag von insgesamt 147.300 S.

Für das Bundesministerium für soziale Verwaltung wurden 350 Erhebungen sowie Vorarbeiten anläßlich der Gewährung von Darlehen und Geldaushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds gemacht, 291 weitere Erhebungen betrafen vom Magistrat der Stadt Wien zu besorgende Opferfürsorgeangelegenheiten.

Im Heilfürsorgeverfahren waren 251 Anträge nach ärztlicher Vor- und Nachbegutachtung auf das Vorliegen einer Anspruchsberechtigung zu prüfen und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung zuzuleiten.

Überdies wurden 1.126 neue Anträge auf Zuerkennung einer einmaligen Entschädigung eingebracht, 123 Opferausweise und Amtsbescheinigungen ausgestellt sowie 1.110 Entschädigungsbescheide erlassen. Ende November 1973 waren 1.673 Entschädigungsfälle noch zu bearbeiten.

Einen großen Arbeitsaufwand verursachte die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG, die notwendig war, weil nach der 29. Novelle zu diesem Gesetz einem großen Teil der während des nationalsozialistischen Regimes durch Behörden zu Schaden gekommenen Personen die Möglichkeit offensteht, begünstigt Ansprüche und Anwartschaften bei der Stellung von Pensionsanträgen geltend zu machen. Der Magistrat der Stadt Wien hat die Ansprüche von in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und zutreffendenfalls zu bestätigen. Diese Bestätigungen sind keine Bescheide, sondern öffentliche Urkunden. Von Jänner bis November 1973 wurden 486 Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG ausgestellt.

Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wurde weiterhin als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie oder als einmalige Geldbeihilfe zur Überbrückung eines akuten vorübergehenden Notstandes, zur Deckung einer Sonderausgabe bei einer Erkrankung sowie zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchenhygienischen Gründen bewilligt. Kam nicht ein Träger der Sozialversicherung, eine Krankenkasse oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, der Kriegsopferversorgung oder der Opferfürsorge und auch keine private Krankenversicherung für die Kosten der Behandlung eines Erkrankten auf, so wurden diese übernommen.



Das Gesundheitsamt der Stadt Wien führte wieder Schluckimpfungen gegen die Kinderlähmung durch

Gesundheitswesen

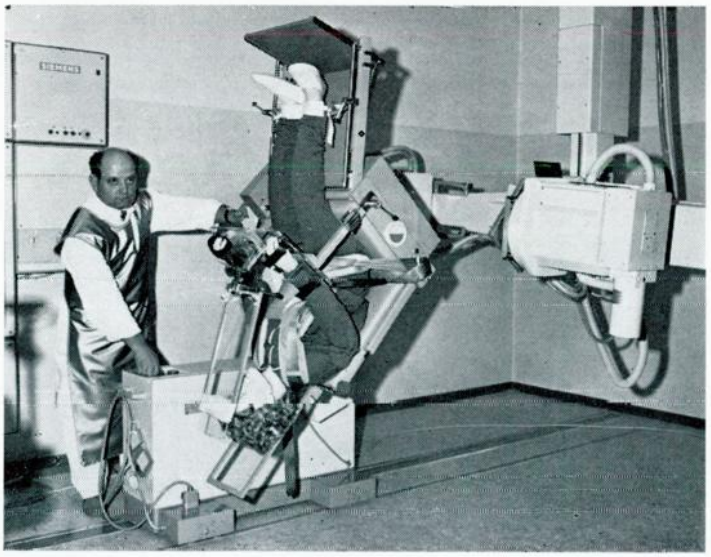
Die neue Intensivstation für Neugeborene an der Kinderklinik der Stadt Wien in Glanzing ist die erste Einrichtung dieser Art in Österreich





50 koreanische Krankenschwestern helfen im Allgemeinen Krankenhaus und in anderen Wiener Spitälern bei der Pflege der Kranken

Gesundheitswesen



Dieses universelle Röntgen-Durchleuchtungs- und Aufnahmegerät befindet sich in der neueröffneten Neuroradiologischen Station des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel

Die Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG führte zur Anhebung auch der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfen. Diese waren mit Bescheid mit Stichtag 1. Jänner 1973 neu zu bemessen.

Die erste Novelle zum Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 372/1973, mit der neben anderen Änderungen vor allem die Bestimmungen über die Wirtschaftshilfe neu gestaltet wurden, trat am 1. Oktober 1973 in Kraft. Von den Verbesserungen, die sie für an Tuberkulose erkrankte Personen brachte, sei zunächst erwähnt, daß nunmehr auch die Kosten anderer Erkrankungen übernommen werden und Wirtschaftshilfe noch für eine bestimmte Zeit nach der Stabilisierung der Erkrankung geleistet wird. Selbst nichtösterreichische Staatsangehörige kommen in den Genuß von Wirtschaftshilfe. Für die Übernahme von Behandlungskosten gibt es keine Einkommensgrenzen mehr, und es können sogar die Kosten für die Verdachtsabgrenzung übernommen werden. Für Personen, die vor dem Inkrafttreten des Tuberkulosegesetzes 1968 erkrankten und die infolge ihres Alters in das Erwerbsleben nicht mehr eingegliedert werden konnten, wurden die Leistungen um 20 Prozent angehoben. Die Richtsätze wurden generell in einer Relation zu den Sätzen der Ausgleichszulagenpensionen festgesetzt. Dabei wurden der durch den Charakter der Erkrankung bedingte erhöhte Bedarf sowie seuchenhygienische Gesichtspunkte berücksichtigt. Seuchenhygienische Momente waren es auch, die den Gesetzgeber veranlaßten, ein geeignetes Instrument zur Einweisung und Anhaltung erkrankter Personen in Krankenanstalten zu schaffen.

Als Sonderaktion wurden anläßlich des Weihnachtsfestes 525 Pakete an die Patienten verteilt.

Im Dezember 1973 gab es 213 männliche und 116 weibliche hauptunterstützte sowie 50 männliche und 134 weibliche mitunterstützte Tuberkulosehilfeempfänger. In 2 Fällen wurden die Bestattungskosten für verstorbene Empfänger Wirtschaftlicher Tuberkulosehilfe übernommen. 14 Patienten, deren Behandlungskosten aus Mitteln der Tuberkulosehilfe gedeckt wurden, erhielten einen Heilstättenaufenthalt bewilligt.

Die **Zusammenarbeit mit den privaten Wohlfahrtsorganisationen** gestaltete sich sehr günstig. Gemeinsam mit dem Sozialdienst des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit wurde wieder getrachtet, resozialisierbare Familien aus den Herbergen für Obdachlose abzusiedeln. Auch bei Familien, die infolge eines Räumungsverfahrens von Obdachlosigkeit bedroht waren, wurde versucht, die sozialhilferechtliche Einweisung in eine hiefür vorgesehene Wohnung vorzunehmen. Nach Ablauf einer Probezeit konnten die Familien, sofern sie sich in ihre neue Wohnumgebung integrieren ließen, an den Wohnungen die Hauptmietrechte erlangen. Im Jahre 1973 konnten auf diese Weise 6 Familien mit Wohnungen versorgt werden.

Für den Wiener Bahnhofsozialdienst wurden auf Grund einer mit der Caritas Socialis der Erzdiözese Wien getroffenen Vereinbarung der Personalaufwand für 8 Sozialarbeiter und, in Form eines Pauschalbetrages, der Sachaufwand von der Stadt Wien getragen. Die vom Bahnhofsozialdienst Notleidenden gewährten einmaligen Aushilfen werden seit dem Inkrafttreten des Wiener Sozialhilfegesetzes nach dessen Bestimmungen refundiert. Diese sehen vor, daß derjenige, der einem Hilfesuchenden zur Sicherung des Lebensbedarfes, ohne die vorherige Möglichkeit, den Magistrat der Stadt Wien zu verständigen, die dringend notwendige Hilfe leistet, den Ersatz seiner Aufwendungen beanspruchen kann. Diese Hilfeleistungen des Bahnhofsozialdienstes wurden im Jahre 1973 in steigendem Maße in Anspruch genommen. Der Einsatz dieser Institution stellte überdies sicher, daß in echten Notfällen auch außerhalb der Dienststunden des Sozialamtes Hilfe geboten wurde.

Die mit dem Verein Wiener Bewährungshilfe getroffene Vereinbarung, daß die Stadt Wien Leistungen zur wirtschaftlichen Sicherstellung an Personen, die von dieser Institution sozialfürsorgerisch betreut werden, ersetzt, bewährte sich vollends. Meistens handelte es sich um Überbrückungshilfen, die bis zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben und in die soziale Gesellschaft gewährt wurden. Bei Leistungen, die durch das Wiener Sozialhilfegesetz gedeckt waren, erfolgte der Ersatz nach dessen Bestimmungen.

Die „Sozialen Dienste", wie Heimhilfe, Hauskrankenpflege und Familienhilfe, wurden von der Stadt Wien gemeinsam mit den Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege erbracht. Zu diesen zählten der Verein „Wiener Sozialdienste", der Heimhilfedienst „Die Frau und ihre Wohnung", die Caritas der Erzdiözese Wien und die Aktion der Caritas Socialis „Diene dem Alter" sowie das „Rote Kreuz". Die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sehen vor, daß den Organisationen die erbrachten Pflegestundensätze von der Stadt Wien vergütet werden.

Die Aktion „Essen auf Rädern" wurde von den privaten Organisationen Heimhilfedienst „Die Frau und ihre Wohnung", Verein „Volkshilfe", Caritas der Erzdiözese Wien und „Soziales Hilfswerk" durchgeführt, die Kosten der Aktion — Zustelldienst und Sachaufwand, mit Ausnahme der Kosten für das Mittagessen trug die Stadt Wien.

Der Arbeitskreis „Altenbetreuung“ schloß unter Mitarbeit des Instituts für Stadtforschung die Arbeiten an der Dokumentation sämtlicher Altenhilfeeinrichtungen in Österreich ab. Die Dokumentation umfaßt Daten der geschlossenen Altenhilfe (Pflege- und Wohnheime) sowie der offenen Altenhilfe (Pensionistenklubs und Tagesheimstätten, Beratungs- und Informationsdienste, Haushaltshilfen, Hauskrankenpflege und Essenzustelldienst). Die „Richtlinien zur Errichtung von Altenheimen“ konnten gleichfalls abgeschlossen werden, mit der Arbeit an den „Richtlinien zum Betrieb von Altenheimen“ wurde begonnen.

Gesundheitswesen

Gesundheitsfürsorge

Auf dem Gebiete der **anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten** setzte sich die günstige Entwicklung der letzten Jahre 1973 weiter fort. Kinderlähmung trat nicht auf — dies nun schon seit dem Jahre 1963 —, ebenso auch nicht die Diphtherie. Die Mehrzahl der angezeigten übertragbaren Erkrankungen waren wieder Scharlachfälle (3.477), doch verliefen die Erkrankungen wie nun schon seit Jahren durchwegs harmlos. Anders verhielt es sich mit der an Häufigkeit an zweiter Stelle stehenden infektiösen Hepatitis (570 Fälle); sie kam zwar seltener vor als im Vorjahr, verursachte aber 11 von den 12 auf anzeigepflichtige Infektionskrankheiten zurückzuführenden Sterbefällen. Bei gehäuftem Auftreten von infektiöser Hepatitis in Einrichtungen, wie Kindergärten, Heimen und Schulen, wurde den Gesunden zum Schutz vor der Hepatitis Gammaglobulin verabreicht; diese Prophylaxe war in 2 Kindergärten notwendig. Von den Darminfektionskrankheiten wurden Typhus und Paratyphus mit nur je 5 Erkrankungsfällen registriert; an Ruhr erkrankten 52 Personen, davon 31 im Zuge einer begrenzten Hausepidemie im Altersheim Lainz. Von den 74 Erkrankungen an bakterieller Lebensmittelvergiftung ereigneten sich 26 im März in einer Wiener Kaserne.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden im Laufe des Jahres 1973 insgesamt 177 Personen wegen Ansteckungsverdachts mit schriftlichem Bescheid für die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Berufe ferngehalten oder sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftliche Verfügung von der Schule und vom Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten. Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Anstalten oder Betrieben erfolgten in 289 Fällen, wobei in 284 Fällen Scharlach und in 5 Darminfektionskrankheiten (je 1mal Salmonellose und Typhus sowie 3mal Ruhr) der Schließungsgrund waren.

Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 58.101 Personen untersucht, und zwar 20.572 das erste Mal und 37.529 zu wiederholten Malen, wobei 2 Ausscheider von Salmonella paratyphi B, 36 Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden Salmonellastämmen und 13 bis dahin unbekannte ansteckende Tuberkulöse gefunden wurden.

Die nicht anzeigepflichtige Grippe wurde durch ein spezielles Informationssystem des Gesundheitsamtes erfaßt. Sie trat im Jahre 1973 als epidemische Welle auf, die — nach einem Vorläuferstadium im Dezember 1972 — in der zweiten Jännerwoche 1973 ihren Höhepunkt mit 29.800 Neuerkrankungen erreichte und erst Mitte Februar abgeklungen war. Als Erreger wurde das Virus A-England-42/72 festgestellt. Trotz des im allgemeinen milderen Verlaufes dieser Grippewelle, die rund 130.000 Personen berührte, wurden 19 Grippetodesfälle registriert.

Von den sonstigen Ereignissen im Seuchengeschehen wäre die Choleraepidemie in Italien (Neapel, Bari) im September zu erwähnen; sie führte zwar zu keiner einzigen Krankheitseinschleppung nach Österreich, doch bewirkte sie in Wien einen sehr starken Zuspruch zu den Choleraimpfungen, so daß während einiger Zeit zusätzliche Impfteams eingesetzt werden mußten.

Die Schutzimpfungen — sowohl die gesetzlichen als auch die freiwilligen — wurden im Jahre 1973 programmgemäß weitergeführt. Über die gesetzlichen Pockenschutzimpfungen wird im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1973 berichtet werden. Die Zahl der durchgeführten freiwilligen Pockenschutzimpfungen belief sich auf 15.408. In der Impfstelle für Ausreisende wurde zur Verhütung von Komplikationen durch diese Impfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpflingen in 2.663 Fällen Hyperimmungammaglobulin und in 712 Fällen Vaccine-Antigen verabreicht.

„Schluckimpfungen" gegen Kinderlähmung wurden insgesamt 176.720 durchgeführt, und zwar wurden alle Impfungen mit trivalentem Impfstoff (Typ I, II, III) vorgenommen. Von diesen Impfungen erfolgten 52.374 im Februar und 124.346 im November 1973.

Auf Verlangen wurden in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen, Mutterberatungsstellen und in der Zentrale des Gesundheitsamtes (Impfstelle für Ausreisende und Seuchenreferat) 26 Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung mit Salk-Impfstoff durchgeführt, und zwar erhielten 11 Personen die I. Teilimpfung, 14 die II. und 1 Person die III. Teilimpfung. Gleichfalls auf Verlangen der Geimpften wurden 15.089 Diphtherie-Tetanus-Schutzimpfungen (einschließlich der Nachimpfungen 11.582 I. und 3.507 II. Teilschutzimpfungen), 10.316 Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Schutzimpfungen, bei denen die

auf die drei Teilimpfungen entfallenden Zahlen 4.443, 3.054 und 2.819 lauteten, ferner 34.515 Tetanus-, 2.493 Typhus-, 16.874 Cholera- und 1.439 Gelbfieber-Schutzimpfungen verabreicht.

In den Monaten September bis November wurden bei Angestellten des Wiener Magistrats und bei Landeslehrern 767 sowie beim Personal der Wiener Krankenanstalten 1.013 Schutzimpfungen gegen Grippe durchgeführt. In den Bezirksgesundheitsämtern und in der Zentrale des Gesundheitsamtes ließen sich insgesamt 9.729 Personen gegen Grippe impfen.

An den geburtshilflichen Abteilungen wurden bei Wöchnerinnen, auf freiwilliger Basis, 3.806 Rötelnschutzimpfungen durchgeführt. Ferner wurde mit der Rötelnantikörperbestimmung bei Schwangeren und anläßlich der amtsärztlichen Untersuchung bei Einstellungen von Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen begonnen. Insgesamt wurden 10.598 Rötelnantikörperbestimmungen vorgenommen. Sie dienen der Feststellung, ob eine Frau der Rötelnimpfung bedarf oder ob sie bereits eine natürliche Immunität gegen diese Krankheit besitzt.

Von den beiden Desinfektionsanstalten war im Jahre 1973 nur die Anstalt im 3. Wiener Gemeindebezirk in Betrieb, die zweite Anstalt im 17. Bezirk wurde, was den Bauzustand und die Einrichtung anlangte, für Seuchennotfälle dauernd betriebsbereit gehalten. Für den Transport der Desinfektionsgüter zur Desinfektionsanstalt sowie für die Rückstellung der entseuchten Effekten standen 4 Desinfektionsautos zur Verfügung. Es wurden insgesamt 10.762 Desinfektionen vorgenommen, davon 6.371 außerhalb der Anstalt.

Neuerkrankungen an Tuberkulose wurden im Jahre 1973 insgesamt 1.017 festgestellt, um 16,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Vor allem ging die Zahl der an ansteckender Tuberkulose Erkrankten von 646 Personen im Jahre 1972 auf 524 im Jahre 1973, somit um 18,9 Prozent, zurück. Ebenso war ein Rückgang bei den nicht ansteckenden aktiven Tuberkulosefällen von 462 auf 374, also um 19 Prozent, in diesem Vergleichszeitraum zu verzeichnen. Nur die extrapulmonalen Tuberkuloseformen kamen häufiger vor. Sie wurden bei 108 Personen im Jahre 1972, hingegen bei 119 im Jahre 1973 gefunden, was eine Zunahme der Häufigkeit um 10,2 Prozent bedeutet. Diese Tuberkuloseformen treten vor allem bei Gastarbeitern auf und werden bei deren Erstuntersuchung im Gegensatz zur Lungentuberkulose meistens nicht entdeckt. Die Zahl der im Jahre 1973 erstmals an Tuberkulose erkrankten Kinder betrug 39 gegenüber 36 im Vorjahr. Der Anteil der Gastarbeiter bei den Neuerkrankungen an aktiver Tuberkulose machte 26,1 Prozent aus und entsprach somit ungefähr den im Vorjahr gemachten Feststellungen. Nach wie vor spielt also die Gastarbeitertuberkulose eine wichtige Rolle und verdient weiterhin strenge Beachtung.

In Wien gab es zu Jahresende rund 6.300 Tuberkulosekranke, das sind 0,39 Prozent der Bevölkerung; etwa 1.700 davon litten an einer ansteckenden Tuberkulose, so daß auf rund 950 Einwohner ein Offentuberkulöser entfiel.

Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist augenfällig in Rückbildung begriffen. Gegenüber dem Jahre 1972 nahm die Zahl der an Tuberkulose Verstorbenen von 239 auf 196 ab. Innerhalb des letzten Jahrzehnts (1963: 450 Tuberkulosesterbefälle) sank die Mortalität um fast 60 Prozent.

Im ganzen hat sich die Tuberkulosesituation in Wien gerade im letzten Jahr eindeutig gebessert. Es ist anzunehmen, daß es sich hiebei einerseits um eine Auswirkung der auf Grund des Tuberkulosegesetzes durchgeführten seuchenhygienischen Maßnahmen handelt und andererseits um den Erfolg der in den letzten Jahren verbesserten therapeutischen Möglichkeiten der Tuberkulosebehandlung durch moderne, hochwirksame Chemotherapeutika und Antibiotika.

Am 1. Oktober 1973 trat die Tuberkulosegesetznovelle, BGBl. Nr. 372/1973, in Kraft. Sie brachte vor allem wirksamere Handhaben für die Anhaltung uneinsichtiger Tuberkulosekranker, die Möglichkeit der sofortigen Einweisung in eine Krankenanstalt bei Gefahr im Verzuge, die Beseitigung der Einkommensgrenze für die Übernahme der Behandlungskosten, eine eindeutige Umschreibung des Umfanges der Reisekostenvergütung für die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen sowie die Übernahme der Wirtschaftlichen Tuberkulosehilfe für nicht österreichische Staatsbürger; bisher wurden lediglich die Behandlungskosten für diese Personen übernommen. Schließlich wurde durch die Novelle auch das Verfahren vereinfacht.

Die mit der Tuberkulosebekämpfung befaßten Bediensteten des Gesundheitsamtes und seiner Außenstellen erteilten 4.089 Auskünfte allgemeiner Art. 10.227 Vorsprachen erfolgten in der Impfstelle im Zusammenhang mit der Schutzimpfung gegen Tuberkulose und 731 weitere wegen Heilstätteneinweisungen. Ferner wurden 22.088 Zeugnisse nach § 27 Abs. 1 des Tuberkulosegesetzes ausgestellt sowie 1.840 Tuberkulosehilfeanträge und Berichte an das Sozialamt bearbeitet. 329 Tuberkulosekranke erhielten nach entsprechender Begutachtung eine laufende Unterstützung aus den Mitteln der Tuberkulosehilfe.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden im Jahre 1973 insgesamt 85.576 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei wurde bei 367 Personen eine aktive Lungen-

tuberkulose erstmals festgestellt, und bei 5 Personen wurden bösartige Neubildungen gefunden. Im Röntgenzug wurden 47.020 Personen untersucht und bei diesen 40 Ersterkrankungen an Tuberkulose sowie 1 Erkrankung an bösartigen Neubildungen entdeckt.

Impfungen gegen Tuberkulose wurden im Jahre 1973 an 21.678 Personen vorgenommen, darunter an 17.452 Neugeborenen und an 3.675 Schulkindern.

Die für die Tuberkulosebekämpfung eingerichteten Dienststellen und Untersuchungsstellen wurden im Jahre 1973 von insgesamt 193.434 Personen aufgesucht. Einschließlich der im Röntgenwagen untersuchten Personen (47.020), der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder (11.234) und der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken (12.567) wurden bei der Tuberkulosebekämpfung durch das Gesundheitsamt der Stadt Wien 264.255 Personen betreut.

Im Frühjahr 1973 erhielt die Tuberkulosefürsorgestelle für den 18. und 19. Bezirk ein neues Schirmbildgerät, das im Juli in Betrieb genommen werden konnte. Im Dezember 1973 wurde mit der vorgesehenen Aufstellung eines neuen Tomographiegerätes in der Tuberkuloseuntersuchungsstelle des Gesundheitsamtes begonnen. Auch der schon seit längerer Zeit geplante Umbau der Tuberkulosefürsorgestelle für den 1., 7., 8., 9. und 17. Bezirk in 9, Lazarettgasse 13 b, durch den unter anderem die Röntgenanlage erweitert wird, konnte aufgenommen werden.

Im Jahre 1973 wurden 5.349 frische Fälle von Geschlechtskrankheiten gemeldet, um 648 mehr als im Vorjahr. Die Beratungsstelle des Gesundheitsamtes hatte 38.943 Besuche zu verzeichnen und stellte 975 Fälle von frischen venerischen Erkrankungen fest. 605 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Von 274 als Infektionsquelle angegebenen Personen konnten 203 untersucht werden, 67 davon waren geschlechtskrank. Es wurden 8.945 serologische Untersuchungen auf Syphilis vorgenommen, außerdem wurde in 87 Fällen ein Nelsontest durchgeführt. Die Fürsorgerinnen machten 1.503 Hausbesuche. Wöchentlich wurden durchschnittlich 505 Kontrollprostituierte untersucht, davon waren 197 geschlechtskrank. Die Zahl der untersuchten Geheimprostituierten betrug 1.360, davon waren 130 venerisch infiziert.

Die **Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt** kontrollierte alle in Betrieb befindlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Wien sowie private Anlagen in hygienischer Hinsicht. Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Wiener Zentralen Wasserversorgung wurden im nördlichen Abschnitt der künftigen Donauinsel, die im Zuge des totalen Hochwasserschutzes aufgeschüttet werden wird, eingehende hygienische Grundwasseruntersuchungen durchgeführt und durch einen Markierungsversuch ergänzt. Im Südabschnitt dieser Insel wurden für ein dort geplantes Brunnenfeld ebenfalls sehr eingehende hygienische Erhebungsarbeiten, unter anderem während Kurzpumpbetrieben bei 4 Versuchsbrunnen, begonnen. Weiters wurden größere Reihen von Kontrolluntersuchungen bei Brunnen im Holzäpfeltal bei Wildalpen zur Erlangung einer Konsenserweiterung für die II. Wiener Hochquellenwasserleitung vorgenommen, desgleichen wasserrechtlich vorgeschriebene Reihen-Kontrollen für eine Noteinleitung von Bergwässern aus dem Schneealpenstollen. Für die III. Wiener Wasserleitung wurden nach langwierigen Verhandlungen neuerdings Programme für hydrologische Versuche im Raum von Moosbrunn zur Beweissicherung erstellt. Neben zahlreichen Untersuchungen von Sommerfreibädern wurden auch im Jahre 1973 über die Badesaison hinweg Kontrollen der Alten Donau auf die hygienische Beschaffenheit als Freibadgewässer durchgeführt.

Vom Steriltest-Laboratorium wurde, abgesehen von den routinemäßigen Prüfungen von etwa 1.200 in den Wiener Krankenanstalten befindlichen Sterilisatoren, eine Reihe von Abnahmeprüfungen neuaufgestellter Sterilisieranlagen durchgeführt, im Laufe derer vielfach die Betriebsordnung der Apparate geändert werden mußte.

In das Jahr 1973 fällt die Teilnahme an 64 Verhandlungen innerhalb und außerhalb von Wien sowie die Bearbeitung von 79 Akten im Rahmen der Hygiene der zentralen Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Hygiene von Einzelversorgungs- sowie Hauskläranlagen.

In das Gebiet der **allgemeinen Hygiene und des Umweltschutzes** fielen zahlreiche Angelegenheiten, die im Gesundheitsamt der Stadt Wien bearbeitet wurden und die sich auf Lärm-, Rauch- und Geruchsbelästigungen sowie auf andere hygienische Belange bezogen. In Bau- und Gewerbeangelegenheiten nahmen die Sachverständigen des Gesundheitsamtes an zahlreichen Kommissionsverhandlungen, Lokalaugenscheinen und Erhebungen teil. Zur Begutachtung von Lärmbelästigungen wurden, vielfach zur Nachtzeit, Hörproben und Schallpegelmessungen durchgeführt.

Die Bezirksgesundheitsämter führten in Angelegenheiten der Hygiene und zur Behebung sanitärer Übelstände 6.742 Erhebungen und Begutachtungen durch; 4.160mal wurden Übelstände tatsächlich festgestellt, und es wurde auch ihre Beseitigung veranlaßt. 1.843 Gutachten betrafen Wohnungen, davon 1.288 Fälle festgestellter hygienischer Übelstände. Ein besonderes Problem stellten dabei die zahlreichen überbelegten Quartiere ausländischer Dienstnehmer dar.

Zu den Verpflichtungen der **sanitären Aufsicht** zählt die Kontrolle der Krankenanstalten in bezug auf ihre hygienisch einwandfreie Beschaffenheit und Führung, die vom Gesundheitsamt vorzunehmen ist. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen auch sämtliche bei der Errichtung oder Erweiterung sowie beim Umbau von Krankenanstalten sich ergebende gesundheitliche Fragen begutachten. Im Jahre 1973 war vor allem das Ambulatorium der Wiener Gebietskrankenkasse in 3, Strohgasse, eingehend zu begutachten; es ist in der derzeitigen Form eines jener vier zukünftigen Großambulatorien der Wiener Gebietskrankenkasse, weshalb es nach modernsten funktionellen und medizinischen Erwägungen konzipiert wurde.

Bei den Projekten des Um-, Zu- oder Neubaues der Krankenanstalten der Stadt Wien finden seit Frühjahr 1973, entsprechend einer Weisung der Stadtbauamtsdirektion, jeweils auch detaillierte Vorbesprechungen aller daran beteiligten städtischen Dienststellen statt, bei denen auf Grund der vorliegenden Pläne und Unterlagen von den entsendeten Sachverständigen die notwendigen Bedingungen und Auflagen bekanntgegeben werden.

Diese sehr zahlreichen Vorbesprechungen waren selbstverständlich ebenso wie die gesundheitsbehördlichen Verhandlungen mit medizinischen Sachverständigen zu beschicken. Weitere umfangreiche Vorbesprechungen waren für die Planung des „Sozialmedizinischen Zentrums Ost" notwendig, die im Jahre 1973 die Detailplanung des Pensionistenheimes und der Schwesternwohnungen betrafen, welche abgeschlossen werden konnte. Das größte Bauprojekt auf dem Gebiete des Krankenhausbaues in Wien, das Allgemeine Krankenhaus, ist, was den Kern der Anlage anlangt, so weit gediehen, daß bereits hygienische Detailfragen zu besprechen waren. Für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses fanden regelmäßig Besprechungen in wöchentlichen Abständen statt.

Ein Vertreter des Gesundheitsamtes nahm auch an den Arbeitssitzungen der Planungskommission für die städtischen Krankenanstalten Wiens und der Bauoberbehörde, ferner an den Begehungen der Theaterkommission sowie an den Verhandlungen, die den Strahlenschutz betrafen, teil.

Im Leichen- und Bestattungswesen, in dem das Gesundheitsamt der Stadt Wien gleichfalls die sanitäre Aufsicht ausübt, häuften sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1973 die Kommissionierungen von Aufbahrungshallen und Kühlanlagen auf den Wiener Friedhöfen, die im Zuge des bereits vor Jahren begonnenen Ausbauprogramms der Wiener Friedhöfe errichtet wurden.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie der Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen waren vom Gesundheitsamt 6.424 Dienststücke zu bearbeiten. Von den behandelten Angelegenheiten betrafen 3.002 Ärzte, 1.617 Apotheken, Drogerien und pharmazeutische Betriebe, 77 Dentisten, 1.558 die Suchtgiftkontrolle und 170 sonstige Bereiche. Hiebei wurde eine große Zahl von Kontrollvisitationen, Betriebseinschauen und Kommissionierungen durchgeführt.

Ende des Jahres 1973 waren in Wien insgesamt 6.016 Ärzte tätig; 302 davon hatten ihren Wohnsitz in Niederösterreich. Die Zahl der praktischen Ärzte ist seit dem Jahre 1972 um 44 auf 1.349 angestiegen, doch waren von diesen 425 in Anstalten tätig. Die Anzahl der Fachärzte, einschließlich der Zahnärzte, nahm um 22 zu und betrug 3.090; auch von diesen waren 1.499 Anstaltsärzte. In der zahnärztlichen Versorgung trat keine wesentliche Entspannung ein. Zu Jahresende waren 646 Fachärzte für Zahnheilkunde gemeldet, die Zahl der Dentisten war infolge der geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf 491 abgesunken, so daß insgesamt 1.187 Zahnbehandler zur Verfügung standen.

Die ärztliche Betreuung der Bevölkerung bei akuten Erkrankungen von Freitag abends bis Montag morgens sowie an Feiertagen erfolgte nach wie vor durch den „Ärztlichen Notdienst", der von der Wiener Ärztekammer, mit finanzieller Beteiligung der Krankenkassen und der Stadtverwaltung, betrieben wird. Auch bei akuten Erkrankungen auf dem Gebiete der Zahnheilkunde wurde in ähnlicher Weise Hilfe geleistet.

Zwecks Verbesserung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung wurden mehrere Anträge von ausländischen Ärzten auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Einvernehmen mit der Ärztekammer befürwortet und 32 Arbeitsbewilligungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz für ausländische Ärzte zur Kenntnis genommen.

Zur genauen Bedarfsprüfung wegen der Freistellung von Ärzten vom Präsenzdienst wurde im Jahre 1973 eine Kommission gebildet, der Vertreter des Generalkommandos des österreichischen Bundesheeres, der örtlich zuständigen Ärztekammer und des Gesundheitsamtes angehören. Diese Kommission behandelte in 8 Sitzungen 36 Anträge. 12 Antragsteller wurden vom Präsenzdienst freigestellt, bei 14 Anträgen wurde der Einberufungstermin auf kürzere oder längere Zeit hinausgeschoben, und in 10 Fällen wurde die Präsenzdienstzeit beträchtlich verkürzt.

Am 31. Dezember 1973 waren in Wien 247 öffentliche Apotheken und 14 Anstaltsapotheken in Betrieb. Die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln an Sonn- und Feiertagen erfolgte durch einen Turnusdienst, dessen genaue Modalitäten durch Verordnung des Wiener Magistrats bestimmt sind.

Eine Änderung des Apothekengesetzes machte eine Änderung der Offenhaltezeiten und der Dienstbereitschaft notwendig. Es besteht nun auch die Möglichkeit, die Offenhaltezeiten durch Individualbescheide elastischer zu gestalten.

Im Laufe des Jahres 1973 wurden 65 Apotheken unter Mitwirkung der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer überprüft; die Behebung vorgefundener Mängel wurde veranlaßt. Bei den Überprüfungen wurden insgesamt 578 Proben von Arzneimitteln gezogen; 41 davon wurden nach entsprechender Untersuchung beanstandet und aus dem Verkehr gezogen. Zur Kontrolle der Behebung von Mängeln wurden 2 Nachvisitationen vorgenommen. Allgemein kann festgestellt werden, daß der Großteil der Apotheken über moderne und hygienisch einwandfreie Betriebsstätten verfügt.

Zur Schädlingsbekämpfung wurden im Jahre 1973 insgesamt 14 neue Schädlingsbekämpfungsmittel zugelassen. Ferner wurden 4 Kandidaten, die sich dem Gewerbe der Schädlingsvertilger widmen wollten, der vorgeschriebenen Konzessionsprüfung unterzogen.

Im Jahre 1973 kam es zu 14 Beschwerden über Rattenplagen. In fast allen Fällen konnten durch Zusammenwirken mit den Bezirksgesundheitsämtern, den zuständigen Magistratischen Bezirksämtern und verschiedenen Fachabteilungen sowie mit den Schädlingsbekämpfern diese Belästigungen erfolgreich bekämpft werden.

Die Taubenplage versuchte das Veterinäramt gemeinsam mit anderen städtischen Dienststellen, wie dem Stadtgartenamt, durch die Anwendung eines von Prof. Dr. *Arbeiter* von der Tierärztlichen Hochschule Wien erprobten fortpflanzungshemmend wirkenden neuen Produkts wirksam zu bekämpfen.

Ferner wurde die Tätigkeit von 142 Anstaltshebammen und 5 freipraktizierenden Hebammen überwacht. Hiebei wurden auch die von diesen auszufüllenden Geburtenausweisbögen überprüft.

In der Bundeshebammenlehranstalt wurde der am 2. Oktober 1972 begonnene Lehrgang weitergeführt.

Im Krankenpflegewesen war eine große Zahl von Aufnahms- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Im Jahre 1973 gingen aus den Lehrgängen der allgemeinen und speziellen Krankenpflegeschulen und -ausbildungskurse 266, aus den medizinisch-technischen Schulen 198 und aus den Ausbildungskursen in den Sanitätshilfsdiensten 299 diplomierte oder geprüfte Absolventinnen und Absolventen hervor.

Die Novelle zum Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 197/1973, brachte insofern eine Änderung, als nunmehr die Aufnahmekommissionen der Krankenpflegeschulen bei manchen Bewerbern Aufnahmeprüfungen abzuhalten haben. Zu erwähnen wäre hier auch, daß durch die Änderung des Studienförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 335/1973, die Schüler der medizinisch-technischen Schulen in die Studienförderung einbezogen wurden.

Die **vorsorgemedizinischen Fachdienste** wurden weiter ausgebaut. Die Gesundenuntersuchungsstellen wurden durch die Eröffnung einer siebenten Ambulanz am 18. Juni 1973 vermehrt. In diesen 6 beziehungsweise 7 Untersuchungsstellen wurden an 1.063 Ambulanztagen 8.483 Personen, 3.098 Männer und 5.385 Frauen, untersucht. 3.277 Untersuchungen erfolgten im Rahmen der „Projektstudie" des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. Gegenüber dem Vorjahr, in dem sich 6.568 Personen zur Gesundenuntersuchung in den Ambulanzen einfanden, ergab sich im Jahre 1973 eine Zunahme um 1.915 Untersuchungen oder 29 Prozent. Es wurden, außer den klinischen Untersuchungen, 46.100 verschiedene Laboratoriumsuntersuchungen und 8.333 Kehlkopfspiegelungen vorgenommen. Von 8.361 Blutsenkungsproben ergaben 1.372, von 4.021 Hämatokritbestimmungen 153, von 1.718 Hämoglobinbestimmungen nach der Cyanhämoglobinmethode 9 einen pathologischen oder doch abnormen Befund, ebenso 368 von 5.520 Gastrotest-Magensaftproben und 67 von 5.947 Benzidintests auf Blut im Stuhl. Unter 8.495 auf Eiweiß, Zucker und Blut untersuchten Harnproben fanden sich 377 Fälle von Proteinurie (Eiweiß), 501 von Glykosurie (Zucker) und 253 von Mikrohämaturie (Blutspuren); unter 3.093 Harnsedimentproben waren 817 pathologisch, unter 6.406 Harn-Nitrit-Proben 54, unter 547 Urocheck-Harnuntersuchungen 43. Von den obligat bei jeder untersuchten Frau durchgeführten gynäkologisch-zytologischen Untersuchungen (Zelltests) hatten 49 ein pathologisches oder geschwulstverdächtiges Ergebnis.

Weiters wurden 1.139 Kontrolluntersuchungen durchgeführt. 8.755 Personen wurden zur Lungenröntgenuntersuchung und 598 Frauen zu Spezialuntersuchungen der Brustdrüse (Mammographie, Thermographie) gewiesen. Der Nachkontrolle der Brustdrüsenerkrankungen und der operierten Fälle von Brustdrüsenkrebs wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Im Jahre 1973 wurden 692 geschwulstverdächtige Befunde erhoben, von welchen vorläufig 17 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 6 Gebärmutter-, 7 Brustdrüsen- und 2 Hautkarzinome sowie je 1 Dickdarm- und Pankreaskarzinom. Eine große Anzahl von Personen wurde wegen anderer Krankheiten, wie Herz- und Kreislaufbeschwerden oder mit Empfehlungen zu laryngologischen, gynäkologischen und anderen Operationen, ihren behandelnden Ärzten zugewiesen; 930 dieser Krankheiten waren Präkanzerosen, also mögliche Krebsvorläuferkrankheiten. Diese werden, ebenso wie die Krebsverdachtsfälle, bis zur Klarstellung der Diagnose und Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten.

Die Datenverarbeitung der Untersuchungsbefunde erfolgte im Rechenzentrum der Wiener Medizinischen Fakultät. Die in den Gesundenuntersuchungsstellen angewandte Laboratoriumsdiagnostik stellt methodisch die Grundlage für die in Österreich durchgeführte Projektstudie des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz dar.

Im Juni 1973 wurde in der Gesundenuntersuchungsstelle, 15, Sorbaitgasse 3, in Zusammenarbeit mit dem Hygieneinstitut der Universität Wien versuchsweise eine Raucherberatungsstelle eröffnet, die entwöhnungswilligen Rauchern und deren Angehörigen Rat und Hilfe geben soll. Es sind dort zwei Fachärzte und eine Krankenschwester beschäftigt. Mit der Beratung wird in jedem Falle auch eine ärztliche Untersuchung verbunden. In den bisher stattgefundenen 44 Ordinationen wurden 191 Personen, 139 Männer und 52 Frauen, erstmals beraten. 120 Personen fanden sich zu Kontrolluntersuchungen ein.

Auf dem Gebiete der **Psychohygiene** ist zunächst die Nachbetreuung der Geisteskranken und Alkoholkranken zu erwähnen, bei der 4.492 Einweisungsparere und 3.494 Entlassungsbescheide sowie 509 Entmündigungen im Laufe des Jahres 1973 zu bearbeiten waren. In den 4 psychohygienischen Beratungsstellen des Gesundheitsamtes der Stadt Wien befanden sich am Jahresende 1.059 Patienten in Intensiv- und 1.650 in Kontrollbehandlung. Es wurden 11.908 Einzelaussprachen geführt, 7.224 Patienten Gruppentherapien unterzogen sowie 3.575 Hausbesuche und Dienstwege gemacht; dazu kamen 2.283 Interventionen im Vollzug der Rehabilitationsprogramme. Bei 35 Patienten mußte eine Wiedereinweisung in eine stationäre Behandlung veranlaßt werden.

Ferner standen im Jahre 1973 rund 100 geisteskranke Mütter von Kleinkindern in Intensivbetreuung; in keinem der Fälle kam es zu irgendwelchen Schädigungen oder Gefährdungen der Kinder der betreuten Familien, es kann im Gegenteil sogar festgestellt werden, daß fast alle diese Familien eine günstige medizinische und soziale Entwicklung gefunden haben. Die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit dem Gesundheitsamt hat sich gerade auf diesem Gebiet besonders bewährt, und es werden auch Zuweisungen dieser Art mit besonderer Vordringlichkeit behandelt.

Die mit Psychohygiene befaßten Mitarbeiter des Gesundheitsamtes der Stadt Wien führten weiterhin die fachliche Schulung, Beratung und Kontrolle der Pflegschaftshelfer der Gesellschaft „Pro mente infirmis" durch; in den Einführungskursen wurden bisher 296 Helfer ausgebildet. Die intensive Hausbetreuung der Helfer dieser Aktion ermöglichte die soziale Reintegration von weiteren 270 alleinstehenden psychotischen Patienten, wodurch die Bettensituation der psychiatrischen Stationen entlastet wurde. Die Dauerwirksamkeit dieser Reintegrationshilfe erwies sich als überaus günstig; es wurden nur 8,4 Prozent der betreuten Patienten rückfällig.

Bei der Betreuung der Drogenabhängigen wurde im Jahre 1973 eine Zunahme der nach der Suchtgiftgesetznovelle 1971 zu bearbeitenden Fälle um 31 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Insgesamt wurden 332 Drogenabhängige in diesem Jahr begutachtet. Dieses Ansteigen der Fälle steht im Widerspruch zu der vielfach geäußerten Meinung, daß bereits mit einem Abflauen des Drogenproblems zu rechnen sei. Zumindest für Wien trifft dies nicht zu, es zeigt sich im Gegenteil eine Verschiebung zum Gebrauch sogenannter harter Drogen, die injiziert werden. Um solche handelte es sich bei 54 Prozent der zugewiesenen Fälle. Bei 55 Prozent der Befundeten mußte im psychologischen Test und zum Teil auch im Elektroenzephalogramm ein organisches Psychosyndrom festgestellt werden, das sind nachweisbare hirnorganische Schäden als Folge der Drogeneinnahme, in 36 Prozent der Fälle fand sich bei der internistischen Untersuchung ein Leberschaden. Hauptsächlich handelte es sich um junge Leute zwischen 17 und 25 Jahren. 44 Prozent waren Schüler oder Studenten, 42 Prozent kamen aus handwerklichen Berufen, während 28 Prozent der Zugewiesenen zur Zeit der Untersuchung weder beruflich noch im Sinne einer Ausbildung tätig waren. Erstmalig mußte auch die Nachuntersuchung der im Vorjahr beurteilten 253 Patienten vorgenommen werden, wodurch sich eine gewisse Übersicht über den Erfolg der veranlaßten therapeutischen Maßnahmen ergab. Es zeigte sich, daß nur in 18 Prozent der Fälle eine konsequente Therapieverweigerung zu registrieren war, während 41 Prozent eine positive Mitarbeit mit den angebotenen therapeutischen Maßnahmen leistete

und Drogenfreiheit erreichte. 26 Prozent fanden darüber hinaus zur Wiederaufnahme einer sozialintegrierten beruflichen Laufbahn. In den übrigen Fällen waren sporadisch Rückfälle zu verzeichnen, die eine Weiterführung der therapeutischen Maßnahmen als notwendig erscheinen ließen.

Die **Gesundheitsfürsorge für Kinder und Jugendliche** der Stadt Wien beginnt bekanntlich bereits mit der vorbeugenden ärztlichen Betreuung des Kindes schon vor seiner Geburt, für die 4 städtische Schwangerenberatungsstellen zur Verfügung standen. Im Jahre 1973 wurden dort 8.386 Untersuchungen und Beratungen durchgeführt, davon 2.610 erstmalige. Die Zahl der Beratungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9 Prozent. Bei 1.013 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben und entsprechende ärztliche Maßnahmen veranlaßt, die schädliche Auswirkungen auf das Kind verhüten sollten.

Im Zuge der Untersuchungen und Beratungen wurden 1.005 Wassermannproben abgenommen und 1.234 Rhesusfaktorbestimmungen durchgeführt. Weiters wurden 10.598 Rötelnantikörperbestimmungen vorgenommen.

Im Laboratorium für angeborene Stoffwechselstörungen mit Hirnschadensfolge an der Wiener Universitäts-Kinderklinik wurden bei in Wien geborenen Kindern 17.228 Suchtests auf das Vorliegen einer Phenylketonurie oder anderer angeborener Stoffwechselstörungen durchgeführt; es wird nun auf das Vorliegen von 10 verschiedenen angeborenen Stoffwechselkrankheiten untersucht. Dabei wurden im Jahre 1973 insgesamt 8 Phenylketonurien, 1 Hyperphenylalaninämie, 1 Galaktosämie und 3 Histidinämien gefunden und die meisten dieser Kinder dadurch vor bleibenden Schäden bewahrt.

Im April 1973 nahm an der Wiener Universitäts-Kinderklinik das „Zentrum für Entwicklungsdiagnostik", dessen Hauptzweck die zeitgerechte Erfassung und Betreuung zerebraler und anderer neurologischer Störungen bei sogenannten Risikokindern ist, mit Unterstützung des Gesundheitsamtes der Stadt Wien seine Tätigkeit auf. Es wurden bisher 1.085 Kinder untersucht; bei 240 von diesen Kindern wurde eine Entwicklungsstörung mit Therapie- oder Beratungsbedürftigkeit festgestellt. 285 Kinder standen zu Jahresende noch in Kontrolle.

Die Ärzte der städtischen Mutterberatungsstellen führten an 3.364 Beratungstagen 93.888 Beratungen durch, und zwar vorwiegend für Mütter von Säuglingen, aber auch für solche von älteren Kindern. In den Mutterberatungsstellen wurden auch zahlreiche Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung vorgenommen, Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries ausgegeben und 11.311 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung verabreicht.

Als Neuerungen wurden in den Mutterberatungsstellen gesundheitliche Merkblätter in serbokroatischer und türkischer Sprache für Ausländerinnen aufgelegt.

Die städtischen Kindergartenärzte nahmen im Jahre 1973 insgesamt 10.811 Untersuchungen vor. 54 Kindertagesheime wurden unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes kommissionell überprüft.

Die Ärzte des Schulärztlichen Dienstes untersuchten im Jahre 1973 an den Pflichtschulen Wiens 138.578 Kinder; von diesen wurden 5.986 Kinder Fachambulanzen zugewiesen. Weiters wurden 3.596 Untersuchungen in den städtischen Lehranstalten für soziale Frauenberufe, 2.664 in den Körperbehindertenschulen und 965 in den Polytechnischen Lehrgängen durchgeführt.

In Sonderschulen und an der Universitäts-Kinderklinik wurden 383 heilpädagogische Untersuchungen, in der Schulpsychologischen Beratungsstelle 77 Untersuchungen vorgenommen.

Die Anzahl der logopädischen Untersuchungen zur Beseitigung von Sprachfehlern betrug 1.389.

Bei den schulärztlichen Kontrollen wurden auch 7.463 Harnuntersuchungen durchgeführt. Die 67.623 verschiedenen in den Schulen vorgenommenen Schutzimpfungen sind in den bei den „Schutzimpfungen" angeführten Zahlen enthalten.

In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des Schulärztlichen Dienstes wurden im Jahre 1973 insgesamt 5.297 und in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 5.173 Untersuchungen geleistet. 12.579 Schulkinder benötigten erstmals eine Brille, bei 1.961 Kindern mußte die Brille geändert werden; bei 31 Knaben und 14 Mädchen wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. 284 Schulkinder litten, wie bei der ohrenärztlichen Untersuchung gefunden wurde, an leichter, 24 an mittelstarker und 28 an hochgradiger Schwerhörigkeit.

In den städtischen Kinderheimen wurden 1.116 ärztliche Untersuchungen und 437 Schutzimpfungen vorgenommen.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes der Stadt Wien dienen der Verhütung der Zahnkaries sowie der Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter und in der Jugend. Im Jahre 1973 waren 4 Jugendzahnkliniken, 2 Exposituren, die Zahnbehandlungsstelle im Kinderheim „Schloß Wilhelminenberg" sowie die Kieferorthopädische Station und die Narkosestation in Betrieb.

Im Schuljahr 1972/73 waren 111.949 Kinder der öffentlichen Pflichtschulen der Jugendzahnpflege angeschlossen, von denen 109.728 Kinder mindestens einmal und 86.496 Kinder zweimal untersucht wurden. Die Zahl der Besuche in den konservierend behandelnden Jugendzahnkliniken betrug 20.254. Es wurden 12.338 Füllungen gelegt, von denen 1.614 Zweiflächenfüllungen und 526 Dreiflächenfüllungen waren. 434 Zähne wurden wurzelbehandelt. Extrahiert mußten 478 bleibende Zähne und 2.775 Milchzähne werden. Zahnreinigungen wurden in 2.587 Fällen vorgenommen, außerdem erhielten 20.254 Schüler Zahnbürsteunterricht. Die Zahl der Röntgenaufnahmen betrug 314. Ferner wurden im Schuljahr 1972/73 in der Narkosestation 587 Kinder einer Behandlung in Narkose unterzogen. Dabei wurden 2.325 Füllungen gelegt, 651 bleibende Zähne und 1.540 Milchzähne extrahiert sowie 31 Röntgenaufnahmen gemacht.

In der Kieferorthopädischen Station wurden 6.965 Behandlungssitzungen durchgeführt. Dort wurden 819 Kinder fachärztlich kieferorthopädisch beraten.

324 Besprechungen mit den Eltern, die in den Schulen stattfanden, hatten kieferorthopädische Beratungen oder Ermahnungen wegen unterlassener konservierender Behandlung zum Thema.

Die Fluortablettenaktion zur Verhütung der Zahnkaries wurde planmäßig weitergeführt. Gegenüber den Vorjahren ist die Beteiligung der Schulkinder allerdings von 99 auf rund 90 Prozent zurückgegangen.

Die Zahl der Körperbehinderten wird mit rund 3 Prozent der Einwohnerschaft angenommen. In Wien ist daher mit rund 50.000 Behinderten zu rechnen. Ein großer Teil dieser Menschen nimmt aber die vom Gesundheitsamt der Stadt Wien und anderen Stellen (Vereinen, privaten Hilfsorganisationen) dargebotenen Möglichkeiten zur Behandlung und Betreuung der Körperbehinderten nicht in Anspruch. In der deshalb hiefür eingerichteten Dienststelle, der Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes der Stadt Wien, waren im Jahre 1973 insgesamt 71.890 Behinderte erfaßt. Die dort geleistete Betreuungsarbeit auf dem Gebiete der Prävention und der Rehabilitation soll an Hand von einigen Zahlen deutlich gemacht werden. Es wurden insgesamt 22.404 Vorsprachen verzeichnet, davon 16.383 bei den Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden in der Betreuungsstelle 4.539, bei bettlägrigen Behinderten 123, in den öffentlichen Volksschulen 10.905 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 505 vorgenommen. Die Zahl der physikalischen Untersuchungen in den Schulen für körperbehinderte Kinder betrug 311. Physikalisch-medizinische Behandlungen wurden 4.776 durchgeführt. Die Fürsorgerinnen wurden von 6.332 Ratsuchenden aufgesucht und machten 2.094 Hausbesuche sowie 1.169 Dienstwege. Zur Beseitigung oder Korrektur der Gebrechen wurden 17.224 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen beantragt, besonders die Beistellung von 3.671 orthopädischen Heilbehelfen sowie in 6.318 Fällen die Zuweisung zum „Haltungsturnen".

402 Kinder besuchten im Schuljahr 1972/73 die Sonderschulen für körperbehinderte Kinder. Davon wurden 325 Kinder mit städtischen Schulbussen zur Schule gebracht. In den Sonderkindergärten der Stadt Wien wurden 34 körperbehinderte Kinder betreut. Im Schuljahr 1972/73 nahmen ca. 5.500 Kinder in 119 Schulen an den Haltungsturnkursen teil. Diese Kurse wurden von 105 geschulten Sonderturnlehrern geleitet.

Die Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes wurde im Jahre 1973 von 746 Sportlern und Sportlerinnen aufgesucht. 5 Sportlern mußte vom Leistungssport aus gesundheitlichen Gründen, und zwar 4 wegen Herz-Kreislauf-Schäden und 1 wegen sonstiger Schäden, abgeraten werden. Auch beim Gesundheitssport mußten in 9 Fällen Beschränkungen auferlegt werden.

Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten

Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen brachte von allen das Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223/1972, das mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 in Kraft trat, für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten einschneidende und arbeitsaufwendige Änderungen. Waren die Umsätze dieser Anstalten nach dem Umsatzsteuergesetz 1959, BGBl. Nr. 300/1958, steuerfrei, so unterliegen sie nun der Umsatzsteuer. Zur Durchführung der auf diesem Gebiete völlig neuen Bestimmungen waren umfangreiche Vorarbeiten und Kontaktnahmen mit den Kostenträgern nötig, außerdem war im Zusammenhang damit eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen und eine Reihe von Problemen zu lösen. Außerdem wurde mit der 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 31/1973, der Kreis der Versicherungspflichtigen erweitert. Es gelten nämlich nunmehr nicht nur alle Dienstnehmer, die der Besatzung eines die österreichische Flagge führenden Seeschiffes angehören, als im Inland beschäftigt, vielmehr wurden auch die Vorschüler und Vorschülerinnen der Krankenpflegeschulen in die Vollversicherung einbezogen.

Seit 1. Jänner 1973 haben die Pfleglinge von Altersheimen gegenüber dem Krankenversicherungsträger Anspruch auf die Übernahme der Kosten von Brillen, orthopädischen Schuheinlagen, Bruchbändern und sonstigen notwendigen Heilbehelfen, ferner von Zahnbehandlungen, Zahnersätzen und orthopädischen Behelfen in dem gleichen Ausmaß wie Pensionisten und deren Angehörige, die sich nicht in Altersheimpflege befinden. Diese Neuerung bedeutet eine gewisse finanzielle Entlastung der Anstalten.

Eine Verwaltungsvereinfachung brachte das Wiener Sozialhilfegesetz — WSHG, LGBl. für Wien Nr. 11/1973, für die Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, demzufolge Enkel und Großeltern nicht mehr zum Kostenersatz herangezogen werden.

Im Jahre 1973 verfügten die **Krankenanstalten,** ohne die Psychiatrischen Krankenhäuser, über einen Normalstand von 10.937 Betten. Dieses Bettenvolumen konnte infolge von Zu- und Umbauten, Adaptierungen sowie Sperren wegen Reinigung und Personalurlauben nicht zur Gänze ausgenützt werden, weshalb dem Voranschlag 1973 nur 8.703 Betten zugrunde gelegt wurden. Bei rund 183.000 Aufnahmen konnte eine Leistung von 3,176.595 Pflegetagen angenommen werden.

Die Verweildauer der Patienten in den Krankenanstalten betrug wie im Vorjahr im Durchschnitt 16 Tage. Diese Angabe trifft nicht zu für die Patienten der neurologischen Krankenanstalten, der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wie auch der Tuberkuloseabteilungen von Spitälern und des C. M. Frank-Kinderspitals Lilienfeld. Im gesamten erreichte sie etwas mehr als 17 Tage.

Der Betrieb, die Erhaltung, der Ausbau und die Modernisierung der Krankenanstalten der Stadt Wien erforderten bedeutende finanzielle Mittel. Allein für die Inventarerhaltung wurden rund 73 Millionen Schilling und für die Erhaltung der baulichen Anlagen rund 37 Millionen Schilling aufgewendet. Für Bauvorhaben stand eine Summe von 370 Millionen Schilling zur Verfügung.

Für den Ankauf allgemeinen Inventars sowie medizinischer Apparate und Geräte wurden 80,7 Millionen Schilling ausgegeben. Davon erhielt allein das Allgemeine Krankenhaus 19 Millionen Schilling. Unter anderem wurden von diesem Betrag 5,5 Millionen Schilling für die Errichtung der Kardiologischen und strahlentherapeutischen Klinik, 1 Million Schilling für die Ausstattung des Pathologisch-anatomischen Instituts und 1,8 Millionen Schilling für den Bedarf der Orthopädischen Klinik verwendet. Ein Bildverstärker für die 2. Unfallchirurgische Klinik kostete 1,5 Millionen Schilling und eine Angiographie für die 1. Medizinische Klinik rund 2 Millionen Schilling. Für alle übrigen Anstalten standen rund 61,7 Millionen Schilling zur Verfügung. Im Krankenhaus Lainz bekam die Kardiologische Abteilung Einrichtungsgegenstände um 600.000 S, die Strahlentherapeutische Abteilung eine Strahlenschutzblende um 250.000 S und die 1. Chirurgische Abteilung eine Sterilisationsanlage sowie eine Ausstattung für die Aufwachstation um 1,5 Millionen Schilling. Beim Wilhelminenspital kosteten Einrichtungsgegenstände und medizinisches Inventar für die Unfallchirurgie 2 Millionen Schilling, für die Pathologie 200.000 S, für das Physikalisch-medizinische Institut 600.000 S und eine Mammographie für die Früherkennung von Brustkrebs 500.000 S.

Das Franz Joseph-Spital erhielt ein Ultraschallgerät für die Geburtshilfliche Abteilung um 500.000 S und für die Chirurgische Abteilung eine Sterilisationsanlage um den Preis von 460.000 S. Im Elisabeth-Spital wurde das neue Schwesternhaus mit rund 2,8 Millionen Schilling eingerichtet; außerdem wurde für dieses Spital eine Röntgenanlage um 1,1 Millionen Schilling angekauft. Auch die Allgemeine Poliklinik erhielt Röntgengeräte im Werte von 500.000 S. Für die Semmelweis-Frauenklinik und für das Mautner Markhof'sche Kinderspital wurden Sterilisationsanlagen um je 220.000 S sowie eine Röntgenanlage um 650.000 S angeschafft. In der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde der Pavillon Leopold mit einem Aufwand von 600.000 S und das Zentrale Röntgeninstitut mit einem solchen von 3,3 Millionen Schilling eingerichtet. Für die erste Stufe der Einrichtung des Pavillons für entwicklungsgestörte Kinder im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurden 1,750.000 S aufgewendet. Weitere 18 Millionen Schilling mußten für die Ausstattung des Neubaues der Krankenanstalt Rudolfstiftung mit dem notwendigen Inventar ausgegeben werden. Auch für die Anstaltsapotheken waren, um eine Rationalisierung und bessere Wirtschaftlichkeit zu erreichen, Anschaffungen im Werte von rund 1 Million Schilling zu machen. Von dem verbliebenen Betrag wurden medizinische Apparate und Geräte sowie Einrichtungsgegenstände für die Krankenanstalten beschafft.

Von dem für bauliche Herstellungen aufgewendeten Betrag von 370,4 Millionen Schilling entfielen 212 Millionen Schilling auf das Allgemeine Krankenhaus; in dieser Summe sind 175 Millionen Schilling als weitere Rate für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses enthalten. Im einzelnen wurden für große bauliche Investitionen in diesem Krankenhaus für die 1. Chirurgische Klinik 1 Million Schilling, für die Orthopädische Klinik 2,4 Millionen Schilling, für die Kardiologische und strahlentherapeutische Klinik 12 Millionen Schilling, für das Pathologisch-anatomische Institut 1,5 Millionen Schilling und für den Anschluß an das Fernwärmewerk Spittelau rund 15 Millionen Schilling ausgegeben. Auf Dachinstandsetzungen entfielen 3,6 Millionen Schilling und für die Aufstellung einer

zweiten Gammatron-Anlage an der Kardiologischen und strahlentherapeutischen Klinik wurden 180.000 S verwendet.

Für bauliche Herstellungen in den übrigen Krankenanstalten standen 158 Millionen Schilling zur Verfügung. Daraus konnte im Krankenhaus Lainz der weitere Ausbau der elektrischen Versorgungsanlagen mit 4,7 Millionen Schilling, die Fertigstellung der Rohrpostanlage mit 2 Millionen Schilling, der Einbau von Aufzügen mit 1,2 Millionen Schilling und die Generalinstandsetzung des Pathologischen Instituts mit 1 Million Schilling gedeckt werden. Ferner wurde in diesem Krankenhaus die Adaptierung der Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung mit einem Aufwand von 8 Millionen Schilling fortgeführt; für die Errichtung des Operations- und Aufwachtraktes an der 1. Chirurgischen Abteilung wurden 5 Millionen Schilling, für die Erneuerung von Wasserbetten an der 2. Chirurgischen Abteilung 1,8 Millionen Schilling und für den bereits im Jahre 1972 begonnenen Bau einer Kardiologischen Abteilung 7 Millionen Schilling aufgewendet. Beim Wilhelminenspital waren für den bereits in Betrieb befindlichen unfallchirurgischen Pavillon noch 5 Millionen Schilling zu leisten, außerdem war der Umbau des Physikalischen Instituts mit 4 Millionen Schilling fortzuführen; für die Adaptierung des Pavillons 27, der auch einen Zubau erhielt, mußten 5 Millionen Schilling und als 1. Baurate für die Errichtung eines atemphysiologischen Labors 500.000 S ausgelegt werden. Im Franz Joseph-Spital wurden für Aufzugsanlagen und als 1. Rate für den Neubau der Anstaltsküche je 1 Million Schilling, für die Errichtung eines Zubaues sowie für die Erweiterung des Röntgeninstituts zur teilweisen Kostendeckung 2 Millionen Schilling und für die Erneuerung der Desinfektionsanlage 1,3 Millionen Schilling verwendet. Der Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung konnte mit einem Betrag von 60 Millionen Schilling fortgesetzt werden. Im Elisabeth-Spital wurde eine Sterilisationseinheit eingebaut, die 350.000 S kostete, und für den 2. Bauabschnitt der Renovierung des Röntgeninstituts wurden 535.000 S ausgegeben. Das Sophienspital erhielt an Stelle der alten eine neue Wäsche- und Instrumentensterilisationsanlage im Operationstrakt um den Preis von 500.000 S.

In der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe konnte der Umbau des Zentralröntgeninstituts abgeschlossen werden; dafür wurden 500.000 S ausgegeben, weitere 700.000 S waren als Jahresrate 1973 für den Bau eines Zentrallabors vorzusehen. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurde der Bau des Pavillons für entwicklungsgestörte Kinder, bei dem die Dachgleiche im August 1972 erreicht worden war, mit einem Aufwand von 15 Millionen Schilling und die Errichtung des Fernheizsystems, für die 1,4 Millionen Schilling zur Verfügung standen, fortgesetzt. Schließlich wurden für den Bau eines Operationstraktes im Preyer'schen Kinderspital, dem Voranschlag 1973 entsprechend, als 1. Baurate 2,6 Millionen Schilling verwendet.

Neben dem Zweckzuschuß des Bundes für den Betriebsabgang der Krankenanstalten erhielt die Stadt Wien im Jahre 1973 erstmals einen Zuschuß für Investitionen in der Höhe von 54,125.000 S vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, dem für diesen Zweck 250 Millionen Schilling zur Verfügung standen.

Besondere Ereignisse im Krankenanstaltenwesen waren im Jahre 1973: die Errichtung einer neuroradiologischen Station im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel; die Fertigstellung des Rohbaues der Tiefgarage des neuen Allgemeinen Krankenhauses, die Stellplätze für 2.500 Kraftwagen haben wird; die Eröffnung einer Intensivpflegestation für Neugeborene in der Kinderklinik Glanzing; die Inbetriebnahme der umfangreichen Rohrpostanlage im Krankenhaus Lainz sowie die Einrichtung der 1. Österreichischen Entgiftungsinformationszentrale an der I. Medizinischen Universitätsklinik.

Die **Psychiatrischen Krankenhäuser** der Stadt Wien, Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau verfügten im Jahre 1973 über einen systemisierten Stand von 3.800 Betten. Die Zahl der in diese Anstalten aufgenommenen Patienten betrug 5.546. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Diagnosen, die zur Aufnahme der Patienten führte.

Art der Erkrankung:	Aufgenommene Patienten:		
	männlich	weiblich	insgesamt
Alkoholismus	978	258	1.236
Altersschwachsinn	460	928	1.388
Schizophrenie	287	686	973
Epilepsie	14	32	46
Angeborener Schwachsinn	49	143	192
Manische Depression	26	331	357
Suchtgiftfälle	86	14	100
Psychopathische Persönlichkeit	54	89	143
Depressive Reaktion	268	313	581
Verschiedene psychische Erkrankungen	333	197	530

Es zeigt sich, daß neben den altersbedingten geistigen Erkrankungen Alkoholismus die häufigste Ursache für die Aufnahme in stationäre Behandlung war. Die Zahl der Suchtgiftkranken war um 20 höher als im Jahre 1972.

Was die baulichen Instandsetzungsarbeiten anlangt, so bilden die Flachdächer der Pavillons des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe, die den Witterungseinflüssen stark ausgesetzt sind, eine ständige Schadensquelle. Ein Teil der reparaturbedürftigen Dächer konnte im Jahre 1973 instandgesetzt werden. Nach Entfernung der Kleinbahn und Verlegung der Gas-, Wasser- und Elektroversorgungsleitungen wurden die Herstellungsarbeiten an den Straßen zu den Pavillons 4, 9, 11, 13 und 16 weitergeführt. Die Umschaltung der elektrischen Licht- und Kraftanlagen von 3 × 220 V auf 3 × 380 V Drehstrom, die zugleich mit deren Ausbau erfolgte, verursachte Ausgaben von 450.000 S.

Die Adaptierung der Hauptküche nahm ihren Anfang mit Installationsarbeiten sowie mit der Umschaltung der elektrischen Anlagen und Geräte von 220 V auf 380 V. Ferner wurde mit der Sanierung von Bädern und Abortanlagen sowie mit dem Einbau von Leibschüsselspülern begonnen. Da die Wärmeversorgung der gesamten Anstalt durch einen Schaden an der Kesselanlage ernsthaft gefährdet war, mußte der Verdampfungs-Ecos, sobald Geldmittel in Form eines Zuschußkredits hiefür vorhanden waren, erneuert werden. Ebenso wurden, und dies war ein Gebot des Umweltschutzes, undichte Ölversorgungsleitungen und Ölerwärmungsanlagen ausgewechselt. Aus hygienischen Gründen wurden in der ehemaligen Kapelle der Prosektur 18 Kühlboxen aufgestellt und ebenso viele Leichentassen angeschafft sowie neue Fußböden gelegt. Im Gebäude B 1 war es nötig, die Naßeinheiten und Fußböden instand zu setzen, aber auch die Krankenzimmer auszumalen. Die Renovierungsarbeiten an der von Otto *Wagner* erbauten Anstaltskirche wurden fortgesetzt.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau mußten vor allem im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zentralbeheizungsanlage Bauarbeiten durchgeführt werden; es wurden aber auch weitere Krankenabteilungen instand gesetzt. Die Adaptierung der Abteilung 15 konnte abgeschlossen werden, mit der Modernisierung der Krankenabteilung 10 wurde begonnen. Schließlich wurden im Hauptgebäude die schadhaften Rohre des Wasserleitungsnetzes erneuert.

Die Pflegegebühren in den Psychiatrischen Krankenhäusern der Stadt Wien blieben unverändert.

In den Wiener städtischen **Altersheimen,** die einen systemisierten Stand von 6.648 Betten aufwiesen, fanden im Jahre 1973 insgesamt 3.886 betagte Menschen Aufnahme; 970 Aufnahmeanträgen konnte infolge des herrschenden Bettenmangels nicht entsprochen werden. Im Altersheim Lainz wurde der Pavillon XIII, der ursprünglich für gehfähige Pfleglinge vorgesehen war, in einen Krankenpavillon mit 143 Betten umgewandelt. Anläßlich seines gänzlichen Umbaues wurde eine Zentralheizungsanlage installiert und diese an das Heizsystem des Pavillons XI angeschlossen, ferner wurden Kalt- und Warmwasserentnahmestellen eingerichtet. Im 1. und 2. Stockwerk konnte die Zentralheizungsanlage fertiggestellt werden; sie wird voraussichtlich im Februar 1974 in Betrieb genommen werden. Dieser Pavillon dient hauptsächlich der Aufnahme von Pfleglingen mit Hauterkrankungen. In den Parterreräumen werden wieder die Röntgenanlage, ferner die Zahnstation und eine Augenambulanz untergebracht werden. Die Zimmer der Krankenstationen können lediglich 3 bis 6 Betten aufnehmen. Für die Kesselanlage wurde ein Reserveölbehälter, der mit einer Auffangwanne ausgestattet ist, aufgestellt. Der Pavillon I, welcher bisher nur über einen Aufzug verfügte, erhielt einen zweiten Krankenbettenaufzug mit direktem Zugang von der Straße. Anläßlich dieser Arbeiten wurde im Effektenmagazin eine Geruchsschleuse eingebaut.

Die Umschaltarbeiten der elektrischen Anlagen von 3 × 220 V auf 3 × 380 V Drehstrom wurden in den einzelnen Objekten fortgesetzt. Gleichzeitig erfolgte der weitere Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen, soweit nötig, auch die Erneuerung der Steigleitungen sowie der Einbau von Verteilerkasten.

Die Gasversorgung wurde auf Erdgas umgestellt. Darauf folgten notwendige Änderungen in der Mehlspeis- und Kaffeeküche, in der die Wandverfliesung instand gesetzt und nach Abschluß der Tischler-, Schlosser-, Maler- und Anstreicherarbeiten Kaffeeautomaten aufgestellt wurden. Es wurde auch das Handmagazin adaptiert, die Blitzschutzanlage ausgewechselt und das Preßkiesdach erneuert.

Anläßlich der Renovierung der Küche wurden die beiden großen Falttore bei der Kücheneinfahrt durch Rollbalken ersetzt, die beiden großen Kaminköpfe instand gesetzt und die Garderoberäume des Küchenpersonals neu ausgestattet. Die dringend notwendig gewesenen Auswechslungsarbeiten an den Gasversorgungsleitungen im Anstaltsbereich brachten es mit sich, daß die Straßen und Grünflächen, vor allem die zwischen den Pavillons 6 und 8 gelegenen, wiederhergestellt werden mußten. Im Anstaltsgarten wurde ein Springbrunnen errichtet. Fassaden, die schon brüchig waren, erhielten einen neuen Verputz. Im Pavillon 16 wurde die westseitige Loggia im 2. Obergeschoß in ein Zimmer umgewandelt, das 5 Betten aufnehmen kann. Im Pavillon 18, in dem sich Schwesternunterkünfte befinden, wurden die Fenster und Eingangstüren instand gesetzt, die Gas- und Wasserleitungen er-

neuert, die Badezimmer mit Durchlauferhitzern und die Teeküchen mit Gasherden ausgestattet. Im Pavillon 14 waren Malerarbeiten durchzuführen, die Fußbodenbeläge zu erneuern und zwei Lagerräume im Kellergeschoß in Archivräume für die Pflegegebührenstelle umzuwandeln. Um größere Wasserverluste zu vermeiden, wurden nach Genehmigung zusätzlicher Kreditmittel Wasserschieber eingebaut und Rohrleitungen erneuert.

Bei dem gänzlichen Umbau des Pavillons 2 des Altersheimes Baumgarten wurde im Jahre 1973 die 5. Baurate, für die 8,170.000 S zur Verfügung standen, ausgeführt. Der Umbau erfolgt in drei Etappen, die Arbeiten werden also jeweils nacheinander im Mittel- und in den beiden Seitentrakten vorgenommen. Da die gewährten Kreditmittel ausreichen, werden die Arbeiten auch in den Wintermonaten fortgesetzt; im Mitteltrakt werden sie voraussichtlich im Jänner 1974 abgeschlossen sein. In diesem Trakt sind die Ambulanzen, Labors, die Röntgenanlage, die Unterwassertherapie, das Heilmittellager und die Kühlanlagen untergebracht. Der zügige Fortschritt der Bauarbeiten ermöglichte eine rasche Vornahme der Innenausstattung, so daß der Trakt zu Beginn des Jahres 1974 auch schon zum Teil besiedelt werden kann. Am Pavillon 3 wurde mit der dringend notwendig gewordenen Neueindeckung des Daches begonnen. Eine Sanierung der defekten Zentralheizung, der Austausch von schadhaften Heizkörpern sowie Instandsetzungsarbeiten an den schadhaften Wasserbereitungsanlagen waren in den Pavillons 3 und 5 vorzunehmen, in den Pavillons 1 und 6 wurde mit der Isolierung der Warmwasserleitungen begonnen. Außerdem wurden die Erhaltungsarbeiten an Kanälen und Straßen fortgesetzt.

Im Altersheim Liesing wurde der Umbau der Krankenabteilung III beendet und mit der Modernisierung der Krankenabteilung VI begonnen. Um in den Krankenzimmern, in denen durchschnittlich 14 bis 16 Betten untergebracht sind, die Bettenanzahl verringern zu können, wurden Gänge in Tagräume umgewandelt und die bestehenden Tagräume als Krankenzimmer adaptiert. Einige große Krankenzimmer wurden unterteilt und auf diese Weise kleinere Räume geschaffen. Der neue Lastenaufzug, der den schon veralteten ersetzt, war zu Jahresende fast fertiggestellt. Auch der Speisesaal für Pfleglinge, der zugleich als Festsaal dient, wurde umgestaltet. Weiters wurde ein zentraler Schmutzwäscheraum errichtet, um Schmutzwäsche nicht auf den Abteilungen lagern zu müssen. Die Instandsetzungsarbeit an den Dächern konnte fortgesetzt werden.

Im Altersheim St. Andrä wurden die Deckenauswechslungen und die Adaptierung von zwei Krankenabteilungen fortgesetzt. Da der Aufzug im Neugebäude für den Bedarf der gesamten Anstalt nicht ausreicht, wird im Altgebäude ein weiterer Krankenaufzug errichtet, der voraussichtlich im Frühjahr 1974 fertiggestellt sein wird. Die Arbeiten an der Kanalisierung im Anstaltsbereich und zum Anschluß an das öffentliche Kanalnetz wurden weitergeführt. Infolge der schon seit Jahren andauernden Umbauarbeiten mußten die Gartenanlagen neu gestaltet, Blumenbeete und die Rasenflächen neu angelegt sowie Bäume und Sträucher, zum Teil zur Verjüngung des Baumbestandes, gesetzt werden. Die Wege wurden mit Natursteinen ausgelegt, und auch ein Springbrunnen wurde installiert.

Die Erneuerungs- und Adaptierungsarbeiten im Altersheim Klosterneuburg wurden gleichfalls fortgesetzt. Dort wurde mit dem Einbau eines Krankenbettenaufzuges im Neugebäude begonnen, eine Zentralheizungsanlage für das Neu- und Altgebäude errichtet und die Wäscherei sowie das Werkstättengebäude an diese Anlage angeschlossen. Im Neugebäude wurden Terrazzoböden gelegt, Türen und Fenster instand gesetzt sowie Dachdecker-, Spengler-, Tischler-, Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt.

Das Blechdach des Altgebäudes wurde ebenfalls erneuert, wobei die nicht mehr benötigten Kamine abgetragen wurden. Der Bau einer Transformatorenstation für das Alt- und Neugebäude sowie die Instandsetzung von Straßen, Wegen und Rasenflächen waren weitere dort ausgeführte Arbeiten. Um das Wasser aus eigenen Versorgungsquellen verwenden zu können, wurde eine Tropfchlorierungsanlage eingebaut; allerdings muß der Wasserbefund der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt abgewartet werden, ehe die Anlagen in Betrieb genommen werden dürfen. Schließlich wurden noch elektrische Installationen, die im ganzen Anstaltsbereich erneuerungsbedürftig sind, ausgewechselt.

In der Höhe der Pflegegebühren für die Altersheime der Stadt Wien trat im Jahre 1973 keine Änderung ein.

Der Rettungsdienst verzeichnete im Jahre 1973 insgesamt 37.213 Ausfahrten, bei welchen 37.011 Personen befördert wurden. Dabei wurden 384.210 Kilometer zurückgelegt.

Der Krankenbeförderungsdienst beförderte bei 59.036 Ausfahrten 58.704 Personen und legte mit seinen Einsatzfahrzeugen 774.715 Kilometer zurück. Die Bettenzentrale wies rund 40.000 Patienten in die Wiener städtischen Krankenhäuser ein.

Im Jahre 1973 verfügte der Rettungsdienst über 20 Einsatzfahrzeuge mit Herzalarmgeräten. Bis Ende Oktober wurden insgesamt 1.928 Patienten mit Herzinfarkten und 3.858 Patienten mit Herzerkrankungen von der Rettung versorgt und in Krankenanstalten gebracht.

Die Transportgebühren blieben im Vergleich zum Jahre 1972 unverändert.

Im systemisierten Personalstand trat eine Erhöhung von 16.403 Posten am 1. Jänner 1973 auf 16.995 am Jahresende ein. Die wesentlichsten Gründe für die Postenvermehrungen waren bei den Ärzten (66 Posten) die Errichtung von Herzüberwachungsstationen, Änderungen in den Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die Neuerrichtung von Abteilungen und Stationen, die zunehmende Frequenz der Ambulanzen sowie der Ausbau vorhandener Abteilungen. Beim medizinisch-technischen Personal war die Vermehrung um 50 Posten wegen der Einführung des durchgehenden Nachtdienstes in den Zentrallaboratorien, der Verminderung der Wochendienstverpflichtung im radiologisch-technischen Dienst von 42 auf 38 Wochenstunden sowie wegen der Änderung der Ausbildung für die medizinisch-technischen Dienste, die nunmehr die Absolvierung eines vierten Jahrganges vorsieht, notwendig. Beim Krankenpflegepersonal, für das 430 Posten neu geschaffen wurden, war zunächst für 99 ausgeschiedene geistliche Ordensschwestern Ersatz zu schaffen, es wurden aber auch zwar verwendete, aber nicht mit einem genehmigten Dienstposten ausgestattete Krankenschwestern in den systemisierten Personalstand übernommen. Selbstverständlich führte auch bei dieser Berufsgruppe die Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr, der Einsatz in den neugeschaffenen Herzüberwachungsstationen, die zunehmende Neigung der Bevölkerung, Fachambulanzen aufzusuchen, sowie die Einrichtung neuer und der Ausbau bereits vorhandener Krankenabteilungen zu einem vermehrten Bedarf. Was das übrige Personal anlangt, für das nunmehr um 145 Posten mehr zur Verfügung stehen, so war für die im Allgemeinen Krankenhaus neu geschaffene maschinen-technische Betriebsgruppe, für die erhöhte Zahl der Einsatzfahrten des Rettungsdienstes, aber auch für Ersatz für die vermehrten Freischichten beim Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, für den zunehmenden Bedarf an Fachpersonal in den jüngst errichteten Spezialabteilungen und schließlich für den Ausgleich ausgeschiedener firmenangehöriger Arbeitskräfte durch den Einsatz städtischer Bediensteter Vorsorge zu treffen.

Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an den in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten Beschäftigten nahm im Jahre 1973 neuerlich zu; nur die Heranziehung dieser Arbeitskräfte ermöglichte es, eine Störung des Arbeitsablaufes in den Anstalten zu vermeiden.

Bei den Krankenschwestern machte er 8 Prozent, bei den Hebammen 10, bei den Stationsgehilfen und -gehilfinnen 20, beim medizinisch-technischen Personal (Assistenten) 5, beim Küchenpersonal 35 und beim Hauspersonal 50 Prozent aus. Von den 305 beschäftigten ausländischen Krankenschwestern kamen 172 aus europäischen Staaten und 133 aus Übersee, die 7 nicht österreichischen Hebammen waren Europäerinnen, und von den 459 fremden Stationshilfskräften kamen 61 aus überseeischen Staaten und 398 aus Ländern Europas. Auf das gesamte Krankenpflegepersonal umgelegt, betrug der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte 11,8 Prozent. Von den 36 in medizinisch-technischen Diensten beschäftigten Ausländern waren 16 Angehörige europäischer Staaten und 20 stammten aus Übersee. Das fremdländische Küchen- und Hauspersonal setzte sich ausschließlich aus Europäern zusammen; die auf diese Bedienstetengruppe entfallenden Zahlen lauteten 266 und 1.466.

Inländische Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zu bekommen ist infolge der derzeitigen Lage auf dem Arbeitsmarkt völlig ausgeschlossen. Es muß daher auf die Einstellung von ausländischen Arbeitskräften gegriffen werden, obwohl sich bei deren Eingliederung in den Arbeitsprozeß sehr oft sprachliche und auch qualitative Probleme ergeben. Sehr störend wirkt sich im Anstaltsbetrieb die vornehmlich beim Hauspersonal zu verzeichnende starke Fluktuation aus. Vor allem bei planmäßig durchzuführenden Arbeiten ist die oft nur kurze Beschäftigungsdauer dieser Bediensteten sehr hindernd.

Der Urlaubsanspruch der Bediensteten für das Jahr 1973 belief sich auf 452.282 Werktage, das sind 527.662 Kalendertage; dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 13.753 Werktage oder 16.047 Kalendertage. Auf Dienstverhinderungen sowie auf Dienstausfälle, etwa infolge von Erkrankungen, Krankheitsurlauben und Schwangerschaftsabsenzen, entfielen rund 350.000 Kalendertage. Die dadurch eingetretenen Ausfälle in den Dienstleistungen mußten ohne Erhöhung der seit 1972 genehmigten Urlaubs- und Krankenvertretungen bewältigt werden.

Die **Aus- und Heranbildung von Krankenpflege- und medizinisch-technischem Personal** erfolgte wie seit Jahren teils in Schulen, teils in Fortbildungskursen. Für die Krankenpflegeschulen wurde die Werbung in Form von illustrierten Werbeprospekten, Annoncen in der Presse sowie Einblendungen in Fernsehen und Rundfunk gemeinsam mit dem Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien auch im Jahre 1973 fortgesetzt. Die Ausbildungszeit wurde durch die Novelle zum Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 197/1973, verlängert und dauert nun in der allgemeinen Krankenpflege wie auch in der Kinderkranken- und Säuglingspflege 4 Jahre. Das Eintrittsalter wurde mit 15 Jahren festgesetzt. An den Krankenpflegeschulen wurden daher nach dem Krankenpflegegesetz 1969 noch 1., 2. und 3. Jahrgänge geführt, nach der Novelle 1973 wurden hingegen Schüler für 1. und 2. Jahrgänge aufgenommen. Im Elisabeth-Spital wurde eine allgemeine Krankenpflegeschule für den 2., 3.

und 4. Jahrgang neu eingerichtet. Gleichzeitig wurde die in diesem Haus geführte dreijährige Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe auf 2 Jahrgänge reduziert, wobei nun der 1. Jahrgang das Polytechnikum und der 2. Jahrgang den 1. Jahrgang der allgemeinen vierjährigen Krankenpflegeschule ersetzt.

Am Stichtag 10. Dezember 1973 standen in den 6 Schulen für allgemeine Krankenpflege und in den 3 Schulen für Kinderkrankenpflege 966 Schülerinnen in Fachausbildung, gegenüber 680 zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Den 966 Schülerinnen sind noch 227 Schülerinnen der 1. Jahrgänge der nunmehr vierjährigen Krankenpflegeschule zuzurechnen, so daß sich für Ende 1973 ein Stand von 1.193 Schülerinnen ergibt. Zu Ende des Jahres 1973 waren alle Schulplätze belegt, so daß zahlreiche Interessentinnen als Externistinnen aufgenommen werden mußten, obwohl die Internatsplätze an der Krankenpflegeschule des Wilhelminenspitals um 100 vermehrt worden waren. Um diese Platzvermehrung durchführen zu können, mietete das Anstaltenamt von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die Hälfte der Plätze im Studentenheim in 20, Adalbert Stifter-Straße, und richtete dort 40 Internatsplätze ein. Wenngleich diese hohe Zahl von Krankenpflegeschülerinnen vor allem dadurch bedingt war, daß beide Jahrgänge der bisher an den allgemeinen Krankenpflegeschulen geführten Vorschulen in die Fachausbildung (2. Jahrgang) übergeführt wurden, so ist doch anzunehmen, daß sich die Herabsetzung des Eintrittsalters auf 15 Jahre künftighin bei der Wahl dieser Berufsausbildung günstig auswirken wird.

Im Jahre 1973 legten insgesamt 186 Schülerinnen die Diplomprüfung ab, davon 48 mit Auszeichnung. Wie alljährlich waren auch einige Austritte wegen Nichterreichens des Lehrzieles oder aus anderen persönlichen Gründen zu verzeichnen, doch entsprach deren Zahl dem langjährigen Durchschnitt.

Das Taschengeld der Schülerinnen wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für das Gesundheitswesen vom 30. Juli 1973, GRA V — Zl. 152/73, neuerlich erhöht und betrug für den ersten Jahrgang 389 Schilling, für den zweiten 573 Schilling, für den dritten 795 Schilling und für den vierten Jahrgang 1.115 Schilling monatlich. Diese Taschengelder werden 14mal im Jahr ausbezahlt.

Die Ausbildungsstätten für die psychiatrische Krankenpflege, die an den beiden Psychiatrischen Krankenhäusern der Stadt Wien geführt werden, hatten am 10. Dezember 1973 insgesamt 106 männliche und weibliche Schüler. 29 Absolventen erwarben im Jahre 1973 das Diplom, 9 von ihnen mit Auszeichnung.

Der am 16. September 1971 begonnene Ausbildungslehrgang für Stationsgehilfen und -gehilfinnen in der allgemeinen Krankenpflege wurde gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Krankenpflegegesetzes weitergeführt.

Die Vorschulen wurden mit 1. September 1973 auf Grund der Novelle zum Krankenpflegegesetz aufgelassen und die Schülerinnen in die vierjährige Krankenpflegeausbildung eingegliedert.

Die Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe wird nunmehr zweijährig geführt; am Stichtag 10. Dezember 1973 hatte sie 79 Schülerinnen. Die Taschengelder dieser Schülerinnen wurden ebenfalls mit dem vorhin erwähnten Beschluß des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen mit Wirksamkeit 1. Juli 1973 erhöht; sie betrugen für den 1. Jahrgang 100 Schilling und für den 2. Jahrgang 389 Schilling im Monat.

Die medizinisch-technischen Schulen wurden im Jahre 1973 vermehrt, und zwar wurde am Allgemeinen Krankenhaus eine Schule für den orthopädischen Dienst errichtet, die im September 1973 den Unterricht aufgenommen hat. Die im Allgemeinen Krankenhaus und im Krankenhaus Lainz geführten medizinisch-technischen Schulen für den Laboratoriumsdienst, den physikotherapeutischen Dienst, den radiologisch-technischen Dienst, den Diätdienst, den logopädisch-phoniatrisch-audiometrischen Dienst, den orthoptischen Dienst und den medizinisch-technischen Fachdienst hatten am Stichtag 10. Dezember 1973 einen Stand von insgesamt 506 Schülern. Im Jahre 1973 legten an diesen Schulen insgesamt 187 Schüler und Schülerinnen die Diplomprüfung ab, 38 von ihnen mit Auszeichnung.

Zur Ausbildung in den Sanitätshilfsdiensten wurden im Jahre 1973 Kurse in den verschiedenen Sparten dieses Dienstzweiges an den Krankenanstalten der Stadt Wien geführt. Die Teilnahme an diesen Kursen war sehr rege, doch kann deren Besuch nicht genau in Zahlen angegeben werden, weil ein Teil der Teilnehmer in keinem Dienstverhältnis zur Stadt Wien stand und er dadurch Schwankungen unterworfen war.

Am Allgemeinen Krankenhaus wurden die im Jahre 1969 begonnenen Sonderausbildungskurse zur Heranbildung von Schwestern an Intensivstationen erweitert, und zwar werden in diesen Kursen nun auch Dialyseschwestern herangebildet. Die Kurse für Anästhesieschwestern und zur Heranbildung von Operationsschwestern wurden fortgesetzt.

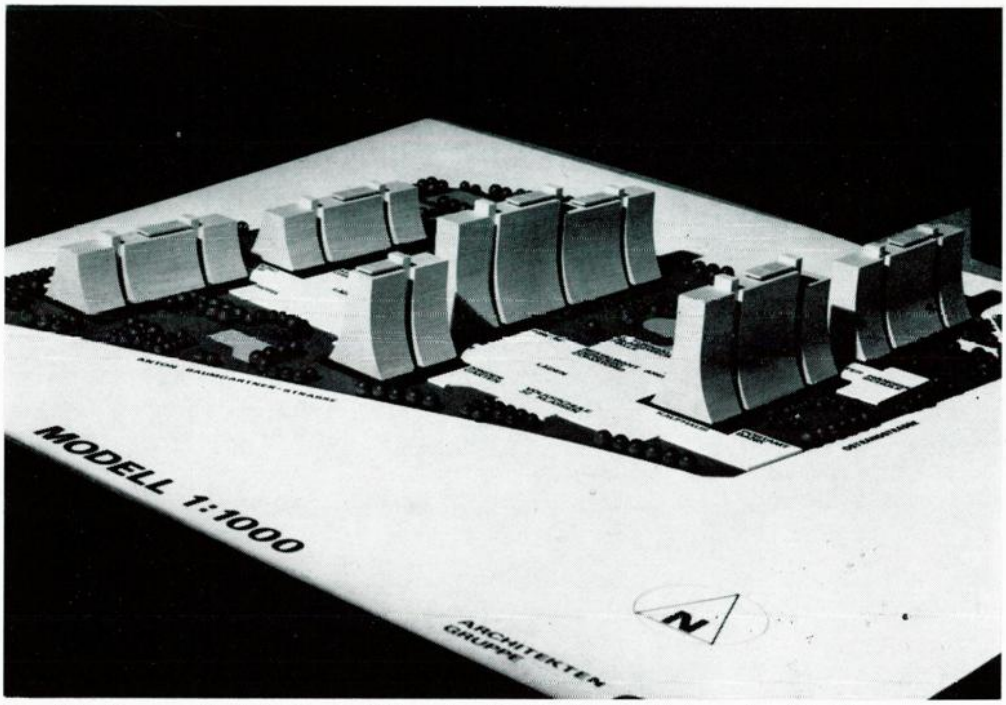


Europas größte Labor- und Befundrohrpostanlage wurde im Krankenhaus Lainz in Verwendung genommen

Gesundheitswesen

Auf dem Gelände des Wilhelminenspitals befindet sich der erste in einem städtischen Krankenhaus installierte Hubschrauber-Landeplatz

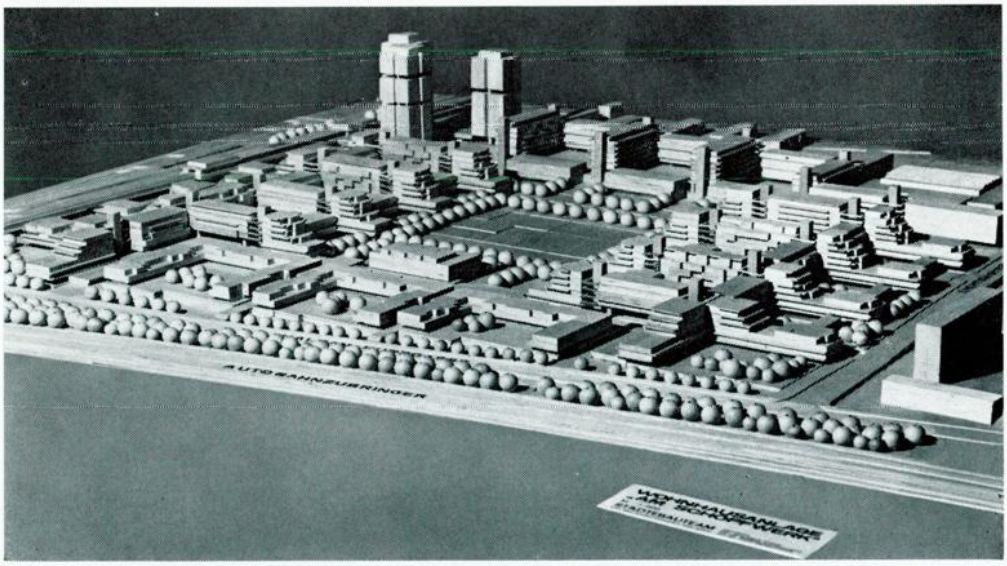




Neue Wohnformen sollen beim Bau des Wohnparks „Alt-Erlaa" verwirklicht werden (Modell)

Planung

Mehr Platz für Freizeiteinrichtungen: Wohnbauprojekt „Am Schöpfwerk" (Modell)



Der erste Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von lehrenden Krankenpflegepersonen, der am Allgemeinen Krankenhaus geführt wird, begann am 24. September 1973 und wird am 29. März 1974 abgeschlossen sein; er hatte zu Jahresende 13 Kursteilnehmer.

Die Fortbildungskurse gemäß § 57 a des Krankenpflegegesetzes nahmen auch im Jahre 1973 ihren Fortgang.

Die Prüfungstermine der zahlreichen Schulen und Fortbildungskurse wurden, ebenso wie die Aufnahmeprüfungen und Diplomfeiern, koordiniert und den interessierten Stellen jeweils bekanntgegeben.

Im Jahre 1973 standen dem Wissenschaftlichen Fonds 550.000 Schilling zur Verfügung. Daraus erhielten ungefähr 150 Bewerber zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten oder für die Teilnahme an Kongressen Geldmittel.

Die nach dem Bundesgesetz vom 22. März 1961, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, vorgeschriebenen periodischen Untersuchungen der Bediensteten in den Krankenanstalten und der Krankenpflegeschülerinnen wurden laufend vorgenommen.

Die gemeinsam mit dem Gesundheitsamt durchgeführte Grippeimpfaktion war wie im Vorjahr allen Bediensteten des Anstaltenamtes zugänglich.

In dem Bestreben, die Anstalten nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen, wurden die Anschaffungen für alle Verbrauchsstellen gemeinsam durchgeführt. Dadurch sowie durch die Wahl einheitlicher Typen konnten nicht nur optimale Einkaufsbedingungen erreicht werden, sondern es konnte auch die Wartung der angekauften Apparate und Geräte rationeller und kostensparender gestaltet werden. Auf dem Lebensmittelsektor waren für etliche Waren, besonders für Tiefkühlgemüse, Fleisch und Wurstwaren sowie für Geflügel, überaus günstige Abschlüsse zu erzielen.

Der Bedarf an Arzneimitteln, besonders an pharmazeutischen Spezialitäten sowie an Infusions- und Injektionslösungen, stieg weiter an. Es lohnte sich daher, daß es den Anstaltsapotheken im Jahre 1973 gelang, nahezu den ganzen Bedarf der Anstalten an Infusions- und Injektionslösungen selbst zu erzeugen, weil es gerade bei der Selbstherstellung steriler Lösungen möglich ist, beträchtliche Kosten einzusparen. Ein weiterer Vorteil ist, daß die Patienten infolge der Eigenproduktion jeweils mit denselben Infusionslösungen versorgt werden können.

Die Planung einer koordinierten elektronischen Datenverarbeitung für das Anstaltenamt einschließlich der Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurde fortgesetzt. Vor allem wurden die in den Vorjahren begonnenen Projekte, etwa im Apothekenwesen, in der Chirurgie- und Urologie-Dokumentation sowie für einen Diagnoseschlüssel, fortgeführt.

Planung, Bauwesen und öffentliche Einrichtungen

Mit den Agenden der Planung, des Bauwesens und der öffentlichen Einrichtungen waren 4 Geschäftsgruppen befaßt, die unter der Leitung je eines amtsführenden Stadtrates standen. Diesen 4 Geschäftsgruppen waren 28 Magistratsabteilungen zugeordnet, von denen die 26 technischen der Stadtbauamtsdirektion, die beiden mit administrativen Angelegenheiten befaßten der Dienstaufsicht der Magistratsdirektion unterstanden.

Mit Entschließung vom 30. November 1973, MD-4160-1/73, erließ der Bürgermeister eine neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, die Änderungen der Kompetenzeinteilung sowie der Zuteilung zu den neu gebildeten Geschäftsgruppen vorsieht.

Bis zur Änderung der Geschäftseinteilung koordinierte die

Stadtbauamtsdirektion

die Tätigkeit der 26 technischen Magistratsabteilungen und führte die technische Aufsicht über die beiden technischen Abteilungen (Wohnhäusererhaltung und Wäschereien), die der Geschäftsgruppe Wohnungswesen angehörten.

Der Dienstaufsicht der Stadtbauamtsdirektion unterstanden am 31. Dezember 1973 insgesamt 8.021 technische Bedienstete und 1.176 Saisonarbeiter; außerdem waren im Stadtbauamt 535 Bedienstete des Verwaltungsdienstes zugeteilt. Während der Sommermonate waren 14 inländische Ferialpraktikanten beschäftigt.

Als Dienstaufsichtsstelle für das technische Personal hatte die Stadtbauamtsdirektion an der Erledigung von 23.409 Dienststücken allgemeiner und individueller Art entscheidend mitzuwirken. Außerdem hatte sie für Bedienstete, die dem Stadtbauamt angehörten, 306 Anträge für Dienstreisen im Inland und 211 Anträge für Dienstreisen in das Ausland an die Magistratsdirektion zu stellen sowie 2.268 von der Magistratsdirektion routinemäßig genehmigte Inlandsdienstreisen dieser nach Überprüfung der formellen Erfordernisse zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen. Außerdem waren die Reisekostenrechnungen für sämtliche Dienstreisen zu überprüfen und dem Besoldungsamt zur Anweisung der genehmigten Beträge zu übermitteln. Desgleichen wurden 3.625 Theater-, Reserve- und Permanenzdienste vorgeschrieben; davon wurden 2.750 verrechnet.

Im Mai 1973 wurde mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitungsanlage eine Vorschau für die Budgetbelastung durch bauliche Investitionen für die Jahre 1974 bis 1976 ausgearbeitet. Diese Arbeit ist ein wesentliches Hilfsmittel für die Erstellung künftiger Voranschläge. Außerdem wurden die gesamten Kosten für das Straßenbauprogramm, einschließlich aller Einbautenarbeiten, die von Dienststellen des Stadtbauamtes und der Wiener Stadtwerke durchzuführen sind, erarbeitet. Diese Zusammenfassung erfolgte sowohl für das Gemeindestraßenbauprogramm als auch für die Bundesstraßen.

Der Umfang der Bautätigkeit der Stadt Wien und deren Bedeutung für die Bauwirtschaft ist aus der nachfolgenden Aufstellung der Beschäftigten während des Jahres 1973 auf Baustellen des Stadtbauamtes zu ersehen.

	Im Durchschnitt beschäftigte Arbeitskräfte		
Monate	im Hochbau	im Tiefbau	insgesamt
Jänner	7.137	2.436	9.573
Februar	7.511	2.822	10.333
März	8.031	3.153	11.184
April bis November	8.759	2.881	11.640
Dezember	8.861	2.675	11.536

Wie jedes Jahr wurden erhebliche finanzielle Mittel für Vorkehrungen aufgewendet, um die Bauarbeiten in den Wintermonaten fortführen zu können. Damit leistete die Stadt Wien einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe während dieser Zeit. Im Dezember 1972 waren im Hochbau 8.389 und im Tiefbau 2.559 Bauarbeiter beschäftigt, von Jänner bis März 1973 betrug die Zahl der im Hochbau Beschäftigten 7.560 und die Anzahl der Arbeiter auf Tiefbau-

stellen 2.804. Im Dezember 1973 gab es im Hochbau 8.861 und im Tiefbau 2.675 Beschäftigte. Allein auf den U-Bahn-Baustellen konnten während der Wintermonate bis zu 1.000 Arbeitskräfte beschäftigt werden.

Im Wiener Bauhaupt- und Baunebengewerbe war die Auftragslage im Jahre 1973 infolge der hohen, für bauliche Investitionen aufgewendeten Beträge als sehr gut zu bezeichnen. Außerordentlich günstig war wieder die Entwicklung auf dem Tiefbausektor, was unter anderem auf die großen städtischen Bauvorhaben, wie den U-Bahn-Bau, den verbesserten Donauhochwasserschutz und den Bau der Hauptkläranlage, zurückzuführen ist.

Ein wesentliches Aufgabengebiet war die Bearbeitung der Unterlagen für die Vergabe von Arbeiten, deren Bewilligung in die Kompetenz eines Gemeinderatsausschusses fielen. Dabei bestand auf Grund von Erfahrungen Gelegenheit, etwa vorhandene Mängel in den Vergabeakten festzustellen und im Einvernehmen mit den antragstellenden Abteilungen zu beseitigen. Im Jahre 1973 wurden 1.774 protokollierte Akten bearbeitet, wobei ein Gesamtersparnis von 31,753.000 S erzielt werden konnte.

Weiters waren freihändige Vergaben von Arbeiten schwierigster Art durchzuführen, die Honorarangebote der Ziviltechniker, mit Ausnahme jener der Architekten und Vermessungstechniker, zu prüfen, Verhandlungen, die von Bauabteilungen als ergebnislos abgebrochen worden waren, gleichsam in zweiter Instanz zu führen, Bauzeitverlängerungen und Pönale zu beurteilen, verschiedene Umrechnungen und Indexberechnungen vorzunehmen, Verhandlungen wegen Lohnerhöhungen zu führen und bei Vertragsauslegungen Ratschläge zu erteilen. Auch hiebei konnten im Interesse der Stadt Wien Kosten eingespart werden.

Im Jahre 1973 wurden in Form von Verständigungen — es handelte sich um 5 Verständigungen mit einem Umfang von insgesamt 128 Seiten — Weisungen in Baupreisangelegenheiten an die Bauabteilungen gegeben. Diese Verständigungen waren auch von einer großen Anzahl von amtlichen und halbamtlichen Stellen außerhalb des Magistrats der Stadt Wien als Richtlinien sehr geschätzt. Ferner konnten bei Beratungen der öffentlichen Auftraggeber im Bundesministerium für Finanzen über Preisberichtigungen für die Stadt Wien günstige Abschlüsse erzielt werden. Preisveränderungen aller Art, die Baustoffe betrafen, wurden nach Rücksprache mit der Paritätischen Kommission festgelegt. Außerdem nahmen Vertreter der Stadt Wien an fast allen Fachnormenausschüssen, an der großen Preisprüfungskommission des Allgemeinen Krankenhauses und an der AGÖST (Arbeitsgemeinschaft Österreichisches Standardleistungsbuch) teil.

Als Vorbereitung für die Staatsbaudienstprüfung für die Bediensteten der Verwendungsgruppe A und die Dienstprüfung für technische Bedienstete der Verwendungsgruppen C und D waren auch die Beamten mit den Problemen des Normen- und Verdingungswesens sowie mit der Baupreisprüfung und Kalkulation vertraut zu machen.

Schon zu Beginn des Jahres 1973 schlossen die öffentlichen Auftraggeber die Arbeiten für die Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem ab. Nach Herausgabe der Entlastungssätze erhielten die Dienststellen des Stadtbauamtes ständig Weisungen bezüglich der durchzuführenden Maßnahmen. Vertreter des Stadtbauamtes nahmen auch an der permanent tagenden Mehrwertsteuerkommission teil.

Auf dem Gebiete der Projektsteuerung wurde die netzplantechnische Betreuung des U-Bahn-Projekts auch im Jahre 1973 weitergeführt. Es konnten damit wieder die notwendigen Unterlagen für Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden. Dem Baufortschritt entsprechend wurde in diesem Jahr auch mit der netzplantechnischen Erfassung des Innenausbaus einiger Stationen begonnen. Für die WIG 74 konnten bis in die Endphase der Arbeiten noch wertvolle Erkenntnisse über die Termingestaltung durch die netzplantechnische Überwachung gefunden und damit Schwierigkeiten rechtzeitig erkannt werden. Auch für die Per Albin Hansson-Siedlung Ost und deren Zentrum an der Favoritenstraße wurde die Terminüberwachung weiter durchgeführt. Dabei wurden die baulichen Schwierigkeiten nicht zuletzt in der Termingestaltung erkennbar. In Zusammenarbeit mit dem Projektsleiter wurde ferner mit der netzplantechnischen Bearbeitung einiger größerer Wohnbauvorhaben begonnen. Es zeigte sich, daß auf die rechtzeitige Fertigstellung der sozialen Infrastruktur besonders zu achten sein wird.

Um die notwendigen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb des Sozialmedizinischen Zentrums in ihrer zeitlichen Abhängigkeit besser überblicken zu können, wurde auch hiefür die Netzplantechnik erfolgreich eingesetzt. Ebenso wurde für den Kern der Anlage des Allgemeinen Krankenhauses als Koordinierungshilfe für die Durchführung der Professionistenarbeiten, gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung, ein Netzplan ausgearbeitet. Schließlich konnten die Unterlagen für die baulichen Investitionen sowie den Ausbau der Gemeinde- und Bundesstraßen den Anforderungen weiter angepaßt und verbessert werden.

Die Arbeiten an den Vorschriften zur Lärmbekämpfung wurden fortgesetzt. Besonders zu erwähnen sind Vorschriften für eine Meßmethode zur Nahmessung des Kraftfahrzeuglärms, die

Novellierung der Ö-Normen für Schallschutz sowie die Schaffung von Ö-Normen auf dem Gebiete der Lärmschutzplanung und der Akustik.

Das umfangreiche Meßstellennetz zur Untersuchung der Luft auf Schwefeldioxyd und Staub wurde erweitert. Ferner wurden ambulante Messungen des aus dem Kraftfahrzeugverkehr stammenden Kohlenmonoxydgehaltes durchgeführt. Aber auch die Arbeiten an den gesetzlichen Grundlagen zur Verminderung der Luftverunreinigung wurden fortgesetzt. Hierher zählen das Feuerpolizeigesetz und die Vorschriften zur Verringerung der Emissionen aus dem Hausbrand.

An Vorschriften gegen die Umweltverschmutzung durch Abfälle wurde ebenfalls weitergearbeitet. Besonders zu erwähnen sind hier die Arbeiten zur Beseitigung des Altöls, der Gifte und des Sondermülls.

Als Aufsichtsbehörde für die Bau- und Baunebengewerbe nahm die Stadtbauamtsdirektion die Berufsbefähigungsprüfungen ab. Zur Prüfung für das Elektrikergewerbe waren 35 Kandidaten zugelassen worden, aber nur 34 angetreten; 22 bestanden die Prüfung, 12 wurden reprobiert. Sehr hoch war der Anteil der Prüflinge, welche die Befähigungsprüfung für Gas- und Wasserinstallateure nicht bestanden haben; von den 39 angemeldeten und 37 geprüften Kandidaten erhielten nur 12 das Befähigungszeugnis. Zu den Meisterprüfungen für die Bau- und Baunebengewerbe, also die Bau-, Maurer-, Zimmer-, Steinmetz- und Brunnenmeisterprüfung, waren 112 Kandidaten zugelassen worden, doch traten nur 101 zu den Prüfungen an; Erfolg hatten hiebei nur 43 Prüflinge, während 58 zurückgestellt werden mußten. Wesentlich besser waren die Ergebnisse bei den Ziviltechnikerprüfungen. Zu diesen waren 174 Personen zugelassen worden und 123 tatsächlich angetreten, und zwar 97 mit Erfolg; es versagten also nur 26 Prüflinge.

Die Dienstprüfungen für die Verwendungsgruppen C und D sollten 101 Bedienstete ablegen; von den 100 Geprüften bestanden nur 5 Kandidaten die Prüfung nicht. Bei den technischen Lehrlingen legten alle 19 zugelassenen Prüflinge die Abschlußprüfung mit Erfolg ab.

Wirtschaftliche Planung und Koordinierung

Auf wirtschaftlichem Gebiet wurde vornehmlich die Wiener Wirtschaft ständig beobachtet, es wurden aktuelle wirtschaftliche Fragen behandelt und auch ein Untersuchungsprogramm zur Feststellung der Auswirkungen der eingeleiteten wirtschaftsfördernden Maßnahmen der Stadtverwaltung wurde vorbereitet.

Die im Jahre 1970 auf Grund umfangreicher Untersuchungen vorgelegten Leitlinien für die Wiener Wirtschaftspolitik stützten sich auf eine Analyse der Struktur und Entwicklung der Wiener Wirtschaft und schlugen wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Beseitigung von erkannten, die Entwicklung der Wirtschaft hemmenden Faktoren vor. Die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen — es handelte sich vor allem um die Erschließung und Bereitstellung von Betriebsflächen, Investitionsförderungen in Form von Finanzierungshilfen sowie arbeitsmarktpolitische Regelungen — und die in Österreich in den letzten Jahren herrschende Hochkonjunktur haben die strukturändernde, die neuzeitlichen Errungenschaften nützende Entwicklung der Wiener Wirtschaft wesentlich unterstützt.

Im Jahre 1973 wurde von der Stadtverwaltung eine weitere Etappe des Flächenerschließungsprogramms der Stadt Wien vorbereitet. Diese 5. Etappe sieht die Aufschließung sowie die Verbesserung der Infrastruktur von drei Betriebsbaugebieten mit einer Ausdehnung von insgesamt rund 357.800 m² Fläche vor. Die Kosten dieser Maßnahmen werden auf rund 52 Millionen Schilling geschätzt. Erfaßt sind hievon im 22. Bezirk die Gebiete um die Verkehrsader Am Langen Felde und an der Dr. Otto Neurath-Gasse und im 23. Bezirk die Wiener Flur. Wirtschaftspolitisch besonders interessant ist das Projekt „Dr. Otto Neurath-Gasse". Die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH hat hier — ähnlich wie die Gründe der ehemaligen Austria-Emailwerke in Simmering — einen stillgelegten Betriebskomplex einer wirtschaftlichen Nutzung dadurch wieder zugänglich gemacht, daß sie dessen Areal aufgeteilt und mit entwicklungsfähigen Unternehmen besiedelt hat. Einschließlich dieser 5. Etappe des Betriebsflächenerschließungsprogramms wird die Stadt Wien insgesamt 5,049.000 m² Boden als Betriebsbauflächen erschlossen haben. Die Aufschließungskosten werden sich auf rund 774 Millionen Schilling belaufen.

Bei einem Teil der Flächen, die für das Betriebsflächenerschließungsprogramm ausgewählt wurden, konnten die Aufschließungsarbeiten bereits gänzlich oder doch so weit abgeschlossen werden, daß es möglich war, sie mit Betrieben zu besiedeln. Von den Gründen der Stadt Wien oder der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH wurden seit dem Jahre 1969 an rund 100 Betriebe etwa 1 Million Quadratmeter Betriebsbauflächen abgegeben, auf denen mit einem Aufwand von etwa 2,5 Milliarden Schilling Betriebsstätten mit rund 11.500 neuen Arbeitsplätzen errichtet wurden oder noch gebaut werden.

Die Stadt Wien stellt aber nicht nur Grundflächen zur Verfügung und sorgt für deren Aufschließung, damit moderne Arbeitsplätze geschaffen werden können, sie leistet auch finanzielle Hilfe. Im Jahre 1973 wurden die Mittel der Industrieansiedlungs-Kreditaktion (IAS-Kreditaktion) auf 720 Millionen Schilling aufgestockt. Bis Ende September 1973 wurden im Rahmen dieser Aktion an 57 Betriebe Kredite von zusammen 664 Millionen Schilling zugesichert. Zu diesen langfristigen Krediten, die zur Finanzierung von Neubauten, Adaptierungen und Erweiterungen von Betrieben bestimmt sind, leistet die Stadt Wien während der Anlaufzeit Zinsenzuschüsse. Eine weitere Aktion der Stadt Wien, bei der ebenfalls Zinsenzuschüsse geleistet werden, fördert die Ansiedlung von Großhandelsbetrieben. Der Kreditrahmen dieser Aktion wurde im Jahre 1973 gleichfalls, und zwar auf 150 Millionen Schilling, aufgestockt. Die Summe der bis Ende September 1973 an 11 Betriebe vergebenen Kredite belief sich auf rund 117 Millionen Schilling. Die Wiener Kreditbürgschaftsgesellschaft, deren Aufgabe es ist, die Haftung für Investitionskredite in jenen Fällen zu übernehmen, in denen zwar die Investition wirtschaftlich gerechtfertigt ist, für die Kredite von den Unternehmen aber keine ausreichenden Sicherheiten erbracht werden können, bürgte bis Ende September 1973 für 168 Betriebe für Kredite im Ausmaß von 172 Millionen Schilling. Im übrigen wurden die Kreditaktionen der Stadt Wien, wie die Fremdenverkehrs-, die Existenzgründungs- sowie die Gast- und Schankgewerbekreditaktion, fortgeführt. Die zinsenbegünstigten Kredite boten der Wiener Wirtschaft Investitionsanreize und -erleichterungen.

Die von der Stadt Wien eingeleiteten wirtschaftspolitischen Maßnahmen haben sich, wie statistische Unterlagen, Wirtschaftskontakte und die Ergebnisse von Untersuchungen erkennen lassen, auf die Gesamtwirtschaft günstig ausgewirkt, weshalb ihre Fortsetzung für zweckmäßig erachtet wird.

Die Tätigkeit der Wiener Stadtverwaltung auf wirtschaftspolitischem Gebiet erstreckte sich unter anderem auf Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Wiener Arbeitsmarkt. Wie eigene Untersuchungen ergaben, liegen die Probleme des Wiener Arbeitsmarktes — abgesehen von den Auswirkungen der demographischen Besonderheit Wiens — vor allem in der Gastarbeiterbeschäftigung und im Mangel an qualifiziertem Nachwuchs. Mit diesen beiden Fragen beschäftigte sich im Jahr 1973 vornehmlich auch der arbeitsmarktpolitische Beirat für Wien, als dessen Geschäftsstelle die Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung fungierte. Zur Milderung der Nachwuchsprobleme in der Wiener Wirtschaft wurde gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein Programm zur Errichtung von Wohnheimen für Lehrlinge und Gesellen erarbeitet. Dieses Programm sieht den Bau von 3.000 Heimplätzen vor. Noch im Jahre 1973 wurde die Planung von rund 920 Heimplätzen eingeleitet.

Der Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern nach Wien griff im Jahr 1973 indirekt in den Arbeitsmarkt regelnd ein, etwa dadurch, daß er interessierten Zuwanderern Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stellte. In 8 Beratungsstellen erhielten ausländische Arbeitskräfte überdies Informationen über Fragen des Sozial- und Familienrechtes, über Probleme des Mutterschutzes sowie in fremdenpolizeilichen, Zoll-, Versicherungs- und Kreditangelegenheiten. Im Laufe des Jahres wurden rund 9.800 Beratungen durchgeführt.

Weiters wurde das konjunkturelle Geschehen ständig mit größter Aufmerksamkeit beobachtet. Seit einigen Jahren herrscht hierzulande ungebrochene Hochkonjunktur. Österreich lag mit einer realen Wachstumsrate von durchschnittlich 6,5 Prozent in den letzten Jahren ständig im Spitzenfeld der europäischen OECD-Länder und konnte damit einen Teil der Wohlstandsdifferenz zu den westlichen Industriestaaten wettmachen. Die günstige gesamtösterreichische konjunkturelle Entwicklung wirkte sich auch in der Wiener Wirtschaft positiv aus, wie in den drei, im Laufe des Jahres 1973 verfaßten Konjunkturberichten gezeigt werden konnte.

Als Folge der herrschenden Hochkonjunktur war die Lage auf dem Wiener Arbeitsmarkt weiterhin sehr günstig. Die Wiener Wirtschaft meldete im Jahre 1973 mehr als 20.000 offene Stellen, während die Zahl der Arbeitslosen nur bei rund 8.000 lag, und von diesen waren wiederum nur 2.000 Personen voll für eine Vermittlung geeignet. Nach der Umkehr des seit 1962 herrschenden Trends zur Abnahme der Beschäftigten in den Jahren 1971 und 1972 stieg im Jahre 1973 die Zahl der Beschäftigten um fast 16.000 an. Im Herbst 1973 gab es mit 783.200 unselbständig Beschäftigten einen annähernd gleich hohen Beschäftigtenstand wie im Rekordjahr 1962. Der Zuwachs an Beschäftigten in den letzten Jahren ist allerdings fast ausschließlich auf die Zunahme der Gastarbeiter in Wien zurückzuführen. Gegen Ende des Jahres 1973 waren in Wien an die 95.000 Ausländer beschäftigt. Allein in diesem Jahr dürfte ihre Zunahme etwa 15.000 betragen haben. Allerdings war 1973 auch das erste Jahr, in dem die Zahl der inländischen Beschäftigten nicht mehr abnahm.

Innerhalb der Wiener Wirtschaft verlagerte sich im Jahr 1973 das Wachstum noch stärker als in der Vergangenheit vom sekundären zum tertiären Sektor, was besonders deutlich in einer überdurchschnittlichen Zunahme der Beschäftigten dieser Sparte (rund 4 Prozent) zum Ausdruck kam. Während

Industrie und Gewerbe in der realen Produktionsentwicklung stagnierten, expandierte die Bauwirtschaft weiter, allerdings nicht mehr im selben Ausmaß wie in den vergangenen Jahren. Die Maßnahmen zur Dämpfung der mehr als angespannten Konjunktur in diesem Wirtschaftszweig wirkten sich somit auch in Wien deutlich aus. Trotzdem war die Auftragslage der Wiener Bauwirtschaft gesichert, der Auftragsüberhang reichte in den meisten Sparten bis in das Frühjahr 1974.

Die im Baugewerbe herrschende Hochkonjunktur sowie die auf Bundesebene eingeleiteten Dämpfungsmaßnahmen waren im wesentlichen auch die Themen der Beratungen im Wiener Bauwirtschaftsbeirat, für den die Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung die Aufgaben einer Geschäftsstelle besorgte. Im Beirat wurden Anregungen zur Anpassung der Kapazität der Bauwirtschaft an die Auftragslage gegeben, und es wurde nahegelegt, die Gründe für die Verzögerung des Beginns und der Fertigstellung von geförderten Wohnungen zu untersuchen. Es wurde aber nicht nur die Kapazität der Bauwirtschaft beobachtet, sondern auch die Struktur der Bauarbeiter ermittelt. Markantestes Ergebnis war, daß von den rund 32.000 in Wien beschäftigten inländischen Bauarbeitern nur knapp 8.000 in Wien wohnten und jeweils mehr als 9.000 Arbeiter aus dem Burgenland und aus Niederösterreich in die Bundeshauptstadt einpendelten.

Im Jahr 1973 wurde ferner das Untersuchungsprogramm bezüglich einzelner Wiener Branchen fortgesetzt. Die Untersuchung hinsichtlich der Spediteure, Lagerhalter und Frachtführer lieferte wichtige branchenspezifische Kennzahlen über Beschäftigte, Umsatz, Kunden- und Absatzstruktur sowie über die Entwicklung und die Probleme dieser Branchen. Da bei den auf regionaler Ebene zu lösenden Problemen häufig das Flächenproblem auftrat, wurde in Zusammenarbeit mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien eine spezielle Flächenbedarfserhebung, in die auch die Großhändler einbezogen wurden, durchgeführt. Es zeigte sich, daß diese Wirtschaftsbereiche, mit Ausnahme der Frachtführer, ebenso wie die Industrie und das Großgewerbe ein lebhaftes Interesse an Flächen für eine Betriebsverlagerung an den Stadtrand haben. Rund 160 Großhandels- und Speditionsbetriebe meldeten einen Flächenbedarf von etwa 850.000 m² an. Die Nachfrage konzentrierte sich überwiegend auf den südlichen Stadtrand. Da nunmehr der Flächenbedarf von vier Wiener Wirtschaftssparten vorliegt (Industrie, Gewerbe, Großhandel und Spediteure), wurde damit begonnen, eine Zusammenfassung und vergleichende Gegenüberstellung der Ergebnisse dieser Erhebungen auszuarbeiten.

Während bisher in erster Linie das Problem der Verlagerung von Wirtschaftsfunktionen an den Stadtrand zur Diskussion stand, wurde im Jahre 1973 zusätzlich die Frage der Entwicklung von Wirtschaftsfunktionen, besonders im dichtverbauten Gebiet, in die Überlegungen einbezogen. Zu diesem Zwecke beteiligte sich die Stadtverwaltung an einer vom Wiener Institut für Standortberatung ausgeschriebenen Subskription für eine Wiener Büromarktstudie.

Da die Untersuchungen der bedeutendsten Wirtschaftssparten Wiens zur Ermittlung der wichtigsten Kennzahlen abgeschlossen werden konnten, wurde versucht, aussagekräftiges Material über spezielle Fragen zu erarbeiten. Unter anderem wurde im Jahre 1973 das Ausmaß der industriellen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Wien untersucht. Dabei zeigte sich, daß Wien trotz seiner zentralen Funktionen nur eine etwa durchschnittliche Forschungsintensität im Vergleich zum gesamten Bundesstaat aufweist. Lediglich was die Elektroindustrie anlangt, hält Wien einem internationalen Vergleich stand. In allen übrigen Sparten besteht, international gesehen, ein starker Aufholbedarf. Die Untersuchung lieferte auch Hinweise dafür, daß die Annahme, die Forschung und Entwicklung werde am Sitz der Zentralen betrieben, nicht stichhältig ist; sie erfolgt vielmehr in den Produktionsbereichen. Für die Wiener Wirtschaftspolitik könnte daraus abgeleitet werden, daß eine industrielle Basis nötig wäre, um einen hohen Anteil an der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zu erreichen.

Weiters wurde die Exportstruktur der Wiener Wirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Funktion Wiens im Osthandel, durchleuchtet. Dabei konnte festgestellt werden, daß Wien in der österreichischen Exporttätigkeit eine überragende Rolle zukommt. Rund die Hälfte der österreichischen Exporte laufen über Wien, der Anteil der Wiener Produkte an der Ausfuhr beträgt zirka 50 Prozent. Auch dem Ostgeschäft kommt in Wien eine wesentlich stärkere Rolle zu als im gesamtösterreichischen Durchschnitt. Der Warenverkehr mit den Abnehmern in den Oststaaten erreicht jedoch noch nicht den Anteil der früheren EWG- und EFTA-Staaten.

Um die Untersuchungen über die Exportstruktur abzurunden, wurde mit einer Studie über ausländische Repräsentanzen in Wien begonnen. Die ersten Ergebnisse zeigten, daß in Wien rund 300 ausländische Firmen Niederlassungen unterhalten, über die sie ihre Geschäfte mit den Oststaaten abwickeln.

Bezüglich des Fragenkomplexes „Einzelhandel, Nahversorgung und Geschäftsstraßen", aber auch in Zentren- und Cityfragen wurde das begonnene Untersuchungsprogramm fortgesetzt. Die vorlie-

genden Daten der Einzelhandelsstudie wurden ausgewertet und ergaben, daß im mittelständischen Einzelhandel die Zahl der Geschäfte abnimmt und der Umsatz, werden die Preissteigerungen bedacht, stagniert. Den steigenden Konsum dürfte die Wiener Bevölkerung überwiegend in den modernen Formen des Einzelhandels, wie etwa in Diskontgeschäften, Kaufhäusern und Verbrauchermärkten, aber auch in den Dienstleistungsbetrieben decken.

Um über die räumlichen Auswirkungen der Strukturänderungen auf dem Versorgungssektor einen Überblick zu gewinnen, wurde eine spezielle Untersuchung eingeleitet. Im Rahmen dieser Arbeiten sollen Nahversorgungsdaten in ausgewählten Stadtrandgebieten, in Zentren und in Geschäftsstraßen erhoben werden. Überdies wird an einer kleinräumigen Erhebung der Nahversorgungssituation im 21. und 22. Bezirk gearbeitet.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Nachuntersuchung über das Einkaufszentrum Großfeldsiedlung vorgenommen, die Aussagen über die Erfahrungen der Bevölkerung und der Geschäftsleute erbrachte sowie die Umsatzentwicklung, das Preisniveau und das Leistungsergebnis analysiert. Die Untersuchungen der Geschäftsstraßen Wiedner Hauptstraße und äußere Währinger Straße standen zu Jahresende kurz vor dem Abschluß.

Nach der Fertigstellung eines Entwicklungsprogramms „Wiener City" wurden Detailuntersuchungen aufgenommen, die sich mit den vermutlichen Auswirkungen der geplanten Fußgängerzonen im Bereich des Kohlmarktes und der Naglergasse sowie im Bereich Wollzeile-Heiligenkreuzer Hof befaßten. Parallel dazu wurden in 34 wichtigen Wiener Geschäftsstraßen Passantenzählungen vorgenommen, um zusammen mit den Ergebnissen der bereits im Jahre 1972 durchgeführten Erhebungen Indikatoren für ihre Entwicklung zu erhalten.

Wie einleitend erwähnt, wurden Vorarbeiten aufgenommen, um vornehmlich die wirtschaftlichen Auswirkungen von Förderungsmaßnahmen der Stadt Wien zu erforschen. Aufbauend auf Untersuchungen über Betriebsverlagerungen innerhalb Wiens und in das Wiener Umland soll zunächst ein Überblick über das Ausmaß und die Struktur der neugeschaffenen und geförderten Arbeitsplätze im Raum Wien erarbeitet werden. Einen Teil dieser Arbeit bilden Studien zur Erforschung der Motive für die Verlagerungen innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen Hinweise für die Ausrichtung der zukünftigen Wirtschaftsförderungspolitik der Stadtverwaltung liefern.

Um auch Vergleichsdaten über Finanzierungshilfen zu gewinnen, wurde die Verteilung der wichtigsten bundeseinheitlichen Kreditaktionen nach Bundesländern ermittelt. Dabei zeigte sich, daß Wien in den letzten Jahren bei der Kreditvergabe keineswegs jene Berücksichtigung gefunden hatte, wie dies dem Anteil am Bruttonationalprodukt und an der Zahl der Beschäftigten entsprochen hätte. Selbst bei Berücksichtigung einer geringeren Investitionsintensität der Wirtschaft im städtischen Raum ist der Anteil Wiens von 6 Prozent im Jahre 1972 als weit unterdurchschnittlich anzusehen.

Das zweite Hauptanliegen der Stadtverwaltung war, soziologische Fragen zu lösen. Neben der fortgesetzten Analyse der Bevölkerungsbewegung und den nötigen begleitenden Untersuchungen wurden wohnsoziologische Fragen behandelt; außerdem wurde mit einer Untersuchungsreihe über die Bedürfnisse der Wiener Bevölkerung begonnen. Die erarbeiteten Daten werden als Basis für ein Modell dienen, das eine langfristige Prognose über die Entwicklung der Wiener Bevölkerung, einschließlich des Arbeitsmarktes und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Wirtschaft, zum Ziele hat.

Im einzelnen muß zur Entwicklung der Wiener Bevölkerung gesagt werden, daß sich in den Jahren 1972 und 1973 der Geburtenrückgang in Wien fortsetzte. Die Zahl der Geburten war im Jahre 1972 in Wien mit 16.200 um 6 Prozent niedriger als im Vorjahr; im gesamten Bundesgebiet betrug der Geburtenrückgang 4 Prozent. Gleichzeitig war aber auch ein leichter Rückgang der Sterbefälle zu verzeichnen, so daß sich das Wiener Geburtendefizit auf rund 10.700 (1971: 11.200) verringerte. Die Ursachen des Geburtenrückganges liegen in erster Linie in der schlechten Besetzung der Altersgruppe der 20- bis 30jährigen und weniger in der geringeren Zahl der Kinder pro Familie. Diese Aussagen wurden durch eine Untersuchung über die Anzahl der gewünschten und der vorhandenen Kinder in Wiener Familien erhärtet. Dabei zeigte sich, daß die bisherigen Klischeevorstellungen, daß Wien eine sterbende Stadt sei und früher wesentlich mehr Kinder geboren wurden als in der Gegenwart, nicht zutreffen. Die Studie ergab nämlich, daß ältere Generationen, etwa die den Geburtsjahrgängen 1900 bis 1910 Angehörenden, im Durchschnitt eher weniger Kinder hatten als die heute 30- bis 40jährigen. Als ideale durchschnittliche Zahl wird für eine Wiener Familie 2,1 Kinder angesehen; damit wäre ein Konstanthalten der Bevölkerung gesichert. Dem Wunsch der Befragten würden im Durchschnitt 1,8 Kinder pro Familie entsprechen. Diesem Wunschziel kommt die Zahl der bereits geborenen und noch weiter gewünschten Nachkommen mit 1,7 Kinder je Familie ziemlich

nahe. Es wurde ferner festgestellt, daß der Großteil der Ehepaare nach drei Jahren bereits mindestens ein Kind besitzt und daß sich auch der Abstand zwischen den Geburten gegenüber früher beträchtlich verkürzt hat; im Durchschnitt beträgt er nur noch zwei Jahre.

Um die laufende Entwicklung der Wiener Bevölkerung abschätzen zu können, wurde ferner die Zu- und Abwanderung beobachtet. Wie sich zeigte, sinkt im allgemeinen die Zahl der inländischen Zuwanderer nach Wien, während die Abwanderung in die anderen Bundesländer ansteigt. Die regionale Verteilung der Zu- und Abwanderer zeigte gegenüber den Vorjahren keine nennenswerte Änderung. Sie stammen zu rund 65 Prozent aus Niederösterreich sowie zu knapp je 10 Prozent aus dem Burgenland und aus der Steiermark. Von den jährlich rund 10.000 Zuwanderern ist der überwiegende Teil (70 Prozent) berufstätig. Die beruflichen Gründe sind auch das Hauptmotiv für die Zuwanderung nach Wien. Mehr als die Hälfte der Berufstätigen war allerdings bereits vor der Zuwanderung in Wien beschäftigt. Die Übersiedlung nach Wien sollte in vielen Fällen den Arbeitsweg verkürzen. Einer Übersiedlung vor der Arbeitsaufnahme standen meist Schwierigkeiten bei der Wohnungsbeschaffung entgegen.

Die Ausländerwanderungsbilanz zeigte infolge der seit einigen Jahren zunehmenden Ausländerbeschäftigung einen positiven Saldo. Im Dezember 1972 war die Zahl der in Wien polizeilich gemeldeten Ausländer mit 125.000 um rund 16.000 höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist größtenteils auf die Zunahme der Jugoslawen und Türken zurückzuführen. Dazu nahm in den letzten Jahren auch die Geburtenzahl bei den Ausländern in Wien zu.

Nach dem Abschluß der Motivanalysen über Jugoslawen und Türken wurden im Jahre 1973 Untersuchungen über die Struktur und räumliche Verteilung der Gastarbeiter durchgeführt. Konzentrationen von Gastarbeitern gibt es vor allem in jenen Stadtteilen, die eine schlechte Bausubstanz und eine überalterte einheimische Bevölkerung aufweisen. In einzelnen Wiener Bezirken übersteigt der Anteil der Gastarbeiter bereits 10 Prozent, in einigen besonders exponierten Zählgebieten sogar 50 Prozent der Ansässigen. Die Struktur der Gastarbeiter ist überwiegend durch die Anwesenheit von Männern geprägt. Von den anwesenden Türken sind 82 Prozent, von den Jugoslawen rund 60 Prozent Männer.

Um die Auswirkungen der ständig steigenden Zahl von Gastarbeitern in Wien aufzeigen zu können, ließ die Stadtverwaltung eine Cost-benefit-Analyse durchführen. Die Studie zeigt auf, welche Kosten im einzelnen durch die Gastarbeiterbeschäftigung entstehen und welche gesamtwirtschaftlichen Erträgnisse sie erbringt. Vor allem werden in der Studie, die mit Jahresende 1973 abgeschlossen wurde, die Auswirkungen der Gastarbeiterbeschäftigung auf die Stadt Wien berücksichtigt.

Im Jahre 1973 lagen die ersten Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1971 vor. Bei dieser Zählung wurden in Wien 782.000 Wohnungen gezählt, um rund 106.000 Wohnungen mehr als im Jahre 1961. Dem Neubau von 125.000 Wohnungen steht in dem Zeitraum von 10 Jahren ein Abbruch oder eine Umwidmung der Nutzung von 19.000 Wohnungen gegenüber. Die abgebrochenen Wohnungen waren größtenteils vor dem Jahre 1919 erbaut worden. Die Häuser- und Wohnungszählung 1971 läßt eine wesentliche Verbesserung der Wiener Wohnungsstruktur erkennen. Allerdings haben die Wohnungen in den westlichen Bundesländern einen merklich höheren Standard als in Wien, was jedoch zumindest bei der Wohnungsgröße auf den stärkeren Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern in diesen Bundesländern zurückzuführen ist. Wenngleich 50 Prozent der Wiener Wohnungen mit Badezimmern und Wasserklosetten ausgestattet sind, so ist dieser Prozentsatz doch merklich geringer als in den westlichen Bundesländern, wo der Anteil gut ausgestatteter Wohnungen bis zu 65 Prozent erreicht. Die durchschnittliche Wohnungsgröße erhöhte sich in Wien in den letzten 10 Jahren von 54 auf 56 m² Bodenfläche. Da jedoch die Größe der Haushalte stark abnahm, standen im Jahre 1971 in Wien je Einwohner 25 m² Wohnfläche zur Verfügung, gegenüber 22 m² im Jahre 1961 und sogar nur 18 m² im Jahre 1951.

Nachdem im Jahr 1972 die Wohnzufriedenheit der Bewohner der Großfeldsiedlung erhoben worden war, versuchte die Stadtverwaltung im Jahre 1973, in den neuen Stadtrandsiedlungen im Osten und Süden der Stadt (Per Albin Hansson-Ost und Thürnlhofstraße) ähnliche Studien durchzuführen. Wie bei der Großfeldsiedlung war auch in diesen Stadtrandsiedlungen der überwiegende Teil der Bevölkerung mit der neuen Wohnung und mit dem neuen Wohngebiet außerordentlich zufrieden. Abgesehen von der mangelnden Urbanität schneidet das neue Wohngebiet besser ab als das frühere. In den südlichen und östlichen Stadtrandsiedlungen herrscht gleichfalls eine vom Wiener Durchschnitt stark abweichende Alters- und Haushaltsstruktur. Es überwiegen junge Ehepaare mit Kleinkindern. Die spezifische Altersstruktur bewirkt eine ungleichmäßige Inanspruchnahme von Einrichtungen der Infrastruktur, wie Kindergärten und Schulen, was besonders auf die Konzentration der Geburten in den Jahren kurz vor und nach dem Einzug in die neuen Wohnungen zurückzuführen ist.

Fragen des Umweltschutzes waren ein weiteres bevorzugt behandeltes Arbeitsgebiet. Im Jahr 1973 hielt der Beirat für Fragen des Umweltschutzes in Wien, bestehend aus dem Plenum, dem wissenschaftlichen Beirat und 5 Arbeitsausschüssen, 11 Sitzungen ab. In den Sitzungen der Arbeitsausschüsse wurde die im Jahre zuvor begonnene Bestandsaufnahme in den einzelnen Fachgebieten abgeschlossen und es wurden auch entsprechende Empfehlungen ausgearbeitet. Überdies wurden zu einzelnen Problemen Empfehlungen abgegeben, die nach der Approbation durch den wissenschaftlichen Beirat, welcher deren interdisziplinäre Aspekte überprüfte, an das Plenum weitergeleitet wurden.

Die Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung besorgte als Geschäftsstelle des Beirates alle organisatorischen Angelegenheiten. Vor allem wurde Grundlagenforschung in den Teilgebieten betrieben, für die dies von den einzelnen Ausschüssen angeregt worden war. Die im Jahre 1972 begonnene Zusammenstellung und Wertung von Luftgütemessungen im Wiener Stadtgebiet wurden fortgeführt. Darüber hinaus konnten Vorarbeiten für eine Kartei, die über den Schwefeldioxydgehalt der Luft Auskunft gibt (SO_2-Kataster), für das gesamte Wiener Stadtgebiet eingeleitet werden. Die Messungen über die Schwefeldioxydemission aus stationären Anlagen wurden abgeschlossen. Begonnene Untersuchungen dienten dazu, die Immissionssituation in Wien mit Hilfe von Pflanzenanalysen auf Schwefel und Fluor sowie das Kraftfahrzeug als Quelle der Luftverunreinigung zu erfassen. Den Fragenkomplex Lärm betraf eine Studie, die eine zusammenfassende Darstellung der in Wien herrschenden Lärmbelästigung erbringen soll.

Über die derzeitige Situation der Abfallbeseitigung in Wien liegen die Ergebnisse einer diesbezüglichen Untersuchung bereits vor. Gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien wurde ferner eine Schadstofferhebung, die sich auf Industrie und Gewerbe erstreckte, im gesamten Wiener Stadtgebiet durchgeführt. Die Erhebung, bei der eine unerwartet hohe Beteiligung der Wirtschaft zu verzeichnen war, konnte bis Jahresende 1973 ausgewertet werden. Sie enthält Hinweise auf Art, Menge und Aggregatzustand der in Wien anfallenden Schadstoffe und bildet somit die Grundlage für die Planung von Einrichtungen zu deren Beseitigung.

Um außer den vorliegenden Meßwerten für die Umweltsituation Wiens auch Unterlagen über die Einschätzung der kleinräumigen Umweltbedingungen durch die Wiener Bevölkerung selbst zu erhalten, wurde anläßlich der Personenstandsaufnahme 1973 eine Umwelterhebung durchgeführt. Diese Erhebung, die sich an alle Wiener Haushalte wendete, sollte Angaben über die Heizgewohnheiten und damit Basisdaten für den SO_2-Kataster sowie Hinweise auf Umweltbeeinträchtigungen durch Geruch, Lärm und Abfälle für die Planung erbringen. Eine Frage war dabei den Prioritäten der zu ergreifenden Umweltmaßnahmen gewidmet. Die Interpretation der Ergebnisse dieser Erhebung, die mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung ausgewertet wird, dürfte bereits im Frühjahr 1974 vorliegen.

Aufbauend auf dem bei verschiedenen Institutionen vorhandenen Wissens- und Erkenntnisstand, auf den im Ausschuß für Fragen des Beirates für Umweltschutz in Wien erarbeiteten Grundlagen sowie auf den Ergebnissen von Untersuchungen und den Erfahrungen der Stadtverwaltung, wurde versucht, die Wiener Umweltsituation in knapper, übersichtlicher Form darzustellen. Der Wiener Umweltbericht wird der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend in den einschlägig befaßten Dienststellen der Stadtverwaltung sowie in den Gremien für Fragen des Umweltschutzes in Wien beraten und ergänzt werden. Er soll als Basis für die Ausarbeitung von Schwerpunktprogrammen und langfristigen Konzeptionen auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Wien dienen.

Neben diesen drei großen Arbeitsbereichen wurde wieder eine Reihe von aktuellen Einzelfragen behandelt. So wurde versucht, das vorliegende Datenmaterial über das Wiener Umland auszuwerten. Dies erschien deshalb erforderlich, weil die Intensität der Verflechtungen zwischen Wien und seinem Umland innerhalb der einzelnen Lebensbereiche Arbeiten, Wohnen und Erholen immer stärker werden. Dabei konnte festgestellt werden, daß die Bevölkerung im Wiener Umland in den letzten 10 Jahren um rund 28.000 (10 Prozent) zugenommen hat. Ein Großteil der Zuwanderer stammt aus der Bundeshauptstadt; größtenteils handelt es sich bei diesen um Angehörige der besser situierten Bevölkerungskreise. Zu fast 70 Prozent bleiben die abgewanderten Arbeitskräfte jedoch dem Wiener Raum erhalten.

Eine spezielle Auswertung befaßte sich mit dem Zweitwohnungsbau von Wienern im Wiener Umland. Dabei konnte festgestellt werden, daß im jährlichen Durchschnitt 3.000 bis 4.000 Zweitwohnungen mit einem Kapitaleinsatz von rund 2 Milliarden Schilling fertiggestellt oder erworben werden. Insgesamt bestanden rund 30.000 Zweitwohnsitze von Wienern im Umland. Als dominierende Motive für die Errichtung von Zweitwohnsitzen wurden günstige Umweltbedingungen und größere Freizeitmöglichkeiten festgestellt. Wegen des Fehlens von höherwertigen Arbeitsplätzen und geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder ist zumindest derzeit mit einer Umwandlung der

Zweitwohnsitze in Hauptwohnsitze nur in geringem Ausmaß zu rechnen. Interessant war auch die Feststellung, daß Wien für das Wiener Umland als Einkaufszentrum, vor allem für Bevölkerungsschichten mit höherem Einkommen, große Attraktivität besitzt. Weiters sind in zunehmendem Ausmaß Bestrebungen in Wiener Umlandgemeinden festzustellen, die durch die verstärkte Siedlungstätigkeit entstehenden hohen Infrastrukturkosten durch die Ansiedlung von Betrieben abzufangen.

Es wurde jedoch auch versucht, das über das Wiener Umland hinausreichende, vorhandene Datenmaterial zu aktualisieren. Dabei wurde das in den letzten Jahren von Wien aufgezeigte West-Ost-Gefälle wiederum bestätigt. Dieser Trend dürfte auch in Zukunft nur schwer abzufangen sein. Im Jahr 1973 wurde überdies ein bedeutender Schritt zur Sicherung des Erholungsraumes der Wiener Bevölkerung im Umland durch die Gründung einer Trägerorganisation unternommen. Neben der Planungsgemeinschaft Wien-Niederösterreich bildet diese Organisation eine weitere Kontaktstelle mit dem Umland.

Eine wichtige Aufgabe war ferner die Mitarbeit an der Verfassung eines Raumordnungsberichtes und von Beiträgen der Stadt Wien für die Bereiche Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Raumforschung. Untersuchungen über die wirtschaftliche Substanz von ausgewählten Problemgebieten im 4., 5., 16., 17. und 18. Bezirk sind als Grundlage für die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Substanz bei der Überarbeitung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne gedacht. Für die Beurteilung von kommunalen Investitionsmaßnahmen wurde überdies die technische Infrastruktur (Kanalisation, Wasser-, Gas- und Fernwärmeversorgung) in ihrer Verteilung, Zustand und Leistungsfähigkeit in Plandarstellungen erfaßt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30. November 1973 wurde eine neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien beschlossen. Unter anderem wurde die wirtschaftliche Planung der allgemeinen Finanzverwaltung, die der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft angehört, übertragen. Die Agenden der Koordinierung werden in Zukunft in neuer Form von der Magistratsdirektion — Büro für Kooperation, Informatik und Koordination wahrgenommen werden. Der Umweltschutz, zu dem auch der Naturschutz zählt, wurde der neugebildeten Magistratsabteilung für Umweltschutz als Aufgabengebiet zugewiesen, die der Geschäftsgruppe Umwelt und öffentliche Einrichtungen zugeordnet wurde.

Stadtstrukturplanung

Die grundsätzlichen Fragen der räumlichen Stadtentwicklung, der Beziehungen zwischen Stadt und Umland, die einschlägige Grundlagenforschung sowie die Zusammenarbeit mit den Trägern der Planungshoheit anderer Körperschaften fielen bis zur Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit 30. November 1973 in das Aufgabengebiet der Stadtbauamtsdirektion, werden aber wegen des sachlichen Zusammenhanges hier besprochen. Allerdings gestattet die Fülle der angefallenen Arbeiten nur einen Bericht über einen Ausschnitt aus denselben.

Wegen seiner Bedeutung soll zunächst der Raumordnungsbericht 1973 erwähnt werden. Auf Grund eines Beschlusses der Österreichischen Raumordnungskonferenz aus dem Jahre 1972 waren alle Bundesländer um Vorlage eines Raumordnungsberichtes bis Ende des Jahres 1973 ersucht worden. Dieser Bericht liegt nunmehr vor und gibt eine Übersicht über die Grundsätze und Ziele sowie die instrumentellen Grundlagen der Raumordnung in Wien, die Raumforschung und die wesentlichen Planungsschritte des Bundeslandes Wien auf den Sektoren Wohnen, Arbeit, öffentliche Einrichtungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Umweltschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Katastrophenschutz.

Für die Hochschulplanung arbeitete das Österreichische Institut für Raumplanung im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und im Einvernehmen mit der Wiener Stadtplanung Bedarfsprognosen für die wissenschaftlichen Hochschulen Wiens aus und untersuchte, an welchen Standorten eine Deckung dieses Bedarfes möglich wäre. Als erste Ergebnisse liegen nunmehr räumliche Entwicklungsvarianten aus der Sicht der hohen Schulen und der Stadtentwicklung vor. Auf dieser Grundlage vergab die Stadt Wien einen Folgeauftrag für eingehende Standortanalysen. Ziel dieser Arbeit soll es sein, alternative Standorte unter Berücksichtigung der Bedarfsdeckung für die kleinräumige Stadtstruktur sowie der vorgegebenen Randbedingungen der Stadtentwicklung (U-Bahn-Grundnetz, Wohnstätten, Arbeitsstätten und Erholungsflächen) zu untersuchen und zu bewerten, um auf diese Weise Grundlagen für ein langfristiges Hochschulenbaukonzept zu erhalten.

Das Wohnstättenkonzept soll eine Zusammenfassung aller Fragen zum Sektor „Wohnen" erbringen. Um eine vollständige Darstellung aller Zusammenhänge von Gemeinde, Wirtschaft, Wohnung, Stadtentwicklung und Boden zu erreichen, werden die Funktionen der Bauträger, die Planung der Wohnstätten, Finanzierungs- und Arbeitsmarktfragen, die Umwelt, die Stadterweiterung und Stadterneuerung, um nur einige zu nennen, behandelt und Vorschläge für notwendige Maßnahmen gebracht. Von den Teilberichten liegen bereits die Abhandlungen über die „Kommunale Bauentwicklung seit 1920" und die „Abhängigkeit von Wohnformen und Folgekosten" vor.

Mit dem Wohnstättenkonzept in Zusammenhang stehen auch zwei Arbeiten über die Lärmbeeinflussung. Der optimale Standort für Wohnstätten befindet sich dort, wo ein maximaler Schutz vor Störungen aller Art gegeben ist. Einen dieser Emmissionsfaktoren stellt der Lärm dar. Er wurde als physiologisches Problem erkannt und wird beim Wohnungsbau, was Grundrißgestaltung und Lage zu anderen städtischen Elementen anlangt, künftighin wesentlich stärker beachtet werden. Deshalb wurde versucht, quantitative Aussagen über das Ausmaß und die Ursache der Störung bei lärmgestörten Wohnungen zu erhalten.

Weiters wurden Grundlageninformationen zur Frage der Erneuerung abgewohnter Stadtgebiete erarbeitet. Ausgehend von den Assanierungskriterien „städtebauliche Mißstände" und „qualitativer Wohnungsfehlbestand" im Entwurf des Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetzes, wurde durch Auswertung der Häuser- und Wohnungszählung 1961 versucht, den Umfang der Problemgebiete aufzuzeigen. Vor 12 Jahren befand sich in 14 von 220 Zählbezirken rund ein Drittel aller mangelhaft ausgestatteten Wohnungen. In den Bezirken 1, 2 und 4 waren mehr als zwei Drittel aller Wohnungen mangelhaft ausgestattet. Da die Zahlen der Häuser- und Wohnungszählung 1971 nunmehr vorliegen, wird eine Vergleichsdarstellung des Bestandes von 1961 und 1971 möglich sein. Damit erhält die Stadt erstmals eine Übersicht über den Umfang der Problemgebiete im Sinne des Gesetzentwurfes und kann somit Schwerpunktgebiete der Stadterneuerung nach diesen Kriterien auswählen.

Ebenso wurde als Grundlagenarbeit die Frage der Wohndichte behandelt. Die Darstellung der Einwohnerdichte nach Zählbezirken ist eine Methode, welche die Verteilung der Bevölkerung im Stadtgebiet überschaubar macht. Mit ihrer Hilfe können Konzentrationserscheinungen, Bedarfsstudien für das Verkehrsaufkommen, Ursachen und Folgen wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Bedürfnisse sowie der Aufwand für künftige Aufgaben der öffentlichen Hand festgestellt werden. Nach der Volkszählung 1971 sind Konzentrationen im 1. (ein Sechstel aller Beschäftigten Wiens), 2., 4., 5., 7., 9., 18. und 20. Bezirk festzustellen.

Für das Wohnstättenkonzept ist es wichtig, den kommunalen sozialen Wohnungsbau zwischen 1961 und 1971 zu erfassen. Eine Analyse der Bautätigkeit privater, genossenschaftlicher und kommunaler Bauträger in den letzten 10 Jahren ergibt ein interessantes Bild der stufenweisen Stadterweiterung, angefangen von Wohnbebauungen am dicht bebauten Rand bis hin zu den eigentlichen Satellitensiedlungen Großfeldsiedlung und Per Albin Hansson-Siedlung Ost, in Stadterweiterungszonen.

Es wurden aber auch wieder Stadtentwicklungspläne ausgearbeitet. Dabei wurden städtebauliche Richtwerte, wie die Nutzfläche je Klassenraum, der Flächenbedarf je Wagenstellplatz und die Freifläche je Einwohner, zur Überprüfung und Analyse bestehender Zustände in der Raum- und Sozialstruktur angewendet. In einer erstmals erstellten Studie wurden national und international gebräuchliche Parameter der Planungspraxis zusammengestellt. Die Gegenüberstellung bestehender Zustände und anzustrebender Werte (Ziele) wird es ermöglichen, alternative Stadtentwicklungspläne auszuarbeiten.

Der Stadtentwicklungsplan für den 22. Bezirk fußt auf Untersuchungen für das Gebiet links der Donau, die ergeben haben, daß von den Umlandgemeinden her keine starke Siedlungsentwicklung zu erwarten ist. Die Koordinierung mit den Umlandgemeinden stellt daher hier kein besonderes Problem dar.

Die Schnellbahnlinie Wien—Gänserndorf kann wohl als regionale Entwicklungsachse angenommen werden, doch ist diese hauptsächlich auf Floridsdorf hin ausgerichtet. Wesentliche Einflüsse für den Bezirk Donaustadt sind daher von der Verlängerung der U-Bahn-Linie U 1 über den Praterstern hinaus in den Raum Großfeldsiedlung und einer möglichen Einrichtung der Ostbahn als Schnellbahn nach Stadlau zu erwarten. Besteht die Absicht, Wohnbevölkerung aus den Stadterneuerungsgebieten im Gebiet jenseits der Donau anzusiedeln — das gilt für beide Bezirke am linken Donauufer —, müssen diese Stadtteile aufgewertet werden. Es müßte attraktiv sein, dorthin zu siedeln. Auch innerhalb des Planungsgebietes muß an eine Stadterneuerung gedacht werden, etwa in Kaisermühlen, am Biberhaufen oder in Neu-Eßling.

Ein weiterer Stadtentwicklungsplan wurde für den westlichen Teil des 23. Bezirks ausgearbeitet, und zwar wurde versucht, für das Gebiet westlich der Südbahn Alternativen für mögliche Entwicklungen der baulichen Struktur aufzuzeigen. Das bearbeitete Gebiet ist kein typisches Erneuerungs-

gebiet, steht jedoch wegen seiner günstigen Wohnlagen unter starkem Baudruck. Weitere Probleme sind die Sicherung des Erholungsraumes Wienerwald und der Weinbauflächen, der Schutz historischer Ortskerne, die rasche Umwandlung der Gebiete an der Schnellbahnlinie (Südbahn) in Wohngebiete, der teilweise Mangel an öffentlichen Einrichtungen und der geringe Bodenvorrat der Stadt. Als wahrscheinlichste Entwicklungsalternative ergab sich ein integriertes Entwicklungsmodell, das, unter Beachtung der Bodenbeschaffungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, ein ausgewogenes Maß an Wohnungen, Arbeitsstätten, Grünflächen und Schulen bietet.

Der Arbeitsansatz für den Stadtentwicklungsteilplan für den 2. und 20. Bezirk ging von der Formulierung von Zielen aus. Es wurden Gesamtstädtische Ziele (Oberziele), Bezirksziele und Lokalziele (Detailziele), die sich durchaus widersprechen konnten, formuliert und in alternativen Plänen festgelegt.

Eine Entwicklungsstudie für Grinzing wird im Auftrag des Gemeinderates von einem Architektenteam ausgearbeitet; sie wird mögliche Entwicklungen dieses weltbekannten Weinhauerortes berücksichtigen. Die Stadtentwicklung der letzten Jahre führte in diesem Bereich des Westrandes von Wien zu zahlreichen unerfreulichen Auswirkungen: die Bebauung wurde auf Kosten der Weingärten und Grünflächen ausgeweitet; die Verkehrsbelästigungen am Grinzinger Platz nahmen zu; das Angebot an Stellplätzen, besonders für Autobusse, ist zu gering und es besteht die Notwendigkeit, historische Gebäude unter Schutz zu stellen. Diese Arbeit wurde im Jahre 1973, unter anderem auch mit einer Befragung der Grinzinger Bevölkerung, begonnen und soll bis zum Jahre 1975 konkrete Vorschläge für die zukünftige Entwicklung von Grinzing bringen.

Das sozialwissenschaftliche Programm umfaßte unter anderem eine Attraktivitätsstudie, also eine Untersuchung der subjektiven und objektiven Faktoren der Wohnung und der städtischen Umwelt, welche die Zufriedenheit mit und die Anziehungskraft von Stadtteilen bewirken. Neben Daten zu diesem Themenbereich wurden Informationen zu den Problemen Wohnungswechsel, Konsum- und Freizeitverhalten, Planung und Öffentlichkeit sowie soziale Integration erhoben. Die Arbeit ist vorläufig abgeschlossen, der Modellansatz wird jedoch mit den Daten der Volks-, Häuser- und Wohnungszählung 1971 neu durchgerechnet werden.

Die Vorstellungen verschiedener Bevölkerungsschichten in bezug auf Fußgängerzonen wurden in einer Studie erarbeitet, die sich mit der Vorstellungs- und Bedarfsstruktur der Besucher, den Bewohnern und den in solchen Zonen ansässigen Betrieben auseinandersetzte. Vornehmlich ging es dabei um die Ausgestaltung und die Funktion von Fußgängerzonen.

Weiters wurde in einer Umfrage detailliert erhoben, in welcher Art und in welchem Ausmaß eine Identifikation des Wieners mit der Wiener Innenstadt stattfindet. Dabei wurden auch Fragen zu aktuellen Planungsproblemen (UNO-City, Donauinsel) angeschlossen.

Umfangreiches und weitgegliedertes Material zur Beschreibung des Freizeitverhaltens der Wiener wird eine Untersuchung erbringen, die neben den sozialen Zusammenhängen den räumlichen Bezug von Freizeitbeschäftigungen berücksichtigt. Die Vorstudie mit 400 Interviews ist abgeschlossen, ein Zwischenbericht liegt vor. Die Befragung für die Hauptstudie mit 3.500 Interviews konnte ebenfalls beendet werden. Eine qualitative Studie mit Intensivinterviews zur Analyse der Motivationsstruktur wird im Anschluß an die Auswertung der Hauptstudie durchgeführt werden.

Die „Kriminalität in Wien" war die Fragestellung der Untersuchung, die durch eine Reihe von beunruhigenden Entwicklungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit, wie Rockerbanden, boshafte Beschädigungen und Überfälle, ausgelöst wurde. Sie soll vor allem Informationen darüber erbringen, ob durch relativ einfache Veränderungen in der technischen und sozialen Infrastruktur das gehäufte Auftreten bestimmter Delikte in gewissen Gegenden reduziert werden könnte.

Als Grundlagen- oder Basisinformationen für die Planung wurden im Jahre 1973 unter anderem Untersuchungen zur Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungsentwicklung, Einwohnerdichte und Bevölkerungsprognose) durchgeführt, Unterlagen für den Aufbau eines digitalen räumlichen Bezugssystems erarbeitet sowie Vorarbeiten für die Erstellung einer Flächenbilanz von Wien gemacht. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit dem Büro für Organisation und Datenverarbeitung sowie mit anderen Planungsdienststellen weitere Vorarbeiten für eine Planungsdatenbank geleistet.

Mit Hilfe der Methode der Luftbildinterpretation konnte ein Überblick über die reale Flächennutzung im gesamten Stadtgebiet nach Nutzungskriterien in kleinräumiger Gliederung geschaffen werden. Ebenso wurde für 55 ausgewählte Umlandgemeinden die Flächennutzung erhoben, so daß Wien und sein Umland nun auch hinsichtlich der Baulandentwicklung, der Zersiedelungstendenzen und des Industrialisierungstrends beurteilt werden kann. Hiefür wurden kartographische Unterlagen erstellt.

Das mathematische Stadtmodell „POLIS-Wien" wurde zu Beginn des Jahres 1973 in seiner ersten Bearbeitungsstufe abgeschlossen. Diese erste Bearbeitungsphase ermöglichte bereits einen bedeutenden

Erfahrungsgewinn für die Planung, die mit Hilfe von mathematisch-statistischen Methoden und mit Unterstützung durch die elektronische Datenverarbeitungsanlage rasche und effiziente Entscheidungen treffen muß.

Was die Umlandfragen anlangt, konnten in der Planungsgemeinschaft Wien-Niederösterreich Fortschritte hinsichtlich eines Statutenentwurfes für einen „Verein zur Sicherung und Ausgestaltung von Erholungsgebieten und Freizeiteinrichtungen in der Wiener Region" erzielt werden. Hauptaufgabe eines solchen Vereins wird die Sicherung und Ausgestaltung für die Erholung bedeutsamer Flächen durch den Abschluß von Rechtsgeschäften und finanzielle Aufwendungen sein. Hier ist vor allem an den Ankauf und die Pachtung von Grundstücken, das Erwirken von Servituten, die Vornahme infrastruktureller Verbesserungen sowie die Schaffung von Freizeiteinrichtungen gedacht.

Ferner wurden die Interessen Wiens bei Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen in den angrenzenden Umlandgemeinden gewahrt; nach dem niederösterreichischen Raumordnungsgesetz hat nämlich die Gemeinde Wien in derartigen Verfahren ein Äußerungsrecht. Umgekehrt wird auch versucht, das Umland wegen seiner engen Verflechtung mit Wien in alle Planungsüberlegungen der Stadt einzubeziehen. Auf diese Weise ergab sich eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden innerhalb der Region Wien.

Von den auch schon bisher von der Stadtstrukturplanung betreuten Projekten der Stadtverwaltung sollen hier nur einige besonders wichtige besprochen werden. Zu diesen zählt die U-Bahn-Planung, bei der es galt, eine zweite Bauphase durch entsprechende Untersuchungen vorzubereiten. Dies war wegen des Baufortschritts beim „engeren Grundnetz", das aus den Linien U 1, U 2 und U 4 besteht, im Interesse einer kontinuierlichen Fortsetzung des U-Bahn-Baus nötig, weil die Genehmigung hiefür vom Gemeinderat in nächster Zeit erteilt werden muß und diesem für die Beschlußfassung konkrete Zeit- und Kostenpläne vorzulegen sind. Im Jahre 1973 konzentrierten sich die Untersuchungen auf die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Donauquerung der U 1 (Hochlage oder Tieflage), auf die Führung der U 2 und U 3 sowie auf die Konsequenzen der Entwicklung im Raum St. Marx, Simmering und Stadlau, ferner auf die Vorbereitung einer Entscheidung über die Führung der U 6 am westlichen Gürtel, die allerdings nur gemeinsam mit der Straßenplanung in diesem Gürtelbereich möglich ist.

Über die 2. Bauphase hinaus dienten Trassenstudien, die der Netzentwurf N vorsieht, zur Vorbereitung von Maßnahmen der Trassensicherung für diese Linien.

Über den mittelfristigen Ausbau der Wiener Schnellbahn (S-Bahn) konnte im Jahre 1973 unter Zuhilfenahme von umfangreichen, von der Stadtstrukturplanung erarbeiteten Unterlagen das Einvernehmen zwischen der Stadt Wien und den Österreichischen Bundesbahnen hergestellt werden. Es wurde damit eine Grundlage geschaffen, die eine Dringlichkeitsbewertung und -reihung von Maßnahmen im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadt Wien ermoglicht.

Das S-Bahn- und U-Bahn-Netz werden von der Verkehrsplanung als Einheit angesehen; die beiden Netze werden daher in allen Phasen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden müssen. Falls die notwendigen Investitionsmittel aufgebracht werden können, wäre es zweckmäßig, den S-Bahn-Verkehr zwischen Meidling und Floridsdorf zu verdichten, den Bahnkörper der Südbahn zwischen Meidling und Liesing viergleisig auszubauen und den Verkehr bis Wiener Neustadt dem S-Bahn-Betrieb anzupassen, aber auch einen Ausbau der Flughafen-Schnellbahn vorzunehmen. Überdies wäre ein schnellbahnähnlicher Verkehr auf der Westbahn, Franz Josefs-Bahn und Ostbahn einzurichten.

Ein Entwurf des gesamten öffentlichen Verkehrsnetzes wurde zu Jahresende unter Berücksichtigung dieser Ausbauabsichten der Österreichischen Bundesbahnen überprüft und eine Dringlichkeitsreihung erarbeitet, die einen größtmöglichen Nutzen der eingesetzten Investitionsmittel gewährleistet und die auch mit aufzubringenden Budgetraten zu verwirklichen ist.

Weitere Projekte und Untersuchungen befaßten sich vor allem mit den Möglichkeiten, diese S-Bahn Linien in das übrige öffentliche Verkehrsnetz einzubinden, mit Vorschlägen für den Haltestellenausbau sowie mit Trassenproblemen, die dort auftraten, wo eine enge Abstimmung der S-Bahn-Planung mit anderen großen städtischen Projekten, wie etwa dem der Verkehrsregelung im Bereich der Philadelphiabrücke, notwendig ist.

Es wurde auch die Vorortelinie auf ihre Verwendungsmöglichkeit im innerstädtischen öffentlichen Verkehr untersucht und damit eine Grundlage für die Entscheidung geschaffen, wie weit der für den Verkehr erreichbare Nutzen den Einsatz erheblicher Mittel für Baumaßnahmen auf dieser Strecke rechtfertigen würde.

Das „Park and Ride"-System ist nur in Verbindung mit attraktiven öffentlichen Verkehrsmitteln sinnvoll. Zur Zeit eignet sich hiefür in der Wiener Region nur die S-Bahn, an der auch tatsächlich schon „Park and Ride", wenn auch völlig ungeregelt, betrieben wird. Zu Ende des Jahres

1973 wurden grundlegende Vorarbeiten für ein „Park and Ride"-Konzept für Wien und die Region abgeschlossen, das sicherlich im Zusammenhang mit einem Verkehrsverbund rasch gemeinsam mit U-Bahn und S-Bahn ausgebaut werden kann.

Auch bei einem raschen Ausbau von U-Bahn- und S-Bahn-Netz wird das Straßenbahn- und Autobusnetz in Wien noch lange die Hauptlast des öffentlichen Verkehrs zu tragen haben. Es ist also für Wien besonders wichtig, diesem Netz die im Vergleich zum U-Bahn- und S-Bahn-Bau bescheidenen Mittel zu geben, die es zur Steigerung seiner Attraktivität und seiner Beförderungsleistung braucht. Die Wiener Verkehrsbetriebe nahmen in diesem Sinne auch die Arbeit an „Beschleunigungsprogrammen" auf.

Die grundsätzliche Forderung, den öffentlichen Verkehr vor Behinderungen durch den Individualverkehr zu schützen, ihn funktionsfähig zu halten und ihn attraktiver zu gestalten, fand bei der Bearbeitung der Verkehrsorganisation verschiedener Stadtteile sowie bei Vorschlägen für die Gestaltung von Geschäftsstraßen und von Zentren ihren Niederschlag. Als verkehrstechnische Verbesserungen wurden die Einführung von Straßenbahnstraßen, eigenen Gleiskörpern, Busspuren, die Abstimmung von Verkehrslichtsignalen und ähnliche Maßnahmen erwogen. Auch an eine Verbesserung der Zugänglichkeit von Haltestellen und Umsteigewegen sowie an eine ästhetisch und funktionell bessere Gestaltung des öffentlichen Verkehrs im Straßenraum wurde gedacht. Damit könnten von den Wiener Verkehrsbetrieben getroffene Vorkehrungen, wie die vereinfachte Fahrgastabfertigung, besser abgestimmte Fahrpläne und der Einsatz von modernen Betriebsmitteln, etwa von neuen Straßenbahngarnituren, wirkungsvoll ergänzt werden. Allerdings werden diese Beschleunigungsprogramme zum Teil nur auf Kosten des heute für den Individualverkehr zur Verfügung stehenden Straßenraumes durchgesetzt werden können. Information und Aufklärung der Öffentlichkeit stellen daher einen wesentlichen Bestandteil solcher Programme dar.

Obwohl die Stadt Wien keine Planungshoheit im bezug auf Eisenbahnanlagen der Österreichischen Bundesbahnen hat, ergibt sich im Zusammenhang mit dem Personennahverkehr immer wieder die Notwendigkeit, Fragen des Eisenbahnverkehrs zu bearbeiten, um Interessen der Stadt Wien zu wahren oder Probleme, die durch Absichten der Eisenbahnverwaltung, manchmal auch durch Vorhaben der Stadt Wien entstehen, bewältigen zu können. So würden bei Verlagerung des Nahverkehrs auf eine S-Bahn die bestehenden Personenbahnhöfe schrittweise so weit entlastet werden, daß in Zukunft eine Konzentration des Personenfernverkehrs im Bereich des Südostbahnhofs möglich wäre. Planungsarbeiten der Stadtstrukturplanung wurden im Jahre 1973 auch durch eine von den Österreichischen Bundesbahnen für die Abwicklung des Güterverkehrs im Raume Wien erstellte Konzeption ausgelöst. Obwohl der im Raum Simmering-Kledering geplante Zentralverschiebebahnhof der Österreichischen Bundesbahnen kein Problem des Eisenbahnpersonenverkehrs ist, beeinflußt er doch wesentlich alle Planungen und Ausbaupläne. In diesem Bahnhof soll der Güterzugsdienst gebündelt, aber auch der Verschub und das Abstellen konzentriert werden. Damit wird eine Entlastung der übrigen Bahnanlagen eintreten, wodurch der Bau und Betrieb von S-Bahn-Linien erleichtert und verbilligt werden würde. Außerdem würde der Güterverkehr beschleunigt werden, was im Interesse der Wirtschaft der Stadt gelegen wäre, die Lärmbelästigung der Anrainer von Bahnanlagen würde verringert und die Anlagen könnten für andere Zwecke genützt werden. Allerdings würden für die erforderlichen neuen Gleistrassen Flächen gebraucht, weshalb umfangreiche Bearbeitungen der Verkehrsplanung im Einvernehmen mit den Österreichischen Bundesbahnen notwendig waren. Die großen, teilweise sehr zentral gelegenen und für den Betrieb der Eisenbahnen in Zukunft nicht mehr benötigten Bahnhofsflächen werden der Stadt bedeutsame Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Sorgfältige Untersuchungen der Stadtplanung sollen aufzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, sie in das Stadtgefüge einzufügen.

Als Ergebnis der durch mehr als zwei Jahre gelaufenen Vorarbeiten liegt nunmehr eine Grundsatzerklärung über die Gründung eines Verkehrsverbundes im Raume Wien vor; ein diesbezüglicher Ministerratsbeschluß erfolgte am 11. September 1973. Die Ergebnisse der in den Jahren 1971 und 1972 durchgeführten Erhebungen in dem für einen Verkehrsverbund in Frage kommenden Großraum Wien wurden den beteiligten Ländern und Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt. Es wurden auch bereits rechentechnische Vorbereitungen getroffen, um alternative Vorschläge für das Verbundmodell behandeln und bewerten zu können, so daß es nunmehr möglich ist, sich der Bearbeitung von Detailfragen der Verkehrsplanung, der Wirtschaftsführung, der Tarifgestaltung, der Verkehrssteuerung und des Marketing zuzuwenden.

Ein Verkehrsverbund stellt eine Partnerschaftsform von Verkehrsunternehmen dar, bei der, ohne Fusion dieser Unternehmen, wesentliche Zuständigkeiten, vor allem Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung, einer besonderen Organisation übertragen werden. Ein Verkehrsverbund hat den Zweck, durch eine integrierte Zusammenarbeit der öffentlichen Verkehrsunternehmen eines Gebietes den

Effekt des öffentlichen Nahverkehrssystems so zu erhöhen, daß dieses der Bevölkerung als annehmbare Alternative zum privaten Kraftfahrzeug angeboten und als Gestaltungselement für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsraumes eingesetzt werden kann.

Die Anbotsverbesserung bezieht sich dabei darauf, alle Möglichkeiten einer attraktiven Verkehrsbedienung auszuschöpfen, den gesamten wirtschaftlichen Aufwand bei gleichbleibender Leistung zu vermindern und den öffentlichen Nahverkehr bei der Stadt- und Regionalplanung als Teil des gesamten städtischen und regionalen Verkehrs, seiner Funktion entsprechend, zweckmäßig einzusetzen. Bei den Vorarbeiten wurden vor allem auch ausländische Beispiele, wie etwa Hamburg und München, studiert und deren Anwendungsmöglichkeit auf die Wiener Verhältnisse geprüft.

Die Fragen des Kleingartenwesens, welche im Zusammenhang mit der Grünflächen- und Erholungsplanung zu lösen waren, umfaßten generelle Probleme ebenso wie zahlreiche Einzelprobleme. Oft ergaben sich dabei Schwierigkeiten, die in vielen Fällen einerseits aus den historischen Ursprüngen des Kleingartenwesens, andererseits aus der dynamischen Weiterentwicklung der Stadt resultierten. Viele Wiener Kleingartenanlagen sind in den Zwischen- und Nachkriegsjahren aus Grabe- und Ernteländern entstanden, halfen also die drückende Versorgungs- und Wohnungsnot zu lindern. Die Wahl der Standorte und die Gestaltungsformen der damals entstandenen Anlagen sind nur aus dieser Notsituation heraus zu verstehen, wie etwa die Einbrüche in den Wald- und Wiesengürtel, in großflächige innerstädtische Parkanlagen und in die Lobau. In den letzten Jahren entwickelte sich jedoch augenscheinlich der Kleingarten in zunehmendem Maße zu einer Wohnform, dem Wohnen im Grünen. Bereits vor einigen Jahren ließ die Stadtverwaltung ein Konzept ausarbeiten, dem Untersuchungen über die demoskopischen Verhältnisse der Kleingartenbesitzer, ihr Besuchsverhalten, ferner über die Benutzungsart und Ausstattung der Kleingärten sowie über die Qualität der Wohnsitze zugrunde gelegt wurden, um gesicherte Aussagen über die Trends der Kleingartenbewegung zu erhalten; es erschien unbedingt notwendig, diese Fragen vorerst abzuklären, um überhaupt Aussagen über den Bedarf und die Zielsetzung für die Standortwahl und die Gestaltung derartiger Anlagen zu erhalten. Demnach kann als gesichert gelten, daß sich die als „Kleingartenbewegung" bezeichnete Form der Erholung und des Wohnens nicht grundsätzlich in ihrer Zielsetzung von der Zweitwohnung oder dem Wohnen im Grünen schlechthin unterscheidet und damit wieder an die ursprüngliche Idee des Schrebergartens, nämlich der Idee des Aufenthaltes und der kreativen Betätigung im Freien, anschließt.

Basierend auf diesen Ansätzen, wurde nun begonnen, flächenbezogene Überlegungen anzustellen und Gestaltungsvorschläge auszuarbeiten, um von der bisher üblichen Aufrasterung der zur Verfügung stehenden Fläche wegzukommen und vor allem den Anteil der allgemein zugänglichen Freizeit- und Erholungsflächen zu erhöhen; die beiden Modellfälle, 10, Löwygrube, und 22, Lannesstraße, sind Beispiele für zwei grundlegend verschiedene Typen dieser Wohnform. Allerdings müssen auch die gesetzlichen Bestimmungen den geänderten Erfordernissen angepaßt werden. Mit den gesteigerten Ansprüchen an die Funktionen von Kleingartenanlagen änderten sich nämlich die Voraussetzungen, welche die Standorte zu erfüllen haben: Kleingartenanlagen dürfen nur auf Flächen errichtet werden, die grundsätzlich als Erholungsgebiet geeignet sind, es muß aber auch der Anspruch der Öffentlichkeit auf Freizeit- und Erholungseinrichtungen eine solche individuelle Nutzung zulassen, und es dürfen dieser landeskulturelle, städtebauliche oder sonstige öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

Die Stadtstrukturplanung bemühte sich daher, Standortvorschläge für die Ansiedlung derartiger Anlagen auszuarbeiten; allerdings gestaltete sich die Suche nach geeigneten Flächen äußerst schwierig. Generell darf jedoch gesagt werden, daß im 21. und 22. Bezirk sowie am Südrand der Stadt Möglichkeiten bestehen, derartige Anlagen zu errichten.

Der Naturschutz erforderte im Jahre 1973 die Einholung zahlreicher Fachgutachten und Unterlagen, um Naturdenkmäler nach dem Wiener Naturschutzgesetz unter Schutz stellen zu können. Neben einzelnen Naturdenkmälern sind auch größere Gebiete, etwa in der Lobau und am Bisamberg, zu schützen. Diesem Zweck dienende Aufträge, etwa eine gutachtliche Stellungnahme zur Landschaftserhaltung und Gestaltung der Lobau abzugeben, wurden erfüllt und die benötigten Unterlagen an die Naturschutzbehörde weitergeleitet.

Die Lobau hat sich, historisch gesehen, aus einer Flußau infolge der ersten Donauregulierung zu einer Grundwasserau entwickelt. Es waren nun die ökologischen Verhältnisse mit dem Ziele zu überprüfen, Grundlagen für die Sicherung der Lebensverhältnisse und für eine eventuelle Verbesserung in der Form, daß die ursprünglichen Verhältnisse weitgehend wieder hergestellt werden, zu gewinnen. Dabei mußten vor allem die am wenigsten stabilen sowie die wegen ihrer natürlichen Substanz interessantesten Gebiete festgestellt werden. Hiefür wurden Unterlagen der Wasserwerke ebenso wie unabhängige wissenschaftliche Forschungsarbeiten, die Hinweise auf die Fauna enthielten, verwendet. Auf diese Weise konnten einerseits die Bereiche festgelegt werden, in welchen Naturschutzmaßnahmen

vordringlich notwendig sind, andererseits aber auch die Zonen abgegrenzt werden, die ohne Gefährdung der ökologischen Situation als Erholungs- und Freizeitlandschaft ausgestaltet werden können.

Die Landschaftsplanung konzentrierte sich vor allem auf Gebiete, für die bereits auf Grund vorangegangener Gesamtbearbeitungen konkrete Vorstellungen über die wünschenswerte Entwicklung vorlagen und in denen daher Erholungs- und Grünzonen in kurzer Zeit geschaffen werden können. Derartige Sofortmaßnahmenprogramme wurden stets in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdienststellen ausgearbeitet, wie etwa für den Bereich des Bisamberges, des Dehneparks und der Lobau. Als Sofortmaßnahmen wurden die Anlage von einfach befestigten Wanderwegen und von Routen, die mit dem Rad befahren werden können, vorgeschlagen, ferner forstliche Sanierungen von Wiesen und Waldflächen, Aufforstungen und Bachsanierungen. Mit Hilfe eines derartigen Maßnahmenprogramms konnte zum Beispiel der Dehnepark der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Für die Lobau wurde zunächst ein Radwegsystem ausgearbeitet, das durch sinnvoll angeordnete Zufahrten und Parkplätze ergänzt wird.

Im Jahre 1973 wurde die 1. Stufe eines Wettbewerbes „Donaubereich Wien" ausgeschrieben, der von der Stadt Wien und der Republik Österreich gemeinsam veranstaltet wird. Ziel dieses Wettbewerbes ist es, mögliche Lösungsvarianten für die städtebauliche Entwicklung im Bereich der Donau zu gewinnen, für die ganz wesentliche Ansätze durch die beschlossenen Hochwasserschutzmaßnahmen, aber auch durch den Bau des Amtssitzes internationaler Organisationen und des Konferenzzentrums am linken Donauufer gegeben sind. Grundsätzlich ist es den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt, welche Nutzungen sie für die Flächen des Wettbewerbsgebietes vorschlagen wollen, doch ist jede Nutzung ausgeschlossen, die eine Gefährdung verursacht. Bedingung ist ferner, daß die durch die Verwirklichung des Hochwasserschutzprojekts anfallenden Landflächen für die gesamte Bevölkerung in optimaler Weise nutzbar gemacht werden. Es soll auch, nach dem städtebaulichen Konzept, eine möglichst naturnahe Umwelt geschaffen werden, weshalb die natürlichen Gegebenheiten bei den Lösungen soweit wie möglich genutzt werden sollen.

Im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb wurden zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Diese sollen einerseits die ökologische Situation auf Grund der beabsichtigten Hochwasserschutzmaßnahmen und unter Einschluß der Auswirkungen auf die Lobau beleuchten, andererseits die für eine Landschaftsgestaltung vorliegenden Voraussetzungen aufzeigen. Diese Gutachten werden der Jury bei der Beurteilung der Vorschläge der Wettbewerbsteilnehmer im Frühjahr 1974 zur Verfügung stehen. Die Stadtstrukturplanung selbst hat Vorschläge ausgearbeitet, nach welchen in dem Gebiet stromabwärts der Praterbrücke bei der Realisierung des Hochwasserschutzes möglichst viel von der natürlichen Substanz des heutigen Überschwemmungsgebietes erhalten werden soll. Die Ausschreibungsbedingungen des Wettbewerbes enthalten daher auch die Forderung, die natürlichen Verhältnisse in dem Gebiet „Toter Grund" zu berücksichtigen.

Für die Fußgängerzonen in der Inneren Stadt wurden die in den vergangenen Jahren von den Planungsdienststellen erarbeiteten Unterlagen für das Gebiet der Inneren Stadt zusammengefaßt und durch konkrete Vorstellungen über eine schrittweise Weiterentwicklung des Verkehrssystems, einschließlich des Fußgängerverkehrs, mit dem Ziele ergänzt, einen optimalen Ausgleich aller Interessen zu schaffen. Verkehrsbehördliche Maßnahmen haben bei der Realisierung dieser Entwicklungsstufen zwar wesentliche Bedeutung, aber doch nur dienenden Charakter, denn sie ermöglichen infolge ihrer Elastizität eine kurzfristige, der jeweiligen Entwicklungsphase angepaßte Verkehrsorganisation.

Vorschläge der Stadtstrukturplanung gaben im Jahre 1973 den Anstoß dazu, den Kohlmarkt und die Naglergasse zu Fußgängerzonen zu erklären. Während der einmonatigen, zunächst nur provisorischen Umwandlung des Kohlmarktes in eine Fußgängerzone wurden Untersuchungen über ihren Nutzen angestellt, die so günstige Ergebnisse erbrachten, daß beschlossen wurde, sie unbefristet bestehen zu lassen. Vor allem wurde die weiträumige Verlagerbarkeit des vorher über den Kohlmarkt führenden Durchgangsverkehrs nachgewiesen. Die Verkehrsverlegung verbesserte die Umweltverhältnisse im Bereich des Kohlmarktes wesentlich, brachte aber in anderen Straßenzügen keine nachweislichen Verschlechterungen.

Diese Ergebnisse ermutigten dazu, den Kraftfahrzeugverkehr in der Inneren Stadt soweit als möglich zu beschränken und vor allem den Durchgangsverkehr zu unterbinden. Auf diese Weise wird es möglich sein, auch in anderen, heute noch unter dem Kraftfahrzeugverkehr leidenden Teilen der Inneren Stadt wieder angenehme Umweltverhältnisse zu schaffen. Unter anderem wurde vorgeschlagen, die Schönlaterngasse und den Heiligenkreuzer Hof als Fußgängerzone einzurichten.

Um die technische Infrastruktur zu erforschen, wurden Unterlagen über deren Bestand gesammelt und für Zwecke der Planung aufbereitet. Zahlreiche Einzelfragen über Trassenführungen und Standorte konnten durch Rückfragen an die jeweils zuständigen Stellen geklärt werden.

Ein besonderes Arbeitsprogramm betraf die städtischen Lagerplätze, deren Bestand erhoben wurde. Das Urteil der diese Plätze benutzenden Stellen sowie objektive Beurteilungskriterien sollen dazu verhelfen, eine optimale Lage für derartige Lagerplätze herauszufinden.

Für die Energieversorgung der Stadt konnten, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Unternehmungen, erste Ansätze einer auf die Stadtentwicklung abgestimmten Energiepolitik erzielt werden. Diese Kontakte, die ein Energiekonzept zum Ziele haben, sollen intensiviert werden, wobei an die Möglichkeit einer Steuerung der Umweltverhältnisse und der Flächennutzung durch ein entsprechendes Angebot an Energieformen gedacht ist.

Der sozialen Infrastruktur sind die Institutionen für Bildung und Forschung, für die sozialen Dienste und das Gesundheitswesen, ferner der Verwaltung sowie die Freizeit- und Erholungseinrichtungen zuzurechnen. Als Grundlage für die hinsichtlich des räumlichen und zeitlichen Bedarfs an infrastrukturellen Einrichtungen auszuarbeitenden Konzepte werden die vorhandenen Unterlagen gesammelt, evident gehalten und ergänzt. Um Aussagen über den gegenwärtigen und künftigen Bedarf an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu erhalten und daraus städtebauliche Rückschlüsse ziehen zu können, wurden Vorarbeiten für bezirksweise Infrastrukturanalysen gemacht.

Die gegenwärtige stürmische wissenschaftliche, technische und gesellschaftliche Entwicklung bringt in zunehmendem Maße Reformen des Schul- und Unterrichtswesens mit sich, die in ihrer Konsequenz wesentlichen Einfluß auf raumrelevante Entscheidungen haben. Auch die Zielsetzungen der Bildungspolitik, die auf sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leitvorstellungen beruhen, sind bei Planungsüberlegungen zu berücksichtigen.

Lernen und Bildung sind als ein permanenter Prozeß aufzufassen, der in einer Zeit der raschen wirtschaftlichen Entwicklung nicht mit der Phase der Berufsvorbereitung abgeschlossen ist. Es wurden daher bezüglich der vorhandenen oder zu schaffenden Bildungsmöglichkeiten grundlegende Untersuchungen eingeleitet.

Neben Vorarbeiten für ein Konzept für soziale Infrastruktureinrichtungen wurden Untersuchungen für konkrete Standortvorschläge geleistet.

Im Zusammenhang mit der Planung größerer städtebaulicher Projekte, auch des sozialen Wohnungsbaues, sowie bei Gebiets- und Bezirksbearbeitungen wurden die zugehörigen Folgeeinrichtungen überprüft.

Auf Grund des von der Wiener Wirtschaft für Betriebsstätten angemeldeten Flächenbedarfs wurden gemeinsam mit der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Forschung und Koordinierung und anderen städtischen Fachdienststellen Untersuchungen für die 5. Etappe des Betriebsflächenerschließungsprogramms durchgeführt, geeignet erscheinende Gebiete ausgewählt und Maßnahmen für deren Erschließung in die Wege geleitet. Die Auswertung der Flächennachfrage der Betriebe ergab zwar, daß Betriebsflächen vorwiegend am südlichen Stadtrand von Wien gewünscht werden, doch wurde die Aufschließung von Industrie- und Betriebsbaugebieten hauptsächlich in den Stadtgebieten vorgesehen, in welchen wegen der dort errichteten neuen Wohnstätten zusätzliche Arbeitsplätze gebraucht werden. Untersuchungen haben nämlich ergeben, daß die Zahl der Arbeitsplätze in den Bezirken links der Donau, vor allem im 22. Bezirk, im Verhältnis zur Einwohnerzahl weit unter dem Wiener Durchschnitt liegt; diese Bezirke sind also mit Arbeitsplätzen nicht ausreichend versorgt. Für die 5. Etappe des Aufschließungsprogramms wurden drei Gebiete im 22. Bezirk und eine Teilfläche im 23. Bezirk vorgesehen.

Für bisher erschlossene Gebiete waren im Zusammenhang mit tatsächlich durchgeführten Betriebsansiedlungen zahlreiche Fragen, welche die Verkehrs- und Infrastruktur betrafen, zu bearbeiten. Ferner wurde für die als Industrie- und Betriebsbaugebiet vorgesehenen Teile der Simmeringer Haide der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan bereits teilweise neu bearbeitet.

Zu den Grundlagenarbeiten zählte die statistische Aufbereitung der vorhandenen Unterlagen über die Wohnbautätigkeit in Wien und deren Ergänzung auf Grund der Wohnbaustatistik 1972. Mit einer Auswertung dieses Datenmaterials nach Themengruppen und räumlichen Bezugsbereichen wurde begonnen. Weiters wurden alle denkmalgeschützten Bauten erfaßt und in einer Kartei sowie in Plänen evident gehalten.

Für die Straßenplanung wurden, neben grundlegenden Verkehrsuntersuchungen, der Auswertung der Verkehrserhebungen der letzten Jahre und der systematischen Zusammenführung aller für die verkehrspolitische Meinungsbildung relevanten Unterlagen, zahlreiche generelle Projekte und Studien für Gemeinde- und Bundesstraßen ausgeführt. Teilweise standen diese Projektierungen mit großen städtebaulichen Projekten im Zusammenhang, wie etwa dem Bau des Amtssitzes internationaler Organisationen. Für Bundesstraßen war nicht zuletzt deshalb eine große Zahl von generellen Projekten auszuarbeiten, weil im Bundesbudget die Anerkennung von Straßen als Bundesstraßen durch das

Bundesstraßengesetz 1971 und die Dringlichkeitsreihung von Wien bereits wirksam werden; im Jahre 1974 sollen ungefähr 800 Millionen Schilling an Bundesmitteln in Wien verbaut werden, während die Budgetansätze für 1973 unter 500 Millionen Schilling lagen.

Ein geändertes Umweltbewußtsein und eine sich generell ausbildende neue Einstellung der Öffentlichkeit zum Kraftfahrzeug stellen die Straßenplanung vor neue Aufgaben, bringen neue Bewertungsgesichtspunkte für die Entscheidung über Projektsvarianten ins Spiel und bedingen die Ausarbeitung solcher Varianten, die eine, in bezug auf die gestellten Anforderungen optimale Lösung bieten. Unter anderem waren den Fragen des ruhenden Verkehrs umfangreiche Arbeiten gewidmet.

Statistischer Dienst

An agrarstatistischen Erhebungen waren im Jahre 1973 mit Stichtag 3. Juni eine Erhebung des Bestandes an bestimmten landwirtschaftlichen Maschinen sowie eine Bodennutzungserhebung, der eine Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte angeschlossen war, mit Stichtag 30. November eine Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und des Weinlagerraumes und mit Stichtag 3. Dezember eine Allgemeine Viehzählung sowie eine Erhebung der Hausschlachtungen in der Zeit vom 4. Dezember 1972 bis 3. Dezember 1973 durchzuführen. Die mit Stichtag 3. Juni 1973 angesetzt gewesenen Zählungen mußten wegen der damals herrschenden Maul- und Klauenseuche auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden und fanden, wenn auch mit dem gleichen Stichtag, im September 1973 statt. Bei der Maschinenzählung wurden 1.420 Maschinenbesitzer, bei der Weinernteerhebung 983 in Wien wohnhafte Inhaber von Weinbaubetrieben, bei der Bodennutzungserhebung 2.442 in Wien ansässige Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodenflächen und bei der Allgemeinen Viehzählung 1.140 Halter von Nutztieren (Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel) erhoben. Bei der zuletzt genannten Zählung mußten wegen der verstreuten Lage der Tierhaltungen 117 amtliche und 51 ehrenamtliche Zähler eingesetzt werden. Weitere statistische Daten über die Land- und Forstwirtschaft, die Tierhaltung und die veterinäramtliche Tätigkeit in Wien werden in Kapitel 6 des „Statistischen Jahrbuchs der Stadt Wien 1973" gebracht werden.

Für die Bevölkerungsstatistik wurden etwa 61.000 Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen und Merkmalskombinationen bearbeitet. Die aus dem Erhebungsmaterial gewonnenen Ergebnisse wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Unterscheidungen geordnet und in zahlreichen Übersichts- und Spezialtabellen gesammelt. Diese dienten in der Hauptsache als Unterlage für die Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch, wurden aber auch dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und besonders interessierten Stellen zur Verfügung gestellt. Wie in den Vorjahren langten zahlreiche Anfragen über das Bevölkerungsgeschehen, wie es sich in Form der Statistik darbietet, ein, deren Beantwortung zum Teil mit einem größeren Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden war.

Über die Wanderungsbewegung, einen grundlegenden Bestandteil der Bevölkerungsvorgänge, gaben die monatlich einlangenden Berichte der Bundespolizeidirektion Wien Auskunft; sie lieferten die Grundlage für die durch Zu- und Abwanderung entstehenden Veränderungen bei der Fortschreibung der Bevölkerungszahl.

Die Fremdenverkehrsstatistik erhielt mit der Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung 1973, BGBl. Nr. 73/1973, eine neue gesetzliche Grundlage. Diese legt fest, daß auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs Erhebungen durchzuführen sind, die sich auf Fremde und Fremdenunterkünfte zu beziehen haben, definiert die Begriffe Fremde und Fremdenunterkünfte, legt die amtlichen Erhebungsformulare, bei Verwendung Statistischer Meldeblätter die Erhebungsmerkmale und die Auskunftspflicht der Unterkunftgeber sowie von deren Beauftragten, bei Campingplätzen der verantwortlichen Aufsichtsorgane fest. Die Gemeinden sind zur Mitwirkung an den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt anzuordnenden Erhebungen verpflichtet und erhalten für die ihnen dadurch entstehenden Kosten eine Abfindung, deren Höhe für die Jahre 1973 und 1974 geregelt wurde.

Im Jahre 1973 wurde die Fremdenverkehrsstatistik aus den monatlichen Meldungen von mehr als 200 Fremdenverkehrsbetrieben erarbeitet und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen anderen interessierten Stellen übermittelt, aber auch in den Publikationen des Statistischen Amtes der Stadt Wien veröffentlicht.

Als Grundlage der Krankenanstaltenstatistik dienten die monatlichen Berichte der Wiener Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, die von der Stadt Wien oder auch von anderen Institutionen verwaltet wurden. Daraus wurden eine Monats- und eine Jahresstatistik erstellt, aus der alle das Kranken- und Anstaltenwesen betreffenden Fragen, wie die Zahl der Betten, der Ärzte, der Pflegepersonen, aber auch der Zu- und Abgang sowie die Aufenthaltsdauer von Pfleglingen, die Art der

Erkrankungen, die zu ihrer Aufnahme führten, und andere interessante Kriterien zu entnehmen sind. Ihre Ergebnisse wurden im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien veröffentlicht und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in monatlichen und jährlichen Berichten zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde für die Verbindungsstelle der Bundesländer die Krankenanstaltenstatistik Österreichs bearbeitet.

Für die Preisstatistik wurden die Mietzinse von 73 Wohnungen, ferner Theater- und Kinopreise sowie einige Tarife erfaßt und vom Marktamt in mehr als 300 Geschäften die Preise von fast 200 Waren erhoben. Diese wurden überprüft, in Tabellen übertragen und dem aus Vertretern der Kammer und der Gemeindeverwaltung bestehenden örtlichen Preiskomitee vorgelegt. Nach Begutachtung durch dieses Komitee wurden die Meldungen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt. Für die Mitwirkung an der Preisstatistik erhielt die Stadt Wien vom Bund als Abgeltung der ihr erwachsenden Kosten vierteljährlich Beträge von 31.298 S.

Die Schulstatistik wurde aus den statistischen Schulbogen der 405 Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der 23 Polytechnischen Lehrgänge, die zu zahlreichen Tabellen verarbeitet wurden, errechnet. Die Ergebnisse wurden dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, aber auch dem Stadtschulrat für Wien übermittelt, der sie als Entscheidungsgrundlage benötigt.

Für die Wohnbaustatistik wurden je 4 bis 5 Zählblätter für 1.299 Bauführungen — einschließlich der Zubauten, Abbrüche und sonstigen Baumaßnahmen — in mehreren Arbeitsgängen ausgewertet.

An Sonderzählungen wurden die seit dem Jahre 1969 regelmäßig vierteljährlich stattfindenden Mikrozensuserhebungen mit 307 Interviewern durchgeführt, die als Sonderprogramme im März eine erweiterte Wohnungserhebung, im Juni Fragen zur Familie, im September Fragen zur Gesundheit und im Dezember die berufliche Ausbildung und Fortbildung umfaßten. Da bereits im Frühsommer 1973 feststand, daß sich infolge der Neuorganisation des Mikrozensus ab dem Jahre 1974 in ganz Österreich in Wien einschneidende Veränderungen ergeben werden, wurden gewisse Vorarbeiten gemacht, um den Übergang zu erleichtern.

Mit den Mikrozensusinterviewern wird auch die Konsumerhebung 1974 durchgeführt werden. Es wurde daher im Februar 1973 mit ausgewählten Mikrozensusinterviewern eine Testerhebung veranstaltet, um Erfahrungen für die Organisation der Konsumerhebung zu erlangen, bei der das Statistische Amt der Stadt Wien organisatorische Belange zu besorgen hatte und auch die abschließende Besprechung der Erfahrungen mit den Interviewern einberief.

Im Jahre 1973 wurde ferner ein Referat für Strukturuntersuchungen eingerichtet, so daß es nunmehr möglich ist, die Ergebnisse der Großzählungen, wie Volks-, Häuser- und Wohnungszählung, nach kleinen räumlichen Einheiten gegliedert darzustellen. Eine Publikation „Die wirtschaftliche Zugehörigkeit der Wiener Wohnbevölkerung nach Gemeindebezirken" wurde den interessierten Stellen bereits zur Verfügung gestellt, mit der Vorbereitung der Veröffentlichung von Ergebnissen nach Zählbezirken und Zählgebieten wurde begonnen.

Wie in früheren Jahren wurde zur Information städtischer Mandatare und Dienststellen statistisches Material beschafft. Außer den täglichen telephonischen waren zahlreiche schriftliche Anfragen amtlicher und wissenschaftlicher Institutionen des In- und Auslands zu beantworten. Es wurden auch wieder die Wien betreffenden Daten für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte" zusammengestellt und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zugesendet.

Von den Publikationen des Statistischen Amtes der Stadt Wien erschien das Jahrbuch der Stadt Wien 1972 in zwei Bänden: „Die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre 1972" kam Anfang Juli 1973 in einer Auflage von 650 Exemplaren, das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1972" zu Beginn des Monats Dezember 1973 in einer Auflage von 800 Stück heraus. Das in einer Auflagenstärke von 650 Stück erschienene „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1972" konnte bereits im Mai 1973 herausgebracht werden. In den „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien", einer Vierteljahreszeitschrift, die ebenfalls eine Auflage von 650 Exemplaren hatte, wurden neben dem Tabellenteil ausführliche Artikel mit statistischen Analysen aktueller Probleme gebracht.

Zur Pflege des Erfahrungsaustausches mit anderen statistischen Stellen des In- und Auslands nahmen Vertreter des Statistischen Amtes der Stadt Wien an der 19. Kommunalstatistischen Tagung am 28. Februar und 1. März in Wels, an der 39. Session des Internationalen Statistischen Instituts vom 20. bis 30. August in Wien, an den Tagungen des Verbandes Deutscher Städtestatistiker und der Deutschen Statistischen Gesellschaft vom 1. bis 5. Oktober in Mannheim sowie an den im Laufe des Jahres 1973 einberufenen Sitzungen der Statistischen Zentralkommission sowie der Fachbeiräte und Arbeitsgruppen dieser Institution teil. Die Teilnahme an den Sitzungen der zuletzt genannten Institution und ihrer Gliederungen gab überdies Gelegenheit, die Interessen der Stadt Wien wahrzunehmen.

Die Statistische Fachbibliothek hatte einen Zuwachs von 41 Werken beziehungsweise 525 Bänden, unter denen sich 120 regelmäßig erscheinende Zeitschriften (ein Jahrgang wird als ein Band gezählt) befanden. Die Bücher wurden vorwiegend durch Tausch gegen Publikationen des Statistischen Amtes der Stadt Wien erworben, lediglich 9 Werke, die im Tauschwege nicht erhältlich waren, wurden gekauft. Mit 143 Tauschpartnern wurde ein regelmäßiger Tauschverkehr unterhalten.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Das in den letzten Jahren zunehmende Interesse der Bevölkerung an der Tätigkeit der Verwaltung machte sich im Jahre 1973 nicht zuletzt in den gestiegenen Anforderungen an die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne bemerkbar. Neben den bisher üblichen Erhebungen und Untersuchungen waren daher zusätzlich Detailbearbeitungen notwendig, denen entsprechend zeit- und arbeitsaufwendige Nachforschungen vorausgingen. Darüber hinaus waren Anträge auf Festsetzung von Schutzzonen nach der Altstadterhaltungsnovelle 1972 auszuarbeiten. Diese zusätzliche Arbeitsbelastung sowie Veränderungen im Mitarbeiterstab führten dazu, daß die Organisation der Magistratsabteilung für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan geändert werden mußte. Ab 1. September 1973 wurden die 23 Wiener Gemeindebezirke in zwei Bearbeitungsgebiete geteilt. Das „Gebiet West" umfaßt die Bezirke 1, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 23, das „Gebiet Ost" die Bezirke 2, 3, 4, 5, 10, 11, 20, 21 und 22. Weiters wurde, um die Zusammenarbeit mit den anderen städtischen Dienststellen, vor allem mit der Stadt- und Landesplanung, bezüglich des städtischen Wohnbauprogramms zu erleichtern, hiefür ein verantwortlicher Sachbearbeiter bestellt.

Die Auswertung der Arbeiten der letzten Jahre führte zu einer Vielzahl von Bebauungsplanvorschlägen für das gesamte Stadtgebiet, die Änderungen in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen nach sich zogen; über einige Abänderungsanträge wurde noch nicht entschieden. Größere Planentwürfe wurden für den 2. Bezirk, und zwar für das Teilgebiet zwischen Praterstraße und Obere Augartenstraße, für die Bezirke 5, 6 und 7 als ganzes, ferner für den dicht bebauten Teil des 10. Bezirks, das Gebiet nördlich der Westbahnstraße im 15. Bezirk sowie für Teile des 23. Bezirks, nämlich für Mauer, für das Teilgebiet nördlich der Anton Baumgartner-Straße und für das von der Perfektastraße im Norden und von der Lemböckgasse im Westen begrenzte Gebiet, gemacht. Die Realisierung dieser Planungen wird allerdings Jahre in Anspruch nehmen. In der Zwischenzeit mögen neue Erkenntnisse und geänderte wirtschaftliche Möglichkeiten zur Überprüfung auch dieser Planungen führen.

Um Änderungsvorschläge für dicht bebaute Stadteile, vor allem unter Berücksichtigung einer notwendigen Stadterneuerung zu erhalten, wurden fünf typische Stadtgebiete, die sich auf mehrere Bezirke verteilen, fünf Architekten und Architektenteams zur Bearbeitung übertragen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 1974 vorliegen. Städtebauliche Detailbearbeitungen befaßten sich mit dem künftigen Ausbau von Straßenzügen und Plätzen in verschiedenen Stadtteilen, so im 1. Bezirk mit dem Kohlmarkt und dem Albertinaplatz, sowie im 18. Bezirk mit öffentlichen Flächen in Gersthof und dem Gebiet Währinger Straße—Gertrudplatz. Diese Arbeiten standen in engem Zusammenhang mit den Vorschlägen für Schutzzonen und Fußgeherzonen und waren auf diese abgestimmt.

Ferner wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro für automatische Datenverarbeitung, aufbauend auf dem amtlichen Straßenverzeichnis an der Erstellung einer Adressendatei gearbeitet. Ziel dieser Arbeit ist es, die verschiedensten adressenbezogenen Daten zu lokalisieren und den Erfordernissen entsprechend, grundstücksweise oder in größeren Einheiten wie Baublocks Zählgebieten und Zählbezirken zuzuordnen. Die Auswertungen der vorhandenen Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung ermöglichten es, die Auswirkungen festgesetzter Widmungen und beabsichtigter Planungen gegenüberzustellen und auf diese Weise Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Alle diese Studien, Untersuchungen und Bearbeitungen waren Grundlagen für Anträge, die an die beschließenden Körperschaften gestellt wurden. Im Jahre 1973 wurden dem Gemeinderat und dem Gemeinderatsausschuß für Planung insgesamt 96 Anträge zugeleitet, von denen 50 Abänderungen sowie 9 Aufhebungen oder Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans, 5 die Verhängung zeitlich begrenzter Bausperren, 26 die Verlängerung der Rechtswirksamkeit solcher Bausperren und 6 die Festsetzung von Schutzzonen auf Grund der Altstadterhaltungsnovelle 1972 anstrebten.

Dem Fachbeirat für Stadtplanung wurden in 11 Sitzungen 96 Entwürfe vorgelegt, die Abänderungen oder Aufhebungen sowie Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans oder die Verhängung von Bausperren zum Ziele hatten.

Ferner wurden mehr als 3.000 Ansuchen um Bekanntgabe der Baufluchtlinien von der Baubehörde übermittelt. Weitere Ansuchen von Privatpersonen und öffentlichen Dienststellen, deren Zahl 1.000 überstieg, betrafen den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Auf dem Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 beruhten 1.867 Ansuchen, die nach Begutachtung an die Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung weitergeleitet wurden.

Schließlich wurden dem Rechtsmittelbüro der Magistratsdirektion zu Fällen, in denen Berufungen an die Baubehörde oder an die Höchstgerichte erhoben worden waren, auf Grund der archivierten Unterlagen die benötigten Auskünfte erteilt und für das Kulturamt etwa 40 für die Änderung oder Neufestsetzung von Verkehrsflächenbenennungen benötigte Plandarstellungen angefertigt.

Stadtvermessung

In den gesetzlichen Grundlagen der Tätigkeit der Stadtvermessung traten im Jahre 1973 zwar keine Veränderungen ein, doch brachte die Einführung der Mehrwertsteuer mit Jahresbeginn eine ziemliche Menge an administrativer Mehrarbeit mit sich.

Die langwierigen Verhandlungen mit der Ingenieurkammer führten am Jahresende zu einer Einigung über eine Neuregelung der Zeitgebühren für Meßgehilfen und die Abgeltung der Beistellung hochwertiger Meßinstrumente während der Feldarbeit.

Außerdem wurde im Wege der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, gemeinsam mit den einschlägigen Fachexperten der anderen Bundesländer, in mehreren Arbeitsgesprächen die Novellierung einiger Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vorbereitet.

Von den Versuchen und Neuerungen erwähnenswert wäre zunächst ein gemeinsam mit der Plan- und Schriftenkammer wegen des vermehrten Anfalls von Arbeiten an thematischen Karten unternommener Versuch, das „Strip-Verfahren" hiefür nutzbar zu machen. Dabei wird die Kartenvorlage (Strichzeichnung) mit einem Strip-Film photographiert. Das entstehende Negativ zeigt die Linien glasklar und die Flächen schwarz. Die Photoschicht ist mit ihrer Unterlage aber nur durch einen Haftkleber verbunden, so daß sie gegebenenfalls mit einer Pinzette abgezogen werden kann. Falls nun einzelne Flächen der Karte mit irgendeinem (Farb-)Aufdruck versehen werden sollen, so werden diese Flächen im Negativfilm abgezogen („gestrippt"), wodurch selbst bei komplizierten und unregelmäßigen Formen ein vollkommen konturgenaues, negatives Bild des gewünschten (Farb-)Aufdruckes entsteht. Dadurch wird sehr viel mühsame Zeichen- und Retuschierarbeit eingespart. Ein und derselbe Strip-Film kann mehrmals hintereinander bearbeitet werden, so daß bei mehreren Farben die Druckvorlagen für jeden einzelnen Druckvorgang auf die geschilderte Weise zu erzeugen sind. Diese Versuche gelangen vollauf, und der Strip-Film konnte bereits bei mehreren praktischen Arbeiten mit vollem Erfolg eingesetzt werden. Hervorzuheben sind 10 große Kartenbeilagen zu einer praktischen Forschungsarbeit des Forstamtes über die Hochlagenaufforstung im Rax-Schneeberg-Gebiet, die auf diese Weise hergestellt wurden.

Ebenso wurde nach erfolgreichen Versuchen ein neuer Dünnschichtfilm für kartographische Montagen eingesetzt, dessen Ränder bei Kopierarbeiten nahezu völlig unsichtbar blieben, wodurch ebenfalls viel Retuschierarbeit eingespart wird.

Eine wichtige Neuerung, vor allem im Hinblick auf die Aufgaben der Altstadterhaltung und -sanierung, ist die Einrichtung einer eigenen Stelle für Architekturvermessung. Es gelang, einen auf diesem Sachgebiet besonders versierten Fachmann aufzunehmen und für diesen auch einen Planposten zu schaffen. Diese neue Stelle nahm im März 1973 ihre Tätigkeit auf und konnte bereits wertvolle Unterlagen, vor allem für die Aufgaben des Kulturamtes, herstellen.

Ferner konnten für das Instrumentarium der Stadtvermessung einige neue Instrumente erworben werden. Dazu zählen ein elektronischer Kurzdistanzmesser, mit dem Entfernungen bis etwa 2.000 m im Bruchteil einer Minute mit Zentimetergenauigkeit zu ermitteln sind. Dieses Gerät bewährte sich ausgezeichnet vor allem im U-Bahn-Bau und auf anderen Großbaustellen, eignet sich aber auch für Polygonisierung, Paßpunktmessungen und ähnliche Arbeiten. Für Dauerbeobachtungen an der Schwedenbrücke, die im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden, wurden 4 weitere elektronische Libellen und ein Mehrfachschreiber beschafft, so daß nun eine vollautomatische Überwachung möglich ist. Außerdem wurde für das zweite Luftbildauswertungsgerät (A 10) ein Satz „Kompensationsplatten" erworben, so daß auch mit diesem Gerät Präzisionsauswertungen von Luftbildern gemacht werden können.

Im Einvernehmen mit den Sachverständigen für Bodentechnik der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau beteiligte sich die Stadtvermessung an einem Versuch des Bundesvermessungsamtes, um die Anwendungsmöglichkeit des Infrarot-Falschfarbenfilms zu untersuchen. Dabei wurde das für den

Brücken- und Wasserbau besonders interessante Gebiet der Alten Donau mit Farbfilm, Falschfarbenfilm, Schwarzweiß-Infrarotfilm und Pan-Film aufgenommen. Es ist zu erwarten, daß dabei recht nützliche Erkenntnisse auch für andere Anwendungsbereiche gewonnen werden.

Für die U-Bahn-Baustelle Schwedenplatz konnte eine vollständige neue Meßeinrichtung beigestellt werden; auch gelang es, für diese Arbeitsgruppe einen in der Finanzverwaltung nicht mehr benötigten elektronischen Tischrechner zu bekommen, der für vermessungstechnische Berechnungen recht gut geeignet ist. Ein weiterer elektronischer Tischrechner mit Programmspeicherung neuester Bauart wurde durch das Beschaffungsamt gekauft und bewährt sich bereits vorzüglich. Die vorhandenen geodätischen Rechenprogramme konnten von den Ingenieuren der Stadtvermessung den eigenen Aufgaben besser angepaßt, etliche Rechenprogramme aber auch selbst neu entwickelt werden.

Gemeinsam mit dem Büro für automatische Datenverarbeitung gelang es endlich, die Zustimmung zur Einrichtung einer automatischen Kartier- und Zeichenanlage zu erhalten. Das Digitalisiergerät wurde bereits bestellt und die Ausschreibung für das Kartiergerät in die Wege geleitet, so daß im Jahre 1974 mit der „geometrischen Datenverarbeitung" begonnen werden kann.

Die allgemeine fachliche Tätigkeit war nach wie vor dadurch gekennzeichnet, daß der Bedarf an Vermessungsleistungen größer war, als mit der vorhandenen Arbeitskapazität normalerweise bewältigt hätte werden können. Nur durch andauernde und umfangreiche Mehrdienstleistungen, durch Einsatz möglichst moderner und arbeitsparender Verfahren und Geräte, aber auch durch konsequente Beratung der jeweiligen Bedarfsstellen, die es ermöglichte, deren Anforderungen auf ein gerade noch vertretbares Maß zu reduzieren, und zum Teil durch Vergabe von Arbeiten an Ingenieurkonsulenten gelang es, wenigstens alle notwendigen Vermessungsarbeiten zeitgerecht zu erfüllen.

Mittels Luftbildmessung wurden insgesamt 60 Stadtkartenblätter, die eine Fläche von 75 km² aufweisen, vollkommen neu hergestellt. Es sind das zum Teil Bereiche außerhalb des Stadtgebietes, die aber zur Komplettierung der Stadtkarte 1 : 2.000 benötigt werden, wie etwa der Flughafen Schwechat; vor allem aber betrifft es Gebiete, in denen so zahlreiche Veränderungen geschehen sind, daß dort eine Neukartierung notwendig wurde. An weiteren 11 Stadtkartenblättern über 14 km² Fläche wurden die Veränderungen durch Luftbildauswertung erfaßt und eingearbeitet. Leider wurde die Auswertungskapazität durch Einberufungen junger Auswerter zum Präsenzdienst ziemlich eingeschränkt.

Neben der Arbeit an der Stadtkarte konnte die Luftbildmessung zu umfangreichen, großmaßstäblichen Arbeiten eingesetzt werden, wodurch beträchtliche Geldmittel und Zeit eingespart wurden. Es handelte sich um die Projektsgrundlagen für die Triester Straße, die Donaukanal-Begleitstraßen und die Ostautobahn im Bereich zwischen Ostbahn und Seitenhafenstraße, ferner um eine Auswertung für Zwecke der Forstverwaltung im Bereich des Bisamberges; für die Projektsgrundlage des Autobahnkreuzes Kaiser-Ebersdorf wurde mit den Paßpunktmessungen begonnen.

Für verschiedene bedeutende Bauprojekte mußten insgesamt 35 Bildkonstruktionen („Photomontagen") hergestellt werden. Besonders umfangreich waren die Arbeiten für die projektierte Einbindung der Klosterneuburger Bundesstraße in Nußdorf.

Zur Anpassung des Bebauungsplanes und zur Erhaltung eines harmonischen Stadtbildes waren umfangreiche Höhenbestimmungen an Gesimsen und Dächern im 1. Bezirk in der Rauhensteingasse und im 7. Bezirk in der Myrthengasse vorzunehmen, wobei zur Ergänzung der Plandarstellung auch stets photographische Aufnahmen hergestellt wurden.

Das aus der Biedermeierzeit stammende Haus, 8, Lange Gasse 37, gehört der Stadt Wien. Es soll stilgerecht erneuert und einer zweckmäßigen Verwendung zugeführt werden. Bei der detaillierten Bauaufnahme dieses Objektes konnte festgestellt werden, daß ein Teil dieses Hauses in einer noch früheren Bauperiode errichtet wurde. Mit dieser Arbeit gelang es, genaue Grundlagen für eine zweckmäßige Projektierung der Erhaltungs- und Umbauarbeiten zu schaffen. Im 8. Bezirk, in der Lenaugasse, Buchfeldgasse, Schmidgasse, Loidoldgasse und Tulpengasse, sind noch viele Bürgerhäuser aus den Stilperioden des Barock bis zum Klassizismus erhalten. In mühevoller Kleinarbeit, die infolge der engen, vollkommen verparkten Verkehrsflächen und durch das Mißtrauen der Hausbewohner sehr erschwert war, wurden detaillierte Fassadenpläne in einem Maßstab 1 : 100 für eine Fläche von etwas mehr als 32.800 m² angefertigt. Eine zweckmäßige Kombination der verschiedensten vermessungstechnischen Verfahren, einschließlich der Photogrammetrie, ergab schließlich eine recht brauchbare Technologie. Um der Besonderheit willen sei erwähnt, daß sich bei dieser Arbeit ein junger Afrikaner aus Nigeria als Meßgehilfe sehr bewährt hat.

Schließlich wurde noch mit der genauen denkmalpflegerischen Aufnahme des neu zu adaptierenden Haydn-Hauses in 6, Haydngasse, begonnen.

Die Hauptaufgabe der Kartographen der Stadtvermessung war die Bearbeitung und Fortführung der Stadtkarte 1 : 2.000. Insgesamt wurden 32 Blätter neu hergestellt, weitere 99 Blätter wurden

nachgeführt, der Inhalt des Bebauungsplanes für 39 Blätter wurde kartographisch neu dargestellt und auf weiteren 86 Blättern auf den letzten Stand gebracht. Weiters wurden 34 Schriftfolien, 44 Schichtlinien- und 21 Haustonfolien verfertigt sowie insgesamt 198 Stadtkartenfolien retuschiert. Für 37 Blätter konnte die Katasterdarstellung neu montiert und druckreif gemacht werden. Auch 7 Blätter der Stadtkarte 1 : 5.000 wurden neu bearbeitet und zur Vervielfältigung bereitgestellt.

Der große Gebrauchswert der Stadtkarten ist unter anderem daraus zu erkennen, daß im Jahre 1973 in weit mehr als 4.000 Fällen die Originalfolien zur Anfertigung von Vergrößerungen, Verkleinerungen oder Teilausschnitten für den Bedarf anderer Dienststellen herangezogen wurden.

In zunehmendem Maße werden die Kartographen der Stadtvermessung auch mit Arbeiten aus der thematischen Kartographie, mit graphischen Darstellungen und ähnlichen Aufgaben betraut. So benötigte das Stadtforstamt zu einer Forschungsarbeit die bereits erwähnten 10 großen thematischen Karten, die dann in hervorragender Weise von der Plan- und Schriftenkammer gedruckt wurden. Für das Kulturamt wurden Karten der Schutzgebietszonen hergestellt. Auch für Veröffentlichungen der Wasserwerke waren mehrere thematische Karten zu bearbeiten, und eine interessante thematische Karte zur Hydrogeologie eines U-Bahn-Bauabschnittes war zu Jahresende noch in Arbeit.

Von den zahlreichen graphischen Darstellungen für Zwecke städtischer Dienststellen wären unter anderem die für das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien und die für „Bürgerversammlungen" anläßlich der U-Bahn-Bauten angefertigten zu erwähnen. Ferner wurden sehr viele spezielle Formblätter für andere Dienststellen bearbeitet und druckreif hergestellt. Umfangreiche Präzisionszeichnungen waren überdies für die Herausgabe eines neuen Normblattes für Planzeichen erforderlich; ebenso wurde der Zeichenschlüssel für die Darstellung des Bebauungsplanes neu bearbeitet und für den Druck bereitgestellt. Die Fähigkeiten der Kartographen werden vielfach selbst für künstlerische Aufgaben, wie die Gestaltung und Beschriftung besonderer Urkunden, etwa des „Goldenen Buches der Stadt Wien", eingesetzt. Von Erfolg war schließlich auch ihr andauernder Einsatz für die zeichnerische Ausbildung der technischen Lehrlinge begleitet.

An Vermessungsarbeiten für Planungs- und Projektierungsarbeiten waren 135 Lage- und Höhenpläne herzustellen, in 126 Fällen wurden Absteckungsarbeiten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen durchgeführt, und in 20 Fällen waren zum Teil recht umfangreiche analytische Berechnungen von Fluchtlinien für den Bedarf der Baubehörden auszuführen. 4 dieser Arbeiten betrafen größere „Fluchtliniengerippe", wodurch für einzelne Bereiche alle baurechtlichen Linien im Detail (durch konforme Koordinaten) reproduzierbar festzulegen waren. Weitere 29 Arbeiten betrafen das Umarbeiten und Kombinieren bereits vorhandener Unterlagen, die an geplante Bauprojekte anzupassen waren. Diese zeit- und geldsparende Vorgangsweise ist nur möglich, weil alle Vermessungsarbeiten konsequent auf ein einheitliches Festpunktfeld bezogen werden sowie in zweckmäßiger Weise archiviert und bereitgehalten sind.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu erwähnen, daß schon seit Jahren selbst nicht von städtischen Dienststellen angefertigte Vermessungspläne, sofern sie zur Verfügung stehen, auf Mikrofilm gespeichert werden. Im Jahre 1973 wurden alle diese Mikrofilme einheitlich in Film-Lochkarten umgelegt und ihr Bestand um 817 Pläne auf mehr als 8.000 vermehrt.

Seit einigen Jahren werden die Fluchtlinienbekanntgaben für alle städtischen Bauvorhaben zentral von der Stadtvermessung beschafft; es werden also alle erforderlichen Plangrundlagen und Beilagen zu den Ansuchen im engsten Einvernehmen mit der Bauvorbereitung, der Planung, dem Projektanten und der Baubehörde ausgearbeitet oder beigebracht. Die Bescheide der Baubehörden werden dann allen bauführenden Stellen einheitlich und zentral zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag zur Verwaltungsreform bewährt sich sehr gut; wenn er auch für die Stadtvermessung mit einem nicht unbeträchtlichen Arbeitsaufwand verbunden ist, so konnte doch im gesamten in der Bauvorbereitung und -ausführung eine merkliche Verbesserung und Beschleunigung erreicht werden.

Nach wie vor betrifft ein sehr beträchtlicher Teil der Arbeitsleistungen der Stadtvermessung die ingenieurgeodätische Betreuung der Großbaustellen der Stadt Wien. Allen voran stehen hier die Bau- und Kontrollmessungen für den U-Bahn-Bau. Dabei waren unter anderem etwa 3.000 m Schildvortriebsstrecken in bezug auf ihre Lage und Höhe in ihrer Ausführung so zu kontrollieren, daß keine unzulässigen Abweichungen auftraten. Hiebei bewährte sich der Kreiseltheodolit vorzüglich, so daß bisher alle Durchschläge mit einer Genauigkeit von wenigen Zentimetern erzielt werden konnten. Im übrigen sind für den gesamten U-Bahn-Bau, vom Beginn der Baumaßnahmen bis zum Innenausbau der Stationen, alle Messungen vorzunehmen. Die Fachleute der Stadtvermessung betreuten zu Ende des Jahres 1973 neben den Streckenabschnitten Karlsplatz—Stephansplatz, Karlsplatz—Südtiroler Platz und Südtiroler Platz—Reumannplatz auch die Baubereiche Schwedenplatz—Praterstern und Schwedenplatz—Schottenring—Maria Theresien-Straße. Hiebei ergaben sich sehr viele, zum Teil recht schwierige und interessante Präzisionsmessungen. Neben der ständigen Beobachtung aller

Bauwerke im Trassenbereich auf Hebungen und Senkungen bei Injektionsarbeiten und beim Schildvortrieb waren vor allem die großen, oft mehr als 30 m tiefen Wände der Anfahrschächte auf Bewegungen zu beobachten. Besonders umfangreiche Messungen dieser Art waren im Bereich der Stephanskirche und der Schwedenbrücke vorzunehmen. Ebenso mußte die Südbahnbrücke am Südtiroler Platz aus Sicherheitsgründen während der Schildvortriebsperioden durch viele Tage und Nächte aufs genaueste meßtechnisch überwacht werden. Zur rascheren Auswertung solch umfangreicher Messungen, die für die Lenkung des weiteren Baugeschehens unerläßlich ist, wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro für automatische Datenverarbeitung der Magistratsdirektion zweckmäßige Rechenprogramme entwickelt und eingesetzt. Daneben mußten die zahlreichen unterirdischen Leitungen, die wegen des U-Bahn-Baus neu zu verlegen sind, kontinuierlich meßtechnisch, rechnerisch und planlich erfaßt werden; im Jahre 1973 wurden auf diese Art 7,3 km Leitungen dargestellt.

Sehr große Anforderungen an die Vermessungsgruppe stellten die Absteckungs- und Baumessungsarbeiten für die WIG 74. Bei diesen, stets unter größtem Zeitdruck stehenden Arbeiten, die noch dazu in vielen Teilstücken und in unterschiedlichen Phasen auszuführen waren, machte sich die koordinierende Tätigkeit des Vermessungsfachmanns bezahlt.

Ferner wurden vermessungstechnisch betreut: die Baumaßnahmen für den Donau-Hochwasserschutz am Einlaufbauwerk in Langenzersdorf, an den Wehranlagen 1 und 2 im Bereich der Lobau; die Verkehrsbauwerke an der Heiligenstädter Straße zwischen Nußdorf und Klosterneuburg; die Südautobahn, bei der vor allem sämtliche Brücken, Unterfahrungen und die großen Kreuzungsbauwerke auch nach der Fertigstellung auf ihr Bewegungsverhalten zu beobachten sind; die große Kläranlage Kaiser-Ebersdorf; die Unterfahrung der Stadionbrücke am linken Donaukanalufer; die Ostautobahn, bei der mehrere Teilabsteckungen auszuführen waren, vor allem aber das Festpunktfeld für den Neubau der Ostautobahn-Donaukanalbrücke eingerichtet wurde, und der Neubau der Nußdorfer Wehranlage, bei welcher höchst genaue Messungen für den Einbau der Lager der Wehrverschlüsse vorzunehmen waren.

Viele Vermessungsarbeiten waren ferner an den Anlagen der 1. und 2. Hochquellenwasserleitung zu machen. Hervorzuheben wären hier die photogrammetrischen Stollenaufnahmen im Bereich der Kraftwerke Opponitz und Gaming sowie die zahlreichen Einmessungen neuer Dränage-Anlagen in einer Länge von insgesamt ca. 12 km im Bereich der 2. Hochquellenleitung.

Bei den Präzisionsnivellements waren gleichfalls die Arbeiten im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau am zahlreichsten. Insgesamt waren etwa 1.300 Meßstellen ständig auf ihr Setzungsverhalten zu beobachten; 512 Setzungsbolzen wurden neu angelegt. Weiters waren an 12 Objekten Präzisionssetzungsmessungen auszuführen. Besonders zu erwähnen wären hier die Pfahldruckversuche beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses und die Arbeiten für die neue Rundhalle des Radstadions.

Ferner waren zahlreiche neue Grundwassermeßstellen, besonders im Bereich der Lobau und in der Mitterndorfer Senke, höhenmäßig festzulegen, und auch das Nivellement der 2. Hochquellenleitung wurde ober- und unterirdisch fortgesetzt.

Infolge des enormen Anfalls von neuen Aufgaben mußten die Arbeiten zur Erhaltung und Ergänzung des städtischen Höhenfestpunktnetzes fast gänzlich eingestellt werden. Lediglich im Bereich des Kaisermühlendamms wurde ein Nivellementzug neu vermarkt und beobachtet, weil er für kommende Baumaßnahmen benötigt wird. Doch gelang es immerhin, die angekündigte Neuauflage des Verzeichnisses der städtischen Höhenfestpunkte herauszubringen; dadurch sind im Stadtgebiet jetzt nahezu 5.000 präzise Höhenmarken für jedermann verfügbar.

Ziemlich arbeitsaufwendig waren wegen der damit verbundenen Erhebungen und Verhandlungen die vermessungstechnischen Arbeiten für das gesamte Liegenschaftswesen der Stadt Wien. Insgesamt wurden 293 Teilungs- und Grundeinlösungspläne und in jedem Falle auch die Lage- und Höhenpläne für die Fluchtlinienbekanntgabe hergestellt. Wegen der langen Dauer vieler Grundtransaktionen oder infolge von Vertragsänderungen mußten überdies 135 Teilungspläne geändert werden. In diesem Zusammenhang wäre auch zu bemerken, daß es die Stadtvermessung im Zuge der von der Magistratsdirektion eingeleiteten Reform des städtischen Liegenschaftswesens übernommen hat, alle diesbezüglichen Abteilungsverfahren zentral zu überwachen und allfällige Stockungen möglichst rasch zu beseitigen. Soweit es bis jetzt abzusehen ist, führte diese Maßnahme zu einer Entlastung einiger städtischer Dienststellen und bewirkte eine merkliche Beschleunigung der langwierigen und komplizierten Abteilungsverfahren.

Im Jahre 1973 waren auch insgesamt 289 andere Verfahren in Liegenschaftsangelegenheiten, meistens Feststellungen und Sicherungen von Grundstücksgrenzen, durchzuführen. Besonders umfangreiche derartige Arbeiten waren im gesamten Bereich der projektierten 3. Wasserleitung vorzunehmen, aber auch die städtische Forstverwaltung, der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien und die Wasserwerke benötigten eine große Zahl von Grenzbestimmungen, letztere für die Quellenschutzgebiete.

Für einige Stellen der U-Bahn-Trassen, wie auch für Tiefgaragen und andere Zwecke, waren 23 Servitutspläne anzufertigen.

Die enorme Arbeitsbelastung der Stadtvermessung brachte es mit sich, daß so wie in den früheren Jahren dringende vermessungstechnische Arbeiten, insgesamt 575, an freischaffende Ingenieurkonsulenten vergeben werden mußten; der Gesamtkostenaufwand hiefür war etwas höher als 22 Millionen Schilling. Bei diesen Arbeiten oblagen die Preisprüfung, die Antragstellung, aber auch das Prüfen, Verteilen und Archivieren der gelieferten Pläne sowie alle übrigen damit verbundenen administrativen Agenden der Stadtvermessung. Insgesamt langten bei dieser im Jahre 1973 6.192 Dienststücke ein. Einschließlich von aus dem Vorjahr anhängigen Angelegenheiten wurden 6.323 Akten erledigt.

Die Mitarbeiter der Stadtvermessung wurden auch vielfach als Gutachter und Ratgeber in Fachfragen herangezogen. Unter anderem waren sie in den Expertenkonferenzen der Verbindungsstelle der Bundesländer, in den Fachnormenausschüssen für Planzeichen und für Vermessungsgeräte sowie bei der Erstellung des Entwurfes einer neuen Realschätzordnung tätig.

Zur Information über die neueste Entwicklung auf den jeweiligen Fachgebieten nahmen einige Bedienstete der Stadtvermessung am Deutschen Kartographentag in München und am Deutschen Geodätentag in Ludwigshafen teil. Der Dienststellenleiter folgte einer Einladung der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen und berichtete auf deren Jahrestagung in Essen über die Wiener Erfahrungen bei der Kontrolle des Schildvortriebes.

Plan- und Schriftenkammer

Die großen kommunalen Aufgaben auf dem Gebiete des Bauwesens, der Planung und des Umweltschutzes, die zunehmende Bedeutung der Informatik, der elektronischen Datenverarbeitung und der modernen Managementmethoden führten in der technisch-wissenschaftlichen Bibliothek des Wiener Stadtbauamtes zu reger Nachfrage nach einschlägiger Fachliteratur. Deshalb wurde auch eine weit höhere Anzahl von Fachzeitschriftenmappen als bisher für die einschlägig befaßten Dienststellen in Umlauf gesetzt, deren Inhalte den sorgfältig erkundeten Interessen entsprach, wodurch eine weitere gezielte Information erreicht werden konnte.

Außerdem wurden die Berichte über Dienstreisen den Bediensteten besser zugänglich gemacht und diesen damit neue Erkenntnisse und Nutzanwendungen vermittelt. Der Austausch von Geräten der Mikrofilmanlage und eine Ergänzung derselben durch ein Dupliziergerät sowie die Zuweisung einiger Lesegeräte an die planenden, ausführenden und liegenschaftsverwaltenden Dienststellen wird es ermöglichen, diesen ab Beginn des Jahres 1974 die nach dem letzten Stand des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans bearbeiteten Stadtkarten mikroverfilmt zur Verfügung zu stellen.

Diese aktuelle Stadtkartendarstellung wird mithelfen, Entscheidungen zu beschleunigen. Weiters ist beabsichtigt, die großen Planarchive nach Absprache mit dem Archiv der Stadt Wien zu verfilmen, um die Raumnot zu lindern, wie ja überhaupt der Mikrofilm in erster Linie der Raumersparnis dienen soll.

In der Reproduktionsanlage der Plan- und Schriftenkammer können mit der gewählten Mikrofilmkamera Aufträge, bei denen Maßstabsveränderungen gewünscht werden, ausgeführt werden. Dadurch wird die quantitativ überforderte Zweiraumkamera entlastet. Die Verfilmung der dokumentierten Fachzeitschriften bewirkt nicht nur das Wegfallen der kostspieligen Buchbinderarbeiten, sondern es wird für die Aufbewahrung der Filme auch bloß ein Zehntel des bisher benötigten Raumes gebraucht.

Ferner wurde zu Ende des Jahres 1973 eine Einfarben-Offsetbogenrotationsmaschine gekauft. Mit dieser Maschine können in wirtschaftlicher und rascher Weise Stadtkarten, Planungs- und Ausschreibungsunterlagen, thematische Karten sowie die Entwürfe zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans, die für das Begutachtungsverfahren gebraucht werden, gedruckt werden. Die Aussendungen bei den letztgenannten Verfahren können sodann gleichzeitig an alle zu hörenden Stellen erfolgen, wodurch eine beträchtliche Abkürzung der Verfahrensdauer erreicht wird. Außerdem werden mit dieser Maschine alle Druckaufträge mit einem kleineren Format als DIN A 1 in der eigenen Anlage ausgeführt werden können. Dadurch wird das frühzeitige Bekanntwerden von Planungsvorhaben der Stadt Wien, das geeignet ist, Bodenspekulationen hervorzurufen, in gewissem Umfang verhindert werden. Die Ausführung verschiedener thematischer Karten hat die Eignung der Maschine bewiesen und fachliche Erfahrungen gebracht.

Der Einsatz des vor zwei Jahren erworbenen Lichtsatzgerätes ermöglichte es, eine standardisierte Beschriftung einzuführen und verminderte dadurch die Kosten für die Anschaffung von Schriftenschablonen sowie von Anreibebuchstaben. Bildkonstruktionen in Zusammenarbeit mit der Stadtvermessung und die photographische Dokumentation von Großbaustellen mit Hilfe von meist technisch aufwendigen Verfahren sind bereits zur Routine geworden. Ferner erlauben die auf pausfähigen Materialien aufgerasterten Luftbildaufnahmen die Erstellung billiger Projektions- und Planungsunterlagen im Lichtpausverfahren.

Die möglichst unbürokratische Vorgangsweise half nicht nur den sehr regen Parteienverkehr reibungslos zu bewältigen, sondern fand auch die Anerkennung namhafter Stellen, so des Präsidenten der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, die er in einem Schreiben an den Bürgermeister und an den Magistratsdirektor zum Ausdruck brachte.

Stadtgestaltung

Das Aufgabengebiet der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung gliedert sich in die stadtgestalterischen Belange, die Gestaltung der Wohnbauten und die Ausgestaltung der Nutzbauten.

Unter den übergeordneten Begriff Stadtgestaltung fallen alle jene Tätigkeiten, die mit architektonischen Vorgängen oder gestalterischen Maßnahmen innerhalb des Stadtraumes verbunden sind, aber nicht unmittelbar mit dem kommunalen Wohn- und Nutzbau zusammenhängen.

Eine Hauptaufgabe in diesem Tätigkeitsgebiet bildet die Bauberatung. Es mußte das Erscheinungsbild, die „Architektur", von sämtlichen baubewilligungspflichtigen Wohn- und Nutzbauten oder Veränderungen an solchen, wie Zu- und Umbauten oder Fassadengestaltungen, die innerhalb der 23 Wiener Gemeindebezirke zur Ausführung gelangen sollten, daraufhin begutachtet werden, ob sich die einzelnen Projekte im Sinne eines einheitlich gestalteten und harmonischen Stadtbildes in die vorhandenen Baumassen einfügen würden. Das Ergebnis dieser Begutachtung mußte in vielen Fällen in ausführlichen schriftlichen Gutachten festgehalten werden, weil die Projekte den gestellten Anforderungen nicht entsprachen. Die Gutachten dienten dann als Grundlage für die Ablehnung der Bauvorhaben aus architektonischen Gründen, die von der Baupolizei mit Bescheid auszusprechen war. Im Jahre 1973 wurden vorsprechenden Bauwerbern mehr als 5.800 Beratungen erteilt; 5.537 dieser Gutachten wurden schriftlich abgegeben.

Im Stadtbild sind auch Portalum-, -zu- oder -neubauten sowie das Anbringen verschiedener Reklameanlagen im weiteren Sinne als architektonische oder gestalterische Vorgänge zu werten. Solchen Absichten war ebenfalls eine umfangreiche beratende Tätigkeit gewidmet.

Im Zuge der Realisierung der Fußgängerzonen „Kärntner Straße" und „Favoritenstraße" waren ferner Fragen der Ausgestaltung zu lösen. Gemeinsam mit den übrigen mit diesen Projekten befaßten Dienststellen und den damit beauftragten freischaffenden Architekten wurden spezifische Gestaltungselemente, wie die Oberflächengestaltung und die Straßenraummöblierung, zu der die aufzustellenden Sitzgelegenheiten, mobilen Blumengefäße, Schanigärten mit Tischen, Baumpflanzungen, Brunnen und Beleuchtungskörper zählen, erarbeitet. Die konkreten, auch im Detail durchdachten Vorschläge wurden im Herbst 1973 in Präsentationsmappen vorgestellt.

In den Besprechungen über die geplanten weiteren Fußgängerzonen in der Innenstadt, Kohlmarkt, Naglergasse und Schönlaterngasse, wurden gleichfalls die stadtgestalterischen Belange vertreten. Auch in Verbindung mit dem U-Bahn-Bau, dem nahezu wöchentliche Besprechungen über den Stationsausbau der Linie U 1 gewidmet waren, wurde gemeinsam mit einem Ziviltechnikerteam versucht, dem Stadtbild angepaßte Lösungen zu finden. Weitere Planungen befaßten sich, abgesehen von den mit dem U-Bahn-Bau zusammenhängenden Überlegungen, mit der Ausgestaltung der Oberflächen des Morzin- und Schwedenplatzes sowie des Reumannplatzes.

Neben all diesen Arbeiten waren noch schriftliche Stellungnahmen und Entwürfe für Antwortschreiben in Angelegenheiten der Stadtbildgestaltung, Beiträge für die Zeitschrift „der aufbau" und Buchbesprechungen zu verfassen.

Für Wohnbauten wurden im Jahre 1973 von 135 freischaffenden Architekten 92 Projekte mit insgesamt 15.105 Wohnungen bearbeitet. Bei 18 Bauvorhaben mit 3.654 Wohnungen konnte die Planausführung abgeschlossen werden. 28 Bauvorhaben mit 3.743 Wohnungen standen zu Jahresende noch im Stadium der Detailplanung, 20 weitere mit 2.884 Wohnungen waren bis zur Einreichung um die Baubewilligung gediehen und für 26 Bauten mit 4.824 Wohnungen waren Planentwürfe auszuführen.

Die reibungslose Abwicklung der laufenden Bauprogramme und die Vorarbeiten für künftige Bauprogramme im Sinne einer zweckentsprechenden Bauvorbereitung erforderten eine Unzahl von Besprechungen zur Koordinierung der verschiedensten Belange der einzelnen damit befaßten Dienststellen.

Hiebei handelte es sich um die Einplanung von Zentralheizungen, Einstellplätzen sowie von Lokalen und Betriebsräumen für Post, Polizei, Rettung, Krankenkasse und Mutterberatungsstellen. Die oft schwierig verlaufenden Vertragsverhandlungen mit freischaffenden Architekten und die Honorarberechnungen für diese wurden durch die Einführung der Mehrwertsteuer zusätzlich erschwert.

Besonderer Wert wurde auf die Ausarbeitung realisierbarer Studien und Untersuchungen zur Wohnwertverbesserung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse des einzelnen, der Familie, aber auch bestimmter kleinerer Bevölkerungsgruppen gelegt. Vielfach wird heute das Streben der Menschen nach Gemeinschaft bereits bezweifelt. Doch nicht ein Nachlassen dieses Strebens, vielmehr soziale und ökonomische Fakten, ganz besonders aber die heutigen örtlichen Verhältnisse sind für die zunehmende Vereinsamung verantwortlich. Das Miteinander von jung und alt kann und muß zur beiderseitigen Befriedigung wieder belebt werden. Das künftige Wohnen muß in weitaus größerem Maße als bisher dem Bedürfnis des einzelnen und der Familie gerecht werden. Unter diesem Aspekt sind eine Reihe von Einflußfaktoren zu berücksichtigen. Der Planer hat die Aufgabe, bei Beachtung aller Kriterien die optimale Lösung zu erarbeiten und letztlich zu realisieren. Wechselnde Bedürfnisse, die komplexen Fragen der Umweltgestaltung und neue soziale, humanökonomische und technische Erkenntnisse lassen es als notwendig erscheinen, in angemessenen Zeitintervallen die „Wohnbedürfnisse" einer genauen Analyse zu unterziehen. Die Analyse hat aber nicht nur die „Qualität des Wohnens" zu untersuchen, die Bedürfnisse zu konkretisieren und Bedürfnistypen herauszustellen, vielmehr sind auch die Wohnstrukturen für bestimmte kleinere Bevölkerungsgruppen, die Erholungsbereiche und die Freizeitgestaltungsformen zu berücksichtigen. Unter diesen bestimmten kleineren Bevölkerungsgruppen sind nicht nur alte, kranke oder pflegebedürftige Menschen zu verstehen, sondern auch alleinstehende Personen, wie Ledige und Studenten. Erholungsbereiche und Freizeitgestaltungsformen sind nach Altersgruppen aufzugliedern, wobei die gewählten Spiel- sowie die anderen Freizeitbeschäftigungs-, Sport- und Bildungsarten anzugeben sind.

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik wurde im Jahre 1973 im Rahmen der Aktion Österreichische Wohnbauforschung der Wettbewerb „Wohnen morgen" durchgeführt. Der Wettbewerb bezog sich auf das Gebiet zwischen Weiglgasse—Siebeneichengasse—Anschützgasse und Iheringgasse im 15. Gemeindebezirk, in dem die Stadt Wien eine Wohnhausanlage zu errichten beabsichtigt. Ziel und Zweck dieses Wettbewerbes war es, neue Anregungen und Ideen für die Gestaltung dieses Gebietes zu erhalten, die dazu beitragen, moderne Wohnanlagen zu schaffen, die als beispielhaft gelten können. Die Anlage soll alle für das Zusammenleben erforderlichen und erstrebenswerten Einrichtungen aufweisen und Lösungen bringen, die der Themenstellung „Wohnen morgen" gerecht werden. Die Wohnungen sollen in funktioneller Hinsicht den zu erwartenden Anforderungen entsprechen, das Wohlbefinden ihrer Bewohner gewährleisten, einen entsprechend hohen Wohnwert besitzen und sich in bezug auf die Kosten in einem Rahmen halten, der für den öffentlich geförderten Wohnungsbau angemessen erscheint. Die Arbeiten waren bis Ende November 1973 einzureichen. 65 Architekten und Architektengruppen aus ganz Österreich legten Arbeiten, die sich mit dieser vielschichtigen Aufgabenstellung auseinandersetzten, vor. Die Vorprüfung konnte noch vor Jahresende abgeschlossen werden.

Neben der Er- und Ausarbeitung von Studien und Untersuchungen wurde getrachtet, realisierbare Ergebnisse solcher Arbeiten in die Tat umzusetzen. So werden nebeneinanderliegende Wohnungen geschaffen, die wachsen oder kleiner werden können, in beiden Fällen aber vollwertige Wohnungen mit allen sanitären Einrichtungen bleiben. Dieser neue Wohnversuch soll vor allem das Zusammenleben von junger und älterer Generation fördern. „Versuchsfeld" ist eine der modernsten großen Wohnhausanlagen der Stadt Wien, die auf den Trabrennvereinsgründen, östlich der Wagramer Straße, im 22. Wiener Gemeindebezirk geschaffen wird. Mit dem Bau wurde im Sommer 1973 begonnen. Sie wird 2.500 Wohnungen in einem sehr vielfältigen Typenangebot umfassen. Die auf Wachstum und Kleinerwerden ausgelegten Wohnungen werden bereits beim Bau entsprechend „präpariert". Schon beim Grundriß werden genügend Türöffnungen und Installationsanschlüsse vorgesehen, um mehrere Kombinationen durch Abtrennen von Teilen von jeweils zwei in einer Ebene nebeneinanderliegenden Wohnungen erzielen zu könen. Das „Teilen" muß allemal wieder eine vollwertige Wohnung mit Bad und Wasserklosett ergeben. Die Vorteile für die Tür an Tür wohnenden Familien liegen auf der Hand: das Miteinander von jung und alt könnte zur beiderseitigen Befriedigung wieder belebt werden. Man pflegt Kontakt und hilft einander, man kann sich aber auch ungestört in seine eigenen vier Wände zurückziehen.

Eine weitere Besonderheit dieser Wohnanlage sind die Split-Level-Wohnungen. Man lebt hier in zwei Wohnungsebenen, die gegeneinander um ein halbes Geschoß versetzt sind. Die Verbindung stellt eine Stiege her. Auch hier erhält das Wohnen neue flexible Aspekte. Schließlich werden einige Wohnungen speziell für alte Menschen und für körperbehinderte Mieter eingerichtet. Bei den Wohnungen für

Behinderte werden die neuesten Erkenntnisse von Fachleuten berücksichtigt und alle Bedienungselemente und Arbeitsflächen in Rollstuhlhöhe angebracht. Das gilt für die Türgriffe ebenso wie für die Schalter und die Kücheneinrichtung. Diese Spezialwohnungen liegen im Parterre, auch die dazugehörigen Abstellräume, so daß sich behinderte und ältere Mieter das Stiegensteigen in den Keller ersparen. Mit dem Öffnen der Tür entsteht überdies ein „grünes Zimmer", da diese Wohnungen auch einen kleinen Garten haben.

Sogar manche Mieter im ersten Stock werden in den Genuß eines „grünen Zimmers" kommen: Die Kellergaragen springen teilweise vor, so daß auf dem Dachplateau Grünflächen angelegt werden können. Die Bewohner erhalten dadurch im ersten Stock eine Dachterrasse. Schließlich wird es in den Höfen der großen Wohnhausanlage Tiefgaragen geben, die ebenfalls begrünt sind. In der ersten Hälfte des Jahres 1974 werden die Bauarbeiten für den zweiten Teil des städtischen Trabrennverein-Wohnprojekts beginnen, das in vieler Hinsicht architektonisches Neuland darstellt.

Mit den Entwurfs- und Planausführungsarbeiten für 98 Nutzbauten waren 170 freischaffende Architekten beauftragt. Außerdem wurden 337 Projekte von städtischen Architekten bearbeitet. Es waren dies meistens Projekte kleineren Umfangs, bei denen der nötige Arbeitsaufwand wegen der vorzunehmenden Abänderungen und Zusatzplanungen im vorhinein kaum abzuschätzen war. Sie betrafen Amtshäuser, Spitäler, Schulen, Heime und andere Nutzbauten, bei denen neben einer genauen Detailplanung auch eine laufende Beaufsichtigung der liefernden und ausführenden Firmen zu übernehmen war; der gesamte Zeitaufwand für derlei Objekte ist in der Regel besonders hoch.

Der Begriff „Nutzbau" umfaßt auch den kommunalen Schulbau. Im Jahre 1973 waren die Planungsvorgänge für mehrere Schulneubauten, von der ersten Architektenskizze bis zur Projektsbesprechung und damit bis zur Einleitung der Realisierung der Bauten, zu betreuen. Nebenbei sei bemerkt, daß im Herbst 1973 der von der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung geplante Prototyp einer acht- bis zwölfklassigen Volksschule in 2, Vorgartenstraße, fertiggestellt und der Benützung übergeben wurde.

In Zusammenhang mit dem Schulbau wurde im Jahre 1972 die Schulbaukommission gegründet. Ihre Aufgabe ist es, aktuelle Probleme und Fragen des kommunalen Pflichtschulbaus zu behandeln. Den Vorsitz in dieser Kommission hat die Magistratsabteilung für Stadtgestaltung inne, und ihr oblag es auch im Jahre 1973, gemeinsam mit der städtischen Schulverwaltung eine einwöchige Schulbesichtigungsfahrt in die Bundesländer zu veranstalten. Zweck dieses Unternehmens war ein Vergleich der besichtigten Schulobjekte mit dem Wiener städtischen Schulbau. Festgestellte Unterschiede in pädagogischer, funktioneller und bautechnischer Hinsicht wurden einer Auswertung unterzogen. Die Ergebnisse wurden zu Nutzanwendungsvorschlägen formuliert, die später Planungsrichtlinien bilden sollen. Der Auswertungsvorgang war im November 1973 abgeschlossen, der ausführliche Abschlußbericht aber bis Jahresende noch nicht gänzlich fertiggestellt.

Ferner wurde im Jahre 1973 gemeinsam mit der städtischen Bäderverwaltung ein Bäderkonzept für Wien im wesentlichen in drei Phasen ausgearbeitet. Zunächst wurde von der Magistratsabteilung für Stadtgestaltung bezüglich der bestehenden Volks-, Warm- und Sonnenbäder, für die größtenteils keine ausreichenden Planunterlagen vorlagen, eine Bestandsaufnahme gemacht, und auch genaue Bestandspläne wurden angefertigt. Darauf aufbauend, gleichsam als zweite Phase, wurden von der Bäderverwaltung Prognosen über Besucherfrequenzen und Rentabilitätsuntersuchungen erstellt, die jeweils für den weiteren Ausbau eines Bades oder seine Stillegung maßgebend waren. Die dritte Phase umfaßte die Untersuchung der Möglichkeiten von Aus-, Zu- und Erweiterungsbauten, welche die Bäder in einen den gegenwärtigen sanitären und hygienischen Anforderungen entsprechenden Zustand versetzen und sie gleichzeitig attraktiver gestalten sollen.

Städtische Wohnhausneubauten

Zu Beginn des Jahres 1973 waren rund 6.150 Wohnungen im Bau. Da annähernd gleich viele Wohnungen zu bauen begonnen und in die Verwaltung der städtischen Wohnhäuserverwaltung übergeben wurden, belief sich die Zahl der Wohnungen, die sich zu Jahresende im Bau befanden, auf rund 6.000.

Fertiggestellt wurde unter anderem die Wohnhausanlage, 10, Wienerfeldgasse—Bleigasse—Sibeliusgasse, in der Wohnungen speziell für Körperbehinderte eingerichtet sind. Die Übergabe von 2 Personalwohnhäusern mit etwa 250 Wohnungseinheiten an das Anstaltenamt ist für die Lösung der Personalfrage der jeweils nahe gelegenen Krankenhäuser von größter Bedeutung, da sie wesentlich zur Verbesserung der Wohnprobleme der Angestellten beiträgt. Ferner wurden von dem insgesamt 973 Wohnungen umfassenden 1. Bauteil der Anlage, 22, Ziegelhofstraße, 666 fertiggestellt und von den 863 Wohnungen des 2. Bauteiles 404. Auch von den Bauten in 11, Thürnlhofstraße, 4. Bauteil, und

11, Mühlsangergasse, 2. Bauteil, konnten umfangreiche Teile der städtischen Wohnhäuserverwaltung zur Vermietung übergeben werden.

An einer Reihe von Wohnhausbauten wurden die Arbeiten weitergeführt; bemerkenswert sind die Anlage, 10, Per Albin Hansson-Siedlung, 7. Bauteil, die Wohnungen für Körperbehinderte und das Zentrum, dem verschiedene Kultureinrichtungen angeschlossen sind, umfaßt, weiters der Bau, 15, Schwendergasse 39—43, wo ebenfalls neben einer Wohnhausanlage ein großes Kulturzentrum entsteht, die Großfeldsiedlung im 21. Bezirk, deren Errichtung sich mit dem 4. Bauteil im Endstadium befindet, und die Wohnhausanlage, 22, Arminenstraße, in der der erste Teil der Wohnungen voraussichtlich im Jahre 1974 bezogen werden kann.

Im Jahre 1973 wurde ferner mit der Ausführung zahlreicher kleinerer Bauvorhaben in dicht bebauten überalteten Stadtvierteln zur Stadterneuerung begonnen. Als Stadterweiterung ist die großräumige Bebauung östlich der Wagramer Straße — nördlich des Rennbahnweges anzusprechen, für welche die Arbeiten am 1. Bauteil aufgenommen wurden.

Den Mittelpunkt dieser Anlage bildet das in die Wohnbebauung eingeplante Geschäftszentrum. Das oberste Geschoß (Deck) des Zentrums überragt das umgebende Gelände um 2,50 m. Nahe der künftigen U-Bahn wird es eine geschützte Passage zu den Geschäftslokalen bilden und den Bewohnern die Möglichkeit zur Begegnung sowie zur Information bieten. Unterhalb des Zwischendecks befinden sich die Lagerräume für die Läden und Stellplätze für Personenkraftwagen. Innerhalb eines gegen Süden offenen Hofes ist ein großer Platz, der als temporärer Markt, aber auch als Festplatz sowie für Spiel und Erholung dienen soll, vorgesehen. Das Wohnungsangebot der Planung weist verschiedene zeitgemäße und attraktive Formen auf, welche vom Split-level-Bau über den geschlossenen Laubengang und Mittelgang bis zum konventionellen Dreispänner reichen, und kommt damit den unterschiedlichen Wohnwünschen der späteren Benützer entgegen.

Den Wohnwert einiger kleinerer Bauvorhaben im dicht bebauten Gebiet sollen Dachterrassen erhöhen, die als Ruheplätze und Spielplätze für Kinder gedacht sind. Da Großwohnungen, die kinderreiche Familien aufnehmen werden, vorgesehen sind, werden die Terrassen voraussichtlich voll genützt werden.

Strukturplanung, Architektenentwurf und Bauweise bestimmen die Baukosten eines Gebäudes. Werden die statischen Erfordernisse und eine darauf ausgerichtete wirtschaftliche Bauweise bereits frühzeitig im Stadium der Struktur- und Architektenplanung berücksichtigt, können die Baukosten mitunter wesentlich vermindert werden. Bei einem Bauvorhaben wirkte daher schon an den endgültigen Strukturentwürfen ein Statiker mit. Dessen Mitarbeit ermöglichte den Architekten, ein möglichst wirtschaftliches Projekt auszuarbeiten. Um die Baukosten für mehrgeschossige Garagenbauten nach Tunlichkeit niedrig zu halten, wurde ein Forschungsauftrag vergeben, durch den die wirtschaftlichste Tragkonstruktion ermittelt werden soll. Dazu soll für verschiedene statische Systeme und deren Herstellungskosten ein nach Kostenkomponenten aufgegliederter Kostenplan ausgearbeitet werden, der die wirtschaftlichste Ausführungsart erkennen läßt.

Weiters wird, um auf lange Sicht Kosten bei den Erhaltungsarbeiten einzusparen, nunmehr fast ausschließlich der vorerst in Versuchen erprobte Lack-in-Lack-Anstrich angewendet; dadurch wurde eine wesentliche Verbesserung des Anstriches besonders bei Fenstern und Balkontüren erreicht. Bei Anstreicherarbeiten überwiegt der Kosten- den Lohnanteil. Die Verwendung eines besseren Materials führt zwar zu einer unwesentlichen Erhöhung des Gesamtpreises, hat aber den großen Vorteil, daß sich die Erhaltungskosten erheblich verringern.

Ein weiterer Versuch befaßte sich mit der Fußbodenherstellung. An Stelle einer Sandausgleichsschichte und einer Trittschalldämmung aus Schaumstoff- oder Mineralwollplatten für den Fußbodenaufbau wurde erstmals in einer städtischen Wohnhausanlage ein neuartiger Beschüttungsdämmstoff versuchsweise verwendet. Er soll als Unterlage für eine schwimmende Fußbodenkonstruktion dienen und besteht aus Hanfschäben, die mit einem bituminösen Mittel behandelt wurden.

Ferner ist geplant, die Proktor-Ziegelbauweise zu erproben. Diese Bauweise sieht die Vorfertigung von Wand- und Deckenelementen in einer Feldfabrik auf der Baustelle nach einem neuen System vor, das bereits in einer Forschungsarbeit des Österreichischen Instituts für Bauforschung untersucht wurde. Der Versuchsbau soll Aussagen über die praktische Anwendung und die bauphysikalischen Werte im Vergleich zur traditionellen Ziegelbauweise erbringen.

Versuchsweise wurde auch eine Wohnhausanlage mit einer außenliegenden Wärmeisolierung und einer Eternitfassade ausgestattet. Als mindeste Wärmedämmung der Außenmauern, der Decke über dem letzten Wohngeschoß und dem Erdgeschoßfußboden ist ein k-Wert von 0,5 kcal/m² h° C vorgeschrieben; dies entspricht einer beidseitig verputzten, etwa 103 cm dicken Vollziegel- oder einer 64 cm dicken Hohlziegelmauer. Dieser Wärmewert wurde auf Grund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelt, bei welcher die Baukosten und die Heizkosten berücksichtigt wurden. Aus dem Mini-

mum der Summe der Kostenfaktoren, auf die Bestandsdauer der Objekte bezogen, ergab sich der wirtschaftlichste k-Wert. Dieser wurde außerdem mit den aus der Literatur bekannten Werten abgestimmt, wobei aus- und inländische Untersuchungsergebnisse berücksichtigt wurden. Für die Beheizung der Wohnhausanlage soll elektrische Energie verwendet werden. Ein geringer Stromverbrauch ermäßigt nicht nur die Heizkosten, sondern verringert auch den Energieverbrauch im allgemeinen.

Dieser erhöhte Wärmeschutz (k-Wert für Außenmauerwerk von maximal 0,5 kcal/m² h°C) wird bei einem anderen Wohnhausbau, für den ebenfalls Elektroheizung vorgesehen ist, durch eine zusätzliche Wärmedämmschicht an der Innenseite der Außenmauern erreicht. Dadurch ist es möglich, Vergleichswerte von Außenisolierungen zu ermitteln. Auch bei der Ausbildung einer Flachdachkonstruktion wurde versuchsweise ein Dachausbau gewählt, bei dem die Wärmedämmung nicht unterhalb, sondern oberhalb der Dachhaut (Feuchtigkeitsisolierung) angebracht ist; er besteht aus einer dreilagig verklebten Bitumenpappe. Dieses umgekehrte Dach kann sowohl im Gefälle (Gefällsbeton) als auch gefällelos ausgebildet werden und bietet für die Feuchtigkeitsisolierung einen besonderen Schutz.

Bauliche Ersatzvornahmen, technische Begutachtung von Darlehensanträgen

Nach der Behebung der Erdbebenschäden des Jahres 1972 verminderte sich die Zahl der Anträge auf Durchführung von notstandspolizeilichen Maßnahmen und Ersatzvornahmen im Jahre 1973 etwas. Es langten 41 notstandspolizeiliche Maßnahmen betreffende Anträge ein, von denen 39 durchgeführt wurden. In 657 Fällen, in denen Eigentümer von Liegenschaften oder deren Bevollmächtigte baupolizeilichen Aufträgen nicht nachgekommen waren, wurden Ersatzvornahmen beantragt. Von diesen Anträgen wurden 523 mit einer geschätzten Kostensumme von 40,101.500 S an die Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten zur Entscheidung weitergeleitet; diese gab in 101 Fällen die Zustimmung zur Durchführung der beantragten Maßnahmen. 13 der bewilligten Ersatzvornahmen wurden tatsächlich von Amts wegen ausgeführt. In 11 Fällen wurden bezüglich angeordneter Maßnahmen Vollstreckungsverfügungen erlassen. Zur Hereinbringung der Kosten von 204 notstandspolizeilichen Maßnahmen, einschließlich der von der Feuerwehr der Stadt Wien und von der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark vorgenommenen Abschrankungen, wurden 929.798 S und für 15 durchgeführte Ersatzvornahmen 1,956.006 S mittels Bescheid zum Ersatz vorgeschrieben.

Zur Begutachtung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit von Instandsetzungsarbeiten an privaten Wohngebäuden fanden 39 Sitzungen der „Dreierkommissionen" statt, bei welchen 240 Gutachten als Grundlage für baubehördliche Abbruchaufträge ausgearbeitet wurden. Zu 31 von der Baupolizei ausgeschriebenen Ortsaugenscheinen waren Sachverständige zu entsenden, außerdem wurden 1.110 verschiedene technische Begutachtungen vorgenommen. In bezug auf 472 Wohnungen wurden Räumungsaufträge erteilt.

Ferner wurden 36 Ansuchen um die Gewährung von zinsenfreien Darlehen der Stadt Wien zur Herstellung von Kanalanschlüssen mit einer Kostensumme von 2,903.468 S überprüft.

Für die Wohnbauförderung 1968 wurden 461 Förderungsanträge mit einer Kostensumme von 5.184,912.900 S in bautechnischer Hinsicht überprüft. Mit diesen Anträgen wurde die Förderung der Errichtung von 246 Häusern mit insgesamt 11.545 Wohnungen mit einer Kostensumme von 4.649,250.000 S, von 8 Heimen mit 943 Wohnungen mit einer Kostensumme von 316,662.900 S und von 207 Eigenheimen mit 292 Wohnungen mit einer Kostensumme von 219 Millionen Schilling beantragt.

Von den Schlichtungsstellen und Gerichten langten 3.463 Anträge gemäß § 7 und § 8 Mietengesetz zur Überprüfung der beigelegten Kostenvoranschläge auf die unbedingte Notwendigkeit der vorgesehenen Arbeiten und der Angemessenheit der dafür ausgewiesenen Preise oder die Richtigkeit der Abrechnung ein; einschließlich von Anträgen, die bereits im Vorjahr zur Überprüfung übersendet worden waren, wurden 3.540 Dienststücke erledigt. Anläßlich der Überprüfung von 908 Kostenvoranschlägen für Instandsetzungen gemäß § 7 Mietengesetz wurde die Kostensumme von 459,841.782 S auf 333,497.518 S herabgesetzt; bei den für derartige Instandsetzungen eingereichten Nachträgen ergab sich durch die Überprüfung eine Ermäßigung der Kosten von 64,746.790 S auf 41,145.018 S. Auch bei den überprüften Abrechnungen wurde die geforderte Summe von 397,038.645 S um 32,877.634 S auf 364,161.011 S vermindert. Für die Verbesserung von Wohnhausbauten gemäß § 8 Mietengesetz wurden 716 Anträge und sonstige Anfragen behandelt.

Für die Förderung aus dem Altstadterhaltungsfonds wurden 94 Anträge und Rechnungen mit einer Kostensumme von rund 26 Millionen Schilling technisch und auf die preisliche Angemessenheit der angegebenen Beträge überprüft.

Nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz, BGBl. Nr. 426/1969, wurden 395 Anträge vorbegutachtet. Von Hauseigentümern langten 304 Anträge für Verbesserungen mit voraussichtlichen Baukosten von etwa 52 Millionen Schilling ein, von Mietern 1.588 Anträge mit einer veranschlagten Kostensumme von 113 Millionen Schilling; nach der Überprüfung betrugen die berichtigten Baukosten 43 beziehungsweise 94 Millionen Schilling. 1.302 Baufälle mit einer Kostensumme von 94 Millionen Schilling wurden abgerechnet. Bei den beantragten Verbesserungen handelte es sich in 31 Fällen um Aufzüge, in 1.454 um Zentral- oder Etagenheizungen, in 4 um Zentralwaschküchen, in 835 um Bäder, in 496 um die Installation von Wasserklosetten in Wohnungen, in 1.819 um die Neuverlegung oder Verstärkung von Gas-, Wasser- oder elektrischen Leitungen, in 104 um die Teilung oder Zusammenlegung von Wohnungen und in 149 Fällen um die Verbesserung von Küchen oder sonstigen Wohnungsteilen.

Die Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz, BGBl. Nr. 268/1972, welche die Möglichkeit vorsieht, daß Wohnungsmieter und Nutzungsberechtigte Förderungsmaßnahmen nach diesem Gesetz selbständig beantragen können, führte zu einem erheblichen Ansteigen der Verbesserungsanträge. Die Vornahme der Preisüberprüfung und Bauüberwachung ersparte den Antragstellern Mehrzahlungen von insgesamt 28 Millionen Schilling.

Die Bürgschaftsfonds GmbH Wien förderte im Jahre 1973 den Einbau von Bädern, Wasserklosetten und Waschtischen in 11 Beherbergungsbetrieben mit einer Summe von 1,013.000 S. In diesen Fällen besorgte die Magistratsabteilung für technische Prüfung bei Wohnbauförderungen, bauliche Ersatzvornahmen und technische Amtsgutachten über private Wohnbauten die Aufsicht über die technische Ausführung der Arbeiten und die Einhaltung der Richtlinien.

Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten

Neben den ständigen Erhaltungsarbeiten, die an den Gebäuden des Kultur- und Volksbildungswesens vorzunehmen waren, wurden die Neubauten der Volkshochschule Hietzing sowie der Häuser der Begegnung Großfeldsiedlung und Liesing fortgesetzt. Mit der Errichtung eines Bildhauerateliers in 2, Rustenschacherallee 2—4, wurde begonnen. Außerdem wurden Planungsarbeiten für den Umbau der Volkshochschule Margareten und der Landesjugendherberge in 23, Mauer, geleistet.

Am Konservatorium der Stadt Wien, das zugleich baulich erweitert wird, wurden die Generalinstandsetzungsarbeiten fortgeführt, ebenso die Erhaltungsarbeiten am Schloß Hetzendorf, in dem die Modeschule der Stadt Wien untergebracht ist, und zwar wurden dort auf den Ehrenhof mündende Türen und Fenster repariert.

Zu den größeren Arbeiten an städtischen Büchereien zählte der Umbau der Bücherei, 21, Brünner Straße 36, mit dem begonnen wurde.

Der Denkmalpflege dienten die Restaurierung von kultur- und lokalgeschichtlich wertvollen Grabdenkmalen auf Ortsfriedhöfen, die Instandsetzung von Brunnen und Brunnenstuben sowie die Wiederherstellungs- und Erhaltungsarbeiten an den Monumenten aus der Zeit der Entstehung der Ringstraße.

Im Historischen Museum der Stadt Wien, 4, Karlsplatz, wurde die Klimaanlage überholt, und auch verschiedene bauliche Herstellungen wurden ausgeführt. Außerdem konnten die Instandsetzungsarbeiten am Gebäude, 15, Schanzstraße 14, in dem das Zentraldepot dieses Museums eingerichtet wird, abgeschlossen werden.

Größere Wiederherstellungsarbeiten ergaben sich ferner an Sportanlagen, nämlich an der Wiener Stadthalle, am Wiener Stadion und am Stadionbad. Der Ausbau des letzteren für die Europameisterschaften 1974 im Schwimmen, Springen und Wasserball wurde weitergeführt, die Erweiterung des Haupteinganges sowie des Kabinentrakts konnte abgeschlossen werden. Der Bau des Hallenstadions (Radrennbahn) in 2, Engerthstraße, und des Sportzentrums West in 14, Deutschordensstraße, wurden gleichfalls fortgesetzt. Garderobehäuser wurden auf den Sportanlagen, 10, Laxenburger Straße, 12, Dunklergasse, und 22, Plankenmaisstraße, teils errichtet, teils instand gesetzt; meist waren diese Arbeiten mit Herstellungen an den Sportanlagen selbst verbunden.

In dem Gebiet Ziegelhofstraße-Spargelfeldstraße-Bibernellweg, wo ein Erholungsgebiet mit einem Badeteich geschaffen wird, wurde mit der Ausgestaltung der Teichufer begonnen.

Besonderes Gewicht wurde auf das Schulbauprogramm gelegt, dem infolge der Errichtung der neuen Wohngebiete am Stadtrand große Bedeutung zukommt. Planungs- und Vorbereitungsarbeiten wurden für Pflichtschulneubauten Am Schöpfwerk und in der Hoffingergasse im 12. Bezirk, in der Afritschgasse — dort soll zu dem bestehenden Schulgebäude ein Zubau für einen Turnsaal errichtet werden —, in der Steinbrechergasse, Aderklaaer Straße und am Schüttauplatz im 22. Bezirk sowie in

der Basler Gasse, in der Wiener Flur im 23. Bezirk geleistet. Mit dem Bau der späterhin in ein Wohnhaus umwandelbaren Schule in 11, Thürnlhofstraße, dem vierklassigen Zubau zur Schule, 12, Deckergasse, die zugleich auch in ihrem Altbestand modernisiert wurde, sowie mit den Schulneubauten auf den Trabrennvereingründen im 22. Bezirk und in 23, Altmannsdorfer Straße, wurde begonnen. Fertiggestellt wurden die neuen Schulgebäude in 2, Vorgartenstraße, und 8, Pfeilgasse, der Erweiterungsbau zur Schule, 10, Migerkastraße, die Rundturnhalle in 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße, die Schulgebäude in 14, Karl Toldt-Weg, und 19, Grinzinger Straße, das Hauptschulgebäude in 21, Jochbergengasse, der Schulbau in 22, Ziegelhofstraße, und das Schulgebäude in 23, Steinergasse—Canavesegasse, das eine Volks-, eine Haupt- und eine Sonderschule aufnehmen wird.

Außerdem wurden 14 mobile Schulklassen angekauft und bei 6 Schulen im 11., 12., 14., 19. und 22. Bezirk aufgestellt.

An 22 Schulgebäuden, die sich auf fast alle Bezirke Wiens verteilen, wurden Modernisierungsarbeiten durchgeführt.

Von den Arbeiten an Berufsschulen wäre die Fortführung des Neubaus der Berufsschule für das Gastgewerbe in 12, Längenfeldgasse, die Neueindeckung der Berufsschule für Fleischer in 3, Viehmarktgasse 3—5, der Umbau der Zentralheizungsanlage und der Einbau eines Aufzugs im I. Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87, in dem auch Instandsetzungsarbeiten durchgeführt wurden, die Modernisierung der Lehrwerkstätte für Spritzlackierer und die Isolierung der Decke über dem Umformerraum im Tiefparterre des II. Zentralberufsschulgebäudes in 15, Hütteldorfer Straße 7—17, sowie der Umbau der Zentralheizung in der Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in 9, Hahngasse 35, zu erwähnen.

In den Heimen für Kinder und Jugendliche wurden die schon seit Jahren aus pädagogischen Gründen betriebenen Gruppenumbauten sowie die Instandsetzungsarbeiten verschiedenen Umfanges forgesetzt. In den Heimen Biedermannsdorf und Klosterneuburg wurden Wasserenthärtungsanlagen eingebaut, in dem zuletzt genannten Heim auch eine Gaszentralheizung. Im Gesellenheim Zohmanngasse wurden die Bäder erneuert.

In den Lehrlingsheimen wurden die meist sehr umfassenden Renovierungsarbeiten fortgesetzt. Im Lehrlingsheim „Leopoldstadt" handelte es sich im Jahre 1973 um die Erneuerung der Hoffassade, die Adaptierung eines Stiegenaufganges als Notstiege sowie die Umgestaltung der ehemaligen Küche und der Kühlräume, im Lehrlingsheim „Am Augarten" wurde der Keller gänzlich instand gesetzt und eine Duschanlage errichtet, und im Heim für Jugendliche „Im Werd" wurden das Haustor und die Wandverkleidung der Einfahrt erneuert.

In den Kindertagesheimen wurden neben verschiedenen baulichen Herstellungen Spielplätze und Einfriedungen errichtet oder instand gesetzt sowie Bauarbeiten anläßlich der Neuinstallation von Zentralheizungsanlagen und anderer Installationsarbeiten ausgeführt. Begonnen wurde mit dem Neubau einer Tageserholungsstätte im 10. Bezirk, am Laaer Berg, sowie mit dem Bau eines Kindertagesheims in Fertigteilbauweise in 22, Prinzgasse. Fertiggestellt werden konnten der Neubau des Kindertagesheimes in 23, Marktgemeindegasse—Johann Hörbiger-Gasse, sowie die Kindertageserholungsstätte in 17, Am Schafberg.

In den Herbergen für Obdachlose wurden, neben verschiedenen Erhaltungsarbeiten, die Sanitäranlagen umgebaut oder erneuert, wie etwa in den Heimen, 3, Gänsbachergasse, 12, Kastanienallee, und 20, Meldemannstraße. Im Familienheim, 3, Gänsbachergasse, wurden außerdem 15 Wohneinheiten im alten, hofseitigen Trakt geschaffen, im Heim, 12, Kastanienallee, wurden die Arbeiten an den Fassaden und Flachdächern fortgesetzt und eine Wasserenthärtungsanlage eingebaut, und im Heim, 20, Meldemannstraße, wurde der Tagraum umgebaut.

An der Hygienisch-bakterologischen Untersuchungsanstalt wurden verschiedene Erhaltungsarbeiten und bauliche Herstellungen ausgeführt, desgleichen in der Desinfektionsanstalt, 3, Arsenalstraße.

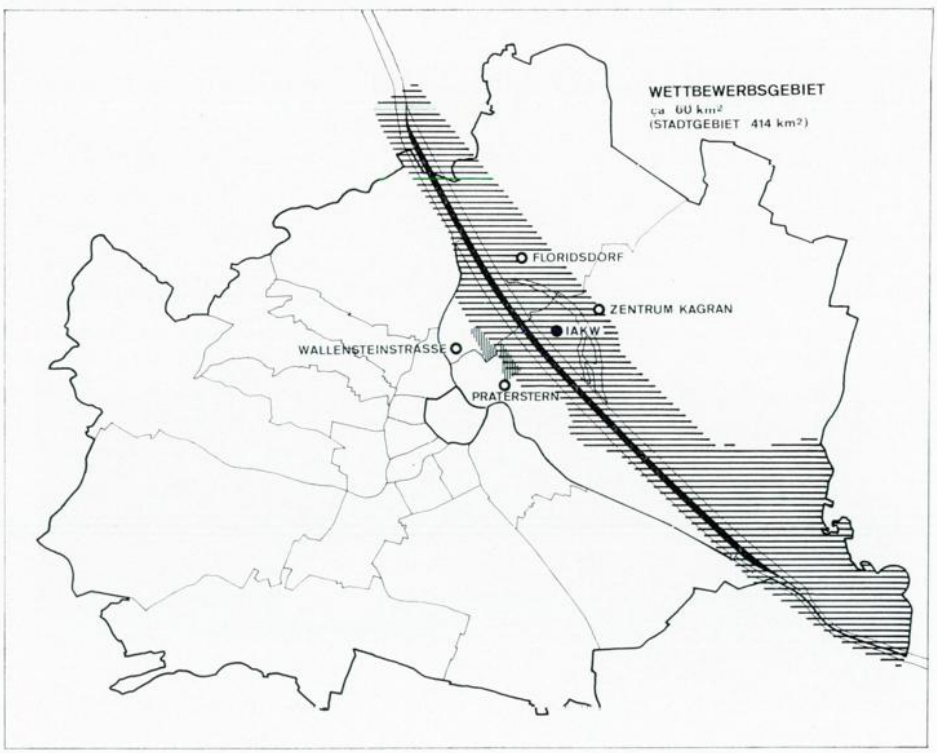
Sehr umfangreich gestalteten sich die Arbeiten in den Krankenhäusern. Im Krankenhaus Lainz wurde der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen unter anderem mit der Erneuerung des Niederspannungsraumes im Pavillon VII fortgesetzt. Der Einbau je eines Mehrzweckaufzugs in den Pavillons VI und VII war zu Jahresende so weit gediehen, daß im Jahre 1974 mit der Montage der Aufzugskabinen begonnen werden kann. Die zentrale Rohrpostanlage sowie die Leichenkühlanlage konnten bereits in Betrieb genommen werden. Beim Umbau der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung wurden die im Kellergeschoß gelegenen Ambulanzräume dieser Abteilung und die der Hals-Nasen-Ohren-Abteilung renoviert; sie können nunmehr in Betrieb genommen werden. Damit werden die Ausweichräume dieser Ambulanzen im Pavillon IX a frei und können vorübergehend als Ersatz für die ostseitig im zweiten Obergeschoß gelegenen Krankenzimmer benützt werden, deren Umbau im Anschluß an die bereits weit fortgeschrittenen Adaptierungsarbeiten im ehemaligen Bettentrakt vor-

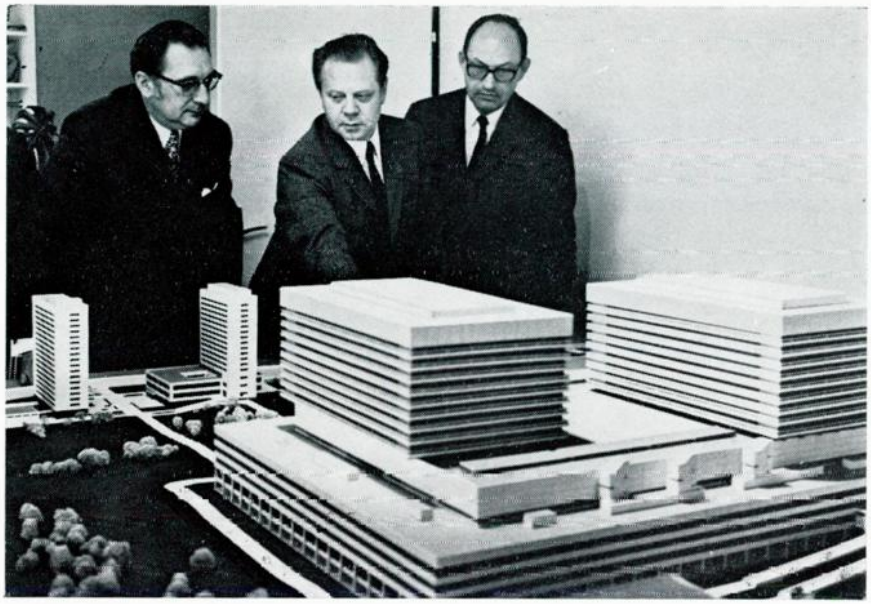


Stadtrat Ing. Fritz Hofmann (Planung) informiert die Presse über Vorhaben der Stadtverwaltung auf dem Gebiet der Planung und Wirtschaft

Planung

Ein städtebaulicher Wettbewerb soll Konzepte für die Gestaltung des Wiener Donauraumes erbringen

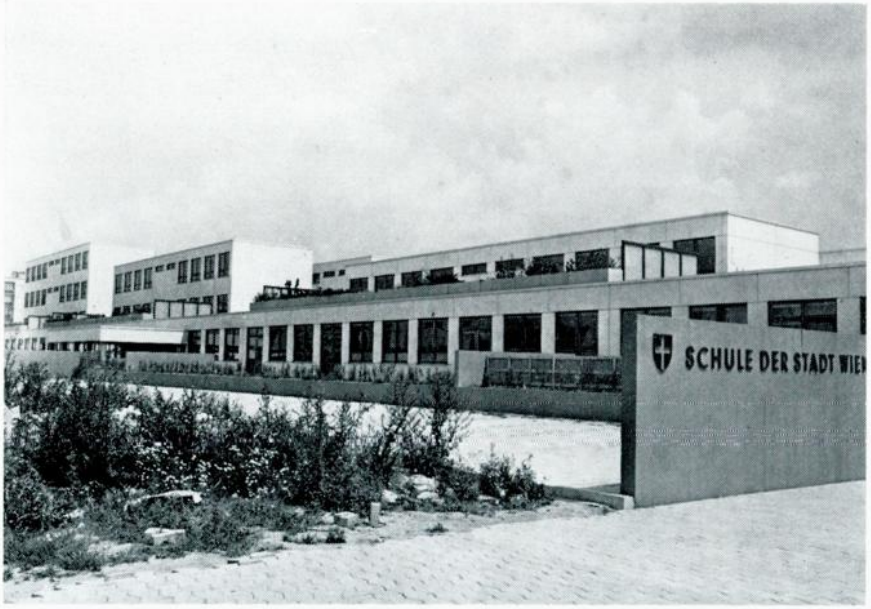


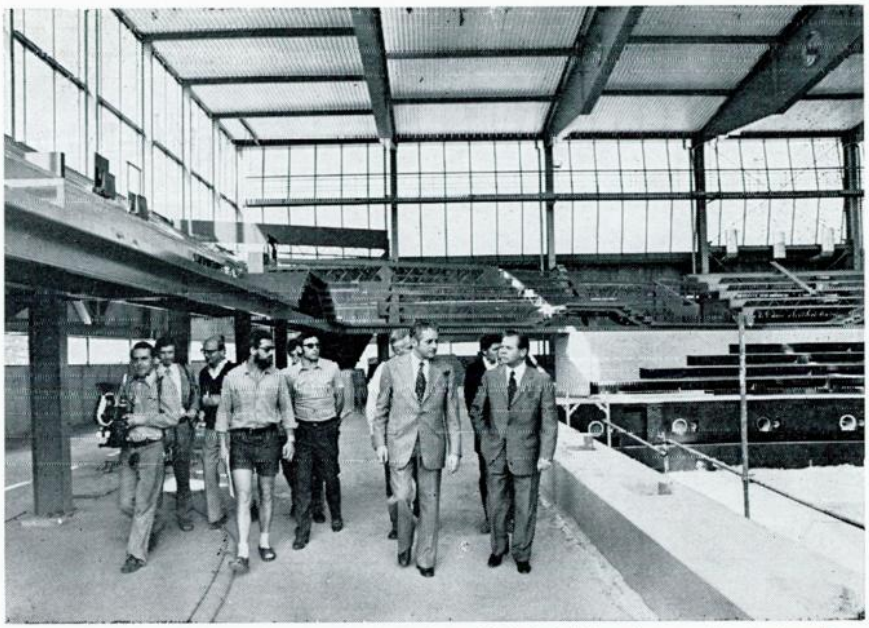


Stadtrat Hubert Pfoch (Hochbau) vor dem Modell des neuen Allgemeinen Krankenhauses. Das im Bau befindliche Kerngebäude, das zwei Blöcke auf einem Basisgebäude umfassen wird, soll 1981 fertig sein

Hochbau

Die Stadt Wien hat seit Kriegsende 86 Schulen errichtet. Im Bild die neue Volks-, Haupt- und Sonderschule in der Florian Hedorfer-Straße im 11. Bezirk



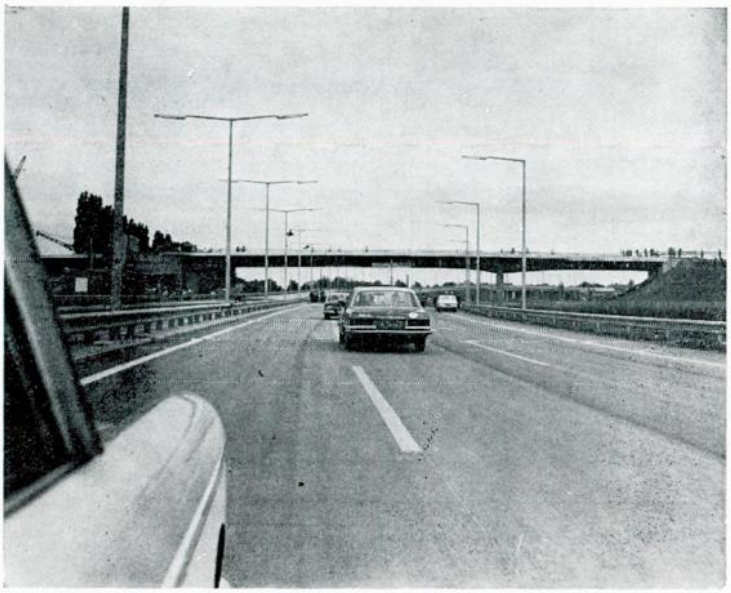


Bürgermeister Leopold Gratz und Stadtrat Hubert Pfoch besichtigen das vor der Fertigstellung stehende Stadthallenbad

Städtische Bäder

Das 1.700 Quadratmeter große Sportbecken des neuen Schafbergbades





Die 2,7 Kilometer langen Verbindungsstücke von der Altmannsdorfer Straße zur Südautobahn und zum Favoritner Ast der Südautobahn wurden für den Verkehr freigegeben

Straßenbau

Durch die Unterführung der Altmannsdorfer Straße im Zuge der Edelsinnstraße steht eine kreuzungsfreie Verbindung von der Wienerbergbrücke bis zur Schönbrunner Allee zur Verfügung



gesehen ist. Die Umbauarbeiten an den Operations- und Aufwachräumen der 1. Chirurgischen Abteilung im zweiten Obergeschoß der Pavillons VI und VII wurden fortgesetzt; in deren Dachgeschoßräumen wurde mit dem Einbau einer Klimazentrale begonnen. Die Erneuerung von 6 Wasserbetten der 2. Chirurgischen Abteilung, die im Erdgeschoß des Pavillons XVI untergebracht sind, konnte ebenso abgeschlossen werden wie die im Jahre 1972 begonnene Adaptierung von Radiumsafe- und Zubereitungsräumen im Erdgeschoß des Pavillons III und von Räumlichkeiten für eine kardiologische Abteilung im Pavillon VIII. Die Sanierung des östlichen Teiles des Küchengebäudes, in dem ebenso wie in den Pavillons IIa, IIIa und VI die Strom-, Licht- und Kraftanlagen ausgebaut wurden, konnte gleichfalls fertiggestellt werden. Schließlich war es wegen des großen Wasserverlustes im Wasserleitungssystem der Anstalt nötig, mit der Erneuerung von 6 Wasserschieberschächten und der dazugehörenden Rohrleitungen zu beginnen.

Im Wilhelminenspital konnte der im Jahre 1963 begonnene Um- und Ausbau der Prosektur in ein pathologisches Institut abgeschlossen werden. Als letzte Bauetappe wurde ein von der Sanitätsbehörde vorgeschriebener Kühlraum für eingesargte Leichen errichtet. Im neuerrichteten unfallchirurgischen Pavillon, in dem im Februar 1972 der Betrieb aufgenommen wurde, waren im Jahre 1973 nur noch Außenarbeiten durchzuführen. Vor allem aber wurde ein Hubschrauberlandeplatz nächst dem Pavillon 24, beim Anstaltssportplatz, und ein zweiter nächst dem Pavillon 27, auf einer Grünanlage, errichtet. Außerdem wurden die Arbeiten am 2. Bauabschnitt des physikalisch-medizinischen Ambulatoriums im Pavillon 26 im Frühjahr 1973 aufgenommen und bereits im Oktober 1973 abgeschlossen. Die Herzüberwachungsstation im Pavillon 29 nahm im Frühjahr 1973 den Betrieb auf. Mit den Umbauarbeiten für die Errichtung eines atemphysiologischen Labors im Pavillon 26 wurde im Herbst 1973 begonnen. Wegen der großen Zahl von Anmeldungen von Schwesternschülerinnen mußte das 2. Stockwerk des Schwesternheimes als Unterkunft für Schwesternschülerinnen umgewidmet werden; die ehemaligen Einbettzimmer für Schwestern wurden als Zweibettzimmer für Schülerinnen eingerichtet.

Im Franz Joseph-Spital wurden Anbauten an die Pavillons G 2 und F, die Aufzugsanlagen aufnehmen sollen, gänzlich beziehungsweise doch zum Teil fertiggestellt. Ferner wurde mit der Erneuerung von Straßen und Wegen im Anstaltsbereich, mit der Saalunterteilung in der Station G 2 der Hals-Nasen-Ohren-Abteilung sowie mit der Errichtung eines Zubaus zum Pavillon G 2, in dem eine Röntgenabteilung eingerichtet werden wird, begonnen. Abgeschlossen wurde der Endausbau der Herzüberwachungsstation im Pavillon H, die Adaptierung der Station E 18 sowie die Erweiterung der Pflegeschule.

Beim Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurde, nach Fertigstellung des Schwesternhauses im Mai 1964 sowie des Westverbau- und Wirtschaftstraktes im März 1968, im Mai dieses Jahres mit den Arbeiten am Hauptgebäude als drittem Bauabschnitt begonnen. Es umfaßt den dreigeschossigen Behandlungstrakt und das darüber befindliche fünfzehngeschossige Bettenhochhaus, das etwa 1.000 Betten aufnehmen wird. Das Bettenhochhaus war Ende Dezember 1973 bereits so weit fertiggestellt, daß die Einrichtungs- und Komplettierungsarbeiten ihren Anfang nehmen können. Im Behandlungstrakt, in dem besonders viele und komplizierte Installationen anzubringen sind, wurde mit dem Innenausbau begonnen. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt betrugen 10,5 und für den zweiten Bauabschnitt rund 60,9 Millionen Schilling. Für den dritten Bauabschnitt wurden, auf der Preisbasis von Dezember 1967 und ohne Berücksichtigung der beweglichen Einrichtung, 470 Millionen Schilling bewilligt. Von diesem Betrag wurden bis Ende des Jahres 1973 bereits 328 Millionen Schilling verbaut. Auch die Außenanlagen, zu denen die Zufahrt zählt, wurden bereits zum Teil fertiggestellt. Im alten Haus wurden durch die Verlegung von Abteilungen und den Einbau von Aufzügen betriebliche Vereinfachungen erreicht. Ferner wurde eine Herzüberwachungsstation geschaffen und mit den Arbeiten am Stiegenhaus wurde die Adaptierung der Krankenpflegeschule im wesentlichen abgeschlossen. Im übrigen wurden, neben kleineren Umbauten, Maler- und Anstreicherarbeiten in einzelnen Stationen sowie allgemeine Erhaltungsarbeiten ausgeführt.

Im Elisabeth-Spital fand die Adaptierung des Zentralröntgeninstituts ihren Abschluß. Außerdem wurden die Sterilisationsanlage in der gynäkologischen Abteilung erneuert, das ehemalige Haus der geistlichen Schwestern zum Teil als Pflegeschule eingerichtet und das Dach dieses Hauses neu eingedeckt. Ferner wurde mit der Unterteilung der Krankensäle in den Pavillons III/6 und II/4 begonnen.

Bei der Allgemeinen Poliklinik wurde das Dach des Bettentraktes neu eingedeckt, außerdem wurden die Blitzschutzanlage sowie die Dachbodenbeleuchtung erneuert. Adaptierungsarbeiten in der 1. Medizinischen Abteilung füllten den Rest des Jahres 1973.

Da für die am Krankenhaus Floridsdorf geführten Schwesternschulen weitaus mehr Anmeldungen vorlagen, als Plätze vorhanden waren, entschloß sich die Stadt Wien, von der Gewerkschaft der Ge-

meindebediensteten den an der Adalbert Stifter-Straße gelegenen Trakt des Johann Pölzer-Studentenheimes zu mieten. Nach dem Auszug der Studenten Ende August 1973 konnten bereits ab 1. Oktober Schwesternschülerinnen das Haus besiedeln. In diesem Objekt wurden hauptsächlich die Sanitärgruppen im Erdgeschoß umgebaut sowie verschiedene Änderungen der elektrotechnischen Einrichtungen und Malerarbeiten vorgenommen.

Im Sophienspital wurde die Schaufläche des chirurgischen Pavillons, die Wäsche- und Instrumentensterilisationsanlage im Operationstrakt sowie die heiztechnischen Anlagen erneuert.

In der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurden die Umschaltung auf eine Spannung von 380 V und der Ausbau der Stromversorgung einzelner Objekte sowie die Erneuerung der Straßen im Anstaltsbereich fortgesetzt. Mit den Arbeiten zur Erweiterung des Labors im Kurhaus wurde begonnen.

In der Frauenklinik Gersthof wurden verschiedene Instandsetzungsarbeiten vorgenommen. In der Semmelweis-Frauenklinik konnten die Adaptierungsarbeiten in den Ärztezimmern abgeschlossen werden. Die Schwangeren-Ambulanz wurde aus einem Ersatzgebäude in das Haus I der Frauenklinik verlegt und zugleich ein Blut- und Harnlabor im 1. Stock eingerichtet; außerdem wurden im Parterre zwei Ambulanzen neu adaptiert.

Die Arbeiten an dem auf dem Gelände des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel im Bau befindlichen Pavillons für entwicklungsgestörte Kinder gingen zügig voran; hauptsächlich wurden Innenausbauarbeiten gemacht. Im Frühjahr 1973 wurde mit Straßenbauarbeiten und mit der Errichtung eines großen Parkplatzes begonnen; diese Arbeiten konnten größtenteils abgeschlossen werden. Ab September setzte die gärtnerische Ausgestaltung ein. Auch das neue Fernheizsystem mit dem Anschluß an den Fernheizkanal zum Sonderkinderkrankenhaus Speising konnte fertiggestellt werden. Im Neurologischen Krankenhaus Maria Theresien-Schlößl wurden die Abteilungen 3 und 5 neu adaptiert und mit Leibschüsselspülern mit TEGO-Desinfektion ausgestattet.

Der Aufzug im Hauptgebäude des Preyer'schen Kinderspitals wurde fertiggestellt; mit dem Bau eines Operationstraktes wurde begonnen. Auch im Mautner Markhof'schen Kinderspital konnte der Aufzugeinbau im Ambulanzgebäude abgeschlossen werden. Außerdem konnte die zentrale Gasversorgungsanlage erweitert, der Einbau von Kompressoren in der chirurgischen Abteilung bewerkstelligt und die Schauflächenerneuerung am Ambulanzgebäude fortgesetzt werden; auch die Kellergänge wurden adaptiert. In der Kinderklinik Glanzing wurde in der Station B eine Intensivstation für Neugeborene errichtet. Im Karolinen-Kinderspital sowie im C. M. Frank'schen Kinderspital Lilienfeld waren lediglich die immer wieder notwendig werdenden Erhaltungsarbeiten an den Objekten vorzunehmen.

Für das Sozialmedizinische Zentrum Ost wurde mit Planungsarbeiten begonnen; es konnte eine grundsätzliche Konzeption der Anlage erarbeitet werden. Aus den möglichen Varianten wurde die geeignetste zur Grundlage der weiteren Vorentwurfsplanung ausgewählt. Für die Wohnbebauung und das Pflegeheim liegen bereits Vorentwurfsskizzen vor.

Vom Neubau des Allgemeinen Krankenhauses konnte für das Kerngebäude auf einer Fläche von rund 10.000 m² die Fundierung des östlichen Teiles des Hauptbaukörpers als Pfahlfundierung und in Form von Schlitzwänden fertiggestellt werden. Hierauf wurden die ersten drei Geschosse im konstruktiven Rohbau errichtet und die Stiegenhaustürme bis zu einer Höhe von maximal fünf Geschossen im Kletterverfahren hergestellt. Im nordwestlichen Teil des Kerns der Anlage waren zu Jahresende 1973 die Erdarbeiten beendet, die Baugrubenumschließung war hergestellt und die Fundierung in vollem Gange. Die übrigen Arbeiten in diesem Bereich können erst nach Absiedlung der Psychiatrie und dem Abbruch der alten Gebäude fortgesetzt werden. Der Flachbaukörper, der eine Bodenfläche von 30.000 m² aufweisen wird, soll in Stahlbetonbauweise errichtet werden, die darauf aufzusetzenden Bettenhaustürme in Stahlkonstruktion. Der umbaute Raum des Kerngebäudes wird 1,7 Millionen Kubikmeter umfassen. Der Bauzeitenplan wurde unter Zuhilfenahme der Netzplantechnik erstellt und bisher auch eingehalten.

Die dreigeschossige Tiefgarage mit 2.600 Einstellplätzen für Personenkraftwagen wird im Frühjahr 1974 betriebsbereit sein.

In den bereits fertiggestellten Gebäudegruppen, welche die Psychiatrische Kinderklinik, die heilpädagogische Abteilung, die Jugend- und Kinderpsychiatrie sowie den Kindergarten aufnehmen werden, wurden Komplettierungs- und Einrichtungsarbeiten ausgeführt; ihre Besiedlung wird im Frühjahr 1974 erfolgen.

Im Bereich der „Neuen Kliniken" wurden weitere Adaptierungsarbeiten durchgeführt. In der II. Chirurgischen Universitätsklinik wurde in der Unfallchirurgie eine Angiographie eingebaut. Ferner wurde in der I. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen eine Sterilisationsanlage ausgewechselt und in der II. Universitäts-Frauenklinik, im Internat der Schwesternschule, der Aufzug renoviert.

Die Sanierungsarbeiten an den alten Objekten des Allgemeinen Krankenhauses wurden fortgesetzt. So wurde der an der Spitalgasse gelegene Trakt, in dem die I. Chirurgische Universitätsklinik untergebracht ist, umgebaut. Durch Adaptierungsarbeiten an der Station 12 b im Erdgeschoß und an der Station 53 im 1. Stock, aber auch an den Untersuchungs- und Ärztedienstzimmern sowie an den Sanitär- und Nebenräumen wurden einem modernen Spitalsbetrieb angepaßte Verhältnisse geschaffen. Außerdem wurden die Fenster, Türen und Fußböden instand gesetzt sowie die Installationen und die Kanalisation erneuert. Für die Orthopädische Universitätsklinik wurde ein freistehendes Objekt errichtet, dessen Untergeschoß für physikalische Therapie eingerichtet wurde, und am Hauptgebäude, bei der Stiege 30, ein Operationstrakt hergestellt.

Ferner wurde das ehemalige Garnisonspital für Zwecke der Kardiologischen Universitätsklinik im Erdgeschoß und für die Strahlentherapeutische Klinik der Universität Wien im 1. Stock umgebaut und adaptiert. Das Pathologisch-anatomische Institut, dessen Objekt überaltert war, wurde gleichfalls umgebaut, wobei auch Fenster, Türen und Fußböden erneuert wurden und eine Warmwasserpumpenheizung eingebaut wurde; auch die Installationen und die Kanalisationsanlagen waren neu herzustellen. Das gleichfalls überalterte Niederspannungsnetz des Hauses, das für den modernen Betrieb nicht mehr leistungsfähig war, wurde ausgebaut. Ferner wurden Umformerstationen für den Anschluß des „Alten Hauses" an das Fernwärmewerk Spittelau errichtet. Weitere Arbeiten waren die Sanierung der Naßgruppen im Erdgeschoß und im 1. Stock der I. Universitäts-Augenklinik, die Aufstellung von zwei Tiefkühlkabinen in der Zentralküche sowie die Sanierung der Dächer des ehemaligen Narrenturmes, des Gebäudes der II. Universitäts-Frauenklinik und des Schwesternhauses in 9, Spitalgasse 23. Die Strahlentherapeutische Klinik wurde überdies mit einer Personalgarderobe ausgestattet, der II. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen wurde ein Zentrum für hörgeschädigte Kinder errichtet, und in der II. Universitäts-Frauenklinik wurden die Krankensäle im Geschoß „D" unterteilt. Schließlich wurde im Röntgendiagnostischen Institut die ehemalige Gärtnergarderobe in eine Röntgenstation und ein Isotopenlabor umgebaut.

Die Modernisierung der psychiatrischen Krankenhäuser wurde gleichfalls fortgesetzt. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurden weitere Teile der elektrischen Versorgungsleitungen dem steigenden Strombedarf angepaßt, ausgebaut und auf Drehstrom umgestellt. Ferner wurden wieder einige Straßenabschnitte nach Entfernung der Kleinbahn und Verlegung von Gas-, Wasser- und elektrischen Versorgungsleitungen instand gesetzt. Der Pavillon 7 wurde umgebaut und mit einem Aufzug ausgestattet. Auch die dringend notwendig gewordene Erneuerung des Verdampfungs-Ecos wurde vorgenommen. Die in der ehemaligen Kapelle der Prosektur eingebauten 18 Kühlboxen konnten bereits in Betrieb genommen werden. Mit der Verlegung von elektrischen Zuleitungen zur Hauptküche, der Erneuerung der Ölversorgungsleitung sowie mit der Sanierung der Bäder und Abortanlagen im Pavillon 19 wurde begonnen. Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau wurde eine Zentralheizung im Hauptgebäude eingebaut. Außerdem wurden die Abteilungen X und XI von Grund auf instand gesetzt und auch im übrigen Anstaltsbereich Erhaltungsarbeiten vorgenommen.

In der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes wurde mit der Erneuerung der Funkanlagen begonnen.

Die Modernisierung der Einrichtungen der städtischen Altersheime, so auch des Altersheimes Lainz, wurde auch im Jahre 1973 mit Nachdruck betrieben. Der Generalumbau des Pavillons XIII, der im Jahre 1971 begonnen worden war, machte so gute Fortschritte, daß mit seiner Fertigstellung im Frühjahr 1974 gerechnet werden kann. Der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen sowie der Strom-, Licht- und Kraftanlagen, aber auch der Gasversorgungsleitung wurde fortgesetzt. Nach derartigen Arbeiten war es notwendig, die Straßen und Grünflächen wieder instand zu setzen. In das Jahr 1973 fiel auch die Umstellung sämtlicher Objekte der Anstalt auf die Versorgung mit Erdgas. Soweit nötig, wurden die Installationen erneuert. In einigen Pavillons wurden Krankenbettenaufzüge eingebaut und bestehende überholt. Im übrigen waren schadhafte Schauflächen, offene Terrassen und Fenster zu erneuern. In den Räumen des Pavillons XIV, der gesunde Pfleglinge beherbergt, wurden fußwarme Kunststoff-Bodenbeläge verlegt.

Im Altersheim Baumgarten wurden die Adaptierungsarbeiten im Pavillon II sowie die Instandsetzung der Kanalisation und anschließend der Straßen fortgesetzt. Das Dach des Pavillons III wurde neu eingedeckt, und auch mit der Erneuerung der Zentralheizung und der Warmwasserbereitung wurde begonnen.

Die im Altersheim Liesing schon in den Vorjahren begonnenen Reparaturen und Verbesserungsmaßnahmen konnten wegen ihres Umfanges auch 1973 nicht zum Abschluß gebracht werden. Hingegen wurden die Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Altersheim St. Andrä an der Traisen in der Hauptsache beendet. Nach der Fertigstellung des Krankenbettenaufzuges im Altgebäude waren zu Jahresende 1973 nur noch abschließende Arbeiten an der Kanalisierung, an den Straßen und Wegen

sowie an der Gartenanlage der Anstalt vorzunehmen. Auch die Deckenerneuerungs- und Modernisierungsarbeiten im Altgebäude gingen ihrem Ende zu. Im Altersheim Klosterneuburg wurden verschiedene Umbauten vorgenommen; mit der Gartengestaltung sowie der Instandsetzung der Straßen und Wege im Bereich der neuen Anstalt wurde begonnen. Schließlich wurde für das Heim für betagte Menschen Süd ein Bauvorschlag ausgearbeitet.

In dem größten der Wiener Amtshäuser, dem Rathaus, wurden weitere Radiatorenheizungen eingebaut. Auch in den übrigen für die Unterbringung von städtischen Dienststellen verwendeten Objekten der Rathausgruppe waren Arbeiten verschiedenen Umfangs auszuführen. Im Hause, 1, Rathausstraße 4, waren Instandsetzungen vorzunehmen, in den Häusern Rathausstraße 14—16 Umbauarbeiten im Keller- und Erdgeschoß, in den Objekten Volksgartenstraße 1—3—Hansenstraße 3 wurde ein Archivraum eingebaut und im Hause, 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, waren die Amtsräume im 3. Stock instand zu setzen. In den vor allem mit Magistratischen Bezirksämtern besiedelten Amtshäusern, 1, Wipplingerstraße 8, 15, Gasgasse 8—10, 16, Richard Wagner-Platz 19, und 20, Brigittaplatz 10, wurden neben den Instandsetzungs- auch Modernisierungsarbeiten durchgeführt. Außerdem wurde die an das Amtshaus, 1, Wipplingerstraße 8, das „Alte Rathaus", angrenzende Salvatorkirche restauriert. Beim Amtshaus, 17, Lienfeldergasse 96, wurde der Zubau eines Quertraktes und die Aufstockung der Seitentrakte fortgesetzt. An der Lehrwerkstätte, 20, Lorenz Müller-Gasse, mußte das Dach repariert werden. Der Bau des Kulturzentrums Donaustadt, 22, Bernoullistraße, wurde beendet. Die Arbeiten am Neubau des Laborgebäudes der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien, 11, Rinnböckstraße 15, machten gute Fortschritte, und mit dem Bau eines Ausbildungszentrums für Sozialberufe in 21, Schloßhoferstraße, konnte begonnen werden.

Im Gebäude der Wiener Urania wurden verschiedene Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Ferner waren im 1. Stockwerk des Gebäudes, 3, Sechskrügelgasse 11, in dem das städtische Bezirksjugendamt für den 3. Bezirk untergebracht ist, ebenso wie in einigen Mutterberatungsstellen bauliche Herstellungen auszuführen.

An der städtischen Gastwirtschaft, 19, Cobenzl, waren Dachinstandsetzungsarbeiten notwendig.

In Erfüllung von Patronatsverpflichtungen wurden ferner die Fenster des Pfarrhauses der Pfarre St. Othmar, 3, Kolonitzplatz 1, erneuert.

Einige Objekte auf städtischen Liegenschaften mußten demoliert werden.

Für das Stadtgartenamt wird im städtischen Reservegarten, 22, Hirschstetten, ein Glashausblock errichtet; diese Arbeiten konnten im Jahre 1973 nicht abgeschlossen werden. Außerdem wurden für die WIG 1974 verschiedene Wirtschaftsobjekte, das Eingangsbauwerk sowie Objekte zur Gartengestaltung hergestellt.

Der Ausbau der Wasch- und Garderoberäume in der Hauptwerkstätte der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark konnte abgeschlossen werden.

Erwähnenswerte Arbeiten an Friedhöfen waren die Instandsetzung der Einfriedungsmauer der Simmeringer Feuerhalle beim Haupteingang und der Neubau einer Aufbahrungshalle am Südwestfriedhof in 12, Hervicusgasse 44.

Für das Stadtforstamt wurden die Instandsetzungsarbeiten an der Lainzer Tiergartenmauer fortgesetzt. Im Lainzer Tiergarten selbst wurde ein Stallgebäude für die Unterbringung der Pferde der Spanischen Hofreitschule während der Sommermonate adaptiert. Ferner wurden in den Forstverwaltungen Lainz und Lobau-Wienerwald Wirtschaftsstraßen ausgebaut und instand gesetzt.

Die großen Bäderbauten der Stadt Wien wurden im Jahre 1973 fortgesetzt. Im Dianabad, das vom Fernheizwerk Spittelau aus mit Fernwärme versorgt wird, wurden als Winterarbeit im Winter 1972/73 die endgültigen Heizungsanlagen eingebaut. Die Innenausbauarbeiten konnten im Jahre 1973 weitgehend abgeschlossen werden. Der Probebetrieb der Wasserumwälzungsanlage und der Luftheizungsanlage soll Anfang des Jahres 1974 stufenweise erfolgen; die Betrieberöffnung des Bades ist für März 1974 vorgesehen. Von dem umgebauten Ottakringer Bad, dessen Erneuerung in drei Baustufen vorgenommen wurde, konnten in der Badesaison 1973 das neue Erholungsbecken, das Männer-Sonnenbad, die Umkleideobjekte Block 1, 2 und 3, ein Teil des Frauen-Sonnenbades und das gesamte Ost-Objekt dem Betrieb übergeben werden. Die noch fertigzustellenden Arbeiten an diesem Bad wurden dann bis Ende des Jahres 1973 abgeschlossen. Am Stadthallenbad, in dem im Sommer 1974 die Europameisterschaften im Schwimmen abgehalten werden, wurde Anfang Jänner 1973 die Außenhaut der Halle fertiggestellt und damit ein winterfester Abschluß geschaffen. Die Installationsarbeiten wurden mit großem Einsatz betrieben und bis Jahresende weitgehend beendet. Vom Innenausbau konnte die Verfliesung der Naßräume und der drei Beckenanlagen abgeschlossen werden. Im Sommer wurde die Dachkonstruktion über der Bowlinghalle, die als Sonnenterrasse verwendet werden soll, hergestellt. Auch die Kälteanlage (NH_3-Anlage) der Wiener Stadthalle konnte im Rohbau fertiggestellt

werden. Die Aufnahme des Probebetriebes des Bades kann daher Anfang des Jahres 1974 erfolgen. Beim Schafbergbad wurden alle Anstrengungen unternommen, um das Bad bis Juli 1973 wenigstens teilweise für den Publikumsbesuch öffnen zu können. Zu diesem Zeitpunkt standen den Badegästen dann auch tatsächlich das große Erholungsbecken und das Kinderbecken — beide mit vorgewärmtem Wasser — sowie im Untergeschoß etwa 200 Kabinen und 1.120 Kästchen zur Verfügung. Der Zustrom an Badegästen übertraf alle Erwartungen. Nach Schluß der Badesaison wurden die Ausbauarbeiten fortgesetzt. Das Restaurant im Schafbergbad konnte ebenfalls bereits im Rohbau fertiggestellt werden. Für das Sommerbad Atzgersdorf, das Höpflerbad, wurde die Planung bereits abgeschlossen und das Baugelände planiert. Für das Hallenbad Hietzing und das Hohe Warte-Bad liegen bereits fertige Planungen vor.

Für das Beschaffungsamt wurden im Objekt 1 des Zentrallagers die Elektroinstallationen erneuert, und in der Bäckerei wurde ein Zubau für die Unterbringung einer Tiefkühlanlage errichtet.

An den offenen Märkten und an den Marktanlagen waren notwendige Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen. Im Großmarkt Wien-Inzersdorf wurde der Bau des Verwaltungsgebäudes fortgesetzt; soweit erforderlich, wurden an den bereits in Betrieb befindlichen Anlagen Erhaltungsarbeiten ausgeführt. Ferner wurden für den Neubau des Naschmarktes, der im Zuge des Schnellstraßenbaus erfolgen soll, grundsätzliche Planungsuntersuchungen durchgeführt.

Was die Schlachthöfe anlangt, wurden für die neuen zentralen Versorgungsanlagen in St. Marx die Kühlanlagen und Stallungen ausgebaut und die Arbeiten an den Außenanlagen fortgesetzt. An den alten Objekten wurden verschiedene Erhaltungsarbeiten, soweit diese für den Betrieb erforderlich waren, ausgeführt. Die Sanitätsanlagen und Nebenbetriebe des Fleischzentrums St. Marx sollen, nach entsprechender Adaptierung, im derzeitigen Schweineschlachthof untergebracht werden. Die Zweckmäßigkeit dieses Vorhabens wurde in Untersuchungen, die jedoch nicht abgeschlossen werden konnten, geprüft. Ferner wurde für den Neubau der Lebensmitteluntersuchungsanstalt St. Marx ein Vorentwurf ausgearbeitet.

Schließlich wurde in der Zentralfeuerwache der Feuerwehr der Stadt Wien in 1, Am Hof 9, die Nachrichtenzentrale den zeitgemäßen Bedürfnissen angepaßt. In der Hauptfeuerwache Favoriten mußte die schadhafte Niederdruckheizung umgebaut werden, und in der Hauptfeuerwache Mariahilf wurden die Alarmtore sowie die Außenfenster erneuert. Auch in den übrigen Feuerwachen waren verschiedene bauliche Herstellungen auszuführen.

Technische Baupolizei

Von den im Jahre 1973 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen für die Arbeit der technischen Baupolizei von besonderer Bedeutung ist das Gesetz zum Schutze gegen Baulärm, das im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 16/1973 kundgemacht wurde und am 1. Juni 1973 in Kraft getreten ist. Das Gesetz definiert den Baulärm als jedes die öffentliche Ordnung störende Geräusch, das im Zuge von Bauarbeiten erzeugt wird, und die Bauarbeiten selbst als Arbeitsvorgänge zur Fertigstellung oder zum Abbruch von Baulichkeiten. Ferner gibt es an, welche maschinellen Einrichtungen als Baumaschinen anzusprechen sind, normiert Grenzwerte für den höchstzulässigen Schallpegel und sieht vor, daß die Lärmmessung nach dem jeweiligen Stand der technischen Wissenschaften zu erfolgen hat, nimmt aber auch auf wirtschaftliche Kriterien der Bauführung Rücksicht. Mit diesem Gesetz wurden erstmals Bestimmungen geschaffen, die es der Behörde ermöglichen, Lärm wirksam zu bekämpfen. Gewisse Schwierigkeiten bei der Durchführung ergeben sich lediglich durch die Übergangsbestimmungen, denen zufolge Maschinen, die vor dem 1. Juni 1973 in Betrieb genommen worden sind, auch dann noch bis 31. Dezember 1975 beziehungsweise bis Ende des Jahres 1977 verwendet werden dürfen, wenn sie einen den zulässigen Schallpegel übersteigenden Lärm verursachen, weshalb nicht nur die erregte Lärmintensität, sondern auch der Zeitpunkt festzustellen ist, an dem die störende Maschine erstmals in Betrieb genommen wurde. Gerade die zuletzt genannte Feststellung bereitet aber oft erhebliche Schwierigkeiten, weil der Zeitpunkt der erstmaligen Inbetriebnahme auf den Maschinen nicht ersichtlich ist.

Das Gesetz zum Schutze gegen Baulärm wird durch die Emissionswertverordnung, LGBl. für Wien Nr. 20/1973, ergänzt, die für die einzelnen Baumaschinen die Grenzwerte, die deren Schallpegel nicht überschreiten darf, angibt. Außerdem schreibt sie genau vor, auf welche Weise der Schallpegel zu ermitteln ist.

Einen gewissen Mehraufwand an Verwaltungsarbeit brachte die Novellierung des Gesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 10/1973, mit sich. Diese bestimmt, daß sich die Kanaleinmündungsgebühr aus der Frontgebühr und der Flächengebühr zusammensetzt und die Umsatzsteuer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 223/1972, einschließt. Ferner stellt

sie fest, daß der Einheitssatz ein Drittel der durchschnittlichen Herstellungskosten für den laufenden Meter eines Mischwasserkanals, vervielfacht mit 1,08, beträgt. Es muß daher der in den Zahlungsaufträgen für die Kanaleinmündungs- und Ergänzungsgebühren errechnete Betrag mit dem erwähnten Koeffizienten vervielfacht und der Umsatzsteuerbetrag getrennt ausgewiesen werden.

Ferner wurde gemeinsam mit den einschlägig befaßten Magistratsabteilungen und unter dem Vorsitz der Magistratsdirektion der Entwurf eines neuen Veranstaltungsstättengesetzes ausgearbeitet. Er soll allerdings zur Lösung einiger Detailprobleme nochmals durchgearbeitet und erst dann den beschlußfassenden Körperschaften zugeleitet werden.

Im Zuge der baupolizeilichen Tätigkeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß infolge der Verknappung von Heizöl bei den einzelnen Händlern Bestrebungen bestehen, die Vorratsbehälter zu vergrößern, um Schwankungen in den Öllieferungen auffangen zu können.

Ferner wurde festgestellt, daß vor allem in den westlichen und südlichen Randbezirken die Zahl der Grundabteilungsansuchen anstiegen.

Von den großen Bauvorhaben wäre als eines der wichtigsten der Wohnpark Alt-Erlaa zu erwähnen, mit dessen Bau nach Durchführung der Bauverhandlungen bereits begonnen wurde. Von Interesse mag sein, daß die Behandlung von Abbruchsansuchen insofern eine Veränderung erfahren hat, als nun bei jedem derartigen Ansuchen festzustellen ist, ob das Objekt in einer bereits beschlossenen oder vorgesehenen Schutzzone liegt. Die Aufhebung des bei öffentlichen Bauten ex lege bestehenden Denkmalschutzes muß überdies in jedem einzelnen Falle nachgewiesen werden.

Ein größerer Arbeitsanfall ergab sich ferner infolge von Umbauten oder größeren Erhaltungsarbeiten an verschiedenen Wiener Bühnen. So wurden die Kammerspiele umgebaut und mit einem Pausenraum ausgestattet, auch das Raimundtheater und der Josefssaal wurden einem Umbau unterzogen, und im Konservatorium der Stadt Wien wurde ein Saaltheater geschaffen.

Von den Arbeiten an Sportstätten wären der Bau des Rad- und Weststadions sowie der Umbau einiger bereits bestehender Sportplätze zu erwähnen.

Zur Bekämpfung des wilden Bauens wurden von den bis Ende des Jahres 1973 festgestellten 483 Anlagen, die ohne Baubewilligung errichtet wurden, 477 Anlagen überprüft. Von 341 dieser Anlagen wurden sämtliche Unterlagen an die für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zuständige Magistratsabteilung zwecks Prüfung der Frage vorgelegt, ob eine allfällige Sanierung der Rechtslage durch Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans möglich wäre.

Ferner wurden im Jahre 1973 insgesamt 1.116 Aufträge zur Herstellung vorschriftsmäßiger Gehsteige erteilt. Außerdem wurden Kanaleinmündungsgebühren und Anliegerbeiträge vorgeschrieben.

Um gleichbleibende Arbeitsvorgänge in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren zu vereinfachen, wurden abermals neue Schreibhilfen aufgelegt und bestehende den geänderten rechtlichen Verhältnissen angepaßt. Unter anderem wurden auch für die Anträge an die beschließenden Körperschaften Formulare ausgearbeitet.

Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Die Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien hatte im Jahre 1973 gegenüber dem Vorjahr eine Einnahmensteigerung von etwa 25 Prozent zu verzeichnen. Um diese Zunahme der Einnahmen richtig beurteilen zu können, ist ein Rückblick auf die Entwicklung in den letzten 10 Jahren notwendig. Vor 10 Jahren war die Anstalt nur eine Versuchsanstalt, die in der Hauptsache mit Baustoffprüfungen beschäftigt war. Ihre Einnahmen lagen etwa bei 2 Millionen Schilling im Jahr. Seit einigen Jahren macht die Baustoffprüfung nur noch einen Teil der Arbeit aus. Stufenweise wurden die Untersuchungen auf Bauteile und Großbauteile erstreckt. Bauphysikalische Versuche, Begutachtungen, Erschütterungsmessungen von Bauwerken wie etwa des Stephansdomes, Werksabnahmen von Stahl-, Guß- und Schweißkonstruktionen, zum Beispiel für den U-Bahn-Bau oder den Bau des Amtssitzes internationaler Organisationen im Donaupark, wurden übernommen. Schon seit dem Jahre 1965 ist die Anstalt auch mit Problemen des Umweltschutzes befaßt, und zwar ist sie in die Bekämpfung von Lärm, der Verunreinigung von Luft und Wasser sowie in die Vernichtung von Schadstoffen und Giften eingeschaltet. Ihre Einnahmen betrugen daher im Jahre 1973 weit mehr als 7 Millionen Schilling; sie stiegen somit im Verlaufe von 10 Jahren auf das Dreieinhalbfache.

Zu den vorwiegenden Aufgaben zählten im Jahre 1973 die Arbeiten für den Umweltschutz. Seit jeher hat die Anstalt nicht nur Messungen vorgenommen oder Beobachtungen angestellt, sondern auch immer Maßnahmen zur Abhilfe vorgeschlagen. Sie setzte daher bei ihrer Tätigkeit nicht nur nach Möglichkeit die vom technischen Standpunkt geeignetsten Meßgeräte und Apparaturen ein, vielmehr verschaffte sie sich durch die Mitarbeit in den einschlägigen Gremien und Fachbeiräten des Bundes, der Länder sowie des Normenwesens auch die nötigen technischen und Gesetzeskenntnisse.

Für die Lärmbekämpfung wurde im Jahre 1973 ein Lärm-Meßwagen in Betrieb genommen. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz gegen Baulärm mit 1. Juni 1973 führte die Anstalt mit Hilfe dieses Einsatzwagens nahezu 200 Lärmmessungen durch. Diese hohe Zahl ist auch auf die Einführung des Baulärm-Telephons mit der Rufnummer 74 53 93 zurückzuführen. Das Baulärm-Telephon gibt der Bevölkerung die Möglichkeit, an Werktagen von 7.30 bis 16 Uhr Beschwerden direkt an die Versuchsanstalt heranzutragen, welche feststellt, ob eine unzumutbare Belästigung vorliegt und auf welche Weise Abhilfe geschaffen werden kann.

Ferner wurden seit dem Jahre 1969 auf Grund von Beschwerden über Gewerbelärm, die bei den Magistratischen Bezirksämtern vorzubringen sind, Lärmmessungen durchgeführt. Im Jahre 1973 war eine beträchtliche Zunahme der Beschwerden zu verzeichnen, was die Teilnahme an ca. 250 gewerbebehördlichen Kommissionen und Verhandlungen notwendig machte.

Zur Reinhaltung der Luft beziehungsweise zur Feststellung des Ausmaßes von Immissionen werden seit dem Jahre 1970 Summenmessungen von Staub und Schwefelverbindungen an 36 Stellen im Wiener Stadtgebiet vorgenommen. Zu Beginn des Jahres 1974 wird auf Grund der im Jahre 1973 geleisteten Vorarbeiten eine Luftzentrale eröffnet werden. Es werden an drei Stellen messende und selbstregistrierende SO_2-Monitoren aufgestellt werden, welche durch Telemetrie ständig mit der Zentrale verbunden sind; es wird dann ständig der in deren Bereichen registrierte SO_2-Gehalt der Luft von den Geräten abgefragt werden können. Eine vierte, dauernd registrierende Meßstelle ist seit dem Jahre 1972 im chemischen Labor der Versuchsanstalt in 3, Eslarngasse 23, eingerichtet; diese wird weitergeführt werden. Es wurden bereits auch Vorarbeiten geleistet, um weitere drei kontinuierlich messende, telemetrisch übertragende SO_2-Meßgeräte im Rahmen der Luftzentrale einrichten zu können, was voraussichtlich bis Ende des Jahres 1974 möglich sein wird. Dann werden für die Summenmessungen insgesamt 6 telemetrische SO_2-Monitoren und das SO_2-Gerät im chemischen Labor der Versuchsanstalt zur Verfügung stehen, es wird also ein genügend dichtes SO_2-Meßstellennetz im Wiener Stadtgebiet vorhanden sein.

Die Emissionsmessungen werden mit Hilfe des Umweltschutz-Meßwagens vorgenommen. Die Mitarbeiter der Anstalt führten als Sachverständige einer staatlich autorisierten Versuchsanstalt oder als Amtssachverständige zahlreiche Messungen durch und erteilten verschiedenen Industrie- und Gewerbebetrieben Ratschläge für die Abhilfe bei unzumutbaren Schadstoffausstößen. Intensives Befassen mit diesem vollkommen neuen Arbeitsgebiet erbrachte die Voraussetzungen dafür, daß nunmehr eine große Anzahl von Schadstoffen gemessen werden kann. Es wurden im Jahre 1973 Messungen bei einigen Gewerbebetrieben, wie Druckereien, Selchereien und Heizkraftwerken, vorgenommen. In allen Fällen, in denen die Emissionen zu hoch waren, wurden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um diese auf ein erträgliches Maß zu vermindern.

Der Umweltschutz-Meßwagen wurde in der zweiten Jahreshälfte außerordentlich häufig eingesetzt. Im Verein mit dem Physikalisch-medizinischen Institut der Universität Wien wurden in verkehrsreichen Straßenzügen, auf Plätzen und in Gärten CO-Messungen ausgeführt, um die durch Kraftfahrzeuge verursachte Luftverunreinigung zu ermitteln. Bei diesen Messungen handelt es sich um ein völlig neues Arbeitsgebiet. Die Verteilung des CO wird horizontal und vertikal bestimmt. Damit soll unter anderem ermittelt werden, wieweit in verkehrsreichen Straßen die oberen Stockwerke von Wohnhäusern dieser Emission ausgesetzt sind und wie sich die CO-Belastung in den Parkanlagen der Stadt Wien auswirkt.

Bei diesen Messungen handelt es sich um ein sehr wertvolles und wichtiges Hilfsmittel, um das Ausmaß der Immission im Stadtgebiet kennenzulernen. Von nicht geringer Bedeutung scheint es zu sein, die Emissionen von Industrie, Gewerbe, Hausbrand, Kraftfahrzeugen und anderen Schadstoffe abgebenden Quellen zu messen, um Grenzwerte festlegen, technische Abhilfemaßnahmen entwickeln oder vorschlagen zu können, nicht zuletzt aber auch, um Grundlagen für zu erlassende, allgemein verbindliche Normen zu schaffen, wird doch durch die Verminderung oder Verhinderung einer Emission eine Quelle der Belästigung oder sogar Gefährdung beseitigt.

Für die Reinhaltung von Wasser wurde von den Sachverständigen der Versuchsanstalt eine große Zahl von Neutralisationsanlagen in gewerbebehördlichen Verfahren begutachtet. Ab dem Jahre 1974 sollen die Abwässer von Industrie- und Gewerbebetrieben streng überwacht werden. Hiebei müssen rund 1.200 Großbetriebe, 4.000 Mittelbetriebe und 20.000 Kleinbetriebe kontrolliert werden. Hiezu wird es nötig sein, Personal und auch einige Geräte einzustellen, um ein wirksames Wasser-Inspektorat der Stadt Wien einrichten zu können. Es erscheint als sicher, daß eine entsprechende Kontrolle die Verunreinigung des Bodens, der Kanäle und des Flußwassers hintanhalten kann. Es würde also damit ein wirksamer Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Wissenschaftliche Vorarbeiten hiefür wurden bereits in den vergangenen Jahren betrieben.

Von den Forschungsarbeiten wären die im Jahre 1973 angestellten Versuche mit Stahlkern-Beton im Zusammenhang mit dem Bau des Bettentraktes des Allgemeinen Krankenhauses zu erwähnen. Diese Entwicklungs-Versuchsarbeit war die Voraussetzung dafür, aus derartigem Material gefertigte Säulen beim Bau eines Hochhauses überhaupt einsetzen zu können. Ferner wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik eine Forschungsarbeit über Leicht-Spannbeton (Großbauteile) durchgeführt.

Für den U-Bahn-Bau waren zahlreiche Erschütterungsmessungen am Stephansdom, Lärmmessungen, Qualitätsabnahmen von tragenden Teilen und Tübbings vorzunehmen sowie Dichtungsprobleme bezüglich der Tunnelröhren und anderer Bauteile zu lösen.

Im zweiten Halbjahr 1973 setzten Versuchsarbeiten und bauphysikalische Detailplanungen für die Bauteile und Fassaden der Objekte der Unido-City ein. Die Versuchsanstalt wird die Abnahme der Stahlkonstruktionen im Werk und auf der Baustelle sowie von Schweißungen und Fassaden durchführen.

Die Bauarbeiten am neuen Laborgebäude (2. Bauteil) der Versuchsanstalt in 11, Rinnböckstraße 15, dürften, wie der bisherige Fortgang erkennen läßt, Ende des Jahres 1974 abgeschlossen sein, so daß für diesen Zeitpunkt mit einer Umsiedlung der Kanzlei und des mechanischen Labors gerechnet werden kann.

Erwähnenswert wäre noch, daß der Voranschlag 1974 für die Anschaffung von Meßgeräten, die für den Umweltschutz benötigt werden, fast 1 Million Schilling und für den Ankauf von anderen dringend benötigten Prüfgeräten nahezu 500.000 S vorsieht.

Heizungs- und Maschinenbau

Die betriebsmäßig geführte Heizwerkstätte der Magistratsabteilung für Maschinenbau, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft hatte im Jahre 1973 einen Umsatz von rund 30 Millionen Schilling; er war um ca. 7 Prozent höher als im Vorjahr. Zu den Hauptaufgaben der Heizwerkstätte zählten die laufenden Erhaltungsarbeiten an den Heizanlagen der städtischen Nutzbauten, die Behebung von Störungen bei rund 260 Ölbrennern, die Überholung und Konservierung von rund 200 schmiedeeisernen Zentralheizungskesseln nach Abschluß der Heizperiode sowie zweimal jährlich die feuerseitige Reinigung von rund 300 Zentralheizungskesseln.

Ab 1. September 1973 wurde ein Servicedienst eingerichtet, der für alle Spitalsbauten und Herbergen, insgesamt für 14 Objekte, einsatzbereit ist. Die betreuten Objekte sind durch eine automatische Rufanlage mit der Zentrale verbunden; Defekte werden automatisch gemeldet und die Rufe gespeichert. Die diensthabenden Monteure können jederzeit die eingegangenen Meldungen abrufen und mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen die Gebrechenstellen aufsuchen. Diese Einrichtung hat sich in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihrer Tätigkeit ausgezeichnet bewährt, so daß eine Ausdehnung ihres Aufgabengebietes auf weitere Objekte vorgesehen ist.

In den öffentlichen Bauten wurden alle Erhaltungsarbeiten sowie die notwendigen Umbauarbeiten, wie etwa der Umbau der Heizungsanlage im I. Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse, ausgeführt. Neue Heizanlagen wurden im Sportzentrum West, im Hallenstadion, in 3 Schulen mit Rundturnhallen sowie in 3 Schulen, die später als Wohnhäuser Verwendung finden sollen, ausgeführt. Nach Möglichkeit wurden die Objekte an das Fernwärmenetz angeschlossen; wo dies nicht möglich war, wurden Kesselzentralen errichtet.

Für die Spitäler wurden die in die Heizungs- und Wärmetechnik einschlägigen Planungsgrundlagen zusammengetragen, wie etwa für die Containertransportanlage, den Entwurf eines neuen Wirtschaftsgebäudes mit Küche, Wäscherei, Kälteanlage und Müllentsorgung sowie für die Rückkühltürme im Neubau des Allgemeinen Krankenhauses. Aber auch die beim Umbau der alten Gebäude des Allgemeinen Krankenhauses errichteten neuen Anlagen im ehemaligen Garnisonsspital, in einzelnen Universitätskliniken und im Anatomisch-pathologischen Institut wurden entworfen, und auch ihr Bau wurde überwacht. Weitere mit wärme- und kältetechnischen Einrichtungen ausgestattete Neubauten waren das Bettenhaus des Rudolfspitals sowie der Pavillon für hirngeschädigte Kinder im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel. Ferner wurden im Krankenhaus Lainz Vollklimaanlagen für die Operationsräume, verschiedene Heizanlagen sowie 6 Wasserbetten im Pavillon 16 eingebaut. Im Altersheim Lainz mußten Adaptierungen vorgenommen werden. Es ist geplant, die gesamte Wärmeversorgung des Krankenhauses wie des Altersheimes Lainz in einer Anlage zusammenzufassen. Planungen für die übrigen städtischen Krankenhäuser betrafen unter anderem eine im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe neu zu errichtende Küche; Vorbereitungsarbeiten wurden für die Ausstattung des für ein Röntgeninstitut im Franz Joseph-Spital errichteten Zubaues eingeleitet.

Im Preyer'schen Kinderspital wurden neue Operationsräume sowie in dem aufgestockten Geschoß

des Krankenhauses ein Ambulanzwarteraum eingerichtet, die sämtliche mit Klima- und Heizungsanlagen auszustatten waren; für die Erweiterung des Spitals wurden verschiedene Planungen ausgearbeitet. Der Anschluß des Karolinen-Kinderspitals und des Julius Tandler-Heimes an die Fernwärmeleitung wurde eingeleitet. Ferner soll der Abtransport des sanitären Mülls aus den Spitälern, nach einer Vereinbarung mit der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark, nach neuen Methoden erfolgen; auch hiefür waren Planungen auszuarbeiten. Im übrigen ist festzustellen, daß der Umfang der Erhaltungsarbeiten in den Spitälern infolge der zunehmenden Technisierung der Anlagen ständig zunimmt.

Im Fernwärmewerk Spittelau wurden Vervollständigungsarbeiten durchgeführt und Berichte über die ersten Betriebsjahre der Müllverbrennung ausgefertigt.

Weitere Planungsarbeiten betrafen das Sozialmedizinische Zentrum Ost und das Heim für betagte Menschen im 23. Bezirk.

Bezüglich der städtischen Wohnhäuser wurde ein Programm für die Sanierung von Altwohnungen ausgearbeitet. Um die Montage in den Wohnungen zu rationalisieren, wurde eine neue Anbindung entwickelt, welche, da Schweißarbeiten nicht erforderlich sind, die Montage der Heizkörper in zwei Wohnungen pro Tag ermöglicht. Der Einbau von Zentralheizungen in bewohnten Wohnungen beansprucht je Wohnung nur einen Tag. Das System wurde zum Patent angemeldet; die ersten Modelle sind bereits eingelangt.

In zahlreichen Wohnungen wurden auch wieder Etagenheizungen mit Kombi-Thermen und Warmwasserbereitungen fertiggestellt, in etlichen Wohnungen wurde mit der Errichtung derartiger Heizungen begonnen.

Weiters wurde geplant, die Müllbeseitigung zu vereinfachen, und zwar soll der Müll in hauseigenen Anlagen verdichtet und in Containern ausgetragen werden. In der Per Albin Hansson-Siedlung werden im Zentralgebäude erstmals vier derartige Anlagen zum Einsatz kommen.

Was die Kläranlagen und Bäder betrifft, wurde vor allem die Ausstattung des Stadthallenbades forciert und die Einrichtung der Großkläranlage Simmering, dem Baufortschritt entsprechend, weitergeführt. Für das Hallenbad Hietzing wurden grundsätzliche Untersuchungen über eine Wärmerückgewinnung angestellt, wobei an den Bau eines umweltfreundlichen, mit geringstem Transmissionsverlust behafteten Bades gedacht ist. Der Bäderbetrieb soll rationalisiert und automatisiert werden. Das Schafbergbad wurde so weit fertiggestellt, daß ein Teilbetrieb ab Mitte des Sommers 1973 möglich war. Die Umbauarbeiten im Jörgerbad wurden fortgesetzt; nach Anschluß des Bades an die Fernwärmeleitung wurden die Heizkessel außer Betrieb gesetzt. Auch im Dianabad wurde die Raumheizung so weit fertiggestellt, daß der Bau im Winter beheizt werden konnte und somit die Fertigstellungsarbeiten durchgeführt werden konnten; die eingebaute Wellenmaschine wurde bereits erprobt. Der Bau des Hallenbades Hohe Warte und des Atzgersdorfer Bades befanden sich am Ende des Jahres 1973 noch im Planungsstadium.

Bezüglich der Schlachthöfe und Märkte ist zu erwähnen, daß die Arbeiten am Neubau der Schlachtstraßen von St. Marx Ende Dezember 1973 noch im Gange waren, im Großmarkt Inzersdorf war hingegen der Betrieb bereits voll aufgenommen. Der Betrieb der Kälte- und Heizanlage des Fleischgroßmarktes sowie der Neubau der Schlachthallen wurden gleichzeitig durchgeführt; obwohl der Bau noch nicht fertiggestellt war, verlief der Betrieb im wesentlichen ohne Störungen.

Für den U-Bahn-Bau wurden vor allem Untersuchungen bezüglich der Lüftung der U-Bahn-Tunnel angestellt und die Lüftungsstationen festgelegt. Das von städtischen Ingenieuren für die U-Bahn-Tunnel ausgearbeitete Lüftungssystem wurde als Weltpatent bereits in 18 Staaten angemeldet; einige Staaten haben das Patent bereits erteilt. Weitere Planungen befaßten sich mit den mit der U-Bahn zusammenhängenden Tiefgaragen sowie mit der lüftungstechnischen Ausstattung der U-Bahn-Stationen, etwa am Stephansplatz und am Reumannplatz. Die Anlagen in der Station „Taubstummengasse" wurden so weit fertiggestellt, daß die Belüftung der Betriebsräume und die Bahnsteigbelüftung in Betrieb genommen werden konnten.

Die Planungsarbeiten für den Autobahntunnel am Laaer Berg wurden abgeschlossen. Die Kontrollen der Lüftungsanlage der Straßenunterführung Erzherzog Karl-Straße wurden fortgesetzt.

Ferner wurden zu den Bauverhandlungen Amtssachverständige für Heizung, Lüftung und Ölfeuerung in beratender Funktion entsendet. Neben den Beratungen der Baupolizei waren Dampfkesselprüfungen vorzunehmen und im Rahmen des Umweltschutzes Ratschläge bezüglich einer möglichen Abhilfe bei Rauch- und Lärmbelästigungen zu geben.

Alle notwendigen Schreib- und Verwaltungsarbeiten, die Führung der Sachkreditblätter, das Stellen von Kreditanträgen und die Preisprüfung wurden zur Entlastung des technischen Personals zentral besorgt. Außerdem waren im Jahre 1973 rund 12.000 Rechnungen zu prüfen und zur Anweisung der Rechnungssummen weiterzuleiten.

Technische Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens

Die technische Überprüfungsbehörde für Elektro- und Gasanlagen (Stadt- und Flüssiggas) hatte die einschlägigen, im Theater-, Kino-, Ausstellungs-, Gewerbe- und Sanitätswesen verwendeten Anlagen sowie Hausinstallationen zu überprüfen. Außerdem wirkte sie an der Überprüfung der Befähigungsnachweise von Bewerbern um eine Konzession des Elektro- sowie des Gas- und Wasserinstallationsgewerbes, aber auch an den Prüfungen für Kinooperateure und Theaterbeleuchter mit. Desgleichen entsandte sie ihre Amtssachverständigen zu den Kollaudierungen von Hochspannungsfreileitungen, Umspann- und Unterwerken, Gashochdruckleitungen sowie Gasregelstationen der Wiener Stadtwerke. Insgesamt wurden 1.831 Dienststücke bearbeitet.

Hervorzuheben wäre die Mitarbeit an den Verfahren zur Genehmigung der Anlagen des Österreichischen Rundfunks—Fernsehen am Küniglberg, der Unilever GmbH auf der Simmeringer Lände, der neu errichteten Prüfanstalt für Gasgeräte des Gaswerks Simmering, des Blockkraftwerks I des Elektrizitätswerks Donaustadt, ferner des Konsumgroßmarktes Floridsdorf, der Werkserweiterung der Elin-Union AG für elektrische Industrie in Floridsdorf, des Verwaltungsgebäudes der Siemens Aktiengesellschaft Österreich in 21, Siemensstraße, sowie der Karniesenfabrik Müller in 22, Wagramer Straße.

Statistische Angaben über die öffentliche Beleuchtung und über öffentliche Uhren finden sich in Kapitel 15 des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien 1973.

Im Laufe des Jahres 1973 wurden mehr als 10.000 Leuchten in Straßenbeleuchtungsanlagen neu- oder umgebaut sowie instand gesetzt. Etwa 5.100 Glühlampen zu je 200 W wurden durch wirtschaftlichere Gasentladungslampen ersetzt. Obwohl ein Zuwachs von 10.400 Lampen und 3.050 Leuchten zu verzeichnen war, reduzierte sich der Gesamtanschlußwert der öffentlichen Beleuchtung um 69 kW auf 13.050 kW.

Größere Vorhaben zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung wären: die Beleuchtungsbauten in 1, Hegelgasse, von Himmelpfortgasse bis Johannesgasse, und in 3, Radetzkyplatz; die Vorarbeiten für die Beleuchtung der Südautobahn und des Autobahntunnels im 10. Bezirk sowie der dort ausgeführte Bau von Beleuchtungsanlagen um das Gelände der WIG 1974, in der Laaer Berg-Straße und in der Absberggasse; ferner die Errichtung von Anlagen in der Kaiser-Ebersdorfer Straße sowie in der 5. und 7. Haidequerstraße im 11. Bezirk; der Bau von Beleuchtungsanlagen in der Edelsinnstraße und der Teilausbau derselben in der Atzgersdorfer Straße im 12. Bezirk, aber auch die Ausstattung der Dr. Schober-Straße, der Friedensstadt, der Jaunerstraße, der Augasse und Wittgensteinstraße im 13. Bezirk, der Possingergasse von der Johnstraße bis Ottakringer Straße im 15. und 16. Bezirk, der öffentlichen Verkehrsflächen beim Schafbergbad im 17. Bezirk, der Schönthalergasse und der Trillergasse im 21. Bezirk, der Hirschstettner Straße, der Industriestraße, der Wohnhausanlage in der Ziegelhofstraße und der Markomannenstraße im 22. Bezirk sowie der Zetschegasse und des Blumenthals im 23. Bezirk mit modernen Beleuchtungskörpern.

Öffentliche Uhren wurden zu Ende des Jahres 1973 insgesamt 171 verwaltet. Es waren dies Würfeluhren, Uhren auf Kirchen, Amtshäusern, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden, von denen 110 ferngesteuert waren. 3 Würfeluhren waren wegen großer Bauvorhaben außer Betrieb gesetzt oder demontiert. Bei 12 weiteren Uhren wurde lediglich für die Zifferblattbeleuchtung gesorgt. Das Funktionieren der Uhren wurde bei 2.561 Kontrollfahrten überwacht. Es langten 94 Störungsmeldungen ein, die als Anlaß zu rasch herbeigeführten Behebungsmaßnahmen genommen wurden.

Neben Sanierungsarbeiten und der Umstellung einiger großer Uhren auf Hauptuhrensteuerung wurden 20 Würfeluhren für die Funksteuerung vorbereitet, so daß Anfang des Jahres 1974 die neu gelieferten Empfänger eingebaut, angeschlossen und in Betrieb genommen werden können.

Weiters wurden Steuerleitungen für die Uhren beim West- und Nordeingang der WIG 1974 vorbereitet sowie in Zusammenarbeit mit dem Künstler Stefan *Prahl* die technischen Einrichtungen an der Uhrenplastik dieser Ausstellung hergestellt.

Im Versuchsraum der Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase wurden zahlreiche Material- und Geräteüberprüfungen sowie Stichproben und Kontrollen von Liefer- und Lagermaterialien vorgenommen. Außerdem wurden lichttechnische Projekte für Straßen, die besondere Lösungen erforderten, wie etwa die Unterführung der Donauländebahn im Zuge der Simmeringer Hauptstraße oder die Donaukanalbrücke (Objekt 1.231) im Zuge der Südostautobahn, ausgearbeitet. Sämtliche angebotenen Leuchten wurden auf ihre Verwendbarkeit für neue Verkehrsanlagen, wie die Fußgängerzonen, aber auch für die WIG 1974 und die U-Bahn geprüft; nach Lichtmessungen an diesen Leuchten wurden allenfalls Verwendungsvorschläge ausgearbeitet. Auch neue elektronische Bauelemente, besonders optoelektronische Schalter, wurden auf die Möglichkeit ihres praktischen Einsatzes in der öffentlichen Beleuchtung hin untersucht.

Bei der Entwicklung der Uhrenfunksteuereinrichtungen wurden Überlegungen und Untersuchungen angestellt, ob dieses Funksystem auch für weitere Fernwirkungs- und Befehlsübermittlungsaufgaben einzusetzen wäre. Die ursprüngliche Aufgabe, die Funkbeeinflussung der Uhren, bedingte eine Anpassung an die derzeit gebräuchliche, über das Brandmeldernetz fließende Impulsübertragung und wurde deswegen fast ausschließlich von städtischen Technikern in langjähriger Versuchsarbeit entwickelt. Dieses System kann unschwer universell für weitere Aufgaben, wie für Sprechfunk, Schaltung und Überwachung der öffentlichen Beleuchtung, aber auch für die Beeinflussung der Verkehrssignalanlagen, aufgebaut werden. Ein Versuch mit elektronischen Verkehrssignalanlagen wurde bereits im Jahre 1969 erfolgreich durchgeführt.

Für fertiggestellte Verkehrssignalanlagen wurde nach deren Inbetriebnahme und nach Verständigung durch die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten die Zündanzeige als Stromverrechnungsgrundlage an die Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke weitergeleitet. Außerdem wurden 18 provisorische Signalanlagen der Straßenverwaltung konzipiert, in Auftrag gegeben, während ihrer Errichtung überwacht und auch instand gehalten.

Die Anstrahlung von Baudenkmälern, Brücken und Brunnen wurde in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt mit 52 Anstrahlungsanlagen mit einem Gesamtanschlußwert von 389 kW durchgeführt. 2 Anlagen, die zur Anstrahlung des Figl-Denkmals und der Grinzinger Kirche, wurden im Jahre 1973 neu errichtet, 4 von den bestehenden Anlagen wurden geändert sowie in ihrer Leistung verbessert. Bei diesen Anlagen handelt es sich um die bei der Ruprechtskirche, dem Grillparzerdenkmal, dem Parlament und bei der Nordbrücke verwendeten Anstrahlungsanlagen.

Ferner wurden im Auftrag der Magistratsdirektion die Arbeiten zur Errichtung eines Kleinskiliftes in 13, Am Himmelhof, die von Kontrahentenfirmen durchgeführt wurden, überwacht. Die Arbeiten wurden durch das vorerwähnte Sprechfunksystem wesentlich erleichtert und beschleunigt.

Von den umfangreichen und vielfältigen Arbeiten für städtische Dienststellen sollen hier nur drei Leistungen erwähnt werden. Zunächst ist zu bemerken, daß auf U-Bahn-Baustellen erstmals während der Bauzeit vollisolierte Baustromverteiler verwendet wurden. Städtische Ingenieure haben auf Grund der bei Tiefbauwerken gemachten Erfahrungen neue Baustromverteiler für Licht- und Kraftstrom entwickelt, die dann von der Industrie gebaut wurden. Es sind dies vollisolierte Verteiler in einem glasfaserverstärkten Polyesterkasten, die leicht transportiert und bei denen im Falle einer Beschädigung Einzelteile, wie Türen, Seiten- und Rückwände sowie das Oberteil, ausgetauscht werden können. Sämtliche Licht- und Kraftstromanschlüsse sind durch Fehlerstrom-Relais und Fehlerstrom-Schalter geschützt, der Verteiler selbst wurde vom Österreichischen Verband für Elektrotechnik geprüft. Bei diesem Verteiler können Lichtstromanschlüsse für Fluchtwegbeleuchtungen von außen nicht abgeschaltet werden, wohl aber können die anderen Lichtstromkreise über Stromstoßrelais ein- und ausgeschaltet werden. Bei jedem Verteiler bestehen 10 Anschlußmöglichkeiten über drei-, vier- und fünfpolige Steckdosen bis zu einem Maximalwert von 32 Ampere je Einzelanschluß. Mit einem Zusatzverteiler können die Anschlußmöglichkeiten um 5 Steckdosen erweitert werden. Diese Verteiler haben sich beim Ausbau der als Musterstation errichteten U-Bahn-Station „Taubstummengasse" besonders bewährt. 5 derartige Verteiler ermöglichten es, eine ausgezeichnete Arbeitsbeleuchtung herzustellen und außerdem sämtliche benötigten Bohr-, Schleif- und Trennscheibenmaschinen sowie elektrische Schweißgeräte an das Stromnetz anzuschließen.

Ferner konnten bis zum Tag der offenen Tür in der U-Bahn-Station „Taubstummengasse" zwei spezielle U-Bahn-Fahrtreppen eingebaut und in Betrieb genommen werden. Die Treppen weisen eine Neigung von 27,3 Prozent und eine Geschwindigkeit von 0,65 m/sec auf, haben eine verstärkte Tragkonstruktion, eine erhöhte Anzahl der horizontalen ein- und auslaufenden Stufen, vermehrte Sicherheitseinrichtungen, einen Kontaktmattenbetrieb und eine Signalisierung; ihre Balustradenverkleidung ist aus Nirostastahl ausgeführt, und ihr Betrieb erfolgt über einen einheitlichen, vollisolierten Schaltschrank mit einer Prüfeinrichtung zur raschen Feststellung von Störungen. Diese Rolltreppen stellen eine richtungweisende Neuentwicklung dar, die in U-Bahn-Stationen und Passagen eingesetzt werden wird. Es ist beabsichtigt, sie im Betrieb während der ersten Jahre genau zu beobachten.

Die dritte als erwähnenswert erachtete Leistung betrifft den Wohnhausbau, und zwar die Fertigstellung der allelektrisch, also auch mit elektrischen Heizungen versorgten Wohnhausanlage in 5, Spengergasse 30—32. Aus den für einen Teil der Heizperiode 1972/73 bereits vorliegenden Verbrauchswerten ist zu ersehen, daß diese Anlage wirtschaftlich optimal erstellt wurde. Unterschiede im spezifischen Heizungsverbrauch werden durch die Heizgewohnheiten der Mieter, die sich aus ihrer Berufstätigkeit, der Anwesenheit von Kindern im Haushalt und der Handhabung der Heizgeräte ergeben, sowie durch die Lage der Wohnungen bestimmt. Messungen haben gezeigt, daß die Hauptleitungen praxisgerecht dimensioniert wurden. Die Einschaltung der gesamten Speicherheizlast zur Zeit der Kochspitze infolge einer Störung führte zu keiner Störung der Stromversorgung des Hauses. Auch die

Dimensionierung der Heizgeräte gab zu keinen wesentlichen Beschwerden der Mieter Anlaß. Eine endgültige Beurteilung der Anlage kann erst nach Vorliegen der Meßergebnisse von mindestens einer ganzen Heizperiode abgegeben werden.

Technische Verkehrsangelegenheiten

Die Straßenverkehrsbehörde, der die Verkehrsorganisation und Verkehrsregelung obliegt, war mit einschlägigen Planungen, für die oftmals Entwürfe und Berechnungen auszuarbeiten waren, ferner mit Verkehrszählungen, mit der Überprüfung von Verkehrslichtsignalanlagen und sonstigen technischen Verkehrsanlagen sowie mit zahlreichen Ermittlungsverfahren befaßt, die ihren Niederschlag in verkehrsbehördlichen Verfügungen in Form von Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen und sonstigen Verkehrsmaßnahmen fanden. Häufig mußten die Rückwirkungen solcher Maßnahmen auf größere Gebiete untersucht werden.

Verkehrslichtsignalprojekte mit Schutzwegen wurden im Jahre 1973 für 54 Straßenstellen ausgearbeitet, die wegen der Verkehrsdichte von Fußgängern schwer zu übersetzen sind. Weiters wurden die Bodenmarkierungen an 65 Örtlichkeiten geändert und 186 Signalpläne sowie Phasenverteilungspläne für bereits signalgeregelte Kreuzungen, an denen sich im Laufe der Zeit Änderungen in der Verkehrssituation ergeben hatten oder Umbauten vorgenommen worden waren, den nunmehrigen Gegebenheiten angepaßt. Hervorzuheben wäre eine verkehrstechnische Untersuchung mit dem Ziele, die Leistungsfähigkeit der Lastenstraße, von der Grillparzerstraße bis zur Gumpendorfer Straße, zu erhöhen. Ferner wurden an 39 Straßenstellen mit Hilfe von Verkehrszeichen gesicherte Schutzwege festgelegt.

Von den in allgemeinen verkehrsbehördlichen Angelegenheiten protokollierten 1.488 Geschäftsfällen betrafen 409 Ladezonen und fallweise Halteverbote, 137 Parkplatzreservierungen für Veranstaltungen und Diplomaten sowie 21 Taxistandplätze und Anfang- beziehungsweise Endstellen von Stadtrundfahrten. In 921 Fällen waren Maßnahmen für den ruhenden Verkehr, Fahrverbote und Fahrbeschränkungen, allenfalls für die Zeiten von Verkehrsspitzen, Kurzparkzonen, besondere Parkordnungen — etwa Schrägparkzonen mit teilweiser Benützung von Gehsteigflächen — und Ausnahmen vom Schienenstraßenparkverbot zu verfügen; Einbahnen und Vorrangstraßen waren festzulegen, Maßnahmen für den Allerheiligen- und Weihnachtsverkehr sowie bezüglich der zulässigen Geschwindigkeiten in bestimmten Straßenzügen zu treffen, Bodenmarkierungen festzulegen und verkehrstechnische Gutachten für die Situierung von Omnibus- und Straßenbahnhaltestellen auszuarbeiten.

Zu den zahlreichen Grundsatzbesprechungen über die Fußgängerzonen im 1., 10. und 19. Bezirk waren Sachverständige zu entsenden. Überdies mußten für die Fußgängertage in der Mariahilfer Straße und in der Meidlinger Hauptstraße zur Weihnachtszeit Vorarbeiten geleistet werden.

Zahlreiche Ermittlungsverfahren dienten der Unfallverhütung. Hiezu wurden Kollisionsdiagramme und Unfallstatistiken ausgewertet, die Unfallursachen untersucht und auch die Aufzeichnungen der Polizei studiert. Halbjährlich waren der Magistratsdirektion Berichte über die Unfälle, die sich im Stadtgebiet ereigneten, vorzulegen.

Die Ergebnisse von Verkehrszählungen wurden in Tabellen erfaßt und für Verkehrsregelungen ausgewertet.

Außerdem wurden die Planungen und Aufzeichnungen für den Entwurf eines zentralen Wegweiser- und Orientierungssystems für ganz Wien weitergeführt.

Um die Interessen der Stadt Wien zu wahren sowie zum Zwecke der Beratung und Information, wurden zu den Sitzungen des Fachbeirates des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für die Statistik der Straßenverkehrsunfälle, zu den Verkehrsschwerpunkteprogramm-Besprechungen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, zu den U-Bahn-Planungsgesprächen und zu den Koordinierungsgesprächen in der Stadtbauamtsdirektion über großräumige Städtebauprojekte sowie über Projekte, die den Konsens der genehmigenden Behörde nicht gefunden hatten, ferner zur Wiener Stadtentwicklungsenquete, zu den Grundsatzbesprechungen über Verkehrsangelegenheiten in der Magistratsdirektion sowie zu den Koordinierungsbesprechungen der Leiter der Magistratsabteilungen für technische und für rechtliche Verkehrsangelegenheiten sowie des Verkehrsamtes der Polizeidirektion Wien, aber auch zu den Ortsaugenscheinsverhandlungen in eisenbahnrechtlichen Ermittlungsverfahren sachkundige Vertreter entsendet.

Verkehrstechnische Gutachten wurden zu den Entwürfen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans, zu beabsichtigten Straßenbauten einschließlich der Bundesstraßen und Autobahnen, zu geplanten Verkehrsbauwerken und Brückenbauten, aber auch zu den Projekten der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe sowie zum Bau von Tiefgaragen und im Zusammenhang mit der Aufschließung von Industriegebieten abgegeben. Ferner mußten die Straßensanierungsarbeiten in den einzelnen Bezirken

begutachtet werden. 45 örtlich bestimmten Projekten wurde in Büro- oder Ortsaugenscheinsverhandlungen zugestimmt.

In technischen Angelegenheiten des Eisenbahnwesens — es handelte sich hiebei um Haupt- und Nebenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen und Anschlußbahnen — war an ca. 60 eisenbahnbehördlichen Genehmigungsverfahren mitzuwirken. Bei größeren Gleis- und Straßenumbauten, die mit der Errichtung oder Auflassung von Eisenbahnkreuzungen oder mit der Einrichtung von provisorischen Ausweichrouten verbunden waren, war die verkehrstechnische Eignung zu prüfen. Außerdem waren zahlreiche bahneigene und private Bauvorhaben auf Eisenbahngrund zu begutachten.

Auch die Gleis-, Hoch- und Tiefbauprojekte der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe waren im eisenbahnbehördlichen Verfahren in technischer Hinsicht sowie vom straßenverkehrsbehördlichen Standpunkt zu beurteilen. Für Gleisbauvorhaben wurden den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe überdies etwa 70 Bewilligungen gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung (StVO) für besonders umfangreiche Arbeiten auf der Straße erteilt.

An den jährlichen Revisionen eisenbahnähnlicher Unternehmen, wie der Donaupark- und Prater-Liliputbahn sowie der Sesselliftanlage im Donaupark, war gleichfalls mitzuwirken.

In zahlreichen Fällen waren für verschiedene Arbeiten auf oder neben Straßen Bewilligungen nach § 90 StVO zu erteilen. Darunter fielen etwa 4.000 besonders schwerwiegende Angelegenheiten, wie die durch den U-Bahn-Bau bedingten Maßnahmen. Für ca. 5.000 kleinere Bauvorhaben auf Straßen wurde den bauführenden öffentlichen Stellen die Bewilligung ohne vorhergehendes Ermittlungsverfahren erteilt. Auch städtische Dienststellen bedurften in etwa 4.000 Fällen der Bewilligung für die Benützung von Straßen für verkehrsfremde Tätigkeiten. Bei Elementarereignissen und Baugebrechen mußten unaufschiebbare Verkehrsregelungen sofort getroffen werden.

Ferner wurden in 720 Fällen verkehrstechnische Gutachten für Bau- und Betriebsanlagen abgegeben. Bei diesen handelte es sich um Wohn-, Büro- und Geschäftshäuser, Industriebauten, Spitäler, Schulen, Sportanlagen, gewerbliche Anlagen, wie Garagen, Treibstoffanlagen, Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten, Kraftfahrzeug-Servicestationen, besondere automatische Autowaschanlagen, Transport- und Fertigungsanlagen sowie um die Standorte anderer konzessionierter Betriebe.

Während der amtlichen Sprechstunden wurden 1.115 Bauten und Betriebsanlagen mit den Planverfassern durchbesprochen und gegebenenfalls im kurzen Wege genehmigt.

In 1.241 Genehmigungen wurden für Transporte mit Übergewichten und Übermaßen sowie für nicht zum Verkehr zugelassene Anhänger erteilt. In vielen Fällen waren diesen Bewilligungen umfangreiche Routenerhebungen und Ermittlungsverfahren über den Erhaltungszustand der zu benützenden Straßen und deren Einbauten, aber auch der fahrtechnischen Eignung derselben vorangegangen.

In 819 Fällen wurden überdies Ausnahmegenehmigungen vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen, von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverfügungen sowie von Halteverboten zum Zwecke von Ladetätigkeiten erteilt. In 79 Fällen wurden einmalige, nur mit kurzer Geltungsdauer ausgestattete Verordnungen gemäß § 43 StVO. erlassen, die Sportveranstaltungen auf öffentlichen Straßen gestatteten; anläßlich der Bewilligung von einigen Sportveranstaltungen, die mehrere Bundesländer berührten, war mit diesen das Einvernehmen zu pflegen. 82 Ausnahmegenehmigungen gestatteten die Benützung öffentlicher Straßen für verkehrsfremde Zwecke, wie etwa zu Filmaufnahmen. Ausnahmen von der winterlichen Gehsteigsbetreuungspflicht gemäß § 93 StVO wurden in 99 Fällen bewilligt.

91 technische Sachverständigengutachten befaßten sich mit gewerblichen Betrieben, die das Recht zur wiederkehrenden Begutachtung von Kraftfahrzeugen gemäß § 57 a KFG erlangen wollten.

Die beiden technischen Amtssachverständigen wirkten ferner an der Erledigung von 8 zu den Luftfahrtangelegenheiten zählenden Geschäftsfällen mit. Von Bedeutung war ferner die Mitarbeit an der Neufassung der Zivilflugplatzordnung (ZFV) im Bundesministerium für Verkehr.

Zahlreiche Akten waren überdies mit entsprechenden Berichten der Magistratsdirektion, dem Amtsführenden Stadtrat für baubehördliche und sonstige Angelegenheiten oder der Stadtbauamtsdirektion vorzulegen.

An den vom Verkehrsamt der Bundespolizeidirektion Wien abgehaltenen Kraftfahrzeuglenkerprüfungen wirkten technische und rechtskundige Sachverständige der Stadt Wien mit, desgleichen an den Fahrschul- und Fahrlehrerprüfungen. Außerdem wurden 183 Kraftfahrzeuge auf ihre Eignung als Schulfahrzeuge überprüft und 276 Gutachten über die Fahrtüchtigkeit körperbehinderter Lenker abgegeben.

In der Landeskraftfahrzeugprüfstelle wurden 9.761 Kraftfahrzeuge überprüft und nötigenfalls mit Einzelgenehmigungen ausgestattet. Es handelte sich hiebei um 6.078 Personenkraftwagen, 1.567 Lastkraftwagen, Sonderkraftfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Anhängerzugmaschinen und Feuerwehrfahrzeuge, 371 Motorräder, 1.497 Anhänger, 47 Omnibusse,

51 Tankkraftwagen, 30 Tankanhänger und 120 sonstige Kraftfahrzeuge. Weiters wurden 102 amtliche Motor- und Fahrgestellnummern zugeteilt und eingeschlagen, 101 Duplikate von Einzelgenehmigungsbescheiden ausgefertigt sowie 241 technische Verkehrs-, Kraftfahr- und Kraftfahrzeuggutachten in Verwaltungsstrafsachen, meistens in Berufungsverfahren, abgegeben. Für die genannten Tätigkeiten wurden Einnahmen durch Ausgabe von Verwaltungsabgabemarken im Betrage von 3,592.700 S erzielt.

In 10 Fällen nahm ein städtischer Sachverständiger für die Typenprüfung an Typenprüfungen beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie teil. 68 Ansuchen um Ausnahmegenehmigung wurden, mit Sachverständigengutachten belegt, dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entscheidung vorgelegt.

Die Straßenverwaltung besorgte die bei der Vergabe von Bauarbeiten notwendigen Verwaltungsarbeiten, wie die Aufstellung und Ausführung der Voranschläge, die Ausschreibung und Einholung von Anboten, die Bauüberwachung, die Kollaudierung, die Führung der Sach- oder Referatskredite, die Abrechnung, die Karteiführung und die Lagerhaltung. Außerdem wurden provisorische Verkehrslichtsignalanlagen projektiert und behördlich überprüft.

Es wurden auch 41 automatische Verkehrslichtsignalanlagen errichtet oder umgebaut und in Betrieb genommen. Weitere 9 Anlagen waren zu Ende des Jahres 1973 noch im Bau. Zusammen mit den im Jahre 1973 fertiggestellten Anlagen der Signalgruppen „Ring I", „Ring II", „Kai I", „Neubaugasse" und „Gürtel III" waren Ende Dezember 1973 an die Verkehrsleitzentrale bereits 190 signalgeregelte Knoten angeschlossen und von dieser aus gesteuert. 25 provisorische Verkehrslichtsignalanlagen wurden im Zusammenhang mit Bauführungen auf Straßen projektiert und kommissioniert.

Ferner wurde die Projektierung, Arbeitsvorbereitung und Bauüberwachung für die Erweiterung des Systems zur Automatisierung der zentralen Verkehrsregelung mittels Datenverarbeitungsanlage vorgenommen. Mit der Realisierung der ersten Ausbaustufe im Bereich des Verkehrsgebietes „Süd" (Matzleinsdorfer Platz—Triester Straße—Margaretengürtel) wurde mit der Errichtung der Zählstellen bereits begonnen.

220 gerichtliche Anfragen und 23 Anfragen der Verwaltungsstrafbehörden standen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen im Bereich von Verkehrslichtsignalanlagen; sie wurden mit Gutachten beantwortet.

Weiters waren ständig Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den im Betrieb stehenden 549 Verkehrslichtsignalanlagen, 150 Blinkanlagen und 23 Fernsehbeobachtungsstellen sowie an der Verkehrsleitzentrale mit Datenverarbeitungsanlagen vorzunehmen.

Zur Leitung und Sicherung des Verkehrs wurden im Zusammenhang mit neuen Verkehrsverordnungen oder Verkehrsmaßnahmen erstmals 2.767 Straßenverkehrszeichen, 1.083 Zusatztafeln, 1.555 Eisenständer und 79 Kettenständer aufgestellt. Anläßlich von Erhaltungsarbeiten, etwa nach Unfällen, Beschädigungen und bei Schäden infolge von Alterung wurden außerdem 5.513 Straßenverkehrszeichen, 4.087 Zusatztafeln, 2.697 Eisenständer und 248 Kettenständer erneuert. Schließlich wurden noch 76 beleuchtete Verkehrszeichen, 48 Verkehrsleuchtsäulen, 17 beleuchtete Wegweiser und 5 beleuchtete Wegweiserbrücken angebracht. Für die Kundmachung vorübergehender Verkehrsmaßnahmen anläßlich des Friedhofsverkehrs zu Allerheiligen wurden 212 transportable Straßenverkehrszeichen mit Eisenständern verwendet.

An Bodenmarkierungen wurden auf Gemeindestraßen 100.098 m Strichmarkierungen sowie 15.498 m² Flächenmarkierungen aller Art in Lack oder mit Kaltplastik angebracht, desgleichen 26.135 m Strichmarkierungen und 9.133 m² Flächenmarkierungen im Bereich von Umleitungsstrecken, die im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau errichtet wurden.

Auf Bundes- und Schnellstraßen im Wiener Stadtgebiet wurden 89.618 m Strichmarkierungen aller Art sowie 9.147 m² Flächenmarkierungen aller Art, ebenfalls in Lack oder Kaltplastik, ausgeführt. Auf den Autobahnen im Bereich des Landes Wien erreichte das Ausmaß der Strichmarkierungen 40.924 m und das der Flächenmarkierung 365 m².

Stadtreinigung und Fuhrpark

Auch im Jahre 1973 nahm der Arbeitsumfang weiterhin zu, doch gelang es, durch Rationalisierungsmaßnahmen ein weiteres Ansteigen des Personalstandes zu verhindern. Am 31. Dezember 1973 waren für Stadtreinigung und Fuhrpark, den Dienstkraftwagenbetrieb ausgenommen, aber einschließlich der jugoslawischen Gastarbeiter, 2.562 Bedienstete tätig. Für die Straßenreinigung waren zu diesem Zeitpunkt 365 jugoslawische Gastarbeiter eingesetzt, und zwar 209 Vertrags- sowie 156 Saisonarbeiter.

Was die rechtlichen Angelegenheiten anlangt, wäre zunächst zu berichten, daß die Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung im Jahre 1973 an 1.001 Schadensfällen beteiligt waren. An Scha-

denersatzforderungen konnten von den Haltern der an diesen beteiligten Fahrzeuge oder deren Haftpflichtversicherungen 747.171 S hereingebracht werden. Die für die Beschädigungen von Betriebsmitteln, wie Müllgefäßen, Sanddächern und Papierkörben, gezahlten Entschädigungen erreichten die Summe von 122.520 S.

Im Laufe des Jahres 1973 langten 39.335 Anzeigen und Meldungen über unzulässig abgestellte Kraftfahrzeuge ein. Da über viele Fahrzeuge mehrere und von verschiedenen Personen erstattete Anzeigen eintrafen, wurden nur 15.924 Meldungen protokolliert und bearbeitet; es waren dies aber immer noch um 11,7 Prozent mehr als im Vorjahr. 6.383 Kraftfahrzeuge mußten abgeschleppt werden. Die Zahl der Abschleppungen war um 2.036 (46,8 Prozent) höher als im Jahre 1972. Für 3.239 Fahrzeuge lagen Verzichtserklärungen vor, so daß die Abschleppung ohne Durchführung eines Ediktalverfahrens vorgenommen werden konnte. Die Zunahme der Verzichtserklärungen um 117 Prozent zeigt, daß sich dieser Abschleppdienst bei der Bevölkerung wachsender Beliebtheit erfreut.

Die Straßenpflege gestaltete sich wegen der weiterhin stark ansteigenden Verkehrsdichte außerordentlich schwierig. Diese und besonders auch der ruhende Verkehr behinderten die maschinelle Straßenreinigung weitgehend. Vor allem die verparkten Straßenränder konnten nur durch Handarbeit gereinigt werden. Insgesamt waren vom städtischen Straßenpflegepersonal rund 19 Millionen Quadratmeter öffentliche Verkehrsflächen, einschließlich der Brückengehsteige, etwa 72.000 Laufmeter Gehsteige, 244 Stiegenanlagen und 29 Märkte zu betreuen; letztere hatten, einschließlich der temporären Märkte, eine Gesamtfläche von ca. 360.000 m².

Für die Reinigung mittels Handarbeit waren im Durchschnitt täglich etwa 840 Mann eingesetzt. Die maschinelle Reinigung wurde im Sommer mit Hilfe von 11 Kehrmaschinen durchgeführt, die nachts abwechselnd auf 17 Planrouten und tagsüber nur bei dringendem örtlichem Bedarf eingesetzt waren. Der weitaus größte Teil der maschinellen Reinigung war in die Nachtstunden verlegt, weil die Verkehrslage einen Kehrmaschineneinsatz bei Tag kaum noch zuließ. Außerdem wurden die Fahrbahnen bei Tag und Nacht von 6 Waschmaschinen gewaschen, von denen 4 Stück nachts auf 12 Planrouten und die restlichen 2 Stück tagsüber bei örtlichem Bedarf eingesetzt waren. Vom 7. bis 18. Mai 1973 wurden, wie alljährlich, die Stadtreinigungswochen abgehalten, bei denen zusätzlich zum ständigen Personal täglich etwa 280 Taglöhner aufgenommen wurden. Während dieser Zeit wurden rund 2.100 m³ Müll von wilden Ablagerungen abgeführt.

Während des Winters standen 43 städtische Lastkraftwagen mit aufmontierten Schneepflügen und 133 Lastkraftwagen von privaten Fuhrwerksunternehmen, 2 Schneefräsen sowie 218 Salz- und Sandstreugeräte im Einsatz. Für die Glättebekämpfung wurden im Winter 1972/73 23.000 t Streuriesel und 4.200 t Auftausalz verwendet. Wegen des Ausbleibens von ergiebigen Schneefällen in diesem Winter mußten in ganz Wien nur 22.000 m³ Schnee abgeführt werden, das sind etwa 10 Prozent der normalen Menge.

Wegen starker Überalterung mußten viele Geräte, besonders Lastkraftwagen, ausgeschieden werden, doch wurden sie nur zum Teil durch Neuanschaffungen ersetzt. Am stärksten verminderte sich der Bestand an gemeindeeigenen Lastkraftwagen (Pflugträgern), von denen im Winter 1972/73, wie erwähnt, nur noch 43 zur Verfügung standen. Es ist lediglich dem relativ milden Winter zu verdanken, daß es während desselben bei der Straßenpflege kaum zu Schwierigkeiten kam.

Die Müllabfuhr hatte rund 394.000 t (3,200.000 m³) Müll, das waren gewichtsmäßig um 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr, zu bewältigen. Das spezifische Gewicht des Mülls sank von 130 kg/m³ im Jahre 1972 auf 123 kg/m³ im Jahre 1973. Der angefallene Müll wurde zu 74 Prozent in den beiden Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau verbrannt, 2 Prozent wurden in der Biomüllanlage zu Kompost verarbeitet, und der restliche Müll, 24 Prozent der angefallenen Menge, wurde auf den Ableerplätzen geordnet abgelagert.

Bedingt durch zeitweilige Engpässe bei Müllgefäßen und Sammelfahrzeugen, mußte, wie in den letzten Jahren, der Hausmüll vereinzelt in offenen Lastkraftwagen in nicht staubfreier Weise abgeführt werden. Zur weiteren Rationalisierung der Müllabfuhr wurde der Einsatz der 1,1 m³-Großmüllbehälter weiter ausgebaut, und es wurden erstmals auch neue 770 l-Behälter eingesetzt. Dieser verstärkte Einsatz von Großmüllbehältern ermöglichte es, rund 61 Prozent des wöchentlich anfallenden Mülls mit nur 65 Müllwagen und nur 130 Mann abzutransportieren; es sind dies 41 Prozent der eingesetzten Wagen und 22 Prozent des gesamten Ladepersonals. Die starke Fluktuation beim Ladepersonal, von dem bei voller Besetzung aller Strecken 585 Mann gebraucht wurden, konnte nur durch die zusätzliche Aufnahme von durchschnitlich 21 Mann von Privatfirmen ausgeglichen werden.

In der Kübelwäscherei wurden mit Hilfe der automatischen Waschmaschine von den vorhandenen rund 174.400 Stück 110 l-Mülltonnen 94.700 Stück gewaschen und, falls erforderlich, repariert; dies entspricht einem Wartungsintervall von nicht ganz 2 Jahren. Außerdem wurden 630 Stück 1,1 m³ Container mit der Hand gereinigt und überholt.

In der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig wurden 133.900 t Müll, rund 34 Prozent der angefallenen Menge, und in der Anlage Spittelau 155.500 t, etwa 40 Prozent der gesamten Müllmenge, verbrannt.

Die Leistung der Anlage am Flötzersteig war um 6 Prozent geringer als im Jahre 1972; sie entsprach 62 Prozent ihrer Nennleistung von 600 t pro Tag. Diese geringere Leistung war durch ein Ansteigen des Heizwertes des Mülls seit der Erbauung der Anlage und durch die in den Sommermonaten durchgeführte Überholung derselben bedingt, die einen vollen Einsatz nicht gestattete. Am Flötzersteig wurden im Jahre 1973 rund 296.000 t Dampf und 1,265.000 kWh elektrische Energie erzeugt; außerdem wurden 2.080 t Eisenschrott gewonnen und verkauft.

Im Fuhrpark und auch im Dienstkraftwagenbetrieb nahm die Fahrleistung im Jahre 1973 neuerlich um 7 beziehungsweise 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Die Fahrzeuge des Fuhrparks legten 5,830.000 km, die des Dienstkraftwagenbetriebes 1,080.000 km zurück. Der Rückgang der Fahrleistung beim Fuhrpark ist in erster Linie eine Folge der Skartierung einer größeren Anzahl unbrauchbar gewordener Fahrzeuge der Straßenpflege, die nicht durch Neuanschaffungen ersetzt werden konnten. Wegen des weiterhin angestiegenen Müllanfalls mußten nämlich für einen großen Teil der bereitgestellten Geldmittel Müllfahrzeuge gekauft werden; es wurden 17 Müllfahrzeuge angeschafft und 14 skartiert. Die Anzahl der Kehrmaschinen blieb mit 11 Stück gegenüber dem Jahre 1972 gleich, die Zahl der sonstigen bei der Straßenpflege eingesetzten Fahrzeuge und Geräte sank im Jahre 1973 zum Teil beträchtlich.

Die städtische Hauptwerkstätte führte 1.161 Reparaturen an Fahrzeugen durch und überholte 28 Motoren vollständig. Weitere 1.400 Reparaturen wurden an Pflügen, Streugeräten und verschiedenen Einzelteilen vorgenommen.

Zu Ende des Jahres 1973 standen 145 öffentliche Bedürfnisanstalten in Betrieb. In diesem Jahre gebaut wurde die Anlage in 18, Schubertpark; sie wurde auch bereits in Betrieb genommen. Mit der Errichtung von 3 Bedürfnisanstalten auf dem Gelände der WIG 1974 wurde begonnen. Abgebrochen wurden im Zuge des U-Bahn-Baus die Anstalten am Reumannplatz und Schwedenplatz sowie, wegen der Erweiterung des Pensionistenheimes im 19. Bezirk, die Anstalt im Strauß-Lanner-Park, aber auch die Abortanlage in 2, Venediger Au. Weiters wurden, bedingt durch den Umbau von Verkehrsbauwerken, die Pissoire in 11, Zinnergasse, und in 21, Leopoldauer Platz, abgebrochen.

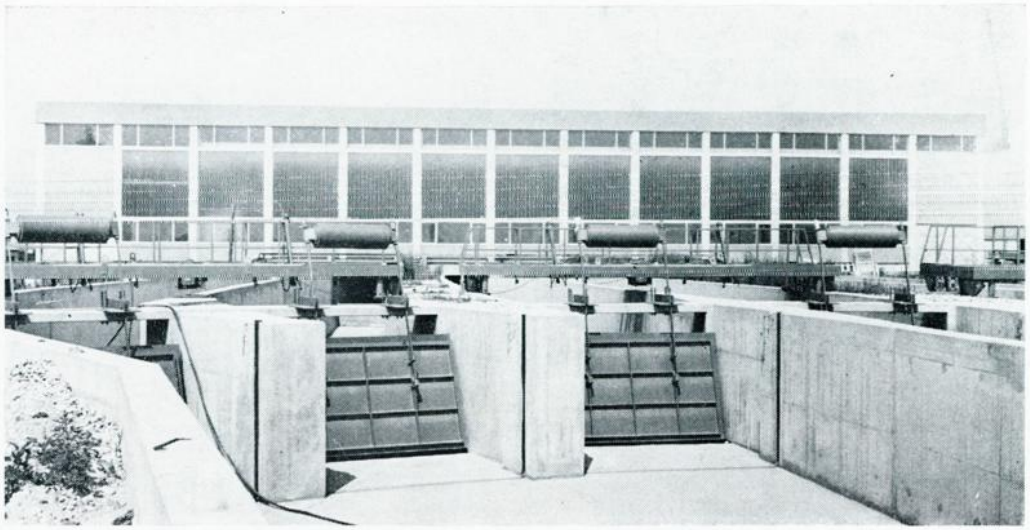
Die beiden fahrbaren Toilettenanlagen waren an insgesamt 92 Tagen eingesetzt, die 3 transportablen Toilettenanlagen standen der Bevölkerung an insgesamt 552 Einsatztagen auf Lagerwiesen zur Verfügung.

An größeren baulichen Herstellungen wurden in der Garage XVII die Erneuerung der Heizungs- und Warmwasseraufbereitung und die Erneuerung der Thermoblocks in den Hallen XII und XIII sowie in der Hauptwerkstätte, 17, Lidlgasse 5, der Ausbau der Wasch- und Garderobenräume vorgenommen. Außerdem wurden das Straßenpflegedepot in 13, Lainzer Straße 168, sowie die Mannschaftsunterkünfte für Müllaufleger in 12, Siebertgasse 1, und in 14, Hickelgasse 4—6, ausgestaltet. Mit der Neuherstellung der gesamten Heizanlage in den Objekten der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark in 5, Einsiedlergasse 2, wurde begonnen.

Straßenbau und Straßenerhaltung

Im Jahre 1973 waren 2.580 km an öffentlichen Straßen, davon 121 km Bundesstraßen und 19 km Autobahnen, zu verwalten und zu erhalten. Im Gemeindestraßennetz wurden in diesem Jahre 637.000 m² Fahrbahnen instand gesetzt und 435.000 m² Fahrbahnen neu hergestellt oder erneuert. Bei einer mittleren Breite von 8,50 m ergibt dies, in Straßenkilometer umgerechnet, 76 km an instand gesetzten und 51 km an neu gebauten oder erneuerten Fahrbahnen. Außerdem wurden 7.500 m² Autoabstellflächen instand gesetzt und 31.000 m² neu eingerichtet. Auf Gehsteigen waren 103.000 m² Beläge instand zu setzen, während 144.000 m² Gehsteige ausgebessert oder gebaut wurden. Bei einer mittleren Breite von 3 m ergibt dies eine Länge von 34,3 km instand gesetzter und 48 km neu hergestellter oder erneuerter Gehsteige.

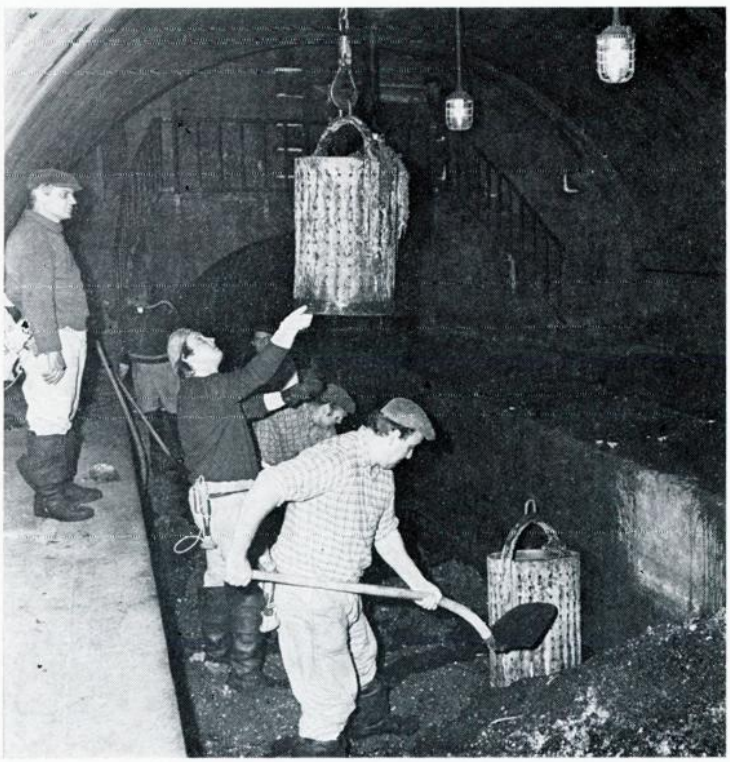
Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für den Ausbau der Siedlungsstraßen waren an gemeindeeigenen Geräten 15 Fahrbahn- und Gehsteigwalzen, 2 Motorgrader, 4 sonstige Baumaschinen, 5 Straßenreparaturfahrzeuge und 2 Lastkraftwagen eingesetzt, die insgesamt 5.900 Arbeitsschichten leisteten. Die eingesetzten Straßenreparaturfahrzeuge ermöglichten eine rasche Behebung von Schäden in leichten, bituminösen Straßendecken. Sie legten dabei eine Strecke von 33.000 km zurück.

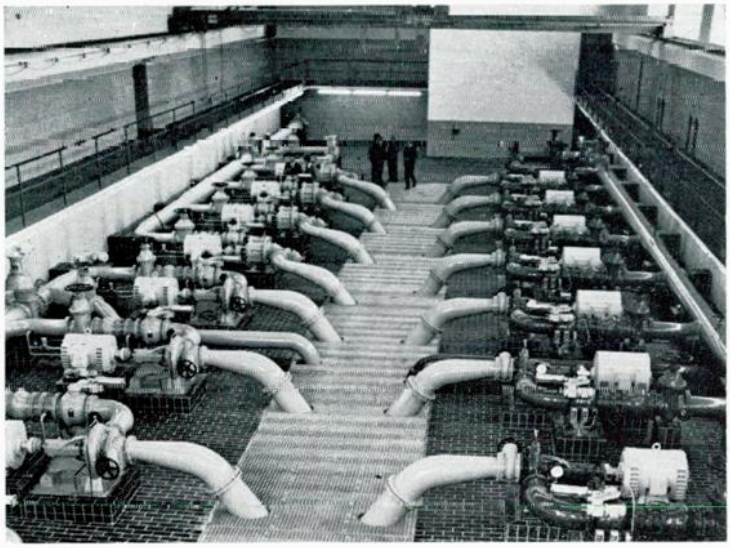


Rechenhaus und Klärbecken der Wiener Hauptkläranlage

Kanalisation

Tausende Kubikmeter Feststoffe müssen von den Kanalarbeitern im Laufe eines Jahres aus dem Kanalsystem entfernt werden

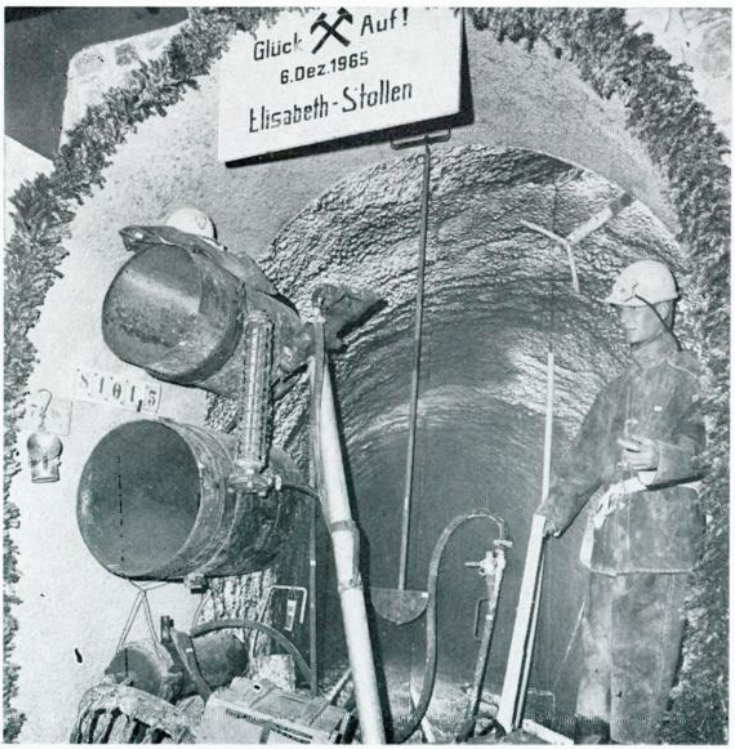




Das Hebewerk der neuen Wasserversorgungsanlage Laaer Berg

Wasserwerke

Anläßlich des 100. Geburtstages der Ersten Hochquellenleitung wurde im ehemaligen Aufseherhaus in Kaiserbrunn das neue Wasserleitungsmuseum eröffnet



Für die Neuherstellung oder Instandsetzung von Versorgungsleitungen und Kanälen wurden im Laufe des Jahres 1973 an öffentliche Dienststellen und an private Bauwerber 13.500 Aufgrabungsbewilligungen erteilt.

Erwähnenswert ist, daß die Kundmachung des Wiener Magistrats vom 2. Juni 1962, Zahl MA 64 — 2091/62, betreffend Aufgrabungen in öffentlichen Verkehrs- und Erholungsflächen, novelliert wurde; die Redaktion der Novelle war im Herbst 1973 abgeschlossen. Die neue Kundmachung des Wiener Magistrats vom 1. Oktober 1973 wurde im „Amtsblatt der Stadt Wien" vom 1. November 1973, Seite 9, verlautbart und mit demselben Tage in Kraft gesetzt. Sie berücksichtigt die neuesten technischen Erkenntnisse über das ordnungsgemäße Verschließen von Künetten ebenso wie notwendige Umweltschutzmaßnahmen. Bereits am 1. März 1973 waren von der Magistratsabteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau neue technische Vorschriften für die Schließung der Künetten und die Wiederherstellung von Fahrbahn- und Gehsteigbelägen nach Aufgrabungen erlassen worden. Seit April wurde für die Überprüfung von Aufgrabungen, Baustellenabsicherungen und Lagerungen auf öffentlichen Verkehrsflächen ein Funkwagen eingesetzt. Mit diesem wurden 740 Inspektionen vorgenommen und dabei 14.300 km zurückgelegt. 45 Prozent der Inspektionen führten zur Feststellung von Mängeln, deren unverzügliche Behebung veranlaßt wurde. Da die Beanstandungen in allen Fällen zum Erfolg führten, ist beabsichtigt, diese Kontrollfahrten auch in Zukunft fortzusetzen, um eine möglichst klaglose Abwicklung des Aufgrabungsgeschehens im Interesse der Öffentlichkeit zu erreichen.

Gemeinsam mit der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien wurden auch wieder stichprobenweise Druckversuche mit Lastplatten während der Zuschüttung und auf den zugeschütteten Künetten vorgenommen. Von den rund 440 Versuchen ergaben 360, daß die Künetten sachgemäß zugeschüttet waren. Bei den übrigen 80 Stichproben, immerhin bei etwa einem Fünftel, wurde eine mangelhafte Verdichtung festgestellt und den bauausführenden Firmen der Auftrag erteilt, Nachverdichtungen vorzunehmen. In 78 Fällen entsprachen die Schüttungen sodann den gestellten Anforderungen. Lediglich in zwei Fällen kamen die Firmen dem erteilten Auftrag nicht ordnungsgemäß nach, so daß Strafverfahren eingeleitet werden mußten. Es ist daher beabsichtigt, die Überprüfungen mit Lastplatten fortzuführen, um eine bessere Wiederherstellung der Straßendecken nach Aufgrabungen zu erreichen und die Beeinträchtigung des Verkehrs auf ein Minimum herabzusetzen.

Von den Straßenbauten, die im Jahre 1973 durchgeführt wurden, können hier nur die wichtigsten erwähnt werden, und zwar soll zunächst auf die in Hauptverkehrsstraßen ausgeführten Arbeiten verwiesen werden. Im 9. Bezirk wurden in der Nußdorfer Straße und in der Alserbachstraße im Bereich der Markthalle die im Vorjahr begonnenen Arbeiten fertiggestellt. Umfangreiche Straßenbauten waren im 10. Bezirk im Zusammenhang mit der WIG 1974 auszuführen. Dort war zunächst der Ausbau der Laaer Berg-Straße, von der Absberggasse bis zur Ober-Laaer Straße, vorzunehmen, der weitgehend abgeschlossen werden konnte. Gleichzeitig wurden die südliche und die nördliche Randstraße des WIG-Geländes einschließlich der dort befindlichen Parkplätze ausgebaut. Als wichtige Zufahrtsstraße zur WIG 1974 mußte ferner die Absberggasse, von der Gudrunstraße bis zur Laaer Berg-Straße, umgebaut und mit einem Asphaltbelag ausgestattet werden. Desgleichen wurden die Ludwig von Höhnel-Gasse und die Theodor Sickel-Gasse, von der Favoritenstraße bis zur Laaer Berg-Straße, verbreitert und mit einem neuen Asphaltbelag versehen. Durch diese Ausbauten haben alle jene Straßen im 10. Bezirk, die als Hauptzufahrten zum Gelände der WIG 1974 dienen werden, ihre größtmögliche Leistungsfähigkeit erreicht.

Am 12. Oktober 1973 konnte im 12. Bezirk die Edelsinnstraße, nach ihrem Ausbau von der Ruckergasse bis zur Gaßmannstraße, der mit einer Unterführung der Altmannsdorfer Straße verbunden war, für den Verkehr freigegeben werden. Damit ist die „Niveaufreimachung der Altmannsdorfer Straße" abgeschlossen, und auch der jahrelange Umleitungsverkehr durch die Wohngebiete am Tivoli fand sein Ende. Der Ausbau des Straßenzuges von der Wienerbergbrücke bis zum Rosenhügel konnte bis zur Stranzenbergbrücke beziehungsweise bis zur Hetzendorfer Straße fertiggestellt werden. Seine Fortsetzung in der Atzgersdorfer Straße, von der Hetzendorfer Straße bis zur Wundtgasse, konnte nach Abschluß der Arbeiten der Einbautendienststellen im Herbst 1973 aufgenommen und so weit durchgeführt werden, daß der Verkehr über diese Straße, wenn auch streckenweise auf der bituminösen Kiestragschichte, geführt werden konnte.

Im 15. Bezirk wurde auf der Schmelz der Ausbau der neuen Possingergasse, von der Johnstraße bis zur Gablenzgasse, abgeschlossen. Zugleich mit diesen Straßenbauarbeiten wurden Fußwege und Parkplätze im Bereich der dortigen Schulbauten angelegt.

Der Umbau des Kagraner Platzes im 22. Bezirk, von der Wagramer Straße bis zur Breitenleer Straße, konnte, mit Ausnahme der Herstellung des endgültigen Asphaltbelags, abgeschlossen werden, so daß dem Verkehr dort nunmehr getrennte Richtungsfahrbahnen zur Verfügung stehen.

Im 23. Bezirk wurde der Umbau des Liesinger Platzes und der angrenzenden Straßen mit der Aufbringung des Asphaltbelags beendet.

Ferner wurden in verschiedenen Hauptverkehrsstraßen wieder Fußgängerübergänge mit einem dauerhaften Weißasphaltbelag versehen. Derartige Schutzwegmarkierungen wurden im 1. Bezirk am Burgring, im 2. Bezirk in der Wehlistraße und in der Schüttelstraße, im 15. Bezirk in der Felberstraße, im 16. Bezirk in der Koppstraße, im 22. Bezirk in der Donaustadtstraße und Wagramer Straße sowie im 23. Bezirk in der Erlaaer Straße angebracht.

In den Straßen mit nur örtlicher Bedeutung waren gleichfalls einige wichtige Arbeiten vorzunehmen. Unter anderem wurde im 12. Bezirk die Ruckergasse, von der Tivoligasse bis zur Edelsinnstraße, umgebaut und mit einem neuen Asphaltbelag versehen. Im 13. Bezirk wurde im Anschluß an Arbeiten der Wiener Verkehrsbetriebe in der Speisinger Straße, von der Riedelgasse bis zur Wolkersbergenstraße, an Stelle des alten Großsteinpflasters ein Asphaltbelag eingebaut, und auch im 15. Bezirk wurde die Märzstraße, von der Tannengasse bis zur Preysinggasse, in gleicher Weise saniert. Im Bereiche des neuen Schafbergbades, im 17. und 18. Bezirk, nahmen der Ausbau der Josef Redl-Gasse, der Molnargasse und der Naaffgasse ihren Anfang. Nach jahrelangen Grunderwerbs- und Freimachungsverhandlungen konnte im 19. Bezirk damit angefangen werden, die Windhabergasse auszubauen. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sein werden, kann die Straßenenge im alten Ortskern von Sievering durch Einführung von Einbahnen verkehrssicherer und leistungsfähiger gestaltet werden, ohne daß das Ortsbild beeinträchtigt wird. Im 22. Bezirk wurden im Bereich des Zentrums Kagran die Meitnergasse, die Curiegasse, der Schrödingerplatz und einige Fußwege ausgebaut. Schließlich wurde im 23. Bezirk die Fahrbahn der Breitenfurter Straße, von der Carlbergergasse bis zur Dr. Neumann-Gasse, verbreitert und mit einer bituminösen Tragschichte versehen.

Die Regenerierung alter Asphaltbeläge wurde fortgesetzt. Anschließend an derartige Arbeiten auf der Gürtelbrücke wurde in der Adalbert Stifter-Straße im 20. Bezirk, von der Klosterneuburger Straße bis zum Friedrich Engels-Platz, ein Hartgußasphalt aufgebracht. Damit erhielt diese stark befahrene Ausfallstraße nach dem Norden und Nordosten einen dauerhaften Fahrbahnbelag.

An den Verkehrsflächen im Bereiche von städtischen Wohnhausanlagen wurden verschiedene Arbeiten fortgeführt oder begonnen. Unter anderem wurden im 10. Bezirk in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost die Alma Rose-Gasse, die Wendstattgasse sowie die Gassen 14, 15 und 18, im 11. Bezirk bei den Wohnhausanlagen in der Mühlsangergasse und Thürnlhofstraße die Höfftgasse, die Paul Heyse-Gasse, der Mitterweg, die Oriongasse und die Dreherstraße und im 21. Bezirk die Julius Ficker-Straße, von der Siemensstraße bis zur Egon Friedell-Gasse, ausgebaut. Im 22. Bezirk wurde auf den Trabrennvereinsgründen eine Ladenzeile errichtet und am Rennbahnweg ein provisorischer Fahrbahnbelag hergestellt. Mit Straßenbauten begonnen wurde im Gebiet Keltengasse—Mangasse im 23. Bezirk. Neben diesen größeren Arbeiten waren auch solche kleineren Umfanges in einer Vielzahl durchzuführen.

Bei privaten Wohnhausanlagen und sonstigen Neuanlagen wurden unter anderem Straßenbauarbeiten im 2. Bezirk, in der Wachaustraße, im 4. Bezirk, in der Wiedner Hauptstraße, und im 10. Bezirk, in der Dieselgasse, vorgenommen. Im 13. Bezirk konnten die Arbeiten in der Klitschgasse und Maygasse zum Abschluß gebracht werden, während in 13, Fasangartengasse, und 16, Baumeistergasse, mit Straßenbauarbeiten begonnen wurde. Im 19. Bezirk waren Arbeiten in der Perntergasse, Greinergasse und Sickenberggasse durchzuführen. Die Notwendigkeit zum Ausbau von Straßen ergab sich auch im 20. Bezirk, und zwar in der Rebhanngasse, Donaueschingenstraße, Kampstraße und Forsthausgasse, sowie im 21. Bezirk, wo Straßenbauarbeiten in der Schulzgasse und Anton Böck-Gasse durchgeführt wurden.

Nach dem Winter 1972/73 waren wieder zahlreiche Frostschäden in den Straßen Wiens zu beheben; dafür wurden rund 40 Millionen Schilling aufgewendet. Zum Teil mußten die Fahrbahndecken gänzlich erneuert werden, zum Teil wurden sie mit bituminösen Tragschichten versehen; insgesamt wurden rund 130.000 m² neue Asphaltfahrbahnen hergestellt. Die folgende Aufzählung von Arbeiten größeren Umfanges läßt die Streuung der Schadensstellen im Stadtgebiet erkennen. So wurden die Fahrbahnen der Pazmanitengasse und der Ybbsstraße im 2. Bezirk, der Arsenalstraße und der Unteren Viaduktgasse im 3., der Oberen Amtshausgasse im 5., der Neilreichgasse und der Bitterlichstraße im 10., der Hauffgasse im 11., der Rothenburgstraße im 12., der Auhofstraße, der St. Veit-Gasse und der Münichreiterstraße im 13., der Penzinger Straße im 14., der Meiselstraße im 15., der Thaliastraße und der Gallitzinstraße im 16., der Büdingergasse im 18., der Rathstraße im 19., der Leystraße im 20., der Seyringer Straße im 21., der Hirschstettner Straße und der Heustadelgasse im 22. und der Friedensstraße sowie der Karl Schwed-Gasse im 23. Bezirk um- oder neu gebaut und mit Asphaltbelägen versehen.

Anläßlich der Behebung von Frostschäden wurden in zahlreichen Straßen auch Asphaltteppichbeläge auf Fahrstreifen hergestellt, wobei die vom fließenden Verkehr beanspruchten Flächen mit einem neuen Belag ausgestattet, dadurch verstärkt und besser befahrbar gemacht, die Seitenstreifen aber in ihrem bisherigen Zustand belassen wurden. Diese Vorgangsweise erspart hohe Aufwendungen für Umbauten an Entwässerungsanlagen und Gehsteigen. Insgesamt wurden auf diese Weise rund 75.000 m² Fahrbahnflächen mit neuen Belägen versehen, unter anderem in 3, Neulinggasse, 4, Mühlgasse, Plößlgasse, Schwindgasse und Wohllebengasse, 6, Hirschengasse, Hornbostelgasse, 7, Schottenfeldgasse und Zieglergasse, 8, Klesheimgasse, Loidoldgasse und Schönborngasse, 9, Müllnergasse und Grünentorgasse, 10, Eschenallee, Humboldtgasse und Keplergasse, 15, Braunhirschengasse und Grimmgasse, 16, Fröbelgasse, Haberlgasse und Seeböckgasse, 17, Dornbacher Straße, 19, Hofzeile, sowie in 23, Khekgasse, Josef Kutschka-Gasse und Traubengasse.

In verschiedenen Straßen der äußeren Bezirke wurden an rund 400.000 m² Fahrbahnflächen Oberflächenbehandlungen vorgenommen. Damit wurden leichte, bituminöse Fahrbahndecken gegen die Einflüsse des Wetters und des Verkehrs widerstandsfähiger gemacht.

Die Straßenbauten in Siedlungen wurden fortgesetzt, hauptsächlich im 10. Bezirk, in der Umgebung des WIG-Geländes, wo unter anderem die Kästenbaumgasse, die August Kronberger-Gasse, die Biererlgasse und die Mannschildgasse ausgebaut wurden. Weitere Straßenbauten wurden im 11. Bezirk, in der Petzoldgasse und Haschgasse, im 14. Bezirk, in der Joachim Schettl-Gasse, sowie im 22. Bezirk, in dem Siedlungsgebiet Hirschstetten-Eßling, ausgeführt. Insgesamt wurden rund 50.000 m² bituminöse Beläge in Siedlungsstraßen hergestellt. Außerdem wurden zahlreiche Frostschäden in den Siedlungsstraßen behoben.

Ferner wurden, zugleich mit Straßenbauarbeiten, auf Ersuchen der Anrainer verschiedene Niveau- und Gehsteigherstellungen für Private ausgeführt, wodurch der Straßenbau wesentlich erleichtert wurde.

Die als Vorbereitung für den U-Bahn-Bau durchgeführten Straßenbauarbeiten in 1, Börsegasse, Wipplingerstraße und Heßgasse, konnten fertiggestellt werden. Weitere derartige Arbeiten waren in der Afrikanergasse, Hedwiggasse, Helenengasse, Stoffellagasse und Franzensbrückenstraße sowie in der Kleinen Sperlgasse, am Karmeliterplatz und in der Ferdinandstraße im 2. Bezirk auszuführen. Im 8. und 9. Bezirk wurden nach Arbeiten an den Straßeneinbauten die Straßendecken wiederhergestellt; so wurden die Florianigasse, Wickenburggasse, Schlösselgasse und Wasagasse, der Schlickplatz, die Schlickgasse, Kolingasse, Peregringasse und die Türkenstraße mit endgültigen Hartgußasphaltbelägen ausgestattet.

Über den fertiggestellten U-Bahn-Tunneldecken wurde die Straßendecke der Favoritenstraße im 4. Bezirk wiederhergestellt; auch im 10. Bezirk wurde sie im Bereiche der künftigen Fußgängerzone mit bituminösen Tragschichten ausgestattet und von der Davidgasse bis zur Gellertgasse wiederhergestellt.

Im Zuge der Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurden ebenfalls umfangreiche Straßenbauarbeiten durchgeführt. So wurde im 11. Bezirk mit dem Ausbau der 5. und 7. Haidequerstraße begonnen, und auch im Betriebsbaugebiet Simmeringer Hauptstraße, bei der Zentralwerkstätte der Wiener Verkehrsbetriebe, wurden die Straßenbauarbeiten weitergeführt. Im 21. Bezirk wurden die Trillergasse und die Jedlersdorfer Straße im Bereich des dortigen Konsumgroßmarktes ausgebaut; die Straßenbauarbeiten in der Schönthalergasse und in der Schererstraße konnten abgeschlossen werden. In 22, Markomannenstraße, wurde der Straßenausbau fortgesetzt, desgleichen im Betriebsbaugebiet 23, Zetschegasse. Großen Umfang hatten die Straßenbauarbeiten im Betriebsbaugebiet Blumental.

Von den Arbeiten auf Bundesstraßen und Autobahnen wären zunächst die im Zuge der Bundesstraße B 1, der Wiener Straße, zu nennen, wo im sechsspurigen Abschnitt der Wientalbegleitstraße, vom Nikolaiberg bis zum Verteilerkreis der Anschlußstelle Auhof der Westautobahn, ein neuer Hartgußasphaltbelag aufgebracht wurde; die Arbeiten in dem Teilstück der Schönbrunner Straße im 5. Bezirk, vom Gürtel bis zur Redergasse, wurden abgeschlossen.

Die Ausbaumaßnahmen an der Bundesstraße B 3, der Donaustraße, wurden im 22. Bezirk, im Bereich der Groß-Enzersdorfer Straße, des Siegesplatzes und der Aspernstraße, dort von der Lannesstraße bis zur Erzherzog Karl-Straße, weitergeführt.

Im Zuge der Bundesstraße B 8, der Angerer Straße, wurde mit Vorarbeiten für den Umbau der Wagramer Straße, von der Schüttaustraße bis zur Erzherzog Karl-Straße, im 22. Bezirk begonnen.

Auf der Bundesstraße B 10, der Budapester Straße, wurde anläßlich des Ausbaues des Handelskais im 2. Bezirk, von der Reichsbrücke bis zur Meiereistraße, ein endgültiger Fahrbahnbelag aufgebracht.

Weiters wurde im Bereich der Budapester Straße die Etrichstraße im 11. Bezirk, von der Kaiser-Ebersdorfer Straße bis zur Simmeringer Hauptstraße, fertiggestellt und mit einem Verschleißbelag ausgestattet.

Die Arbeiten an der Bundesstraße 14, der Klosterneuburger Straße, konnten, soweit sie die Hangbrücke und die begleitenden Stütz- und Futtermauern in der Heiligenstädter Straße betrafen, fertiggestellt werden, im Abschnitt Nußdorf-Kahlenbergerdorf wurden die Straßenbauarbeiten fortgesetzt.

In der Bundesstraße B 221, der Wiener Gürtelstraße, wurden die Gürtelbrücke sowie deren Auf- und Abfahrtsrampen mit einem neuen Hartgußasphaltbelag versehen.

Ebenfalls mit einem Hartgußasphaltbelag wurde in der Bundesstraße B 224 die Altmannsdorfer Straße, im Abschnitt Weißenthurngasse—Breitenfurter Straße, ausgestattet. Die Arbeiten zur Niveaufreimachung der Altmannsdorfer Straße wurden von den Österreichischen Bundesbahnen weitergeführt; hier wurden im Juni 1973 die Gleise der Donauländebahn aufgelassen, wodurch eine der beiden straßengleichen Bahnkreuzungen ausgeschaltet wurde.

Im Zuge der Bundesstraße S 2, der Donaukanal-Schnellstraße, erhielt, anläßlich des Ausbaues der Donaukanalbegleitstraßen, welche die Bezeichnung Bundesstraße B 302 führen, die Obere Donaustraße, von der Salztorbrücke bis zur Augartenbrücke im 2. Bezirk, einen Asphaltbetonbelag, der auf dem alten Granitpflaster aufgebracht wurde. Außerdem wurde die Brigittenauer Lände, von der Scholzgasse bis zur Friedensbrücke, umgebaut und mit einem Hartgußasphaltbelag versehen. Die Arbeiten an der Unteren Donaustraße, von der Franzensbrücke bis zur Aspernbrücke im 2. Bezirk, wurden weitergeführt. Hier konnten die Umbauarbeiten im Abschnitt Franzensbrücke bis Ferdinandstraße mit der Herstellung eines neuen Hartgußasphaltbelages abgeschlossen werden.

Im Abschnitt Inzersdorf—Altmannsdorf der Bundesstraße A 2, der Südautobahn, wurden die Arbeiten an dem Brückenobjekt ES 6 abgeschlossen. Damit war es möglich, Ende Juni 1973 zwei Abschnitte der Bundesstraßen A 2 und A 23, nämlich der Südautobahn und der Autobahnverbindung Wien-Süd, die Inzersdorf und Altmannsdorf verbinden beziehungsweise von Altmannsdorf in Richtung Favoriten führen, dem Verkehr zu übergeben. Ebenso konnten die Arbeiten an der Überführung im Zuge der Nauheimergasse—Gutheil-Schoder-Gasse (Brückenobjekt ES 9) fertiggestellt werden. Die Arbeiten an der Untertunnelung des Laaer Berges (Objekt ES 19) und an dem Verteilerkreis bei der Anschlußstelle Favoriten der Autobahnverbindung Wien-Süd wurden fortgeführt.

In der Bundesstraße A 4, der Ostautobahn, begann der Bau der neuen Donaukanalbrücke im Zuge der linksufrigen Richtungsfahrbahn. Die Arbeiten an den Straßeneinbauten im Bereich der Erdbergstraße wurden fortgeführt, um das Gelände für den Bau der rechtsufrigen Richtungsfahrbahn der Ostautobahn frei zu machen.

Schließlich wurde im Knoten Prater der Bundesstraße A 20, der Wiener Gürtelautobahn, eine neue Auffahrt am linken Donaukanalufer in Richtung zur Praterbrücke fertiggestellt. Damit konnte die bisher sehr unfallträchtige Rampe von der Stadionbrücke zur Autobahn wesentlich verkehrssicherer gemacht werden.

U-Bahn-Bau

Der U-Bahn-Bau wurde im Jahre 1973 mit Nachdruck fortgesetzt, so daß sich die voll im Gange befindlichen Bauarbeiten zu Jahresende vom Reumannplatz bis zum Schwedenplatz erstreckten. Im Voranschlag 1973 war hiefür rund 1 Milliarde Schilling vorgesehen.

Die baulichen Vorarbeiten, wie das Umlegen der Straßeneinbauten und das Einrichten von Umfahrungsstraßen, wurden im Bereich des Pratersterns, der Lassallestraße sowie zwischen Landesgerichtsstraße und Deutschmeisterplatz fortgesetzt; zum Teil konnten sie auch abgeschlossen werden. Ferner wurde mit Baugrunduntersuchungen für die Linie U 3 auf der Strecke Westbahnhof—Stephansplatz—St. Marx begonnen.

Im Bauabschnitt I der Linie U 1, „Karlsplatz", der die Trasse von der Paulanergasse bis zum Stephansplatz umfaßt, wurden der Tunnelvortrieb in den Streckenröhren und der bergmännische Stationsausbau erfolgreich weitergeführt. Von Anfang März bis Mitte Mai erfolgte der Vortrieb der fast 700 m langen zweiten (östlichen) Streckenröhre zwischen dem Anfahrschacht am Karlsplatz und dem Stock im Eisen-Platz. Diese Tunnelröhre wurde, ebenso wie die bereits im Jahre 1972 fertiggestellte westliche, unter einer Druckluft von 1,1 bis 1,4 atü aufgefahren. Während des Vortriebes, der 63 Tage in Anspruch nahm, wurden unter Druckluft innerhalb von 24 Stunden im Durchschnitt 9,5 m, als Tagesspitzenleistung 15 m Tunnelröhre gegraben. Beschädigungen oder Gefährdungen der unterfahrenen Gebäude wurden nicht verzeichnet. Auf diese Weise wurden die auf diesen Bauabschnitten entfallenden 2.400 m Streckenröhre in 25 bis 30 m Tiefe vom Stock im

Eisen-Platz bis zur Paulanergasse im Rohbau fertiggestellt. In den Streckenröhren zwischen Karlsplatz und Stock im Eisen-Platz mußten zur Verminderung des Luftschwalles und aus lüftungstechnischen Gründen 4 Querschläge hergestellt werden. In der unterirdisch angelegten Station „Karlsplatz" wurden beide Schrägschächte für die Fahrtreppen sowie 8 Querschläge zwischen den beiden Stationsröhren ausgeführt, um eine bessere Kommunikation zwischen letzteren zu erreichen. In der westlichen Streckenröhre, zwischen Paulanergasse und Karlsplatz, konnte der Streckenausbau so weit fertiggestellt werden, daß Ende September 1973 der Probebetrieb mit einer U-Bahn-Wageneinheit, die am 18. August durch den Anfahrschacht abgesenkt worden war, aufgenommen werden konnte. Außerdem wurden die Arbeiten in offener Bauweise an den Strecken- und Stationstunnelbauwerken der Linien U 2 und U 4 am Karlsplatz planmäßig weitergeführt.

Im 70 m langen und 35 m breiten Unterwerk wurden die Zwischendecken betoniert, und auch mit dem Innenausbau der elektrischen Lüftungszentralen wurde begonnen. Bei der Linie U 2 konnte nach Abbruch der Häuser Getreidemarkt 2 und 4 der Anschlußtunnel an den bestehenden Tunnel der Straßenbahnlinie 2 fast zur Gänze hergestellt werden. Der Personentunnel über die Linie U 2, den Wienfluß und die Stadtbahn, der vom Karlsplatz zum Resselpark führt, konnte bis Jahresende im Rohbau fertiggestellt werden. An dem Verbindungstunnel zwischen der Opernpassage und dem Verkehrsbauwerk Karlsplatz wurde zu diesem Zeitpunkt gearbeitet. Hingegen konnten die für die Linie U 4 notwendigen Umbauten im Bereich des zentralen U-Bahn-Knotens, bei denen es sich um eine Erweiterung und Neueindeckung des bestehenden Bahnkörpers der Stadtbahn handelt, zwischen Secession und Resselpark im Rohbau abgeschlossen werden. An dem etwa bis zum Museum der Stadt Wien reichenden Teil dieses Abschnittes gingen die Arbeiten zügig voran.

Für den Bauabschnitt II der U-Bahn-Linie 1, der sich auf der Favoritenstraße von der Paulanergasse bis zur Gellertgasse erstreckt, waren noch bauliche Vorarbeiten für die Freimachung des Baubereiches und in den Umleitungsstrecken zu leisten; hauptsächlich waren derartige Arbeiten für den bereits im 10. Bezirk liegenden Teil dieses Bauabschnittes vorzunehmen.

Im Baulos A, als „Innere Favoritenstraße" bezeichnet, das von der Paulanergasse bis zur Theresianumgasse reicht, konnten die Rohbauarbeiten abgeschlossen werden. Darüber hinaus konnte der Innenausbau bis zum „Tag der offenen Tür" am 29. September 1973 so weit gestaltet werden, daß sich die Besucher ein Bild vom Aussehen der künftigen U-Bahn-Station „Taubstummengasse" machen konnten.

Im Baulos B, das die Bezeichnung „Südtiroler Platz" trägt und sich in der Favoritenstraße von der Theresianumgasse bis zum Columbusplatz erstreckt, wurden die im Jahre 1972 begonnenen Vortriebsarbeiten zur Herstellung der Strecken- und Stationsröhren vollständig fertiggestellt. Weiters wurden die unterirdischen Erdarbeiten für die in österreichischer Bauweise herzustellenden Bauwerke im Bereich der Station „Südtiroler Platz", wie etwa die Vortriebe für Mittelstollen und Querschläge, abgeschlossen. Mit den Rohbauarbeiten zum Ausbau des Schachtes „Südtiroler Platz", in dem Diensträume, ein elektrisches Unterwerk und Fußgeherkommunikationen in 6 Stockwerken vorgesehen sind, wurde im zutiefstgelegenen Stockwerk begonnen. Außerdem konnte der Personendurchgang unter der Straßenbahnunterführung am Südtiroler Platz, der die U-Bahn-Station mit der Haltestelle der Straßenbahnlinie 18 und der Schnellbahn verbindet, inerhalb von zwei Monaten hergestellt werden, obwohl der Straßenverkehr aufrechterhalten wurde. Mit der Errichtung der Fußgeherpassage „Kolschitzkygasse", die am nördlichen Ende der U-Bahn-Station „Südtiroler Platz" vorgesehen ist, wurde begonnen.

Die Bauarbeiten im Baulos C, das „Äußere Favoritenstraße" benannt wurde und vom Columbusplatz bis zur Gellertgasse reicht, zeigten einen sehr günstigen Verlauf. Bereits im Juli 1973 waren die als Schlitzwände gestalteten Tunnelwände fertiggestellt. Die Anwendung verbesserter Arbeitsmethoden beim Bau der obersten Tunneldecke — sie wurde ohne Aufstellung eines Lehrgerüsts aus Fertigteilplatten hergestellt — ermöglichte es, die gesamte Decke im Zuge der Favoritenstraße, mit Ausnahme der Decke über der Stiegenanlage bei der Quellenstraße sowie der Decken der seitlich neben dem Tunnelbauwerk angeordneten Haltestellenbauwerke „Keplerplatz" und „Reumannplatz", bis Anfang November 1973 zu verfertigen. Der vorgesehene Zeitplan konnte damit um zirka 4 Monate unterschritten werden. Die Magistratsabteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau sorgte dann für einen provisorischen Fahrbahn- und Gehwegbelag auf der fertigen Tunneldecke zwischen Columbusplatz und Quellenstraße, so daß in diesem Teil der Favoritenstraße bereits ein ungestörter Fußgeher- und Geschäftsverkehr möglich ist.

In den Abschnitten Quellenstraße bis Buchengasse und Davidgasse bis Gellertgasse waren die Magistratsabteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau und die Wiener Verkehrsbetriebe zu Jahresende damit beschäftigt, endgültige Straßenbeläge herzustellen beziehungsweise Gleisbauarbeiten

auszuführen. Bis Jahresende konnte auch der Erdaushub unter der fertigen Tunneldecke in dem zirka 700 m langen Teilstück zwischen Columbusplatz und Pernerstorfergasse und weiterhin bis zum Reumannplatz beendet werden. Zwischen Waldgasse und Gellertgasse waren die Rohbauarbeiten, nämlich der Erdaushub und das Herstellen der ersten Zwischengeschoßdecke für die zweigeschossige Tiefgarage über der Abstell- und Wendeanlage, in vollem Gange. Ab Mitte Oktober 1973 wurde im Bereiche des Viktor Adler-Marktes mit der Herstellung der Tunnelinnenschale, also dem Abdichten gegen Feuchtigkeit, dem Verlegen der Sohlenplatte und dem Auftragen von Vorsatzbeton auf den Tunnelwänden, begonnen.

Die Bauarbeiten im III. Bauabschnitt, nämlich im Gebiet Stephansplatz—Nestroyplatz, konnten am 2. Mai 1973 aufgenommen werden; mit Vorarbeiten und dem Einrichten der Baustelle war hier bereits am 10. April 1973 begonnen worden. Am Stephansplatz wurden die Bohrpfähle für die Umschließungswände des Weichenschachtes hergestellt, an den Bohrpfählen für die Stationsbaugrube wurde zu Jahresende noch zügig weitergearbeitet. Das Gebiet vor dem Stephansdom, in dem die Tunnelröhren der Station mittels Handschild hergestellt werden sollen, wurde, den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft der dort beschäftigten Baufirmen und der zu Rate gezogenen Hochschulprofessoren zufolge, mittels Injektionen verfestigt. Der Abwasserkanal Kärntner Straße—Rotenturmstraße wird im Dombereich im Minierverfahren hergestellt werden; mit dem Aushub im Weichenschacht wurde bereits begonnen. Die im November 1972 aufgenommenen archäologischen Grabungsarbeiten zur Freilegung der Fundamente der gotischen Magdalenenkapelle konnten abgeschlossen werden. Von der wertvollen vorgefundenen Unterkirche soll möglichst viel erhalten und in die U-Bahn-Station „Stephansplatz" einbezogen werden.

Es ist beabsichtigt, sie der Bevölkerung anläßlich von Führungen zugänglich zu machen. Um die Sicherheit des Domes zu gewährleisten, wird bei den Arbeiten am Stephansplatz mit den beratenden Professoren der Technischen Hochschule Wien und einem hiefür verantwortlichen Zivilingenieur andauernd Kontakt gehalten. Am Schwedenplatz wurde unmittelbar nach dem Baubeginn mit der Herstellung des Bohrträgerverbaues begonnen, der es gestattet, sowohl im Norden des Platzes, wo dieser von der Stadtbahn begrenzt wird, als auch im Süden, an der Baulinie, einen Voraushub durchzuführen, ohne den über den Franz Josefs-Kai verlaufenden Straßenbahn- und Autoverkehr zu stören. Auf diese Weise entstanden zu beiden Seiten des Verkehrsbandes im Schutz des Bohrträgerverbaues Baugruben. Die Schlitzwandarbeiten für die Station „Schwedenplatz" wurden bereits aufgenommen, die Deckenkonstruktion über der Stadtbahn wurde entfernt, und auch die Stadtbahnmauern wurden abgebrochen. Die rechtsufrige Halbinsel im Donaukanal, die aufgeschüttet werden mußte, um mit den Arbeiten zu dessen Unterquerung beginnen zu können, wurde Anfang September fertiggestellt, am Abbruch der Kaimauer und an der Sicherung des rechtsufrigen Caissons der Schwedenbrücke mit Bodeninjektionen wurde zu Jahresende gearbeitet.

Um die Gleisverbindung für die U-Bahn auf der Strecke Stephansplatz—Morzinplatz bauen zu können, müssen umfangreiche Bodenverfestigungen vorgenommen werden. Diese werden teils von der Straße aus, teils von Kellern der Häuser her durchgeführt. Im gesamten Bereich der Rotenturmstraße und des Rabensteiges waren die notwendigen Vorarbeiten, wie Sondierbohrungen, zu Jahresende 1973 bereits sehr weit fortgeschritten. Die Injektionsarbeiten erfolgten teilweise unter technisch äußerst schwierigen Bedingungen; sie wurden im August aufgenommen. Die Schlitzwände für den Anfahrschacht am Rabensteig wurden gegen Ende November abgeschlossen.

Als Vorarbeiten für den Bau der Linie U 1 im Bauabschnitt IV, „Praterstern", der zwischen Rotensterngasse und Wolfgang Schmälzl-Gasse liegt, wurden die erforderlichen Umfahrungsstraßen ausgestaltet; außerdem wurde die U-Bahn-Trasse größtenteils von Versorgungsleitungen freigemacht. Die Projektierungsarbeiten wurden weitergeführt, wobei das Projekt in Einbauten- und Projektsbesprechungen den Arbeitsbedingungen der an seiner Ausführung beteiligten Dienststellen angepaßt wurde. Auch die Unterlagen für die Ausschreibung der Arbeiten zur Anbotstellung wurden vorbereitet.

Im gesamten Bauabschnitt VI der U-Bahn-Linie 2, das ist auf der Strecke zwischen Landesgerichtsstraße und Deutschmeisterplatz, konnte der größte Teil der geplanten Einbautenumlegungen abgeschlossen werden. Lediglich die Verlegung der Kanäle in der Maria Theresien-Straße und in der Landesgerichtsstraße, vor allem aber der Umbau des Alserbachentlastungskanals, wird erst im Jahre 1974 durchgeführt werden. Die Arbeiten für die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten konnten am 25. Juli 1973 mit der Anbotseröffnung abgeschlossen werden. Die Anbote wurden bereits geprüft, so daß, nach Genehmigung durch den Gemeinderat, mit den Bauarbeiten im Jahre 1974 begonnen werden kann.

Brücken- und Wasserbau

Im Brückenbau galten umfangreichere Vorarbeiten und Planungen dem Straßen- und Fußgängertunnel unter der Nordbahn in Leopoldau, bei der Großfeldsiedlung, zwei Straßenbrücken über den Donaukanal, nämlich der Verbindung Vordere Zollamtsstraße—Tempelgasse (Uraniabrücke) und der Rembrandtstraße—Türkenstraße (Roßauer Brücke), dem Umbau der Ostbahnbrücke über den Donaukanal, ferner der Unterführung einer Anrainerstraße beim Rennplatz Freudenau, den Überführungen der Wildpretstraße und der Haidestraße (Bundesstraße B 225) sowie der Hochstraße Kaiser-Ebersdorf, welche sämtliche im Zuge der Ostautobahn liegen, der Kagraner Brücke über die Alte Donau, der Hochstraße Handelskai als Anschluß an die Nordbrücke, der Verlegung der Straßenbahn auf eine Seite der Marienbrücke über den Donaukanal, dem Knoten Philadelphiabrücke, dem Ausbau der Pilgrambrücke und einem Fußgängersteg über die Vorortelinie im Zuge der Jagdschloßgasse.

Erhaltungsarbeiten kleineren Umfanges, welche die Fahrbahnbeläge, die Dehnfugenkonstruktionen, Entwässerungsanlagen, Stiegenstufen, Geländer, Anstriche und andere Brückenteile betrafen, sowie periodische Reinigungsarbeiten waren an allen Brückenobjekten vorzunehmen; hiefür wurden im Laufe des Jahres 1973 insgesamt etwa 3,6 Millionen Schilling ausgegeben.

Für Neu- und Umbauten von Brücken und anderen Verkehrsbauten, welche die Stadt Wien im eigenen Wirkungsbereich vornahm, wendete sie 14,6 Millionen Schilling auf. In diesem Betrag sind auch 5 Millionen Schilling enthalten, welche für die Überlassung der Nordwestbahntrasse einschließlich der Eisenbahnbrücke für den Bau der Nordbrücke als Baurate 1973 an die Österreichischen Bundesbahnen zu leisten waren und die für den Bau der Verbindungsschleifen zur Donauuferbahn verwendet wurden.

Von den ausgeführten Arbeiten zu erwähnen wäre die Errichtung von Rampen und einer Stützmauer, um die Niveaufreimachung der Kreuzung der Donaulände- und der Verbindungsbahn mit der Altmannsdorfer Straße zu erreichen, bei der gleichzeitig die Edelsinnstraße unter der Altmannsdorfer Straße durchgeführt wurde; diese Arbeiten konnten beendet werden.

Weiters wurde die Laaer Berg-Straße im Zusammenhang mit der WIG 1974 großzügig begradigt und an der Westseite des Bahnhofes Ober-Laa die Donauländebahn unterfahren. Hier wurden Stahlbetontragwerke für 5 Gleise der Österreichischen Bundesbahnen, für 2 Fahrbahnen der geplanten Schnellstraße und für einen zweigleisigen Straßenbahnbetrieb errichtet. Das Bauwerk konnte, mit Ausnahme der Pfahlwandverkleidung, fertiggestellt werden.

Im September 1973 wurde auch mit dem Bau eines Fußgängersteges über die Favoritenstraße begonnen, der die Per Albin Hansson-Siedlung mit dem Zentrum der Per Albin Hansson-Siedlung Ost verbinden wird. Er wird nicht nur die Favoritenstraße, sondern auch einen dort geplanten Parkplatz überbrücken. An den Kopfenden des Steges sind gewendelte Rampentragwerke vorgesehen.

Ferner wurde im Auftrage des Bundesministeriums für Bauten und Technik im Rahmen der Bundesstraßenverwaltung an der Rampenbrücke im Knoten Prater sowie an der Hochstraße St. Marx für die Wiener Gürtelautobahn (Bundesstraße A 20), am Umbau des Gaswerksteges über den Donaukanal und an der Unterfahrung der Stadionbrücke im Zuge der Donaukanalschnellstraße (Bundesstraße S 2), ferner an der an der Ostautobahn (Bundesstraße A 4) gelegenen Donaukanalbrücke, an der Unterführung der Simmeringer Hauptstraße unter die Donauländebahn sowie an der Eisenbahnbrücke über die Dreherstraße gearbeitet.

Der Schutzwasserbau erforderte Erhaltungsarbeiten an den Wiener Gewässern, für die insgesamt 12 Millionen Schilling ausgegeben wurden; davon entfielen 2 Millionen Schilling auf die Behebung von Hochwasserschäden am Unterlauf des Liesingbaches, 4,4 Millionen Schilling auf Arbeiten an der Wienflußverbauung und 5,6 Millionen Schilling auf Bauarbeiten an den übrigen Gewässern und Gerinnen.

Im Oberlauf des Liesingbaches konnte mit den Regulierungsarbeiten am dritten und letzten Abschnitt des Bauloses „Kalksburg" auch im Jahre 1973 nicht begonnen werden, weil die Grundeinlösungsverhandlungen erfolglos verliefen und somit bezüglich der benötigten Flächen ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden muß. Die Hochwasserschäden am Unterlauf des Liesingbaches konnten noch im Winter 1972/73 zur Gänze behoben werden.

Die Regulierungsarbeiten am Mühlwasser wurden fortgesetzt, wobei flußauf- und flußabwärts der Lobaugasse in einer Länge von rund 500 m Sohlenbaggerungen durchgeführt und die Böschungen profiliert wurden.

Ferner wurde die rechtsufrige Wienflußmauer, welche die Abgrenzung des Wienflusses gegen die Stadtbahn bildet, gemeinsam mit den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben in dem Abschnitt zwischen Kennedybrücke und Schönbrunner Brücke instandgesetzt.

Eine Sohlenbaggerung wurde auch bei der Brücke über das Schillwasser im Zuge des Biberhaufenweges vorgenommen, um den Abfluß von Hochwasser zu verbessern.

Eine Neuregulierung der Mündungsstrecke des Kräuterbaches muß deshalb vorgenommen werden, weil diese vor dem Einlauf in den städtischen Kanal durch Hochwasser in den Jahren 1969 und 1972 in einer Länge von 400 m stark beschädigt wurde. Im Jahre 1973 wurde mit der Baustelleneinrichtung und dem Ankauf von Baumaterialien begonnen. Die Kosten dieser Regulierungsarbeiten werden sich auf etwa 6 Millionen Schilling belaufen.

Kleinere wasserbauliche Arbeiten waren Regulierungsarbeiten am Waldbach, eine teilweise Regulierung des Choleragrabens und die Projektierung von Arbeiten am Dürwaringbach. Schließlich waren noch Ausbesserungen an der Mündung des Hirschenbaches, an der Entwässerungsanlage am Kolbeterberg und an der Sickerteichanlage in Strebersdorf, an der Straße auf den Bisamberg, vorzunehmen.

Für das Stadtgartenamt wurden weitere Ufersicherungsarbeiten an der Alten Donau in 22, Kaisermühlen, durchgeführt; ferner wurde an diesem Gewässer eine etwa 40 m lange Ufermauer errichtet und bestehendes Mauerwerk ausgebessert.

Ebenfalls für das Stadtgartenamt waren umfangreiche Arbeiten für die WIG 1974 auszuführen. Im gesamten WIG-Gelände wurden offene Gerinne und Kanäle zur Ableitung der Niederschlagswässer hergestellt, an die auch die Teichentwässerung angeschlossen wurde. Das in diesem Gerinnesystem gesammelte Wasser wird in den Schilfteich abgeleitet. Außerdem wurden nördlich der Kuranstalt, zur geregelten Ableitung der im südlichen Teil des WIG-Geländes anfallenden Wässer in den Schilfteich, Drainagen und Kanäle errichtet. Im Wassertal, südlich des Filmteiches, wurden zwei, im Kurpark, nordlich der Kuranstalt, drei Teiche hergestellt und gedichtet. Die Vertikalabdichtung zwischen Schwanensee und Seerosenteich, die mit Hilfe einer 150 m langen und 12 m tiefen Stahlspundwand ausgeführt wurde, konnte im Jahre 1973 abgeschlossen werden. Verschiedene Oberflächendrainagen und kleinere Notüberfälle bei Teichen und Quellenfassungen sorgen überdies dafür, daß die anfallenden Wässer die vorgesehenen Wege nehmen. Hervorzuheben sind der Treppengarten und die Freizeitspiele: bei dem Treppengarten handelt es sich um eine Stiegenanlage am nordöstlichen Ufer des Schwanensees, die aus Becken, Podesten und Stufen aus Beton besteht, über die Wasser herabrieseln wird, für die Freizeitspiele wurden verschiedene Mauern sowie ein Wasserkanonenspiel im Ausmaß von 15 mal 25 m aus wasserdichtem Stahlbeton errichtet. Größere Betonierungsarbeiten wurden auch für das Dahlienbecken sowie für die Kinderspielplätze „Erde" und „Mond" ausgeführt. Im südöstlichen Teil des Schwanensees wurde für den Partygarten eine Stahlspundwand mit aufbetoniertem Stahlbetonholm errichtet, auf dem anschließend Sichtbetonelemente versetzt wurden.

Mit dem U-Bahn-Bau im Zusammenhang standen Arbeiten, die im Wienflußbett vorzunehmen waren. Im Rahmen der U-Bahn-Baustelle Karlsplatz war in der großen Einwölbung des Wienflusses ein Lehrgerüst errichtet worden, dessen Fundamente abgetragen werden mußten. Außerdem war bei Injektionsarbeiten die Wienflußsohle beschädigt worden, so daß an dieser Auswechslungsarbeiten vorzunehmen waren.

Die Bauarbeiten für den verbesserten Donauhochwasserschutz von Wien konnten im geplanten Ausmaß weitergeführt werden. Am rechten Donauufer konnte die schwierige Bohrpfahlgründung für den Umbau des Wehres Nußdorf abgeschlossen werden. Die beiden Wehrwangen mit den Lagern und den Aufhängungen für die hydraulischen Pressen für die Segmentverschlüsse wurden ebenfalls betoniert; hiebei wurden zirka 13.000 m³ Beton verbraucht. Auch die beiden Wehrverschlüsse mit einem Stahlgewicht von je 200 t wurden abtransportiert und auf der Baustelle montiert. Die zentrale Steuerwarte im Wehrgang der Brücke konnte fertiggestellt werden.

Ferner wurden im Abschnitt Bahnhof Brigittenau Gleisumlegungen vorgenommen, um Platz für den rund 800 m langen Mauerabschnitt des rechten Donaudammes, von der Nordbrücke bis zur Floridsdorfer Brücke, zu gewinnen. Mit den Gründungsarbeiten für die Ufermauer wurde bereits begonnen. Als Vorbereitungsmaßnahme für die Dammschüttung am rechten Donauufer wurden außerdem im Bereich der Praterbrücke und stromabwärts der Stadionbrücke drei kleinere Abbrucharbeiten und Niveauherstellungen vorgenommen.

Am linken Donauufer wurde, nach Fertigstellung der Baugrubenschließung, im April 1973 mit den Gründungsarbeiten für das Einlaufbauwerk begonnen. Diese konnten, einschließlich der Herstellung des Injektionsschirmes, bis Jahresende abgeschlossen werden. An Massenbeton wurden hier bisher zirka 55.000 m³ eingebaut. Die Kolkplatten, die Tosbecken und die rechte Ufermauer konnten fast zur Gänze fertiggestellt werden. Die Wehrpfeiler wurden, mit Ausnahme des linken Randpfeilers, bis zur Höhe des Segmentdrehlagers betoniert. Die Wehrpfeiler 3 und 4 sowie der rechte Randpfeiler wurden ebenfalls bereits vorgespannt. Bei den Stahlbauarbeiten konnte die Werksfertigung so weit

abgeschlossen werden, daß mit der Montage der Schützen in zwei Feldern begonnen werden kann. Die Montage der Sohlen- und Seitenarmierungen sowie der Primärbetonteile für die Drehlager war zu Ende des Jahres 1973 für die Felder 3, 4 und 5 gleichfalls fertiggestellt.

Die Arbeiten im 1. Baulos für das Entlastungsgerinne, das eine Gesamtlänge von 9,4 km haben wird, wurden wie geplant weitergeführt. Das 200 m breite Gerinne wurde in einer Länge von 1 km ausgebaggert; mehr als 900 m davon wurden mit Steinen rolliert. Insgesamt wurden bisher 1,6 Millionen Kubikmeter Aushubmaterial bewegt, allein im Jahre 1973 rund 1,3 Millionen Kubikmeter. Im Frühjahr 1973 gelangte ein fahrbarer Eimerkettenbagger zum Einsatz, der eine Baggerleistung von 8.000 m³ pro Tag- und Nachtschicht erreicht. Seit 1. März 1972 konnten die Insel mit dem Inselsporn in einer Länge von 800 m, rund 1.000 m Verstärkung für den linken Damm und 900 m Dammverstärkung im Bereich des linken Donausammelkanals (Abschnitt III) im Rohbau fertiggestellt werden. Im Jahre 1973 wurden 700 m Insel, 700 m linke Dammverstärkung und 500 m Dammverstärkung für den linken Donausammelkanal aufgeschüttet und verdichtet. Mit Humuserde bedeckt wurde eine Fläche von 98.000 m². Zur Sohlensicherung wurden insgesamt 89.000 t Steine verwendet; allein im Jahre 1973 wurden 79.000 t für Sohlen- und 22.000 t zur Böschungssicherung verbaut.

Im Gerinneausgleich wurden für den Inselsporn und die linke Gerinneseite 4.470 t Stahlspundbohlen angeliefert. Mit einem Teil dieser Menge wurde am rechten Entlastungsgerinneufer eine 800 m lange Wand gerammt. Mit der Vorschüttung der 400 m langen Wartelände am linken Stromufer wurde begonnen.

Weiters wurden die Arbeiten an der Steinspornbrücke in Baulos 1 des Entlastungsgerinnes fortgesetzt. Diese Brücke wird die erste Verbindung zur zukünftigen Donauinsel im Bereich des Kanalpumpwerkes der Magistratsabteilung für Kanalisation und des Kühlwasserentnahmewerkes für das Kraftwerk Donaustadt bilden.

Im Verkehrswasserbau wurde der Ausbau des Hafens Freudenau fortgesetzt. Als Vorbereitung für die Arbeiten am 7. Bauabschnitt der Kaianlage wurden zu Jahresbeginn die alten Magazine und die alte Kranbahn abgebrochen und die beiden uferseitigen Gleise der städtischen Hafenbahn provisorisch umgelegt. Im Laufe des Jahres wurden dann die gesamte wasserseitige Bohrpfahlwand und die landseitigen schrägen Verankerungspfähle hergestellt; damit waren die Gründungsarbeiten abgeschlossen.

Um die Wasserversorgung des Pachthafens zu verbessern, mußte der bestehende Versorgungsstrang um rund 500 m verlängert werden. Außerdem war es nach Ansiedlung der *Eisenhof-GmbH*, Linz/Donau, notwendig, eine fünfte Stichstraße, welche die Pachtflächen dieses Unternehmens und die der *Chemie Linz AG* verbindet, zu bauen; die bereits im Jahre 1972 begonnenen Arbeiten konnten abgeschlossen werden.

Im Hafen Lobau, wo aus Gründen der Sicherheit des Betriebes und des Einsatzes von modernen, schwereren Betriebsmitteln Teile des Schienennetzes der Hafenbahn mit einem verstärkten Oberbau ausgestattet werden müssen, wurden weitere 300 m des Bahnhofgleises Nr. 5 und 500 m des Übergabegleises umgebaut; gleichzeitig wurde ein Fernmeldekabel in die Erde verlegt. Auch für einen entsprechenden Materialvorrat zur Fortführung der Arbeiten im Jahre 1974 wurde vorgesorgt.

Die der Stadt Wien auf Grund des Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes und des Wasserbauten-Förderungsgesetzes für die in den Häfen vorgenommenen Arbeiten zustehenden Bundeszuschüsse wurden in Anspruch genommen. Vom Bundesministerium für Verkehr wurden für das Jahr 1973 Förderungsbeiträge in der Höhe von 1,1 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der behördlichen Tätigkeit waren zu zahlreichen wasser- und schiffahrtsrechtlichen Verhandlungen Sachverständige zu entsenden und Überprüfungen von Schiffen verschiedener Art und Größe vorzunehmen.

Im Grundbau war für die Hoch- und Tiefbauten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen die Fundamentbeschau durchzuführen sowie die Fundierungsart, die zulässige spezifische Belastung des Baugrundes und die Fundierungstiefe anzugeben oder zu prüfen. Zu erwähnen wären hier die Arbeiten für die Fundierung des Zentrums der Per Albin Hansson-Siedlung Ost. Der außergewöhnliche architektonische Entwurf, die hohen Bauwerkslasten und der nicht sehr tragfähige Untergrund machten es notwendig, auf möglichst wirtschaftliche und sichere Art Vorsorge, vor allem gegen das Kippen der Bauwerke um die Bauwerkslängsachsen, zu treffen. Angeordnet wurde die Ausführung einer Tiefgründung, bei der Ortsbetonpfähle mit unterschiedlichen Längen und speziellen Austeilungen verwendet wurden. Noch während der Fundierungsarbeiten wurde, nach einem genau festgelegten Ablaufschema, mit dem Hochführen des Rohbaues begonnen. Es ist anzunehmen, daß diese Fundierungsart schädliche, ungleiche Setzungen verhindern wird.

Die Vorschreibung oder Überprüfung der Fundierungen erfolgte auf Grund der Ergebnisse von Baugrunduntersuchungen, aber auch von Baustellenbelastungsversuchen, ferner von grundbaustatischen Berechnungen und der Auswertung von Setzungsmessungen an den Bauwerken. Während der Planung wurden die freischaffenden und die städtischen Architekten grundbautechnisch beraten.

Bei Schäden an städtischen Bauten, welche durch ungleiche Setzungen entstanden waren, wurden nach eingehender Überprüfung und Klärung der Ursachen Maßnahmen zu deren Beseitigung vorgeschlagen. Bei privaten Bauvorhaben und beim Auftreten von Schäden an privaten Bauten wurden die damit befaßten Dienststellen grundbautechnisch beraten.

Beim U-Bahn-Bau wurden Amtssachverständige für Grundbau im eisenbahnrechtlichen Genehmigungswesen und zur Bauberatung herangezogen. Hervorzuheben wären die Arbeiten für das Stationsbauwerk Südtiroler Platz. Hier sind zwischen den beiden Stationsröhren ein zentraler, zirka 45 m langer Verteilerstollen und eine Reihe von Verbindungsstollen, das sind Querstollen mit einer Länge von zirka 6 bis 13 m, vorgesehen. Dieses System von relativ kurzen Gängen und Kreuzungspunkten sollte aus wirtschaftlichen Gründen in österreichischer Tunnelbauweise, das heißt in Spritzbetonbauweise, gebaut werden. Die besondere Schwierigkeit lag darin, daß die verbleibenden Erdkörper zwischen den Stationsröhren und den Verteilerstollen, aber auch zwischen den einzelnen Querstollen und Kreuzungspunkten sehr klein wurden, so daß eine vollständige Lastumlagerung des darüber befindlichen Bodens, einschließlich der Bebauung, zu erwarten war. Vergleichbare Erfahrungen gab es nicht. Eine Berechnung nach der Methode der finiten Elemente gab wohl eine quantitative Abschätzung der erforderlichen Bewehrung im Bruchzustand. Die lastabtragende Wirkung des Wiener Tegels, in dem die Stollen liegen, blieb rechnerisch unberücksichtigt. Die von den Grundbausachverständigen vorgeschlagene und auch ausgeführte Druckentspannung der im Tegel eingelagerten wasserführenden Zonen (Schluffe und Sande) mit Hilfe von Vakuumbrunnen erbrachte beim Vortrieb der Stationsröhren so gute Arbeitsbedingungen, daß der Ausbruch dieser Stollen und Verzweigungspunkte in bergmännischer Bauweise durchgeführt werden konnte. Die ständige Kontrolle (Nivellements) von Setzungsmarken auf der Geländeoberfläche und Spannungsmessungen auf den Tübbings der benachbarten Stationsröhren ermöglichten es, die sachgemäße Durchführung der Vortriebsarbeiten zu überwachen.

Die Beobachtung der 116 Injektionsanker im Stationsschacht, über die im Verwaltungsbericht 1972 berichtet wurde, zeigte ein zufriedenstellendes Ergebnis. Nach dem Abbau der Anker Anfang des Jahres 1974 werden die gewonnenen Erfahrungen voraussichtlich einer abschließenden Auswertung unterzogen werden.

Die Untergrundverhältnisse für fast alle Hoch- und Tiefbauten der Stadt Wien, auch von solchen, die erst im Jahre 1974 gebaut werden sollen, wurden durch Baugrunduntersuchungen aufgeschlossen. Derartige Untersuchungen größeren Umfanges wurden für die Gürtelautobahn, den Knoten Landstraße und für den verbesserten Hochwasserschutz ausgeführt. Bei letzterem waren Untersuchungen für den Donaudüker, bei welchem ergänzende Kernbohrungen vorgenommen werden mußten, sowie für das 1. und 2. Wehr durchzuführen. Für das 1. Wehr wurden erstmals in Wien Rotations-Kernbohrungen mit relativ großem Kerndurchmesser, ohne Verrohrung, mit Hilfe einer Stützflüssigkeit erfolgreich ausgeführt. Dabei wurde festgestellt, daß durch die künftige Baugrube eine geologische Störungszone verläuft. Diese Aufschließungen wurden durch refraktionsseismische Messungen, die vom Institut für Erdölgeologie und angewandte Geophysik der Montanistischen Hochschule Leoben ausgeführt wurden, ergänzt. Ebenfalls beim 1. Wehr wurden Rammsondierungen erfolgreich getestet. Diese rasche und daher billige Art der Aufschließung mit einer genuteten Rammsonde, die als Ergänzung der üblichen Probebohrungen dient, soll auch in Zukunft angewendet werden, um bei ähnlich gelagerten Untergrundverhältnissen den Untergrund besser und schneller aufschließen zu können. Beim 2. Wehr wurde versucht, durch verschiedene elektrische Messungen in Bohrlöchern (Radioaktivitätsmessungen der Firma *Schlumberger*, Paris, Zweigniederlassung Wien) zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen.

Erwähnenswerte Baugrunduntersuchungen wurden ferner für den U-Bahn-Bau ausgeführt. Für den Abschnitt IV der Linie U 1, „Praterstern", wurden die vorhandenen Aufschlüsse durch Kernbohrungen ergänzt. Wegen einer eventuellen Trassenverschiebung wurden auch Fundamentuntersuchungen von Häusern in der Lassallestraße durchgeführt. Dabei wurden die Tiefe und der Zustand der Fundamente sowie auch die anstehenden Bodenverhältnisse erkundet. Für die Linie U 3 wurden in dem Abschnitt vom Neubaugürtel bis zum Messeplatz orientierende Probebohrungen vorgenommen. Dies war notwendig, um den vertikalen Trassenverlauf, dessen Kenntnis für die weitere Ausarbeitung eines generellen Projekts notwendig ist, genauer festlegen zu können.

Um die Tragfähigkeit des Baugrundes bei Pfahlfundierungen prüfen zu können, wurden auf zwei Baustellen auch wieder Pfahlprobebelastungen durchgeführt. Der für die Tieffundierung des Kerngebäudes im Allgemeinen Krankenhaus im November 1972 begonnene Belastungsversuch an einem 25 m tief in den Grund getriebenen Bohrpfahl wurde nach einer Dauer von 10 Monaten beendet. Der

Versuch an diesem einen Pfahl ergab eine um fast 25 Prozent verminderte Tragfähigkeit gegenüber der auf Grund von Bodenkennwerten errechneten Belastbarkeit. Dieses Ergebnis wird somit bei der Fundierung des Kerngebäudes beachtet werden müssen. Der Versuchspfahl wird weiterhin als besonderer Fixpunkt für die von der Stadtvermessung vorzunehmenden Vermessungsarbeiten im gesamten Baugelände dienen. Ein weiterer Versuch mit einem Bohrpfahl wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 1974 unternommen werden.

Die Probebelastung eines Wurzelpfahles in 11, Mühlsangergasse, ergab, daß dieser doch schlanke Pfahl ein relativ großes Tragvermögen, mindestens 15 t, besitzt. Die Ursache hiefür soll durch Freilegung desselben bis zum Pfahlfuß geklärt werden. Die Ausschreibung der Schachtarbeiten, inklusive der erforderlichen Wasserhaltung, ergab jedoch derart hohe Kosten, daß die Freilegung zunächst nicht durchgeführt wurde. Der Pfahl wird ebenfalls als besonderer Fixpunkt für Vermessungsarbeiten der Stadtvermessung dienen.

Schließlich wurden zur Klärung unsicherer Baugrundverhältnisse Erhebungen und Nachforschungen in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen unternommen.

Die geotechnisch-geologische Kartierung des Wiener Stadtgebietes, die seit mehreren Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Geologischen Bundesanstalt durchgeführt wird, wurde fortgesetzt. Die geotechnisch-geologische Karte des Stadtgebietes von Wien hatte zu Jahresende 1973 einen Umfang von 134 Blättern im Maßstab 1 : 2.000 und von 44 Blättern im Maßstab 1 : 5.000. Die Blätter enthalten bautechnisch wichtige Angaben über den Baugrund und alte Bauwerke, wie etwa über die Fundamente der Befestigungen und über aufgelassene Ziegelgruben, sowie über vorhandenes Grundwasser. Es ist geplant, diese Arbeit im Jahre 1974 abzuschließen und die inzwischen neu ermittelten Daten in das bestehende Kartenwerk schrittweise einzubauen.

Der Baugrundkataster konnte durch viele Baugrundaufschlüsse erweitert werden. Seine Neuordnung, welche infolge der nunmehrigen Verwendung einer Stadtkarte mit dem Maßstab 1 : 2.000 erforderlich ist, wurde fortgesetzt.

Wasserwerke

Die Wasserwirtschaft gestaltete sich im Jahre 1973, bedingt durch die herrschenden Witterungsverhältnisse, schwierig. Infolge des schneearmen Winters 1972/73 sanken kurz nach Jahresbeginn die Quellschüttungen stark ab, so daß in der Zeit vom 20. Februar bis 31. März 1973 von dem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigten Notkonsens zur Entnahme von Wasser im Ausmaß von maximal 300 l/sec aus dem Schneealpenstollen Gebrauch gemacht werden mußte. Die starke Niederschlagstätigkeit im Frühjahr sicherte dann die Wasserversorgung in der folgenden Zeit in ausreichendem Maße. Die andauernde Trockenperiode im August und September erforderte jedoch neuerlich ab 14. September die Einleitung der Bergwässer des Schneealpenstollens in die I. Hochquellenleitung, die der Stadt Wien nunmehr im gleichen Ausmaß wie im Frühjahr 1973 bis längstens 31. März 1974 zur Verfügung stehen. Diese zusätzliche Wasseraufbringung erübrigte Maßnahmen zur Einschränkung des Wasserverbrauches (Wassersparmaßnahmen). Die ab Ende Oktober, noch vor dem strengen Frost, gebildete geschlossene Schneedecke in den Quellengebieten kann als günstige Voraussetzung für die weitere ausreichende Quellenergiebigkeit angesehen werden.

Die Grundwasserwerke an der I. Hochquellenleitung mußten wegen der angespannten Versorgungslage fast das ganze Jahr über, mit Ausnahme der Monate Mai und Juni, in Betrieb gehalten werden.

Der Gesamtwasserverbrauch stieg gegenüber dem Jahre 1972 um 2,81 Millionen Kubikmeter (1,5 Prozent) an. Insgesamt wurden von der Stadt Wien 189,4 Millionen Kubikmeter Wasser bezogen. Davon lieferten die beiden Hochquellenleitungen 64,3 Prozent, die Grundwasserförderung 24,1 Prozent und die Oberflächenwasseraufbereitung 2,3 Prozent; 9,3 Prozent wurden durch Fremdwasserbezug aufgebracht.

Von der bezogenen Wassermenge wurden 4,586.110 m³ an die auswärtigen Abnehmer und Verbundgemeinden, 338.060 m³ an den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden und 182,876.970 m³ an das Wiener Rohrnetz abgegeben; 1,599.730 m³ Wasser gingen durch Überfälle und Ableitungen verloren.

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 501.033 m³ Wasser. Das Tagesmaximum wurde am 5. September mit 624.190 m³ erreicht, das Tagesminimum wurde am 25. Dezember gemessen; es betrug 373.250 m³.

Zum Entkeimen der gesamten, dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden insgesamt 36.795 kg Chlorgas und 36.876 kg Natriumchlorit verwendet. Dies entspricht der Verwendung von 46.332 kg Chlor insgesamt und einem durchschnittlichen Zusatz von 0,25 mg Chlor pro Liter Wasser.

Von den Wasserleitungskraftwerken in Wien und an den beiden Außenstrecken wurden 48,622.479 kWh an elektrischer Energie geliefert. Davon erzeugten die Werke in Wildalpen 9,499.387 kWh und die Wiener Werke 94.774 kWh; von den übrigen Werken lieferte Gaming 38,168.387 kWh, Hirschwang 612.248 kWh, Naßwald 170.665 kWh, Kaiserbrunn 42.830 kWh und Hinternaßwald 34.275 kWh.

Von den Wasserleitungsbauten zur Sicherung der Wiener Wasserversorgung in Wien selbst und im Wiener Umland trat der Bau der III. Wiener Wasserleitung in ein konkretes Stadium. Die im Wasserrechtsbescheid vorgeschriebenen Messungen und Beobachtungen wurden fortgesetzt und das Sondernetz wurde ergänzt. Daneben wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten für die beiden Wasserbehälter in Moosbrunn und Unter-Laa sowie die Arbeiten an den Stark- und Schwachstromeinrichtungen des Grundwasserwerkes und die Lieferung der Pumpen für das Hebewerk „Unter-Laa" öffentlich ausgeschrieben. Der Ausbau der Abflußmeßstationen an den Gewässern der Mitterndorfer Senke konnte abgeschlossen werden, und auch mit den Vorarbeiten zum Detailprojekt A für die Grundwasseranreicherung wurde begonnen.

Im Grundwasserwerk „Untere Lobau" wurde der Horizontalfilterrohrbrunnen „Markethäufel" fertiggestellt und der Probebetrieb mit diesem aufgenommen. Auch die Projektierungsarbeiten für die Aufbereitungsanlage nahmen ihren Anfang.

Im Rahmen der Untersuchungen für eine künftige Wasserversorgung aus dem donaunahen Bereich wurde zur Planung einer Grundwasseranreicherung in der Unteren Lobau mit der Erweiterung des bestehenden Grundwasserbeobachtungsnetzes begonnen; hiezu wurden auf einer Fläche von 2 km² rund 30 Bohrungen vorgenommen. In der an die Lobau angrenzenden Schüttelau wurden die beiden Horizontalfilterrohrbrunnen errichtet, außerdem wurde das Brunnengebäude im Rohbau fertiggestellt und ein 4 km langer Ableitungsrohrstrang zum Behälter „Untere Lobau" verlegt.

Für das Wasserfassungsprojekt „Donauinsel" wurden im Süden der Insel die hydrologischen und geologischen Untersuchungen fortgesetzt; zugleich wurde das Beobachtungsnetz ausgebaut. Mit vier Vertikalbrunnen wurden Pumpversuche durchgeführt, die eine maximale Leistung von 13.000 m³ pro Tag ergaben. Auch im Norden der Donauinsel wurde das Grundwasserbeobachtungsnetz erweitert; hier ergaben die mit einem Vertikalbrunnen vorgenommenen Pumpversuche eine Tagesleistung von 5.000 m³.

Die für das Wasserleitungsprojekt „Sieben Quellen" bescheidmäßig vorgeschriebenen Messungen und Beobachtungen über die Druckverhältnisse der aufgestauten Bergwässer im Schneealpenmassiv wurden gleichfalls fortgesetzt. Hiebei konnten gegenüber den bisher registrierten Werten keine wesentlichen Veränderungen festgestellt werden. Weiters wurde auf Grund der Ergebnisse der im Jahre 1972 für das Wasserleitungsprojekt „Pfannbauernquelle" vorgenommenen Untersuchungen damit begonnen, das Detailprojekt für die Wasserfassungsanlage und die rund 22 km lange Ableitung auszuarbeiten. In Wildalpen und Weichselboden wurden die Quellenbeobachtungen und Vermessungsarbeiten, welche der Erstellung eines Projekts für die geplante Einleitung der Antengrabenquelle und anderer noch ungefaßter Quellen dieses Gebietes in die II. Hochquellenleitung dienen, fortgesetzt.

Bei den Wiener Anlagen wurde am 3. Mai vom Bürgermeister das neue Hebewerk „Laaer Berg" in Betrieb genommen; dies führte zu einer fühlbaren Verbesserung der Wasserversorgung in den südlichen Stadtteilen Wiens. Die Arbeiten an den dazugehörenden Rohrsträngen wurden fortgeführt. Ferner wurde die bereits installierte Prozeßrechenanlage, dem jeweiligen Baufortschritt angepaßt, den Leitungen angeschlossen. Desgleichen wurde im Hebewerk eine Meßvorrichtung eingebaut. Im Grundwasserwerk Prager Straße konnte eine Tropfchlorierungsanlage in Betrieb genommen werden. Auch das neue Werkstättengebäude im Rohrlager Baumgarten konnte im Rohbau fertiggestellt werden.

Wegen der Durchführung von Erhaltungsarbeiten mußten an der I. Hochquellenleitung drei und an der II. Hochquellenleitung zwei Gesamtabkehren vorgenommen werden. Außer den laufenden Instandsetzungen werden auch wieder Arbeiten für die beabsichtigte Leistungssteigerung der Leitungskanäle ausgeführt. Die Sanierung von zwei Rutschhängen im Gebiet der II. Hochquellenleitung wurde weitergeführt.

Im Bereich des Grundwasserwerkes „Wöllersdorf" wurden die Geländesanierungsmaßnahmen und der Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage fortgesetzt. Um diese Arbeiten zu erleichtern, wurde am Rande des Brunnenschutzgebietes eine Zufahrtstraße angelegt.

An den Anlagen in Wien wurden ständig Erhaltungsmaßnahmen verschiedenen Ausmaßes ausgeführt. Die Unterwasserpumpen der Laudon'schen Wasserleitung wurden überholt, und im Behälter „Buchberg" wurde ein Wasserstandsschreiber aufgestellt. Das Hilfshebewerk am Laaer Berg wurde

außer Betrieb genommen und demontiert. Ebenso wurde das unwirtschaftliche Wasserleitungskraftwerk am Rosenhügel aufgelassen und abgetragen. Die alten Riffelblechplattformen in der Übergangskammer „Mauer" wurden durch neue Eisenbetonplattformen ersetzt.

Im Wiener Rohrnetz mußten die Neurohrlegungen zum Bau der Ringleitung Ost infolge von rechtlichen Schwierigkeiten eingestellt werden. Der Bau der Ringleitung Süd wurde im Bereich der Pottendorfer Linie und der Himberger Straße sowie im Abschnitt an der Ostbahn fortgesetzt. Auch die Verlegung des Transportrohrstranges zur Aufschließung der Trabrennvereinsgründe wurde fortgeführt. Für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes und zur Versorgung neuer Wohnhausbauten wurden 16.364 m neue Rohrstränge verlegt; insgesamt erfolgten Neurohrlegungen im Ausmaß von 28.608 m.

Rohrauswechslungs- und Erhaltungsarbeiten waren an 41.358 m überalterten und schadhaften Rohrsträngen vorzunehmen.

Der Wasserleitungsbereitschaftsdienst leistete bei Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen 2.252 Einsätze. Dabei legten die 3 Einsatzfahrzeuge 36.892 km zurück. Bei den Einsatzfahrten wurden die Fahrzeuge in 3 Unfälle mit Sachschäden verwickelt.

Bis Ende des Jahres 1973 wurden 657 neue Häuser und Grundstücke an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen und zu diesem Zweck 14.237 m Rohre verlegt. Für diese Anschlüsse war der Einbau von 615 Wasserzählern erforderlich. An Abzweigungsleitungen traten im Laufe dieses Jahres 4.198 Gebrechen auf. Im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes wurden 20.314 Wasserzähler ausgewechselt. Die Werkstätte der Wasserwerke reparierte 20.516 Wasserzähler. Weiters wurden 1.912 Inneninstallationen mit insgesamt 13.384 Auslässen überprüft; dabei wurden 1.663 Gebrechen festgestellt, deren Behebung veranlaßt wurde.

Auf rechtlichem Gebiet wäre die Schaffung eines Wasserschutzgebietes im Hochschwab, dem Einzugsgebiet der II. Hochquellenleitung, mit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, BGBl. Nr. 345/1973, zu erwähnen.

Von den Rechtsgeschäften wären zunächst die bereits angeführten Notkonsense zu erwähnen, die zur Behebung der Wasserknappheit im Frühjahr und Herbst 1973 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Einleitung von maximal 300 l/sec aus dem Schneealpenstollen in die I. Hochquellenleitung erwirkt wurden.

Weiters wurde der Obersten Wasserrechtsbehörde für den Bau der III. Wiener Wasserleitung am 24. Juli 1973 das Detailprojekt A für die Grundwasseranreicherung, ein nach längeren Verhandlungen erarbeitetes Auswechslungsprojekt, vorgelegt. Über das Detailprojekt F 1, das einen Teil der Rohrtrasse und die Behälteranlagen in Moosbrunn behandelt, fand am 18. September die Wasserrechtsverhandlung statt; die damals noch ausständig gewesene Stellungnahme des Amtssachverständigen wurde inzwischen nachgereicht. Die Baubewilligung für den Behälter „Mitterfeld" war bereits am 18. Mai erteilt worden. Am 24. September folgte dann die Wasserrechtsverhandlung für das Detailprojekt F 3, das einen Teil der Rohrtrasse und der Behälteranlage in Unter-Laa umfaßt, die ein zustimmendes Ergebnis erbrachte. Für das Detailprojekt H, das hydrologische Durchführungsprogramm, wurde bereits am 27. Juli ein Abänderungsprojekt eingereicht.

Bezüglich des Wasserleitungsprojekts „Sieben Quellen" war bereits am 11. Dezember 1972 die 8. Abänderung des Detailprojekts über die unterirdische Fassung der „Sieben Quellen" eingereicht worden. Die mit der Steirischen Naturschutzbehörde darüber geführten Verhandlungen zeitigten aber wegen der vom speläologischen Sachverständigen vorgebrachten Bedenken noch kein positives Ergebnis.

Neben mehreren kleineren Grundtransaktionen gelangten vor allem die Grundverhandlungen mit den Österreichischen Bundesforsten zum Abschluß. Der Stadt Wien wurde das Eigentumsrecht an der Heukuppe auf der Rax, am Hinterleitengut in Schwarzau in Gebirge, am Sieben-Quellen-Umgriff sowie am Brunnsee-Umgriff in Wildalpen und an der Unteren Lobau im Gesamtausmaß von rund 4.600 ha übertragen. Die Bundesforste erhielten dafür Tauschflächen im Ausmaß von rund 865 ha sowie eine Differenzkaufsumme von zirka 80 Millionen Schilling.

Aus Schadenersatzansprüchen für beschädigte Wasserleitungseinrichtungen wurden rund 1,100.000 S hereingebracht, während an Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Wasserrohrgebrechen im Jahre 1973 rund 1,5 Millionen Schilling angewiesen wurden.

Von dem beim Bundesministerium für Bauten und Technik eingerichteten Wasserwirtschaftsfonds wurden für die Fassung und Einleitung der „Sieben Quellen", die Aufschließung der Trabrennvereinsgründe, den Bau des Behälters und das Hebewerk „Laaer Berg", die Niveaufreimachung der Altmannsdorfer Straße sowie für die Ringleitung Ost Anträge auf Gewährung von Darlehen in der Höhe von 29,833.769 S gestellt. Für die Errichtung der Horizontalfilterrohrbrunnen „Schüttelau" wurde der Stadt Wien ein Darlehen in der Höhe von 14,600.000 S bereits zugesichert.

Schließlich wurden anläßlich der 100-Jahr-Feier der I. Hochquellenleitung mehrere Veranstaltungen abgehalten, eine Informationsschau im Amtsgebäude 6, Grabnergasse, und das neue Wasserleitungsmuseum in Kaiserbrunn eröffnet. Ferner wurde ein Fernsehfilm hergestellt sowie eine Festschrift, eine Gedenkplakette und eine Sonderpostmarke herausgegeben.

Städtische Bäder

In Betrieb standen im Jahre 1973, einschließlich der Volksbäder, 22 Warmbäder, 4 als Warm- und Sommerbäder ausgestaltete Badeanstalten, 11 Sommerbäder sowie 32 Kinderfreibäder. Ein Zugang war bei den Sommerbädern zu verzeichnen, weil ab 20. Juli ein Teil der Anlagen des neu errichteten Schafbergbades für den Badebetrieb geöffnet werden konnte. Hingegen mußte von den 33 im Jahre 1972 betriebenen Kinderfreibädern die Anlage am Franz Josefs-Kai dem U-Bahn-Bau weichen.

Im Badebetrieb selbst ergaben sich lediglich bei den Warmbädern Änderungen. Im Bad 7, Hermanngasse, wurde, nach den günstigen Erfahrungen mit dem Familienbetrieb in der Sauna an Samstagen, ein zweiter Familienabend, und zwar jeweils am Mittwoch, angesetzt. In einer Reihe von Volksbädern mußten dagegen wegen der stark verminderten Frequenz die Betriebszeiten eingeschränkt oder Abteilungen zusammengelegt werden; dadurch war es dort möglich, Dienstposten einzusparen. Ferner wurde im Jörgerbad der Betrieb in der Brauseabteilung aufgenommen.

Größere bauliche Leistungen waren: die Erneuerung der Wasserreservoire und der Anschlußleitungen im Volksbad 3, Apostelgasse; der Umbau des Kassenraumes im Vestibül des Bades 7, Hermanngasse, durch den ein Buffet geschaffen werden konnte; die Erneuerung weiterer Teile der Elektroinstallationen des Amalienbades; die Fortsetzung der Modernisierungsarbeiten in den Dampfbädern des Jörgerbades, in denen auch Saunakammern eingebaut wurden; der Bau von 72 Saisonkabinen im Gänsehäufel, die bereits in Betrieb genommen werden konnten; die Herstellung eines neuen Kanals im Kinderfreibad 14, Auer-Welsbach-Park; die Erneuerung der Pflasterung im Kinderfreibad 18, Währinger Park, sowie Fertigstellungsarbeiten an den Räumlichkeiten des Jugendklubs im Kinderfreibad 22, Emichgasse, für den auch Winterbetrieb vorgesehen ist.

Die Neubauten im Rahmen des Bäderkonzepts, des Diana-, Stadthallen-, Ottakringer und Schafbergbades, wurden bereits unter dem Titel „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten" besprochen.

Was den Bäderbesuch anlangt, hielt der Rückgang bei den Reinigungsbädern weiter an; auch bei den Dampf-(Sauna-)Bädern und in den Schwimmhallen war ein Frequenzrückgang von 1 beziehungsweise 2 Prozent zu verzeichnen. Hingegen wiesen die Sommerbäder, nach anfänglich schwachem Besuch, zu Saisonende ein überraschend gutes Ergebnis auf: mit mehr als 1,8 Millionen Besuchern war es das zweitbeste seit dem Bestehen der städtischen Sommerbäder. Eine höhere Zahl von Badegästen wurde lediglich im Sommer 1967 erzielt; damals waren es 1,950.000. Insgesamt verzeichneten die 69 städtischen Bäder 5,998.541 Badegäste, um 4,4 Prozent mehr als im Jahre 1972. Auf die Brausebäder entfielen 1,423.349, auf die Wannenbäder 143.105, auf die Dampf- und Saunabäder 684.216, auf die Schwimmhallen 1,259.344, auf die Medizinalabteilung des Amalienbades 111.481, auf die Schwefelbäder des Theresienbades 15.952, auf die Sonnenbäder des Amalien- und Jörgerbades 9.818, auf die Sommerbäder 1,844.101 und auf die Kinderfreibäder 507.175 Besucher.

Kanalisationswesen

Von den im Jahre 1973 projektierten und zur Anbotstellung ausgeschriebenen Kanalbauten sind folgende besonders erwähnenswert: die Verlängerung des Linken Hauptsammlerkanals im Bereich der geplanten Flughafenautobahn und des Donaukanaldükers; der Ostrandsammler, vom Liesingbach bis zur Carlbergergasse, als Voraussetzung für die Besiedlung des Betriebsbaugebietes an der Perfektastraße; der 1. Abschnitt des 2. Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanals, dessen Bau infolge der immer stärkeren Bebauung des Einzugsgebietes notwendig wurde; zwei weitere Baulose des 2. Leopoldauer Sammelkanals als Voraussetzung für die Bebauung der Trabrennvereinsgründe; das letzte Baulos des Kanals in der äußeren Heiligenstädter Straße; die Kanalbauten im 22. und 23. Bezirk bei städtischen Wohnhausanlagen und Nutzbauten sowie zur Aufschließung von Betriebsbaugebieten in 3, Erdbergstraße, 21, Trillergasse, und in 22, Panethgasse, Am langen Felde und Dr. Otto Neurath-Gasse; ferner eine größere Anzahl von Kanalbauten in Siedlungsgebieten der Bezirke 10, 13, 14, 19, 21, 22 und 23; die Herstellung von Kanalanlagen für die Wohnhausbauten in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, am Südwest-Friedhof, im 12. Bezirk, und für Wohnhausanlagen in 22, Trabrennvereinsgründe; weiters die Kanalinstandsetzung in 2, Lilienthalgasse (Favoritner Sammelkanal), sowie die Kanalumbauten in 9, Lustkandlgasse, und 13, Fasangartengasse; weitere Kanalumlegungen in 1, Morzinplatz, 2, Las-

sallestraße und Praterstraße, sowie in 9, Maria Theresien-Straße, aber auch die Umlegung des Alserbach-Entlastungskanals im 9. Bezirk als Vorbereitung für den U-Bahn-Bau; die maschinelle Einrichtung der Hochwasserpumpwerke am Rechten Hauptsammelkanal sowie am Auslaufkanal der Hauptkläranlage sowie schließlich der als 4. Baulos für die Hauptkläranlage zu errichtende Auslaufkanal.

Beim Bau der Hauptkläranlage, welche nach ihrer Fertigstellung sämtliche Abwässer Wiens, mit Ausnahme jener des Einzugsgebietes der Kläranlage Inzersdorf-Blumental, reinigen wird, wurden die im Jahre 1969 begonnenen Arbeiten fortgeführt. Dabei konnten die Arbeiten am 2. Bauabschnitt, der Beckengruppe, zum Abschluß gebracht werden. Die Beckengruppe umfaßt Vorklärbecken, Belebungsbecken und Nachklärbecken einschließlich der verbindenden Leitungen. Die maschinellen Einrichtungen werden hier erst vor der Inbetriebnahme der Kläranlage montiert werden, um die sonst notwendigen Wartungsarbeiten nicht zu lange durchführen zu müssen. Der im Jahre 1972 begonnene 3. Bauabschnitt, der die Kollektoren, den Entleerungskanal und den auf dem Gelände der Kläranlage liegenden Teil des Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanals enthält, wurde zum größten Teil im Jahre 1973 fertiggestellt. Mit den Arbeiten am 4. Bauabschnitt, welcher den Auslaufkanal zum Donaukanal sowie den Tiefbauteil der Energierückgewinnungsanlage umfaßt, wurde um die Jahresmitte begonnen.

Im Zusammenhang mit dem verbesserten Hochwasserschutz von Wien ergibt sich die Notwendigkeit, einen Linken Donausammelkanal zu bauen sowie mit einem Hochwasserpumpwerk auszustatten und beim Rechten Hauptsammelkanal die Regenüberfälle umzubauen. Der Bau des größten und teuersten Kanals auf der linken Seite des Donaustromes, des Linken Donausammelkanals, wurde mit zwei weiteren Bauabschnitten fortgesetzt. Dieser Kanal wird künftighin die Abwässer sämtlicher am linken Donauufer gelegenen Teile von Wien der noch im Bau befindlichen Hauptkläranlage von Wien zuführen. Der Bauabschnitt 7, der von der Überfuhrstraße bis zur Floridsdorfer Brücke reicht, wurde im Jahre 1971 begonnen und im Jahre 1973 fast fertiggestellt. Der Bauabschnitt 2, der die tiefliegende Querung unter dem künftigen Entlastungsgerinne umfaßt, wurde im Jahre 1972 begonnen und zum größten Teil ebenfalls im Jahre 1973 ausgeführt.

Der verbesserte Hochwasserschutz bedingt auch Maßnahmen am bestehenden Kanalnetz, da andernfalls Hochwasser in die Stadt eindringen könnte. Zu diesen Maßnahmen gehört das Ausstatten der tiefliegenden Regenüberfälle des Rechten Hauptsammelkanals am unteren Donaukanal mit Schiebern. Im Jahre 1973 wurde ein Schieberhaus, einschließlich der maschinellen Einrichtung, beim Autobahnknoten Prater in 3, Erdberger Lände, bei der Nottendorfer Gasse, errichtet; die völlige Fertigstellung wird im Jahre 1974 erfolgen.

Die Arbeiten zur Verlängerung des Rechten Hauptsammelkanals, eines der größten Kanäle Wiens mit einem Querschnitt von 2 × 5,00/4,35 m, der den größten Teil der Abwässer Wiens zur Hauptkläranlage bringt, wurden abgeschlossen. Ein Teil der in voller Breite aufgegrabenen Straßenfläche der Simmeringer Lände konnte sodann wiederhergestellt werden.

Für einen Teil der Verlängerung des Linken Hauptsammelkanals und des Donaukanaldükers wurde am 8. November 1973 eine Anbotsverhandlung abgehalten. Unmittelbar nach der Genehmigung des Antrages soll mit diesen Arbeiten begonnen werden. Erstmals werden hier bei einem Kanalbau der Stadt Wien Spannbetonrohre mit einem Durchmesser von 2,55 m verwendet werden.

Schließlich sei noch auf die Kanalisierung der Tullner Bundesstraße hingewiesen, welche den Anschluß des Kahlenbergerdorfes an das Wiener Kanalnetz ermöglicht und mit deren letztem Bauabschnitt im Jahre 1973 begonnen wurde. Die Arbeiten werden voraussichtlich im März 1974 abgeschlossen sein. Sodann kann eine große Anzahl von Senkgruben im Kahlenbergerdorf und an der Heiligenstädter Straße, zwischen Nußdorf und dem Kahlenbergerdorf, aufgelassen werden.

Infolge des Baues der städtischen Wohnhausanlagen an der Mühlsangergasse und an der Thürnlhofstraße sowie der Hauptwerkstätte der Wiener Verkehrsbetriebe im 11. Bezirk ist der 1. Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanal überlastet, so daß als Entlastung ein 2. Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanal errichtet werden muß. Mit dem Bau eines 833 m langen Teilstückes des 2. Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanals wurde am 17. Dezember 1973 in der Zinnergasse begonnen.

Ferner wurden zur Aufschließung des für die WIG 1974 vorgesehenen Geländes im Jahre 1973 insgesamt 1,2 km Kanäle gebaut. Auch der 2. Leopoldauer Sammelkanal mußte zur Kanalisation der Trabrennvereinsgründe um 600 m verlängert werden. Vor dem Ausbau von Bundesstraßen wurden 800 m Kanäle verlegt. Neben zahlreichen anderen Bauten zur Erweiterung des Kanalnetzes in einer Länge von insgesamt 6,5 km wurde die Kanalisierung von Wohnhausanlagen und Siedlungsgebieten fortgesetzt, wobei 2,3 km Kanäle errichtet wurden.

Ein schwieriges Arbeitspensum war im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau zu bewältigen. Im Jahre 1973 waren Umbauten, zum Teil im Minierungsverfahren, in einer Länge von 600 m durchzuführen, unter anderem am Morzinplatz, im 1. Bezirk, und am Reumannplatz, im 10. Bezirk.

Außerdem wurden wieder 900 m verrotteter Ziegelkanäle sowie überalterter Romanzement-Kanäle in den Innenbezirken und alte, seichtliegende, unzureichende Kanäle in den Randgebieten umgebaut. Um den kostspieligen Umbau von Kanälen hinauszögern zu können, wurden ferner als Winterarbeit, bei geringer Wasserführung in den Kanälen, 500 m ausgewaschene Kanalsohlen durch den Einbau von Steinzeug- oder Granitsteinverkleidungen erneuert.

In baupolizeilichen Angelegenheiten waren im Jahre 1973 rund 7.100 neue Akten zu bearbeiten sowie rund 5.000 Kanalinstandsetzungs- und Anschlußaufträge aus früheren Jahren, die von den Hauseigentümern noch nicht erfüllt worden waren, zu überwachen. Außerdem wurden rund 3.200 Kanalbefunde ausgestellt und auf Antrag von Privatpersonen rund 4.900 Pläne größerer Hauskanalanlagen begutachtet.

Die Bautätigkeit der letzten Jahre zwang den Kanalbetrieb zu einer Reihe von Erweiterungen des Dienstbetriebes, etwa in der Hauptwerkstätte, im Räumdienst sowie bei den Sicherungen von Arbeitspartien, die im Jahr 1973 zu einem erheblichen Teil erst geschaffen werden mußten. Zugleich mußte das Labor erweitert und auch die entsprechenden Einrichtungen, einschließlich eines Laborwagens für die Industrie- und Gewerbeabwasserüberwachung, mußten geschaffen werden.

Der Einsatzdienst hatte im Jahr 1973 insgesamt 13.481 Einsätze zu bewältigen. Mit Hilfe von Hochdruckwagen wurden 454.525 m Rohrkanäle und 273.630 m Profilkanäle gereinigt. Aus den Kanalanlagen wurden 8.622 m³ Sand, Schotter und sonstige Anlandungen entfernt. Der Aushub aus den Schotterfängen hatte ein Volumen von 3.178 m³. Aus dem Hauptsammelkanal wurden 1.458 m³, aus den Straßenkanälen 2.090 m³ und aus den Kläranlagen 1.896 m³ an verschiedenen Materialien gefördert.

Die Hochwasserpumpwerke hatten im Jahr 1973 eine verhältnismäßig geringe Frequenz, jedoch eine wesentlich höhere als im Jahre 1972. Es waren in Betrieb Schirlinggrund an 21 Tagen, Stadlau an 11 Tagen, Fännergasse an 13 Tagen, Kaiser-Ebersdorf an 10 Tagen und Kaisermühlen an 9 Tagen. Der gesamte hiefür erforderliche Strombedarf betrug 26.422 kWh.

Die Kanalhebewerke erreichten im Jahr 1973 eine neue Leistungsspitze, und zwar förderten sie 1,936.400 m³ Abwässer. Davon wurden in der Schwarzlackenau bei einem Einsatz 323.200 m³, in der Pastorstraße bei 2 Einsätzen 185.060 m³, in der Arbeiterstrandbadstraße bei 3 Einsätzen 242.200 m³, in der Spandlgasse bei 4 Einsätzen 338.080 m³ und in der Autokaderstraße bei 5 Einsätzen 848.100 m³ Abwässer gehoben. Diese Leistungen waren mit einem Strombedarf von 63.043 kWh verbunden.

Die Zahl der Regenwasserpumpwerke von Wien, die sämtliche bei Straßenunterführungen angeordnet sind, erhöhte sich im Jahre 1973 von 5 auf 8; ihre Leistung stieg dagegen auf das Zweieinhalbfache des Jahres 1972, und zwar wurden 121.100 m³ Niederschlagswasser bei einem Strombedarf von 5.116 kWh gehoben. Die Regenwasserpumpwerke sind bei den Unterführungen 12, Autobahnzubringer—Altmannsdorfer Straße, 19, Kuchelau, 20, Lorenz Müller-Gasse—Nordwestbahn, 21, Siemensstraße—Nordbahn und Hubertusdammstraße—Nordbahn, 22, Hirschstettner Straße—Ostbahn und Erzherzog Karl-Straße—Ostbahn, sowie 23, Ketzergasse—Südbahn, eingerichtet.

Der Stromverbrauch erreichte im Jahre 1973 in den Kläranlagen, Hebewerken, Hochwasserpumpwerken, Regenwasserpumpwerken den neuen Höchststand von 3,977.043 kWh.

Der Rechengutanfall stieg im Jahr 1973 ebenfalls an, und zwar mußten 3.485 m³ Rechengut abgeführt werden.

Die Zahl der Unfälle war im Jahre 1973 geringer als im Vorjahr. Es waren insgesamt nur 39 Unfälle (1972: 73) zu verzeichnen, doch ereigneten sich 3 schwere Unfälle, und 1 Unfall hatte einen tödlichen Ausgang.

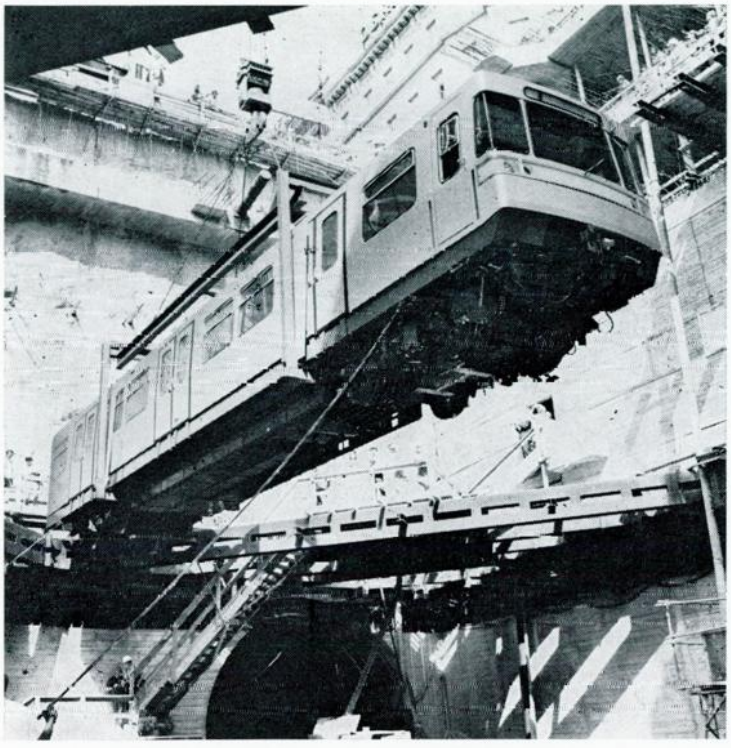
Die Zahl der Senkgruben erreichte im Jahr 1973 mit 30.930 den bisher höchsten Stand. Die Anzahl der Senkgrubenräumungen stieg auf 25.415. Die gesamte Aushubmenge betrug 139.214 m³.

Die in den beiden Kläranlagen 23, Inzersdorf-Gelbe Heide, und 23, Inzersdorf-Blumental, gereinigte Abwassermenge erreichte das Ausmaß von 16,118.100 m³.

Die Besichtigung der Kanalanlagen wurde bei 88 Führungen 3.468 Personen ermöglicht.

Laufende Instandhaltungsarbeiten wurden im Jahr 1973 an 418 Schadensstellen ausgeführt. 778 Kanalgitter und -deckel mußten instand gesetzt und ein Teil davon mußte mit schalldämpfenden Kunststoffplättchen versehen werden. Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau waren auch wieder Schachtumbauten vorzunehmen. Ebenso war die Senkgrubenableerstelle 22, Harrachgasse, umzubauen.

Die Arbeiten in der Hauptwerkstätte reichten von der Herstellung von Scheibtruhen für die Faßkübel und von Wendeltreppen für den Hauptsammelkanal bis zur Anfertigung eines



Der erste U-Bahn-Wagen wurde auf der Baustelle Karlsplatz in die Tiefe versenkt. Der Doppeltriebwagen soll den Probebetrieb zwischen der Modellstation Taubstummengasse und dem Karlsplatz aufnehmen

U-Bahn-Bau

Die U-Bahn-Modellstation Taubstummengasse wurde am „Tag der offenen Tür" von 17.000 Wienerinnen und Wienern besichtigt



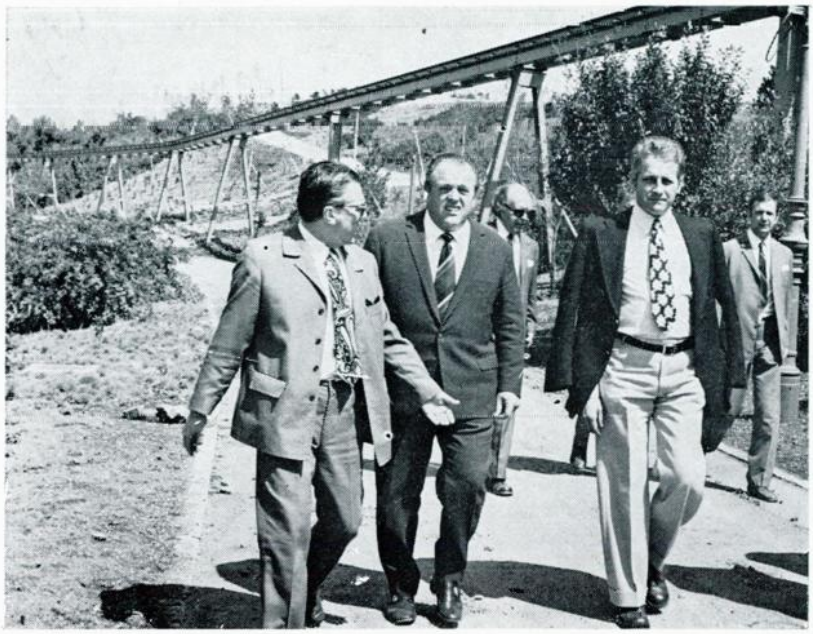


Die Straßenwaschfahrzeuge sind in den Sommermonaten bei Tag und Nacht im Einsatz

Stadtreinigung und Fuhrpark

Schwere Schneepflüge stehen für den „Winterdienst“ bereit





Bürgermeister Leopold Gratz und Stadtrat Kurt Heller (Tiefbau) besichtigen das WIG-Gelände auf dem Laaer Berg

Stadtgartenamt

Wiener Schulkinder pflanzen einen Baum. Am „Tag des Baumes" wurden 3.000 Laubbäume, 500 Nadelbäume und 2.000 Blüten- und Decksträucher in der Stadt gepflanzt





Um den Erholungswert des Praters zu erhöhen, wurde für Lastautos über 2,5 Tonnen die Durchfahrt gesperrt

Verkehrsangelegenheiten

Die Meidlinger Hauptstraße wurde an den vier Einkaufssamstagen vor Weihnachten zur verkehrsarmen Zone erklärt



Schwemmwagens sowie von der Reparatur von Hochwasserschiebern und der Herstellung von Hochdruckdüsen für die Hochdruckfahrzeuge bis zur Einrichtung eines Laborwagens samt Anhänger und dem Bau eines Kübelzuges für die Kläranlage Inzersdorf-Blumental.

Mit der Erweiterung der Funkanlage zur automatischen Überwachung der Kanalhebewerke auf die Hebewerke 19, Kuchelau, und 12, Autobahnzubringer-Altmannsdorfer Straße, wurde begonnen.

Als Folge der Hochdruckwagenräumung konnten im Jahre 1973 wieder weitere 50 Spülkammereinrichtungen demontiert werden.

An größeren baulichen Herstellungen sind, nach Bedeutung und Umfang geordnet, zu erwähnen: ein Zubau für die Hauptwerkstätte; die Erweiterung des Lagerplatzes im 14. Bezirk; der Zubau eines Magazins im 10. Bezirk; die Herstellung einer Pumpstation für die WIG 1974 in der Kläranlage 23, Inzersdorf-Blumental, sowie der Neubau eines Betriebslokales für den 2. Hauptsammelkanal in 22, Waldrebengasse 3, der allerdings nicht abgeschlossen werden konnte. Außerdem wurden sämtliche Gasleitungen im Pumpwerk 22, Kaisermühlen, erneuert.

Im Labor wurde, hauptsächlich zur Bestimmung von toxischen Schwermetallen in Abwässern, ein Atomabsorptionsspektrophotometer angeschafft. Außerdem wurden dort ein Ionenselektivmeßgerät und ein vollautomatischer Titrierstand zur Schnellbestimmung des Sulfatgehaltes von Abwässern in Betrieb genommen. Obwohl die Abwasserüberwachung erst seit kurzem vorgenommen wird, konnten bereits die Abwässer von 159 Firmen untersucht werden. Etwa ein Drittel der Firmen leitete schädliche, zum Teil grobschädliche Abwässer in die Kanalisation ein, wie die Überwachungsergebnisse zeigten. Der ebenfalls im Jahre 1973 angeschaffte Laborwagen mit entsprechenden Einrichtungen ermöglicht es, eine Reihe von Parametern, wie den pH-Wert, die Leitfähigkeit (Salzgehalt) und die Temperatur des Wassers, an Ort und Stelle zu prüfen.

Städtische Gartenanlagen

Das Stadtgartenamt errichtete im Jahre 1973 eine größere Anzahl neuer Gartenanlagen; einige bestehende Anlagen wurden umgestaltet oder instand gesetzt. So wurde im 1. Bezirk mit der Instandsetzung der Grünstreifen innerhalb der Ringstraße begonnen. Im 2. Bezirk wurden die gärtnerischen Arbeiten im Bereich der ehemaligen Endstelle der Linie 80 beim Lusthaus fortgesetzt und weitere Flächen in das bestehende Pratergebiet einbezogen; viele Wege und Plätze um die Hauptallee sowie die Rotundenallee wurden instand gesetzt und staubfrei gemacht. Die gärtnerische Ausgestaltung der Uferböschungen des Donaukanals im Bereich der Erdberger Lände und die Arbeiten an der kleinen Parkanlage in 7, Siebensterngasse 36, konnten abgeschlossen werden.

Im 10. Bezirk wurden weitere freie Flächen innerhalb der Per Albin Hansson-Siedlung, entlang der neuen Straßenbahntrasse und in der Per Albin Hansson-Siedlung Nord als Grünanlagen ausgestaltet. Die Arbeiten an der neuen Parkanlage in 10, Sickingengasse—Sahulkagasse, hinter dem Volkswagenwerk, konnten beendet werden. Außerdem wurden entlang der als Hauptzufahrtsstraße zur WIG 1974 ausgebauten Laaer Berg-Straße mehr als 100 Alleebäume gepflanzt und Grünflächen angelegt.

In Ober-Laa, wo die Wiener Internationale Gartenschau 1974 von der Heilquelle Ober-Laa Kurbetriebsgesellschaft mbH, im Auftrag der Stadt Wien gemeinsam mit dem Bundesverband der Erwerbsgärtner Österreichs vom 18. April bis 14. Oktober 1974 veranstaltet werden wird, wurde an der Ausgestaltung des 100 ha umfassenden WIG-Geländes gearbeitet. Die Arbeiten an den Baulichkeiten, die zunächst für die WIG 1974 und später für den Kurbetrieb verwendet werden sollen, setzten ebenso wie die ersten Baumpflanzungen am 11. November 1970 ein. Im Jahre 1973 gingen, dank den günstigen Witterungsverhältnissen des Sommers, die gärtnerischen wie die Bauarbeiten auf dem gesamten Ausstellungsgelände zügig voran. Die Einbauarbeiten wurden im Bereich der Hochbauten vollständig abgeschlossen. Alle für die WIG 1974 hergestellten Anlagen waren zu Jahresende in ihrer gärtnerischen Thematik bereits voll erkennbar; es wurden nur noch die Gehölze und Staudenanlagen durch letzte Pflanzungen aufgefüllt und die Blumenzwiebeln der Frühjahrsblüher ausgesetzt. Bis 15. November wurden 11.558 Laubbäume, 17.307 Koniferen, 130.935 Sträucher, 30.401 Wildrosen, 82.273 Polyantha- und Schlingrosen sowie 574.823 Stauden gesetzt. Das gesamte Ausstellungsgelände wird mit 1,2 Millionen Stück Zwiebelpflanzen bepflanzt werden, 950.000 Stück waren bis zu dem erwähnten Zeitpunkt bereits gelegt. Im Bereich nördlich des Schwanensees stand der Treppengarten vor seiner Vollendung. Auch die drei großen, im Nordostteil des WIG-Geländes angelegten Kinderspielplätze „Erde", „Mond" und „Universum" waren nahezu fertiggestellt. Die für die „Gärten der Nationen" zur Verfügung gestellten Flächen waren zu Jahresende zur Gänze an Ausstellerfirmen vergeben. Im „Japanischen Garten" waren die Herbstarbeiten beendet, im „Belgischen", „Deutschen" und „Holländischen Garten" sorgten die Arbeitsteams noch für die end-

gültige Gestaltung. Die Stadtgartenämter der Österreichischen Landeshauptstädte sowie der drei größten Städte Niederösterreichs, denen der an die „Gärten der Nationen" angrenzende Teil des Geländes für Ausstellungszwecke eingeräumt worden ist, hatten die Herbstarbeit beendet. Die noch notwendigen dekorativen Auspflanzungen in den einzelnen Geländeteilen werden erst im Frühjahr 1974 vorgenommen werden.

Das gesamte Ausstellungsgelände ist von asphaltierten Wegen mit einer Länge von 25 km durchzogen; auf den meisten war zu Jahresende 1973 auch die Verschleißschicht schon fertiggestellt. Den Besuchern wird für Besichtigungsfahrten im Ausstellungsgelände die Monorail-Einschienenbahn sowie eine mit Flüssiggas betriebene Ausstellungsbahn zur Verfügung stehen. Die Schienen der Monorail waren bereits montiert und auch das Abstellgleis war nahezu fertiggestellt, so daß eine baldige probeweise Betriebsaufnahme bevorstand.

Von den Hochbauten waren die drei Rundhallen mit einer Fläche von zirka je 3.000 m² gänzlich und das Thermalhallenbad so weit fertiggestellt, daß es im März 1974 eröffnet werden kann. Bei den Einzelhallen, den Mehrzweckhallen, dem Kurmittelhaus und beim Tourotel wurden noch Innenarbeiten, den im Netzplan vorgesehenen Terminen entsprechend, vorgenommen.

Auch im Ortsgebiet von Ober-Laa wurden die bestehenden Anlagen, vor allem am Kirchenplatz und entlang der Liesing, ausgestaltet und verbessert.

Im 11. Bezirk konnte die innerhalb der neuen Wohnhausanlage Geringergasse—Seeschlachtweg—Mitterweg errichtete große öffentliche Parkanlage, die mit einem Rodelberg, einer Rollerbahn und anderen Kinderspieleinrichtungen ausgestattet ist, fertiggestellt werden. Neue Grünstreifen waren nach Abschluß der Straßenbauarbeiten in 12, Edelsinnstraße, im Zusammenhang mit der Unterführung der Altmannsdorfer Straße, anzulegen. Außerdem wurde im 12. Bezirk die an der Steinbauergasse gelegene Gartenanlage umgestaltet, wobei auch die Weg- und Platzflächen staubfrei gemacht wurden. Ein Ballspielplatz für Kinder und Jugendliche wurde in 14, Viktor Kutschera-Platz, hergestellt; die dort bestehenden Grünflächen wurden gesäubert. Im 15. Bezirk konnte die in der Grimmgasse gelegene Gartenanlage nach dem Abbruch eines von der Stadt Wien erworbenen alten Hauses erweitert und durch einen Kinderspielplatz sowie einen Ruheplatz für ältere Menschen bereichert werden. Weiters wurde auf der Schmelz, neben dem neuerbauten Gymnasium und der Hochschule für Leibesübungen, ein Fußweg hergestellt; die Flächen an der Oeverseestraße und Possingergasse wurden gärtnerisch ausgestaltet. Im besonders dicht bebauten Teil des 16. Bezirks, in der Gaullachergasse und in der Grundsteingasse, wurden kleine Grünanlagen mit Sitzplätzen eingerichtet, um dort das Stadtbild zu verbessern.

Die Arbeiten an der großen Grünanlage auf der Hohen Warte, im 19. Bezirk, wurden mit der Staubfreimachung der Wege und Platzflächen fortgesetzt. Ferner wurde hinter der neuen Wohnhausanlage 19, Krottenbachstraße 122, auf einem großen, noch unbebauten Gelände, in möglichst natürlicher Art ein Kinderspielplatz mit Spielgeräten in neuer Bauweise hergestellt. Im Winter kann dieses Gelände auch zum Schifahren und Rodeln verwendet werden. Auch im 20. Bezirk, am Leipziger Platz, wo die bereits bestehenden Grünflächen ausgestaltet wurden, konnten einige Spielgeräte aufgestellt werden. Im 21. Bezirk, in der Großfeldsiedlung, wurden bei der Anlegung von neuen Grünflächen ebenfalls Spiel- und auch Sitzplätze eingerichtet. Die bestehenden Spielplätze, vor allem die im Zentrum der Großfeldsiedlung liegenden, wurden mit zusätzlichen Spielgeräten ausgestattet.

Im 22. Bezirk wurde die Ausgestaltung der Uferflächen an der Unteren Alten Donau im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau fortgesetzt.

Gärtnerisch gestaltete Anlagen wurden schließlich auch im 23. Bezirk, auf unbebauten Flächen zwischen der Rudolf Zeller-Gasse und der Mehlführergasse, geschaffen. Nach dem Ausbau der Breitenfurter Straße entstanden im Ortskern von Atzgersdorf ebenfalls neue Grünflächen mit einem Rodelberg für Kinder.

Wie jedes Jahr konnten in Straßen und auf Plätzen Wiens Bäume gepflanzt werden. Einige Bäume, die sonst hätten gerodet werden müssen, wurden ausgegraben und an anderer Stelle eingesetzt. Am „Tag des Baumes", der im Jahre 1973 besonders feierlich begangen wurde, konnten insgesamt 3.500 Bäume neu gepflanzt werden.

In einigen Parkanlagen, wie im Herder-, Hybler- und Kongreßpark, am Reschplatz, Karl Seitz-Platz, Sechshauser Gürtel und am Simoningplatz konnten die Wege und Platzflächen instand gesetzt und staubfrei gemacht werden.

Ein besonderes Anliegen war es, wo immer es möglich war, Spielgeräte aufzustellen und die bestehenden Spielplätze zu verbessern; dies geschah mit dem Kinderpark im Stadtpark und am Allerheiligenplatz im 20. Bezirk. Außerdem wurden bei den neu errichteten Wohnhausanlagen im Rahmen der Umlandsanierung provisorische Grünflächen angelegt, die den Kindern zum Spielen offenstehen.

Im Zusammenhang mit dem sozialen Wohnungsbau der Stadt Wien wurden viele neue Grünanlagen geschaffen, die auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen; sie bilden eine wertvolle Ergänzung der öffentlichen Gartenanlagen.

Neben den gärtnerischen Arbeiten wurden zahlreiche Einfriedungen instand gesetzt, neue Ballfanggitter aufgestellt und Parkeinrichtungen repariert.

Für den Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck" wurden Geld- und Ehrenpreise im Werte von 120.000 S ausgesetzt.

Die Organe des amtlichen Pflanzenschutzdienstes nahmen 31.551 Gartenkontrollen in Klein-, Siedler- und Privatgärten vor. Außerdem wurden 406 Vorträge, teilweise mit Lichtbildern, zur Schulung der Gartenbesitzer abgehalten und 70 Tonfilmvorführungen veranstaltet.

Bei den Pflanzeneinfuhrkontrollen auf Grund der Pflanzeneinfuhrverordnungen und bei den Qualitätsklassenkontrollen nach dem Qualitätsklassengesetz wurden 1.680 Sendungen, darunter 727 Waggons und 953 Lastkraftwagen, überprüft.

Städtische Friedhöfe

Eine im Jahre 1972 durchgeführte Verwaltungsvereinfachung ermöglichte es, seit dem Frühjahr 1973 einige Bedienstete ausschließlich mit Friedhofssanierungsangelegenheiten zu befassen. Ihre Aufgabe ist es, verwahrloste Grabstellen, Grabkammern und Grüfte, vorwiegend solche, die vor Jahren auf Grund der damals geltenden Bestimmungen auf Friedhofsdauer vergeben worden waren, einzuziehen. In den 9 Monaten ihrer Tätigkeit im Jahre 1973 gelang es ihnen, im Wiener Zentralfriedhof sowie in den Friedhöfen Hietzing, Döbling, Rodaun, Dornbach und Mauer 681 derartige Grabstellen zu erfassen. Bei 642 Gräbern, und zwar bei 462 Familiengräbern und 180 Grüften, war das Benützungsrecht tatsächlich erloschen; diese Grabstellen werden nun neuerlich vergeben werden. Im Wiener Zentralfriedhof sowie in den Friedhöfen Atzgersdorf, Ottakring, Inzersdorf und Baumgarten und in der Simmeringer Feuerhalle wurden 855 Familiengräber, 126 Grüfte und 73 Urnengräber aufgenommen, doch muß bei diesen die Frage, ob das Benützungsrecht noch aufrecht ist, erst geprüft werden. Zweck dieses Vorgehens ist, verwahrloste Gräber zu beseitigen und die Vergabe von neuen Grabstellen auf Erweiterungsflächen einzuschränken. Es hat sich gezeigt, daß ein Teil der Bevölkerung herkömmliche Grabstellen bevorzugt, die mit Grabeinfassungen und Grabdeckel versehen werden können. Da auf Friedhofsdauer vergebene Gräber nur in herkömmlichen Grabfeldern liegen, kann auf diese Weise überdies ein Wunsch eines Teiles der Bevölkerung erfüllt werden.

Der Versuch, zusätzliche Friedhofstore für Friedhofsbesucher zu öffnen, um diesen weite Umwege zu ersparen, bewährte sich im großen und ganzen. Es wurden daher auf den Friedhöfen Hernals und Hietzing zusätzliche Friedhofseingänge geschaffen. Wegen des herrschenden Personalmangels müssen diese Eingänge jedoch unbewacht bleiben. Dies führte anfangs zu geringfügigen Schwierigkeiten mit undisziplinierten Friedhofsbesuchern, doch scheinen diese nunmehr überwunden zu sein.

Um die erforderlichen Beerdigungsflächen sicherzustellen, wurde der Friedhof Aspern um rund 42.000 m² vergrößert. Bei weiteren 5 Friedhöfen wurden kleinere Grundarrondierungen durchgeführt.

Im Jahre 1973 wurden 26.298 Beerdigungen durchgeführt, und zwar 21.992 Erd- und 4.306 Urnenbestattungen. Es haben daher gegenüber dem Vorjahr die Urnenbestattungen um 112 zu- und die Beerdigungen um 400 abgenommen. Es ist damit absolut und relativ eine Zunahme der Urnenbestattungen zu verzeichnen.

Bei den Beerdigungen waren 20.009 oder 76,1 Prozent Beilegungen, 3.176 oder 12,1 Prozent Neubelegungen in heimgefallenen Grabstellen und 3.113 oder 11,8 Prozent Neubelegungen auf Erweiterungsflächen. Von den Urnenbestattungen waren 1.677 (38,9 Prozent) Beilegungen in Familiengräbern und 2.629 (61,1 Prozent) Bestattungen in Urnengräbern. Einschließlich der nicht in Wien bestatteten wurden 4.585 Leichen verbrannt.

874 Beerdigungen wurden in einfachen Gräbern durchgeführt; ihre Zahl war etwas höher als im Jahre 1972, in dem 772 derartige Begräbnisse vorgenommen wurden.

Die Zahl der Deckplattenbewilligungen nahm gegenüber dem Jahre 1972 neuerlich ab. Wurden im Jahre 1972 noch 5.717 derartige Bewilligungen erteilt, so waren es im Jahre 1973 nur 4.252. Die Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden wurden im erforderlichen Ausmaße weitergeführt. Besonderer Wert wurde auf die Modernisierung der Anlagen gelegt. Die Aufbahrungshallen der Friedhöfe Aspern, Atzgersdorf, Mauer, Inzersdorf, Baumgarten und Hütteldorf wurden umgebaut. Im Friedhof Aspern wurde eine gekühlte Beisetzkammer und im Friedhof Baumgarten eine

Versenkungsanlage zur Durchführung von Kremationsfeiern in der Aufbahrungshalle eingebaut. Im Friedhof Südwest wurde mit dem Bau einer neuen Aufbahrungshalle auf der südlich der Wundtgasse gelegenen Erweiterungsfläche begonnen.

Beim Wiener Zentralfriedhof, bei der Simmeringer Feuerhalle und beim Friedhof Hernals wurden die Einfriedungsmauern bei den Eingängen instand gesetzt. Um in der Gärtnerei des Wiener Zentralfriedhofes die Arbeiten zu rationalisieren, wurde die bestehende Kokszentralheizung in eine vollautomatische Ölheizung umgebaut.

Ferner wurden zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Personals in der Städtischen Steinmetzwerkstätte ein Zubau für Bäder und eine Abortanlage errichtet. Im Friedhof Hietzing wurden das Wohnhaus, die Bäder und die Personalgarderoben modernen Anforderungen angepaßt.

Weiters wurden in den Friedhöfen 5.487 Grabstein- und 3.659 Einfassungsfundamente, die zum Teil auf 1.136 Piloten ruhen, hergestellt. 54 Grüfte, 122 Grabkammern und 6 Urnengrabkammern wurden neu errichtet. Von den Einfriedungen wurden 758 m neu hergestellt und 1.336 m instand gesetzt. Dem Bau von 450 m² Straßen und 860 m² Wegen standen 37.704 m² Straßen und 100.811 m² Wege gegenüber, die instand gesetzt oder staubfrei gemacht wurden. Außerdem wurden 872 m Wasserleitungsrohre und 126 m Gasrohre neu verlegt sowie 120 m Wasser- und 150 m Gasrohrleitungen ausgewechselt. Überdies mußten 141 Wasserrohrgebrechen behoben werden. In den Friedhöfen Mauer und Südwest wurden auch neue Kanalleitungen verlegt.

Von heimgefallenen Gräbern wurden 1.585 Grabsteine abgetragen und am Lagerplatz deponiert. Zur Abfuhr des Friedhofmülls wurden 4.766 Lastkraftwagen-Tagesfuhren benötigt.

Die gartentechnische Betreuung der Friedhöfe umfaßte, neben dem Anlegen von Grünflächen, 325 Baum- und 2.300 Heckenpflanzungen. 64 Bäume und 800 m überalteter Hecken wurden gerodet. Außerdem wurden die notwendigen Schnittarbeiten an 1.642 Bäumen und 62.400 m Hecken vorgenommen. Rund 2,125.000 m² Friedhofsflächen waren im Frühjahr und im Herbst zu mähen. Auf 384.700 m² Wegen wurde das Unkraut entfernt. Die Frühjahrssäuberung wurde auf 1,215.600 m² Flächen vorgenommen. Außerdem waren die Krieger-, Opfer- und Alliiertengräber zu betreuen und 232.000 m² Grünanlagen zu pflegen. 163 heimgefallene Gräber wurden gerodet.

In den Friedhöfen Jedlesee, Neustift am Walde, Südwest, Groß-Jedlersdorf, Hütteldorf und im Wiener Zentralfriedhof wurden insgesamt 9 Gräbergruppen gärtnerisch ausgestaltet, in den Friedhöfen Neustift am Walde und Inzersdorf überdies 3 Gruppen neu hergestellt. Im Wiener Zentralfriedhof wurde die ehemalige Schachtgräbergruppe 36, die ein Ausmaß von 17.000 m² aufwies, gerodet und neu begrünt, in der Simmeringer Feuerhalle wurden die Grünflächen vor der Urnenmauer im Bereich der Gruppen E 17 bis E 20 gärtnerisch ausgestaltet, und im Stammersdorfer Zentralfriedhof wurden auf den Erweiterungsflächen Rasenflächen angelegt.

Auch im Jahre 1973 wurden wieder Gräber von verdienten Persönlichkeiten als Ehrengräber in die Obhut der Stadt Wien übernommen. Es waren dies: im Wiener Zentralfriedhof die Gräber von Prof. Hans Erich *Apostel*, Komponist, Prof. Albert Konrad *Gütersloh*, akad. Maler und Schriftsteller, Prof. Dr. Richard *Maux*, Komponist, Prof. Hans *Wagner-Schönkirch*, Regierungsrat, Ing. Georg *Weissel*, Widerstandskämpfer, Dr. Karl *Zeller*, Operettenkomponist, und Arnold *Schönberg*, Komponist; im Friedhof Hietzing die Grabstätten von Dr. Anton *Banhans*, Handelsminister a. D., Johanna *Franul* von Weißenthurn, Schauspielerin und Schriftstellerin, Franz *Hanselmayer*, einst Bürgermeister der Gemeinde Hietzing, Univ.-Prof. Dr. med. Alexander *Kolisko*, Graf Samuel von *Kostrowicki*, einer der Präsidenten des polnischen PEN-Klubs, Dr. med. Johann *Malfatti* und Univ.-Prof. Dr. Ludwig Wilhelm *Mauthner*, Gründer des St. Anna-Kinderspitals, sowie ein Gruftplatz, in dem Bischof Franziskus *Szanwo* de Torda, Karl Freiherr von *Moering*, Feldmarschalleutnant, Heinrich Ritter von *Zeissberg*, der Geschichtslehrer des Kronprinzen Rudolf, Franz Freiherr *Krieg* von *Hochfelden*, Reichstagspräsident, und Dr. Josef Freiherr von *Bezecny*, Generalintendant des k. k. Hoftheaters, bestattet sind; in der Simmeringer Feuerhalle das Urnengrab von Florian *Hedorfer*, Gemeinderat a. D.; im Friedhof Neustift am Walde das Grab von Univ.-Prof. Dr. Robert *Lesk*, Chirurg, sowie im Friedhof Meidling die Grabstätte von Frau Sophie von *Löwenthal*.

Ehrenhalber auf Friedhofsdauer wurden gewidmet: im Wiener Zentralfriedhof Gräber für Prof. Dr. Paul *Gelmo*, Chefchemiker der österreichischen Staatsdruckerei, Prof. Josef *Gunsam*, akad. Maler, Prof. Albert *Janesch*, akad. Maler, Dr. Adalbert *Mikulicz*, Leiter des Tierschutzhauses, Hofrat Alois *Podhajsky*, Oberst a. D., Hermine *Elssler*, Tänzerin, und Prof. Mario *Petrucci*, Bildhauer; in der Simmeringer Feuerhalle das Urnengrab von Dr. Jacques *Hannak*, Publizist; im Friedhof Döbling die Gräber von Univ.-Prof. Dr. Lorenz *Böhler*, Unfallchirurg, und Prof. Eduard *Volters*, Kammerschauspieler, sowie im Friedhof Ober-St. Veit das Grab von Friedrich Julius *Bieber*, Afrikaforscher.

Die Städtische Friedhofsgärtnerei hatte im Jahre 1973 in etwa dem gleichen Ausmaß wie im Vorjahr Aufträge für Gräberschmückungen zu erfüllen. Wegen der ständig wachsenden

Kosten wurden mit Ende August 1972 die Ausschmückungspreise um rund 12 Prozent nachgezogen, doch wurde diese Preiserhöhung erst zu Beginn des Jahres 1973 voll wirksam. Dennoch lagen die Preise unter dem ortsüblichen Niveau. Neben den Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebinden für Kunden wurde die Aufzucht von rund 2,75 Millionen Stück Pflanzen betrieben.

Außerdem wurden Pflanzendekorationen für Aufbahrungen hergestellt und die Pflanzenbestände auf den Friedhöfen gepflegt. Rund 1.600 Krieger- und Opfergräber, 760 Ehrengräber und 15 Ehrengrabanlagen wurden betreut.

Die Städtische Steinmetzwerkstätte konnte ihre Auftragslage gegenüber dem Jahre 1972 leicht verbessern und alle Kundenaufträge in angemessener Zeit zufriedenstellend erledigen.

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen, Feuerwehr der Stadt Wien

Technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung

Die bereits aus dem Jahre 1969 herrührenden Bestrebungen der Stadtverwaltung, eine Reorganisation des Liegenschaftswesens vorzunehmen, führten dazu, daß im Jahre 1973, nach eingehenden Koordinierungsgesprächen aller mit städtischen Liegenschaftsangelegenheiten befaßten Dienststellen unter der Leitung der Magistratsdirektion—Amtsinspektion, ein neues Organisationskonzept für das Liegenschaftswesen erarbeitet wurde. Eines der wesentlichsten Ziele war hiebei, eine „Zentrale Liegenschaftsevidenz" für alle Grundstücke der Stadt Wien zu schaffen, die später durch die elektronische Datenverarbeitung erfaßt und in die geplante integrierte Datenbank eingebaut werden kann. Es ist selbstverständlich, daß durch die ab 30. November 1973 in Kraft getretene neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien alle mit der „Zentralen Liegenschaftsevidenz" zusammenhängenden Aufgaben einer einzigen Stelle, nämlich der Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten, übertragen worden sind. Von dieser werden nicht nur die relevanten Liegenschaftsdaten der 26 grundverwaltenden Dienststellen koordiniert und mit den Daten der Einheitsbewertung abgeglichen werden, sondern es werden auch die Daten über die Verwertung der Grundstücke sowie über die auf städtischen Grundflächen geplanten Vorhaben in Evidenz genommen werden, um eine verläßliche Übersicht über den städtischen Grundbesitz sowie über seine bestehende oder geplante Nutzung zu gewinnen. Da überdies die Magistratsabteilungen für technische Grundstücksangelegenheiten und für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens in der neu gebildeten Geschäftsgruppe „Wohnen und Liegenschaftswesen" zusammengefaßt sind, sind auch daraus organisatorische Verbesserungen in der Zusammenarbeit zu erwarten.

Im Jahre 1973 waren, neben den im Rahmen der bisherigen, geschäftsordnungsmäßig zugewiesenen Tätigkeit routinemäßig zu erledigende Arbeiten, infolge der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 im Jahre 1972 die Kaufpreise von Liegenschaften im Sinne des § 8 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 bezüglich ihrer Angemessenheit neu zu begutachten. Da gleichzeitig die neue Hauptfeststellung der Einheitsbewertung für das Grundvermögen mit Stichtag 1. Jänner 1973 erfolgte, ergaben sich gewisse Engpässe in der neu zu bewältigenden Arbeit.

Die Umstellung der Planevidenz des Grundbesitzes der Stadt Wien von den nur unrationell zu vervielfältigenden Unikaten auf transparente, bezüglich des Katasterbestandes und der Grundeigentumsverhältnisse evident gehaltene und jederzeit reproduzierbare Pläne wurde, nach Maßgabe der Anlieferung des Basiskartenmaterials, fortgesetzt. Die erste Stufe der Planevidenz, in welcher der außerhalb von Wien gelegene Grundbesitz erfaßt ist, kann als abgeschlossen angesehen werden; von allen an Wien unmittelbar angrenzenden 49 Katastralgemeinden liegen für die Planung und Evidenz nunmehr Katastermappen vor, in welchen das städtische Grundeigentum eingetragen ist; es handelt sich hiebei um insgesamt 995 Mappenblätter.

Zu erwähnen wäre noch, daß mit dem Inkrafttreten der neuen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien am 30. November 1973 die Grundfreimachungen und die technische Betreuung des Kleingarten- und Siedlungswesens an die Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten — früher Grundtransaktionen — übergegangen sind.

Liegenschaftsverwaltung

Die städtische Liegenschaftsverwaltung verwaltete 12.572 Grundstücke, die in- und außerhalb von Wien gelegen sind. Die Grundflächen wurden, soweit dies bei der herrschenden Personalknappheit möglich war, überwacht. In 954 Fällen wurden Liegenschaftsbenützer zu Verhandlungen eingeladen. Außerdem waren 1.804 Bestandnehmer, 3.891 Benützer und 32 gewerbliche Baurechtsnehmer zu betreuen. Für landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle und andere Zwecke wurden Bestand- und Benützungsverträge abgeschlossen und Vertragsumschreibungen im Erbwege durchgeführt. Soweit der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien Grundflächen nicht benötigte, wurden

Verträge zur landwirtschaftlichen Nutzung nach den Bestimmungen des Landpachtgesetzes, BGBl. Nr. 451/1969, abgeschlossen. Weiters wurden die von der Stadt Wien neu erworbenen, bestandfreien, unbewohnten und zum Abbruch bestimmten Objekte verwaltet. Um Nachteile für die Stadt Wien zu vermeiden, mußte der Abbruch solcher Objekte rasch veranlaßt werden. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuung der Gehsteige im Sinne des § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, für die in vielen Fällen Privatpersonen herangezogen werden mußten.

Als Maßnahmen zum Schutze der Umwelt wurden die Rattenbekämpfung und die Säuberung der Grundflächen durchgeführt sowie Veranlassungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Kulturpflanzen, LGBl. für Wien Nr. 21/1949, getroffen.

In der Liegenschaftsevidenz wurde als einziger Dienststelle der Stadt Wien das gesamte in- und außerhalb von Wien gelegene städtische Grundeigentum verzeichnet. Nach Überprüfung des Grundeigentums der Stadt Wien in den Grundbüchern und in den Vermessungsämtern ergab sich nach dem Grundbuchs- und Katasterstand vom 31. Dezember 1973, daß in- und außerhalb von Wien 468,983.145 m² Bodenfläche im Alleineigentum und 16,049.124 m² Grundflächen im Miteigentum der Stadt Wien standen; das in Wien gelegene öffentliche Gut hatte ein Ausmaß von 33,687.162 m².

Zu Ende des Jahres 1973 wurden von der städtischen Liegenschaftsverwaltung 13 Gast- und Schankgewerbekonzessionen verwaltet, die alle verpachtet waren. Die Betriebe wurden überprüft; nötigenfalls wurden auf Grund der Bestimmungen der Pachtverträge die entsprechenden Aufträge erteilt. Bei der Verpachtung von der Stadt Wien zustehenden Gast- und Schankgewerbeberechtigungen, die in die Zuständigkeit anderer Dienststellen fällt, wurde mitgewirkt.

Ferner wurden 5,806.043 m² Baurechts- und Siedlungsanlagen sowie 6,034.133 m² Kleingartenanlagen verwaltet und 361.830 m² Ernteland betreut, das auf 1.866 Lose aufgeteilt war. Im Zusammenhang mit der Baurechts- und Siedlungsverwaltung erfolgten 778 Einladungen zu Besprechungen. Insgesamt waren 2.458 Siedler, 271 Pächter in Stadtrandsiedlungen, 53 Genossenschaften und 1.866 Erntelandnehmer zu betreuen. Bedürftigen Siedlern wurden Fertigstellungskredite aus dem dem Österreichischen Siedlerverband eingeräumten Rahmenkredit gewährt. Diese Fertigstellungskredite wirken sich seit Jahren auf das Siedlungswesen günstig aus. Auch dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs wurde zwecks Weitergabe an Kleingartenvereine für die Schaffung von Gemeinschaftsanlagen ein Rahmenkredit eingeräumt.

Grundtransaktionen

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahre 1973 größter Wert auf den Erwerb von Liegenschaften gelegt, um Vorhaben der Stadtverwaltung verwirklichen zu können. Neben der Ankaufstätigkeit für bereits geplante Projekte wurde versucht, Grundreserven für die künftige Entwicklung der Stadt zu schaffen. Dabei war von der Überlegung auszugehen, daß eine moderne Stadtentwicklung nur dann gewährleistet werden kann, wenn für alle Lebensbereiche der erforderliche Grund und Boden in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Hauptsächlich wurden Grundstücke für den Wohnungsbau, für die Projekte des gesamten Tiefbaus, für die Ansiedlung von Betrieben, für Erholungszwecke und für die Anlegung von Grundvorräten gekauft. Diese Grundankäufe verteilten sich überwiegend auf das Stadtgebiet von Wien, die meisten Flächen konnten im 2., 10., 11., 13., 21. und 22. Bezirk erworben werden. Außerhalb von Wien erfolgten Liegenschaftskäufe in Wasserschutzgebieten und zur Arrondierung städtischer Forstgebiete.

Die Grundkäufe in den Innenbezirken hatten nur ein geringeres Ausmaß; meistens wurden Althäuser gekauft, die von den Eigentümern angeboten wurden. Lagen solche Anbote vor, wurde in Besprechungen mit den maßgebenden Dienststellen zu klären versucht, ob die angebotenen Objekte in künftigen Assanierungsgebieten lagen und daher schon auf Vorrat gekauft werden sollten. Solcherart wurde das Ankaufsinteresse für derartige Liegenschaften erweitert und die Ankaufsmöglichkeit vergrößert. Im Assanierungsgebiet des 15. Bezirks konnten wieder einige Liegenschaften gekauft werden, wodurch der städtische Besitz verdichtet wurde. Ohne ein entsprechendes Assanierungsgesetz werden aber alle diese Maßnahmen — auch wenn sie Teilerfolge bringen sollten — nicht ausreichen, um eine wirksame Stadterneuerung zu gewährleisten. Grundstücke für Wohnbauzwecke im weitesten Sinne konnten daher hauptsächlich in den Bezirken 10, 11, 21 und 22 erworben werden. Es gelang jedoch nicht, alle für das städtische Wohnbauprogramm benötigten Grundstücke zu kaufen, weil deren Eigentümer entweder überhaupt nicht oder nur zu stark überhöhten Preisen zum Verkauf bereit waren.

Besonders wichtig war der Erwerb von Liegenschaften, die zum Ausbau eines leistungsfähigen Straßennetzes gebraucht wurden. Im Jahre 1973 wurden 115 Grundtransaktionen für den Straßenbau

abgeschlossen. Ein Großteil dieser Abschlüsse erfolgte für den Ausbau des Schnellstraßennetzes im 22. Bezirk. Die Verhandlungen gestalteten sich besonders in den Fällen schwierig, in welchen die Grundeigentümer ihre Wohnstätten oder Betriebe aufgeben mußten. Die angemessenen Entschädigungsbeträge reichten in der Mehrzahl der Fälle nicht dazu aus, Ersatzbauwerke gleicher oder ähnlicher Art auf anderen Grundstücken zu errichten. In diesen Fällen bestand oft nur die Möglichkeit, Enteignungsverfahren einzuleiten. In der Regel endeten diese aber mit einem für beide Teile tragbaren Vergleich, so daß es nur selten tatsächlich zur Enteignung kam.

Ein weiterer wichtiger Grund zum Liegenschaftsankauf war, daß Schulbauplätze, unter anderem auch für allgemeinbildende höhere Schulen, für welche die Republik Österreich die Gründe zu erwerben hätte, gebraucht wurden. Obwohl in vielen Fällen eine Enteignung mangels gesetzlicher Bestimmungen nicht angedroht werden konnte, gelangen im Jahre 1973 doch 14 Transaktionen für derartige Zwecke, so für die dringend benötigten Schulbauplätze in 22, Meißnergasse, und 21, Jochbergengasse.

Ferner wurden alle Gelegenheiten zu Grundkäufen im Interesse des Umweltschutzes wahrgenommen. Dazu zählten die Erwerbungen im Bereich des Wald- und Wiesengürtels, für Sportstätten, für Erholungszentren, für Parkanlagen und für Bäder.

Es wurden aber auch viele Grundstücke für öffentliche Zwecke, etwa für Friedhofserweiterungen, für den Bau von Pensionistenheimen und für Flußregulierungen, gekauft. In diesem Zusammenhang erwähnenswert sind die Käufe von 10 Grundstücken in Unter-Laa, die zum Bau des Wasserbehälters Unter-Laa der III. Wiener Wasserleitung benötigt wurden.

Eine besondere Art der Grundkäufe stellen die Vorratskäufe dar. Die kurz- und mittelfristig verwertbaren Grundreserven der Stadt Wien werden, wie der Bedarf an Liegenschaften für das Wohnbauprogramm zeigt, immer geringer. Gerade deshalb bestand auch im Jahre 1973 das Bestreben, im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik Vorratskäufe zu tätigen, um Bauplätze für künftige Großprojekte und das Wohnbauprogramm der Stadt Wien zu sichern. So große Bedeutung der Stadterneuerung zukommt, so wird es doch auch in Hinkunft nötig sein, Bauhoffnungsland in den Außenbezirken in den Besitz der Stadt Wien zu bringen, wenn dies zu günstigen Bedingungen geschehen kann. Im Jahre 1973 gelangen Vorrats- und Arrondierungskäufe hauptsächlich im 21. und 22. Bezirk.

Für Betriebsansiedlungen wurden, außer von der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH, auch von der Stadt Wien Grundflächen aufgekauft. Allerdings wurde vorher vereinbart, welcher von diesen beiden Interessenten jeweils als Käufer auftreten sollte.

Die Motive für die von der Stadt Wien vorgenommenen Verkäufe waren ebenso mannigfaltig wie das Ausmaß der verkauften Flächen, bei denen es sich um Industriegelände, aber auch um kleine Bauplätze von wenigen 100 Quadratmeter Fläche handeln konnte. Das Hauptanliegen der Stadt Wien ist die Industrieförderung. Da die Stadtverwaltung im Laufe der letzten Jahre systematisch Betriebsbaugebiete durch entsprechende Widmung und Aufschließung geeigneter Grundflächen geschaffen hat, nimmt die Zahl der Firmen, die an die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH oder an die Magistratsabteilung für Grundtransaktionen mit der Bitte herantreten, ihnen bei der Beschaffung von Industriegrundstücken behilflich zu sein, ständig zu. Die Stadt Wien veräußerte daher als Bauplätze geeignete Flächen sowohl an die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH als auch an Firmen. Im Jahre 1973 erfolgten 16 Verkäufe direkt an zum Teil namhafte Firmen.

Bei 87 weiteren Verkäufen lagen die verschiedensten Motive vor. Unter anderem wurde ein Grundkomplex in Simmering im Ausmaß von rund 190.000 m² an eine landwirtschaftliche Siedlungsgesellschaft zur Sicherung von Gartenbaubetrieben verkauft.

157 Verkäufe dienten der Baufreimachung von privaten Liegenschaften. Sie wurden von einem nur mit derartigen Geschäftsfällen befaßten Beamtenteam abgewickelt, das für eine rasche Erledigung sorgte.

Von Bedeutung war ferner die Vergabe von Baurechten für Wohnbau- sowie für Industriezwecke. Im Jahre 1973 wurden 36 Einzelbaurechte an Stadtrandsiedler und 18 Baurechte an Wohnbaugenossenschaften vergeben. Für den U-Bahn-Bau wurden 29 Servituts- und Entschädigungsverträge abgeschlossen.

Die Grundgeschäfte mit der Republik Österreich, den Österreichischen Bundesbahnen, der Erzdiözese Wien und den Stiften sowie die Verwaltungsübereinkommen, welche zwischen der Hoheitsverwaltung und den Wiener Stadtwerken abzuschließen sind, waren jeweils besonderen Arbeitsgruppen übertragen. Dadurch wurde eine rasche Abwicklung dieser an sich schwierigen Rechtsgeschäfte erreicht.

In vielen Fällen waren Grundeigentümer nur bereit, ihre Liegenschaften gegen entsprechende Ersatzgründe einzutauschen.

Im Jahre 1973 wurden dem Wiener Gemeinderat und dem Gemeinderatsausschuß für Liegenschafts- und Zivilrechtswesen 512 Anträge zur Genehmigung von Grundtransaktionen vorgelegt. 102 derartige Rechtsgeschäfte, bei denen die Kauf- oder Verkaufssumme jeweils 10.000 S nicht überstieg, wurden vom Wiener Magistrat genehmigt. Insgesamt wurden Grundflächen im Ausmaß von 561.000 m² angekauft und von ca. 387.000 m² veräußert.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl von Grundgeschäften erklärt sich aus den immer schwieriger werdenden Verhältnissen auf dem Grundstücksmarkt. Obwohl weniger Abschlüsse getätigt wurden, vermehrte sich der Arbeitsaufwand beträchtlich, weil in vielen Fällen die Verhandlungen nicht mehr schriftlich abgewickelt werden konnten, wie dies noch vor Jahren möglich war, sondern oft intensive Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden mußten. Es waren auch mehr Grundstücksbesichtigungen durchzuführen und häufiger Parteien an Ort und Stelle aufzusuchen. Diese Tendenz hat sich vor allem bei beabsichtigten Käufen im dicht bebauten Gebiet für Zwecke der Stadterneuerung verstärkt.

Bei der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit 30. November 1973 wurde die Magistratsabteilung für Grundtransaktionen in Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten umbenannt. Zugleich wurden ihr mit Ausnahme der Liegenschaftsevidenz die Aufgaben der nunmehr aufgelösten städtischen Liegenschaftsverwaltung aus dem Bereich der Magistratsabteilung für technische Grundstücksangelegenheiten, die technischen Angelegenheiten der Baurechts- und Stadtrandsiedlungen sowie der Kleingartenanlagen, aber auch die Freimachung von städtischen Gründen übertragen. Über die städtische Liegenschaftsverwaltung wird unter diesem Titel berichtet.

Für die Grundfreimachungen waren Bestandsobjekte zu räumen und Mietrechte aufzulösen. Diese Tätigkeiten standen, da die Liegenschaften für städtische Hoch- und Tiefbauten freizumachen waren, zum Teil unter erheblichem Zeitdruck, weil die Stadt Wien oft erst kurz vor der Verwirklichung eines Bauvorhabens die Ergänzungsflächen erwerben konnte. Vor allem beim U-Bahn-Bau wurden zuerst die Planungen für die einzelnen Bauabschnitte erstellt und die zu treffenden Vorarbeiten festgelegt, ehe die Servitute oder andere Rechte für die zeitweise Inanspruchnahme von Räumlichkeiten erworben werden konnten. So mußten zum Beispiel für im Jahre 1974 vorzunehmende Bodenverfestigungsarbeiten in den Trassenbereichen gelegene Kellerräume in Häusern am Beginn der Praterstraße freigemacht werden. Ferner wären für den Bau der Linie U 2 Servitute zu errichten und Geschäftslokale sowie sonstige Räumlichkeiten von den Bestandrechten freizumachen, doch wird dies voraussichtlich sehr hohe Mittel erfordern, weil ein Teil der Lokale eine sehr gute Ausstattung aufweist und der Großteil der voraussichtlich freizumachenden Räumlichkeiten von den Bestandnehmern sehr intensiv genutzt wird. Die Freimachungen sind deshalb erschwert, weil jeweils die Informationen durch die planenden und bauüberwachenden Dienststellen abgewartet werden müssen. Es ist bisher aber immer gelungen, auch unter sehr erschwerten Bedingungen eine termingerechte Freimachung der benötigten Flächen oder Räumlichkeiten zu erreichen.

Auch für das städtische Wohnbauprogramm waren Grundflächen von Bestandnehmern freizumachen, was in allen Fällen durch eine zeitgerechte Räumung gelang. Mit Ausnahme einiger weniger städtischer Althäuser konnten bereits alle für Wohnbauvorhaben vorgesehenen Liegenschaften von Bestandnehmern freigemacht werden. Weitere Freimachungen von Liegenschaften wurden für den verbesserten Hochwasserschutz, dem Baufortschritt entsprechend, durchgeführt.

Bei Grundflächen, die zur Industrieansiedlung verkauft wurden, erfolgte in fast allen Fällen eine Übergabe in bestandfreiem und geräumtem Zustand. Da der Verkauf einer Grundfläche jedoch an sich keinen Kündigungsgrund darstellt, kann die Freimachung nur im Verhandlungswege erreicht werden. In diesen Verhandlungen wurden mit den Benützern der Grundflächen oder Räumlichkeiten, darunter mit Betriebsinhabern und Landwirten, vergleichsweise Regelungen getroffen; die geleisteten Entschädigungen hielten sich im Rahmen des Vertretbaren. Auch Verzögerungen der Räumung von Flächen oder Objekten traten nicht ein, so daß der Stadt Wien aus diesem Titel keine Nachteile entstanden.

Bei der technischen Betreuung der Kleingärten und Siedlungen handelte es sich in der Hauptsache um die Überwachung von Bauvorhaben auf Kleingartenflächen gemeinsam mit der grundverwaltenden Dienststelle und der Baupolizei.

Im Jahre 1973 mußten nur zwei größere Flächen von Kleingärten geräumt werden; der Ausbau von Straßen erforderte lediglich die Räumung kleinerer Teilflächen. Bei Neuanlagen auf Grund der bestehenden Widmung wurden die Flächen aufgeteilt und gegliedert; außerdem war, gemeinsam mit den hiefür zuständigen Dienststellen, Vorsorge für die Aufschließung zu treffen.

Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten

Der Wiener Gemeinderat beschloß am 4. Mai 1973 zu Pr.Zl. 1294, in der Zeit vom 21. bis 26. Mai 1973 eine Befragung der Wiener Wahlberechtigten darüber vornehmen zu lassen, ob der Bau eines Zoologischen Instituts der Universität Wien auf dem Gelände des Sternwarteparkes in 18, Währing, zur Ausführung gelangen solle. Diese Befragungsaktion war in Wien die erste dieser Art und erfolgte in der Weise, daß allen in der Wählerevidenz eingetragenen Personen Stimmkarten mit der Einladung zugestellt wurden, sich mit dieser Karte und einem Personaldokument während der angeführten Zeit in einer der Annahmestellen einzufinden. Dort hatte der Stimmberechtigte die Möglichkeit, auf einem ihm übergebenen Stimmzettel die zum Abstimmungsthema gestellte Frage mit JA oder NEIN durch Ankreuzen zu beantworten; die Abstimmung erfolgte geheim. Die nach Abschluß der Befragung vorgenommene Stimmenauszählung ergab, daß von den 1,227.832 Stimmberechtigten 409.658 Personen gültige Stimmen abgegeben hatten. 174.294 Personen sprachen sich für und 235.364 gegen den Bau eines Zoologischen Instituts auf dem erwähnten Gelände aus.

Am 13. Juli 1973 beschloß der Gemeinderat der Stadt Wien zu Pr.Zl. 2306, P. 1, gemäß § 13 Absatz 2 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien seine Auflösung vor Ablauf der Wahlperiode. Die Neuwahl des Wiener Gemeinderates und der Bezirksvertretungen wurde mit Kundmachung des Bürgermeisters vom 24. August 1973, Zl. MA 62-19/G 73, für den 21. Oktober 1973 ausgeschrieben und auch an diesem Tage durchgeführt. Anläßlich dieser Wahl erfolgte eine Neuverteilung der Gemeinderatsmandate auf die Wiener Gemeindebezirke auf Grund der bei der Volkszählung vom 12. Mai 1971 gewonnenen Bevölkerungszahlen. Gab es bei der Wahl des Bundespräsidenten am 25. April 1971 in Wien 1,254.843 Wahlberechtigte und bei der Nationalratswahl vom 10. Oktober 1971 auch noch 1,243.424 Wahlberechtigte, so konnten für die Wahl vom 21. Oktober 1973 nur 1,217.341 Wahlberechtigte gezählt werden. Im Reklamationsverfahren wurden 6.435 Eintragungs- und 5.832 Streichungsbegehren sowie eine geringere Anzahl von Berichtigungsanträgen eingebracht. Wenngleich mit Rücksicht auf die im Jahre 1971 gesetzlich festgelegte Erleichterung für die Ausstellung von Wahlkarten die diesbezüglichen Bestimmungen der Wiener Gemeindewahlordnung an jene der Nationalrats-Wahlordnung 1971 angeglichen worden waren, so wurden doch nur 23.293 Wahlkarten ausgegeben, was zum Ausdruck bringt, daß bei Gemeinderatswahlen die Bedeutung der Ausübung des Wahlrechtes mittels Wahlkarten erklärlicherweise geringer ist als bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen. Die Wahlbeteiligung wurde mit 78,8 von Hundert festgestellt und war damit höher als bei den Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen vom 27. April 1969, bei denen sie 75,9 von Hundert betragen hatte. Die Ergebnisse der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1973 in Wien werden im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1973 enthalten sein.

Auf dem Gebiet des Vereinswesens wurden 387 Vereinsanmeldungen sowie 401 Statuten- und Namensänderungen behandelt. 114 Vereine wurden aufgelöst, die meisten durch Auflösungsbeschluß ihrer Generalversammlung. In vielen Fällen kam es auch ohne ausdrückliche Auflösung zu keiner Konstituierung bereits angemeldeter Vereine, so daß 240 Vereine im Vereinskataster gelöscht wurden. Zu Ende des Jahres 1973 waren im Wiener Vereinskataster rund 7.680 Vereine verzeichnet; davon waren rund 840 Sparvereine und etwa 1.500 Turn- und Sportvereine, während sich zirka 970 Vereine, ihren Statuten entsprechend, auf kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet betätigten.

In Berufungsangelegenheiten waren 560 Dienststücke zu bearbeiten; der größte Teil davon betraf polizeistrafgesetzliche Angelegenheiten. Auf Stiftungs-, Fonds- und Kultusangelegenheiten entfielen 135 Dienststücke. Im Glücksspielwesen wurden 155 Ausspielungen (Glückshäfen und Juxausspielungen) mit einem Spielkapital von rund 4 Millionen Schilling bewilligt. Weiters wurden im Jahre 1973 wieder zwei öffentliche Häuser- und Straßensammlungen und drei sonstige Sammlungen genehmigt. Nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz waren 363 Anträge zu bearbeiten.

Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten

Aus dem weiten Tätigkeitsgebiet der Magistratsabteilung für Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten sei zunächst die Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und des Landes Wien, vornehmlich durch die Begutachtung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen, erwähnt. Von den im Jahre 1973 begutachteten seien aus der Vielzahl als wichtigste die Entwürfe zu Bundesgesetzen erwähnt, welche die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, die Entschädigung von Impfschäden (Impfschadengesetz), die Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, die Novellierung mietrechtlicher Vorschriften und eine Regelung der Mietzinsbeihilfen, Bestimmungen über die Ausübung der Gerichts-

barkeit im Sinne des Artikels 21 des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität sowie Novellen zum Lohnpfändungsgesetz, zum Gesetz über verfahrensrechtliche Vorschriften zur Regelung der Verfahrenshilfe — hier handelt es sich um das sogenannte Armenrecht —, zur Rechtsanwaltsordnung und zur Straßenverkehrsordnung sowie Anpassungsgesetze zum Jugendgerichtsgesetz 1961, zur Strafprozeßordnung 1960, zum Bewährungshilfegesetz und zum Strafvollzugsgesetz an das neue Strafgesetzbuch zum Inhalt hatten. Auch zum Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien novelliert werden soll, wurde ein Gutachten abgegeben.

Ferner waren auf Ersuchen städtischer Dienststellen 333 schriftliche Rechtsgutachten zu erstatten. Anlaß für derartige Ersuchen waren Schadenersatzansprüche nach Verkehrsunfällen städtischer Dienstfahrzeuge und Beschädigungen fremden Eigentums bei Einsätzen der Feuerwehr, Amtshaftungsfälle, Gewährleistungs- und Schadenersatzfragen bei mangelhafter Durchführung von Professionistenarbeiten, aber auch Rechtsfragen im Zusammenhang mit Wohnbauförderungsdarlehen, mit der exekutiven Einbringung von Abgaben, weiters Fragen nach der möglichen Auslegung von Verträgen und einzelner Vertragsbestimmungen sowie deren Durchsetzbarkeit, schließlich Ehrenbeleidigungen städtischer Organe oder Bediensteter sowie schlechthin alle Vorkommnisse im Dienstbetrieb, die zur Berührung mit dem Zivil- und Strafrecht führten.

Besonders zeitaufwendig war die Beschäftigung mit dem Entwurf des Konzepts einer Reform des Liegenschaftswesens, mit der Rechnungshofüberprüfung sowie mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau und mit der Fußgängerzone.

Ferner fielen im Jahre 1973 insgesamt 4.563 Dienststücke in Vertragsangelegenheiten der Stadt Wien an. Hier waren alle möglichen Arten von Verträgen abzuschließen, wie Kauf-, Verkaufs- und Tauschverträge, aber auch Schenkungs-, Realteilungs-, Dienstbarkeitsbestellungs-, Leib- und Zeitrentenverträge sowie Baurechtsverträge; die mit dem U-Bahn-Bau zusammenhängenden Servitutsverträge sind in der angeführten Zahl nicht enthalten. In allen Vertragssachen wurden die Vertragsurkunden errichtet; außerdem wurde deren Unterfertigung und in der überwiegenden Anzahl der Fälle die grundbücherliche Durchführung veranlaßt. In diesem Zusammenhang wurden 274 Verhandlungen und Besprechungen durchgeführt, bei denen allenfalls aufgetretene Schwierigkeiten und Unklarheiten bereinigt wurden.

In Grundbuchsangelegenheiten wurden Grundbuchsgesuche und grundbuchsmäßige Urkunden verfaßt, die in 671 Fällen Grundabteilungen und sonstige Eingaben zur Herstellung der Grundbuchsordnung betrafen. Außerdem wurden 1.786 Schuldscheine, Löschungs-, Freilassungs-, Vorrangseinräumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen ausgefertigt.

Um die Rechte der Stadt Wien zu wahren und eine mögliche Schädigung dritter Personen zu verhindern, wurde bei 736 von der Baubehörde erteilten Aufträgen die Ersichtlichmachung im Grundbuch veranlaßt.

Ferner wurden 58 Vollmachten ausgestellt, deren Unterfertigung durch die Stadtvertreter veranlaßt wurde, und, einschließlich Unfallanzeigen, 224 sonstige Rechtssachen bearbeitet.

Auf dem sehr umfangreichen Gebiet der Prozesse, Strafsachen, Verlassenschaften zugunsten der Stadt Wien und Kuratorbestellungen fielen im Jahre 1973 insgesamt 3.543 Rechtssachen an, erheblich mehr als im Vorjahr. Die Prozesse umfaßten alle Gebiete des Zivilrechtes, vor allem aber die Einbringung von Geldforderungen der Stadt Wien, die Durchführung von Räumungen und Kündigungen — meistens um städtische Wohn- und Straßenbauvorhaben durchführen zu können — sowie alle Arten von Schadenersatzprozessen. In diesem Zusammenhang wurden 523 Verhandlungen bei Gericht besucht.

Einige der anhängigen Prozesse konnten im Jahre 1973 durch Vergleich oder gerichtliches Urteil beendet werden. So wurde eine Klage gegen die Stadt Wien auf Bezahlung von 170.000 S wegen eines angeblichen ärztlichen Kunstfehlers bei einer am Kläger vorgenommenen Operation in der Abteilung für Plastische und Wiederherstellungschirurgie des Krankenhauses der Stadt Wien, Lainz, vom Gericht in zweiter Instanz zur Gänze rechtskräftig abgewiesen.

Es wurden auch 729 Exekutionen geführt; diese und die Teilnahme an 454 Insolvenzverfahren (Konkursen und Ausgleichen) bewirkten, daß Forderungen der Stadt Wien zu einem wesentlichen Teil hereingebracht werden konnten.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderte die Beratung der städtischen Dienststellen in zivil- und strafrechtlichen Belangen. Diese Beratung erfolgte häufig telephonisch, seltener bei persönlichen Vorsprachen städtischer Bediensteter; diese Fälle wurden ziffernmäßig nicht erfaßt. Darüber hinaus wurden zu 212 Verhandlungen, die von anderen Behörden und Ämtern geführt wurden, rechtskundige Beamte in beratender Funktion entsendet.

Eine große Anzahl von rechtlichen Angelegenheiten war im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau zu behandeln. In derartigen Angelegenheiten langten 1.057 Dienststücke ein. Auch die vorberei-

tende und koordinierende Tätigkeit in bezug auf Verhandlungen, die mit dem U-Bahn-Bau im Zusammenhang standen, wurde fortgesetzt.

Wie bereits im Vorjahr, wurden rechtsvergleichende Kontakte mit anderen, meist deutschen Städten gepflegt, in welchen U-Bahnen bereits gebaut wurden.

Im besonderen wurden die vom Bundesminister für Verkehr an den Landeshauptmann von Wien delegierten Verfahren zur Erteilung der eisenbahnbehördlichen Baugenehmigung für die Bauarbeiten an der Probestrecke Friedensbrücke—Heiligenstadt, für die im Tiefbauverfahren herzustellende Strecke der Linie U 1 vom Stephansplatz bis zum Nestroyplatz und für den gleichfalls als Tiefbau zu errichtenden 5. Bauabschnitt der Linie U 4 zwischen Schwedenplatz—Roßauer Lände durchgeführt.

Als Voraussetzung für den Bau der U-Bahn-Trasse waren Dienstbarkeitsbestellungsverträge zu beurkunden und grundbücherlich durchzuführen. Außerdem wurde mit den Bewerbern um die Lokale in den U-Bahn-Stationen verhandelt. Zu allen diesen Verhandlungen wurden jeweils Sachverständige der Fachdienststellen, deren Arbeitsgebiet berührt wurde, zugezogen.

Auch für die zügige Erledigung von 188 Dienststücken, die sich auf die von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und der Stadt Wien gemeinsam ins Leben gerufene Hilfsaktion für Gewerbetreibende, die durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedroht sind, bezogen, wurde gesorgt. In der Mehrzahl der Fälle wurden Hilfsmaßnahmen auf freiwilliger Basis gewährt, wobei in erster Linie Zinsenzuschüsse und Bürgschaftsübernahmen für Bankkredite, die zur Abwendung der durch den U-Bahn-Bau eingetretenen Existenzbedrohung aufgenommen wurden, in Betracht kamen.

Schließlich fielen im Jahre 1973 noch 83 Enteignungen an. Diese betrafen vor allem Grundstücke, die für den Straßenbau benötigt wurden, wie etwa im 3. Bezirk die Verbreiterung der Erdbergstraße, im 22. Bezirk für den Bau von Verkehrsflächen in dem Betriebs- und Wohnbaugebiet im Bereich der ehemaligen Trabrennvereinsgründe sowie im 11. Bezirk für den Ausbau der Wiener Gürtelautobahn, und zwar für den Abschnitt Knoten Landstraße—Knoten Arsenal. Bei diesen Enteignungsverfahren gelang es manchmal noch bei den mündlichen Verhandlungen und vor einer behördlichen Entscheidung, einen Vergleich herbeizuführen.

Feuerwehr der Stadt Wien

Im Jahre 1973 waren im Feuerwehr- und Katastropheneinsatz 18.909 Einsätze zu verzeichnen, um 3,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Während jedoch im Jahre 1972 das Erdbeben am 16. April und die starken Regenfälle am 19. und 20. Mai allein schon insgesamt 1.759 Alarmfälle auslösten, gab es im Jahre 1973 keine Spitzenbelastungen durch Naturereignisse. Der überwiegende Teil aller Einsätze zählte zwar zu den Routineaufgaben, doch stellten zahlreiche Brände und technische Aufgaben hohe Ansprüche an das Wissen und Können der Mannschaft sowie an das technische Potential der Feuerwehr.

Was die Ausrüstung anlangt, wurde, da die technischen Einsätze in den letzten Jahren in ihrer Zahl wie auch im Vergleich zu den Bränden stark anstiegen, im Jahre 1973 der Prototyp eines neuen Einsatzfahrzeuges entwickelt und zu Jahresende in den Dienst gestellt. Dieses neue Rüstlöschfahrzeug wurde speziell auf die Erfordernisse der Großstadt Wien abgestimmt und so konzipiert, daß es sowohl für Löscheinsätze mit Wasser und Schaum als auch für eine Vielzahl von technischen Einsätzen geeignet ist. Dadurch wurde eine physische Entlastung des Einsatzpersonals und auch eine Verkürzung der Einsatzzeit erreicht. Eine umfangreiche feuerwehrtechnische Ausrüstung, ein tragbarer Drehstromgenerator, verschiedene elektromotorisch betriebene Trenngeräte und eine leistungsstarke, ebenfalls elektromotorisch betriebene Schmutzwasserpumpe weisen dieses Fahrzeug als ein kombiniertes, vielseitig verwendbares Einsatzfahrzeug aus. Die im Vergleich zu den bisher verwendeten Löschfahrzeugen geringeren Abmessungen, ausgezeichnete Beschleunigungswerte sowie die Ausstattung mit einem Vollsynchrongetriebe, einer elektropneumatischen Steuerung des Löschpumpenantriebes und die Möglichkeit, den tragbaren Drehstromgenerator, neben der herkömmlichen Handstarteinrichtung, auch elektrisch starten zu können, lassen die moderne Konzeption erkennen.

Außer dem Prototyp wurde noch ein weiteres Rüstlöschfahrzeug der neuen Bauserie fertiggestellt. Außerdem wurde das Erneuerungsprogramm für Kommandofahrzeuge fortgesetzt, wobei ein weiteres Fahrzeug angeschafft und adaptiert wurde.

Für die Nachrichtenbauabteilung wurde ein neues Nachrichtenbaufahrzeug in den Dienst gestellt. Dieses Fahrzeug, das vorwiegend bei Störungen im Erdkabelnetz eingesetzt wird, wurde mit Geräten ausgerüstet, die für Kabelspleißarbeiten erforderlich sind. Daneben kann es für Transporte kleineren Umfanges verwendet werden.

Um auch für die Behebung von Hochwasser-, Erdrutsch- und Vermurungsschäden gerüstet zu sein, wurde eine größere Anzahl von elektromotorisch betriebenen, leistungsstarken Schmutzwasserpumpen,

Kettensägen und Trennschleifern sowie Pölz- und Abstützmaterialien angekauft. Dadurch konnten im Jahre 1973 sämtliche Feuerwachen mit Schmutzwasserpumpen ausgerüstet werden. Als Reserve für den Katastropheneinsatz wurde damit begonnen, ein allerdings noch ausbaufähiges Palettenlager anzuschaffen. Diese „Auspumppaletten" — sie bestehen aus je einem Stromerzeuger, einer Schmutzwasserpumpe sowie aus Druckschläuchen und Armaturen — runden die Ausrüstung für den Hochwasser- oder Unwettereinsatz ab.

Die Anschaffung dieser Geräte und Ausrüstungsgegenstände wurde vor allem durch den Zuschuß zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren ermöglicht, der vom Bund auf Grund des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966 in der Fassung BGBl. Nr. 369/1970, geleistet wurde.

Die im Jahre 1972 erfolgte Ausrüstung der Feuerwehr mit neuen, wesentlich verbesserten Atemmasken mit großen Sichtscheiben machte den Ankauf eines Ventildichtheitsprüfgerätes notwendig. Das neue Gerät steht nunmehr der Werkstätte für Atemschutzgeräte für Wartungsarbeiten zur Verfügung.

Für Einsätze in unübersichtlichen und oft weit verzweigten Objekten oder unterirdischen Bauanlagen wie dem U-Bahn-Bau wurden Atemschutzgeräte für lange Gebrauchszeiten angeschafft. Sie stellen eine notwendige Ergänzung der Ausrüstung für Einsätze in nicht atembarer Luft dar.

Infolge der zunehmenden Verwendung von Kunststoffen und den damit verbundenen Gefahren bei Bränden reichten die zur persönlichen Ausrüstung gehörenden Filtergeräte für den Schutz des Lebens und der Gesundheit des Feuerwehrpersonals nicht mehr aus und mußten daher ausgeschieden werden. Die dadurch entstandene Lücke in der Ausrüstung soll nun durch sogenannte Schnellangriffsgeräte geschlossen werden. Bei diesen Geräten handelt es sich um kleine, handliche und rasch einsetzbare Atemschutzgeräte für eine maximale Einsatzdauer von 30 Minuten. Sie sollen zur raschen Rettung von Menschen aus raucherfüllten Räumen eingesetzt werden. Wenn die Versuche mit den im Jahre 1973 angekauften Geräten ein zufriedenstellendes Ergebnis erbringen, sollen später sämtliche Kommando-, Rüst-, Lösch- und Atemschutzfahrzeuge damit ausgerüstet werden.

Ferner wurden im Jahre 1973 neue Hitzeschutzanzüge gekauft, deren Material, ein metallisiertes Glasseidengewebe, und Anzugschnitt einen Schutz des ganzen Körpers gewährleisten. Die neuen Hitzeschutzanzüge sind so geschnitten, daß ein Atemschutzgerät im Anzuginneren getragen werden kann. Außerdem wurden neue Kunststoffschutzjacken mit austauschbarem Innenfutter und phosphoreszierenden Bändern einer längeren Erprobung unterzogen; das Prüfergebnis ist im Jahre 1974 zu erwarten.

Die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge mit eingebauten Funksprech- und Handfunkgeräten wurde ebenfalls fortgesetzt. Die vollständige Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge wird im Jahre 1974 abgeschlossen sein.

In der Nachrichtenzentrale wurde zwischen dem Funkraum und dem für die Alarmierung zuständigen Alarmplatz eine Förderbandanlage installiert, die eine rasche Übermittlung wichtiger Informationen ermöglicht. Der ebenfalls installierte neue Telex-Fernschreibanschluß stellt bereits einen Schritt zur Erweiterung der Nachrichtenzentrale zu einer Katastrophenleitzentrale dar. Der Katastrophen-Funksprechdienst wurde überdies dadurch erweitert, daß die Richtfunkstrecke des Ultra-Kurzwellen- (UKW-) Senders „Lobau" in Betrieb genommen wurde; damit sind die Sende- und Empfangsschwierigkeiten im nordwestlichen Stadtgebiet endgültig beseitigt. Auch die UKW-Sender „Rudolfshügel" und „Steinhof" wurden mit einer Richtfunksteuerung ausgestattet.

Als Zivilschutzmaßnahme wurde die Freiwillige Feuerwehr „Süßenbrunn" versuchsweise mit einer Warneinrichtung zur Warnung der Bevölkerung, nämlich mit einer von der Zentralfeuerwache über Funk auslösbaren Typhon-Warnanlage, ausgerüstet, die auch zur Alarmierung der Mitglieder dieser Feuerwehr verwendet wird.

Um das Schulungs- und Ausbildungswesen zu verbessern, wurde das Schulungsprogramm auf die neuen technischen Geräte und die sich stetig erweiternden Einsatzaufgaben abgestimmt. Es wurde auch damit begonnen, neue Dienstvorschriften zu erstellen und moderne Geräte beim Unterricht einzusetzen.

Die seit dem Vorjahr im Entwurf vorliegende Ausrückeordnung wurde im Jahre 1973 provisorisch in Kraft gesetzt. Sie hat sich im allgemeinen bewährt und bedurfte nur kleiner Ergänzungen; ab Beginn des Jahres 1974 wird sie endgültig angewendet werden.

Ferner wurde für das Planbüro eine Lichtpausmaschine angeschafft, die — im Gegensatz zum Druckverfahren — eine rasche und vor allem wesentlich billigere Erneuerung der bereits stark beschädigten Einsatz- und Ausrückungspläne ermöglicht und auch der Lichtbildstelle bei der Vervielfältigung von Negativen wertvolle Dienste leistet. Es wurden mit diesem Gerät auch bereits die ersten Partien von Einsatzplänen im Maßstab 1 : 3.000 hergestellt und, in Klarsichtfolie verpackt, zur Ausgabe an die Einsatzfahrzeuge bereitgestellt.

Von den bemerkenswerten Einsätzen mögen hier einige wenige erwähnt werden. Dabei ist zu bedenken, daß viele Einsätze, die noch vor Jahren wegen ihrer bis dahin unbekannten Schwierigkeit oder Gefährlichkeit, oft auch wegen anderer Erschwernisse, als bemerkenswert angesehen wurden, nunmehr als „Normaleinsätze" gelten.

Am 26. Jänner abends entzündete sich im Hotel „Urania", 3, Obere Weißgerberstraße 7, in dem im Keller gelegenen Heizraum ausgeflossenes Heizöl. Als dichte, durch die offenstehende Heizraumtür in das Stiegenhaus aufsteigende Rauchschwaden die wenigen Gäste alarmierten, war diesen der Fluchtweg bereits versperrt. Im Keller selbst flüchtete ein im Hotel angestelltes Ehepaar vor den Flammen und dem Qualm in den hintersten Raum ihrer Unterkunft, dessen auf die Straße mündendes Fenster jedoch vergittert war. Um die beiden am Fenstergitter festgeklammerten Menschen zu retten, versuchten zwei mit Atemschutz ausgerüstete Feuerwehrmänner, die zwei weitere Atemschutzgeräte für die Eingeschlossenen mit sich führten, diese durch den Keller zu erreichen. Inzwischen gelang es, das Fenstergitter von außen her mit Hilfe von Brecheisen aus der Mauer zu brechen und die beiden Angestellten zu bergen. Anschließend wurden die Hotelgäste durch Rettungstrupps aus den beiden oberen Stockwerken geborgen und über eine Schiebleiter sowie über das Stiegenhaus ins Freie geführt. Während des Rettungseinsatzes drang eine Löschgruppe unter Atemschutz zum Brandherd vor und erstickte die Flammen mit 2 Pulverlöschern; danach wurde der Heizraum wegen der Gefahr einer Rückzündung mit Schaum abgedeckt. Ein Mauerdurchbruch hatte das Eindringen in einen Lagerraum ermöglicht, wo sich der Brand auf Kisten und Steigen ausbreitete; auch dieses Schadenfeuer wurde mit einem Rohr gelöscht.

Infolge von Aushubarbeiten auf dem Nachbargrundstück drohte am 23. Februar die rechte Feuermauer des 300 Jahre alten „Sünnhofes" in 3, Landstraßer Hauptstraße 28, einzustürzen. Die Mauer wölbte sich nach außen, und die Fassade zeigte starke Risse. Da akute Einsturzgefahr bestand, wurden die Mieter der im Gefahrenbereich liegenden Wohnungen evakuiert, die Möbel zur Mittelmauer hin verschoben, die Ware eines Schuhgeschäftslagers in andere Räume geschafft und der Schmuck aus dem zu ebener Erde gelegenen Juweliergeschäft geborgen. Ferner mußten die Gas-, Wasser- und Stromzuleitungen gesperrt und die Rauchfänge der weiterhin bewohnten Stiegen durch den Inspektionsrauchfangkehrer auf ihre Dichtheit geprüft werden. Die einsturzgefährdete Feuermauer wurde von der 8 m tiefen Baugrube aus mit Hilfe von 3 bis 10 m langen Dreigurtstützen gepölzt.

Einer der aufsehenerregendsten Großbrände des Jahres 1973 war der am 2. April ausgebrochene Brand, der auf einer Fläche von 5.000 m² am Handelskai 285, im 2. Bezirk, wütete. 50 m hohe Stichflammen und ein Rauchpilz, der hunderte Meter hoch aufstieg, zeigten den Brand von weitem an. Nach Angabe von Augenzeugen hatte der Funkenregen, den eine Dampflokomotive ausstieß, einen Grasbrand entfacht, der auf das Lager einer Speditionsfirma übergegriffen haben dürfte. Dort wurden rund 400 Mp Polypropylen, 30 m³ Holz und ein Lastkraftwagen ein Raub der Flammen. Die hohe Brandintensität sowie der herrschende Wind trieben die Feuerwand gegen zwei vor Anker liegende Schleppkähne, von denen einer ein beladenes Tankschiff war, sowie gegen ein dicht gestapeltes Lager von Holzplatten und Verpackungskisten. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr wurde sofort ein zweiter Löschzug angefordert und bis zu dessen Einlangen ein Übergreifen des Brandes auf das Tankschiff, trotz der enormen Wärmestrahlung, durch den Einsatz von 6 Rohren verhindert. Gemeinsam mit dem zweiten Löschzug wurde sodann die Flammenwand mit einem Schaumwerfer, einem Mittelschaumrohr, 2 B-Rohren — diese haben den doppelten Löschwasserausstoß eines normalen Rohres — und zwei weiteren Rohren, die alle von zwei Saugstellen gespeist wurden, angegriffen. Während 3 Gruppen von Feuerwehrleuten alle brennbaren Materialien, die eine Brandbrücke zu den übrigen Lagerungen bilden konnten, aus dem Wärmestrahlungsbereich räumten, wurde der Brand allmählich zurückgedrängt und gelöscht. Unterdessen hatte ein ungarischer Schlepper die am Kai liegenden Kähne stromaufwärts gezogen. Auch ein dreiachsiger Anhänger konnte in Sicherheit gebracht werden.

Zu einem sehr tragischen Unfall kam es auf der Radetzkybrücke, als die Löschgruppe „Landstraße" am 3. April brennende Bahnschwellen löschen wollte. Der Gruppenkommandant und zwei Männer wurden, als sie den Gleiskörper betraten, von einer nahezu lautlos herangekommenen Schnellbahngarnitur erfaßt; ein Oberfeuerwehrmann wurde zu Tode gerädert, der Einsatzleiter wurde schwer und der zweite Feuerwehrmann leicht verletzt.

Am Morgen des 17. April hatten Arbeiter damit begonnen, im obersten Geschoß des vierstöckigen, etwa 300 m² Grundfläche aufweisenden Stahlbetonskelettbaues, der als Zentrum des Österreichischen Rundfunk-Fernsehens errichtet wurde, Deckenelemente zu verlegen. Aus unbekannter Ursache war, vor dem Verbinden der Streben, eine dieser „Kassetten" von der Auflage abgerutscht und hatte die

darunter verlegten Decken durchschlagen. Zu diesem Zeitpunkt waren auf dem Rohbau 7 Arbeiter beschäftigt, von denen sich 2 geistesgegenwärtig auf Querträger und Verstrebungen retteten; sie wurden später von ihren Arbeitskollegen mittels eines Montagekorbes geborgen. Auch 2 weitere Arbeiter waren noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr befreit und vom Rettungsdienst übernommen worden. Die übrigen 3 Verunglückten lagen unter den bis zu 15 Mp schweren Betonplatten begraben. Obwohl andauernd akute Einsturzgefahr bestand, wurden die Hohlräume von den Feuerwehrmännern nach den Abgestürzten abgesucht. Es konnten auch tatsächlich 2 dieser Arbeiter mit Hilfe von 6 hydraulischen Rettungssätzen, die eine Hebekraft von je 10 t aufwiesen, und einer Winde unter ständiger intensiver Betreuung durch den Rettungsarzt befreit und vom Rettungsdienst abtransportiert werden. Ein Arbeiter, dessen Abgängigkeit nicht gleich bemerkt worden war, konnte erst nach Stunden tot geborgen werden. Während der Suche nach dem letzten Verunglückten verschweißte ein Arbeiter, der sich selbst gerettet hatte, vom Arbeitskorb an der Drehleiterspitze aus die Halteverstrebungen, um den Bauteilen des Rohbaues mehr Stabilität zu geben. Die Feuerwehr selbst durchtrennte mit einem elektrischen Trenngerät Traversen und hob mit einem 75 Mp-Gitterarmkran der Baufirma 6 durchschnittlich 15 Mp schwere Betonplatten von dem Schuttberg ab. Schließlich wurde der Vermißte gefunden und mit Steinmeißeln und Preßluftbohrern aus den Trümmern tot geborgen.

Am 12. September stand das Messeportal am Messegelände in Flammen. Der wie ein Massivbau aus Beton und Ziegeln wirkende Bau ist ein Holzriegelbau mit Heraklithverkleidung. Diese Bauweise erklärt auch die überraschend schnelle Brandausbreitung. Die Feuerwehr stand einer großen Menge brennbarer Baustoffe, kaum zugänglichen, ausgedehnten Hohlräumen, durch Zwischendecken sowie durch eine 60 m lange und 12 m hohe Dachkonstruktion gebildet, zu denen es nur wenige Auf- und Zugänge gab, einer starken Qualmentwicklung sowie einem weitaus höheren Wärmestau als gewöhnlich zu erwarten, gegenüber. Der Brand war bei Dacheindeckungsarbeiten durch einen propanbeheizten Teerkessel verursacht worden, hatte vom Flachdach des Ostflügels seinen Ausgang genommen und auf den 30 m hohen, turmartigen Mittelaufbau sowie auf die Südhalle übergegriffen. 3 Löschzüge bekämpften mit 2 über Drehleitern vorgeschobenen Wendestrahlrohren und 12 Löschleitungen den Brand. Trotz Atemschutz mußten die im Inneren des Gebäudes vorgehenden Löschmannschaften mehrmals vor der Hitze zurückweichen. Dennoch konnten die vom Brand erfaßten Gebäude zum Teil gerettet werden. 3 Arbeiter, denen der Fluchtweg von Feuer und Rauch abgeschnitten worden war, konnten zusammen mit 4 Propangasflaschen mit Hilfe des auf der Drehleiterspitze montierten Rettungskorbes in Sicherheit gebracht werden.

Auf dem Wege zu dem Fabriksbrand in 1, Habsburgergasse 2, blieben am 25. Oktober die Einsatzfahrzeuge im Verkehr stecken, obwohl die aus Mariahilf mit 5 sehr schweren Fahrzeugen anfahrende Löschbereitschaft ihr Möglichstes versuchte, um wenigstens die Drehleiter, die sie zur Menschenrettung dringend brauchte, zur Brandstelle zu bringen; die Mannschaft lief zu Fuß zu dem fünfstöckigen Eckhaus, in dessen Mezzanin und 1. Stock eine Kleiderfabrik untergebracht ist. Mit einer Verpuffung war in der Zuschneiderei der blitzschnell um sich greifende Brand ausgebrochen. Dem Betriebsleiter war es gelungen, die Verbindungstüren zu schließen und mit Handfeuerlöschern die Brandbekämpfung aufzunehmen. Beim Eintreffen der Feuerwehr stand jedoch der zirka 270 m³ große Zuschneideraum in Vollbrand. Die über die gesamte Front reichende Verglasung war geborsten und die Flammen schlugen bis zum darüberliegenden Geschoß hinauf. An allen dem Graben zugewendeten Fenstern des Mezzanins und des 1. Stockwerkes standen Betriebsangehörige, denen die Flucht über das verqualmte Stiegenhaus nicht mehr möglich war. An der Front Habsburgergasse machte eine Frau im 4. Stock Anstalten, die Brüstung ihres Balkons zu übersteigen. Durch den raschen Einsatz einer Drehleiter und zweier Schiebleitern konnten innerhalb kürzester Zeit ungefähr 50 Personen in Sicherheit gebracht werden. Gleichzeitig wurde der Brand mit 2 Rohren durch die Fensteröffnungen und anschließend über Schiebleitern sowie mit einem 3. Rohr unter Atemschutz vom Stiegenhaus her umfassend bekämpft und sehr bald unter Kontrolle gebracht. Zwei mit Atemschutz ausgerüstete Einsatzgruppen brachten aus den oberen Stockwerken etwa 20 Personen über das Stiegenhaus ins Freie. Zwei Mann stiegen über eine Drehleiter zu der Frau im 4. Stock auf und brachten noch einige Personen sicher aus dem Gebäude. Glücklicherweise wurden während des ganzen Geschehens nur 3 Angestellte der Fabrik leicht verletzt; sie wurden noch an der Einsatzstelle vom Rettungsdienst behandelt. Hingegen mußte ein Oberfeuerwehrmann, der, in einer ungünstigen Position stehend, den Fliehenden beim Übersteigen auf die Leiter behilflich gewesen war, vom Rettungsdienst in ein Unfallkrankenhaus gebracht werden; ihm war die Spitze einer zerbrochenen Glastafel mit Wucht tief in die Schulter gedrungen. Nach Abschluß der Rettungsarbeiten konnte der Brand rasch gelöscht, eine große Menge Brandgut ausgeräumt und zerbrochenes Verglasungsmaterial entfernt werden. Obwohl die Baupolizei an den Decken keine unmittelbare Einsturzgefahr feststellen konnte, wurde die Fortführung des Betriebes bis zur Vorlage eines statischen Befundes

untersagt. Zwei Wohnungen mußten gewaltsam geöffnet werden, weil über den Verbleib der Mieter niemand Auskunft geben konnte; es war jedoch niemand anwesend. Dieser Brand war einer von dreien, die sich knapp hintereinander ereigneten. Tags zuvor mußte ein Großbrand auf einem Holzlagerplatz in 12, Wolfganggasse 53, mit 9 Löschleitungen bekämpft werden. Einen Tag danach brannte in 2, Handelskai 138, eine Lagerhalle mit 1.500 m³ Baumwollhadern und Papier; hier wurden die Flammen mit 8 Löschleitungen getilgt.



So werden die Beleuchtungskörper der Fußgängerzone Favoritenstraße aussehen

Öffentliche Beleuchtung
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Umweltschutzspezialisten unterwegs im neuen rollenden Laborwagen





Stadtrat Dkfm. Alfred Hintschig (Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten) gibt den Journalisten die Ergebnisse der Gemeinderatswahl 1973 bekannt

Wahlen

Liegenschaftswesen

Das gesamte Gebiet der Unteren Lobau, mit einer Fläche von 1.039 Hektar, wurde von der Stadt Wien vom Bund zurückerworben



Wohnungswesen und Wäschereien

Wohnungswesen

Im Jahre 1973 wurden von der Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung 8.446 Wohnungswerber in Vormerkung genommen, und zwar 2.422 wegen bestehender oder drohender Obdachlosigkeit, 2.904 wegen Überbelages ihrer Wohnungen, 557 wegen gesundheitsschädlicher Wohnungen, 309 wegen getrennten Haushaltes von Ehegatten, 1.434 wegen hohen Alters oder schlechten Gesundheitszustandes, welche Umstände es unmöglich machen, eine in einem höheren Stockwerk gelegene Wohnung zu erreichen, 663 wegen unzureichender Untermietwohnung von Ehepaaren und schließlich 157 wegen bevorstehender Räumung einer Dienstwohnung infolge Pensionierung. Am Ende des Jahres 1973 waren 18.502 Wohnungsuchende vorgemerkt. Unter diesen 18.502 Vormerkungen befanden sich 1.890 sogenannte Notstandsfälle, das sind solche, bei denen Obdachlosigkeit bestand oder drohte.

Die 18 Außenstellen der Vormerkungsgruppe hatten im Laufe des Jahres 21.739 Ansuchen von neuen wie auch von bereits vorgemerkt gewesenen Wohnungswerbern zu überprüfen. Hiezu waren 23.633 Erhebungen notwendig. In den Außenstellen und in der zentralen Auskunftsstelle der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung sprachen im Jahre 1973 insgesamt 112.243 Parteien vor.

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1973 erfolgten 5.698 Zuweisungen von Gemeindewohnungen an Wohnungswerber. Von den zugewiesenen Wohnungen befanden sich 2.368 in Neubauten und wurden zum ersten Male vergeben; bei 1.378 dieser Wohnungen handelte es sich um Vorvergaben, sie wurden also vor der Fertigstellung vermietet. 2.894 Wohnungen in Gemeindebauten wurden neuerlich vermietet, und weitere 436 bereits bezogen gewesene Wohnungen wurden gegen Entrichtung eines Baukostenbeitrages an neue Mieter abgegeben.

Die meisten Mieter, nämlich 1.246 oder 21,87 Prozent, kamen aus überbelegten Wohnungen, 724 Familien (12,71 Prozent) waren obdachlos oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht gewesen, bei 598 (10,49 Prozent) handelte es sich um die Zuweisung einer günstiger gelegenen Wohnung wegen Krankheit, in 36 weiteren Fällen (0,63 Prozent) war offene Tuberkulose der Zuweisungsgrund und 340 Familien (5,97 Prozent) kamen aus gesundheitsschädlichen Wohnungen, 394 Ehepaare (6,91 Prozent) lebten bisher in fremder Untermiete, 136 weitere (2,39 Prozent) waren sogar gezwungen, einen getrennten Haushalt zu führen. 340 Mieter (5,97 Prozent) hatten bisher Wohnungen in Objekten, die wegen Assanierung des Gebietes oder wegen Bauvorhaben der Gemeinde Wien abgebrochen wurden, und 261 (4,58 Prozent) waren gezwungen, eine Dienstwohnung aufzugeben. 373 Familien (6,54 Prozent) hatten eine Wohnung erhalten, weil bei ihrer bisherigen Einsturzgefahr bestand. 1.250 Wohnungswerber (21,94 Prozent) hatten aus den verschiedensten Gründen eine Wohnung zugewiesen bekommen. Unter den Mietern, die eine Wohnung zugeteilt erhalten hatten, befanden sich 1.764 junge Ehepaare, das sind 30,96 Prozent der bedachten Wohnungswerber.

Eine Untersuchung der sozialen Stellung der Wohnungswerber, die eine Gemeindewohnung erhalten hatten, zeigt, daß es sich überwiegend um Personen handelte, die kein hohes Einkommen hatten. Unter ihnen befanden sich 2.144 (37,63 Prozent) Arbeiter, nur im Haushalt Tätige und Studenten, 1.541 (27,04 Prozent) Pensionisten, 1.019 (17,88 Prozent) Angestellte der Privatwirtschaft, 890 (15,62 Prozent) öffentlich Bedienstete, 103 (1,81 Prozent) freiberuflich oder selbständig Erwerbstätige und 1 Arzt (0,02 Prozent).

Ferner wurden 10.798 Stundungen von Baukostenbeiträgen behandelt. In 6.699 Fällen ergab das Ermittlungsverfahren keine Änderung der Vorschreibung, in 3.434 Fällen erfolgte eine Neubemessung der Ratenzahlungen. Die 234 eingelangten Neuanträge wurden hauptsächlich durch Gewährung von Ratenzahlungen erledigt. Volle Stundungen wurden in 4 Fällen gewährt. Die Summe der gestundeten Beträge, einschließlich der Beträge, die sich durch nachträgliche Stundungen von bisherigen Ratenzahlungen ergaben, betrug 14,069.663 S. Außerdem wurden 431 Anträge auf Gewährung einer Wohnbeihilfe nach § 15 Wohnbauförderungsgesetz 1968 bearbeitet. Durch Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 (Fassung 1972) wurden neue Finanzierungsmöglichkeiten mit Hilfe von Eigenmittelersatzdarlehen geschaffen, deren Abwicklung der Zentralsparkasse

übertragen wurde. Dieser Umstand brachte es mit sich, daß seit Jänner 1973 nur noch einzelne neue Stundungsanträge einlangten. Der weitgehende Wegfall dieser Stundungsanträge wurde jedoch durch die Einführung der neuartigen Abwicklung der Wohnbeihilfen-Anträge im März 1973 ausgeglichen.

In der Zentralen Schlichtungsstelle wurden 392 Anträge eingebracht; davon entfielen 258 auf die Feststellung des Hauptmietzinses gemäß § 2 Wohnungseigentumsgesetz, 55 auf eine angestrebte Erhöhung des Hauptmietzinses gemäß § 2 Zinsstopgesetz sowie 79 auf sonstige Streitfälle und Anträge. In 339 Fällen ergingen Entscheidungen, 7 Anträge wurden zurückgezogen und 5 weitere an das Bezirksgericht abgezogen; in 97 Fällen erfolgte eine sonstige Erledigung.

In Fondsmittelangelegenheiten waren 2 Entscheidungen zu treffen. Die sogenannte „Baubremse" wirkte sich in der Zahl der Anträge auf Mietwertfestsetzung (Parifikation) nach dem Wohnungseigentumsgesetz deshalb noch nicht aus, weil ein Großteil der Bauträger die Mietwertfestsetzung erst nach Vollendung des Baues beantragt und die im Jahre 1973 vollendeten Bauten in der Regel bereits vor 2 oder 3 Jahren begonnen wurden.

Zu den Anträgen auf Mietzinserhöhung gemäß § 2 des Zinsstopgesetzes ist zu bemerken, daß zwar deren Anzahl nicht zugenommen hat, daß aber infolge der ständigen Teuerung auf dem Bausektor die Erhöhung der Mietzinse ein immer größeres Ausmaß annimmt, so daß die Belastung für die minderbemittelte Bevölkerung außerordentlich groß ist. Hier wird erst das in Beratung befindliche Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen (Nr. 852 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP, vom 3. Juli 1973) wirksame Abhilfe bringen.

Der Vollständigkeit halber muß erwähnt werden, daß nach Art. II der vorerwähnten Regierungsvorlage für Räume, die den Bestimmungen des Zinsstopgesetzes, BGBl. Nr. 132/1954, unterliegen, in Hinkunft die Bestimmungen der §§ 16, 16 a, 17, 18, 18 a, 18 b, 42, 43 und 44 des Mietengesetzes und gemäß § 2 des Zinsstopgesetzes die §§ 6, 6 a, 6 b, 7, 8, 8 a, 9, 14, 15 und 29 des Mietengesetzes sinngemäß anzuwenden sein werden. Sobald diese Novelle in Kraft stehen wird, ist für die Zentrale Schlichtungsstelle eine wesentliche Erweiterung des Geschäftsbereiches wie auch des Arbeitsanfalls zu erwarten.

Der Amtliche Wohnungstauschanzeiger erschien in 8 Folgen; die Zahl der Einschaltungen nahm gegenüber den Vorjahren etwas zu.

Als Aufsichtsbehörde für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen trachtete die Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens und Wohnbauförderung im Jahre 1973 vor allem die durch die Einführung der Mehrwertsteuer entstandenen Bilanz- und die damit verbundenen Prüfungsrückstände aufzuarbeiten. Es wurden 61 Prüfungsberichte bearbeitet; nötigenfalls wurde die Behebung der Mängel veranlaßt. In Verhandlungen mit den Wohnungsunternehmen wurde überdies erreicht, daß 165 Beschwerdeführern zu ihrem Recht verholfen und berechtigte Wünsche befriedigt wurden. In 101 Verhandlungen, die mit Förderungswerbern wegen der Festlegung der für das Vorschlagsrecht der Stadt Wien zur Verfügung zu stellenden Wohnungen geführt wurden, konnten für das Wohnungsberatungszentrum 581 geförderte Wohnungen zur Vergabe bereitgestellt werden.

In jüngster Zeit führte eine Häufung von Fällen, in denen von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen exorbitante Nachzahlungen zu bereits geleisteten Finanzierungsbeiträgen gefordert wurden, zur Einleitung von Überprüfungen und Anordnungen, um die Einhaltung gemeinnützigkeitsrechtlicher Vorschriften sicherzustellen.

Diese Verfahren konnten bis Ende des Jahres 1973 nicht abgeschlossen werden.

Den Wohnungsunternehmen „Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft Wohnpark Alt-Erlaa" und „Verein der Freunde des Wohnungseigentums" wurde die Gemeinnützigkeit zuerkannt. Ferner wurden 61 Prüfungsberichte des Verbandes gemeinnütziger Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen bearbeitet; 55 Geschäftsberichte und Bilanzen, 22 Satzungs- und Gesellschaftsvertragsänderungen sowie 6 Fusionierungen wurden geprüft, 72 Versammlungsprotokolle einer eingehenden Kontrolle unterzogen, 14 Ausnahmegenehmigungen von Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsgesetzes sowie 3 Bewilligungen zur Einlegung von Bauphasen erteilt sowie 45 Gebarungs- und Gemeinnützigkeitsbestätigungen ausgestellt. Desgleichen war zu einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde eine Gegenäußerung zu erstatten und im Verfahren der Standpunkt des Wiener Magistrats als belangter Behörde zu vertreten. Bei 5 Versammlungen des Aufsichtsrates von Wohnungsunternehmen erwies sich die Teilnahme als notwendig, ebenso waren 79 Besprechungen mit Vertretern gemeinnütziger Wohnungsunternehmen sowie 14 Besprechungen mit Vertretern des Verbandes gemeinnütziger Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen zu führen. In 9 Fällen waren Anfragen an andere Behörden, in 35 weiteren an Behörden und an den Prüfungsverband zu richten. An gemeinnützige Wohnungsunternehmen ergingen aus den verschiedensten Anlässen 19 Anfragen, Anweisungen und Aufforderungen. Es waren auch 61 Eingaben und

Beschwerden von Parteien zu behandeln und 129 Vorsprechende zu beraten. 101 Verhandlungen mit Förderungswerbern dienten der Festlegung der Zahl von Wohnungen, für die der Stadt Wien ein Vorschlagsrecht einzuräumen ist. Schließlich waren noch 21 Berichte und Antwortentwürfe zu Eingaben zu verfassen, die dem Amtsführenden Stadtrat für das Wohnungswesen, der Magistratsdirektion oder dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorzulegen waren.

Im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 wurden dem Beirat Ansuchen bezüglich der Förderung von 10.213 Wohnungen, 78 Lokalen und 1.828 Ledigenräumen zur Genehmigung vorgelegt; davon wurden 9.485 Wohnungen, 67 Lokale und 1.749 Ledigenräume positiv begutachtet.

Die Landesregierung genehmigte die Förderung von 8.565 Wohnungen, 95 Lokalen und 694 Ledigenräumen mit einem Gesamtdarlehen von 1.960,336.800 S.

Aus dem Wiener Wohnbauförderungs-Zuschußfonds konnten für 82 Bauvorhaben Annuitätenzuschüsse zu Hypothekardarlehen in der Höhe von insgesamt 1.050,107.440 S zugesichert werden.

Im Jahre 1973 trat die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGBl. Nr. 232/1972, in Kraft. Infolgedessen mußten die Verordnungen der Wiener Landesregierung über die angemessenen Gesamtbaukosten, über die Gewährung von Eigenmittelersatzdarlehen und über die Wohnbeihilfenregelung ebenfalls geändert werden, was mit den Verordnungen LGBl. für Wien Nr. 1, 2 und 3/1973 geschehen ist. Wegen der im Laufe des Jahres 1973 eingetretenen Baukostenerhöhungen mußten zu Ende dieses Jahres bereits Vorbereitungsarbeiten für eine entsprechende Novellierung der Verordnung, betreffend die angemessenen Gesamtbaukosten, sowie der Wohnbeihilfenregelung getroffen werden.

Wegen Wohnungsverbesserungen fanden 3 Geschäftssitzungen des Beirates statt, dem 1.950 Einreichungen zur Begutachtung vorgelegt wurden. Für 1.345 Darlehen, von denen 23 auf die Gemeinde Wien entfielen, wurden Annuitätenzuschüsse gewährt; die Darlehenssumme belief sich auf insgesamt 146,081.600 S, die Darlehen der Gemeinde Wien bezifferten sich auf 29,840.500 S.

Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude

Das mit 1. Jänner 1973 in Kraft getretene Umsatzsteuergesetz 1972 wirkte sich auch bei der Erstellung der Mietzinse aus. Nach Artikel XII des Einführungsgesetzes zum Umsatzsteuergesetz ist bei Mietverträgen über Wohnungen, die dem Kündigungsschutz des Mietengesetzes unterliegen, der Vermieter, soweit für den Mietgegenstand ein vor dem 1. Jänner 1973 vereinbarter oder auf gesetzlicher Vorschrift beruhender Mietzins entrichtet wird, nur dann berechtigt, dem Mieter die vom Mietzins zu entrichtende Umsatzsteuer anzurechnen, wenn der Mieter dies ausdrücklich verlangt. Bei allen übrigen Mietverträgen über Wohnungen und bei Mietverträgen über sonstige Räumlichkeiten ist der Vermieter berechtigt, die vom Mietzins zu entrichtende Umsatzsteuer dem Mieter anzurechnen. Insoweit der Vermieter die Umsatzsteuer selbst trägt, darf er sie als eine Auslage aus dem Mietzins verrechnen. Dadurch wird den Mietern von Geschäftslokalen die Umsatzsteuer seit 1. Jänner 1973 angerechnet. Desgleichen wird die Umsatzsteuer seit 1. Jänner 1973 bei Neu- und Wiedervermietung angelastet. Aber nicht nur der Mietzins, sondern auch der Baukostenbeitrag unterliegt der Umsatzsteuer. Der Baukostenbeitrag ist als Mietzinsvorauszahlung anzusehen, und es wird daher jeden Monat 1/600 des Baukostenbeitrags der Umsatzbesteuerung unterzogen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß zufolge Artikel III des Einführungsgesetzes zum Umsatzsteuergesetz in den Jahren 1973 bis 1983 Annuitätenzahlungen im Rahmen des Bestandzinses, die zur Tilgung von Darlehen für Wohnhäuser gehören, für welche die Benützungsbewilligung nach dem 31. Dezember 1962 erteilt wurde, nicht der Umsatzsteuer unterliegen, insoweit die Annuitätenzahlungen auf Leistungen entfallen, die vor dem 1. Jänner 1973 bewirkt worden sind. Der gleiche Grundsatz gilt bei Verwendung von Eigenmitteln der Stadt Wien.

Die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 erforderte die Einführung einer neuen Art der Mietzinsberechnung und einer neuen Haustype (Type 12). Im Zusammenhang damit wurde der Baukostenbeitrag bei der Wiedervermietung für alle baukostenpflichtigen Objekte mit 10 Prozent der ursprünglichen Baukosten, also ohne Abwohnung, festgesetzt.

Mit dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes 1972 wurden ab 1. Jänner 1973 Rückzahlungen von Darlehen, die für den Bau städtischer Wohnhausanlagen von der Stadt Wien aufgenommen wurden, als Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abziehbar. Den Darlehen sind Eigenmittel der Stadt Wien gleichzuhalten.

Im Jahre 1973 wurde der Versuch unternommen, durch den Einsatz eines mobilen Teams von Hausinspektoren — in den Zeitungen wurden sie als „fliegende Hausinspektoren" bezeichnet — eine Reihe von Übelständen in städtischen Wohnhausanlagen abzustellen. Dieses Team war probeweise in der Zeit vom 18. Juni bis 30. September 1973 im Einsatz. Auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen kann der Versuch als gelungen bezeichnet werden, weshalb der Einsatz solcher Teams ab

dem Jahre 1974 zur dauernden Einrichtung gemacht werden wird. Sie sollen jedoch keinesfalls die Tätigkeit der für die einzelnen Wohnhausanlagen zuständigen Hausinspektoren ersetzen — dies wäre auch praktisch gar nicht möglich —, sondern lediglich sinnvoll ergänzen; sie werden deshalb nicht nur während der Amtsstunden, sondern auch abends unterwegs sein. Die Zahl der Mieter, die nicht bereit sind, die das Zusammenleben regelnden Vorschriften zu beachten, ist zwar gering, doch kann diese Minderheit den ordentlichen Mietern das Leben verbittern, weshalb eben neue Wege beschritten werden müssen, damit die Verwaltung gegen diese Störenfriede wirksame Handlungen setzen kann. Die beim probeweisen Einsatz des mobilen Teams vorliegenden Beschwerden betrafen zu 75 Prozent Ruhestörungen durch Halbwüchsige, Kinderlärm, Beschädigungen von Grünanlagen und von sonstigen Einrichtungen, die restlichen 25 Prozent der Klagen wurden wegen unleidlichen Verhaltens von Einzelmietern vorgebracht.

Dem immer wieder vorgebrachten Wunsche, die bargeldlose Mietenzahlung auch für Gemeindewohnungen einzuführen, so daß diese durch Abbuchung von einem Girokonto erfolgen kann, wurde nunmehr entsprochen. Versuchsweise wird dieses Zahlungssystem in der Per Albin Hansson-Siedlung im 10. Bezirk seit 1. November 1973 angewendet. Ab 1. Juli 1974 wird den Mietern städtischer Wohnhäuser in den Bezirken 4 bis 9 und 13 bis 17 die Möglichkeit der bargeldlosen Mietzinszahlung geboten werden. Ab dem Jahre 1975 sollen die städtischen Wohnhäuser in den übrigen Bezirken in dieses Zahlungssystem einbezogen werden. Die Schwierigkeit der neuen Verrechnungsart und somit auch der Umstellung liegt besonders darin begründet, daß für alle jene Mieter, die nicht über ein Girokonto verfügen, das alte System der Zinszahlung auf jeden Fall beibehalten werden muß. Die Mieter in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost wurden in den Monaten Mai und Juni 1973 einzeln befragt, wer von ihnen überhaupt Interesse an der bargeldlosen Zahlung hat. Damals haben sich von den 4.190 Mietern 2.073, also 49,5 Prozent, für diese Zahlungsart ausgesprochen. Am 1. November 1973 wurden jedoch nur 1.489 Einzüge durchgeführt, und ab 1. Jänner 1974 werden es 1.631 Einzüge sein, so daß tatsächlich nur 38,9 Prozent der Mieter der dort bestehenden Objekte sich zur bargeldlosen Mietenzahlung entschlossen haben.

Der Personalstand der Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude umfaßte am 31. Dezember 1973, einschließlich der Lehrlinge und Praktikanten, 223 Bedienstete; davon waren in der Wohnhäuserverwaltung 216 und in der Amtshäuserverwaltung 7 Bedienstete tätig.

Am Ende des Jahres 1973 verwaltete die städtische **Wohnhäuserverwaltung** 1.251 Wohnhausneubauten mit 12.097 Stiegen, 173.832 Wohnungen und 7.939 Geschäftsräumen, 21 Wohnsiedlungen mit 4.529 Stiegen und Einzelobjekten, die 6.916 Wohnungen und 245 Geschäftsräume umfaßten, 611 Althäuser mit 775 Stiegen, 8.821 Wohnungen und 1.714 Geschäftsräumen, 37 Anteilhäuser mit 38 Stiegen, 315 Wohnungen und 82 Geschäftsräumen sowie 44 Stiftungshäuser mit 59 Stiegen, 748 Wohnungen und 154 Geschäftsräumen, somit insgesamt 1.964 Objekte und Liegenschaften mit 17.498 Stiegen und Einzelobjekten, in welchen 190.632 Wohnungen und 10.134 Geschäftsräume untergebracht waren.

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1973 wurden in die Verwaltung übernommen: 8 Wohnhausneubauten mit 89 Stiegen, 2.447 Wohnungen und 165 Geschäftsräumen, 1 Lokal in einer Wohnsiedlung, 38 Althäuser mit 34 Stiegen, 181 Wohnungen und 88 Geschäftsräumen, 2 Anteilhäuser mit 2 Stiegen, 15 Wohnungen und 4 Geschäftsräumen sowie in den Stiftungshäusern 1 Wohnung und 1 Geschäftslokal.

Im Laufe des Jahres 1973 wurden aus der Verwaltung ausgeschieden: 1 Wohnhausneubau mit 67 Wohnungen und 7 Geschäftsräumen, 1 Wohnung in einer Wohnsiedlung, 69 Althäuser mit 75 Stiegen, 389 Wohnungen und 150 Geschäftsräumen, 4 Anteilhäuser mit 5 Stiegen, 13 Wohnungen und 1 Geschäftsraum, 2 Stiftungshäuser mit 2 Stiegen, 16 Wohnungen und 1 Geschäftsraum sowie die 6 gemeindeeigenen Kirchen; letztere werden nunmehr von der Amtshäuserverwaltung verwaltet.

Die Zahl der Heimstätten für alte Leute veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Es standen somit am 31. Dezember 1973 weiterhin in 34 Objekten 801 Wohnungen für die Unterbringung von alten Menschen zur Verfügung.

Hingegen erhöhte sich im Jahre 1973 die Zahl der von der Gemeinde Wien mit Badeeinrichtungen ausgestatteten Wohnungen um 2.445 auf insgesamt 99.635; davon sind in 37.741 Wohnungen Brausebäder und in 61.894 Wannenbäder eingerichtet.

Auch die Anzahl der von den Mietern mit Eigenmitteln geschaffenen Badeeinrichtungen nahm im Jahre 1973 um 839 auf 31.302 zu. Es verfügten daher am Jahresende bereits 130.937 Gemeindewohnungen (68,69 Prozent) über Badeeinrichtungen.

Überdies gab es zu diesem Zeitpunkt in den städtischen Wohnhäusern 2.489 Aufzüge; von diesen wurden 131 im Laufe des Jahres 1973 errichtet, 56 wurden sogar nachträglich eingebaut.

Die Anzahl der zentralbeheizten Mietobjekte nahm im Jahre 1973 um 2.466 auf insgesamt 35.950 zu, und zwar wurden 35.422 Wohnungen und 528 Geschäftslokale zentral beheizt. 17.775 Mietobjekte wurden von einem Fernheizwerk aus mit Wärme versorgt.

Der Zuwachs an Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge belief sich im Jahre 1973 auf 1.943. Am 31. Dezember waren von den insgesamt 18.485 zur Verfügung stehenden Abstellplätzen 16.684 (90,26 Prozent) vermietet.

Ferner waren am Ende des Jahres 1973 in 162 städtischen Wohnhausanlagen insgesamt 365 Fernsehgemeinschaftsantennen errichtet, an die 33.334 Mietobjekte angeschlossen waren.

Schließlich wurden in 14 Wohnhausanlagen 46 neue Spielgeräte aufgestellt.

Für die Betreuung der städtischen Wohnhäuser waren am 31. Dezember 1973 insgesamt 4.104 Hausbesorger bestellt, von denen 266 hauptberuflich beschäftigt waren. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 447 Hausbesorgerbestellungen vorgenommen. 31 Hausbesorger wurden gekündigt. Während des ganzen Jahres wurden an die Hausbesorger insgesamt rund 129,6 Millionen Schilling an Entgelten netto zur Auszahlung gebracht sowie 39,4 Millionen Schilling an Sozialversicherungsbeiträgen an die Versicherungsträger und weitere 8,8 Millionen Schilling für Lohnsteuer und Familienbeihilfenausgleichsfonds an das Finanzamt überwiesen. In 214 Fällen wurden Lohnpfändungen von Hausbesorgerbezügen durchgeführt. Das Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes 1972 mit 1. Jänner 1973 brachte selbstverständlich auch für die Lohnverrechnung der Hausbesorger Änderungen, die sich im Arbeitsumfang der verrechnenden Stelle auswirkten. Die Abrechnung der Hausbesorgerentgelte wird zwar von der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durchgeführt, doch waren im Laufe des Jahres 1973 insgesamt 14.234 Lochvorlagen zu ändern.

In den Hausbadeanlagen der städtischen Wohnhäuser sank im Jahre 1973 die Zahl der verkauften Badekarten für Wannen- und Brausebäder im Vergleich zum Jahre 1972, wie unter dem Titel „Städtische Wäschereien" angeführt, wesentlich; der Besucherrückgang betrug 26,8 Prozent. Auch über die Waschküchen wird unter dem genannten Titel berichtet.

Bei Erstbesiedlungen, bei Wiedervermietungen frei gewordener Mietobjekte oder beim Tausch von Wohnungen wurden im Jahre 1973 insgesamt 7.178 Mietverträge abgeschlossen. 2.094 weitere Mietverträge betrafen Kraftfahrzeugstellplätze.

Es wurden aber auch 617 Anträge auf zwangsweise Räumung, 1.100 Räumungsklagen und 326 Mahnklagen eingebracht sowie 1.405 Tagsatzungen besucht. Desgleichen wurden 3.395 Mietrechtsfortsetzungen behandelt. Die Zahl der eingelangten Tauschansuchen betrug 535; von diesen wurden 450 genehmigt.

Im Jahre 1973 wurden 33 Anträge im Sinne des Wohnungsverbesserungsgesetzes eingebracht, und zwar wurden 25 Anträge für den Einbau von 60 Aufzügen mit einer Kostensumme von 38,367.000 S und weitere 3 Anträge für den Umbau von Waschküchen mit einem Aufwand von 7,224.000 S gestellt. Außerdem wurde die Sanierung der elektrischen Installationen von 3 Wohnhausanlagen mit insgesamt 297 Mietern beantragt. 2 Aufträge mit einer Kostensumme von 2,572.500 S betrafen Sonderfälle, wie die Zusammenlegung von Wohnungen und die Errichtung von Trafostationen.

Am 31. Dezember 1973 verwaltete die städtische **Amtshäuserverwaltung** 136 gemeindeeigene Gebäude und 4 Patronate, das waren 73 Amtshäuser — von diesen stand das Amtshaus, 12, Niederhofstraße 21—23, im Wohnungseigentum —, 57 Häuser für verschiedene Zwecke sowie 6 Kirchen und Pfarrhöfe. In diesen Objekten befanden sich, außer den Amtsräumen der Stadtverwaltung, 60 Dienstwohnungen für Amtshauswarte und Hausbesorger, 10 Mietwohnungen sowie 80 an Privatpersonen vermietete Geschäftsobjekte. Neben diesen Bestandverhältnissen bestanden noch Benützungsrechte (Miet-, Bittleih-, Pacht- und Mitbenützungsverträge) an Räumen, die in 135 Fällen gemeindefremden juristischen Personen, in 61 städtischen Unternehmungen und in 60 Fällen betriebsmäßig veranschlagenden städtischen Dienststellen eingeräumt worden sind.

Außerdem waren zu diesem Zeitpunkt 15 Bestandsobjekte in Privathäusern gemietet und Dienststellen der Stadtverwaltung in der Stadt Wien gehörenden Objekten, und zwar in 93 Wohnhäusern, 2 Siedlungen, 6 Schulen, 1 Krankenanstalt, 7 für jeweils andere städtische Dienststellen errichteten Baulichkeiten sowie in 3 von der Städtischen Versicherung verwalteten Gebäuden, Räume zur Verfügung gestellt; in dem vorwiegend als Amtshaus benützten Gebäude, 3, Am Modenapark 1—2, wurden überdies Räumlichkeiten als Dienstwohnung benutzt.

Wohnhäusererhaltung

Der Umfang des von der Magistratsabteilung für Wohnhäusererhaltung zu betreuenden städtischen Wohnhausbesitzes änderte sich im Jahre 1973 durch die Übernahme von Neubauten sowie den Ankauf und den Abbruch von Althäusern nicht wesentlich. Zu Jahresbeginn waren 198.508,

zu Jahresende 200.766 Mieteinheiten in 12.969 Stiegen und 4.529 Siedlungshäusern instand zu halten. Allerdings nahm der Arbeitsumfang bedeutend zu, was, neben dem Zuwachs von Wohnungen, auf die fortschreitende Alterung des Hausbesitzes und den Wunsch, den Wohnkomfort vor allem in den Wohnhausanlagen aus der Zwischenkriegszeit und aus der frühen Nachkriegszeit zu verbessern, zurückzuführen ist. Es waren umfangreiche Instandsetzungsarbeiten notwendig, und die Versorgungseinrichtungen mußten erneuert oder, dem steigenden Bedarf entsprechend, erweitert werden.

Erhaltungswürdige Althäuser wurden, soweit das Mietengesetz hiefür Möglichkeiten vorsieht, instand gesetzt. Überaltete Häuser mit äußerst schlechtem Bauzustand wurden abgebrochen, um die Grundstücke für Neubauzwecke frei zu machen. Auf die Durchführung von Arbeiten wirkte sich die Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft allerdings maßgeblich aus; daher konnten auch die nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz 1969 und dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zur Verfügung stehenden Mittel nicht zur Gänze ausgenützt werden.

Von den im Jahre 1973 durchgeführten Erhaltungsarbeiten seien die Instandsetzung des Rauchfangkopfmauerwerks in 914 Stiegen, die Dacheindeckung in 1.254 und die Reparatur der äußeren Fenster und Türen in 1.046 Stiegen erwähnt. Außerdem wurden die Fassaden in 152 Stiegen, die Stiegenhausmalerei in 473, die Hofgehwege in 480 und die Gehsteige in 12 Stiegen ausgebessert oder erneuert. 172 Stiegen wurden einer generellen Instandsetzung unterzogen, in 1.611 Stiegen wurden verschiedene jeweils notwendige Arbeiten durchgeführt. Ferner mußten 2.370 Rohrbrüche sowie sonstige Installationsgebrechen aller Art in insgesamt 7.970 Stiegen behoben werden. In 15 Stiegenhäusern wurden überdies die Stromversorgungseinrichtungen erneuert.

Für die Erhaltung und Sanierung von großen Wohnhausanlagen wurden Arbeitsprogramme erstellt, deren Ausführung sich über mehrere Jahre erstrecken wird.

Die elektrotechnischen und elektromechanischen Einrichtungen waren in insgesamt 4.282 Einzelwaschküchen, 2.276 Aufzügen, 351 Drucksteigerungsanlagen, 70 Pump- und Hebewerken sowie bei 365 Gemeinschaftsantennenanlagen in funktionsfähigem Zustand zu erhalten. Um dies zu erreichen, mußten an Waschkücheneinrichtungen 14.530, an Aufzügen 6.715 und an Antennenanlagen 204 Gebrechen behoben werden.

Außerdem wurden 953 Waschkücheneinrichtungen auf Erdgasbetrieb umgestellt, 38 Aufzüge mit verglasten Haltestellentüren versehen, 2 Aufzüge generell instand gesetzt und 20 Verstärkeranlagen bei Gemeinschaftsantennen modernisiert.

Sicherungsarbeiten mußten in 2 Häusern, wo einsturzgefährliche Deckenteile auszuwechseln waren, und in 46 Häusern in verschiedenster Art durchgeführt werden. 64 Objekte wurden vollständig und 2 weitere teilweise demoliert.

Bauliche Herstellungen waren als Ergänzung oder zur Fertigstellung neuerer Wohnhausanlagen auszuführen. Unter anderem wurden Teile von gärtnerischen Anlagen neu gestaltet, Geräteräume geschaffen, neue Kraftfahrzeugabstellplätze ausgebaut und kleinere Abänderungen verschiedener Art vorgenommen.

Mit dem Umbau von überalterten Mietobjekten für neue Verwendungszwecke, darunter mit dem Ausbau des Vortragssaals in der städtischen Wohnhausanlage in 11, Lorystraße 40—42, zu einem „Haus der Begegnung", wurde begonnen. Desgleichen wurden frei gewordene Mietobjekte oder Nebengebäude unter Inanspruchnahme von Mitteln nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zu modernen Wohnungen um- oder ausgebaut.

Den Verbesserungsarbeiten kommt besonders in den bis zu 50 Jahre alten städtischen Wohnhausanlagen, wo es darum geht, die Wohnsituation zu verbessern, große Bedeutung zu. Besonders der Ein- oder Anbau von Personenaufzügen ist für die meist älteren Bewohner dieser Wohnhäuser wichtig. Im Jahre 1973 konnten 39 Aufzüge fertiggestellt werden; mit den Planungs- und Bauarbeiten zu weiteren 158 Aufzügen wurde begonnen. Meistens handelt es sich hiebei um aufwendige Aufzugskonstruktionen, die an Außenfassaden angebracht werden mußten. Da Ansuchen für den Einbau von weiteren 270 Aufzügen vorliegen, besteht die Absicht, diese Arbeiten in einem Zuge ausführen zu lassen.

Der Umbau der veralteten zentralen Wohnhauswäschereien in den Wohnhausanlagen aus der Zwischenkriegszeit in Waschküchenanlagen mit völlig modern ausgestatteten Einzelwaschboxen wurde fortgesetzt und zum Teil bereits abgeschlossen. 215 veraltete Kleinwaschküchen wurden ebenfalls umgebaut und mit modernen Waschmaschinen ausgestattet.

Es wurden auch wieder frei gewordene Kleinwohnungen zu komfortablen Wohnungen mittlerer Größe zusammengelegt.

Im Jahre 1973 waren im Monatsdurchschnitt 445 Firmen, die 1.905 Arbeitskräfte einsetzten, mit der Ausführung der oben beschriebenen Arbeiten beschäftigt. Um die Beschäftigtenzahl auch während der Wintermonate möglichst hoch halten zu können, wurden Innenarbeiten vornehmlich in dieser

Jahreszeit ausgeführt. Gewisse Schwierigkeiten ergaben sich bei der Behebung der oft mutwillig vor allem von den jüngeren Bewohnern der städtischen Wohnhausanlagen verursachten Schäden infolge der bereits erwähnten Überlastung der Bauwirtschaft mit Aufträgen. Die Arbeiten wurden teils öffentlich, teils beschränkt zur Anbotstellung ausgeschrieben. Vor der Vergabe der Arbeiten wurden rund 700 Anbotverhandlungen geführt, die Ausführung wurde durch 438 kommissionelle Abnahmen, an welchen Vertreter des Kontrollamtes und von 931 Firmen teilnahmen, überprüft. Die eingelangten 34.187 Rechnungen wurden überprüft und zur Anweisung weitergeleitet. Im Schriftverkehr wurden überdies 23.800 Dienststücke erledigt. Soweit dies möglich war, wurden Vereinfachungen bei der administrativen Tätigkeit in Anspruch genommen.

Städtische Wäschereien

In der Zentralwäscherei, 14, Steinbruchstraße 35, wurde im Jahre 1973 eine Waschleistung von insgesamt 5,974.284 kg erbracht. Davon entfielen 5,558.873 kg auf Kalanderwäsche, 269.130 kg auf Handbügelwäsche und 146.281 kg auf ungebügelte Trockenwäsche. Verrechnet wurde das Gewicht der Reinwäsche. Mit betriebseigenen Fahrzeugen wurden 5,862.797 kg Wäsche von den Anstalten abgeholt und wieder zugestellt.

Im Vergleich zum Jahre 1972 stieg die gesamte Waschleistung um 375.468 kg an, obwohl im Jahre 1973 nur ein Betriebstag mehr zur Verfügung stand als im Vorjahr; 1973 war die Wäscherei an 249 Tagen in Betrieb.

In der Chemischreinigungsanlage wurden 19.800 Spitaldecken und 16.536 Kindergartendecken gereinigt.

Die vom Arbeitsinspektorat aufgetragenen Verbesserungen wurden vorgenommen. Neuanschaffungen waren eine Frontalwaschmaschine, die in der Buntwäscheabteilung eingesetzt wurde, und ein Wäschetrockner, der in der Wäscherei „Heimhof", 15, Pilgerimgasse 22, den bisher verwendeten ersetzte. Überdies wurde, um die Betriebssicherheit des Druckluftnetzes zu verbessern, ein neuer Kompressorraum geschaffen.

Im Jahre 1973 waren durchschnittlich 100 jugoslawische Gastarbeiter beschäftigt. Die Waschpreise, die seit 1. Jänner 1971 gegolten hatten, wurden ab 1. Jänner 1973 neu festgesetzt. Nunmehr kostet, die Umsatzsteuer nicht mit eingerechnet, 1 kg ungebügelte Trockenwäsche 3,97 S, 1 kg maschingebügelte Kalanderwäsche 5,81 S, 1 kg handgebügelte Wäsche 7,93 S, die Zustellung von 1 kg Wäsche 0,41 S, das Reinigen von 1 Spitaldecke 8,30 S und von 1 Kindergartendecke 4,15 S.

Der überwiegende Teil der angefallenen Reparatur- und Erhaltungsarbeiten konnte vom eigenen Personal durchgeführt werden. Nur vereinzelt war es notwendig, Privatfirmen dazu heranzuziehen.

In der Wäscherei „Heimhof", 15, Pilgerimgasse 22, wurden im Jahre 1973 insgesamt 10.895 kg Wäsche gereinigt.

Zu Beginn des Jahres 1973 standen 21 maschinell eingerichtete Wohnhauswäschereien in Betrieb. Von diesen wurden bis Ende März 1973 die Zentralwaschküchen, 3, Baumgasse 37, 12, Karl Löwe-Gasse 15, 18, Währinger Straße 182, 19, Heiligenstädter Straße 82, 20, Friedrich Engels-Platz 9, und 21, Freytaggasse 3, wegen ihres Umbaus in maschinell eingerichtete Kleinwaschküchen gesperrt.

Die montiert gewesenen Anlagen wurden von der Städtischen Heizwerkstätte abgenommen und weggebracht. In den Wohnhauswäschereien, 12, Wienerbergstraße 20, 12, Akazienhof, 14, Penzinger Straße 150, und 14, Hütteldorfer Straße 150, die ebenfalls in Kleinwaschküchen umgebaut wurden, konnte während der Bauarbeiten der Wäschereibetrieb aufrechterhalten werden. Am Jahresende standen daher 15 Zentralwaschküchen in Betrieb.

Die Wohnhauswäschereien wurden während des Jahres 1973 an insgesamt 4.145 Betriebstagen von 96.219 Waschparteien zur Reinigung der Haushaltswäsche benützt.

Die seit dem Jahre 1958 unverändert gebliebene Benützungsgebühr von 65 g je Quadratmeter Wohnfläche im Monat war nicht kostendeckend. Die Erhaltungsarbeiten an den maschinellen Einrichtungen wurden, soweit Kreditmittel vorhanden waren, von Fachfirmen, aber auch vom eigenen Personal durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 1973 wurden, im Zusammenhang mit dem Umbau der Wohnhauswäschereien, die Wohnhausbadeanlagen, 12, Karl Löwe-Gasse 15, 19, Heiligenstädter Straße 82, Block 1, und 20, Friedrich Engels-Platz 9, gesperrt und frei gemacht. In den 25 Badeanlagen, die in Betrieb waren, standen den Badegästen 130 Wannen und 234 Brausen zur Verfügung. In den zentralen Badeanlagen wurden an 1.840 Betriebstagen 16.625 Wannen- und 44.743 Brausebäder verabreicht.

Die Benützungsgebühren waren denen der öffentlichen Bäder angeglichen und betrugen für ein Brausebad 8 S und für ein Wannenbad 14 S.

In den Anstaltswäschereien wurden die maschinellen Einrichtungen von Fachfirmen sowie von eigenem Fachpersonal betreut. Für das Franz Joseph-Spital, das Zentralkinderheim, die Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, das Schwesternwohnhaus der Rudolfstiftung, die Schwesternschule im Floridsdorfer Krankenhaus und für die Personalwaschküche des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe waren insgesamt 5 Waschmaschinen, 2 Zentrifugen, 4 Wäschetrockner und 1 Wäschedesinfektionsanlage angeschafft.

Ferner wurden im Bezirkszentrum Kagran, im Amtshaus, 22, Siegesplatz 7, in den Jugendheimen „Rochusgasse" und „Im Werd", in den Schulen, 2, Vorgartenstraße 42, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße, 16, Flötzersteig 195, und 22, Ziegelhofstraße, im Kinderheim in Unter-Oberndorf, im Kindertagesheim, 23, Johann Hörbiger-Gasse, sowie in 10 weiteren Kindertagesheimen 21 Waschmaschinen, 2 Zentrifugen und 1 Wäschetrockner in Betrieb genommen.

Wirtschaftsangelegenheiten

Marktwesen

Das Jahr 1973 brachte eine Fülle neuer gesetzlicher Bestimmungen, die hauptsächlich dem Schutze der Gesundheit von Menschen oder des Käufers der Waren, der Verhinderung unlauteren Wettbewerbs oder der Preisregelung dienten; einige regelten auch die Versorgung an bestimmten Tagen oder von bestimmten Gebieten mit Konsumgütern.

Etliche dieser Normen waren bereits im Jahre 1972 erlassen worden und erlangten mit 1. Jänner 1973 Rechtswirksamkeit; bei diesen handelt es sich ausschließlich um Preisregelungsbestimmungen. Hierher zählen: die Novellen zum Preisregelungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 449/1972, und zum Preistreibereigesetz 1959, BGBl. Nr. 450/1972; die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 14. Dezember 1972, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 499/1972; eine Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 15. Dezember 1972, mit der die Herausnahme der festen mineralischen Brennstoffe aus dem Anwendungsbereich des Preisregelungsgesetzes verlängert wurde, die im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 298 vom 28. Dezember 1972 kundgemacht ist; die im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 300 vom 30. Dezember 1972 veröffentlichten Preisbestimmungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie für Petroleum und Spezialbenzin inländischer Herkunft, ferner für Fahr- und Superbenzin sowie für Gasöl und die Änderung der Regelung des höchstzulässigen Verkaufspreises für Gasöl für Heizölzwecke, aber auch die ebendort kundgemachten Verordnungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bezüglich der Preisbestimmungen für Mahlprodukte und Brot, für Zucker, für Milch und Erzeugnisse aus Milch sowie für vorverpackten Käse und bezüglich der Preisfestsetzung für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen.

Von den im Jahre 1973 erlassenen Gesetzen ist zunächst die Abänderung des Preisbestimmungsgesetzes 1972 mit Bundesgesetz vom 11. Juli 1973, BGBl. Nr. 395/1973, zu erwähnen.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie untersagte mit Verordnung vom 18. September 1973, BGBl. Nr. 495/1973, die Herausgabe von Preisempfehlungen neuerlich und verfügt mit drei Verordnungen vom 13. November 1973, die sämtliche im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 262 vom 14. November 1973 kundgemacht wurden, Preisbestimmungen für Fahr- und Superbenzin sowie für Gasöl, aber auch eine neue Regelung des höchstzulässigen Verkaufspreises für Gasöl für Heizzwecke.

Der Bundesminister für Inneres verlängerte die Herausnahme der festen mineralischen Brennstoffe aus dem Anwendungsbereich des Preisregelungsgesetzes im Laufe des Jahres 1973 viermal, und zwar mit Verordnungen vom 13. März, 15. Juni, 21. September und 21. Dezember, die jeweils im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 71 vom 27. März, Nr. 143 vom 24. Juni, Nr. 224 vom 28. September und Nr. 298 vom 29. Dezember 1973 kundgemacht wurden. Außerdem erließ er am 1. Juni 1973 eine Verordnung, mit der die Kundmachung über die Aufhebung der Preisauszeichnungspflicht für Antiquitäten geändert wurde.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirschaft verordnete am 20. Juli 1973 eine Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren, am 30. November eine weitere für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen und am 14. Dezember eine solche für Schwarzbrot; diese Verordnungen wurden jeweils im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 167 vom 22. Juli, Nr. 278 vom 2. Dezember und Nr. 288 vom 15. Dezember 1973 kundgemacht. Ferner traf er mit Verordnung vom 30. November eine Preisfestsetzung für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen, die im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 278 vom 2. Dezember 1973 veröffentlicht wurde.

Überwiegend mit dem Gesundheitsschutz in Zusammenhang steht die Speiseeisverordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, BGBl. Nr. 6/1973, der ein 1. und 2. Durchführungserlaß zur Speiseeisverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 27. Februar 1973, Zl. 51.950/6-404/73, und vom 25. Juli 1973, Zl. 51.950/12-404/73, folgten. Gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen dient die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1973 — LMKV 1973, BGBl. Nr. 627/1973.

Das Bundesgesetz vom 20. Juni 1973, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wurde, BGBl. Nr. 331/1973, enthält genaue Definitionen, welche Personen als Kinder und als Jugendliche anzusprechen sind, sowie Änderungen der Bestimmungen über die Freizeit, die Arbeitszeit überhaupt, die Vergütung für Mehrarbeit, die Heranziehung von Jugendlichen zu bestimmten Arbeiten, die Jugendlichenuntersuchungen, den Urlaub, ferner über die Behördenzuständigkeit bei Verletzungen dieses Gesetzes und über das Strafausmaß.

Mit den Qualitätsklassen und Qualitätsnormen für Pfirsiche befaßt sich die Verordnung für Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 1972, BGBl. Nr. 37/1973, mit der die Qualitätsklassenverordnung, vornehmlich eine Käuferschutzbestimmung, abgeändert wurde. Das Maß- und Eichgesetz, die Käuferschutzbestimmung schlechthin, wurde mit dem Bundesgesetz vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174/1973, ebenfalls geändert; die Aufzählung der im amtlichen und im rechtsgeschäftlichen Verkehr gesetzlich zulässigen Maßeinheiten und deren Bezeichnung sowie eine Reihe von Bestimmungen über die Eichpflicht sind die wichtigsten darin enthaltenen Änderungen.

Den Käufer zu schützen sowie dem unlauteren Wettbewerb vorzubeugen, sind vorwiegend die Ziele der „Produktendeklaration". Im Jahre 1973 trat eine Reihe von Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie in Kraft, die sich mit der Verwendung des gesetzlich geschützten Zeichens für „Produktendeklaration" für bestimmte Waren befassen. Es sind dies die Verordnungen BGBl. Nr. 44, 175, 300, 301, 429, 430, 431 und 609/1973, welche die Verwendung dieses Zeichens für Kassetten-Tonbandgeräte, Geschirrspülmaschinen, Staubsauger, Ultraviolett- und Infrarot-Bestrahlungsgeräte, elektrische Kühlschränke, elektrische Tiefkühl- und Gefriergeräte für den Haushalt, elektrische Bügeleisen und für organische nichttextile Fußbodenbeläge regeln. Die Verordnung BGBl. Nr. 629/1973 schließlich sieht eine Erweiterung der Verwendung des Zeichens für „Produktendeklaration" vor.

Ähnliche Ziele verfolgten die Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 18. Jänner 1973, mit der die Waschmittelverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 49/1973, und die Waschmittelverordnung 1973, BGBl. Nr. 74/1973; in diesen Verordnungen wird normiert, welche Erzeugnisse als Waschmittel anzusehen sind, in welchen Packungen sie im Kleinhandel gewerbsmäßig verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gesetzt werden dürfen und wie die Packungen, ihrem Inhalt entsprechend, zu bezeichnen sind.

Die im Zusammenhang mit dem Auftreten der Maul- und Klauenseuche erlassenen Anordnungen des Landeshauptmannes für Wien, die Verordnung des Landeshauptmannes, LGBl. Nr. 30/1973, mit der eine Sonderregelung für den Ladenschluß am 24. November 1973 getroffen wurde, und die Änderung der Marktordnung der Stadt Wien mit Verordnungen des Magistrats der Stadt Wien vom 22. Juni, 10. Juli und 7. Dezember 1973, die Bestimmungen über temporäre Märkte enthalten, werden unter dem Titel „Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens" ausführlich besprochen.

Die Verordnungen des Gemeinderates der Stadt Wien vom 20. Dezember 1972, Pr.Z. 3980/1972, und vom 19. Dezember 1973, Pr.Z. 4050/1973, betreffen Änderungen der Entgelte für die Benützung der städtischen Markt- und Schlachthofeinrichtungen; sie sind im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 3/1973 und Nr. 3/1974 veröffentlicht.

Die Lebensmittelpolizei führte im Jahre 1973 in Wien 50.296 Revisionen in lebensmittelführenden Betrieben durch. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 15.558 Proben von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und kosmetischen Artikeln entnommen. Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien beanstandeten 2.405 Proben. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1972. Die meisten Beanstandungen, nämlich 1.441, erfolgten wie in den früheren Jahren bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes wurden an die Staatsanwaltschaft Wien 1.154 und an die Verwaltungsbehörden 57 Anzeigen erstattet. Zuwiderhandlungen gegen das Qualitätsklassengesetz, die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, das Bazillenausscheidergesetz und die Speiseeisverordnung wurden in 1.048 Anzeigen den Bezirksverwaltungsbehörden zur Kenntnis gebracht.

Im Jahre 1973 wurden 85.041 kg verdorbene oder genußuntaugliche Lebensmittel außer Verkehr gesetzt und, je nach Möglichkeit, einer technischen Verwertung zugeführt.

Der ständige Informationsdienst des Marktamtes wurde von der Bevölkerung nach wie vor lebhaft in Anspruch genommen.

Der Einsatzwagen der Lebensmittelpolizei wurde in verstärktem Maße verwendet: Bei 212 Fahrten wurden 1.757 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und 262 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Die Preisbeobachtung und Preisüberwachung wurde fortgesetzt. Wegen der besonderen Preisbewegung wurde die Preiserhebungs- und Preiskontrolltätigkeit vom Marktamt wesentlich intensiviert. Besonderes Gewicht wurde bei allen Überprüfungen auf eine ordnungsgemäße, vollständige Preisauszeichnung sowie auf die Einhaltung der amtlich festgesetzten Höchstpreise gelegt. Neben diesen Revisionen galt es, die von den Ministerien angeordneten, gezielten Überprüfungsaktionen durchzuführen. Im März 1973 war die Einhaltung der amtlich festgelegten Verbraucherpreise für Fleisch- und Wurstwaren in rund 1.100 Lebensmittelkleinhandelsbetrieben Wiens zu kontrollieren. Im September wurden für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Erhebungen in nahezu allen Wiener Bäckerbetrieben vorgenommen und dabei die Preise der wichtigsten Schnittbrotsorten ermittelt. Bei einer weiteren, vom Bundesministerium für Inneres angeordneten Kontrollaktion wurden gemeinsam mit der Bundespolizeidirektion Wien — Wirtschaftspolizei im November 1973 die Verbraucherpreise für Bier in 1.100 Gast- und Schankgewerbebetrieben erhoben; eine Wiederholung dieser Erhebung wird im Februar 1974 stattfinden. Im Dezember wurde überdies die Preisauszeichnung in den Wiener Hauptgeschäftsstraßen überprüft.

Überaus häufig, meist telephonisch, langten Parteienbeschwerden über überhöhte Preise ein, und auch die Arbeiterkammer Wien gab laufend Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Preisgesetze. Im Monat wurden durchschnittlich 50 derartige Beschwerden von der Marktamtsdirektion an die zuständigen Marktamtsabteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet. Im Jahre 1973 wurden insgesamt 840 Anzeigen nach dem Preisregelungs- und dem Preistreibereigesetz, also um 169 Anzeigen, das sind 25,2 Prozent mehr als im Vorjahr, an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Außer den Kontrollerhebungen wurden noch umfangreiche Preiserhebungen für statistische Zwecke durchgeführt. Zweimal wöchentlich erfolgten in rund 450 Lebensmittel- und Fleischerbetrieben Preiserhebungen für die Erstellung des Marktamtsausweises. Monatlich wurden überdies in rund 360 Betrieben für das Österreichische Statistische Zentralamt die für die Berechnung des Verbraucherpreisindex benötigten Verbraucherpreise erhoben.

Gegenüber dem Jahre 1972 stiegen die Zufuhren an Obst um 15.808,4 t (+ 17,9 Prozent), an Agrumen um 12.490,4 t (+ 33,5 Prozent), an Kartoffeln um 8.769,5 t (+ 29,7 Prozent), an Gemüse um 13.473,9 t (+ 24,7 Prozent) sowie an Zwiebeln und Knoblauch um 5.928,0 t (+ 81,8 Prozent) an. Hingegen ging die Anlieferung von Schlachtschweinen, die im Jahre 1972 infolge der überaus großen Importe überdurchschnittlich stark war, im Jahre 1973 um 137.231 Stück, das sind 36,3 Prozent, zurück. Auch der Auftrieb von lebenden Rindern war um 3.974 Stück oder 20,6 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die Anlieferung von Schlachtkälbern änderte sich nur geringfügig; es wurden um fünf Kälber (+ 3,1 Prozent) mehr vermarktet. Nahezu unverändert blieben auch die Anlieferungen auf dem Fleischgroßmarkt insgesamt. Es wurden um 39.742,5 t Fleisch, das sind um 33,4 t oder 0,08 Prozent weniger als im Jahre 1972, angeliefert. Rindfleisch wurde um 1.968,6 t (15,9 Prozent) und Kalbfleisch um 818,6 t (19,5 Prozent) weniger vermarktet, dafür wurden aber um 3.035,7 t (13,6 Prozent) mehr Schweinefleisch auf den Markt gebracht.

Für Straßenstände wurden 98 Straßenstandbewilligungen im Sinne des Gebrauchsabgabegesetzes 1966 und gemäß § 82 der Straßenverkehrsordnung 1960 erteilt. Die Bewilligungen wurden auf Ansuchen der Parteien und nach Durchführung von Ermittlungsverfahren, in deren Verlauf 154 Augenscheinsverhandlungen abgehalten wurden, erteilt. 70 Bewerber zogen ihre Ansuchen zurück, 13 Ansuchen mußten mit Bescheid abgewiesen werden. 34 Straßenstandbewilligungen wurden auf Grund von Verzichtserklärungen als erloschen erklärt. Wegen der U-Bahn-Bauarbeiten mußten zahlreiche Straßenstände verlegt werden.

Der vom Marktamt zusammengestellte Wochenausweis der Preise und Zufuhren von Nahrungsmitteln wurde vereinfacht; er bietet nunmehr den zahlreichen Beziehern dieses Ausweises eine bessere Übersicht.

Von den Gewerbeangelegenheiten wäre zunächst die im Juni 1973 durchgeführte Überprüfung von sämtlichen im Stadtgebiet von Wien etablierten Unternehmen zu erwähnen, welche zur Erzeugung von Druckstöcken und Druckträgern für die Massenherstellung von Vervielfältigungen befugt sind; es geschah dies, um die Bedarfslage festzustellen.

Auf Anregung des Marktamtes ordnete die Magistratsdirektion mit Erlaß vom 7. Februar 1973, MD — 4098/1972, an, daß im Falle des Unterganges eines Gewerberechtes oder des Verlustes der Ausübungsbefugnis die örtlich zuständige Marktamtsabteilung auf das Ersuchen der Gewerbebehörde um Überprüfung, ob der Betrieb tatsächlich eingestellt wurde, dieser keinen Bericht mehr zu übermitteln habe. Die Betriebseinstellung wird lediglich in einem Aktenvermerk festgehalten. Wird aber eine Übertretung der Gewerbeordnung festgestellt, so ist Anzeige an das Magistratische Bezirksamt

zu erstatten. Der Wegfall eines Berichts an die um Überprüfung ersuchende Dienststelle verringerte den Arbeitsaufwand wesentlich.

Eine erhebliche Vereinfachung des Ermittlungsverfahrens bei Neuverleihungen, Verpachtungen und Standortverlegungen von Gewerbeberechtigungen nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz wurde dadurch erreicht, daß mit Zustimmung der Magistratsdirektion — Amtsinspektion vom 22. August 1973 die Feststellung der Erwerbs-, Familien- und Vermögensverhältnisse als Hilfsmittel für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Antragstellers in Hinkunft von der Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten durchgeführt wird. Als Vorteile ergeben sich eine Beschleunigung des Ermittlungsverfahrens, der Wegfall von Portospesen für die Ladung der Parteien zum Marktamt, eine Zeit- und Wegeersparnis für die Parteien, eine Entlastung der Marktamtsbediensteten infolge des Entfalls von Schreib- und Protokollierungsarbeiten, ein geringerer Aktenanfall in der Registratur, aber auch eine Verringerung der sonstigen manipulativen Tätigkeiten, wie Expedition und Postaufteilung.

Als Arbeitsbehelf für die Fachbeamten wurde ein Index der wichtigsten, für den Dienst im Marktamt gebrauchten Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen, Erlässe, Bezirksamtsleiterbesprechungen und internen Weisungen mit Stand 31. Dezember 1972 zusammengestellt, der 72 Seiten umfaßt. Eine weitere, 19 Seiten starke Aufstellung gibt Auskunft über die häufigsten Ladenschlußzeiten sowie über die Sonn- und Feiertagsruhebestimmungen. Diese Behelfe werden jährlich ergänzt werden.

Um die Lehrlingsausbildung im Marktamt gründlicher gestalten zu können, wurde ein Informationsplan erstellt. Die Lehrlinge sollen in drei bis vier Diskussionen, für die jeweils eine Stunde vorgesehen ist, über den Marktamtsdienst informiert werden. Die Teilnahme an einer Brot- oder Wurstprüfung in der Marktamtsdirektion sowie Exkursionen in das Fleischzentrum St. Marx sowie auf den Großmarkt Wien-Inzersdorf sollen das Wissen der Lehrlinge über diesen Verwaltungszweig abrunden.

Bei der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Unternehmen wurden 1.627 Übertretungen der Bestimmungen der Gewerbeordnung festgestellt, die zur Anzeige gebracht werden mußten.

Die Marktverwaltung gliederte sich in eine Zentralstelle, die Marktamtsdirektion, und 21 Außenstellen, das sind die Marktamtsabteilungen in den Bezirken sowie auf den Großmärkten.

Der Verwaltungsbereich umfaßte den Großmarkt Wien-Inzersdorf, einschließlich der Blumenhalle, das Fleischzentrum St. Marx, das aus dem Viehmarkt und der Fleischgroßmarkthalle besteht, den „Flohmarkt", 3 temporäre Märkte, 28 Detailmärkte und 11 Brückenwaagen; eine dieser Brückenwaagen im Fleischzentrum St. Marx war zu Jahresende 1973 noch nicht fertiggestellt.

An Gelegenheitsmärkten wurden der Fasten-, Firmungs-, Allerheiligen-, Christkindl-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmarkt sowie verschiedene Kirchweihmärkte abgehalten.

Auf den Märkten gelangten Verkaufsplätze für andere Waren als Lebensmittel nur dann zur Vergabe, wenn keine Interessenten, die sich mit dem Lebensmittelverkauf befaßten, vorhanden waren oder wenn die zur Verfügung stehende Fläche derart klein war, daß sie für den Verkauf von Lebensmitteln aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen nicht geeignet erschien.

Wegen des zunehmend stärker werdenden Fahrzeugverkehrs mußten im Bereich der Märkte weitere Lade- und Kurzparkzonen geschaffen werden. Außerdem wurden zur Verbesserung der hygienischen und sanitären Verhältnisse auf den Märkten die Wasser-Ringleitungen, das Kanalsystem und die markteigenen Stromkabel weiter ausgebaut oder verstärkt.

Im Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden in den Sektoren A und B mittels Bestandverträgen an 20 Obst- und Gemüsegroßhändler, 2 Kartoffelgroßhändler, 1 Lebensmittelgroßhändler, 1 Obst- und Gemüsekonservenerzeuger und 1 Großhändler mit Marktbedarfsgegenständen Marktstände vergeben. Der Sektor C umfaßte die Standplätze von 95 Obst- und Gemüse-, 8 Kartoffel- und 15 Lebensmittelgroßhändlern, 1 Weingroßhändler sowie von 3 Obst- und Gemüsekonservenerzeugern, aber auch von 5 Großhändlern, die Marktbedarfsgegenstände führten. Eine große Zahl von Großhandelsfirmen hatten zwei oder mehrere Marktstandeinheiten in Bestand genommen. Nach Marktständen der Type B war im Jahre 1973 eine geringere Nachfrage zu verzeichnen.

Für Landparteien standen 350 Plätze, und zwar 234 Schüttgutplätze und 116 Produzentenplätze, zur Verfügung. Viele Landparteien benützten zwar während der Wintermonate ihre Verkaufsplätze nicht, waren aber daran interessiert, diese Plätze zu behalten, um ihre Ware im Frühjahr wieder an denselben Plätzen anbieten zu können. Es waren daher während der Wintermonate nur wenige Abmeldungen zu verzeichnen.

Der Verschubdienst auf der Anschlußbahn mit direkten Gleisanschlüssen zu den Marktstandgruppen A und B wurde im Jahre 1973 von den Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen klaglos abgewickelt.

Die Großhändler, Produzenten und Marktfahrer, die ihre Ware zwar räumlich getrennt anbieten, bilden eine organisatorische Einheit, die es dem Wiederverkäufer von Lebensmitteln ermöglicht, sämtliche in seinem Betrieb benötigten Waren bei einem einzigen Marktbesuch einzukaufen.

Die Ersuchen einzelner Landesgremien der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und die praktischen Erfahrungen der Bediensteten des Marktamtes führten dazu, daß beantragt wurde, den Marktbeginn am Großmarkt Wien-Inzersdorf mit Ausnahme der Blumenhalle von 5 Uhr auf 4.30 Uhr vorzuverlegen.

Auf dem Großmarkt des Naschmarktes waren zuletzt 70 lizenzierte Markthelfer beschäftigt. Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf kann derzeit mit nur 11 Markthelfern das Auslangen gefunden werden. Dies dürfte in erster Linie auf Rationalisierungsmaßnahmen, wie die Einstellung von modernen technischen Hilfsgeräten, etwa von Hubstaplern, zurückzuführen sein.

In der Blumenhalle des Großmarktes hatten zu Ende des Jahres 1973 insgesamt 196 Betriebe, nämlich 153 Produzenten und 43 gewerbliche Betriebe, Standplätze. Viele Firmen hatten zwei oder mehrere Norm-Standeinheiten zu je 5 m² inne. Die Seitenstände, die eine Bodenfläche von je 16 m² und eigene Zugänge haben, waren besonders gefragt, weil die Warenzubringung auch nach der jeweiligen Marktveranstaltung möglich ist. Aber auch für Normstände bestand sehr großes Interesse.

Im Fleischzentrum St. Marx war infolge der geringen Zufuhren an Schweinen und Rindern die Kapazität der neu adaptierten Schweine- und Rinderhalle nicht voll ausgelastet. Die in den Monaten Jänner bis September 1973 aufgetretene Maul- und Klauenseuche führte zu einer stärkeren Zufuhr von ausländischen Lebendschweinen. Zu Jahresende war auf dem Fleischgroßmarkt eine Verkaufsfläche von 506 m² nicht benützt. Zu diesem Zeitpunkt hatten auf dem Großmarkt 40 Hauptbetriebe, nämlich 36 Fleischer und 4 Geflügelschlachter sowie 21 Nebenbetriebe, das waren 4 Fuhrwerker, 6 Gewürz-, 7 Fleischwaren-, 1 Salz- und 1 Textilhändler, 1 Ausschankstelle und 1 Gast- und Schankgewerbebetrieb, Standorte.

Die elektrischen Installationen und die Rohrbahnen für die Beförderung von Fleischstücken bewährten sich im allgemeinen. Auf dem Fleischgroßmarkt waren 67 lizenzierte Markthelfer tätig.

An Diebstählen auf dem Fleischgroßmarkt waren auch zwei Markthelfer beteiligt. Diesen wurde mangels Vertrauenswürdigkeit die Bewilligung zur Ausübung der Markthelfertätigkeit entzogen.

Der Flohmarkt in 1, Am Hof, wurde nach der Novellierung der Marktordnung für die Stadt Wien vom 10. Juli 1973 ab 1. Juli 1973 in die städtische Verwaltung übernommen. Markttage sind die Samstage, soweit diese nicht auf einen Feiertag fallen. Ursprünglich war in den Monaten Jänner bis März kein Marktbetrieb vorgesehen. Die rege Nachfrage nach Verkaufsplätzen und die große Zahl von Besuchern führten dazu, daß es in Hinkunft das ganze Jahr über ohne Unterbrechung gestattet ist, den Flohmarkt abzuhalten.

Die zur besseren Versorgung der Bevölkerung am Stadtrand abgehaltenen temporären Märkte haben sich bisher gut bewährt. Die Verlängerung der Verkaufszeiten an Dienstagen und Freitagen bis 19 Uhr hat sich besonders für die berufstätige Bevölkerung als vorteilhaft erwiesen. Lediglich der temporäre Markt in 11, Thürnlhofstraße, wies keinen guten Marktbesuch auf. Er wird voraussichtlich erst nach der Besiedlung der neuen Wohnbauten im Einzugsbereich des Marktes fühlbar stärker besucht werden.

Auf dem Fleischdetailmarkt, der provisorisch in der Polnischen Halle untergebracht ist, wurden freigewordene Plätze nur an Gewerbetreibende vergeben, die bisher nur sehr kleine Plätze zugewiesen erhalten hatten. Bei freigewordenen benachbarten Ständen wurde einer Vergrößerung nur dann zugestimmt, wenn der Bewerber nachweisen konnte, daß sein Betrieb leistungsfähig ist.

Die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften wurde überwacht. Dabei wurden die im öffentlichen Verkehr verwendeten oder bereitgehaltenen Maß- und Wiegemittel in Lebensmittelbetrieben wie auch in anderen Unternehmen überprüft.

Die Marktplanung befaßte sich mit verschiedenen Verbesserungen, die zum Teil auch bereits durchgeführt werden konnten. So hatten sich nach der Aufnahme des Betriebes auf dem Fleischgroßmarkt in St. Marx im September 1972 Einlaufschwierigkeiten, besonders bei der Benützung von Elevatoren und Kühlzellen, ergeben; diese konnten abgestellt werden. Ein weiteres Übel auf diesem Markt ist die große Zahl von Diebstählen. Um diese zu verhindern oder doch einzuschränken, wurden im Kühlblock I die noch nicht benützten Kühlräume abgesperrt. Außerdem wurde die Errichtung einer provisorischen Trennwand zwischen den Kühlblöcken I und II in Auftrag gegeben.

Der Großmarkt Wien-Inzersdorf hat sich seit seiner Inbetriebnahme im Oktober 1972 als voll funktionsfähig erwiesen. Ein im Rohbau des Verwaltungsgebäudes entstandener Brand ver-

zögerte dessen Fertigstellung; mit dieser ist voraussichtlich im Frühjahr 1974 zu rechnen. Es liegen aber für die Büroräume im Verwaltungsgebäude bereits verbindliche Anmeldungen von Speditionen und Agenturen vor, so daß alle Büroräume vermietet werden können.

Am Detailmarkt Naschmarkt stehen, nach Absiedlung des Obst- und Gemüsegroßmarktes nach Inzersdorf, die Großhandelsstände leer. Ihr Bauzustand ist schlecht. Wie vorhergesehen, haben sich in diesen Ständen vorübergehend Unterkunftslose einquartiert. Ein Brand vernichtete einen Teil dieser Großhandelsstände, deren interimistische Verwendung für den Detailmarkt wegen des schlechten Bauzustandes kaum noch möglich wäre. Da die aufgetretenen Unzukömmlichkeiten eine rasche Lösung erfordern, der Neubau des Detailmarktes Naschmarkt also nicht abgewartet werden kann, wurde erwogen, die Großhandelsstände abzureißen. Die dadurch gewonnenen freien Flächen könnten als provisorische Parkplätze für die Kunden des Naschmarktes sowie für die Besucher des Theaters an der Wien verwendet werden, ohne daß einer Entscheidung über die künftige Ausgestaltung dieses Detailmarktes vorgegriffen werden würde.

Was das geplante Zentrum Landstraße anlangt, traf die Marktverwaltung alle Vorkehrungen, um den Viktualienmarkt aus der Viktualienhalle in die Brückenhalle abzusiedeln. Über das Grundstück der derzeitigen Viktualienhalle konnte noch nicht endgültig verfügt werden, weil ein Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Ekazent Realitätenverwertungs-GmbH noch nicht abgeschlossen werden konnte. Voraussetzung für den Abschluß dieses Baurechtsvertrages sind nämlich Grundstückstransaktionen zwischen der Stadt Wien und den Österreichischen Bundesbahnen, die noch nicht durchgeführt sind. Im Bedarfsfalle wird die Marktverwaltung ein Provisorium in der Brückenhalle errichten lassen und den Viktualienmarkt dorthin verlegen.

Im Bereich der städtischen Wohnbauten in 22, östlich der Wagramer Straße, wurde im Einvernehmen mit allen zuständigen Dienststellen die Errichtung eines temporären Marktes vorgesehen. Allerdings wird nach Erhebungen des Wiener Instituts für Standortberatung die nötige Kundschaft für diesen voraussichtlich erst im Jahre 1975 vorhanden sein. Den temporären Markt vorzeitig zu errichten wäre nicht zweckmäßig, weil das Anbot keine ausreichende Nachfrage finden und der temporäre Markt auch später nicht mehr bezogen werden würde.

Ein weiterer temporärer Markt im 22. Bezirk ist im Bereich der Einmündung der Maschlgasse in die Quadenstraße geplant. Die Errichtung dieses temporären Marktes wurde von der Bezirksvorstehung für den 22. Bezirk angeregt. In seinem unmittelbaren Einzugsbereich werden bereits im Frühjahr 1974 mehr als 10.000 Personen wohnen, und die vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten reichen für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, vor allem mit Obst und Gemüse, nicht aus. Um die Versorgungslage zu verbessern, wurden alle Vorkehrungen getroffen, damit der temporäre Markt in der Quadenstraße im Frühjahr 1974 in Betrieb genommen werden kann.

Auf dem Simmeringer Markt wurden das Kanalsystem und die Stromkabel erneuert, aber auch das Wasserleitungsnetz wurde ausgebaut. An Stelle des Auslaufbrunnens wurde ein moderner Brunnen mit Mosaikbelag aufgestellt. Auf dem Dornermarkt wurde der südliche Teil mit einer neuen Wasserleitung versehen. Der Nußdorfer Markt wurde neu kanalisiert. Ein Lastenaufzug der Marktkelleranlage für den Floridsdorfer Markt wurde erneuert. Vom Fleischdetailmarkt (Provisorium in der Polnischen Halle) wurden die im Keller dieser Halle gelegenen Kühl- und Gefriereinrichtungen an die zentrale Telealarmanlage der Magistratsabteilung für Maschinenbau-, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft und Heizwerkstätte angeschlossen, so daß Ausfälle der Kühleinrichtungen außerhalb der Marktbetriebszeiten sofort in der Zentrale angezeigt und von dieser behoben werden können.

Zu den größeren Bränden auf Märkten zählte der am 9. August 1973 im Rohbau des Verwaltungszentrums auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf ausgebrochene Brand, der die Fertigstellung dieses Gebäudes empfindlich verzögerte. Am 13. September 1973 zerstörte auf dem Naschmarkt ein Brand die entlang des Bahnkörpers der Stadtbahn stehenden Marktstandgruppen 48 und 51 vollkommen; die Brandruinen wurden abgetragen. In beiden Fällen dürfte Unachtsamkeit von Personen, die sich in den Bauwerken aufhielten, die Ursache für die Brände gewesen sein. Hörfunk, Fernsehen und die Tagespresse berichteten ausführlich über die Brände. Auch Aufnahmen von der Brandbekämpfung wurden gebracht.

Veterinärwesen

Im Jahre 1973 beging das Veterinäramt der Stadt Wien das Jubiläum seines 75jährigen Bestehens. Obwohl bereits im Mittelalter städtische Organe veterinäre Aufgaben verrichtet hatten und später vor allem die Tierseuchenbekämpfung, die Vieh- und Fleischbeschau und die Führung

kommunaler Schlachthöfe in wachsendem Ausmaße wesentliche städtische Anliegen waren, kam es erst relativ spät zur Gründung eines Veterinäramtes. Der historisch bedeutsame diesbezügliche Beschluß des Wiener Gemeinderates datiert vom 19. Juli 1898. Mit diesem Beschluß wurde die damalige Veterinär-Abteilung vom Marktamt abgetrennt und als selbständiges Amt mit der Bezeichnung „Veterinäramt" eingerichtet; seither hat es einen eigenen Personalstand und steht unter der Leitung eines Direktors. Die 75. Wiederkehr des Gründungsjahres war Anlaß mehrerer Veranstaltungen im Herbst 1973 und der Herausgabe zahlreicher Publikationen. Unter anderem widmete die Stadtverwaltung im Heft Nr. 42 der Zeitschrift „wien aktuell" vom 18. Oktober 1973 ausführliche Artikel den Aufgaben und Tätigkeiten des Veterinäramtes in der heutigen Zeit, dem Fleischzentrum St. Marx, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Veterinärgeschichte Wiens.

Und gerade das Jahr 1973 rückte die sonst wenig beachtete Tätigkeit der Tierärzte und des öffentlichen Veterinärdienstes schlagartig in das Blickfeld des allgemeinen Interesses. Die Maul- und Klauenseuche, zuletzt in den Jahren 1965 und 1966 in Österreich konstatiert, herrschte nahezu neun Monate lang und verursachte gewaltige Schäden. Der erste Seuchenausbruch erfolgte am 24. Jänner in St. Margarethen am Moos, in Niederösterreich. Die Seuche war aus Ungarn übergesprungen, als Erreger wurde der Virustyp C festgestellt; dieser Seuchenzug war bald nahezu getilgt. Anfang April griff die Maul- und Klauenseuche, deren Erreger diesmal dem Typ O angehörte, neuerlich, und zwar von der benachbarten Slowakei aus, nach Österreich über. Bald zeigte sich, daß infolge der besonderen Affinität und Pathogenität dieses Virus für Schweine mit den angewendeten Bekämpfungsmaßnahmen der Seuche nur schwer beizukommen war. Erst nach Monaten gelang es, nach Verschärfung und Ausweitung der Schutz- und Tilgungsmaßnahmen, vor allem durch rasche und radikale Tötung der Klauentiere der befallenen Bestände, strengste Sperrmaßnahmen sowie Ausdehnung der Impfung auch auf die bisher nur für schwer immunisierbar gehaltenen Schweine, den Seuchenzug allmählich zum Erlöschen zu bringen.

Wegen der starken Seuchenausbreitung rings um Wien, der besonders leichten Übertragbarkeit des Erregers und dem intensiven Personenverkehr mußte mit Seuchenausbrüchen in Wien gerechnet werden. Verstärkt wurde diese Gefahr dadurch, daß der Auslandsschlachthof St. Marx auf Ersuchen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz die Schlachtung der Tiere aus den befallenen Gehöften Niederösterreichs und des Burgenlandes übernommen hatte, weil kein anderer Schlachthof im Osten Österreichs die große Zahl von Seuchenschlachtungen hätte bewältigen können. Die Stadtverwaltung, vor allem das Veterinäramt, traf deshalb jede erdenkliche Vorsorge. Die Tierbesitzer erhielten entsprechende Informationen, ein zusätzlicher permanenter veterinärer Dienstbetrieb wurde eingerichtet, und auch die Möglichkeit, Seuchenanzeigen außerhalb der normalen Dienstzeit zu erstatten, wurde verbessert. Außerdem wurden Desinfektionsanzüge, Ohrmarken und andere Behelfsmittel sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt, und auch für das Vorhandensein von Schätzmännern wurde gesorgt. Damit wurde sichergestellt, daß für den Fall des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche die Anzeige, Diagnose und Seuchentilgung so rasch wie möglich erfolgen konnte.

Mehrere gesetzliche Bestimmungen wurden schon vor den Seuchenausbrüchen oder bei ihrem Eintritt wirksam. Ab 27. März 1973 setzt der Landeshauptmann von Wien die Kundmachung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 8. Februar 1957, Zl. 20.948-VtV/57, in der derzeit gültigen Fassung in Kraft, und erklärte Wien zum „betroffenen Gebiet". Dadurch traten vor allem Verkehrsbeschränkungen für Klauentiere und Fleisch ein. Die verfügten Beschränkungen galten bis 13. August 1973 für die südlich der Donau und bis 20. August 1973 für die nördlich der Donau gelegenen Bezirke. Kurzfristig, und zwar vom 9. bis 23. Oktober 1973, war danach noch der 23. Bezirk zum „betroffenen Gebiet" erklärt. Eine Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. Mai 1973, LGBl. für Wien Nr. 22/1973, verfügte Anordnungen gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche und eine zweite vom 29. Mai 1973, LGBl. für Wien Nr. 23/1973, traf weitere diesbezügliche Anordnungen für den Fall, daß bei vermehrten Seuchenfällen Teile Wiens zum Sperrgebiet erklärt werden müßten, doch war es im Laufe des Seuchengeschehens nicht notwendig, Stadtteile zu Sperrgebieten zu erklären. Diese beiden Anordnungen wurden nach dem Abklingen der Seuche mit Verordnung vom 2. August 1973, LGBl. für Wien Nr. 28/1973, wieder außer Wirksamkeit gesetzt.

Als praktische Abwehrmaßnahme wurde sehr frühzeitig in Wien eine Maul- und Klauenseuchen-Schutzimpfung verfügt und durchgeführt. Ab 15. Mai 1973 erhielten vorerst alle Rinder, Schafe und Ziegen, insgesamt 1.790 Tiere, eine Impfung mit einer trivalenten Vakzine (AOC). Außerdem wurden in mehreren Einfahrtsstraßen, die Wien mit besonders gefährdeten Gebieten verbanden, sowie bei zahlreichen Eingängen von Anlagen und Gebäuden, die von Personen aus ländlichen Gebieten aufgesucht wurden, Seuchenteppiche, das sind mit Desinfektionsmitteln getränkte Trägerstoffe, angebracht.

Die Maul- und Klauenseuche trat in Wien in 5 Bezirken in insgesamt 7 Gehöften auf. Von den infektionsfähigen Tieren, das waren 117 Rinder, 474 Schweine, 14 Schafe, 4 Ziegen, 1 Lama und

1 Reh, waren 95 Schweine erkrankt. Alle kranken und krankheitsverdächtigen Tiere wurden geschlachtet. Aus keinem einzigen befallenen Gehöft Wiens wurde die Seuche weiterverbreitet, vielmehr war sie in allen Fällen eingeschleppt worden. Während des Seuchengeschehens wurden nicht nur die tierseuchengesetzlich festgelegten Maßnahmen in den Gehöften durchgeführt, es wurden vor allem die Gehöfte gegen ihre Umgebung durch Seuchenteppiche abgeschirmt und in den befallenen Bezirken Schweineversuchsimpfungen vorgenommen. Insgesamt erhielten 15.857 Schweine eine Impfung mit dem Vakzinetyp O.

In den Auslandsschlachhof St. Marx, der während der Seuchenzeit gänzlich im Dienste der Seuchentilgung stand, kamen 3.205 Rinder, 351 Kälber, 35.934 Schweine, 213 Ziegen, 13 Kitze und 19 Schafe aus Seuchengehöften zur Schlachtung.

Neben der Maul- und Klauenseuche traten in Wien noch mehrere andere anzeigepflichtige Tierseuchen auf. Rotlauf der Schweine bei Nutztieren herrschte in 12 Gehöften zweier Bezirke. Bei einem infektionsfähigen Tierbestand von 261 Schweinen waren 25 an dieser Seuche erkrankt. Die meisten Seuchenausbrüche brachten die Monate Mai und Juni. Anläßlich der Schlachtung von 73 Tieren wurde in 54 Fällen Rotlaufseuche festgestellt. Geflügelpest trat in einem Gehöft auf; alle 28 Tiere des Bestandes waren von der Krankheit befallen und wurden getötet. Eine weitere Seuche, die Myxomatose, nahm einen sehr milden Verlauf; in 2 Bezirken waren davon 4 Gehöfte betroffen. Von den 102 ansteckungsfähigen Hauskaninchen erkrankten 23 Tiere. 3 Fälle von ansteckenden Brutkrankheiten, die bereits im Vorjahre auftraten und nicht als erloschen erklärt werden konnten, weil der Erfolg der Bekämpfungsmaßnahmen abgewartet werden mußte, bildeten zusammen mit den beiden 1973 ausgebrochenen die 5 in diesem Jahre ausgewiesenen Fälle von bösartiger Faulbrut. Insgesamt waren bei 5 Imkern, die einen Gesamtbestand von 38 Bienenstöcken hatten, 9 Stöcke von der Seuche befallen. Alle diese Tierseuchen wurden nach den angeordneten oder gesetzlich festgelegten Bestimmungen amtlich festgestellt und bekämpft.

Bei weiteren Seuchen ergaben sich Verdachtsfälle oder es war damit zu rechnen, daß auch Wien davon betroffen werden könnte. Zu diesen zählte die Wutkrankheit, die nahe der Grenze in der Slowakei auftrat. Verschiedene Maßnahmen und ein Fortbildungsvortrag für Amtstierärzte, Jäger und andere einschlägig befaßte Personen sollten es ermöglichen, bei Auftreten der Seuche rasche und wirksame Abwehrhandlungen zu setzen. Auch Schweinepest wurde zu Ende des Jahres 1973 in der Umgebung von Wien festgestellt.

Als vorbeugende Maßnahme gegen Seuchenausbrüche haben sich Schutzimpfungen bewährt. Gegen die Maul- und Klauenseuche impften die Tierärzte, einschließlich der Nachimpfungen, 2.980 Wiederkäuer mit dem Vakzinetyp AOC und 15.889 Schweine gegen den Typ O. Geflügelschutzimpfungen erfolgten an 2.674 Stück Geflügel, Schweinerotlaufschutzimpfungen an 1.544 Schweinen. Gegen die Wutkrankheit erhielten 2.341 Hunde, 76 Katzen und 1 Gepard Schutzimpfungen. Weitere Impfungen erfolgten gegen Geflügelseuchen. 1.746 Tiere wurden gegen die aviäre Encephalomyelitis und 1.831 Stück Hausgeflügel gegen die infektiöse Bronchitis geimpft. 67.368 Küken erhielten gegen die Marek'sche Krankheit des Geflügels eine Impfung; gegen diese Krankheit wird erst seit dem Jahre 1972 in Österreich geimpft.

Im Jahre 1973 fand die alle zwei Jahre bei allen mehr als ein Jahr alten Rindern vorzunehmende Blutuntersuchung auf Brucellose in Wien statt. Der Erreger, der das „ansteckende Verwerfen" der Rinder verursacht, kann auch für den Menschen gefährlich sein. Diese, vom Landeshauptmann von Wien mit Verordnung vom 23. Mai 1973, LGBl. für Wien Nr. 25/1973, angeordnete Untersuchung erfaßte in 63 Rinderbeständen 407 Rinder. Nach Abklärung eines fraglich reagierenden Tieres wiesen schließlich alle Untersuchungen ein negatives Ergebnis auf. Seit Beginn der Aktion im Jahre 1966 waren zusammen 36 brucelloseinfizierte Tiere ermittelt und aus den Beständen ausgeschieden worden.

Weitere diagnostische Untersuchungen, die in größerem Umfang vorgenommen wurden, betrafen den Rotz, die Beschälseuche, die Kükenruhr und den Geflügeltyphus. Alle aus dem Ausland eingeführten Einhufer sind einer Malleinisierung und Blutuntersuchung auf Rotz — es handelt sich hiebei um zirka 150 Tiere im Jahr —, die weiblichen Tiere zusätzlich auf Beschälseuche, zu unterziehen. In Bruteierlieferbetrieben und Geflügelbrütereien werden die Hühner mittels der Frischblut-Schnellagglutination auf weiße Kükenruhr und Geflügeltyphus untersucht.

Die Untersuchung von lebenden Tieren im Zusammenhang mit Tiertransporten wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt, um Tierseuchen rasch zu erkennen und eine Weiterverbreitung zu verhindern. Sie dient vor allem auch der Kontrolle der fachgerechten Versendung und dem Schutz der Tiere vor Quälereien auf dem Transport. Besonders zu Zeiten der Maul-

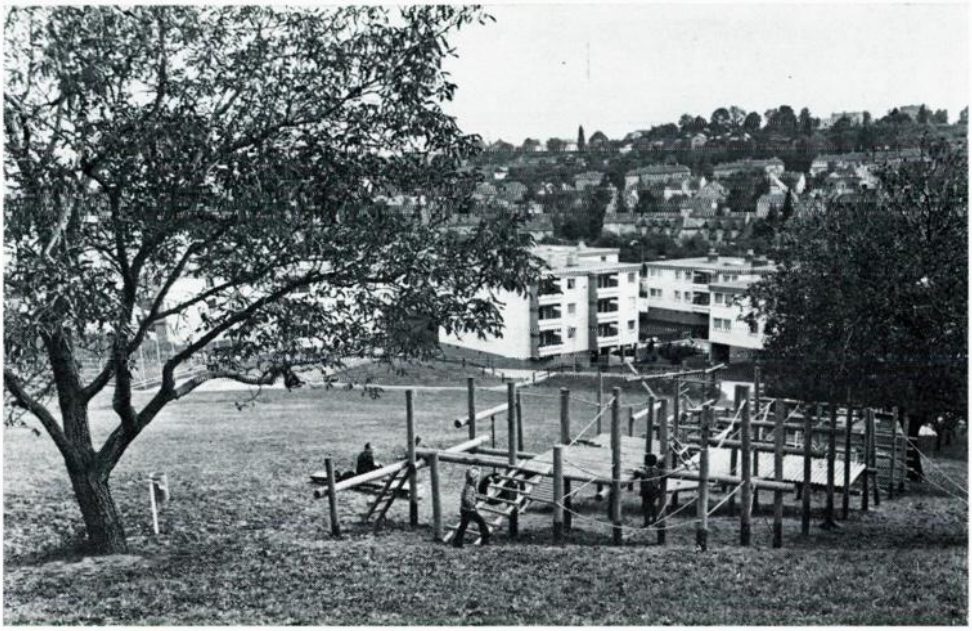


Die neue städtische Wohnhausanlage im 13. Bezirk, Maygasse—Klitschgasse

Wohnungswesen

Anregungen für die Einrichtung gab die Ausstellung „Wohnen aktuell", die von der Gemeinde Wien in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bauzentrum gestaltet wurde

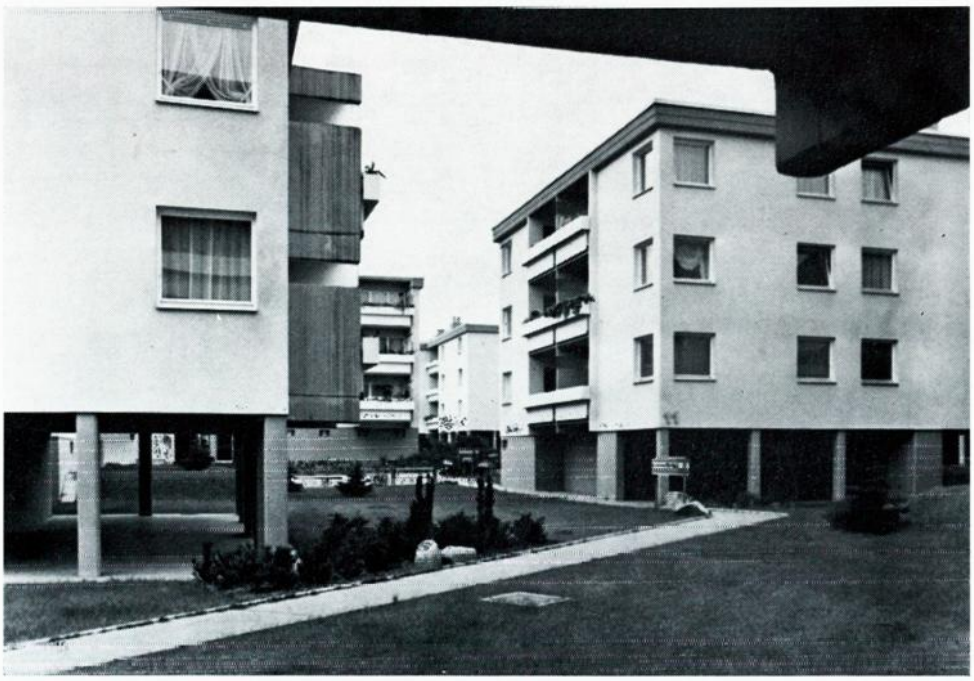




Einen Spielplatz für tausend Kinder auf einem Südhang mit natürlicher Wiese und altem Baumbestand besitzt die neue städtische Wohnhausanlage Krottenbachstraße im 19. Bezirk

Wohnungswesen

In der „Natur"-Wohnhausanlage Krottenbachstraße in Döbling sind die Kellergeschosse zum Teil in Stützen aufgelöst





Die von den Beamten der Marktpolizei bei ihren Kontrollgängen mitgebrachten Proben werden einer strengen Qualitätskontrolle unterzogen

Wirtschaftsangelegenheiten

Die Städtische Bäckerei im 16. Bezirk in der Hasnerstraße besteht seit 50 Jahren. Tagesproduktion 5.700 kg Schwarz- und Weißbrot, Kleingebäck und Mehlspeisen





Das „Wasserbuch" ist eine Einrichtung in Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes der Wasserbuchverordnung, es enthält sämtliche Wasserbenutzungsrechte

Verschiedene Rechtsangelegenheiten

Durch die „Automatisierung" der Wiener Standesämter wird es möglich sein, jede verlangte Urkunde durch den Computer ausstellen zu lassen



und Klauenseuche ist diese Maßnahme veterinärpolizeilich von größter Bedeutung. Anläßlich der Beförderung mittels Eisenbahn, Kraftfahrzeugen und anderen Transportmitteln werden alle Einhufer, Wiederkäuer und Schweine beim Verladen, vor allem aber beim Ausladen auf ihren Gesundheitszustand untersucht; zudem wird an Hand der Tierpässe oder anderer zulässiger Begleitpapiere die Identität und seuchenfreie Herkunft festgestellt. Insgesamt untersuchten die Amtstierärzte 392.367 Tiere, davon 371.279 Schlachttiere beim Ausladen auf dem Zentralviehmarkt St. Marx, am Kontumazmarkt oder in den Schlachthöfen sowie 21.088 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere beim Ein- oder Ausladen in den Bezirken. Weitere Untersuchungen erfolgten an Tieren, für die Tierpässe auszustellen waren.

Für Auslandsreisen, Exporte, Tierausstellungen und andere Anlässe werden für verschiedene Tiere Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse verlangt. Deshalb wurden 6.770 Hunde, 211 Katzen und 9.210 sonstige Tiere untersucht und für diese die notwendigen Bescheinigungen ausgestellt.

Zahlreiche Hunde und Katzen, die Menschen gebissen hatten, mußten zu mehrmaligen Untersuchungen vorgeführt werden, um die Wutunbedenklichkeit festzustellen und den gebissenen Personen eine Schutzimpfung gegen Tollwut zu ersparen.

Unter den amtlichen Tätigkeiten der Wiener Amtstierärzte steht die Untersuchung des Fleisches, was den Umfang und die Bedeutung anlangt, an der Spitze. Die Vieh- und Fleischbeschau ist zwingend bei allen Schlachtungen, die Überbeschau oder Auslandsfleischbeschau bei den Fleischzufuhren vorzunehmen. Auf diese Weise wird das in Wien gewerblich in den Verkehr gebrachte Fleisch lückenlos untersucht und erfaßt. Diese Untersuchungen sind nicht nur eine veterinärpolizeiliche Maßnahme, sie dienen vor allem dem Schutz der Gesundheit der Menschen und der Hygiene.

Die Vieh- und Fleischbeschau wird in Wien in den öffentlichen Schlachthöfen St. Marx, in privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und bei Hausschlachtungen durchgeführt. Im Jahre 1973 wurde diese Untersuchung an 946 Pferden, 33.258 Rindern, 1.400 Kälbern, 346.396 Schweinen, 370 Schafen, 15 Lämmern, 213 Ziegen, 27 Kitzen und 4 Ferkeln vorgenommen. Die meisten Tiere wurden in den Schlachthöfen von St. Marx geschlachtet, und zwar 844 Pferde, 32.657 Rinder, 1.341 Kälber, 336.362 Schweine und 563 Stück anderes Stechvieh. 4 Pferde und 205.801 Schweine stammten aus dem Ausland, die übrigen Schlachttiere kamen aus dem Inland. Auf Grund der Untersuchungen fielen insgesamt 1.713 Schlachttierkörper, mehr als 500.000 kg Fleisch und Innereien sowie fast je 20.000 Stück Mägen und Därme der Konfiskation anheim. 4 Pferde, 104 Rinder, 52 Kälber, 808 Schweine und 9 Ziegen wurden als minderwertig, 1 Rind und 347 Schweine als für den menschlichen Genuß bedingt tauglich beurteilt. Diese Tierkörper gelangten durch die Freibank zum Verkauf. 113 schwachfinnige Rinder konnten nach vorschriftsmäßigem Durchfrieren wieder zum Konsum freigegeben werden. 4 Pferde, 11 Rinder, 251 Schweine und 9 Stück anderes Stechvieh, 582.588 kg Fleisch und Innereien, 19.280 Stück Mägen und 18.960 Stück Därme erhielt, nachdem sie bei der Fleischbeschau als genußuntauglich beurteilt worden waren, die Tierkörperverwertungsanstalt zur Verarbeitung. Die Ursachen der Beanstandungen waren vor allem Krankheitserreger und andere Keime, Parasiten, krankhafte Prozesse und Veränderungen sowie substantielle Mängel des Fleisches. In 58 Fällen führten Rotlauf der Schweine, in 272 Fällen Schweinepest und in 8 Fällen Salmonellen, das sind Mikroorganismen, die beim Menschen Fleischvergiftungen hervorzurufen imstande sind, zur Beschlagnahme der Schlachttierkörper.

Der Überbeschau und der Auslandsfleischbeschau wurden folgende Mengen unterzogen:

Tierkörper und -teile	insgesamt Stück	Davon aus dem Ausland stammend Stück
Rinderviertel	258.547	—
Kälber	58.629	8.155
Schweinehälften	1,236.873	76.263
Schafe	5.671	4.537
Ziegen	418	—
Lämmer	5.639	3.069
Kitze	1.810	—
Ferkel	942	—
Pferdeviertel	7.579	7.137
Fohlen	381	378

Zerfällte Tierkörper, Därme, Innereien und zubereitetes Fleisch	Untersuchte Ware in kg	Davon ausländische Ware in kg
Rindfleisch	13,806.850	11,960.977
Kalbfleisch	282.922	77.746
Schweinefleisch	4,549.489	1,604.127
Pferdefleisch	1,333.408	1,327.871
Schaffleisch	26.438	—
Ziegenfleisch	610	—
Lammfleisch	15.834	6.042
Kitzfleisch	250	—
Rohfett	850.782	69.071
Innereien	3,276.562	2,444.504
Knochen	370.766	—
Därme	1,333.006	1,328.360
Würste	5,542.584	518.395
Zubereitetes Fleisch	661.532	13.357
Zubereitetes Fett	20.486	—
Konserven	311.954	311.954

Die getrennte Mengenangabe bei Tierkörpern und Tierkörperteilen in Stück sowie bei zerfälltem Fleisch in Kilogramm ergibt sich auf Grund der Vorschreibung der tierärztlichen Untersuchungsgebühren, gemäß der Verordnung LGBl. für Wien Nr. 14/1972.

Bei der Überbeschau von Inlandswaren wurden 482 Tierkörper als minderwertig und 10 Tierkörper als für den menschlichen Genuß bedingt tauglich beurteilt. 162 Tierkörper sowie 45.248 kg Fleisch mußten als genußuntauglich aus dem Verkehr gezogen werden. Diese Konfiskationszahlen schließen auch die Tierkörper und Teilmengen ein, die von Tieren stammen, welche aus anderen Bundesländern zur bakteriologischen Untersuchung und Beurteilung (Ergänzungsbeschau) an den Fleischgroßmarkt gesendet worden waren. Anläßlich der Auslandsfleischbeschau wurden 193.115 kg Fleisch als genußuntauglich beurteilt und 317.787 kg zum Lebensmittelverkehr in Österreich nicht zugelassen; sie wurden wieder außer Landes gebracht. In 28 Fällen ergaben die bakteriologischen Untersuchungen bei importiertem Fleisch Vorhandensein von Salmonellen, darunter bei südafrikanischem Rindfleisch eine Spezies, die bisher nicht bekannt war und die Bezeichnung Salmonella „erdberg" erhielt.

Aus der Zahl der Untersuchungen bei der Fleischbeschau und Überbeschau, einschließlich der Auslandsfleischbeschau, lassen sich, mit einem Umrechnungsschlüssel auf die Kilogrammbasis gebracht, die Fleischaufbringung Wiens in ihrer Gesamtheit sowie verschiedene Relationen berechnen. Nach der österreichischen Ernährungsbilanz beträgt der Verbrauch an Fleisch pro Kopf und Jahr 64,3 kg; dem entspräche in Wien ein jährlicher Verbrauch von etwa 104 Millionen Kilogramm. Tatsächlich umfaßte die untersuchte Menge mehr als 149 Millionen Kilogramm. Diese Menge ergibt sich dadurch, daß Wien auch überregional in die Fleisch- und Fleischwarenversorgung verflochten ist und hier auch Schlachtungen von lebend aus dem Ausland importierten Schweinen vorgenommen werden, deren Fleisch teilweise zum Verbrauch außerhalb Wiens, für den Export sowie für die Produktion von Fleischwaren und Fleischkonserven, die aus Wien ausgeführt werden, bestimmt ist, daß aber auch importiertes Fleisch untersucht wird, das wieder weggebracht wird. Die Gesamtmenge von 149,4 Millionen Kilogramm setzte sich aus 40 Millionen Kilogramm Fleisch von hier geschlachteten Tieren und 109,4 Millionen Kilogramm eingeführten Fleisches zusammen. 27,8 Prozent der Gesamtfleischmenge stammten aus dem Ausland, und zwar 43,6 Prozent des hier erschlachteten und 22 Prozent des zugeführten Fleisches.

Seit dem Inkrafttreten des Fleischbeschau-Übergangsgesetzes 1971 ist die Trichinenschau ein obligater Bestandteil der Fleischuntersuchung bei der Vieh- und Fleischbeschau. Es wurden daher alle der Fleischbeschau unterzogenen Schweine auf das Vorkommen von Trichinen untersucht, ebenso 693 Wildschweine und 1 Bär. Trichinenfunde waren im Jahre 1973 nicht zu verzeichnen, doch trug die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches zur Feststellung sonst nicht zu diagnostizierender Befunde bei. 12 Schweine mit hochgradigem Sarkosporidienbefall konnten durch die Trichinenschau ermittelt werden und wurden als genußuntauglich erklärt. Diesen bisher ziemlich unerforschten parasitären Gebilden im Muskel dürfte in der nächsten Zeit größere Bedeutung zukommen, weil aus wissenschaftlichen Untersuchungen, die in letzter Zeit vorgenommen wurden, hervorgeht, daß für die Sarkosporidien des Rindes und Schweines vermutlich der Mensch Endwirt ist.

An die Wiener Freibänke GmbH wurden insgesamt 6.142 Körper von geschlachteten Tieren mit einem Gewicht von 485.887 kg geliefert. Die Freibank verkaufte unter entsprechender Deklaration 411.765 kg minderwertiges Fleisch und, nach Brauchbarmachung, für den menschlichen Genuß bedingt taugliches Fleisch. 55.334 kg war nicht verwendbar und fiel der Konfiskation anheim. Der Betrieb stand dauernd unter amtstierärztlicher Aufsicht und Kontrolle, die hergestellten Produkte wurden von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt überwacht.

Von der Tierkörperverwertung und Thermochemischen Fabrik GmbH wurden die Körper von 14.618 verendeten, getöteten oder nach Schlachtung als genußuntauglich beurteilten Tieren sowie 4,164.618 kg weiteren tierischen Materials eingeholt und verarbeitet. Daraus wurden 804.380 kg Tierkörpermehl und 378.260 kg Tierkörperfett erzeugt. Ein Amtstierarzt besorgte die Aufsicht und Leitung dieser Anstalt.

In den für die einzelnen Wiener Gemeindebezirke zuständigen Veterinäramtsabteilungen, die ihren Sitz in den Magistratischen Bezirksämtern haben, erbrachten die Amtstierärzte noch weitere Leistungen. Unter anderem wurden 118 Gutachten zu Anzeigen, die mit der Absicht des Tierschutzes erstattet wurden, anläßlich der Mitwirkung an gewerbebehördlichen Kommissionierungen, bei der Überprüfung sanitärer Übelstände, die mit einer Tierhaltung in Zusammenhang standen, bei tierärztlichen Grenzkontrollen und bei der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie anläßlich der Ausfertigung von Tierpässen, Zeugnissen und Herkunftsbescheinigungen abgegeben. Der Umfang der amtstierärztlichen Kontroll- und Beratungstätigkeit zeigt sich besonders in der Zahl und in der Art der durchgeführten Revisionen. Auf die Kontrolle von Produktion, Handel, Lagerung, Verarbeitung und Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln bezogen sich 4.090 Revisionen. Weitere 771 Revisionen wurden in einer Vielzahl von Verkaufs-, Betriebs- oder Lagerstätten, darunter in Mastanstalten, Melkviehbeständen, Handelsstallungen, Fuhrwerksunternehmungen, Brütereien und anderen Tierhaltungsbetrieben, ferner zur veterinärpolizeilichen Überwachung des Tierschutzhauses, der Katzenheime und der Kontrolle von zoologischen Handlungen durchgeführt. Eine besondere Aufgabe ergab sich durch die Untersuchung des Fleisches von Tieren, die im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche geschlachtet worden waren. Es mußten alle Vorräte evident gehalten, vor dem Abverkauf entbeint und die Knochen nachweislich an die Tierkörperverwertungsanstalt abgeliefert werden.

In den Markt- und Schlachtbetrieben in St. Marx waren neben den Untersuchungen beim Ausladen, der Vieh- und Fleischbeschau sowie der Tierseuchenbekämpfung noch andere Aufgaben, wie Entpfändungen nach dem Mastkreditgesetz, Erste-Hilfe-Leistungen und die Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Tierärztlichen Hochschule zu bewältigen. Besondere Bedeutung kommt den in den Vieh- und Schlachthöfen durchgeführten Sektionen zu, welche zur Klärung von Todesursachen dienten. 350 Schlachttiere, davon 345 Schweine, 3 Rinder und 2 Pferde, die am Transport, am Markt oder in den Schlachthöfen verendeten, wurden fachgerecht obduziert und befundet.

In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage am Zentralviehmarkt St. Marx wurden 9.608 Autos, 914 Anhänger und 18 Fuhrwerke nach Tier- oder Fleischtransporten gewaschen und vorschriftsmäßig desinfiziert.

Von dem neuen Fleischzentrum St. Marx waren der Rinder- und Schweinemarkt sowie der Fleischgroßmarkt, einschließlich der Kühl- und Energieanlagen, in Betrieb. Die Arbeiten zum Ausbau und zur Einrichtung der noch fertigzustellenden Schlachtanlagen mit Kühltunneln und der Nebenbetriebe gingen zügig weiter. Die bauliche Innenausgestaltung der Schlachthalle, dazu gehören etwa die Verfliesung und die Spezialbetonböden, war zu Jahresende 1973 weitgehend fertiggestellt, an der technischen Einrichtung der Schweineschlachtanlage und der Kühltunnel wurde noch gearbeitet. Drei der vier kombinierten Brüh- und Enthaarungsmaschinen waren bereits geliefert und in der Halle abgestellt, auch viele Rohrbahnen und Luftkühler waren bereits montiert. Da der Bau der neuen Anlagen schon weit fortgeschritten war, wurden in den noch benützten alten Schlachthöfen nur noch die für den Betriebsablauf unbedingt notwendigen Instandhaltungsarbeiten vorgenommen.

Für die Tierkörperverwertung genehmigte der Gemeinderat den Einbau einer Extraktionsanlage mit den notwendigen Zusatzeinrichtungen und die Einrichtung eines Gebäudes, in dem die Verarbeitung der anfallenden Schlachtkonfiskate und Abfälle tierischer Herkunft vorgenommen werden soll. Sobald die Schlachtanlagen im Fleischzentrum St. Marx fertiggestellt sein werden, wird es möglich sein, die Konfiskate aus den Sammelsilos abzuholen und problemlos abzutransportieren. Auch die Verarbeitungskapazität wird dem erwarteten Anfall entsprechen.

Zur Verminderung der verwilderten Haustauben verwendete die Stadtverwaltung erstmals im Jahre 1973 ein neuentwickeltes Mittel (Glisol T Neu). Die in der letzten Zeit immer spürbarer werdende Taubenplage führte im Jahre 1969 dazu, daß die Stadt Wien einen For-

schungsauftrag mit dem Ziele, die Tauben auf humane Weise zu vermindern, an die Tierärztliche Hochschule vergab. Im Frühjahr 1973 wurde als Ergebnis der wissenschaftlichen und praktischen Untersuchungen das Mittel „Glisol T Neu" vorgestellt; die Produktion und der Vertrieb wurden einer Firma übertragen. Glisol ist ein Chemosterilisans, das bei entsprechender Dosierung nach einmaliger Verfütterung weibliche und männliche Tauben für zirka ein halbes Jahr unfruchtbar macht, so daß bei diesen Nachkommenschaft ausbleibt. Im Jahre 1973 fanden im Stadtgebiet bereits zwei Fütterungen größeren Umfanges mit Glisol statt. An diesen Aktionen waren mehrere städtische Dienststellen beteiligt; erfaßt wurden dabei etwa 50.000 bis 70.000 Tauben. Auch einige Bundesdienststellen schlossen sich den Unternehmungen an, die fortgesetzt werden sollen.

An der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien werden grundsätzlich zwei Gruppen von Untersuchungen durchgeführt, nämlich die veterinäramtlichen Untersuchungen, die alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen und histologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Fleischbeschau, der Überbeschau, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung im Lande Wien umfassen sowie die Untersuchungen und Begutachtungen von bei amtlichen Lebensmittelkontrollen entnommenen und von Privatpersonen eingesendeten Lebensmittelproben nach dem Lebensmittelgesetz.

An veterinäramtlichen Untersuchungen wurden 1.106 bakteriologische Untersuchungen im Gefolge der Fleischbeschau, 11.257 bakteriologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau und 862 weitere derartige Untersuchungen an Schweinen, die in Spitälern gehalten wurden, auf Salmonellen durchgeführt. Hemmstoffuntersuchungen auf Antibiotika im Fleisch wurden 1.106 vorgenommen, Gallenfarbstoffuntersuchungen 115, Kochproben von Fleisch 7.423, pH-Wert-Messungen von Fleisch 12.097, Milchuntersuchungen aus Milchviehbeständen 87 sowie tierseuchengesetzliche und sonstige Untersuchungen 1.096. Dabei wurden unter anderem in 36 Fällen Salmonellen, in 95 Rotlauf der Schweine, in 111 Rinderfinnen und in 385 Fällen Hemmstoffe nachgewiesen. Bei den veterinäramtlichen Untersuchungen kam es bereits im Jahre 1972 zu einer erheblichen Vermehrung einiger Unterzuchungszweige, besonders der bakteriologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau und den Tierseuchenuntersuchungen. Diese Entwicklung setzte sich auch im Jahre 1973 fort, was zweifellos mit den vermehrten Fleischimporten zusammenhing.

Die Zahl der Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen betrug insgesamt 1.953. Sie betrafen 1.247 amtlich eingesendete Proben, 128 Proben von Dienststellen zur Information und 578 Proben, die von Privatpersonen eingesendet worden waren. Von den Proben entfielen 111 auf Fleisch, 1.639 auf Fleischwaren, 34 auf Konserven, 3 auf Tiefkühlkost, 23 auf Gasthausspeisen, 6 auf Geflügel, 3 auf Geflügelzubereitungen, 3 auf Wild, 67 auf Fisch, 24 auf Fischzubereitungen, 7 auf Schmalz und 33 auf sonstige Güter, wie Därme, Zusatzstoffe, Tierfutter und Wasser. Von den untersuchten Proben, ausgenommen die Proben privater Herkunft, waren 48,9 Prozent nach dem Lebensmittelgesetz zu beanstanden, bei 44,2 Prozent ergaben sich keine Mängel und bei 6,9 Prozent war die Untersuchung und Begutachtung Ende Dezember 1973 noch nicht abgeschlossen.

Die amtlich eingesendeten Proben wurden jedenfalls organoleptisch und chemisch, im Verdachtsfalle auch bakteriologisch, serologisch, histologisch, planimetrisch, anatomisch, enzymatisch und nach weiteren Spezialmethoden untersucht.

Sämtliche Anlieferungen von Weihnachtskarpfen wurden einer genauen Untersuchung auf Salmonellen unterworfen; diese brachte ein negatives Ergebnis.

Neben einer erheblichen Vermehrung der untersuchten Proben gegenüber dem Vorjahre wurde die Untersuchungstätigkeit im Jahre 1973 durch Aufnahme neuer Verfahren den jeweils sich ändernden Erfordernissen angepaßt. So erfolgten 1.957 serologische Untersuchungen auf Milch- und Sojaeiweiß mittels Zelluloseazetatfolien, 803 Untersuchungen zum Nachweis bestimmter Eiweißkörper mittels der Polyacrylamidgelelektrophorese und 99 Untersuchungen auf das Vorhandensein von bestimmtem artspezifischem Eiweiß nach der Methode von *Uhlenhuth*. Weitere neue Untersuchungsmethoden wurden vorbereitet.

Beschaffungsamt

Das Beschaffungsamt besorgte die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) sowie für die Schulen, aber auch den Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen sowie deren Abgabe an die städtischen Verbrauchsstellen. Nicht vom Beschaffungsamt gekauft wurden Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Spezialerfordernisse, welche die Magistratsdirektion für einzelne Dienststellen genehmigte. Bei den von ihm beschafften Waren hatte es jedoch auch die Verbrauchsüberwachung und die Bedarfsprüfung vorzunehmen.

Für die Wareneinlagerung standen wie in den Vorjahren das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123—125, das Brennstoffhauptlager in 2, Nordbahnhof, 4. Kohlenhof, und der Baustofflagerplatz, 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung. Außerdem führte das Beschaffungsamt einen Druckereibetrieb mit Presse, Buchbinderei und Adressographanlage sowie einen Werkstättenbetrieb im Zentrallager, der eine Tischlerei, eine Anstreicherei und eine Schlosserei umfaßte. Im Jahre 1973 wurden etwa 7.200 Verbrauchsstellen beliefert.

Wie bereits im Verwaltungsbericht 1972 (Seite 175) ausgeführt, ist diese schon immer betriebsmäßig geführte städtische Dienststelle seit dem Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. 223/1972, mit 1. Jänner 1973 als Betrieb gewerblicher Art anzusehen. Die gesamten Einnahmen und alle Aufwendungen (Sach- und Personalaufwand) sowie der allgemeine Sachaufwand für die Dienststellen der Hoheitsverwaltung wurden getrennt auf besonderen Rubriken veranschlagt und verrechnet. Allgemein anordnungsbefugt war das Beschaffungsamt, spezielle Anforderungsbefugnisse bestanden für den Gas- und Strombezug sowie für die Telephongebühren, welche der Magistratsabteilung für Elektro-, Gas- und Wasseranlagen in städtischen Objekten zukamen, und für die Postgebühren, die von der Magistratsdirektion wahrgenommen wurden.

Außerdem war das Beschaffungsamt mit der Führung der Städtischen Bäckerei betraut, die seit dem 1. Jänner 1973 nach dem Umsatzsteuergesetz 1972 gleichfalls als gewerblicher Betrieb gilt.

Die städtischen Krankenanstalten sowie Pflege- und Jugendheime konnten im Jahre 1973 ausreichend mit lagerfähigen L e b e n s m i t t e l n beliefert werden, die städtische Bäckerei konnte ebenso mit den zur Backwarenerzeugung notwendigen Rohmaterialien versorgt werden.

Im Laufe des Jahres 1973 wurden 6.516 Bestellscheine für Lebensmittel ausgefertigt und mit einem Aufwand von 36,080.544 S rund 3,600.925 kg Lebensmittel angekauft. Zum Transport dieser Menge in einem wären 360 Güterwaggons notwendig gewesen. Weiters wurden 14.984 l Wein um 185.527 S und 227.172 l Mineralwasser um 478.500 S beschafft. Einschließlich der von den Krankenanstalten und Pflegeheimen bei Firmen, die diesen zusammen mit Richtpreisen bekanntgegeben worden waren, gekauften Waren belief sich der gesamte Umsatz in dieser Sparte auf 36,744.571 S.

Für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien wurden Waren im Werte von 152.982 S beschafft und im Rahmen von Fürsorgeaktionen ausgegeben. Die an die Befürsorgten anläßlich der Weihnachtsfeiertage verteilten 8.900 Lebensmittelpakete waren in mit Weihnachtssymbolen bedruckten Kartons verpackt und kosteten 696.213 S. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs wurden 10.941 Milchbrote um den Betrag von 104.220 S gekauft.

Die Einführung der Mehrwertsteuer bewirkte bei einer Reihe von Lebensmitteln eine Preissteigerung, weil der vorgeschriebene Entlastungssatz die Mehrwertsteuer nicht ausgleichen konnte. Aber auch durch Preiserhöhungen kam es zum Teil zu wesentlichen Verteuerungen. Preiserhöhungen ergaben sich zum Beispiel bei Schokolade- und Zuckerwaren um 8 Prozent, bei Bohnenkaffee um 11, bei Kaffee-Ersatz um 6, bei Himbeersaft um 7, bei Trockenmilch um 8, bei Speiseöl um 4, bei Puddingpulver um 6 und bei Teigwaren um 3 Prozent. Mehl und Grieß wurden bereits zu Jahresbeginn um 3,5 Prozent teurer, und ab Dezember erfolgte eine weitere Preiserhöhung um ca. 6 Prozent. Zucker stieg um 1,5 Prozent im Preis. Ein besonders hoher Preisanstieg ergab sich bei Schokolade um 17 Prozent, bei Tomatenmark um 18, bei Senf und Paprika um 30, bei Bohnen um 28, bei Mohn um 18, bei Mandelkernen um 44, bei Nußkernen um 65, bei Linsen um 38 und bei Schmalz um 45 Prozent. Bei einigen Produkten traten zu Jahresende Schwierigkeiten in der Beschaffung auf, und zwar bei solchen, bei denen auch die Preissteigerung Spitzenwerte erreichte, wie etwa bei Spalterbsen 82 Prozent, bei Rosinen 190 und bei Reis 250 Prozent. Für das kommende Jahr ist bei importierten Lebensmitteln und bei solchen, für welche das Rohmaterial aus dem Ausland beschafft werden muß, mit fallweisen Lieferschwierigkeiten und vor allem mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

Die nachstehend angeführten Warenmengen mögen einen Überblick über die im Jahre 1973 beschafften Lebensmittel bieten; unter anderem wurden gekauft:

	Kilogramm
Weizenmehl Type W 700	987.458
Weizenmehl Type W 1600	152.000
Roggenmehl Type 960 und Roggenvorschußmehl	325.660
Weizengrieß	65.000
Haferflocken	8.505
Teigwaren	173.869
Reis	208.000
Zucker	520.799

	Kilogramm
Speiseöl und Speisefette	192.300
Speisesalz	100.080
Bohnenkaffee	24.499
Kaffeemittel	57.825
Ceylontee	2.128
Fischkonserven	6.466
Marmeladen und Kompotte	216.704
Fruchtsäfte, Juice	37.509
Honig	9.698
Rosinen	13.182
Gemüsekonserven, Trockengemüse	43.775
Hülsenfrüchte	29.252
Suppen und Suppengewürze	51.459
Gewürze	4.900
Senf	7.956
Schokolade und Schokoladewaren	18.154
Kakao	7.141
Kindernährmittel	10.848
Bäckereien	15.611
Hefe	30.040
Backhilfsmittel	33.096
Trockenmilch	77.398

	Liter
Wein	14.984
Mineralwasser	227.772
Speiseessig	27.924
Inländerrum	2.877

Textilien und Leder wurden für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe im Werte von 38,139.752 S bestellt, und zwar:

		Schilling
11.424 m	Woll- und Mischgewebestoffe	1,294.558
4.340 Stück	Anstalts- und Kinderdecken	1,044.961
10.000 Stück	Säuglingsdecken	249.400
46.950 m	Leinenstoffe	1,774.612
641.795 m	Baumwollstoffe	13,295.556
404.600 Stück	Windeln	3,168.330
3.300 m	Futterstoffe	78.362
3.800 m	Einlagestoffe	76.170
8.611 kg	Garne, Spagate und Seile	899.738
526.750 m	Litzen und Bänder	187.881
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide		477.496
Nadlerwaren und Knöpfe		438.442
100.647 Stück	Strick- und Wirkwaren einschließlich der Säuglingswäsche	2,926.241
23.142 Paar	Socken, Strümpfe, Strumpfhosen und Handschuhe	415.170
17.746 Stück	fertige Bekleidungs- und Wäschestücke	2,428.525
Verschiedene Textilien		1,082.366
1.250 kg	Matratzenfüllmittel	101.819
601 kg	Bettfedern	61.360
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge		3,988.575
40 kg	Hartleder	6.265
248 m²	Ober- und Futterleder	89.685
11.505 Paar	fertige Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	2,938.690
Leder- und Plastikwaren		875.740
787 Stück	Regenmäntel und Regenschutzpelerinen	239.810

In Lohnarbeit wurden Aufträge mit einer Kostensumme von 7,316.967 S vergeben. Die Anfertigung von 9.447 Stück Oberbekleidung kostete 1,438.774 S, von 103.963 Stück Wäsche- und Berufskleidung 2,950.939 S, von 2.662 Stück Dienstkappen 154.695 S und von 1.020 Stück Fahnen 150.066 S. Für das Ausrüsten von 113.049 m Baumwoll- und Leinenstoffen wurden 550.518 S, für Tapeziererarbeiten, wie das Montieren von Vorhängen, 1,057.833 S, für Reparaturen an Uniformen 198.455 S, für die Reinigung von Vorhängen, Teppichen und Uniformen 452.382 S und für Schuh- sowie für Stiefelreparaturen 363.305 S bezahlt.

Insgesamt wurden für Textilien und Lederartikel 45,426.719 S aufgewendet. Den Bestellungen gingen 315 Ausschreibungen voraus, um Preisangebote einzuholen. Ferner wurden 2.493 Bestell- und Arbeitsscheine geschrieben.

Infolge der langen Lieferzeiten bei Textilien mußten die Bestellungen für Lieferungen, die ab Jänner 1973 benötigt wurden, bereits im Juli 1972 gemacht werden. Zu diesem Zeitpunkt waren noch keine verbindlichen Normen für die Entlastung der Preise von der kumulativen Umsatzsteuer vorhanden. Als Grundlage für die Bestellungen mußten daher die voraussichtlichen Nettopreise, zuzüglich 16 Prozent Mehrwertsteuer, angenommen werden. Der Entlastungskatalog wurde am 15. November 1972 verlautbart. Daraufhin konnten die Preise, soweit dies nötig war, im Einvernehmen mit den Firmen richtiggestellt werden. Schwierig war es, verschiedene Artikel den entsprechenden Zollnummern zuzuordnen.

Im Jahre 1973 wurde erstmals in den Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten Schwesternkleidung aus Mischgewebestoff verwendet, während die Bekleidung bisher ausschließlich aus Baumwollgeweben gefertigt war. Derartige Mischgewebekleider wurden, vor der Bestellung im großen, als Musterkleider längere Zeit im Wilhelminenspital erprobt. Bei diesen Versuchen bewährten sie sich, und auch die vom Anstaltenamt der Textilfachschule zur Untersuchung übergebenen Musterkleider wurden durchwegs positiv beurteilt. Nicht nur die technischen Eigenschaften der Mischgewebestoffe wurden besser bewertet als die vergleichsweise untersuchten herkömmlichen Baumwollstoffe, auch die Wirtschaftlichkeit der Mischgewebestoffe wurde hervorgehoben. Die Ausschreibung der Anfertigung von Schwesternkleidern sah eine moderne und zugleich zweckmäßige Fasson vor, die Kleider sollten aus gebleichtem Mischgewebestoff, in einem Mischungsverhältnis von 65 Prozent Markenpolyester-Faser und 35 Prozent langstapeliger, gekämmter Baumwolle bestehen. Bisher wurden ca. 4.000 Stück Schwesternkleider aus Mischgewebe für fünf Anstalten der Stadt Wien bestellt.

Bis Dezember wurden 10.951 Säuglingswäschepakete und 4.360 Kleinkinderwäschepakete ausgegeben, um 716 Pakete weniger als im Jahre 1972. Ab Juli 1974 sollen die Säuglingswäschepakete 17 Tetrawindeln (bisher 20 Stück) und 3 Gesundheitswindeln enthalten. Diese Gesundheitswindel ist infolge ihrer Beschaffenheit besonders geeignet, die angeborene Spreizbeughaltung des Kindes zu unterstützen und soll dazu beitragen, die Hüftgelenksluxation bei Säuglingen zu bekämpfen.

Die Versorgung der Dienststellen mit Wirtschaftswaren konnte im Jahre 1973 sichergestellt werden. Schon im Vorjahr wurden an Stelle von 4.500 Hausbesorgern nur die Hausinspektorkanzleien mit Wirtschaftswaren beliefert. Diese neue Art der Verteilung hat sich bewährt und führt zu wesentlichen Einsparungen bei Personal- und Transportkosten.

Auf dem Spielwarensektor ist ein immer größer werdendes Angebot festzustellen. Auch im Zentrallager wurden viele neue Spielwaren, die von Pädagogen des Jugendamtes geprüft und ausgewählt worden waren, für die Wiener Kindergärten auf Lager gelegt. Obwohl es schwierig war, Holzspielwaren zu bekommen oder anfertigen zu lassen, konnte für die Ausstattung der Wiener Kindergärten mit Spielmaterial ausreichend vorgesorgt werden. Bei den im September 1972 vorgenommenen Nachbestellungen wurde die Zollermäßigung für Waren aus dem EWG-Raum in der Höhe von ca. 4 Prozent wirksam.

Die Verwendung von Kunststoffen an Stelle von Holzwaren hat sich im Haushalts- und Wirtschaftssektor durchaus bewährt. Obwohl Kunststofferzeugnisse teurer wurden, blieben ihre Preise hinter denen von Holzwaren zurück. So waren die meisten Leitertypen in einer Ausführung aus Aluminiumlegierung preisgünstiger und weit qualitätsbeständiger als hölzerne. Auch Emailgeschirr wird immer mehr durch das hygienischere sowie stabilere Chromnickel- und Aluminiumgeschirr verdrängt.

Der Ankauf von Zusatzgeräten zu den vorhandenen Bodenpflegemaschinen ermöglichte es, selbst Teppichböden in eigener Regie zu reinigen. Von der Amtshäuserverwaltung wurde hiezu ein mobiler Reinigungsdienst, der aus einer Frau und zwei Männern besteht, eingerichtet. Dieses Team führt jeweils in den Dienststellen die Teppichreinigung durch. Einige Umsatzziffern mögen auch hier den Aufwand verdeutlichen:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	5,143.851
Streusalz	3,567.090
Chemikalien und chemisch-technische Produkte	2,882.669
Eisen- und Haushaltsartikel	3,595.705
Geschirr aller Art, Küchengeräte	2,579.843
Glüh- und Leuchtstofflampen	3,895.438
Elektrowaren	397.815
Bereifung und Gummiwaren	3,724.406
Holzwaren	962.846
Bürsten, Besenwaren und Pinsel	2,092.351
Maschinen und Werkzeuge	4,552.203
Ankauf und Reparaturen von Waagen	271.700
Verbandstoffe und Medikamente	311.136
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	1,303.290
Feuerlöscher und deren Instandsetzungen	255.430
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung	13,379.408
Transporte	3,280.131
Kunststoffartikel	1,341.091

Mit Rücksichtnahme auf das Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1972 und die Bestimmungen des Preisbestimmungsgesetzes 1972 war es notwendig, in den ersten Monaten des Jahres 1973 die Preise genauer zu überprüfen, um die rechtmäßige Entlastung festzustellen. Vor allem Lieferanten von ausländischen Erzeugnissen hatten nämlich die Preise mit dem Hinweis erhöht, daß sie nicht an die Entlastungspflicht gebunden seien. Österreichische Erzeuger hatten dagegen die Vergünstigungen des § 2 Abs. 4 des Preisbestimmungsgesetzes in Anspruch genommen, beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie jedoch andere Entlastungssätze nachgewiesen.

Spürbar stieg ferner das Rohmaterial Holz im Preis. Die Paritätische Lohn- und Preiskommission hatte der holzverarbeitenden Industrie, beginnend mit 16. Februar und endend mit 16. Oktober 1973, eine jeweils am 16. jeden Kalendermonats vorzunehmende Preiserhöhung von 2,4 bis 7,5 Prozent zugebilligt. Steigende Weltmarktpreise ließen zum Beispiel die Preise von Schraubenwaren um durchschnittlich 11 Prozent und gegen Jahresende das Entgelt für Kunststoffprodukte um 13 bis 15 Prozent anziehen. Höhere Lohnkosten führten zu einem Ansteigen der Preise für Arbeitsleistungen bei Reparaturen von Elektromaschinen um ca. 8 Prozent und bei den Reinigungsarbeiten um durchschnittlich 15 Prozent. Beim Lastfuhrwerksgewerbe gab es Preissteigerungen zwischen 8 und 25 Prozent.

Auf Grund einer Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Oktober 1972 waren die Erdölfirmen gezwungen, für Testbenzin den Höchstpreis zu verlangen. Dadurch verteuerten sich auch verschiedene Bodenpflegemittel um 10 bis 12 Prozent.

Für die fertiggestellte Tiefkühlanlage in der städtischen Bäckerei wurde nach selbst angefertigten Plänen die nötige Zahl von Tiefkühlgebäckwagen und Backblechen bestellt. Die Wagen werden aus Stahl mit rostsicherer Kunststoffbeschichtung angefertigt. Da die heimische Eisen- und Stahlindustrie nur zögernd Bleche liefern konnte, mußten derartige Rohmaterialien aus Deutschland importiert werden, wodurch die Preise um 6 bis 10 Prozent anstiegen.

Die Österreichischen Salinen, ein staatlicher Monopolbetrieb, konnten die Preise für Streusalz zur Eisfreihaltung der Straßen und für Gewerbesalz zur Wasseraufbereitung in Kühlanlagen oder Warmwasseranlagen trotz der achtprozentigen Umsatzsteuer bis 31. Oktober 1973 stabil halten. Ab 1. November räumte die Paritätische Lohn- und Preiskommission der Verpackungsindustrie eine Preiserhöhung von 8,6 Prozent ein, die Auswirkungen auf die Salzlieferungen hatte. Die eingetretene Preiserhöhung betrug beim Streusalz 11 Prozent und beim Gewerbesalz 7,2 Prozent.

Der Gesamtumsatz an Wirtschafts-, Eisen-, Chemie- und Elektrowaren, Bereifung, Spielwaren, Verbandstoffen und Medikamenten betrug rund 56,281.000 S.

Papier und Kanzleimaterialien, Bücher und Zeitschriften, Büromaschinen, einschließlich der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Druckaufträge und Buchbindereiarbeiten verursachten Ausgaben von 94,329.000 S.

Von der im Jahre 1973 gekauften Papiermenge von 817.000 kg, die rund 9,682.000 S kostete, entfielen 618.000 kg auf Schreib- und Druckpapiere, 31.000 kg auf Verpackungspapiere, 62.000 kg auf

Kartons und Pappen und 106.000 kg auf Toilettepapiere. Die Papier- und Kartonpreise stiegen bis zu 7 Prozent an. Toilettepapier wurde um rund 5 Prozent teurer.

An Schreib- und Druckpapier wurden für die Herstellung von Schulheften, Schreib-, Zeichen- und Löschblättern 157.000 kg benötigt. Die Anfertigungskosten beliefen sich auf zirka 528.000 S und waren um 7 Prozent höher als im Vorjahr.

Für den Ankauf von Kanzleimaterialien, wie Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Stempelkissen und -farbe, Graphit- und Kopierstifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner und -hüllen, Heft- und Lochmaschinen, Kuverte, Papiersäcke, Unterschriftenmappen, Aktenumschläge und -ablagen, Kalender, Aktentaschen, Lineale, Papierscheren, Schreibunterlagen, Selbstklebebänder, Numeratoren, Stampiglien, Adreßkarten, wurden rund 6,788.000 S aufgewendet. Bei fast allen Büroartikeln traten Preiserhöhungen bis zu 5 Prozent ein.

Die für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten gekauften Abfallsäcke aus Polyäthylen kosteten rund 643.000 S. Bei diesem Artikel zogen die Preise im allgemeinen an, doch gelang es, Festpreise zu vereinbaren.

Der Aufwand für den Ankauf von 14.936 Büchern und Broschüren (Amtsliteratur, Fachbücher und Zeitschriften, Kinder- und Jugendbücher) betrug etwa 1,218.000 S, weiters für 9.542 Zeitschriften-Abonnements, die zirka 22.500 Exemplare umfaßten, rund 1,622.000 S, für zirka 7.200 Tageszeitungen zirka 141.000 S, für 7.903 Ö- und DIN-Normen rund 241.000 S und für 172 Pläne verschiedener Art sowie für Bildertafeln etwa 13.000 S. Die Preise für Fachbücher und Zeitschriften stiegen, als Folge des Preisauftriebes bei Papier und im graphischen Gewerbe, bis zu 10 Prozent an.

Der steigende Arbeitsanfall und fühlbarer Personalmangel führten zu einem stärkeren Einsatz von Büromaschinen bei den städtischen Dienststellen. Vor allem elektronische Rechenmaschinen und Diktiergeräte mußten in größerer Zahl gekauft werden. Unter anderem wurden 191 mechanische und elektrische Schreibmaschinen, 183 Rechenmaschinen, 1 Buchungsmaschine, 2 Registrierkassen, 100 Diktier- und Tonbandgeräte, 21 Vervielfältigungsmaschinen, 5 Bürokopiergeräte, 1 Adressiermaschine und 1 Karteilift angeschafft. Die Absicht, eine größere Zahl von Dienststellen als bisher an den Vorteilen der Mikroverfilmung von Schriftstücken und Plänen teilhaben zu lassen, welche die Einsparung von etwa 95 Prozent des sonst benötigten Registraturraumes erlaubt, führte zum Ankauf einer Mikrofilmanlage; diese besteht aus 2 Kameras, 1 Entwicklungsmaschine, 1 Dupliziergerät und 18 Lesegeräten. Um den Mangel an qualifizierten Schreibkräften auszugleichen, wurden versuchsweise 2 Schreibautomaten installiert, mit deren Hilfe gleichbleibende Texte, aber auch solche mit geringfügigen Abänderungen, wie Bescheide, geschrieben werden können. Ferner wurde eine Phonotypieanlage eingerichtet, die einen Lehrerplatz und 24 Schülerplätze umfaßt und zur Einschulung der Schreibkräfte auf Diktiergeräten dient. Der vermehrte Einsatz von Diktiergeräten soll einen flüssigeren Arbeitsablauf bewirken. Die Kosten des Ankaufes dieser technischen Hilfsmittel beliefen sich auf rund 5,359.000 S.

Verbrauchsmaterialien, wie Tonträger für Diktiergeräte, Prägeapparate und -bänder, Papiere für Kopiergeräte und Schreibköpfe für elektrische Schreibmaschinen, die Programmierarbeiten für die Magnetkontencomputer und letztlich der Bedarf der Druckerei des Beschaffungsamtes an Druckfolien, Wischerschläuchen, Schriften, Druckwalzen und anderem Zubehör, kosteten insgesamt rund 500.000 S. Die zeitlich begrenzten Mieten für Schreib- und Rechenmaschinen sowie für Kopierautomaten machten etwa 1,848.000 S aus. Die Instandhaltung des gesamten Büromaschinenparkes, nämlich der Schreib-, Rechen-, Buchungs-, Diktier-, Druck- und Buchbindermaschinen, verursachte einen Aufwand von zirka 2,794.000 S. Die Mehrzahl der Preise der Büromaschinen wurde bis zu 10 Prozent angehoben, die Servicekosten stiegen bis zu 12 Prozent an.

Der Maschinenpark der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen wurde unter anderem um 3 Magnetbandrecorder, 5 Datensichtgeräte, 4 Datenerfassungsgeräte und 1 Koordinatenlesegerät (Digitiser) erweitert. Für diese Maschinen und Geräte wurden rund 16,971.000 S ausgegeben. Die Miete für die elektronischen Datenverarbeitungsmaschinen belief sich auf zirka 19,173.000 S, die Kosten für das Zubehör, wie Magnetplattenstapel und Computerbänder betrugen rund 1,1 Millionen Schilling, während für Programmierhilfen, Import- und Transportspesen, ferner für Arbeiten im IBM-Rechenzentrum, das Service für Terminals und Datenverarbeitungshilfsmaschinen sowie die Miete für Rank Xerox Computer Forms Printer Ausgaben von etwa 2,509.000 S erwuchsen.

Für die Herstellung von Drucksorten und anderen graphischen Erzeugnissen wurden 10.417 Aufträge mit einer Kostensumme von 21,055.000 S vergeben. Davon führte die Druckerei des Beschaffungsamtes 1.367 Aufträge für Buchdruck und 6.596 Aufträge für Bürooffsetdruck aus. Das Papier wurde überwiegend aus dem Papierlager des Beschaffungsamtes beigestellt. Die Ausführung im eigenen Betrieb war schon deshalb von Vorteil, weil im graphischen Gewerbe eine Preiserhöhung von 7,75 Prozent eintrat. Für die Durchführung von 1.051 Aufträgen für Buchbinderarbeiten wurden

rund 2,144.000 S aufgewendet; davon entfielen auf die Buchbinderei des Beschaffungsamtes 418 Aufträge. Die Preise für Buchbinderarbeiten zogen um 7 bis 8,5 Prozent an. Die mit 1. Jänner 1973 eingeführte Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) führte bei verschiedenen Handels- und Fertigwaren sowie bei fast allen Dienstleistungen, wie etwa beim Büromaschinenservice, zu einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 10 Prozent.

Die von den städtischen Bedarfsstellen benötigten Mengen an festen und flüssigen Brennstoffen konnten in den Monaten Jänner bis September 1973 uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden, obwohl einzelne Heizölsorten bei den Lieferfirmen zeitweise nur knapp erhältlich waren. Erst nach dem Ausbruch des Nahostkrieges traten Beschaffungsschwierigkeiten auf. Besonders stark in Mitleidenschaft gezogen war dadurch die Versorgung mit Ofenheizöl. Die Schwierigkeiten selbst waren verschiedener Art: So hatten einzelne Lieferfirmen generell nur geringere Mengen anzubieten, andere wieder ersuchten um Minderbezug bestimmter Sorten, boten dafür jedoch andere Sorten reichlicher an. Es waren daher häufig kurzfristige Umdisponierungen, teils sogar von Stunde zu Stunde, dem Anbot entsprechend, zu treffen. Auch die schlagartige Einführung von Änderungen bei den für den Bezug notwendigen Ausfolgescheinen war mit vermehrtem Zeitaufwand und mit erheblichen Anfangsschwierigkeiten verbunden. Die konsequente Zuteilung von Heizöl auf Grund dieser Ausfolgescheine brachte dann im Monat November eine leichte Entspannung der Lage, vor allem bewirkte sie eine gleichmäßigere Anlieferung. Da die einzelnen Mengen nicht entsprechend dem Bedarf, sondern in annähernd gleichen Tagessätzen zur Verfügung standen, war es infolge der Kürzungen nicht möglich, jederzeit jede gewünschte Menge von Heizöl auszuliefern.

Infolge des Kälteeinbruchs war im Dezember der Bedarf größer als es die zur Verfügung stehenden Mengen waren. Die geringere Zahl von Arbeitstagen gegen Jahresschluß beschränkte zusätzlich das Transportvolumen. Es wurden daher an den beiden letzten Samstagen des Jahres sowie am 24. und 31. Dezember alle zu diesem Zeitpunkt irgendwie greifbaren Tankfahrzeuge eingesetzt, zumal die Lieferfirmen an diesen Tagen zusätzliche Mengen abgeben konnten. Es hat sich in diesen schwierigen Zeiten wieder als richtig erwiesen, Öl direkt bei mehreren Firmen zu kaufen, weil dadurch der Einkauf flexibler gestaltet werden kann und nötigenfalls Ausweichmöglichkeiten offenstehen.

Bei Ofenheizöl blieb die Versorgungslage bis Jahresende angespannt, die Firmen lieferten nicht die bestellten Mengen. Erschwerend wirkte sich aus, daß ein großer Teil der diese Ölsorte verbrauchenden Dienststellen, wie Schulen und Kindergärten, keine geeigneten Vorratsbehälter hat und daher mit Kanistern beliefert werden muß, also auch über fast keine Vorräte aus der Sommereinlagerung verfügte. Im Interesse einer klaglosen Versorgung der Bedarfstellen wäre es nötig, größere Heizölreserven zu halten, als dies bislang möglich ist. Derzeit reichen die jeweils in den Verbrauchsstellen gelagerten Reserven insgesamt nur für etwas mehr als einen strengen Wintermonat, bei einzelnen Dienststellen erlaubt der vorhandene Tankraum sogar nur eine Versorgung für 10 bis 14 Tage. Eine ausreichende Reserve könnte nur angelegt werden, wenn entsprechender zusätzlicher Tankraum geschaffen werden würde. Zudem werden neu errichtete Heizanlagen zwar fast ausschließlich auf die Verwendung von Leichtöl ausgerichtet, oft aber erst so spät bekannt, daß eine Einplanung in die Bestellung nicht mehr möglich ist. Da die Raffinerie Schwechat die Produktion von Leichtöl nicht im erforderlichen Ausmaß steigern kann, könnten sich bei diesem auch in Zukunft Beschaffungsschwierigkeiten ergeben.

Feste Brennstoffe waren im Jahre 1973 im wesentlichen ohne Schwierigkeiten erhältlich, lediglich bestimmte inländische Sorten standen nicht mehr zur Verfügung und mußten daher teils durch andere Sorten oder durch polnische Steinkohle ersetzt werden.

Sägespäne mußten wegen der Maul- und Klauenseuche in erheblich größerem Ausmaß beschafft werden als sonst.

Die Heizölpreise wurden auf Grund des Preisbestimmungsgesetzes entlastet, wobei bei Heizöl schwer bis April eine Preissenkung von zirka 10 Prozent erreicht wurde. Da jedoch mit 1. Juni und 1. Juli 1973 Preiserhöhungen eintraten, mußte schließlich wieder der ursprüngliche Preis bezahlt werden. Die Höchstpreise wurden durch die Paritätische Kommission festgelegt. Ansonsten war die Preistendenz allgemein steigend. Die empfindlichsten Preissteigerungen erfolgten mit 1. Dezember 1973 bei Heizöl leicht um 45,9 Prozent und bei Heizöl mittel um 25,7 Prozent; schon vorher hatten die Preise für Braunkohlenbriketts um rund 13,5 Prozent angezogen, ebenso machte sich die Erhöhung der Kohlenarbeiterlöhne um etwa 10 Prozent bemerkbar.

Im Jahr 1973 wurden an die städtischen Objekte folgende Brennstoffmengen ausgeliefert:

	Tonnen
Inlands-Braunkohle	2.665
Polnische Steinkohle	1.772
Ruhr-Schmiedekohle	17
Record-Briketts	1.153
Anthrazit-Eiformbriketts	5
Linzer Hüttenkoks	20.583
Brennholz	66
Sägespäne	133
Unterzünder	91
Heizöl schwer, mittel und leicht	56.653
	Liter
Ofenheizöl	1,400.000

Hiefür wurden insgesamt ungefähr 91,5 Millionen Schilling bezahlt.

Die Einrichtung von Dienststellen, Krankenanstalten und Altersheimen mit modernen Möbeln und Einrichtungsgegenständen wurde fortgesetzt. Völlig neu eingerichtet wurden die Personalwohnhäuser des Elisabeth-Spitals, des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe und der Krankenanstalt Rudolfsstiftung, ferner die Kardiologische und die Strahlentherapeutische Universitätsklinik sowie die Pathologie im Allgemeinen Krankenhaus. Die Kardiologische Abteilung des Krankenhauses Lainz erhielt neue Möbel, das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel Schubregale und der Pavillon „Leopold" der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde mit Einbaumöbeln ausgestattet. Für die Patientenzimmer der Altersheime „Baumgarten" und „Klosterneuburg" wurden Garderobeschränke geliefert.

Außerdem wurden für Krankenanstalten und Pflegeheime 773 Krankenbetten und 486 Nachtkästchen beschafft. Ein Nachtkästchen-Modell „Altersheim" wurde neu entwickelt; von dieser Type wurden bereits 200 Stück für das Altersheim Lainz und 160 Stück für das Altersheim Liesing bestellt.

Für die Internationale Gartenschau — WIG 74 wurden im Auftrag des Stadtgartenamtes 580 zweisitzige Gartenbankelemente und 1.000 Gartenfauteuils gekauft; auch die Verwaltungsgebäude der WIG 74 wurden eingerichtet.

Anläßlich des Umbaus des Fleischzentrums St. Marx wurden die Garderoben der Schlachthalle mit Stahlschränken ausgestattet.

Beim Haus der Begegnung Donaustadt wurde die Einrichtung fortgesetzt und bei den Häusern der Begegnung Großfeldsiedlung und Hietzing begonnen.

Auf Grund der Postgesetznovelle, BGBl. Nr. 338/1971, müssen alle Bauten, für welche die Benützungsbewilligung nach dem 30. April 1972 erteilt wurde, vom Hauseigentümer mit Hausbrieffachanlagen ausgestattet werden; dafür wurden im Jahr 1973 386.880 S ausgegeben.

Neben der Lieferung von neuem Mobiliar an verschiedene Kindertagesheime wurden die Kindertagesheime 10, Wienerfeldgasse/Bleigasse, und 21, Großfeldsiedlung, Oswald Redlich-Gasse, gänzlich neu eingerichtet.

Es wurden auch wieder für einige städtische Dienststellen neue Büromöbel beschafft oder es wurde deren Einrichtung ergänzt. Dies war bei der Magistratsdirektion und den Repräsentationsräumen des Rathauses der Fall, der Presse- und Informationsdienst erhielt einige neue Einrichtungsgegenstände und das Büro für automatische Datenverarbeitung Archivschränke. Neue Möbel wurden ferner für die Bezirksvorstehungen für den 16. und für den 20. Bezirk beschafft. Gänzlich neu eingerichtet wurden die städtischen Büchereien 22, Bernoullistraße, und 21, Kürschnergasse. Die Stadtbibliothek erhielt Stahlschränke. Ein Austausch der Amtsmöbel erfolgte bei einigen Jugendämtern und Mutterberatungsstellen, während das Jugendinformationszentrum in 6, Damböckgasse 1, zur Gänze neu eingerichtet werden mußte. Etliche Pensionistenklubs benötigten verschiedene Einrichtungsgegenstände. Die Stadtstrukturplanung bekam Rolloschränke und die Rathausverwaltung Klappsessel. Die U-Bahn-Baukanzlei am Schwedenplatz mußte eingerichtet werden. Die Magistratsabteilung für technische Grundstücksangelegenheiten konnte vorerst nur mit einem Teil der benötigten Planschränke und Möbel beliefert werden. Neu einzurichten waren die Garderoben auf einigen Fried-

höfen. Das Jörgerbad brauchte gleichfalls Möbel. Das Magistratische Bezirksamt für den 16. Bezirk wurde zunächst ebenfalls nur zum Teil mit neuen Möbeln ausgestattet.

Die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 führte besonders in den ersten Monaten des Jahres 1973 zu einer fühlbaren Mehrbelastung, weil bei jeder einzelnen Bestellung die Entlastungssätze kontrolliert werden mußten. Effektive Mehrkosten verursachte sie ab 1. Jänner 1973 bei Büromöbeln um 4,4 Prozent, bei Stahlmöbeln um 5,3 und bei Möbeln aus Holz um 12,7 Prozent. Mitte des Jahre 1973 suchten die Büromöbel- und Holzfertigungswarenindustrie sowie das Tischlergewerbe neuerlich bei der Paritätischen Kommission um Genehmigung einer Preiserhöhung an, doch konnte über die Höhe des Zuschlags keine Einigung erzielt werden. Den Firmen war dadurch die Möglichkeit gegeben, die Preise mit ihren Vertragspartnern festzulegen. Vom Beschaffungsamt wurde letztlich eine einheitliche Lösung getroffen und sämtlichen betroffenen Firmen, soweit sie um eine Preiserhöhung ansuchten, ein Zuschlag von 5,5 Prozent gewährt. Auch die metallverarbeitende Industrie konnte ihre Preise nicht halten und erhielt am 5. Oktober 1973 von der Paritätischen Kommission die Genehmigung, 7 Prozent an Mehrkosten zu verrechnen.

Schließlich waren für die am 21. Oktober 1973 durchgeführte Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl sämtliche Wahllokale mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Wahlurnen zu versorgen.

Für fertig gekaufte Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden, den Schulbedarf nicht mitgerechnet, im Jahre 1973 rund 51,682.500 S ausgegeben. Die von der Tischlerei, Schlosserei und Anstreicherei des Zentrallagers angefertigten oder wieder instandgesetzten Gegenstände verursachten in den Monaten Jänner bis Dezember 1973 Kosten von 3,511.079 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern betrug 4,612.904 S.

Die Wiener Schulen wurden, soweit es sich um Neubauten oder neu hergerichtete Gebäude handelte, mit Mobiliar, im allgemeinen aber mit den benötigten Schulbüchern, Lehr- und Lernmitteln versorgt. Für die Einrichtung von Schulneubauten und mobilen Klassenzimmern wurden 5,450.000 S ausgegeben. Davon entfielen auf die Schulen 2, Vorgartenstraße, und 14, Karl Toldt-Weg, je 620.000 S, auf die Schule 21, Großfeldsiedlung I a, 1,140.000 S und auf die restliche Einrichtung der Schule 21, Jochbergengasse, 250.000 S, auf den zweiten Teil der Ausstattung der Schule 22, Ziegelhofstraße, 760.000 S sowie auf Mobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände für die Schule 23, Steinergasse, 1,5 Millionen Schilling. Für 14 mobile Klassenzimmer in Form von transportablen Pavillons, die, je nach Bedarf, verschiedenen Schulen angeschlossen werden können, wurden 560.000 S bezahlt.

Für das Jahr 1974 geplant wurde die Einrichtung der Schulneubauten, 9, Marktgasse, 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost II a, 11, Mühlsangergasse, 19, Grinzinger Straße, 22, Meißnergasse, 1. Teil, und 23, Altmannsdorfer Straße, sowie von zusätzlichen mobilen Klassenzimmern.

Insgesamt wurden für neue Schulmöbel 24,229.979 S und für Reparaturen von Schulmöbeln 4,027.996 S ausgegeben.

Der gesamte Aufwand für Möbel und Einrichtungsgegenstände, einschließlich des Schulbedarfs, belief sich im Jahre 1973 auf 79,940.475 S; der Erlös für den Verkauf von Altmaterial ist in diesem Betrag nicht berücksichtigt.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte im Jahre 1973 klaglos durchgeführt werden. Um die Genehmigung für den Ankauf der Baustoffe zu erlangen, wurden 841 Anträge gestellt. Insgesamt mußten 1,200.674 t Baumaterialien an die Baustellen geliefert werden; der Preis hiefür betrug 227,616.568 S. Anläßlich der Anweisung zur Bezahlung waren 26.507 Rechnungen mit durchschnittlich 5 bis 8 Positionen zu prüfen.

Die Preissteigerungen des Jahres 1973 können auf dem Baustoffsektor mit durchschnittlich 7 Prozent angenommen werden, dagegen wurde Holz um 40 Prozent teurer, und nahtlose Stahlrohre kosteten um 23 Prozent mehr.

In der Haupsache wurden gekauft für	Warenmenge in t	Wert in S
Nutzbauten	28.929	13,754.403
Wohnhausbauten	204.532	55,506.447
Schulen und Amtshäuser	96.452	38,892.805
Straßenbauten	381.206	44,146.296
Brücken- und Wasserbauten	186.269	29,289.050
Kanalbauten	47.565	14,470.489
Bau von Wasserversorgungsanlagen	182.915	13,659.866
Sonstige Bauzwecke	67.179	14,787.271
Bauten der Wiener Stadtwerke	5.627	3,109.941
Summe	1,200.674	227,616.568

Nach den hauptsächlichen Baustoffen aufgeteilt, ergibt sich folgende Aufstellung:

	Warenmenge in t	Wert in S
Holz, Tischlerwaren und Platten	765	6,205.453
Farben und chemische Produkte	1.289	32,977.659
Eisen und Eisenwaren	5.240	35,919.905
Pflastermaterial und Natursteine	7.984	18,494.620
Rohre aller Art	4.771	9,237.450
Sand und Schotter	1,082.727	73,518.688
Ziegel, Dachplatten, Heraklith	26.448	11,394.168
Zement, Gips und Kalk	71.450	39,868.625
Summe	1,200.674	227,616.568

Die geringfügige Gewichtszunahme der Baustoffe gegenüber dem Vorjahr um etwa 4 Prozent ist auf die großen Wohn-, Wasser- und Brückenbauten zurückzuführen. Die Erhöhung der Anschaffungskosten von zirka 7 Prozent entspricht der durchschnittlichen Preiserhöhung des Jahres 1973.

Bei Bewehrungsstahl wirkte sich die übliche Lagerhaltung auch im Jahre 1973 günstig aus. Es konnte damit der Spitzenbedarf abgedeckt werden, und auch Preiserhöhungen konnten zeitlich begrenzt abgefangen werden. Für den Ankauf für Lagerhaltung wurden zirka 30,265.000 S aufgewendet, das sind 13,3 Prozent des Gesamtumsatzes.

Am Lagerplatz, 3, Erdberger Lände 90, wurden im Laufe des Jahres 11.500 t Pflaster- und Natursteinmaterial umgeschlagen. Hauptabnehmer waren die Magistratsabteilungen für Straßen-, Brücken- und Wasserbau sowie für Kanalisation. Das Material wurde auf Grund von Ausschreibungen geliefert. Die Qualität war gut und entsprach den verlangten Güteeigenschaften. Die Verlegungsarbeiten von Ver- und Entsorgungsleitungen für Gas und Kanalisation auf der Liegenschaft wurden abgeschlossen, außerdem wurden für den Betrieb Transportstraßen hergestellt. Der bestehende Gleisanschluß wurde nicht aufgelassen, vielmehr verblieb das Beschaffungsamt Hauptanschlußnehmer. Die Instandsetzung des Lagerplatzes wird etwa 1 Million Schilling kosten.

Die städtische Bäckerei belieferte wie in den Vorjahren die Krankenanstalten, Pflegeheime, Jugendheime und mehrere Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Mehlspeisen. Außerdem wurden die Kindertagesheime der Stadt Wien mit Schwarzbrot und fallweise mit Gebäck versorgt. Im Laufe des Jahres 1973 wurden insgesamt 1,680.443 kg Backwaren erzeugt; davon waren 1,200.532 kg Schwarz- und Weißbrot, 331.492 kg Gebäck und 148.419 kg Mehlspeisen. Der erzielte Umsatz belief sich auf 15,359.203 S.

Von den Investitionen in die Betriebsanlage ist der Einbau einer Siebanlage bei den Mehlauslaßstutzen in der Mischhalle zu erwähnen. Diese neue Anlage fängt die eventuell noch im Mehl vorhandenen Verunreinigungen und Mehlschädlinge auf, die von den grobmaschigen Sieben, welche sich unter den Mehlkannen befinden, durchgelassen werden, so daß nur absolut sauberes Mehl zur Verarbeitung gelangt. Eine nicht mehr reparierbare Semmelwürfelschneidemaschine wurde durch eine neue ersetzt und zum Schneiden von Zwieback eine elektrische Brotschneidemaschine angeschafft, weil die beiden Maschinen mit Handantrieb unbrauchbar geworden waren. Schließlich konnte gegen Jahresende als Ersatz für eine veraltete, reparaturanfällige Teigknetmaschine ein moderner Schnellkneter mit 2 Reserveschalen, der Teig im Gewicht von zirka 120 kg zu bearbeiten vermag, angeschafft werden. Außerdem wurden, neben den laufenden Instandsetzungsarbeiten am Maschinenpark und an der Ofenanlage die Räume des Expedits mit einem neuen, dauerhaften Anstrich versehen. Die Tiefkühlanlage war Ende des Jahres 1973 fast fertiggestellt.

Die Modernisierungsarbeiten an der veralteten Bäckereiarbeitergarderobe wurden fortgesetzt, und es wurden auch mehrere neue Garderobeschänke beschafft.

Infolge der Einführung der Mehrwertsteuer und des Wegfalls des Skontos bei Weizenmehl ergab sich bei den Backwaren eine Verteuerung um 3,5 Prozent. Der billigere Preis von Roggenmehl wurde durch den Wegfall des Skontos kompensiert. Die Preise für Backhilfsmittel blieben unverändert, dagegen wurden ab Dezember alle Mehlsorten um zirka 6 Prozent teurer. Schließlich trat ab 1. Oktober 1973, laut Kollektivvertrag, eine Lohnerhöhung für die Bäckereiarbeiter in Kraft, und im Dezember stiegen die Transportkosten an.

Im Zentrallager des Beschaffungsamtes wurde die elektrische Steigleitung im Objekt I fertiggestellt, während im Objekt II ein neuer Strang für die Klosettanlage des Textillagers und einen Teil der Bäckerei gelegt wurde. Die vom Arbeitsinspektorat aufgezeigten Mängel an den elektrischen Installationen können nunmehr als behoben gelten; die Instandsetzungsarbeiten wurden bis Jahresschluß beendet. Ferner wurden die Büros des Lebensmittel- und Textillagers instandgesetzt, so daß

nun die Büroräume aller fünf Lager renoviert sind. Auch vier Räume, welche von einer Zweigstelle der für das Beschaffungsamt zuständigen Buchhaltungsabteilung benützt werden, wurden ausgemalt.

Die Dächer der Objekte I und V (Schlosserei) wurden ausgebessert, und am Objekt II wurde eine Blitzschutzanlage modernster Art montiert. In der Ziegelmauer entlang der Sulmgasse mußten drei Felder erneuert oder ausgebessert werden. Im Objekt VI war es notwendig geworden, einen Kanalrohranschluß zu erneuern, weil durch das schadhafte Rohr andauernd Wasser in das Kellergeschoß des Hauses eindrang. Überhaupt mußten die Kanalanlagen des gesamten Areals nach längerer Zeit mit Hilfe eines Hochdruckwagens des Kanalbetriebes durchgespült werden. Dabei wurde festgestellt, daß ein Rohrstrang von Wurzeln durchwachsen ist und in absehbarer Zeit repariert werden muß.

Als nächstes wird das Objekt III neu gestaltet werden. Dazu ist es nötig, das Wirtschaftslager und einen Teil des Papierlagers während der Bauarbeiten zu verlegen; diesbezügliche Pläne wurden bereits ausgearbeitet.

Die Tischlerei bekam eine neue Heizpresse, ein Zinkenfräsgerät und ein Dübelgerät. Für die Schlosserei konnten ein Autogen-Schweiß- und Schneidegerät sowie eine Rohrbiegemaschine gekauft werden und für das Textillager ein Handgabelhubwagen.

Verschiedene Rechtsangelegenheiten Forstwesen

Bevölkerungswesen

Die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. Jänner 1973, LGBl. für Wien Nr. 9/1973, mit der einige Geschäfte der Vollziehung dem Amte der Wiener Landesregierung überlassen wurden, hat diesem gemäß § 132 Abs. 1 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (WStV) unter anderem auch die Vollziehung der Angelegenheiten nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz 1965, soweit eine Zuständigkeit der Landesregierung gegeben ist, übertragen. In seinem Wirkungsbereich trat dadurch keine Änderung ein, weil dem Amt der Wiener Landesregierung bereits mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 26. Juli 1966, Pr.Z. 1753, diese Agenden überlassen worden waren.

Am 1. Juli 1973 trat das Bundesgesetz vom 14. Februar 1973, BGBl. Nr. 108/1973, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert wurden, in Kraft. Dieses setzte das für den Eintritt der Volljährigkeit maßgebende Alter und das Ehemündigkeitsalter des Mannes mit dem vollendeten 19. Lebensjahr fest; die Frau wird — wie bisher — mit dem vollendeten 16. Lebensjahr ehemündig. Mit diesem Gesetz erlangte der Grundsatz „Heirat macht mündig" erstmals in der österreichischen Rechtsordnung Geltung: ein Minderjähriger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, wird durch die Eheschließung volljährig; auch Mädchen unter 18 Jahren werden durch ihre Eheschließung in den persönlichen Verhältnissen Volljährigen gleichgestellt. Ferner vereinigte das Gesetz die bisherigen Einrichtungen der Entlassung aus der väterlichen Gewalt oder der Vormundschaft zu der für alle Minderjährigen in Betracht kommenden Einrichtung der Verlängerung oder Verkürzung der Minderjährigkeit. Die bisherige Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit ist entfallen: einen Mann, der das 18. Lebensjahr, und eine Frau, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, hat das Gericht auf Antrag für eine bestimmte Ehe als ehemündig zu erklären, wenn sie hiefür reif erscheinen.

Am 11. Juli 1973 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973), BGBl. Nr. 394/1973, erlassen; es tritt mit 1. Jänner 1974 in Kraft. Diese Novelle änderte das geltende Staatsbürgerschaftsgesetz erheblich, vor allem die Bestimmungen über die Verleihung und Wiederverleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. So konnte bisher nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 einem Fremden, der einen mindestens vierjährigen Inlandswohnsitz nachwies, bei Vorliegen der allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen werden, wenn besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorlagen. Um unterschiedlichen Auslegungen vorzubeugen, bestimmt die Novelle, daß für die vorzeitige Einbürgerung ein einziger, besonders berücksichtigungswürdiger Grund ausreichend ist. Handelt es sich hiebei um einen Minderjährigen, braucht überdies auf die Dauer des Inlandswohnsitzes nicht Bedacht genommen zu werden; eine Einbürgerung ist in diesen Fällen nunmehr auch bei einem Wohnsitz im Ausland möglich. Weiters hatten ehemalige Österreicher erst Anspruch auf Wiedereinbürgerung, wenn sie einen mindestens dreijährigen Wohnsitz in Österreich nachweisen konnten; die Novelle verkürzte die Wohnsitzfrist auf ein Jahr. Minderjährige Kinder von Hochschulprofessoren, die infolge ihres Dienstantrittes an einer inländischen Hochschule die Staatsbürgerschaft erworben haben, können die österreichische Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer Erklärung erwerben, und zwar rückwirkend mit dem Tag, an dem der Hochschulprofessor österreichischer Staatsbürger geworden ist; deshalb wurde für die Abgabe dieser Erklärung eine Frist von einem halben Jahr nach dem Dienstantritt des Vaters oder der Mutter gesetzt.

Die Bedingungen für die Bewilligung der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurden erheblich gemildert: sie ist nunmehr dann zu bewilligen, wenn sie wegen der vom Bewerber bereits erbrachten oder noch zu erwartenden Leistungen — es werden nicht mehr „außerordentliche Leistungen" gefordert — oder — und dies ist ebenfalls neu — aus einem besonders berücksichtigungswürdigen Grund im Interesse der Republik liegt.

Nach den Übergangsbestimmungen zum Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 bestand für Emigranten, die in den Jahren 1933 bis 1945 Österreich verlassen haben, unter bestimmten Voraussetzungen die

Möglichkeit des erleichterten Wiedererwerbes der österreichischen Staatsbürgerschaft, doch sind diese Bestimmungen mit 30. Juni 1969 außer Kraft getreten. Da aber infolge Unkenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eine Reihe von solchen Personen von der Begünstigung keinen Gebrauch gemacht hatte, eröffnete die Novelle für diesen berücksichtigungswürdigen Personenkreis erneut die mit 31. Dezember 1974 befristete Möglichkeit der bevorzugten Wiedererlangung der Staatsbürgerschaft. Aus ähnlichen Erwägungen wurde auch Personen, die in der Zeit von 1945 bis zum 30. Juni 1966 in den öffentlichen Dienst eines fremden Staates getreten sind und dadurch die österreichische Staatsbürgerschaft verloren haben, neuerlich ein ebenfalls mit 31. Dezember 1974 befristeter Anspruch auf die Wiederverleihung der Staatsbürgerschaft eingeräumt. Keine zeitliche Beschränkung enthält eine weitere neue Bestimmung, die ehemaligen Österreichern, welche ihre Heimat aus rassischen oder politischen Gründen verlassen mußten und im Ausland eine fremde Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben, die österreichische Staatsbürgerschaft kraft Gesetzes zuerkennt; diese Personen müssen der Behörde nur anzeigen, daß sie ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich begründen, und — abgesehen von den allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen — nachweisen, daß sie zum zeitlich unbeschränkten Aufenthalt im Gebiet der Republik berechtigt sind.

Die Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 27. November 1973, BGBl. Nr. 614/1973, mit der die Staatsbürgerschaftsverordnung 1966 geändert wurde (Staatsbürgerschaftsverordnung 1973), sorgte für die durch die Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973 notwendig gewordene Anpassung der geltenden Staatsbürgerschaftsverordnung an die neue Rechtslage.

Die Wiener Standesämter hatten im Jahre 1973 insgesamt 17.877 Geburten, 11.042 Eheschließungen und 26.754 Sterbefälle zu beurkunden; diese Zahlen decken sich nicht mit den im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1973 ausgewiesenen, weil die Wiener Standesämter auch die in ihren Sprengeln vorkommenden Personenstandsfälle von Nicht-Wienern beurkunden müssen, außerhalb Wiens eingetretene Fälle aber in ihren Büchern nicht verzeichnen können. Die Zahl der Geburten wies zwar wie in den Vorjahren eine sinkende Tendenz auf, war aber 1973 nur um 2,6 Prozent niedriger als im Jahr zuvor; für 1972 wurde ein Geburtenrückgang von 6,5 Prozent errechnet. Die gegenüber 1972 um 9,5 Prozent zurückgegangene Zahl der Eheschließungen ist daraus zu erklären, daß die Einführung der Heiratsbeihilfen in diesem Jahr zu einem sprunghaften Ansteigen der Eheschließungen geführt hatte, hingegen kann aus dieser verhältnismäßig hohen Abnahme nicht auf eine sinkende Heiratslust der Wiener Bevölkerung geschlossen werden. Die Zahl der Sterbefälle war um 0,9 Prozent geringer als im Vorjahr. Von den im Jahre 1973 eingebrachten 187 Ansuchen um Änderung des Familiennamens konnten 141 positiv erledigt werden.

In der Wiener Staatsbürgerschaftsevidenzstelle wurden 49.243 Staatsbürgerschaftsnachweise ausgestellt, um 256 Urkunden weniger als im Jahre 1972. Der Aufbau der Staatsbürgerschaftsevidenz nahm seinen Fortgang; im Jahre 1973 wurden 99.129 Mitteilungen über staatsbürgerschaftsrechtliche Veränderungen oder andere nach dem Gesetz in der Staatsbürgerschaftsevidenz zu verzeichnende Ereignisse, wie Geburten, Legitimationen, Eheschließungen und Sterbefälle, in die Kartei eingearbeitet. Die Staatsbürgerschaftsevidenz umfaßte zu Jahresende rund 1,283.000 Karteiblätter, von denen etwa 133.000 im Jahre 1973 angelegt worden waren.

Weiters wurden 879 Ansuchen um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft aufrecht erledigt, um 209 mehr als im Jahre 1972. Überdies erwarben 585 Ausländerinnen, die mit Österreichern verheiratet sind, durch Erklärung die österreichische Staatsbürgerschaft, um 10 Frauen weniger als im Jahre 1972. Einschließlich der Ehefrauen und Kinder, auf die sich die Verleihung erstreckte, haben im Jahre 1973 in Wien 2.001 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft erworben; im Jahre 1972 waren es 1.546 Ausländer.

Sozialversicherung

Die für die Verwaltungsarbeit auf dem Gebiete der Sozialversicherung maßgeblichen Rechtsvorschriften wurden im Jahre 1973 wieder mehrfach geändert und ergänzt. Im besonderen wäre hier die 29. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 31/1973, anzuführen, eine der umfangreichsten Novellen, mit denen das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wurde. Sie sieht unter anderem Gesundenuntersuchungen als Leistung aus der Krankenversicherung vor, enthält ein Finanzierungskonzept in der Krankenversicherung, führt eine Bonifikation und einen Zuschlag zur Alterspension bei Pensionsaufschub ein und ändert das Ausgleichszulagenrecht sowie wesentliche organisatorische Belange. Der Kreis der versicherten Personen wurde erweitert. Die auf Hochseeschiffen unter österreichischer Flagge fahrenden Dienstnehmer, welche als im Inland beschäftigt gelten, sowie die Vorschüler und Vorschülerinnen an Krankenpflegeschulen wurden in die Vollver-

sicherung einbezogen, aber auch die Ausnahme der Groß- oder Wahleltern des Dienstgebers von der Vollversicherung wurde beseitigt, so daß nunmehr ein Verwandtschaftsverhältnis zum Dienstgeber für die Frage der Versicherungspflicht künftighin unbeachtet zu bleiben hat. Weiters wurden in die Teilversicherung in der Kranken- und Unfallversicherung die freiberuflich tätigen Mitglieder der österreichischen Dentistenkammer einbezogen. Eine Änderung ergibt sich auch für die bisher von jeder Versicherung ausgenommenen Ordensangehörigen, die nunmehr in Fällen, in denen ein Dienstverhältnis zu einer anderen Körperschaft als zu ihrem Orden besteht, vollversichert werden. Dies betrifft vor allem die im Krankenpflege- oder Schuldienst bei Gebietskörperschaften beschäftigten Ordensangehörigen.

Weiters wurde mit der Novelle der bisher durch ein gesondertes Bundesgesetz geregelte sozialversicherungsrechtliche Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen in das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz eingebaut, wobei das bisherige Recht sowohl bezüglich der Voraussetzungen der Anspruchsberechtigung als auch der Beitragsleistung entsprechend modifiziert wurde.

Eine weitere Maßnahme im Bereiche des Versicherungsrechtes ist die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenzen des für den Eintritt der Pflichtversicherung maßgeblichen Entgelts auf künftig 910 S monatlich. Durch Übergangsvorschriften wird gewährleistet, daß bisher pflichtversicherte Personen, deren Entgelt nun geringfügig wäre, für die Fortdauer der bisherigen Beschäftigung weiterhin versichert bleiben. Zu erwähnen wäre auch die Einführung einer Möglichkeit zur Selbstversicherung für Studenten, die im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Eine Erweiterung zur Selbstversicherung ist ferner für Personen vorgesehen, die als Angehörige aus einer Versicherung anspruchsberechtigt waren und nun nach dem Ende der Angehörigeneigenschaft eine Selbstversicherung aufnehmen können. Ebenso wurde die bisher vorgesehene Altersgrenze von fünfzig Jahren in der Selbstversicherung beseitigt.

Die wesentlichsten organisatorischen Änderungen sind die Auflösung der Landwirtschaftskrankenkassen und die gleichzeitige Neuschaffung einer Sozialversicherungsanstalt der Bauern durch die 6. Novelle zum B-KVG. Damit wird nun die Sozialversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Erwerbstätigen, ebenso wie die aller übrigen Unselbständigen, von den Versicherungsträgern nach dem ASVG durchgeführt, während die bisher von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wahrgenommene Unfallversicherung der Bauern von dem neuen Sozialversicherungsträger, dem auch die Agenden der Bauernkrankenkasse und der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern obliegen, besorgt wird.

Als wichtigste finanzielle Maßnahme ist eine stufenweise Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung sowie daran anschließend deren Dynamisierung ab dem Jahre 1977 zu erwähnen. In der Unfallversicherung der Bauern erfolgte eine Erhöhung des Hundertsatzes vom Grundsteuermeßbetrag sowie ebenfalls eine Dynamisierung ab 1977. Auch die Mindestbeitragsgrundlage zur freiwilligen Weiterversicherung in der Krankenversicherung und Pensionsversicherung wurde angehoben. Ebenso wurde die fiktive Beitragsgrundlage für Pflichtversicherte ohne Entgelt entsprechend erhöht.

Von den Leistungen der Krankenversicherung sind vor allem die Gesundenuntersuchung und Jugendlichenuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten zu erwähnen, die nunmehr Pflichtleistungen der Krankenversicherung sind. Die Mittel für die Kosten der Untersuchungen wurden durch eine Erhöhung der Beitragssätze von 4,8 Prozent für Angestellte und 7,3 Prozent für Arbeiter auf 5 beziehungsweise 7,5 Prozent sichergestellt, wobei gleichzeitig eine Zweckbindung dieser Mehreinnahmen erfolgte. Weitere Leistungsverbesserungen sind der Anspruch auf ärztliche Hilfe aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft, der nunmehr vor dem Hebammenbeistand rangiert, und die Ausdehnung der Leistungen der Krankenversicherung auf den Organspender bei Organverpflanzungen. Auf dem Gebiet der Zahnheilkunde werden künftighin auch Metallgerüstprothesen, Kronen von Klammerzähnen und kieferorthopädische Maßnahmen als Versicherungsleistungen gewährt.

In der Pensionsversicherung wurden die Anspruchsvoraussetzungen bei vorzeitigen Alterspensionen verbessert. Ferner wurde ein Zuschlag zur Alterspension bei Aufschub der Inanspruchnahme der Pensionsleistung eingeführt.

Für Witwenpensionen wurden die Ruhebestimmungen gelockert. Außerdem erfolgte eine generelle Erhöhung auf 60 Prozent der Versichertenpension. Im Ausgleichszulagenrecht wurde für die Bemessung der Höhe der Ausgleichszulage ein Richtsatz eingeführt, der nicht nur das Einkommen des Versicherten, sondern bei Ehepaaren das Familieneinkommen berücksichtigt. Weiters wurde die Ermittlung des Nettoeinkommens aus einem landwirtschaftlichen Betrieb im Gesetz geregelt, um die bisher diesbezüglich aufgetretenen Probleme zu beseitigen. Weitere, geringfügige Änderungen betreffen die Regelung der Beziehung der Versicherungsträger zueinander sowie zu den Ärzten, Krankenanstalten

und anderen Vertragspartnern, ferner das Verfahrensrecht und organisatorische Maßnahmen bezüglich des Aufbaus der Verwaltung der Versicherungsträger.

Die 21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG), BGBl. Nr. 32/1973, paßte zunächst die Vorschriften für die Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherung an die durch die 29. Novelle geänderten Bestimmungen des ASVG an, die, soweit dies für die Selbständigen-Pensionsversicherung in Betracht kommt, im wesentlichen übernommen wurden; sie enthält aber auch einige speziell die Selbständigenpension betreffende Änderungen. So wurde die bezüglich der Pflichtversicherung bisher bestehende Ausnahme der Ehegattin, die im gleichen Standort wie der Ehegatte eine gleichlautende Gewerbeberechtigung ausübt, aufgehoben. Die Einkünfte der Frau werden daher in Zukunft für die Bemessung der Beitragsgrundlage des Mannes nicht mehr herangezogen. Weiters wurden die Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen angehoben, und es werden auch bestimmte steuerfreie Entgeltteile in die der Beitragspflicht unterliegenden Einkünfte eingerechnet. Der Beitragssatz wurde gleichfalls erhöht. Die Änderungen der Beitragsgrundlagen treffen auf die Weiterversicherung ebenfalls zu.

In leistungsrechtlicher Hinsicht wurde eine Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres sowie die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer eingeführt, die im wesentlichen der des ASVG entspricht. Zu erwähnen ist ferner die Einführung eines Familien- und Taggeldes bei Heimstättenaufenthalt sowie die Übernahme des Systems der Überweisungsbeträge nach dem ASVG.

Bezüglich des GSPVG zu erwähnen ist ferner eine Kundmachung des Bundeskanzlers vom 9. Jänner 1973 über die Aufhebung des zweiten Satzes im § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes durch den Verfassungsgerichtshof, die im Bundesgesetzblatt unter Nr. 41/1973 veröffentlicht wurde. Die aufgehobene Gesetzesstelle sah die Ausnahme der Ehegattin eines pflichtversicherten Gesellschafters einer kammerzugehörigen Offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft, die im selben Standort eine auf dasselbe Gewerbe lautende Berechtigung ausübte, vor.

Die 2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 33/1973, hat gleichfalls hauptsächlich Vorschriften zur Anpassung an die Regelungen der 29. Novelle zum ASVG zum Inhalt, steht aber im übrigen im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgaben der bisherigen Pensionsversicherungsanstalt der Bauern an die neuerrichtete Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Daneben enthält sie einige speziell auf die Pensionsversicherung der Bauern abgestellte Änderungen. Von diesen wären als Beispiele die Herabsetzung der Altersgrenze für den Beginn der Pflichtversicherung der im elterlichen Betrieb mitarbeitenden Kinder auf das 15. Lebensjahr sowie eine Ergänzung der Bestimmungen über die Ausnahmen von der Versicherungspflicht bei Vorliegen eines anderweitigen Leistungsanspruches zu erwähnen. Es sind nämlich nunmehr auch Pflichtversicherte nach dem Bauernpensionsversicherungsgesetz von der Versicherungspflicht ausgenommen, wenn sie Anspruch auf Krankengeld oder Wochengeld und Anstaltspflege auf Rechnung eines anderen Versicherungsträgers haben. Weiters wurde klargestellt, in welcher Weise und ab wann Schwankungen in dem die Bemessungsgrundlage bildenden Einheitswert des Betriebes oder der bewirtschafteten Flächen wirksam werden sollen. Die bisherige Wartezeit für Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenpensionen für Versicherte, die erstmals nach Vollendung des 50. Lebensjahres und nach dem 31. Dezember 1957 versicherungspflichtig geworden waren und die ausschließlich auf die Versicherungspflicht in der Bauern-Pensionsversicherung beziehungsweise in der seinerzeitigen landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung abstellte, wurde nun dahin gehend modifiziert, daß die Wartezeit nur dann zur Anwendung kommt, wenn nach Vollendung des 50. Lebensjahres und nach dem 31. Dezember 1957 überhaupt in irgendeiner gesetzlichen Pensionsversicherung eine Pflichtversicherung erstmalig eintritt. Diese Regelung ist besonders bei Anwendung des Wanderversicherungsverfahrens von Bedeutung.

Die 6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 34/1973, hat hauptsächlich die Anpassung der Bestimmungen dieses Gesetzes an die durch die 29. Novelle zum ASVG getroffenen grundsätzlichen Neuregelungen zum Ziele und enthält im übrigen Abänderungen von Rechtsvorschriften, die mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zusammenhängen, welche an die Stelle der bisherigen Versicherungsträger in der bäuerlichen Kranken- und Pensionsversicherung tritt. Die Änderungen betreffen vor allem die Ausnahmen von der Pflichtversicherung, die Weiterversicherung sowie den Beitragssektor. So trat bisher eine Pflichtversicherung der Kinder, Enkel, Wahl- und Stiefkinder sowie der Schwiegerkinder eines Betriebsführers nur ein, wenn die Betreffenden ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes bestreiten. Dies führte dazu, daß auch lediglich saisonal nach dem ASVG Beschäftigte und Versicherte von der Bauern-Krankenversicherung ausgenommen waren und somit selbst in den Zeiten, in denen sie im bäuerlichen Betrieb tätig waren, keinen Krankenversicherungsschutz hatten. Die Voraussetzung, daß der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag des Betriebes gedeckt werden muß, fällt jetzt weg. Ebenso wurde die im § 3 Z. 3 B-KVG normierte Ausnahmebestimmung aufgehoben, daß die Pflichtversicherung in einer anderweitigen

Pensionsversicherung die Ausnahme von der Bauern-Krankenversicherung zur Folge hat; eine solche Ausnahme besteht nur noch beim Vorliegen einer anderweitigen gesetzlichen Krankenversicherung.

Ferner haben nunmehr auch die Angehörigen des Versicherten im Sinne des § 46 Abs. 8 B-KVG das Recht auf Weiterversicherung. Eine solche Ergänzung war vor allem wegen der Subsidiarität der Bauernkrankenversicherung gegenüber anderen gesetzlichen Krankenversicherungen notwendig. Nach der bisherigen Regelung konnte nämlich der Fall eintreten, daß zum Beispiel ein als Angehöriger des Betriebsführers geltender Übergeber des Betriebes den Versicherungsschutz verlor, wenn der Betriebsführer eine versicherungspflichtige anderweitige Beschäftigung annahm und infolgedessen aus der Bauernkrankenversicherung ausschied, er selbst aber noch nicht als Pensionsbezieher versichert war.

Auf dem Beitragssektor ergab sich insofern eine Änderung, als nach der Novelle Veränderungen im Einheitswert des Betriebes bereits ab dem nächsten Monatsersten und nicht erst ab dem ersten Tag des nächstfolgenden Kalendervierteljahres zu berücksichtigen sind.

Die 4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, B-KUVG, BGBl. Nr. 35/1973, enthält in der Hauptsache Vorschriften zur Anpassung desselben an die durch die 29. Novelle zum ASVG geschaffenen Änderungen, ferner Bestimmungen, die sich auf spezifische Probleme der Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter beziehen sowie Regelungen finanzieller Belange im Bereich der Krankenversicherung. Der Umfang der Versicherung wurde erweitert, und zwar wurden auch die Ortsvorsteher sowie die ständigen Salinenarbeiter in die Pflichtversicherung einbezogen, letztere wegen der Auflösung der bisherigen Betriebskrankenkasse der Österreichischen Salinen. Die Unfallversicherung dieser Bediensteten war schon bisher nach dem B-KUVG geregelt gewesen.

Auf dem Beitragssektor wurde wegen des am 1. Jänner 1972 in Kraft getretenen Nebengebührenzulagengesetzes bestimmt, daß Nebengebühren, die nach dem Nebengebührenzulagengesetz einen Anspruch auf eine Zulage zum Ruhegenuß begründen, nicht in die Beitrags- und Leistungsbemessungsgrundlage nach dem B-KUVG einzubeziehen sind. Da bisher für die Ermittlung der Beitragsgrundlage für einen nach dem B-KUVG mehrfach Versicherten keine ausdrückliche Regelung bestand, wurde analog zu der im ASVG bestehenden Regelung bestimmt, daß in jeder Versicherung die Beiträge bis zur jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage zu entrichten sind. Ferner wurde die monatliche Höchstbeitragsgrundlage angehoben und festgestellt, daß als Mindestbeitragsgrundlage 20 vom Hundert der Höchstbeitragsgrundlage zu gelten haben. Der Beitragssatz wurde ab 1. Juli 1973 auf 5,5 Prozent und ab 1. Juli 1976 auf 5,7 Prozent der Beitragsgrundlage erhöht.

Die 1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 36/1973, war einerseits durch die 29. Novelle zum ASVG sowie die 21. Novelle zum GSPVG notwendig geworden, deren Neuregelungen in angepaßter Form in die Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung übernommen wurden, anderseits durch die Übernahme auch dieser Krankenversicherung durch die Sozialversicherungsanstalt.

Weiters wurde das Kleinrentnergesetz mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 326/1973 novelliert, wobei eine stufenweise generelle Erhöhung der Kleinrenten mit Wirkung vom 1. Jänner 1974, 1. Jänner 1975 und 1. Jänner 1976 vorgesehen wurde. Die Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 329/1973, enthält Bestimmungen und Änderungen, die für die Einführung der Datenverarbeitung im Bereich der Invalideneinstellung erforderlich sind. Ferner wurde nicht nur der Begriff des „begünstigten Invaliden" neu gefaßt, wobei die bisherige Unterscheidung zwischen Invaliden und Gleichgestellten nicht mehr beibehalten wurde, sondern auch die Zahl der einstellpflichtigen Invaliden erhöht. Weitere, verfahrensrechtliche Änderungen stehen in Zusammenhang mit der Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung.

Anläßlich der Novellierung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 331/1973, wurde zunächst der Begriff der Kinder und Jugendlichen neu gefaßt. Als Kinder gelten nunmehr Personen bis zum 1. Juli jenes Kalenderjahres, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden, oder solche, die noch der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. Ferner genießen auch Personen, die in einem Lehr- oder Ausbildungsverhältnis stehen, bis zum vollendeten 19. Lebensjahr Jugendschutz. Diese Bestimmungen waren im wesentlichen infolge der Erweiterung der Schulpflicht und der sich dadurch ergebenden Verschiebung der Lehr- und Ausbildungsverhältnisse notwendig geworden. Weitere Regelungen bezüglich der Verteilung der Wochenarbeitszeit wurden getroffen, um die Einführung einer Arbeitszeit an nur fünf Tagen in der Woche in den Betrieben zu erleichtern. Ebenso wurden die Bestimmungen über das Verbot von Akkordarbeiten im Hinblick auf die technische Entwicklung neu gefaßt. Die Vorschriften über die gesundheitliche Überwachung der Jugendlichen wurden mit den einschlägigen Bestimmungen der 29. Novelle zum ASVG abgestimmt. Schließlich wurde das Urlaubsrecht der Jugendlichen neu geregelt und eine Erweiterung der Strafbestimmungen für Verstöße gegen dieses Gesetz vorgenommen.

Von Bedeutung ist ferner die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 25. Jänner 1973 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1973, BGBl. Nr. 72/1973, welche die Feststellung des ziffernmäßigen Ausmaßes der im Sinne des Pensionsanpassungsgesetzes aufgewerteten Beträge und Faktoren in den angeführten Sozialversicherungsgesetzen zum Inhalt hat. Dasselbe gilt für die Verordnung des Bundesministers fur soziale Verwaltung vom 26. Juni 1973, BGBl. Nr. 336/1973, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1974 nach dem Pensionsanpassungsgesetz festgesetzt wurde. Weiters wurde mit Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 6. Juni 1973 über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1974, BGBl. Nr. 340/1973, die entsprechend dem Anpassungsfaktor ermittelte Richtzahl, mit der die veränderlichen Werte und anzupassenden festen Beträge in den jeweiligen Sozialversicherungsgesetzen zu vervielfältigen sind, bekanntgegeben. Inhalt der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 5. Juli 1973 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1974, BGBl. Nr. 349/1973, ist schließlich die Feststellung des ziffernmäßigen Ausmaßes der im Sinne des Pensionsanpassungsgesetzes aufgewerteten Beträge und Faktoren in den genannten Sozialversicherungsgesetzen.

An der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen wurde in Form der Abgabe von 24 Gutachten und Stellungnahmen mitgewirkt. Hier sind vor allem zu nennen: Die 30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz; die 27. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz; die 3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz; die 3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz; die 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz; eine Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, eine Novelle zum Mutterschutzgesetz und ein Entgeltfortzahlungsgesetz. Insgesamt wurden 1.874 Geschäftsstücke im Jahre 1973 bearbeitet. Von den Einsprüchen nach dem ASVG betrafen 113 die Versicherungspflicht, je 46 Weiterversicherungen und Beitragsleistungen, 77 Beitragszuschläge, 12 die Haftung für Sozialversicherungsbeiträge und 8 Sicherstellungsaufträge. 57 Anträge hatten Begünstigungen gemäß §§ 500 ff. ASVG zum Ziele. In 19 Fällen waren Überweisungen und Nachversicherungen zu behandeln. Nach dem GSPVG langten 6 und nach dem GSKVG 4 Einsprüche ein. Gegen 496 in Sozialversicherungsangelegenheiten ergangene Bescheide wurde Berufung erhoben. Von den Berufungen, über die abzusprechen war, betrafen 5 Pflegegebührenangelegenheiten, 1 eine Strafsache und 28 Entscheidungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz. Zu 23 an den Verwaltungsgerichtshof gerichteten Beschwerden waren Gegenäußerungen zu verfassen. Rechts- und Verwaltungshilfeersuchen nach § 350 ASVG langten aus dem Inland 72 und aus dem Ausland 158 ein. Ferner waren in 4 Fällen der Standpunkt der belangten Behörde vor der Obereinigungskommission zu vertreten. 309 Geschäftsstücke betrafen verschiedene Angelegenheiten, weitere 116 Dienstanweisungen. Bei 250 Dienststücken erfolgten sonstige Erledigungen.

Zusammenfassend wäre zu bemerken, daß eine deutliche Zunahme neuer Rechtsfragen und Probleme zu verzeichnen war, deren Lösung oft umfangreiche und komplizierte Verfahren erforderte, was nicht zuletzt auf die Aufklärungsarbeit von Presse und Rundfunk zurückzuführen sein dürfte.

Sanitätsrechtsangelegenheiten

Von den im Jahre 1973 geschaffenen Normen auf dem Gebiete des Sanitätsrechtes ist zunächst das Bundesgesetz vom 25. Jänner 1973, BGBl. Nr. 63/1973, zu nennen, mit dem ein Fonds mit dem Namen „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen" zur Förderung des Gesundheitswesens in Österreich errichtet wurde. Diese Neugründung fußt auf dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz dem Ministerrat am 23. Mai 1972 vorgelegten und von diesem gebilligten Gesundheits- und Umweltschutzplan. Der Fonds soll dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Unterlagen zur Erfüllung seiner gesetzlich vorgegebenen vielgestaltigen Aufgaben liefern. Um im Rahmen einer zukunftsorientierten Gesundheitsverwaltung wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung setzen zu können, war es vor allem notwendig, der Verwaltung vermittels dieses Fonds neue Methodologien zur Erfassung aller relevanten Daten, Planungs- und Produktionstechniken sowie Kommunikations- und Kooperationsmethoden zur Verfügung zu stellen. Nun bietet die geltende Rechtsordnung nach herrschender Auffassung keine dem Legalitätsprinzip hinlänglich entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür, durch einen bloßen

Verwaltungsakt von Bundesorganen einen solchen Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichten zu können. Es mußte daher der Weg der Bundesgesetzgebung beschritten werden, zumal die finanziellen Mittel für das Institut durch Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes aufgebracht werden sollen.

Am 9. Februar 1973 trat das am 13. Oktober 1972 durch den Bundespräsidenten ratifizierte Europäische Übereinkommen über die theoretische und praktische Ausbildung von diplomierten Krankenpflegepersonen durch seine Kundmachung als Bundesgesetz unter BGBl. Nr. 53/1973 in Österreich in Kraft. Das Übereinkommen strebt eine engere Verbindung zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates, die es unterzeichnet haben und zu denen Dänemark, Irland, Malta, die Schweiz sowie das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland gehören, an, um insbesondere den sozialen Fortschritt zu fördern und die Wohlfahrt ihrer Völker durch geeignete Maßnahmen zu mehren. Das regionale Übereinkommen setzt die einschlägigen Mindestnormen fest und gewährleistet eine hohe Qualifikation von diplomierten Krankenpflegepersonen, die es ihnen ermöglicht, sich im Hoheitsgebiet der anderen Vertragsstaaten gleichberechtigt mit deren Staatsangehörigen niederzulassen.

Auf Bundesebene wurde das Bundesgesetz, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 349/1970, mit Bundesgesetz vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 197/1973, geändert. Die Novelle brachte eine wesentliche Neuerung in der Ausbildung von Personen in der allgemeinen Krankenpflege sowie in der Kinderkranken- und Säuglingspflege. Die Ausbildungszeit beträgt nunmehr vier anstatt bisher drei Jahre, doch können die Bewerber bereits nach Vollendung des 16. Lebensjahres, bei Zutreffen der übrigen im Gesetz geforderten Voraussetzungen, in eine Krankenpflegeschule aufgenommen werden. Diese Neuregelung trat am 1. September 1973 in Kraft. Nach den in Artikel II dieses Gesetzes normierten Übergangsbestimmungen können jedoch Personen, die ihre Ausbildung nach den bisher geltenden Bestimmungen begonnen haben, diese innerhalb von fünf Jahren nach dem Wirksamwerden der Neuregelung nach den bisherigen Ausbildungsbestimmungen beenden.

Am 1. Oktober 1973 trat die auf den Bestimmungen des Rezeptpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 413/1972, fußende Rezeptpflichtverordnung vom 30. August 1973, BGBl. Nr. 475/1973, in Kraft. Sie bestimmt, welche Arzneimittel in welchem Umfang einer Abgabebeschränkung unterliegen, weil sie auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder Tieren gefährden können, wenn sie ohne ärztliche oder tierärztliche Überwachung angewendet werden. Zugleich mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verlor die bisher geltende Verordnung vom 28. Jänner 1941 über die Abgabe stark wirkender Arzneimittel sowie die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland, DRGBl. I S. 47, ihre Wirksamkeit.

Weiters wurde mit der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 19. Dezember 1972, verlautbart im Bundesgesetz BGBl. Nr. 55/1973, die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 26. Juni 1953, BGBl. Nr. 120/1953, aufgehoben, mit der gesundheitsschädliche Schwangerschaftsverhütungsmittel verboten wurden.

Eine neue Studienordnung für die Studienrichtung Pharmazie wurde ferner auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 326/1971, über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen in Verbindung mit den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, mit Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 25. Jänner 1973, BGBl. Nr. 99/1973, erlassen. Dieses Studium besteht aus zwei Studienabschnitten und erfordert nunmehr die Inskription von neun Semestern. Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen.

Die Apothekengesetznovelle 1973, BGBl. Nr. 370/1973, änderte zwar nicht die Struktur des Apothekengesetzes, welches das System der Arzneimittelversorgung und der Abgabe der Arzneimittel an den Verbraucher zum Inhalt hat, aber sie paßte diese bewährte Rechtsnorm, unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die sich aus deren Anwendung ergeben haben, an die geänderten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen an. Vor allem wurden in der Novelle die Bestimmungen über die Dienstbereitschaft öffentlicher Apotheken und den Arzneimittelbezug für Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke neu gefaßt. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, eine Übereinstimmung der Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 25. November 1969 über den Dienst in den öffentlichen Apotheken in Wien in der Fassung vom 19. August 1970 und vom 24. September 1971 mit den in der Apothekengesetznovelle enthaltenen Anordnungen herbeizuführen. Dies geschah dadurch, daß alle in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen, welche die Betriebszeiten für die Nachtdienst haltenden Apotheken während der Sperrzeiten regeln, mit Genehmigung des Bürgermeisters vom 21. September 1973 dahin geändert wurden, daß an Stelle des Offenhaltens die Dienstbereitschaft zu treten hat. Die

Abänderung wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41/1973 kundgemacht und trat am 1. September 1973 in Kraft.

Auf seuchenhygienischem Gebiet von Bedeutung ist das Bundesgesetz vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 371/1973, mit dem nunmehr ein öffentlich-rechtlicher Entschädigungsanspruch an Stelle des bisher zivilrechtlichen für Schäden begründet wurde, die durch eine Schutzimpfung auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Pocken, BGBl. Nr. 156/1948, oder des § 17 Abs. 3 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950, verursacht worden sind; das Gesetz erlangte mit 1. August 1973 Rechtswirksamkeit.

Eine Verbesserung erfuhr das am 1. Juli 1968 in Kraft getretene Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 127/1968, das an sich schon einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Tuberkulose geleistet hat, durch die am 1. Oktober 1973 wirksam gewordene Tuberkulosegesetz-Novelle, BGBl. Nr. 372/1973. Diese sieht eine Besserstellung der an Tuberkulose Erkrankten sowie Bestimmungen zur Durchsetzung von medizinischen und seuchenhygienischen Notwendigkeiten vor.

Die Ärztekammer für Wien beschloß am 6. Februar 1973 eine Änderung und Ergänzung der seit 1. Jänner 1971 geltenden Satzung des Wohlfahrtsfonds, wobei auch eine am 14. Dezember 1971 erfolgte Abänderung berücksichtigt wurde. Die Änderung sollte am 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli 1973 Geltung erlangen; ihre Genehmigung gemäß § 56 Abs. 2 des Ärztegesetzes, BGBl. Nr. 92/1949, erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung am 30. April 1973. Am 18. September 1973 stimmte die Wiener Landesregierung sodann einer weiteren, von der Ärztekammer für Wien am 3. Juli 1973 beschlossenen Abänderung der Satzung des Wohlfahrtsfonds zu, die mit 1. Juli 1973 wirksam wurde. Die Änderung betraf die Bestimmung, derzufolge aus dem Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien als Landesärztekammer an anspruchsberechtigte Kammerangehörige für den Fall des Alters sowie der vorübergehenden oder dauernden Berufsunfähigkeit Versorgungsleistungen und an die Hinterbliebenen von Kammerangehörigen anläßlich des Ablebens des Mitgliedes sowie im Falle von Erkrankung und von wirtschaftlicher Not Unterstützungen gewährt werden. Die Ärztekammer für Wien hatte aber auch am 19. Dezember 1972 eine Umlagenordnung für das Jahr 1973 und am 6. Februar 1973 eine Änderung der am 1. Jänner 1972 in Kraft getretenen und in der Fassung des Beschlusses vom 27. Juni 1972 geltenden Beitragsordnung für den Wohlfahrtsfonds beschlossen. Beide Regelungen, die mit 1. Jänner 1973 wirksam werden sollten, wurden von der Wiener Landesregierung nach der vorerwähnten Bestimmung des Ärztegesetzes am 19. Juni 1973 genehmigt.

Schließlich wurde die bisher in Geltung gestandene, bereits in den Jahren 1969, 1971 und 1972 novellierte Verordnung des Bürgermeisters vom 12. August 1964 über die planmäßige Bekämpfung der Ratten in Wien, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 69/1964, mit seiner Genehmigung vom 12. Februar 1973 neuerlich abgeändert. Die Änderung betraf die Aufzählung der preisbildenden Komponenten, der auch die Umsatzsteuer eingefügt wurde, sowie den Höchststundensatz für die Nachschau und die durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen anläßlich der periodischen Rattenbekämpfung, der ab 1. Jänner 1973 von 40 S auf 42,92 S erhöht wurde. Die Abänderung wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 10/1973 kundgemacht.

Die nachfolgende Aufzählung soll einen über die Vielfalt der mit dem Sanitätsrecht zusammenhängenden Agenden vermitteln. Insgesamt waren im Jahre 1973 in dieser Sparte 1.464 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon entfielen 506 auf Apotheken-, 59 auf Dentisten- sowie 17 auf Hebammenangelegenheiten, in 30 Fällen war über Verdienstentgangs- und Schadenersatzansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 abzusprechen, und 282 Vorgänge bezogen sich auf Krankenanstaltenangelegenheiten. Weiters war in 19 Fällen über die Anerkennung von Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum Facharzt eines klinischen oder nichtklinischen Sonderfaches zu entscheiden. Von den 104 Angelegenheiten, die Krankenpflegepersonen betrafen, bezogen sich 71 auf die Bestellung von Mitgliedern für die Aufnahme- und Prüfungskommissionen. In Verwaltungsstrafsachen waren 78 Berufungsverfahren durchzuführen und zu 8 an den Verwaltungsgerichtshof erhobenen Beschwerden Gegenäußerungen zu verfassen. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich weitere 21 Agenden. Im Leichen- und Bestattungswesen waren 8 Bewilligungen zu Beilegungen in bereits bestehenden Privatbegräbnisstätten zu erteilen, 3 Verfahren über die Neuerrichtung von Privatbegräbnisstätten durchzuführen, 14 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis zu nehmen und in 21 Fällen Prämien für die Bergung von Wasserleichen zuzuerkennen. Nach dem Strahlenschutzgesetz waren 73 Anträge zu bearbeiten. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich auf dienstliche Angelegenheiten, Meldungen über Veränderungen im fachärztlichen Ausbildungsstand in privaten und öffentlichen Krankenanstalten, auf die Genehmigung von Beschlüssen der Organe der Ärztekammer für Wien nach § 56 Abs. 2 des Ärztegesetzes, die zu erlassende Verordnung durch die Wiener Landesregierung über die Anzahl der Kammerräte in der Vollversammlung und im Vorstand der Ärztekammer für Wien zufolge der am 4. Dezember 1973 angeordneten

Wahlen 1974 in die Ärztekammer für Wien, die Rattenbekämpfung sowie auf die Überwachung der Gebarung mit Giften und Suchtgiften. In 70 Fällen waren Stellungnahmen, Berichte oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten zu erstatten. Es waren aber auch 103 Augenscheinsverhandlungen durchzuführen und zu Besprechungen oder Verhandlungen anderer Dienststellen sachkundige Vertreter zu entsenden.

Gewerbewesen

Nach der Verordnung BGBl. Nr. 379/1936 ist der Landeshauptmann unter anderem zur Genehmigung von Betriebsanlagen zuständig, in denen flüssige Kohlenwasserstoffe gelagert werden. Von dieser Zuständigkeitsregelung werden vor allem Tankstellen erfaßt. Nun wurde beobachtet, daß in den letzten beiden Jahren der Tankstellenneubau stagnierte, was darauf schließen läßt, daß das Tankstellennetz in Wien bereits dem Bedarf entsprechend ausgebaut ist, es zeigte sich aber ein Trend zur besseren Ausstattung und zur Vergrößerung der Lagerkapazitäten bei bestehenden Anlagen. Langten noch vor einigen Jahren zahlreiche Ansuchen um die Genehmigung von Lagerungen und von Zapfstellen für die Abgabe von Ofenheizöl ein, so wurde nunmehr vornehmlich um die Genehmigung der Änderung von bestehenden Anlagen durch das Aufstellen von Benzinmisch-Zapfsäulen und die Umstellung auf Selbstbedienung angestrebt. Hier zeigte sich offenbar eine Wendung zum preisbewußten Kauf oktanrichtiger Gemische und zur Nutzung der finanziellen Vorteile, die sich den Käufern bei Selbstbedienungszapfstellen bieten. Dies trifft sich durchaus mit den Bemühungen der Mineralölfirmen, den dienstleistungsintensiven Teil des Treibstoffgeschäftes zu reduzieren.

Von den Begutachtungsverfahren, die vor Erlassung bundesgesetzlicher Vorschriften eingeleitet wurden und für die zahlreiche Stellungnahmen vom Standpunkt der Wiener Gewerbeverwaltung ausgearbeitet wurden, sind fünf Verfahren hervorzuheben, die Verordnungen nach dem Berufsausbildungsgesetz zum Gegenstand hatten, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen werden sollen, sowie eine weitere Verordnung, mit der die Lehrberufsliste geändert werden soll. Eine ziemlich umfangreiche Stellungnahme betraf ferner die geplante Novellierung der Verordnung über den Ersatz der Lehrabschlußprüfung und der Lehrzeit durch den Nachweis schulmäßiger Ausbildung. Auch eine Reihe von Arbeitnehmerschutzbestimmungen, die mit Verordnung in Kraft gesetzt werden sollen, mußten im Entwurfsstadium begutachtet werden. Es handelte sich hiebei um eine Verordnung über verschiedene Einrichtungen in den Betrieben, die einer Gefährdung der Arbeitnehmer vorbeugen sollen, um die Verbindlicherklärung der ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör, um Bestimmungen, die bei Druckluft- und Taucherarbeiten einzuhalten sein werden sowie um solche, die sich auf die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten beziehen. Weiters wurden zu einer Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie zu dem Entwurf des Arbeitsinspektionsgesetzes 1973 Gutachten abgegeben.

Im Zusammenhang mit gewerblichen Tätigkeiten standen einige für den Konsumentenschutz belangreiche Verordnungsentwürfe, die sich auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb stützten, wie etwa der Entwurf für eine Verordnung über die Ersichtlichmachung des Grundpreises bei verpackten Waren. Zu erwähnen wären hier auch der Entwurf zu einem Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert werden soll, und der 4. Vorentwurf zu einem Zustellgesetz. Besonders zu letzterem war es auf Grund der umfangreichen Praxis auf administrativem Gebiet und in Verwaltungsstrafsachen möglich, zahlreiche Anregungen zu geben.

Für die alljährlich stattfindende Tagung der beamteten Gewerbereferenten der Bundesländer, die im September 1973 in Mariazell abgehalten wurde, sowie auf Grund einer im Oktober 1973 ergangenen Aufforderung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurden Probleme, die sich voraussichtlich bei der Vollziehung der Gewerbeordnung 1973 ergeben werden, erörtert. Dieses am 29. November 1973 vom Nationalrat beschlossene Gesetz wird am 1. August 1974 in Kraft treten. Erste Vorarbeiten, die sich mit der Umstellung auf die „Neue Gewerbeordnung" befaßten, wurden bereits Ende des Jahres 1973 aufgenommen. Mit der Vollziehung gewerberechtlicher Vorschriften sind 23 Dienststellen der Stadt Wien befaßt, nämlich die 19 Magistratischen Bezirksämter, die Magistratsabteilungen für Gewerbewesen, für rechtliche Verkehrsangelegenheiten und, vornehmlich im Zusammenhang mit der Regelung und Verwaltung der Märkte, die Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens sowie das Marktamt der Stadt Wien. Vor allem wurden Pläne ausgearbeitet, auf welche Weise die damit befaßten Bediensteten mit dem neuen Gesetz vertraut gemacht werden sollen. Ist doch nur von einem entsprechend geschulten Beamtenapparat zu erwarten, daß er dazu beitragen kann, die Zielsetzungen der neuen Gewerbeordnung, die auch als ein wichtiges Instrument für den Konsumenten- und Umweltschutz anzusehen ist, zu verwirklichen.

Im Jahre 1973 fiel einer der vier Samstage vor Weihnachten, an denen nach der Wiener Ladenschlußverordnung dem Kleinhandel gestattet ist, die Geschäfte bis 18 Uhr offenzuhalten, auf den 8. Dezember und damit auf den gesetzlichen Feiertag Maria Empfängnis. Wegen des Feiertagsruhegebotes befürchteten die Gewerbetreibenden, daß die Bevölkerung für ihre Weihnachtseinkäufe mit nur drei Samstagen, an denen allerdings die Geschäfte bis 18 Uhr geöffnet sein durften, nicht das Auslangen finden werde. Die gewerbliche Interessenvertretung regte daher an, eine Sonderregelung für den Ladenschluß am 24. November 1973 zu erlassen und diesen von 12 auf 18 Uhr zu verlegen. Nach längeren Verhandlungen mit den Sozialpartnern wurde in dieser Frage Einigung erzielt, und dem Landeshauptmann konnte ein entsprechender Verordnungsentwurf zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Die Verordnung vom 12. November 1973, mit der für den Ladenschluß am 24. November 1973 die eben besprochene Sonderregelung getroffen wurde, ist im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 30/1973 kundgemacht.

Die Ende des Jahres 1973 vom Wiener Gemeinderat beschlossene Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wies der Magistratsabteilung für Gewerbewesen zu ihren bisherigen Aufgaben die Zuständigkeit zur Erteilung von Nachsichten von den Zulassungsbedingungen zur Lehrabschlußprüfung gemäß § 23 Abs. 5 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, zu. Diese Nachsichten wurden bisher von den Magistratischen Bezirksämtern erteilt. Für die Kompetenzübertragung sprach der Umstand, daß die Magistratsabteilung für Gewerbewesen schon immer auf Ersuchen der zuständigen Arbeitsämter und der Interessenvertretungen um eine einheitliche Vorgangsweise der Magistratischen Bezirksämter bemüht war und diese Tätigkeit einen erheblichen Zeitaufwand erforderte. Eine zentrale Behandlung dieser Materie entsprach daher dem Grundsatz der Verwaltungsökonomie.

Die Aufzeichnungen des Zentralgewerberegisters über die Gewerbebewegung des Jahres 1973 zeigen, daß hier keine wesentlichen Veränderungen in der Zahl der Eintragungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind. Im Jahre 1973 wurden 6.834 Gewerbeberechtigungen begründet. In 7.583 Fällen wurde das Erlöschen von Gewerberechten mitgeteilt. Weiters waren 22.658 Veränderungen, wie Gewerberechtserweiterungen und -einschränkungen, Filialbegründungen, Geschäftsführerbestellungen sowie Standortverlegungen, in den Registerblättern zu vermerken und 6.198 Handelsregistereintragungen zu verarbeiten. In 22.416 Fällen wurden schriftliche Anfragen an das Zentralgewerberegister gestellt und im Rahmen der Rechtshilfeleistung für Sozialversicherungen 5.004 schriftliche Auskünfte erteilt; ihre Zahl stieg gegenüber dem Vorjahr, in dem 4.108 Rechtshilfeleistungen zu verzeichnen waren, beträchtlich an. Bei der Führung des Verwaltungsstrafkatasters wurden weitere 19.531 Geschäftsfälle bearbeitet.

Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens

Die bei der Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens eingerichtete Land- und Forstwirtschaftsinspektion führte zum Schutz der Dienstnehmer in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft 945 Betriebskontrollen durch, um die Einhaltung der Schutzvorschriften zu überwachen. Zu erwähnen ist, daß die Vorschriften über den Dienstnehmerschutz, über die Arbeitsaufsicht sowie über das Lehrlingswesen und die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft auch auf die familieneigenen Arbeitskräfte Anwendung finden. Insgesamt wurden bei den 945 Betriebskontrollen 892 landwirtschaftliche Betriebe kontrolliert. 37 Betriebe wurden zweimal, 8 sogar dreimal überprüft. Von den überprüften Betrieben waren 574 gartenbau-, 172 weinbau-, 65 ackerbautreibende und 3 forstwirtschaftliche Betriebe sowie 78 sonstige landwirtschaftliche Spezialbetriebe, wie Baumschulen, Champignonzuchtbetriebe und genossenschaftliche Unternehmungen. Um festgestellte Mißstände abzustellen, wurden 246 Aufträge an Ort und Stelle erteilt. Zumeist wurde gegen Vorschriften zur Unfallverhütung verstoßen. Die häufigsten Mängel betrafen die sicherheitstechnische Ausstattung von Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen sowie das Fehlen oder die Nichtverwendung von Schutzausrüstungen bei Vornahme bestimmter Arbeitsvorrichtungen. In arbeits- und sozialrechtlichen Belangen ergab sich kein Anlaß zum Einschreiten.

Weiters wurden Fachorgane der Land- und Forstwirtschaftsinspektion in Fragen des Arbeitsschutzes bei baubehördlichen Genehmigungsverfahren und zur Klärung der Verschuldensfrage bei Arbeitsunfällen in 152 Fällen zu Rate gezogen.

Auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft wurden zum Schutz landwirtschaftlicher Kulturen vor gefährlichem Schädlingsbefall auf Grund des Kulturpflanzenschutzgesetzes vom

18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21/1949, zwei Kundmachungen erlassen, und zwar die Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien vom 22. Juni 1973, Zl. MA 58 — 1980/1973, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 27 vom 5. Juli 1973, Seite 31, mit der bestimmte Maßnahmen zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers angeordnet wurden, und die Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien vom 5. November 1973, Zl. MA 58 — 4697/1973, betreffend die Winterspritzung der Obstgehölze, die im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47 vom 22. November 1973, Seite 10, veröffentlicht wurde.

Ferner wurden in 45 Fällen bei Neuverpachtungen und Umschreibungen von Pachtrechten an landwirtschaftlich genutzten Grundflächen gutächtliche Äußerungen über die angemessene Höhe des Pachtzinses abgegeben. 60 weitere Stellungnahmen betrafen die Zulässigkeit von Bauführungen in Gebieten, die als Wald- und Wiesengürtel oder als Grünland sowie als ländliches Gebiet gewidmet sind, aber auch Grundabteilungen landwirtschaftlicher Nutzflächen.

In 66 Fällen, in denen ein Verfahren nach dem Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 7/1971, anhängig gemacht worden war, hatte der Wiener Magistrat als Agrarbehörde erster Instanz zu entscheiden.

Schließlich wurden, einem Wunsch des Österreichischen Siedlerverbandes folgend, erste Gespräche über die Formulierung eines Gesetzes bezüglich des Mindestpflanzabstandes abgehalten. Es soll nämlich eine Regelung getroffen werden, die Neupflanzungen zu nahe an Grundgrenzen im Interesse einer Förderung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebssparten, vor allem des Obst-, Garten- und Weinbaues, untersagt.

Am 18. März 1973 fand die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Wiener Landwirtschaftskammer statt. Die Bürogeschäfte der Landeswahlbehörde und auch ein großer Teil der Vorbereitungsarbeiten wurden von der Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens besorgt. Dabei war unter anderem innerhalb eines Zeitraumes von 10 Tagen über 510 Eintragungs- und 60 Streichungsbegehren im Zuge des Reklamationsverfahrens abzusprechen.

Im Veterinärwesen brachte der Maul- und Klauenseuche-Seuchenzug des Jahres 1973 die Notwendigkeit mit sich, auch im Land Wien Vorkehrungen für die Bekämpfung und Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche zu ergreifen. So wurde bereits mit Kundmachung des Landeshauptmannes vom 27. März 1973, Zl. MA 58 — 1205/1973, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 14 vom 5. April 1973, Seite 19, Wien zum betroffenen Gebiet erklärt. Damit wurden die für diesen Fall bestehenden Maßnahmen der Kundmachungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 8. Februar 1957 und vom 24. Jänner 1963, kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 10. Februar 1957 beziehungsweise vom 25. Jänner 1963, in Wirksamkeit gesetzt. Ihre Aufhebung erfolgte erst mit 17. August 1973. Das Wiederaufflackern der Seuche im 23. Bezirk führte dazu, daß dieser Gemeindebezirk mit Kundmachung des Landeshauptmannes von Wien vom 9. Oktober 1973, Zl. MA 58 — 4662/1973, neuerlich zum betroffenen Gebiet erklärt werden mußte. Da diese Maßnahme bereits mit Kundmachung des Landeshauptmannes vom 24. Oktober 1973, Zl. MA 58 — 4839/1973, aufgehoben werden konnte, erfolgte neben dem Anschlag an der Amtstafel keine Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wien. Im Zusammenhang mit diesem Seuchenzug wurden überdies die Verordnungen des Landeshauptmannes vom 17. Mai 1973, LGBl. für Wien Nr. 22/1973, und vom 29. Mai 1973, LGBl. für Wien Nr. 23/1973, ausgearbeitet, mit denen Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche in Kraft gesetzt und insbesondere Anordnungen für den Fall der Erklärung von zusammenhängenden Teilen des Stadtgebietes zu Sperrgebieten nach den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes getroffen wurden. Diese Vorkehrungen wurden nach dem Erlöschen der Maul- und Klauenseuche mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 2. August 1973, LGBl. für Wien Nr. 28/1973, aufgehoben, da für ihre Aufrechterhaltung kein Anlaß mehr bestand. Während des Grassierens der Maul- und Klauenseuche nahmen wiederholt Vertreter der Stadt Wien im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an Besprechungen zur Koordinierung der zu treffenden Maßnahmen teil, die eine Weiterverbreitung der Seuche verhindern sollten. Desgleichen wurden Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen des Bundes, mit welchen Beschränkungen des Vieh-, Fleisch- und Fleischwarenverkehrs vorgenommen werden sollten, abgegeben. Ferner waren 10 Anträge, mit denen eine Entschädigung im Zusammenhang mit der Maul- und Klauenseuche begehrt wurden, bescheidmäßig zu erledigen.

Wie alljährlich wurden weiters mit Kundmachungen des Landeshauptmannes monatlich die Durchschnittspreise für Schlachtschweine, vierteljährlich die Werttarife für Nutzschweine und jedes halbe Jahr auch für Geflügel nach dem Tierseuchengesetz festgesetzt.

Auf dem Gebiet des Marktwesens wäre zunächst zu erwähnen, daß im Frühjahr 1973 von einer Gruppe von Interessenten angeregt wurde, wie in anderen Städten auch in Wien einen „Floh-

markt" abzuhalten. Die rechtliche Voraussetzung hiezu wurde mit Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 10. Juli 1973, Zl. MA 58 — 1543/1973, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 31/1973, Seite 17, geschaffen, mit der die Marktordnung 1969 geändert wurde. Die Abhaltung des Flohmarktes wurde in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember an Samstagen, ausgenommen Feiertagen, auf dem Platz „Am Hof", auf der erhöhten Verkehrsfläche um die Mariensäule, im 1. Bezirk gestattet. Weitere Bestimmungen dieser Verordnung betreffen die Änderung der Marktzeiten von Groß- und Detailmärkten sowie des Umfanges des Marktgebietes des Naschmarktes. Knapp vorher war mit Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 22. Juni 1973, Zl. MA 58 — 1741/1973, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29/1973, Seite 1, die Geltungsdauer der Verordnung über die temporären Märkte um ein weiteres Jahr bis 30. Juni 1974 verlängert worden. Wegen des regen Interesses der Bevölkerung wurde schließlich mit Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 7. Dezember 1973, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/1973, Seite 5, durch eine weitere Änderung der Marktordnung die Abhaltung des Flohmarktes auch in den Monaten Jänner bis März ermöglicht. Im übrigen wurde mit Rücksicht auf die neue Gewerbeordnung und das Bedürfnis nach einer Neuregelung des Marktverkehrs überhaupt mit der Ausarbeitung einer neuen Marktordnung für die Stadt Wien begonnen.

Weiters wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 1973, Pr.Z. 4050/1973, die im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 3/1974 auf Seite 1 kundgemacht wurde, die Geltungsdauer einzelner Markttarife verlängert.

Was die Tierzucht anlangt, wurde die Novelle zum Tierzuchtförderungsgesetz, mit der wegen des stetig abnehmenden Kuhbestandes in Wien die Wiener Landwirtschaftskammer von der Verpflichtung zur Stierhaltung entbunden werden soll, fertiggestellt. Inzwischen sind weitere Novellierungswünsche, welche die Anerkennung von Geflügelzuchtbetrieben und die Körung von Ponyhengsten betreffen, angemeldet worden. Es wurden daher erste Arbeiten zur Erweiterung der genannten Novelle vorgenommen.

Um einen wirksamen Feldschutz zu erreichen, wurde der Entwurf einer Novelle zum Wiener Feldschutzgesetz, LGBl. für Wien Nr. 38/1969, ausgearbeitet, der eine Anhebung der Strafobergrenze, aber auch Mindeststrafen, eine Differenzierung der Strafhöhen sowie Vorschriften gegen das Abladen von Schutt und Gerümpel auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vorsieht. Desgleichen wurden Beiträge zu den Vorarbeiten für einen Entwurf eines Wiener Baumschutzgesetzes geleistet.

Im Jagdwesen war der Entwurf einer neuen Satzung des Wiener Landesjagdverbandes zu begutachten. Im Jahre 1973 bestanden in Wien 37 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 23.399 ha; auf einer Fläche von 3.930 ha, die sich hauptsächlich aus Friedhöfen und öffentlichen Parkanlagen zusammensetzt, ruht die Jagd.

Über das Fischereiwesen ist zu berichten, daß im Jahre 1973 wie im Vorjahr in Wien 31 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.286,35 ha bestanden.

In Wasserrechtsangelegenheiten waren 2.193 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon bezogen sich 35 Ansuchen auf Einleitungen in obertägige Gewässer, 25 auf Versickerungen, 134 auf Grundwasserentnahmen und 24 Ansuchen auf Anlagen im Hochwasserabflußbereich von Gewässern sowie auf Brücken und ähnliche Bauwerke. 237 wasserrechtliche Geschäftsstücke hatten Beanstandungen, Stellungnahmen grundsätzlicher Art sowie die Genehmigung zur Regulierung oder Schottergewinnung zum Inhalt.

Im Wasserbuch der Stadt Wien wurden 55 Neueintragungen und 25 Löschungen auf Grund von Wasserbuchbescheiden vorgenommen. Weiters wurden 10 Wasserbuchänderungsbescheide und 52 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) verfaßt. Der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen betrug am 31. Dezember 1973 sohin 1.734, der der Lagerbucheintragungen 1.003.

In das gemäß § 31 a Abs. 8 des Wasserrechtsgesetzes zu führende Verzeichnis wurden 1.595 Bewilligungen zur Errichtung oder zum Betrieb von Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe sowie zur Gewinnung von Sand und Kies (Trockenbaggerungen) aufgenommen. In diesem Verzeichnis waren am 31. Dezember 1973 insgesamt 6.448 Bewilligungen eingetragen.

Auf dem Gebiet des Schiffahrtswesens wurden 2.595 Geschäftsstücke bearbeitet. Bei diesen handelte es sich unter anderem um 107 Ansuchen, die sich auf Landeeinrichtungen oder die Bewilligung von Wassersportveranstaltungen bezogen, 592 Ansuchen hatten die Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten zum Ziel, in 94 Fällen wurde die Ausstellung oder Verlängerung von Fahrtüchtigkeitszeugnissen angestrebt, und 1.308 Vorgänge betrafen die Zuteilung oder Zurücklegung von Kennzeichen.

494 Bewerber wurden zwecks Erlangung eines Schiffsführerpatentes zur Prüfung zugelassen; davon strebten 117 eine Änderung oder Erweiterung bereits erteilter Patente an. Zu den 14 abgehaltenen Prüfungen traten 411 Kandidaten an; 373 bestanden die Prüfung.

In Wien hatten Ende des Jahres 1973 insgesamt 5.610 Motorboote ihren Standort; davon wurden 115 im öffentlichen Dienst verwendet.

Schließlich wurden noch in wasser- und schiffahrtsrechtlichen Angelegenheiten 173 mündliche Verhandlungen und amtliche Besprechungen abgehalten, darüber hinaus aber auch in einer Reihe von Fällen, wie etwa in den Verfahren, betreffend die 3. Wasserleitung und das Erlöschen der Wasserrechte an der Preszenyklause, die Interessen der Stadt Wien vor anderen Wasserrechtsbehörden vertreten.

Zusammenfassend wäre zu erwähnen, daß von den 5.809 im Jahre 1973 angefallenen Geschäftsstücken 5.601 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 66 Akten der Agrarbehörde und 142 Berufungen in Verwaltungsstrafsachen waren.

Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Den Schwerpunkt der Arbeiten bildete die Mitwirkung an der Rechtsschöpfung der Stadt und des Landes Wien. Besonders die Novellierung der Bauordnung für Wien wurde weitgehend abgeschlossen und das externe Begutachtungsverfahren eingeleitet; es langten jedoch bis Ende des Jahres 1973 nicht alle Stellungnahmen ein, die für die Fortsetzung dieser Arbeiten von wesentlicher Bedeutung gewesen wären. In dem erarbeiteten, umfassenden Entwurf wurde die technische Entwicklung der letzten Jahre berücksichtigt, vor allem jene auf dem Gebiet des Wärme- und Schallschutzes, der Sicherheitstechnik sowie des Umweltschutzes, die es ermöglichte, den Gebrauchswert von Wohn- und Betriebsgebäuden zu erhöhen. Ferner wurde im Interesse eines geordneten Ausbaues der Stadt sowie des Wirtschafts- und des gesellschaftlichen Lebens das Planungsinstrumentarium erweitert, vor allem wurde die Möglichkeit vorgesehen, Flächen und Räume festzulegen, an denen der Stadt Wien Servitute eingeräumt werden müssen. Auf Grund der im externen Begutachtungsverfahren gemachten Anregungen wird der Entwurf neuerlich überarbeitet werden.

Für die Novellierung des Wiener Garagengesetzes, die unter anderem das Verbot der Neuerrichtung von Tankstellen und Einstellplätzen in bestimmten Stadtteilen (Verbotszonen) sowie das Gebot enthält, in gewissen Standorten bei Wohnhausneubauten für je eineinhalb Wohneinheiten einen Stellplatz zu schaffen, wurde das externe Begutachtungsverfahren beendet und der Entwurf auf Grund des Ergebnisses überarbeitet. Er wird nunmehr dem Wiener Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Sowohl dem Umweltschutz als auch dem Schutz der Bevölkerung dient die im Jahre 1973 vorgenommene Überarbeitung des Ölfeuerungsgesetzes, in die bis ins Detail gehende Bestimmungen für die Lagerung von Heizöl durch Privatpersonen aufgenommen wurden. Die Arbeiten an dieser Novelle wurden bis Jahresende zum Abschluß gebracht.

Im Zusammenhang mit dem Umweltschutz steht weiters die Novellierung des Gesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, die auch Auswirkungen auf den Wasserverbrauch haben wird. Die Neufassung wird nämlich nicht nur eine schärfere Kontrolle des Einbringens von Abfallstoffen in die Kanäle ermöglichen, vielmehr sind Bestimmungen vorgesehen, nach denen die Einleitung von Kühlwässern in die Kanalanlagen untersagt werden kann, um einerseits eine Überlastung des städtischen Kanalnetzes und andererseits Wasservergeudung hintanzuhalten. Der Gesetzentwurf ist so weit gediehen, daß er dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden kann.

Zu erwähnen wäre ferner ein in Ausarbeitung befindliches Altölbeseitigungsgesetz, das die Beseitigung von Stoffen regelt, die nicht in das Kanalnetz eingeleitet werden dürfen, aber doch als umweltfeindliche Abfälle gesammelt und auf eine Weise vernichtet werden müssen, die eine Gesundheitsgefährdung oder Belästigung von Menschen ausschließt. Es dürfen daher bei ihrer Vernichtung für die Bodengewässer, die Luft oder für bauliche Anlagen keine ernstlichen Schädigungen eintreten. Von dieser Regelung werden vor allem Altöle und andere schädliche Stoffe erfaßt sein, die durch Verordnung näher bestimmt werden können. Der Gesetzentwurf wird nunmehr dem Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Weiters soll eine das Wiener Feuerpolizeigesetz ergänzende Norm geschaffen werden, die es ermöglicht, die Abgase von Feuerstätten einer strengen Kontrolle zu unterziehen, um einer Verschmutzung der Luft vorzubeugen. Dieses „Luftreinhaltegesetz" wurde auf Beamtenebene beraten. Es wird die Grundlage dafür bieten, auf die Qualität der Brennstoffe Einfluß zu nehmen, die höchstzulässige Emission festzulegen und Methoden der Messung von Emissionen durch Verordnung vorzuschreiben.

Im Jahre 1973 wurde ferner eine ortspolizeiliche Verordnung, betreffend Aufgrabungen in öffentlichen Verkehrs- und Erholungsflächen, ausgearbeitet, die im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 44,

Jahrgang 78, vom 1. November 1973 kundgemacht ist. Diese Neufassung der Aufgrabungskundmachung berücksichtigt die technische Entwicklung im Straßenbau und enthält im Interesse des Umweltschutzes Bestimmungen über die Ausführung der Bauarbeiten.

Neben der legislatorischen Tätigkeit im Wirkungsbereich des Landes und der Stadt Wien wurden im Rahmen der Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung Gutachten zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes ausgearbeitet. Hervorzuheben wären die Stellungnahmen zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem polizeiliche Bestimmungen über Pyrotechnikgegenstände und das Böllerschießen erlassen werden sollen, sowie zum Entwurf eines Zustellgesetzes.

Auf dem Gebiet des Zivilschutzes nahm die Beratungstätigkeit in den einschlägigen Arbeitsausschüssen breiten Raum ein. Gegenstand dieser Beratungen waren besonders organisatorische Maßnahmen für ein umfassendes Bevorratungs- und Verteilungssystem für knapp vorhandene Wirtschaftsgüter und Lebensmittel für Krisenzeiten. Unter anderem wurden Vorgespräche beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie über die Versorgungslage bei Treibstoffen und Heizölen geführt. Weitere Beratungen fanden in den Lastverteilungsbeiräten für Österreich und für Wien wegen der Versorgung mit elektrischer Energie statt.

Von den Baubewilligungen für Bauvorhaben des Bundes sollen hier nur einige Projekte angeführt werden, die das örtliche Stadtbild in besonderem Maße prägen werden, wie etwa das Verwaltungsgebäude der UNIDO, 3, Pfarrhofgasse—Landstraßer Hauptstraße 68, das Institut der Technischen Hochschule, 4, Wiedner Hauptstraße 8—8 a, das Postamtsgebäude am Südbahnhof im 10. Bezirk, ein Zubau zur Hochschule für Welthandel in 18, Franz Klein-Gasse 1, der Neubau einer allgemeinbildenden höheren Schule in 21, Ödenburger Straße, der Bau eines Post- und Telegraphenzeuglagers in 22, Stadlau, und das Gebäude einer Gesamtschule in 23, Rudolf Waisenhorn-Gasse.

Benützungsbewilligungen wurden für folgende Bundesgebäude erteilt: für eine allgemeinbildende höhere Schule in 6, Amerlingstraße 6; für die Pädagogische Akademie des Bundes in 10, Ettenreichgasse 45 a; für Bundesturn- und -spielplätze in 10, Ettenreichgasse—Grenzackergasse; für das Bezirkspolizeikommissariat Favoriten in 10, Gudrunstraße 146—148, und für die Universitätsturnanstalt sowie das Gebäude einer allgemeinbildenden höheren Schule auf der Schmelz im 15. Bezirk.

Von den im Jahre 1973 erteilten eisenbahnrechtlichen Bewilligungen wären die für die Elektrifizierung mehrerer Teilabschnitte der Ostbahnstrecken sowie für den Neubau der Elektrozentralwerkstätte und einer Lehrwerkstätte am Bahnhof Penzing der Österreichischen Bundesbahnen anzuführen. Die Zahl der Ansuchen um die Bewilligung zur Errichtung von Anschlußbahnen in Wien war geringer als im Jahre 1972; in der Hauptsache betrafen die eingereichten Ansuchen lediglich geringfügige Änderungen an bestehenden Anschlußgleisen.

Anträge auf Bescheinigung des öffentlichen Interesses am Abbruch und der Neuverbauung von Liegenschaften gemäß § 19 Abs. 2 Ziff. 4 a MG wurden bezüglich der Gebäude, 1, Krugerstraße 6, 2, Zirkusgasse 1—5, 2, Komödiengasse 2—6, 2, Große Mohrengasse 12—16, 13, Wattmanngasse 14, und 13, Hietzinger Hauptstraße 82—Feldmühlgasse 4, eingebracht und diesbezügliche Verfahren durchgeführt.

Eine luftfahrtrechtliche Bewilligung wurde unter anderem für die Errichtung und den Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes in 12, Ruckergasse 62, Meidlinger Kaserne, angestrebt. Nach dem Strahlenschutzgesetz war ein Verfahren zur Bewilligung des Betriebes eines Isotopenlabors in 13, Schönbrunn, Forstliche Bundesversuchsanstalt, auf Grund eines Ansuchens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft anhängig.

Zusammenfassend wäre zu erwähnen, daß im Jahre 1973 zu 15 Beschwerden, die an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes herangetragen wurden, Stellung zu nehmen war und in 91 Fällen sachverständige Vertreter zu dienstlichen Besprechungen außerhalb des Amtes entsendet wurden. Weiters waren 2.129 Ansuchen um die Erteilung einer Abteilungs- oder Abschreibungsbewilligung zu behandeln. In 592 Fällen mußte gegen säumige Verpflichtete, die Aufträgen der Baubehörde nicht nachgekommen waren, im Wege eines Ersatzvornahmeverfahrens eingeschritten werden. Aufgrabungen des Wiener Straßennetzes wurden in 1.229 Fällen bewilligt, und namens des Landeshauptmannes wurden in Luftfahrtangelegenheiten 33 Bewilligungen erteilt. Weiters wurden für Bauvorhaben des Bundes 339 und in eisenbahnrechtlichen Angelegenheiten 91 Bewilligungsverfahren durchgeführt. In Vollstreckungsangelegenheiten bei Ersatzvornahmen, in Feuerpolizeiangelegenheiten und wegen der verweigerten Erteilung von Gebrauchserlaubnissen waren 183 Berufungen zu behandeln, während in Verwaltungsstrafsachen 205 Berufungsverfahren durchzuführen waren. Schließlich waren neben der Mitarbeit an der Rechtsschöpfung der Stadt und des Landes Wien 156 Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen abzugeben.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Den weitaus größten Arbeitsaufwand beanspruchten die Verkehrsstrafsachen, in denen das Amt der Wiener Landesregierung als Berufungsbehörde in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden hat. Ihre Häufigkeit ist aus der Tatsache zu ersehen, daß von der Bundespolizeidirektion Wien im Jahre 1973 wegen Übertretungen von Straßenverkehrsvorschriften rund 69,3 Millionen Schilling an Strafgeldern eingehoben und an das Land Wien für Zwecke der Straßenerhaltung abgeführt wurden.

Die häufig neben Verkehrsstrafverfahren durchgeführten administrativen Verfahren des zeitlichen oder dauernden Führerscheinentzuges sehen einen dreigliedrigen Instanzenzug vor; dritte und letzte Instanz ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Gerade bei diesen Verfahren ist eine rasche Durchführung im Interesse der Betroffenen und aus Gründen der Verkehrserziehung notwendig, weil andernfalls wegen der kurzen Entziehungsfristen die Einbringung eines weiteren Rechtsmittels wertlos wäre.

Mit der 6. Novelle zur Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 356/1972, wurde unter anderem die wiederkehrende Begutachtung der zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge angeordnet; die Begutachtung hat in Begutachtungsstellen zu erfolgen, die über Fachkräfte und eine Betriebsausstattung verfügen, die gewissen, im Gesetz vorgesehenen Eignungsmerkmalen entsprechen müssen. Die Errichtung dieser Prüfstellen für die wiederkehrende Begutachtung von Kraftfahrzeugen war mit einem erheblichen Arbeitsaufwand der Behörde verbunden, weil in jedem einzelnen Fall deren Eignung in einer kommissionellen Augenscheinsverhandlung festzustellen war. In Wien waren zu Ende des Jahres 1973 ca. 160 Gewerbetreibende und mehrere Prüfzentren der beiden großen Kraftfahrerorganisationen ARBÖ — Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs sowie Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC) berechtigt, die wiederkehrenden Begutachtungen durchzuführen. Ihre Tätigkeit stellt einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit dar, da nicht mehr verkehrs- und betriebssichere Kraftfahrzeuge nicht mit der Prüfplakette ausgestattet werden und daher nach Ablauf des Jahres 1973 im Verkehr nicht mehr benützt werden dürfen.

Erwähnenswert ist auch die Aufstellung von etwa 200 Wartehäuschen bei Straßenbahnhaltestellen, um die Fahrgäste während der Wartezeit gegen Witterungsunbilden zu schützen. Anläßlich der Errichtung jedes einzelnen Wartehäuschens war in einer kommissionellen Augenscheinsverhandlung zu prüfen, ob die übrigen Verkehrsteilnehmer in ihrer Sicht nicht behindert werden und das Stadtbild nicht beeinträchtigt wird.

Weiters wurden im Interesse der Verkehrssicherheit zu Augenscheinsverhandlungen über Projekte, deren Ausführung auf das Verkehrsgeschehen Einfluß haben konnte, vor allem zu den Verhandlungen der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten, Sachverständige in beratender Funktion entsendet.

Im Interesse der Bevölkerung wurden im Kraftfahrlinienverkehr einige Linienführungen verbessert oder neu errichtet, wobei vor allem die Errichtung der Postautobuslinie 51 A nach Mauerbach und der städtischen Autobuslinie 72 A nach Kaiser-Ebersdorf sowie die Verlängerung der Autobuslinie 67 A bis Ober-Laa und der Autobuslinie 63 A bis zum Südwestfriedhof in Hetzendorf den Wünschen der Bevölkerung nach einer besseren verkehrsmäßigen Erschließung der den Linien anliegenden Gebiete entgegenkam.

Die bisherige Autobuslinie 18 A wurde in die Linie 26 A einbezogen, so daß nunmehr eine durchgehende Verbindung über die neue Donaubrücke, also zwischen dem östlichen und dem westlichen Donauufer, geschaffen wurde. Überdies wurden die städtischen Autobuslinien 64 A und 160 A als Rundkurs ausgebaut und dadurch für die Bevölkerung des 23. Bezirks eine wesentliche Verbesserung des öffentlichen Verkehrs erreicht. Auch die Änderung der Linienführung der städtischen Autobuslinie 30 A in der Ödenburger Straße im 21. Bezirk und die Erweiterung der Fahrtstrecke der privaten Autobuslinie 19 A (Dr. Richard) im Bereich der Quadenstraße und der Kriegerheimstättensiedlung gestaltete die Verkehrssituation in diesen Gebieten günstiger. Die Umstellung der Straßenbahnlinie 11 auf Autobusbetrieb mit der Linienbezeichnung 11 A von der Griegstraße im 20. Bezirk bis zum Elderschplatz im 2. Bezirk diente unter anderem gleichfalls einer besseren verkehrsmäßigen Erschließung eines neuen Wohngebietes. Ferner wurden zahlreiche Haltestellen des Kraftfahrlinienverkehrs neu festgesetzt und eine Gastarbeiter-Abfahrtshaltestelle für die internationalen Kraftfahrlinien nach Jugoslawien (Betriebsgemeinschaft Austriatrans) eingerichtet.

Die Mitwirkung an der Rechtsschöpfung des Bundes im Rahmen des Begutachtungsverfahrens führte zu der Abgabe einer ausführlichen Stellungnahme zu der beabsichtigten 4. Novelle zur Straßenverkehrsordnung, in der im Interesse einer flüssigen Gestaltung des öffentlichen Verkehrs, also von Straßenbahn und Autobus, unbedingt notwendige straßenpolizeiliche Änderungen angeregt wurden.

Hiezu zählen das Recht zum Befahren der selbständigen Gleiskörper durch Linienbusse, die Einräumung des Vorranges für Autobusse beim Wegfahren aus der Haltestelle, die Nichtannahme eines Vorrangverzichts, wenn ein Linienfahrzeug zum Stillstand gebracht wird, sowie die Ausnahme der öffentlichen Verkehrsmittel von der unbedingten Verpflichtung, die Sicherheitsdienststellen bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden zu verständigen. Weiters wurden verschiedene Vorschläge für Normen ausgearbeitet, die verhüten sollen, daß Verkehrsflächen für das Abstellen von Fahrzeugen mit größeren Dimensionen verwendet werden, und dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie unterbreitet.

Am 17. Mai 1973 wurde beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung die periodische Verkehrskonferenz der Verkehrsreferenten der Bundesländer abgehalten, bei der in Fragen der Vollziehung der Straßenverkehrsordnung eine einheitliche Auffassung der Ländervertreter erzielt werden konnte. Zu dieser wie auch zu den vom Bundesministerium für Inneres veranstalteten Sitzungen der Verkehrssicherheitskonferenz und zu den von der Verbindungsstelle der Bundesländer abgehaltenen Beratungen über die jeweiligen Schwerpunktprogramme wurden sachverständige Vertreter entsendet. Von Bedeutung war ferner die Mitarbeit in den vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einberufenen Konferenzen über Unfallforschung sowie in den vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie abgehaltenen Sitzungen des Kraftfahrbeirates, aber auch in den vom Bundesministerium für Verkehr durchgeführten Kraftfahrlinienkonferenzen, die sich mit dem grenzüberschreitenden Verkehr befaßten.

Um der Jugend Möglichkeiten zur Ausübung von gewissen Sportarten im Stadtgebiet zu geben, wurde die Kundmachung des Magistrats der Stadt Wien vom 22. Oktober 1973, betreffend das Rodeln und Schifahren in Parkanlagen, MA 70 — II/388/72, ausgearbeitet, die in Parkanlagen, auf entsprechend gekennzeichneten Grünflächen, das Rodeln und Schifahren erlaubt. Weiters wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Sportangelegenheiten die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Kleinschleppliftanlage gemäß § 15 Abs. 1 Punkt 3 Gewerbeordnung im Standort 13, Am Himmelhof, erwirkt. Zusammen mit der von der Stadt Wien betriebenen Schleppliftanlage in 14, Hadersdorf, Hohe Wand-Wiese, und den beiden Schleppliftanlagen in 19, Jägerwiese, sowie 23, Kalksburg, bestehen nun insgesamt 4 Schleppliftanlagen, von denen allerdings die Kalksburger Anlage nicht allgemein benützbar ist.

Städtische Forste

Die städtischen Forste umfaßten am 31. Dezember 1973 eine Fläche von 36.988 ha, und zwar 7.364 ha Wienerwaldforste und 29.624 ha Quellenschutzforste. Auf Grund des vom Wiener Gemeinderat und vom Nationalrat beschlossenen Generalbereinigungsvertrages mit den Österreichischen Bundesforsten, durch den eine im Jahre 1938 geschaffene Situation bereinigt wird, ist im Jahre 1974 ein Flächenzuwachs von 4.218 ha zu erwarten.

In den Wienerwaldforsten, die als stadtnahe Wälder eine wichtige Erholungsfläche für die Großstadtbevölkerung darstellen, wurden neben den laufenden landschaftsgestaltenden Maßnahmen, wie Pflege straßennaher Waldränder, Wohlfahrtsaufforstungen sowie Schaffung von Lager- und Spielwiesen, vor allem Erhaltungsarbeiten an Wanderwegen ausgeführt; es wurden aber auch Müllablagerungen in den siedlungsnahen Waldrandgebieten beseitigt.

In unmittelbarer Nachbarschaft von Großstädten ist letztlich die Waldbewirtschaftung primär auf die Mehrung des Erholungswertes auszurichten. In diesem Sinne muß der die Stadt Wien umgebende Wald als Erholungslandschaft unbedingt erhalten werden. Darüber hinaus ist es notwendig, Neuanlagen durch „Wohlfahrtsaufforstungen" besonders im Osten und Süden der Stadt zu schaffen, wodurch der Wald- und Wiesengürtel geschlossen werden könnte. Aus diesem Grund zielen die Bestrebungen der Stadt Wien auf den Erwerb aller für die Erholung der Bevölkerung unbedingt notwendigen Flächen in den Rand- und Naherholungsgebieten der Großstadt ab.

Der Lainzer Tiergarten konnte im Jahre 1973 wegen der im Umland von Wien aufgetretenen Maul- und Klauenseuche nur vom 1. August bis 18. November geöffnet werden. Trotzdem fanden sich im Tiergarten 176.460 Besucher, darunter 38.504 Kinder, ein. Diese hohe Besucherzahl dürfte auch auf die in der renovierten Hermesvilla gezeigte Ausstellung „Österreichische Landschaftsmalerei des 19. und 20. Jahrhunderts" zurückzuführen sein.

Im Oktober hatte ein Expertenteam des Europarates, das Europakomitee für Naturschutz und Bodenschätze in Straßburg, die mögliche Verleihung des Europadiploms an den Lainzer Tiergarten zu prüfen.

Das Gebiet um die Hermesvilla, der sogenannte „Hermesvillapark" mit einem Ausmaß von 220 ha, wird künftighin auch in den Wintermonaten, und zwar von Mittwoch bis Sonntag, der Bevölkerung offenstehen.

Wie jedes Jahr wurde auch im Jahre 1973 wieder lebendes Wild, vor allem eine Anzahl von Exemplaren der als besonders reinrassig geschätzten Mufflons, an Tiergärten und Wildgehege in ganz Europa verkauft.

Die Wohlfahrtsaufforstungen auf dem Laaer Berg, die eine Fläche von 30 ha bedecken, mußten laufend durchforstet und gepflegt werden. Dem Ausbau der Laaer Berg-Straße fielen 6.100 m² mit hohen Kosten und unter extremen Bedingungen aufgeforstete 15 Jahre alte Jungwaldbestände zum Opfer.

Im Nahbereich der Großfeldsiedlung konnten 30.000 Bäume (Ahornarten, Linden, Eschen, Ebereschen und Pappeln) sowie verschiedene Sträucher auf einer Fläche von 4,7 ha mit einem Kostenaufwand von einer halben Million Schilling als „Stadtwäldchen" ausgepflanzt werden.

Auf dem innerhalb der Wiener Landesgrenzen gelegenen Teil des Bisamberges wurde damit begonnen, einen Naturpark nach sorgfältig erarbeiteten Planungsunterlagen zu gestalten. Im Bereich des Magdalenenhofes sollen 12 ha Lager- und Spielwiesen sowie 2,7 km unbefestigte und 1,2 km befestigte Spazier- und Wanderwege, aber auch verschiedene Erholungseinrichtungen geschaffen und Bepflanzungen vorgenommen werden; der Kostenaufwand hiefür wird etwa 0,75 Millionen Schilling betragen.

Der von der Stadt Wien angekaufte Dehnepark konnte am 14. August 1973, nach den notwendigen Sanierungs- und Ausgestaltungsmaßnahmen — es wurde dort das 1,3 km lange Wegenetz instand gesetzt und ausgebaut, es wurden aber auch 2,5 ha Spiel- und Lagerwiesen sowie verschiedene Erholungseinrichtungen geschaffen —, der Wiener Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Am 9. September erfolgte die Eröffnung des Fitneß-Pfades im Schwarzenbergpark und am 18. Oktober die des Fitness-Parcours am Kobenzl.

Um die Waldgesinnung der Stadtbevölkerung, besonders der Jugend, zu fördern, wurden im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat für Wien in der „Woche des Waldes" Lehrwanderungen, Demonstrationen und prämiierte Aufsatzwettbewerbe durchgeführt.

In den Quellenschutzforsten wurde die zur Verbesserung des Bodenwasserhaushalts im Einzugsgebiet der I. Hochquellenwasserleitung begonnene Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung — die Wiederbewaldung der verkarsteten und winderodierten Hochflächen von Rax und Schneeberg — fortgeführt. Im Jahre 1973 konnten 213.525 Pflanzen (Zirben, Fichten, Lärchen und Ebereschen) zum Teil nach einem neuentwickelten Verfahren, nämlich im „Paperpot", versetzt werden; auf den bewährten Transport der Pflanzen in die Hochlagen mittels Hubschrauber wurde wieder zurückgegriffen. Im Zuge der laufenden Kulturarbeiten wurden in den Wienerwaldforsten 56.810 und in den Quellenschutzforsten weitere 315.080 Forstpflanzen versetzt.

Am 12. Juli fand eine Exkursion der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft für forstliche Vegetationskunde" und vom 4. bis 5. Oktober eine Tagung und Exkursion der „Arbeitsgemeinschaft für Hochlagenaufforstung und Schutzwalderhaltung" auf der Rax statt.

Anläßlich der 100 Jahr-Feier der I. Hochquellenwasserleitung konnte im Wasserleitungsmuseum Kaiserbrunn auch ein forstlicher Beitrag gezeigt werden.

Die Holzerzeugung während des Wirtschaftsjahres 1973 betrug in den Wienerwaldforsten 4.148 fm Nutzholz und 5.046 fm Brennholz, in den Quellenschutzforsten wurden von diesen Holzsorten 15.305 fm beziehungsweise 5.066 fm gewonnen; hiefür wurde ein Erlös von 4,25 Millionen Schilling erzielt.

Das Sägewerk Hirschwang hatte im Jahre 1973 einen Verschnitt von 10.783 fm Holz; die geschnittene Ware hatte ein Ausmaß von 7.211 m³, was einer Ausbeute von 66,9 Prozent entspricht. Die Bruttoeinnahmen beliefen sich auf 13 Millionen Schilling.

Der Wildbestand war in sämtlichen Forsten gut, doch wurden in den stadtnahen Wäldern hohe Verluste durch den Straßenverkehr hervorgerufen. Bei Regiejagden wurden in den Quellenschutzforsten 232 Stück Schalenwild und in den Wienerwaldforsten 729 Stück Schwarzwild, 284 Stück anderes Schalenwild, 214 Stück Niederwild sowie 56 Stück Raubwild und Raubzeug erlegt; an Abschußtaxen und Wildpreterlös wurden rund 3,1 Millionen Schilling eingenommen.

Wegen der nach wie vor angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist Waldarbeiternachwuchs schwer zu bekommen, da die Waldarbeit, trotz des Einsatzes von Motorsägen, eine schwere körperliche Arbeit geblieben ist. Neuerliche Lohnverhandlungen brachten eine 12,8prozentige Lohnerhöhung für Forstarbeiter.

Im Zuge seiner Behördentätigkeit hatte das Forstamt der Stadt Wien als Landesforstinspektion für Wien mehrere Rodungsansuchen zu prüfen und Gutachten zu Fragen des Natur- und

Landschaftsschutzes in der Lobau abzugeben; außerdem überwachte es die Einhaltung der forst- und naturschutzgesetzlichen Bestimmungen.

Die am 30. November 1973 in Kraft getretene neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien brachte eine Vereinigung des Stadtforstamtes und des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien. Dem Landwirtschaftsbetrieb wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. November 1973, Zl. GRA. I 187/73, und GR. 3830, die Eigenschaft als Unternehmen aberkannt und mit Beschluß vom selben Tage, Zl. GRA. I 189/73, und GR. 3832, dem Forst- und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien die Eigenschaft eines Betriebes zuerkannt. Damit wurde die Verwaltung der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Wälder, der städtischen Ökonomien und der gepachteten Bundesdomänen vereinigt.



Junge Bäume werden mit einem Bundesheer-Hubschrauber zur Neubepflanzung verkarsteter Hochflächen auf die Rax gebracht

Forstwesen



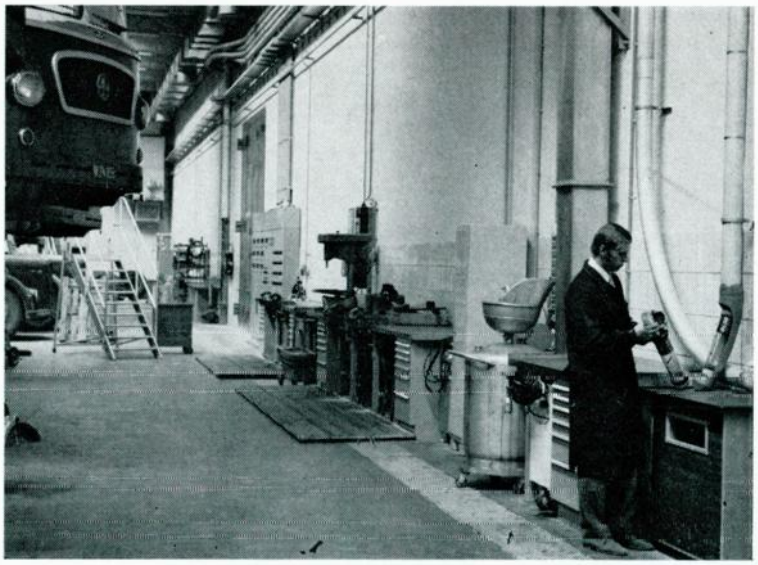
Am Rande der Großfeldsiedlung wird eine Fläche von 5,8 Hektar aufgeforstet



Die „schaffnerlosen Züge" der Wiener Verkehrsbetriebe sind mit Fahrscheinautomaten ausgerüstet, die Tages- und Kinderfahrscheine verkaufen und Fahrscheine entwerten können

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Mit sieben Kilometer Länge ist die Rohrpostanlage in der Zentralwerkstätte der Wiener Verkehrsbetriebe die derzeit längste in Österreich



Städtische Unternehmungen

Wiener Stadtwerke

Am 23. Dezember 1973 konnten die Wiener Stadtwerke den Jahrestag ihres 25jährigen Bestehens feiern. Es beschloß nämlich am 23. Dezember 1948 der Wiener Gemeinderat, die Elektrizitätswerke, Gaswerke und die Verkehrsbetriebe zu einem Unternehmen der Stadt Wien zusammenzufassen; damit wurde eine weitgehende Koordination und Kooperation dieser Teilunternehmungen ermöglicht. Zentralstellen konnten nun geschaffen werden, die Rationalisierungsmaßnahmen in großem Stil gewährleisteten. Außerdem ergaben sich durch die Möglichkeit der Erfolgspoolung der Teilunternehmungen sehr wesentliche Steuereinsparungen.

Am 1. Jänner 1949 nahmen die „Wiener Stadtwerke" unter dieser neuen Firmenbezeichnung ihre Tätigkeit auf. Am 15. Dezember 1952 wurde die Städtische Bestattung als vierte Teilunternehmung mit den Wiener Stadtwerken vereinigt. Seit damals sind die vier genannten Unternehmungen als gesondert verwalteter Vermögensteil der Stadt Wien zu einem Unternehmen zusammengeschlossen und erfüllen ihre Aufgaben zum Besten der Wiener Bevölkerung.

Die wirtschaftliche Lage der Wiener Stadtwerke war auch im Jahre 1973 durch schwere finanzielle Belastungen gekennzeichnet, und die damit verbundenen Probleme konnten nur mit äußersten Anstrengungen gemeistert werden. Die Hauptprobleme bestanden, wie auch schon in den vorangegangenen Jahren, in den weiterhin stark anwachsenden Investitionsnotwendigkeiten, denen sich die Wiener Stadtwerke auf Grund ihrer gesellschaftspolitisch orientierten Aufgabenstellung nicht entziehen konnten, in der Personalintensität der meisten von ihnen erbrachten Leistungen, die bei einem Nachziehen der Personalbezüge auf den in der Wirtschaft üblichen Stand finanziell besonders stark ins Gewicht fielen, sowie in den Zinsen- und Tilgungsverpflichtungen für jenes Fremdkapital, das schon in früheren Jahren aufgenommen werden mußte, um die jeweiligen Finanzlücken zu schließen.

Hiezu wäre erklärend beizufügen, daß die kommunalen Versorgungsunternehmungen in allen Staaten der Welt derzeit unter der Bedürfnisexplosion der modernen Verbrauchsgesellschaft zu leiden haben, die zu einem Investitionszwang führt, der ihre Kräfte weitgehend übersteigt. Die ausreichende Finanzierung der überproportional sich entwickelnden Investitionsnotwendigkeiten aus eigenen Mitteln ist fast nirgends möglich. Vielfach bringen die Trägerkörperschaften selbst einen Großteil des benötigten Kapitals auf; falls sie dies nicht vermögen, führt der Zwang zur Finanzierung mit Hilfe von Fremdkapital zu einer von Jahr zu Jahr anwachsenden Verschuldung dieser Unternehmungen.

Bei den Wiener Stadtwerken sind die Elektrizitätswerke, welche lange Zeit das finanzielle Rückgrat des Unternehmens bildeten, seit kurzem nicht mehr in der Lage, ins Gewicht fallende Kapitalunterstützungen an den notleidenden Nahverkehr weiterzugeben, weil sie selbst Investitionen in Milliardenhöhe vorzunehmen haben werden. Dies führt zu dem Dilemma, daß für den Nahverkehr unabdingbare lebensnotwendige Investitionen in Ballungszentren gemacht werden müssen, der Betrieb selbst aber ungeheure Mittel verschlingt, die durch die Einnahmen nicht hereingebracht werden können. Es ergibt sich dadurch ein dauernder Kapitalverzehr, der sich sogar auf Fremdkapital erstreckt, dem zum Teil keine wertvermehrenden Investitionen gegenüberstehen.

Die Wiener Stadtwerke, vor allem die Verkehrsbetriebe, sind, der Natur ihrer Leistungen zufolge, extrem lohnintensive Unternehmungen. Bei ihren Kosten dominieren die Personalkosten. Entsprechend starken Einfluß muß daher zwangsläufig die dem Wachstum der übrigen Wirtschaft adäquate steigende Entwicklung auf dem gesamtwirtschaftlichen Lohnsektor gerade auf das Erfolgsbild der Wiener Stadtwerke aufweisen. Dazu kommt noch, daß die Verkehrsbetriebe infolge der als besonders ungünstig empfundenen Dienstzeitenregelung für ihr Personal gezwungen sind, in der Regel mit im vorderen Feld dieser Entwicklung zu marschieren. Ungeachtet der erheblichen Personaleinsparungen wachsen die Personalaufwendungen ständig. Während der Stand des aktiven Personals der Verkehrsbetriebe von rund 12.100 Bediensteten im Jahre 1962 auf rund 8.900 im Jahre 1974 abgesunken ist, stieg der entsprechende Personalaufwand von rund 600 Millionen Schilling auf rund 1.040 Millionen Schilling.

Die Tilgungs- und Zinsenverpflichtungen für bereits in früheren Jahren aufgenommenes Fremdkapital belasten die finanzielle Gebarung der Wiener Stadtwerke von Jahr zu Jahr stärker. Für die

Jahre 1961 bis 1974 war die Aufnahme von Anleihen im Betrage von 6,3 Milliarden Schilling nötig, wobei auch für die weitere Zukunft zu erwarten ist, daß ohne derartige Geldzuflüsse in laufend wachsenden Größenordnungen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann.

Obwohl die Wiener Stadtwerke als eine nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führende Unternehmung ihre Aufwendungen durch Erträge voll abdecken soll und darüber hinaus für die Erhaltung der Substanz sowie für die wirtschaftliche und technische Fortentwicklung aus eigenen Erträgen zu sorgen hätte, gelang dies seit dem Jahre 1949 nur zweimal annähernd, nämlich im Jahre 1952 mit einem Gewinn von 1,8 Millionen Schilling und im Jahre 1972 mit einem solchen von 120,7 Millionen Schilling. In allen anderen Jahren ergab sich für die Gesamtunternehmung eine Verlustlage, die in Summe den Betrag von rund 3,5 Milliarden Schilling ausmachte.

Der positive Erfolg des Jahres 1972 war allerdings nur auf das Zusammentreffen der sich nun voll auswirkenden Pensionsentlastung durch die Hoheitsverwaltung mit den Tariferhöhungen des Jahres 1972 bei den Verkehrsbetrieben und bei den Elektrizitätswerken zurückzuführen. Die inzwischen wieder eingetretenen Erhöhungen, vor allem beim Personal- und beim Materialaufwand, aber auch bei den Fremdkapitalzinsen, verschlechterten im Jahre 1973 die Erfolgsrechnung wieder entscheidend.

Die permanente Verlustentwicklung, die selbst durch massive Unterstützungen wie die Pensionsentlastung und durch Tariferhöhungen jeweils nur gebremst, aber im wesentlichen nicht zum Stillstand gebracht werden konnte, wie auch die wachsende Verschuldung beruhen vor allem auf der wirtschaftlichen Entwicklung der Verkehrsbetriebe, die seit jeher an einem akuten Mangel an Eigenkapital gelitten haben. Dieser wieder kam durch die Jahrzehnte währende, durch die Pensionsentlastung beseitigte Stellung als Altersversorgungsträger und durch die Ermäßigungen der Sozialtarife, die das übliche Maß weit übersteigen, zustande. Allein in den Jahren 1962 bis 1971 ergab sich für die Verkehrsbetriebe eine Pensionslast von mehr als 3,8 Milliarden Schilling, während der durch die Sozialtarife erzwungene Einnahmenverzicht von derzeit jährlich rund 340 Millionen Schilling in demselben Zeitraum Mindereinnahmen von rund 3,4 Milliarden Schilling zur Folge hatte. Die angeführten Umstände bedingen, daß sich die finanzielle Situation der Verkehrsbetriebe auch weiterhin äußerst kritisch gestalten wird. Damit kann aber auch die wirtschaftliche Situation der Wiener Stadtwerke als Gesamtunternehmung nicht als positiv bezeichnet werden.

Die am 1. Jänner 1973 erfolgte Einführung der Mehrwertsteuer in Österreich brachte für die kaufmännischen Abteilungen der Wiener Stadtwerke eine Fülle von zusätzlichen Arbeiten. Unter anderem traten Probleme im Zusammenhang mit den Übergangsbestimmungen für die Strom- und Gasabrechnung, bei den Teilzahlungsanforderungen, bei der Behandlung von Baukostenzuschüssen, bei der Entlastung des Vorratsvermögens sowie bei der steuerlichen Behandlung der Nebenleistungen auf. Zusätzliche Probleme ergaben sich durch die vom Preisbestimmungsgesetz 1972 geforderte Entlastung der Preise von kumulierter Umsatzsteuer bei Strom in der Höhe von 1,4 Prozent und bei Gas mit 1 Prozent. Darüber hinaus mußten die Elektrizitätswerke bei den Haushaltsgrundpreistarifen für die viermonatige Übergangszeit im Interesse der Preisstabilisierung eine 7,4prozentige Entlastung vornehmen. Eine ähnliche Regelung wurde auch für die Gaskonsumenten getroffen.

Ungeachtet dieser Probleme, die sich auch bei anderen Teilunternehmungen in den verschiedensten Bereichen auswirkten, konnte der Übergang auf das neue Umsatzsteuersystem technisch und organisatorisch anstandslos gemeistert werden. Allerdings war dieser Übergang für die Wiener Stadtwerke mit schweren finanziellen Belastungen verbunden, weil sie zur Stabilisierung des Preisniveaus beitragen und rund 76 Millionen Schilling an Mehrwertsteuer auf sich nehmen mußten, die nach dem Gesetz der Letztverbraucher zu tragen gehabt hätte. Am stärksten wurden dadurch die Verkehrsbetriebe betroffen. Sie hatten die gesamte Umsatzsteuerlast von rund 55 Millionen Schilling nicht nur im Jahr des Überganges auf die Mehrwertsteuer, sondern auch in den Folgejahren zu finanzieren.

Einige wichtige Neuerungen ergaben sich im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung. Es wurde das sogenannte „job-accounting" eingeführt, welches die Wirtschaftlichkeit der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen besser beurteilen läßt. Ferner wurde im Materialwesen die Umstellung auf das Material-Informations-, Dispositions- und Abrechnungssystem (MIDAS) abgeschlossen; die Anfangsschwierigkeiten, vor allem im Zusammenhang mit der Dateneingabe über einen Handschriftbelegleser, konnten allerdings noch nicht ganz überwunden werden. Mit dem Datenaufbau für ein künftiges automatisches Bestellwesen wurde begonnen. Die maschinelle Inventur 1972 mit der Vorratsentlastung nach dem Umsatzsteuergesetz 1972 gelang anstandslos. Ebenso ordnungsgemäß verlief die Jahresabrechnung über den Gas- und Stromverbrauch, die durch eine Zwischenablesung im Zusammenhang mit den ab 1. Juni 1973 geänderten Entlastungssätzen auch im Jahre 1973 erschwert war. Umfangreiche Programmierarbeiten fielen in fast allen Bereichen der Gehalts-, Pensions- und Nebengebührenverrechnung als Auswirkungen des neuen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsgesetzes

sowie der Gehaltsregulierung mit 1. Juli 1973 an. Zahlreiche Änderungs- und Verbesserungsarbeiten betrafen ferner die Gasgroßkonsumverrechnung und die Umstellung auf Erdgasversorgung, das Zählerwesen der Elektrizitätswerke, die Zentralwerkstätte der Verkehrsbetriebe und die Buchhaltungen aller Teilunternehmungen.

Es konnten aber auch die verschiedensten technischen Bereiche der Wiener Stadtwerke vom Rechenzentrum erfaßt werden. Hier sind die Netzberechnungen, die Störungsstatistik, die Leitungsstatistik, die Umtausch- und Betriebsstatistik für die technischen Kundendienstabteilungen sowie die Trend- und Prognoseuntersuchungen zu nennen. Außerdem wurden bestehende Programme, die Berechnung von Koppelkapazitäten, die Untersuchungen über Beeinflussungsprobleme und die Zählerstatistikprogramme erweitert. Auch ein Auswerte- und Zeichenprogramm für Untersuchungen der Gleichzeitigkeitsfaktoren wurde erstellt. Weitere Untersuchungen betrafen die Optimierung von Belastungskurven und statistische Auswertungen über fremdstoffbeschichtete Hochspannungsisolatoren. Schienennetzberechnungen, Vorarbeiten und Untersuchungen, betreffend das Verfahren der Zustandserkennung (State-Estimation) elektrischer Netze, die Ermittlung und grafische Darstellung von Dauerstandskennlinien, die Erstellung einer Zähler- und Schaltgerätestatistik, eine Modifikation des Brennstoffermittlungsprogramms sowie Untersuchungen über den spezifischen Wärmebedarf von Blockkraftwerken gehörten gleichfalls zu den übernommenen Arbeiten. Desgleichen wurden die Brandschadenprämien von Anlagen und Maschinen ermittelt, Anbotsvergleiche (Preisspiegel) erstellt, bestehende Programme für einen erhöhten Benützerkomfort umgebaut und Baumassenberechnungen angestellt. Die Gasrohrnetzberechnungen wurden fortgesetzt. Spezialuntersuchungen sollten die sich im Rohrnetz ergebenden Konsequenzen der Installation einer Gasturbine im Gaswerk Leopoldau ermitteln. Schließlich dienten Dimensionierungsrechnungen von Steckscheiben in Gasrohrnetzen der Trennung verschiedener Betriebsgrößen im Netz. Mit dem U-Bahn-Bau im Zusammenhang standen die Berechnung von Kurzschlußströmen und Berührungsspannungen im U-Bahn-Netz sowie gewisse Planungsarbeiten, die zum Teil mit umfangreichen Programmierarbeiten verbunden waren.

Die Vorschlagsaktion „Mitdenken macht sich bezahlt" erbrachte 43 Verbesserungsvorschläge; 10 Vorschläge enthielten besonders wertvolle Anregungen und wurden mit Prämien von zusammen 26.500 S bedacht.

Die Abteilung für Innenrevision verfaßte 75 Prüfberichte über die durchgeführten Ordnungsprüfungen und Organisationsuntersuchungen. Außerdem regte sie verschiedene Arbeitsverbesserungen an, die sich unter anderem mit dem Wasserverbrauch bei den Verkehrsbetrieben befaßten, bei dem durch eine getroffene Regelung etwa eine viertel Million Schilling pro Jahr eingespart werden können, ferner mit der Vorgangsweise bei der ärztlichen Untersuchung von Bediensteten, mit dem Reinigungsdienst durch Firmen, bei dem Ausgaben von zirka 1 Million Schilling pro Jahr vermieden werden können, mit dem Bewachungsdienst in den Unterstationen der Verkehrsbetriebe sowie mit dem Problem der sogenannten „Leichtdienstler" der Verkehrsbetriebe.

Der Personalstand der Wiener Stadtwerke umfaßte am 31. Dezember 1973 insgesamt 14.784 aktive Bedienstete; Lehrlinge sind in dieser Zahl nicht enthalten. Damit hat sich der Personalstand gegenüber demselben Zeitpunkt des Vorjahres um 500 Bedienstete (3,3 Prozent) verringert. Im Laufe des Jahres 1973 waren 706 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Bei den 4 Teilunternehmungen zeigte sich eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Personalsituation. Die Elektrizitätswerke konnten die an sie gestellten, dauernd steigenden Anforderungen mit einem nahezu unveränderten Stand an Mitarbeitern bewältigen. Bei den Gaswerken verringerte sich im Jahre 1973 der Personalstand weiterhin um 54 Bedienstete; hier trat der allmähliche Übergang von einem Produktionsbetrieb in einen Verteilungsbetrieb, entsprechend dem Fortgang der Umstellungsarbeiten auf Erdgas, in Erscheinung. Bei den Verkehrsbetrieben verringerte sich die Zahl der Bediensteten um 448, wobei sich die Verminderung hauptsächlich im Fahrdienst und bei den qualifizierten Facharbeitern ergab. Nur die Städtische Bestattung hatte Ende des Jahres 1973 einen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 5 Mitarbeiter höheren Personalstand.

Im Laufe des Jahres 1973 wurden 550 Bedienstete in den Ruhestand versetzt; am Jahresende erhielten insgesamt 17.207 Personen Ruhe (Versorgungs-Genüsse), um 159 weniger als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Am Ende des Jahres 1973 betrug die Zahl der insgesamt bei den Wiener Stadtwerken Beschäftigten 14.784, die Zahl der Dienstposten 16.718; es herrschte somit ein Personalunterstand von 11,6 Prozent. Dabei bot die weiterhin anhaltende günstige wirtschaftliche Lage in Österreich keine Möglichkeit, die benötigte Anzahl von Arbeitskräften für den Dienst bei den Wiener Stadtwerken zu gewinnen. Besonders in der ersten Hälfte des Jahres 1973 war der Arbeitsmarkt angespannt, und erst gegen Jahresende war eine leichte Besserung in der Personalaufbringung festzustellen. Vor allem waren Facharbeiter, wie

Elektriker und Installateure, als Fahrbedienstete, also als Straßenbahnfahrer, Autobuslenker und Schaffner verwendbare Personen, aber auch Hilfsarbeiter und Kanzleibedienstete nicht in der benötigten Zahl aufzutreiben.

Auch an Technikern bestand Mangel. Die Wiener Stadtwerke konnten daher ihre Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung nur durch die Bereitschaft der Bediensteten, Mehrdienstleistungen in beträchtlichem Maße zu erbringen, erfüllen. Daneben wurden Rationalisierungsmaßnahmen vorgenommen, die zur Einsparung von 360 Dienstposten führten.

Bei der geschilderten Personalsituation kam der Personalwerbung größte Bedeutung zu. Diese konzentrierte sich vor allem auf Fahrbedienstete, Elektriker, Installateure und Kanzleibedienstete. Für die Werbung wurden vor allem Inserate in den Tageszeitungen und Werbeplakate in den Betriebsmitteln der Verkehrsbetriebe benützt. Erstmals wurde auch versucht, durch Inserate in den Regionalzeitungen Mitarbeiter aus der näheren Umgebung Wiens zu gewinnen, doch scheiterten Aufnahmen vielfach daran, daß es nicht immer möglich war, geeignete Wohnmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Am erfolgreichsten war die Werbung durch die eigenen Bediensteten in Form von persönlichen Gesprächen und der gezielten Verteilung von Werbematerial. Die teuerste Werbung waren Werbespots im Fernsehen, deren Effizienz nur schwer quantifizierbar ist.

Da diese Werbemittel nicht immer den erhofften Erfolg brachten, wurden zur Linderung der Personalnot weiterhin Studenten und Hobbyfahrer für den Fahrdienst geschult und nach Absolvierung der Fahrerschule als Teilbeschäftigte eingesetzt. Darüber hinaus wurden in zunehmendem Maße Gastarbeiter eingesetzt. Ende des Jahres 1973 waren bei den Verkehrsbetrieben immerhin 108 Jugoslawen und 34 Tunesier beschäftigt. Da sich besonders der Einsatz tunesischer Gastarbeiter in den Werkstätten der Verkehrsbetriebe bewährt hat, wurden im Laufe des Jahres Informationsgespräche mit der tunesischen Botschaft in Wien geführt, um Tunesier auch als Facharbeiter für den Dienst bei den Verkehrsbetrieben zu gewinnen.

Allgemein gut aufgenommen wurden die neuen Uniformen für Bedienstete der Verkehrsbetriebe, die im Herbst 1972 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden und seit dem Frühjahr 1973 an die Bediensteten ausgegeben werden. Diese neuen Uniformen tragen dazu bei, den Dienst bei den Verkehrsbetrieben attraktiver erscheinen zu lassen.

Im Rahmen der innerbetrieblichen Schulung wurden auch im Jahre 1973 Vorbereitungskurse für die Ablegung der Fachprüfung für den Verwaltungsdienst sowie für die Fachprüfung für den Kanzleidienst abgehalten, um den neu eingetretenen Bediensteten die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen theoretischen Kenntnisse zu vermitteln. Nach dem Besuch der Vorbereitungskurse legten 24 Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes und 121 Kanzleibedienstete ihre Fachprüfung mit Erfolg ab, von den ersteren erhielten 3, von den letzteren 6 eine Auszeichnung.

Eingehende Diskussionen und Beratungen zwischen Verwaltung und Gewerkschaft führten zu einer Neuordnung des Dienstprüfungswesens und zu einer Straffung des Prüfungsstoffes. Es werden im Rahmen der Vorbereitungskurse auch Seminare abgehalten, in denen neben Verwaltungsrecht Soziologie, Psychologie und Ökonomie vorgetragen werden. Überdies wird den Bediensteten die Möglichkeit der Weiterbildung in Seminaren und Vorträgen mit aktuellem Bezug geboten, die im Rahmen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien abgehalten werden. Besonderen Anklang fanden Führungen in die Zentralwerkstätte der Wiener Verkehrsbetriebe sowie Vorträge über die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Wiener Stadtwerke. Da für einige Tätigkeiten eine Spezialausbildung erforderlich ist, die im Rahmen des Unternehmens nicht geboten werden kann, erhielten die Bediensteten die Möglichkeit, an Ausbildungslehrgängen im In- und Ausland teilzunehmen. Eine derartige Spezialausbildung ist etwa für die elektronische Datenverarbeitung sowie für die Tätigkeit als Kraftwerksmeister im Blockbetrieb notwendig.

Um Nachwuchskräfte heranzubilden, wurden wieder kaufmännische Lehrlinge zu Industriekaufleuten ausgebildet. Nach Ablegung der Kaufmannsgehilfenprüfung konnten einige auf freien Dienstposten im Bürodienst eingesetzt werden. Auch technische Zeicher und Chemielaboranten konnten im Wege der Lehrlingsausbildung gewonnen werden. Seit September 1973 wird bei den Wiener Stadtwerken ferner ein 1. Lehrgang für die Ausbildung von Lehrlingen zu Starkstrommonteuren in einer Lehrwerkstätte geführt.

Es ist zu hoffen, daß die Lehrlinge nach Abschluß ihrer dreieinhalbjährigen Ausbildung bei den Elektrizitätswerken und den Verkehrsbetrieben auf Arbeitsplätzen bei diesen Teilunternehmungen eingesetzt werden können und auf diese Weise der Mangel an derartigen Fachkräften gemildert werden kann. Zu Jahresbeginn 1973 standen 201 Lehrlinge in Ausbildung, nämlich 192 als Industriekaufleute, 8 als technische Zeichner und 1 als Chemielaborant. Im September wurden neuerlich Lehrlinge auf-

genommen, und zwar 96 in die kaufmännische Lehre, 7 in die technische Zeichnerlehre, 1 in die Chemielaboranten- und erstmals 32 in die Starkstrommonteurlehre. Zu Jahresende waren insgesamt 260 Lehrlinge beschäftigt.

Die Lehrlinge und jugendlichen Angestellten wurden im Rahmen des Jugendbetreuungsprogramms mit den Einrichtungen der Stadt Wien durch Vorträge, Führungen und Exkursionen vertraut gemacht. Theaterbesuche, Filmvorführungen und gelegentliche Autobusfahrten dienten der Pflege der Geselligkeit.

Als Anerkennung für die langjährige Dienstleistung erhielten 287 Bedienstete vom Bürgermeister unterfertigte Diplome und als Jubiläumsgabe Remunerationen. Von diesen hatte 1 Bediensteter 50 Jahre, 42 hatten 40 Jahre und 244 Bedienstete hatten 25 Jahre im Dienste der Wiener Stadtwerke verbracht.

3 Bedienstete der Wiener Stadtwerke wurden in Würdigung ihrer Verdienste um die Republik Österreich vom Bundespräsidenten durch die Verleihung eines Ehrenzeichens ausgezeichnet. Einem Bediensteten von der Wiener Landesregierung ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien verliehen.

An der Blutspendeaktion beteiligten sich 1.679 Bedienstete. Das gespendete Blut kam der Blutbank des Allgemeinen Krankenhauses sowie der im Sanatorium Hera der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien eingerichteten Blutbank zugute.

Seit 1. Jänner 1973 steht das Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234/1972, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz) in Kraft. Dieses Bundesgesetz regelt im Sinne moderner Sozialpolitik alle Maßnahmen, die zur Verhütung von beruflich bedingten Unfällen oder Erkrankungen der Arbeitnehmer dienen, und berücksichtigt vor allem die neuesten Erkenntnisse der Technik, der Arbeitshygiene und der Arbeitspsychologie. Nach diesem Gesetz, in dessen Geltungsbereich auch die Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke fallen, sind Sicherheitsvertrauenspersonen und Sicherheitstechniker zu bestellen; außerdem ist ein betriebsärztlicher Dienst einzurichten. Alle diese vom Arbeitnehmerschutzgesetz vorgesehenen Einrichtungen haben die Wiener Stadtwerke bereits seit langem auf freiwilliger Basis geschaffen; seit vielen Jahren sind bei den Elektrizitätswerken, Gaswerken und Verkehrsbetrieben Sicherheitsreferate eingerichtet.

Die Zahl der Unfälle blieb im Jahre 1973 im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich. Häufigste Unfallursache war wieder Unachtsamkeit der Dienstnehmer; zumeist ereigneten sich Unfälle durch Sturz oder Fall. Zur Aufklärung der Bediensteten über moderne Unfallverhütung wurden regelmäßig die Nachrichtenblätter „BS — Betriebssicherheit" sowie „Sichere Arbeit" verteilt. Außerdem wurden in den werkseigenen Prüf- und Versuchsanstalten Schutz- und Hilfsmittel entwickelt. Es nahmen auch regelmäßig Vertreter der Wiener Stadtwerke an den Fachtagungen des Arbeitskreises für Sicherheitstechnik der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt teil. Großer Wert wurde auf die Schulung des Personals gelegt. Die Sicherheitsreferenten der Teilunternehmungen hielten für die Bediensteten Vorträge und führten Filme zum Thema „Unfallverhütung" vor. Darüber hinaus wurden die Bediensteten in Erster-Hilfe-Leistung unterwiesen. Innerbetriebliche Brandschutzaktionen befaßten sich mit Brandschutz und Brandverhütung, und es lag auch stets das „Mitteilungsblatt der Österreichischen Brandverhütungsstelle" zur Lektüre auf.

Die zahlreichen Verbesserungen auf dem Gebiete des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die im Jahre 1973 für aktive Bedienstete wie auch für die Pensionisten der Stadt Wien vorgenommen wurden, fanden bereits im Kapitel „Personalangelegenheiten" Erwähnung. Darüber hinaus gab es noch für einzelne Bedienstetengruppen der Wiener Stadtwerke Verbesserungen. So wurden ab 1. Jänner eine zusätzliche Entschädigung für die Bediensteten der Gehaltsverrechnung und Pensionsabteilung sowie eine Zulage für die in Umspann- und Unterwerken, aber auch in den Wasserkraftwerken tätigen Bediensteten der Schemata I/III der Elektrizitätswerke geschaffen. Ab demselben Zeitpunkt wurde ferner die Zulage für Rohrlegermonteure sowie deren Aufsicht und Helfer erhöht, aber auch für die an den Gasbehälteranlagen Wienerberg, Brigittenau und Baumgarten tätigen Bediensteten der Schemata I/III der Gaswerke eine Zulage eingeführt. Ab 1. Mai wurde eine Zulage für die Lehrer der Straßenbahnfahrer im Einmannbetrieb und eine Doppelverwendbarkeitszulage für Straßenbahnfahrer im Einmannbetrieb der Verkehrsbetriebe geschaffen. Ab 1. Juli wurden die Kollektivvertragsbediensteten der Werksküche der Gaswerke der Vertragsbedienstetenordnung unterstellt und die Gasgeräteanschlußzulage der Gaswerksbediensteten abgeändert; außerdem wurde bei der Städtischen Bestattung die Zulage für die erschwerte Arbeitsleistung des Totenabholdienstes erhöht. Weiters erhalten ab 1. August die Bediensteten der Verkehrsbetriebe, die am Großgrünmarkt Inzersdorf Dienst leisten, eine Zulage. Ab 1. Oktober wurde die Inspektionsdienstzulage für Bedienstete der Gaswerke geändert sowie die Arbeitszeit für Bedienstete des Fahr- und Verkehrsdienstes der Verkehrsbetriebe neu geregelt,

wodurch diese nunmehr 4 zusatzfreie Tage haben. Schließlich wurde ab 1. November eine Zulage für Beamte des Fahrplanbüros der Verkehrsbetriebe eingeführt. Allgemein wurde eine Höherreihung bei verschiedenen Bedienstetengruppen, den erhöhten Anforderungen bei allen 4 Teilunternehmungen entsprechend vorgenommen, insbesondere jedoch bei den Autobuslenkern, den Straßenbahnfahrern im Einmannbetrieb und bei den Fahrern der Verkehrsbetriebe. Ebenso wurde der Stellenplan in einigen Dienstbereichen verbessert.

Die schon bisher verfolgte Bevorratungspolitik der Wiener Stadtwerke, im besonderen der Elektrizitätswerke, bewährte sich vor allem während der gegen Ende des Jahres 1973 aufgetretenen Energiekrise. Die Überwindung dieser kritischen Situation war aber nur möglich, weil neben der vorausschauenden Bevorratung durch den Einsatz von Erdgas sowie durch organisatorische Maßnahmen Heizöl eingespart werden konnte.

Es gelang, für die Elektrizitäts- und Gaswerke sowie für die Verkehrsbetriebe die nötigen Treibstoffmengen sicherzustellen. Außerdem wurde der Rohentwurf eines Energiekonzeptes fertiggestellt. Ziel dieses Energiekonzeptes ist es, Probleme der Energieversorgung einer für die Stadt Wien optimalen Lösung zuzuführen. Hiebei ergaben sich Berührungspunkte mit der Stadtplanung, weil eine möglichst frühe Abstimmung der Aufgabengebiete der beiden Bereiche für die Erreichung dieses Zieles notwendig ist.

Für die Verwirklichung des Energiekonzepts bildet die Koordinierung der einzelnen leitungsgebundenen Energieträger Strom, Gas und Fernwärme eine wesentliche Grundlage. Eine wichtige Funktion fällt hiebei dem Arbeitskreis für die Koordinierung der Energieversorgung (AKE) zu. Für das Zustandekommen von Empfehlungen, welche leitungsgebundene Energieart bei Bauprojekten eingesetzt werden soll, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses des AKE.

Im Jahr 1973 erteilte der AKE 68 Empfehlungen für Bauvorhaben mit einem Gesamtanschlußwert für Raumheizung von insgesamt zirka 224 Gcal/h. In diesem Wert ist auch die Wärmeversorgung der ersten Baustufe des neuen Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrums Wien (IAKW) mit zirka 65 Gcal/h enthalten. Außerdem wurde bei 440 Wohnbauförderungsansuchen, mit welchen die Förderung von 15.700 Wohnungen angestrebt wurde, die Einhaltung der im Wohnbauförderungsgesetz festgelegten Umweltschutzbestimmungen bezüglich der vorgesehenen Beheizung überprüft.

Zu erwähnen wäre schließlich noch, daß im Jahre 1973 die Bemühungen, auf dem Fernwärmeversorgungssektor eine Kooperation zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien herbeizuführen, fortgesetzt wurden. Es kam ein Rahmenvertrag zwischen dem Bund und der Heizbetriebe Wien-GmbH zustande, der den Anschluß von Bundesobjekten an das Fernwärmenetz vorsieht, so daß die Errichtung von Eigenerzeugungsanlagen des Bundes in Wien unterbleiben kann.

Die bezüglich einer Erweiterung des Rahmenvertrages eingeleiteten Verhandlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Sicherung der Energieversorgung bildet die Beschaffung der notwendigen Rohenergiemengen. Im Jahre 1973 wurden von den Wiener Stadtwerken 312.000 t Heizöl und mehr als 1 Milliarde Normalkubikmeter Erdgas verbraucht. Die gegenwärtig bezogenen Erdgasmengen stammen zu etwa 44 Prozent aus der heimischen Erzeugung und zu 56 Prozent aus Importen, vorwiegend aus der Sowjetunion. Da der Bedarf an Erdgas im Wiener Versorgungsgebiet wie auch in den anderen Bundesländern ständig steigt, die Inlandsförderung jedoch stagniert, muß mit einer wachsenden Importabhängigkeit der österreichischen Gaswirtschaft gerechnet werden. Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit ist es daher außerordentlich wichtig, eine zweite Importbezugsquelle für Energie zu erschließen. Der Austria Ferngas Gesellschaft mbH, der die Wiener Stadtwerke als Gesellschafter angehören, gelang es im Jahre 1973 nach langen und schwierigen Verhandlungen, die Basisverträge mit einem europäischen Käuferkonsortium, mit der algerischen staatlichen Gesellschaft *Sonatrach* und mit der *Monfalcone*-Transportgruppe, abzuschließen. Die Verträge bilden die Grundlage für die Lieferung von jährlich 2 Millionen Normalkubikmeter verflüssigten algerischen Erdgases während eines Zeitraumes von 20 Jahren an Österreich, die in den Jahren 1977/1978 einsetzen soll. Die Anlieferung nach Österreich wird über Monfalcone, bei Triest, als Anlande- und Wiedervergasungsplatz sowie eine internationale Erdgasleitung erfolgen, die über *Mo*nfalcone—Gemona—Plöckenpaß—*K*iefersfelden—München—*Ka*rlsruhe verlaufen wird; diese Mokka benannte Leitung wird den Anschluß an das westeuropäische Erdgasverbundsystem herstellen. Da der Erdgasliefervertrag die Finanzierung der für die Erfüllung des Vertrages erforderlichen Anlagen sowie die Lieferung der hiefür notwendigen Materialien und Leistungen durch die Käuferländer vorsieht, ergibt sich zugleich für die österreichische Industrie die Möglichkeit, hochwertige Ausrüstungsgegenstände in größerem Umfang nach Algerien zu exportieren.

Die aus Algerien angelieferten Gasmengen werden den Mangel an Erdgas ab dem Jahre 1977 wesentlich vermindern. Trotzdem wird weiterhin versucht, zusätzlich zu den Lieferungen auf Grund des im Jahr 1968 abgeschlossenen Vertrages, von der Sowjetunion weiters Erdgas zu erhalten.

Elektrizitätswerke

Die Elektrizitätswerke verzeichneten im Jahre 1973 im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme des Gesamtenergiebedarfes um 6,4 Prozent, also von 4,459.919 MWh auf 4,746.009 MWh; davon erzeugten die Dampfkraftwerke Simmering und Donaustadt 2,894.126 MWh und die eigenen Wasserkraftwerke 89.028 MWh. Die kalorische Eigenerzeugung war somit im Jahre 1973 um 1,7 Prozent geringer als im Vorjahr und um 2,8 Prozent größer als im Jahre 1971. Der gesamte Energiebedarf hat sich bis Ende des Jahres 1973, verglichen mit dem des Jahres 1937, um 816,8 Prozent erhöht.

Die höchste Belastungsspitze ergab sich am 12. Dezember 1973 mit 908 MW, wobei eine Erhöhung um 60 MW gegenüber dem Jahre 1972 und eine solche um 128 MW gegenüber dem Jahre 1971 festzustellen ist; gegenüber dem Jahre 1937 betrug die Zunahme 761,2 MW. Der größte Tagesbedarf an elektrischer Energie seit Bestehen der Elektrizitätswerke wurde am 4. Dezember 1973 mit 19.930 MWh registriert. Die an die einzelnen Stromverbrauchergruppen abgegebenen Energiemengen sind aus dem Kapitel 9 „Energiewirtschaft" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu entnehmen. Diese Leistungen wurden durch die größtmögliche Ausnützung der vorhandenen Anlagen sowie durch die Aufnahme des Betriebes im Blockkraftwerk 1 im Dampfkraftwerk Donaustadt im September 1973 ermöglicht.

Das Ausbauprogramm der Wiener Elektrizitätswerke wurde mit den anderen Landesgesellschaften und mit der Verbundgesellschaft so abgestimmt, daß eine sichere Versorgung des von den Wiener Elektrizitätswerken belieferten Gebietes gewährleistet ist. Hier wäre festzuhalten, daß die Annahmen der Wiener Kraftwerksplanung, daß die Abgabe von maximal 162 MW an elektrischer Energie an das Leitungsnetz vom Blockkraftwerk Donaustadt aus dem Jahre 1973 und der gleichen Energiemenge zur Zeit der Winterspitze vom Blockkraftwerk 2 dieses Elektrizitätswerkes ab 1975 unbedingt nötig ist, richtig waren. Ebenso zeigte sich, daß die Errichtung des 100 MW-Gasturbinenkraftwerkes Leopoldau, das ab dem Jahre 1974 den Spitzenbedarf abdecken soll, eine Notwendigkeit darstellt. Nach dem Ausbauprogramm ist auch der Bau einer Blockanlage im Dampfkraftwerk Simmering und eine Beteiligung am zweiten österreichischen Kernkraftwerk vorgesehen. Die hiezu notwendigen Planungsarbeiten und Voruntersuchungen wurden bereits aufgenommen.

Am 18. Juni 1973 legte Vizebürgermeister *Bock* auf dem Gelände des Gaswerkes Leopoldau den Grundstein für das 100 MW-Gasturbinenkraftwerk und am 24. September nahm Bürgermeister Gratz das erste Blockkraftwerk im neu errichteten Dampfkraftwerk Donaustadt in Betrieb.

Im Frühjahr 1973 wurde den Elektrizitätswerken der Entwurf des Einschauberichtes des Rechnungshofes zur Stellungnahme übermittelt, der nach umfangreichen Ermittlungen und einem abschließenden Gespräch im Beisein des Präsidenten des Rechnungshofes zu Jahresende mit einem entsprechenden Bericht der Stadtverwaltung zugeleitet wurde.

Von den an den Betriebsanlagen vorgenommenen Ausbau- und Erhaltungsarbeiten sollen zunächst die wichtigsten im Dampfkraftwerk Simmering vorgenommenen Arbeiten erwähnt werden. Hier wurde in der 110 kV-Anlage die Halle der Gruppe J erweitert und der Einbau von Schaltgeräten in vier Schaltfelder vorgenommen. Diese Arbeiten sowie die Transformatorenfundamente der 110/10 kV-Transformatoren und der Petersenanlage konnten fertiggestellt werden. Um die Betriebssicherheit zu verbessern, wurden ferner die Blockkraftwerke 3 bis 5 mit getrennten 220 V-Eigenbedarfsbatterien ausgestattet, wobei die Arbeiten im Blockkraftwerk 5 noch im Jahre 1973 abgeschlossen werden konnten. In den Erdgasregelstationen 1 und 2 wurden anstelle von je einer nicht mehr reparablen Regelstraße eine neue Regelstraße für einen Durchsatz von 40.000 Nm^3 pro Stunde in Betrieb genommen; außerdem wurden dort Erdgasschalldämpfer eingebaut, was die Lärmentwicklung wesentlich verminderte. Im Oktober 1973 konnte eine zweite Hochdruckerdgasanspeisung vom Gaswerk Simmering aus in Betrieb genommen und dadurch die Erdgasanspeisung des Kraftwerkes sicherer gestaltet werden. Ferner wurde beim Einlauf des Pumpenhauses 2 am Donaukanal eine mechanische Rechenreinigungsanlage installiert.

Der erhöhte Einsatz der Dampfkraftwerke im Winter 1972/73 wegen der geringeren hydraulischen Erzeugung infolge der vergangenen, extrem trockenen Jahre machte größere Revisionsarbeiten notwendig. So wurden im Werk 1 wie auch bei den Blockkraftwerken 3 bis 5 außer den normalen Revisionen auf Verlangen des Technischen Überwachungsvereins sämtliche Formstücke der Kessel und der Turbinen auf Risse untersucht; schadhafte Teile wurden ausgetauscht und die Risse ausgeschliffen und verschweißt. Beim Werk 4 und 5 waren die Luftvorwärmer so stark korrodiert, daß alle Heizplatten

am kalten Ende ausgewechselt werden mußten. Im Blockkraftwerk 5 wurde eine Gerneralrevision durchgeführt, wobei sich die Notwendigkeit ergab, den Hochdruckteil der Turbine durch eine holländische Firma überholen zu lassen. Wegen der in den anderen Blockkraftwerken ausgeführten umfangreichen Arbeiten konnte im Werk 6 nur eine Kurzrevision vorgenommen werden, die sich allerdings bis in den Dezember erstreckte.

Im Dampfkraftwerk Donaustadt wurden in den ersten Monaten des Jahres 1973 die Montagearbeiten für das Blockkraftwerk 1 zügig fortgesetzt. Die wichtigsten Phasen der Inbetriebsetzung waren die Beizung des Kesselsystems und der Hauptrohrleitungen Mitte März, an die sich bis Mitte April Kesseldruckproben und eine Rauchgasdichtprobe schlossen. Nachdem der Ausblasebetrieb am 4. Mai beendet war, konnten die Rohrleitungsprovisorien ausgebaut werden; sodann wurde die endgültige Betriebsschaltung hergestellt. Die Montage der Dampfturbinenanlage und des Turbogenerators war bis Anfang Mai so weit fortgeschritten, daß das Spülen der Ölrohrleitungen abgeschlossen und am 23. Mai der Turbosatz in Gang gesetzt werden konnte. Bis Mitte dieses Monats war der Blockumspanner einschließlich der Generatorabteilung betriebsbereit montiert. Bei der Kühlwasserversorgungsanlage wurden die Montagezeiten für die Reinigungsanlagen, die Hauptkühlwasserpumpen und die Rohrleitungen durch besondere Beschleunigungsmaßnahmen um die Hälfte herabgesetzt, so daß bereits Ende Mai die erste Kühlwasserstraße in Betrieb genommen werden konnte. Die Automatik-, Meß- und Regelanlagen waren bis 21. Juni so weit vervollständigt, daß der Turbosatz hochgefahren werden konnte und nach Vornahme der elektrischen Schutzeinstellungen am 22. Juni das erste Mal ans Netz geschaltet wurde. Nach Durchführung zahlreicher Blockstarts zur Inbetriebnahme der Automatikanlage wurde im August der Probebetrieb aufgenommen. Ab Anfang September war das Blockkraftwerk für den Lastverteilereinsatz verfügbar.

Beim Blockkraftwerk 2 des Dampfkraftwerkes Donaustadt war bis Jahresende das Schalthaus im Rohbau fertiggestellt, die Maschinenhalle bis zur Kranbahn betoniert und das Kesselhaus geschlossen.

Im Gasturbinenkraftwerk Leopoldau konnten die erforderlichen bau- und energierechtlichen Bewilligungen erlangt werden; mit den Bauarbeiten wurde im Mai 1973 begonnen. Die Gleitbauarbeiten für die Maschinenhalle und das Luftansaugbauwerk wurden abgeschlossen. Auch die Decken im Luftansaugbauwerk wurden fertig betoniert. Mit dem Versetzen der Dach- und Fassadenplatten wurde begonnen. Der Maschinenhauskran wurde angeliefert und auf die Kranbahn gehoben.

Am 16. Juli 1973 wurde das neue 110/10 kV-Umspann- und Unterwerk Handelskai mit sämtlichen Schaltanlagen und vorläufig zwei Regelleistungsumspannern für je 40 MVA einschließlich der Fernsteuerung in Betrieb genommen. Infolgedessen kann nach Umlegung der im Unterwerk Engerthstraße befindlichen Kabel letzteres im Frühjahr 1974 stillgelegt und aufgelassen werden. Im Umspannwerk Leopoldau wurde im Jahre 1973 die 110 kV-Innenraumschaltanlage mit vier Regelumspannern für 110/10 kV beziehungsweise 110/20 kV in Betrieb genommen. Infolge der direkten Abspannung von 110 kV auf 10 kV und 20 kV konnte die 30 kV-Schaltanlage aufgelassen werden. Dieser Schaltraum wird für die Erweiterung der 20 kV-Anlage verwendet werden. Die Arbeiten an der Schaltstation Ebreichsdorf wurden termingemäß abgeschlossen, so daß die Station im November 1973 in Betrieb genommen werden konnte. Der Ausbau des neuen Umspannwerkes Schmelz, mit dessen erster Stufe im Juni 1972 begonnen wurde, wurde im Rohbau fertiggestellt. Die Elektromontage in der 110 kV- und 10 kV-Anlage konnte im Oktober 1973 beginnen. Auf dem Areal des alten Umspannwerkes Penzing wurden im Laufe des Jahres 1973 ebenfalls die Bauarbeiten für eine 110 kV-Innenraumschaltanlage aufgenommen. Die Planungsarbeiten für die Errichtung einer Schwefelhexafluorid-(SF 6-)Schaltanlage einschließlich der Verstärkung der 10 kV-Anlage im Unterwerk Heiligenstadt konnten abgeschlossen werden; mit den Bauarbeiten dürfte im Sommer 1974 begonnen werden. Ferner wurden im Unterwerk Klosterneuburg ein 30/10 kV-Regelumspanner und im Wasserkraftwerk Opponitz zwei 20/5 kV-Umspanner in Betrieb genommen. Außerdem wurden in verschiedenen Umspannwerken neue Hochspannungsschaltfelder ausgebaut und vorhandene Schaltfelder verstärkt.

Auch für die Energieversorgung der Straßen- und Stadtbahn mußten erhebliche Investitionen vorgenommen werden. Unter anderem wurde in den Gleichrichterstützpunkten Dresdner Straße, Rothneusiedl und St. Veit sowie für den U-Bahn-Probebetrieb im Stützpunkt Taubstummengasse der Betrieb aufgenommen.

Die Planungsarbeiten für den U-Bahn-Bau wurden in verstärktem Maße fortgesetzt, die Planung der Fernsteuerwarte am Karlsplatz wurde gemeinsam mit den Wiener Verkehrsbetrieben durchgeführt. Die Arbeiten für die elektrischen Ausrüstungen der Unterwerke Reumannplatz, Südtiroler Platz, Wasserleitungswiese und Hauptzollamt wurden zur Anbotstellung ausgeschrieben. Die Elektromontagen im Unterwerk Karlsplatz werden bereits im Mai 1974 beginnen.

Von den Arbeiten an den Hochspannungsnetzen wurde im 110 kV-Kabelnetz die Doppelkabelverbindung vom Umspannwerk Süd zum Umspannwerk Eisenstadtplatz fertiggestellt. Mit den

Arbeiten an den Kabelstrecken zwischen den Umspannwerken Nord und Leopoldau sowie zwischen dem Umspannwerk Leopoldau und dem Aufstellungsort der Gasturbine wurde begonnen. Außerdem wurden Kabellegungsarbeiten zwischen den Umspannwerken Kaiser-Ebersdorf und Südost, bedingt durch Straßenbauarbeiten im Bereich der Simmeringer Hauptstraße, aufgenommen. Auch mit den Kabelverlegungsarbeiten für die neuen 110 kV-Verbindungen zwischen den Umspannwerken Schmelz und Süd sowie Schmelz und Penzing wurde begonnen. Dabei wurden insgesamt 78,5 km Einleiterölkabel verlegt.

Von den umfangreichen Arbeiten in den Mittelspannungsnetzen sind zunächst die Kabelarbeiten anläßlich der Inbetriebnahme der Unterwerke Handelskai und Leopoldau sowie des Dampfkraftwerkes Donaustadt zu nennen. 10 kV- und 20 kV-Kabel wurden auch zur Netzverstärkung im Bereich der Umspannwerke Liesing, Nord und Leopoldau verlegt. Weitere Kabellegungen waren zur Aufschließung neuer Betriebsbaugebiete, vor allem in den Bezirken 10, 11, 21, 22 und 23 notwendig. Im Bereich der WIG 1974 wurden die 20 kV-Kabellegungen abgeschlossen.

In den 20 kV-Freileitungsnetzen wurden zur Stromversorgung neuer Abnehmer sowie zur Verbesserung bestehender Netze im Raume Groß-Enzersdorf, Gerasdorf, Breitenfurt, Sulz, Maria Lanzendorf, Fischamend, Baden, Ebenfurth und Göstling neue Freileitungsstrecken errichtet. Außerdem wurden 20 km Leiterseile ausgetauscht und verstärkt.

Die Umschaltung von 5 kV auf 10 kV im Bereich des Umspannwerkes Ottakring wurde im Herbst 1973 beendet. Im Versorgungsnetz der Umspannwerke Handelskai und Favoriten wurde mit derartigen Umschaltearbeiten begonnen. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten mußten 436 Netzstationen geändert und umgeschaltet werden.

In den Niederspannungsnetzen der Wiener Elektrizitätswerke wurden insgesamt 328,5 km Kabel verlegt und 152,9 km Niederspannungsfreileitungen, vor allem in den Ortsnetzen, errichtet oder übernommen und verstärkt.

777 Hausanschlüsse wurden von 3 × 220 V auf 3 × 380/220 V umgeschaltet. Diese Umschaltung umfaßte 5.260 Stromabnehmer und einen Anschlußwert von 23.917 kW. Am 31. Dezember 1973 waren nur noch zirka 1.400 Häuser und rund 70 Freileitungsanschlüsse umzuschalten.

Für die Traktionsstromversorgung der Verkehrsbetriebe mußten im Bereich der Unterwerke Handelskai und Schmelz umfangreiche Verlegungen von Bahnkabeln vorgenommen werden. Weitere derartige Kabelstrecken wurden anläßlich der Errichtung der Gleichrichterstation in der Zentralwerkstätte Simmering der Verkehrsbetriebe sowie für die Stützpunkte Laurenzgasse und Rothneusiedl gebaut. Insgesamt wurden 77 km Einleitergleichstromkabel verlegt.

Beim U-Bahn-Bau ergaben sich gehäufte Kabelumlegungsarbeiten in den Bauabschnitten Nestroyplatz—Praterstern und Schlickplatz—Maria Theresien-Straße—Friedrich Schmidt-Platz. Die Transformatorenstation für die U-Bahn-Haltestelle „Taubstummengasse" wurde im September 1973 in Betrieb genommen.

In den Fernsprech- und Signalkabelnetzen mußten, außer in den 110 kV-Kabelstrecken, umfangreiche Signalkabellegungen vorgenommen werden, unter anderem auch im Bereich Maria Lanzendorf, Himberg, Moosbrunn und Wiener Neudorf. Mit dem Verlegen der Signalkabel zum Gasturbinenkraftwerk Leopoldau wurde im Sommer 1973 begonnen. Insgesamt wurden im Jahre 1973 rund 81,3 km Fernsprech- und Signalkabel verlegt.

Am Ende des Jahres 1973 bestanden 2.943 Fernsprechstellen. Für den Betriebs- und Störungsdienst des gesamten von den Elektrizitätswerken betreuten Versorgungsnetzes standen 63 mit Funk ausgerüstete Fahrzeuge sowie 44 tragbare Funkgeräte zur Verfügung.

Im gesamten Versorgungsbereich der Elektrizitätswerke standen zu Jahresende 6.658 Transformatorenstationen mit 7.997 Netztransformatoren und einer Übertragungsleistung von 2,987.735 kVA in Betrieb. Es erhöhte sich somit gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Transformatorenstationen um 226, die Leistung der installierten Transformatoren stieg um 304.784 kVA. Im Laufe des Jahres 1973 wurden 436 Stationen von 5 kV auf 10 kV umgeschaltet.

Die Werkstätte der Abteilung für Netzumspanneranlagen baute 900 Schaltfelder für 10 kV, 283 Schaltfelder für 20 kV sowie 2.028 Niederspannungsschaltfelder.

In der öffentlichen Beleuchtung wurden im Jahre 1973 insgesamt 10.125 Lampen in Betrieb genommen. Im Wiener Stadtgebiet waren zu Jahresende einschließlich der Verkehrsleuchten 222.116 Lampen mit einem Anschlußwert von 14.639 kW angeschlossen. 76.443 ausgebrannte Lampen mußten ausgetauscht werden.

Für die Fehlerortung und bei der Vorbereitung von Umschaltungen wurden 2.580 Kabelmessungen durchgeführt. Weitere 530 Messungen waren an verschiedenen elektrischen Anlagen und Geräten vorzunehmen. In den Prüffeldern der Herstellerfirmen wurden im Jahre 1973 rund 1.000 km Kabel und Leitungen nach Vornahme der entsprechenden Prüfungen abgenommen.

Von der Relaisstelle wurden neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten und Überprüfungen der Schutzeinrichtungen neue Anlagen, so vor allem im Dampfkraftwerk Donaustadt und im Umspannwerk Handelskai, in Betrieb genommen. Zu den im Jahre 1973 in Betrieb gesetzten Anlagen zählen ferner die elektronischen Sammelschienen-Schutzeinrichtungen im Umspannwerk Süd und in der Schaltanlage des Dampfkraftwerkes Simmering.

Anläßlich des weiteren Ausbaus der Tonfrequenzrundsteueranlagen wurden in den Umspannwerken Liesing, Wiener Neudorf und Traiskirchen neue 183 Hz-Sendeanlagen sowie im Umspannwerk Handelskai und im Dampfkraftwerk Simmering Sendeanlagen für 1.050 Hz in Betrieb gestellt. Im Lastverteiler wurde eine elektronische Steuereinrichtung für die Tonfrequenzsendeanlagen aufgestellt.

Die Netzplanung befaßte sich wegen der bestehenden Zuwachstendenzen sehr intensiv mit dem möglichen weiteren Ausbau der Netze. Umfangreiche Berechnungen zeigten, daß es unumgänglich notwendig ist, dem bestehenden 110 kV-Netz eine höhere Spannungsebene zu überlagern. Im Zusammenhang damit wurden die Probleme der Energieübertragung über fremdgekühlte Hochspannungskabel untersucht. Diese sehr arbeitsintensiven Untersuchungen wurden neben den üblichen, schon zur Routine gewordenen Lastfluß- und Kurzschlußberechnungen durchgeführt und werden in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Im Jahre 1973 war der Kundendienst mit einer Fülle von technischen und kaufmännischen Problemen befaßt. Im Versorgungsgebiet der Wiener Elektrizitätswerke waren zum Jahresende 1,242.679 Zähler angeschlossen, um 9.430 Stück mehr als im Vorjahr. 25.178 Anlagen wurden im Laufe des Jahres neu angeschlossen; bei 15.747 aufgelassenen Anlagen mußten die Zähler abmontiert werden.

Die Zahl der Anfragen bezüglich einer Genehmigung von Nachtspeicherheizanlagen ging zurück; insgesamt langten ca. 9.000 Anfragekarten ein. Trotz der schwierigen Situation auf dem Verteilungssektor konnten 6.015 Nachtspeicherheizgeräte mit einem Anschlußwert von 32.500 kW angeschlossen werden.

Um den technischen Kundendienst zu verbessern, wurde eine Organisationsänderung in der Abteilung für „Kleinabnehmer und Zählerdokumentation" vorgenommen und eine zusätzliche Abnehmergruppe geschaffen. Die Kunden werden jetzt vom Umtauschtermin eines Zählers wegen Nacheichung mit einer Verständigungskarte unterrichtet; dadurch wurden von den den Umtausch ausführenden Organen nur etwa 10 Prozent der Anlagen versperrt angetroffen. Es war dadurch im Oktober 1973 erstmals möglich, mehr als 10.000 Zähler zur Nacheichung umzutauschen; die Zahl der im ganzen Jahr umgetauschten Zähler erreichte 121.582 Stück. Im 23. Wiener Gemeindebezirk wurde mit dem Austausch der Schaltuhren gegen Rundsteuerempfänger begonnen.

In der Zählerwerkstätte wurden im Jahre 1973 insgesamt 60.600 Zähler repariert und 12.081 Zähler umgebaut. 15.365 Zähler wurden zur Reparatur an einschlägige Firmen weitergegeben. Zur Schulung des Personals wurde damit begonnen, ein kleines Zählermuseum zu errichten.

Die Versorgung der Stromabnehmer in den außerhalb Wiens liegenden Ortsnetzen wurde gleichfalls verbessert, und zwar wurden zahlreiche schwache Freileitungsabschnitte durch neu verlegte Kabel ersetzt.

Auf dem kaufmännischen Sektor nahm die Zahl der zu bearbeitenden Rechnungen, Anträge und sonstigen Geschäftsfälle infolge der regen Investitionstätigkeit stark zu.

Die Einführung der Mehrwertsteuer mit 1. Jänner 1973 brachte eine Fülle zusätzlicher Arbeiten mit sich. Besonders die Übergangsbestimmungen für die Stromabrechnung, die Umsatzsteuerbehandlung, aber auch die Bearbeitung der Teilzahlungsansuchen, die Behandlung der Baukostenzuschüsse, die Entlastung des Vorratsvermögens sowie die steuerliche Behandlung der Nebenleistungen erforderten umfangreiche Mehrarbeiten.

Zusätzliche Probleme ergaben sich durch die nach dem Preisbestimmungsgesetz 1972 erforderliche Entlastung der Strompreise von der kumulierten Umsatzsteuer in der Höhe von 1,4 Prozent. Darüber hinaus mußte bei den Haushaltsgrundpreistarifen für die viermonatige Übergangszeit im Interesse der Preisstabilisierung eine Entlastung von 7,4 Prozent vorgenommen werden. Manche Kunden wünschten eine Zwischenablesung, um aus der Abrechnung den Verbrauch entnehmen zu können. Mit Ausnahme der Abrechnung für die Sonderabnehmer waren für 1,147.000 Tarifabnehmeranlagen der Elektrizitätswerke und 745.000 Anlagen der Gaswerke Jahresabrechnungen vorzunehmen.

Noch während der Vorarbeiten für die Erstellung der Wirtschaftspläne mußten die Unterlagen für den neuen Strompreisantrag erarbeitet werden.

Es handelte sich hiebei um zusätzliche, äußerst zeitraubende Arbeiten, die großer Genauigkeit bedurften.

Das integrierte Kundeninformations- und Abrechnungssystem wurde im Jahre 1973 fertiggestellt. Außerdem arbeitete ein hiefür bestellter Ausschuß an einer Änderung der Verbrauchsabrechnung für Gas und Strom.

Im Jahre 1973 haben von den 3.872 Bediensteten 131 Unfälle erlitten; von diesen waren 102 leicht und 28 schwer, es war aber auch 1 Todesfall zu beklagen. Die Unfälle verursachten 2.508 Krankheitstage. 27 Unfälle ereigneten sich auf dem Wege von der oder zur Dienststelle, 7 waren Elektrounfälle, und von den 28 schweren Unfällen geschahen 21 im Betrieb. 7 der schweren Unfälle waren Wegunfälle. Von den insgesamt 27 Wegunfällen wurden 5 durch einspurige Kraftfahrzeuge verursacht; auch der tödliche Unfall war ein Sturz mit einem Moped.

Die vom sicherheitstechnischen Dienst der Elektrizitätswerke veranstalteten Vorträge und Filme dienten ebenso der Unfallverhütung wie die aufgelegten Aufklärungsschriften. Gemeinsam mit dem betriebsärztlichen Dienst, dem Unfallverhütungsdienst der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und dem Arbeiter-Samariterbund wurden auch wieder Erste Hilfe-Kurse abgehalten, die bis Jahresende von 1.184 Bediensteten besucht wurden; über den Kursbesuch wurden Bestätigungen ausgestellt.

Im Jahre 1973 wurde das neue Kraftwerk Donaustadt in die innerbetriebliche Brandschutzorganisation einbezogen. Die Schulung des Personals wurde fortgesetzt. Es wurden auch praktische Feuerlöschübungen abgehalten, bei denen vor allem die Handhabung der Atemschutzgeräte geübt wurde. Brände waren in den Anlagen der Wiener Elektrizitätswerke nicht zu verzeichnen. Alle Objekte und Geräte wurden im Laufe des Jahres mehrmals, teilweise gemeinsam mit der Feuerwehr der Stadt Wien und dem Arbeitsinspektorat auf Feuersicherheit überprüft und in Ordnung befunden.

Das chemische Laboratorium führte als staatlich autorisierte Prüfstelle für Isolieröle alle einschlägigen Untersuchungen für den Bedarf der werkseigenen Anlagen, aber auch solche für fremde Firmen durch, insgesamt 7.717 Analysen im Jahre 1973.

Auch für die Verkehrsbetriebe wurden sämtliche Schmier- und Treibstoffe auf ihre Eignung geprüft. Die Tätigkeit in den einzelnen Fachausschüssen wurde fortgesetzt.

Das physikalische Laboratorium, ebenfalls staatlich autorisierte Prüfstelle und außerdem Prüfstelle des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs, nahm 3.850 Betriebsmittelprüfungen für die Wiener Elektrizitätswerke und 850 weitere für fremde Firmen vor, prüfte 340 Verbrauchsgeräte, kam 180 Prüfaufträgen für Installationsmaterial nach und führte 900 Prüfungen von Glühlampen, Leuchten sowie von Zubehör durch. Außerdem gab es im Jahre 1973 insgesamt 6.466 Prüfzeichen und 1.773 Prüfzeichenbescheinigungen aus.

Betriebsmittelprüfungen wurden sowohl für die Elektrizitätswerke als auch für fremde Firmen durchgeführt; die Prüfungen an Elektrogeräten, Installationsmaterial und Leuchten dienten der Erlangung des Österreichischen Prüf- und Qualitätszeichens.

Die Mitarbeit in verschiedenen technischen Ausschüssen des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik und des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs wurde weitergeführt; auch die Zusammenarbeit mit den Prüfstellen des In- und Auslandes wurde gepflegt.

Der Kraftwagenbetrieb verzeichnete, nicht zuletzt infolge seines Einsatzes beim Bau des Kraftwerkes Donaustadt und des Gasturbinenkraftwerkes Leopoldau sowie auf den U-Bahn-Baustellen, höhere Fahrleistungen als im Jahre 1972. Insgesamt wurden im Jahre 1973 mit werkseigenen Fahrzeugen 3,599.891 km, mit werksfremden Fahrzeugen 19.129 km und mit beamteneigenen Fahrzeugen 582.589 km gefahren.

Den sichtbarsten Erfolg hatte die Öffentlichkeitsarbeit in der Ausstellungs- und Beratungsstelle Mariahilf, die im Jahre 1973 an 244 Besuchstagen von 19.053 Interessenten aufgesucht wurde. Das Interesse der Besucher galt zu 15 Prozent Elektroheizungen, zu 17 Prozent Elektroherden, zu 16 Prozent Waschmaschinen, zu 11 Prozent Heißwasserspeichern, zu 12 Prozent Kühlgeräten, zu 8 Prozent Geschirrspül- und Bügelautomaten, zu 12 Prozent Kleingeräten und zu 9 Prozent verschiedenen Belangen.

Es wurden zahlreiche Vorführungen an Elektrogeräten, die Möglichkeit, die Geräte selbst auszuprobieren, sowie Vorträge mit Lichtbildern und Filmvorführungen geboten.

Wie immer waren die Elektrizitätswerke auf den beiden Wiener Messen vertreten. Von Bedeutung für die eigene Entwicklung sowie wegen der zur Verfügung gestellten Erfahrungen war die Mitarbeit in verschiedenen Fachausschüssen, Vereinigungen und Körperschaften.

Anläßlich der Inbetriebnahme des neuen Dampfkraftwerkes Donaustadt wurde eine technische Broschüre aufgelegt.

An dem von der Stadt Wien veranstalteten „Tag der offenen Tür" wurden in den Dampfkraftwerken Simmering und Donaustadt sowie im Elektropathologischen Museum Führungen mit einer Beteiligung von ca. 1.000 Besuchern durchgeführt.

Gaswerke

Im Jahre 1973 wurden zur Erzeugung von Stadtgas 69,539.000 m³ Erdgas-Luftspaltgas, 122,046.000 m³ Aeromethan und 389,478.400 m³ Wasserdampfspaltgas produziert und 200,105.100 m³ Erdgas direkt beigemischt; die gesamte Stadtgaserzeugung betrug daher 781,168.500 m³, das sind um 76,483.900 m³ oder 8,92 Prozent weniger als im Jahre 1972.

Von den beiden Werken Simmering und Leopoldau wurden für die Stadtgaserzeugung 377,211.008 Normalkubikmeter Erdgas bezogen und zur direkten Beimischung, zur Luft- und Wasserdampfspaltgas- sowie zur Aeromethanerzeugung, aber auch zur Kesselunterfeuerung verwendet.

An der Stadtgaserzeugung war das Werk Simmering zu 43,19 Prozent und das Werk Leopoldau zu 56,81 Prozent beteiligt. Wird die Behälterdifferenz von — 246.000 m³ berücksichtigt, dann haben die Werke insgesamt 781,414.500 m³ Stadtgas abgegeben. Diese Menge ist um 76,354.900 m³ (oder 8,90 Prozent) kleiner als die entsprechende Menge des Vorjahres.

Das Stadtgas besteht aus Spaltgasen und dem Zusatz von reinem Erdgas. In den Spaltanlagen wurde auch Naphtha (Benzin) als Rohstoff verwendet. Der Kohlenmonoxydgehalt des Stadtgases betrug beim Werk Simmering 2,1 Prozent und beim Werk Leopoldoau 1,5 Prozent. 754,957.848 m³ Stadtgas wurden verkauft und 1,451.652 m³ für den eigenen Bedarf außerhalb des Erzeugungsbereiches verwendet; der Stadtgasmeßverlust betrug 25,005.000 m³, das sind 3,2 Prozent der von den Werken abgegebenen Stadtgasmenge. Die nutzbar abgegebene Stadtgasmenge war im Jahre 1973 um 73,910.900 m³ oder 8,90 Prozent kleiner als im Jahre 1972.

Die Umstellung der Stadtgasversorgung auf reine Erdgasversorgung bringt auf Grund der jährlichen Umstellungsleistung ein ständiges Absinken der Stadtgasabgabe, aber zugleich eine Zunahme bei der Erdgas-Direktabgabe an die Tarifabnehmer mit sich. Um die Vergleichbarkeit der Gasabgaben zu gewährleisten, wurde die Erdgas-Direktabgabe an Tarifabnehmer auf Grund des Wärmewertes — Erdgas/Stadtgas — auf Stadtgas umgerechnet. Danach ergibt sich ein Ansteigen der an die Tarifabnehmer abgegebenen Gasmenge von 994,666.00 m³ im Jahre 1972 auf 1.042,972.700 m³.

Die Erdgasabgabe an die Tarifabnehmer belief sich im Jahre 1973 auf 119,117.683 Normalkubikmeter; diese Erdgasmenge entspricht, nach ihrem Wärmewert umgerechnet, einer Stadtgasmenge von 261,558.200 m³ und mit diesem Wert wurde sie auch in der gesamten an Tarifabnehmer abgegebenen Gasmenge berücksichtigt. Je Tarifabnehmer wurde eine durchschnittliche Gasabgabe von 1.330 m³ errechnet.

Die abgegebenen Gasmengen erreichten im Jänner 1973 einen Spitzenwert von 147,674.900 m³, der geringste Verbrauch war im Monat August mit 34,428.100 m³ zu verzeichnen.

Die Umstellung des Versorgungsnetzes der Wiener Stadtwerke — Gaswerke von Stadtgas- auf Erdgasversorgung wurde das ganze Jahr über fortgesetzt. Umgestellt wurden Teile des 12. und 13. Wiener Gemeindebezirks. Die Umstellungen im 10. und 11. Wiener Gemeindebezirk sowie in den an das Versorgungsnetz der Wiener Stadtwerke — Gaswerke angeschlossenen niederösterreichischen Gemeinden Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und Kledering wurden beendet. Diese letztgenannten Gebiete sind damit zur Gänze von Stadtgas- auf Erdgasbezug umgestellt.

Die noch im Jahre 1972 begonnene Phase 3 der Umstellung der Geräte in den Haushalten für die Erdgasverwendung wurde mit der Umschaltung der Regleranlagen Schlögelgasse, Rosenhügel und SAT ab 2. Jänner fortgesetzt und am 10. März 1973 abgeschlossen. Damit war der Erdgashochdruckrohrstrang XIII, der das bisher in den Phasen 2 und 3 umgestellte südliche Versorgungsgebiet versorgte, an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Es war daher notwendig, den Hochdruckrohrstrang 3 zusätzlich zur Erdgasversorgung heranzuziehen, um die Umstellung der Phase 4, die Teile des 10., 11. und des 23. Wiener Gemeindebezirks sowie die niederösterreichische Gemeinde Schwechat umfaßt, fortsetzen zu können. Mit der Umstellung der Rayons 125 (23. Wiener Gemeindebezirk, Inzersdorf) wurde am 12. März begonnen. Mit dem Beginn der Umstellung des Rayons 126 (10. Wiener Gemeindebezirk) am 19. März konnte die Umstellungsleistung von bisher 2.800 Geräten auf 3.800 Geräte je Woche gesteigert werden. Um eine derart hohe Steigerungsrate zu erreichen, übernahmen es die Wiener Stadtwerke — Gaswerke, mit einem eigens hiefür geschaffenen Montagetrupp wöchentlich ca. 500 neue Geräte selbst anzuschließen. Dieser Montagetrupp schloß im Jahre 1973 insgesamt 10.264 Gasherde, 5227 Warmwasserapparate und 538 Heizgeräte an die Versorgungsleitungen an. Der durch die erhöhte Umstellungsleistung bedingte stärkere Parteienverkehr konnte nur dadurch bewältigt werden, weil der Informationsbus und der Reklamationswagen den Anforderungen entsprechend umgebaut wurden.

Die bereits Ende des Jahres 1972 in die Wege geleitete Änderung der Organisation der Umstellung der Gasgeräte in den Haushalten auf den Erdgasbezug, die infolge der erhöhten Umstelleistung notwendig geworden war, wurde mit der Inbetriebnahme des Datenerfassungsgerätes Olivetti DE 523

abgeschlossen. Die Ergebnisse der Erhebungen werden nunmehr auf diesem Gerät erfaßt und die gewonnenen Daten sodann mittels einer angeschlossenen Magnetbandstation an das Rechenzentrum übermittelt. Ende des Jahres 1973 wurde ein zweites Datenerfassungsgerät mit angeschlossenem Schnelldrucker in Betrieb genommen. Die immer wieder anfallenden Kundenverständigungen können damit rasch hergestellt werden.

Am 6. Juni begann mit dem Rayon 137 die Umschaltung der Geräte in den Gemeinden Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und Neukettenhof. Von den insgesamt 3.252 in diesem niederösterreichischen Gebiet auf den Erdgasbezug umgestellten Haushalten waren 2,3 Prozent Sozialfälle. Diese wurden überwiegend mit Altgeräten ausgestattet, die für die Kunden kostenlos auf Erdgas umgestellt worden waren.

Anschließend wurden der gesamte 11. Wiener Gemeindebezirk sowie der restliche Teil des 10. Bezirks auf den Erdgasbezug umgestellt, wobei die wöchentliche Umstelleistung ab dem Rayon 156 (10. Wiener Gemeindebezirk) auf ca. 4.200 Geräte gesteigert werden konnte.

Bei Annahme einer hochgerechneten durchschnittlichen Gerätedichte ergibt sich für das Jahr 1973 eine Umstellrate von ca. 2.250 Haushalten je Woche. Die größte Wochenumstellung betrug 2.657 Haushalte und 4.647 Geräte. Insgesamt wurden im Jahre 1973 die Rayone 115 bis 165 mit insgesamt 87.425 Haushalten und 165.269 verwendeten Gasgeräten auf den Erdgasbezug umgestellt. Die durchschnittliche Gerätedichte je Haushalt betrug 1,89 (1972: 2,21).

Die folgende Aufstellung zeigt die Aufteilung der umgestellten Gasgeräte und der angeschlossenen neuen Geräte in den auf Erdgasbezug umgestellten Haushalten und gibt einen Vergleich der Umstellleistung in den Jahren 1972 und 1973:

Art der Geräte	Zahl der umgestellten und neuen Geräte in den Jahren 1972	1973
Kochgeräte	57.693	86.285
Warmwassergeräte	49.563	56.728
Heizgeräte	19.570	22.125
Sonstige Geräte	372	131
Summe der Geräte	127.198	165.269

Auf Grund der Umrechnungsformel: hochgerechnete Umstelleistung = erbrachte Umstelleistung $\times$ $\frac{\text{vorhandene Anschlußdichte}}{\text{durchschnittliche Anschlußdichte (1,87)}}$, ergibt sich für das Jahr 1973 unter Berücksichtigung der 3.018 umgestellten Anlagen in den Gewerbe- und Industriebetrieben eine errechnete Umstelleistung von 91.397 Anlagen.

Bei den Erhebungen in den auf den Erdgasbezug umzustellenden Haushalten wurden im Jahre 1973 insgesamt 117.019 Geräte als umbauwürdig und 48.250 Geräte als nicht umbauwürdig bezeichnet. Die Umtauschaktion für alte Geräte wurde fortgesetzt, wobei sich weiterhin ein Trend zum freiwilligen Tausch auch noch umbauwürdiger Warmwassergeräte zeigte. Durch die Geräteumtauschaktion „Erdgas für Wien" wurden im Jahre 1973 insgesamt 57.980 Geräte verkauft und angeschlossen, und zwar 34.970 Kochgeräte, 19.933 Warmwassergeräte und 3.077 Heizgeräte.

Die Durchführung der Umstellung der Gasanlagen und Geräte in den Gewerbe- und Industriebetrieben sowie in den öffentlichen Anlagen und Hauswaschküchen auf Erdgasverwendung wurde für die im Jahre 1973 hiefür vorgesehenen 51 Rayone gemeinsam mit der mit der Umstellung beauftragten Firma vorbereitet; außerdem wurde die Umstellung selbst durch die zuständige Gaswerksabteilung geleitet und überprüft.

Im Gegensatz zu den Haushalten konnten für die gewerblichen und industriellen Gasfeuerstätten die organisatorischen Vorarbeiten nicht über die elektronische Datenverarbeitungsanlage abgewickelt werden. Infolge der Beteiligung der Wiener Stadtwerke — Gaswerke an den Umstellungskosten mußten aber für die Feststellung der Höhe des Kostenzuschusses die Geräte genau kollaudiert werden. Um spätere Schadenersatzforderungen der Betriebe auszuschließen, mußte bei größeren Anlagen auch eine Wirkungsgradüberprüfung sowie eine generelle Leistungsfeststellung vorgenommen werden. Außerdem war für die Festlegung des anzuerkennenden Rechnungsbetrages eine strenge Trennung zwischen umstellbedingter Arbeit und technischen Verbesserungen notwendig.

Im Berichtsjahr wurden 3.018 gewerbliche und industrielle Anlagen mit 10.963 Gasgeräten und Gasfeuerstätten umgestellt. Es wurden damit im Jahre 1973 um 30,9 Prozent mehr Anlagen als im Vorjahr auf Erdgasverwendung umgestellt. Im Jahre 1973 erstreckte sich die Umstellung hauptsächlich auf die stark industrialisierten Wiener Gemeindebezirke 10, 11 und 12 sowie auf das Gebiet der

niederösterreichischen Gemeinde Schwechat. Damit ergab sich, daß in diesem Jahre zwar erheblich mehr Betriebe umgestellt werden mußten als im Jahre 1972, doch waren diese wesentlich kleiner als die im Vorjahr umgestellten großen Gewerbe- und Industriebetriebe in den Wiener Gemeindebezirken 21, 22 und 23.

Im Jahre 1973 wurden ferner 645 städtische Hauswaschküchen mit 969 Gasgeräten auf Erdgasverwendung umgestellt und überprüft.

Die Rohrnetzberechnung wurde im Jahre 1973 mit den Vermessungsarbeiten am Rohrnetz Wien-Süd, also in den Gebieten südlich der Westbahn, fortgesetzt; diese Gebiete tragen die Bezeichnung Meßgebiet B und C. Darüber hinaus wurde das erste Teilgebiet nördlich der Westbahn (Meßgebiet E) ebenfalls vermessen. Außerdem wurden die Grundeinstellungen der Meßgebiete A und B errechnet, und auch mit der Aufarbeitung der Vermessungsdaten des Meßgebietes D wurde begonnen.

Das Meßgebiet A umfaßt den ganzen 13. Wiener Gemeindebezirk sowie Teile der Bezirke 12 und 23 mit einer Rohrnetzlänge von 250 km und 8 Reglerstationen sowie mit etwa 50.000 Gaskunden. Als Meßgebiet B werden der ganze 10. Wiener Gemeindebezirk sowie Teile des 12. Bezirks mit einer Rohrnetzlänge von ca. 130 km und 6 Reglerstationen sowie mit ca. 100.000 Gaskunden angesprochen. Das Meßgebiet D erfaßt Teile des 12., 14. und 15. Wiener Gemeindebezirks; es wird von 5 Reglerstationen versorgt und hat ungefähr 50.000 Gaskunden. Im Meßgebiet E sind der ganze 16. Wiener Gemeindebezirk sowie Teile des 14., 15. und 17. Bezirks zusammengefaßt; seine Versorgung erfolgt von 9 Reglerstationen aus. Die Rohrnetzlänge in diesem Gebiet wurde noch nicht errechnet.

Im Hauptrohrnetz für Stadtgas wurden im Jahre 1973 5.563 m neue Hauptrohrleitungen verlegt; davon waren 2.652 m Hochdruck- und Mitteldruckrohrleitungen sowie 2.911 m Niederdruckrohrleitungen. Größere neue Hauptrohrverlegungen wurden im 10. Wiener Gemeindebezirk, in den Gassen 14 und 15 bei der Laaer Berg-Straße sowie in der Bleigasse, im 11. Bezirk, und zwar in der Mühlsangersiedlung, im Fußweg A, aber auch in 14, Minorgasse, durchgeführt. In den Randgemeinden von Wien und in den von den Wiener Stadtwerken — Gaswerken versorgten Gemeinden Niederösterreichs wurde das Hauptrohrnetz weiter ausgebaut. Größere neue Hauptrohrverlegungen in niederösterreichischen Gemeinden wurden in Klosterneuburg, in der Wiener Straße, zur Versorgung des neuen Reglers Kierling, und in der Käferkreuzgasse, in Gschwendt, in der Eichberggasse, sowie in den Kierlinger Spandelgründen vorgenommen; außerdem wurde in Schwechat, in der Steggasse—Brauhausgasse—Wiener Straße, eine Mitteldruckrohrleitung zur Versorgung des neuen Reglers Schwechat verlegt.

Aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen mußten im Jahre 1973 insgesamt 10.045 m Rohrleitungen ausgewechselt werden; davon waren 659 m Hochdruck- und Mitteldruckrohrleitungen sowie 9.386 m Niederdruckrohrleitungen.

Unter den ausgewechselten Hauptrohrleitungen befanden sich 611 m Hochdruck- und Mitteldruckrohrleitungen sowie 3.532 m Niederdruckrohrleitungen, die wegen des U-Bahn- und des Autobahnbaues umgelegt oder ausgewechselt werden mußten.

Es wurden auch wieder 268 m Hochdruck- und 2.368 m Niederdruckrohrleitungen außer Betrieb genommen.

Von Stadtgas- auf Erdgasführung wurden im Laufe des Jahres 30.232 m Hochdruck- und 343.114 m Niederdruckrohrstränge umgeschaltet.

Die Länge des Stadtgasrohrnetzes betrug am Ende des Jahres 1973 insgesamt 1,353.836 m; davon entfielen 133.382 m auf das Hochdruck- und Mitteldruckrohrnetz sowie 1,220.454 m auf das Niederdruckrohrnetz.

Der Rauminhalt des gesamten Stadtgashauptrohrnetzes betrug am Jahresende 99.908 m³, die sich mit 30.949 m³ auf das Hochdruck- und Mitteldruckrohrnetz und mit 68.959 m³ auf das Niederdruckrohrnetz verteilten.

Für Erdgas wurden im Jahre 1973 insgesamt 6.231 m neue Hauptrohrleitungen verlegt; davon waren 1.733 m Hochdruck- und Mitteldruckrohrleitungen sowie 4.498 m Niederdruckrohrleitungen. Größere Neurohrverlegungen in diesem Rohrnetz wurden in 21, Voltelinigasse, und in der von den Wiener Stadtwerken — Gaswerken versorgten niederösterreichischen Gemeinde Guntramsdorf, in der Siedlung „Im Teich", durchgeführt. Außerdem wurde in den Randgebieten von Wien und in den von den Wiener Stadtwerken — Gaswerken versorgten Gemeinden Niederösterreichs das Rohrnetz weiter ausgebaut. Anläßlich der Neutrassierung der Erdbergstraße sowie im Zusammenhang mit dem Autobahnbau und der Aufschließung des Industriegebiets „Erdberger Mais" mußten zwei Rohrstränge mit einem Nennwert von 1.200 mm, 1 Rohrstrang mit einem Nennwert von 700 mm sowie 1 Rohrstrang mit einem Nennwert von 500 mm umgelegt werden.

Aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen wurden 14.743 m Erdgashauptrohrleitungen ausgewechselt; davon waren 3.431 m Erdgashochdruck- und -mitteldruckrohrleitungen sowie 11.312 m Erdgasnieder-

druckrohrleitungen. Außerdem wurden 1.061 m Erdgasniederdruckrohrleitungen außer Betrieb gesetzt.

Ferner wurden in diesem Jahre 30.232 m Hochdruck- und Mitteldruckrohrleitungen sowie 343.114 m Niederdruckrohrleitungen von Stadtgas- auf Erdgasführung umgeschaltet.

Die Gesamtlänge des Erdgashauptrohrnetzes einschließlich von 63.593 m eigenen Erdgas-Hochdrucktransportleitungen betrug am Jahresende 1,424.112 m; davon entfielen 243.906 m auf das Hochdruck- und Mitteldruckrohrnetz sowie 1,180.206 m auf das Niederdruckrohrnetz.

Die Bauaufsicht kontrollierte im Jahre 1973 beim Stadtgashauptrohrnetz 17.022 und beim Erdgashauptrohrnetz 7.349 fremde Aufgrabungen; bei diesen Aufgrabungen wurden am Stadtgashauptrohrnetz 2.210 Stellen und 5.445 Hausanschlüsse sowie am Erdgashauptrohrnetz 1.684 Stellen und 2.560 Hausanschlüsse freigelegt. Außerdem wurden am Stadtgashauptrohrnetz 516 und am Erdgashauptrohrnetz 2.200 Schäden und Gebrechen behoben; vornehmlich waren undichte Muffen zu dichten, aber auch 57 beziehungsweise 49 Rohrbrüche zu beheben. Auch von den 230 an privaten Stadtgasleitungen behobenen Schäden waren 2 Rohrbrüche, während es sich bei den 187 an privaten Erdgasleitungen reparierten Schäden hauptsächlich um verschiedene Rohrschäden, nicht aber um Rohrbrüche handelte.

Zu Ende des Jahres 1973 standen insgesamt 188 Druckregleranlagen in Betrieb, und zwar 76 für Stadtgas und 112 für Erdgas.

Bei den Behältern und Gasförderanlagen Baumgarten, Brigittenau und Wienerberg wurden laufend zahlreiche Erhaltungs-, Überholungs- und Ausbauarbeiten durchgeführt. Der Behälter Wienerberg mit einem Volumen von 300.000 m³ wurde am 16. Juni 1973 von Stadtgas- auf Erdgasbetrieb umgestellt; dies erforderte eine Umstellung der Behälterheizung und einen Umbau des MAN-Gasmotors IV.

Ferner wurden 1.139 Zuleitungen neu hergestellt und 3 vor Jahren abgetrennte Zuleitungen wieder an das Gashauptrohrnetz angeschlossen. 824 Zuleitungen wurden instand gesetzt und 753 vom Gashauptrohr abgetrennt. Anläßlich der Herstellung von Straßendecken wurden 75 Untersuchungen an Zuleitungen vorgenommen. Am 31. Dezember 1973 standen 93.518 Zuleitungen in Benützung.

Stadtgaszähler standen am Ende des Jahres 1973 insgesamt 569.444 in Verwendung. Im Laufe des Jahres wurden 3.465 neu aufgestellt, 6.781 weggenommen und 92.776 auf Erdgas umgestellt. Außerdem wurden 14.111 durch größere, 181 durch kleinere und 7.734 aus anderen Gründen ersetzt. Bei den Erdgaszählern ergaben sich 3.945 Neuaufstellungen, 1.325 Wegnahmen und 92.776 Zugänge infolge der Erdgasumstellung, so daß zu Jahresende insgesamt 214.767 Zähler in Benützung standen. Auch hier waren 3.277 Zähler gegen größere, 65 gegen kleinere und 3.611 bei Auswechslungen ausgetauscht worden. Am 31. Dezember 1973 hatten die Stadtgaszähler eine Anschlußleistung von 2,037.493 m³/h und die Erdgaszähler eine solche von 884.893 m³/h.

In Waschküchen, Gemeinschaftsbädern und Heizungsanlagen standen 6.037 Münzgaszähler und 226 Hochleistungsgaszähler in Benützung.

In den eigenen Werkstätten wurden 37.085 Gaszähler untersucht; davon wurden wegen innerer Fehler oder gewaltsamer Beschädigung 1.033 Stück generalrepariert. 3.030 Zähler wurden mit dem Kubiziergerät vorgeprüft und amtlich geeicht. An weiteren 5.985 Gaszählern wurden kleinere Reparaturen durchgeführt.

Bei Gaszähler-Erzeugerfirmen wurden auf Kosten der Gaswerke 370 Zähler repariert; 979 Stück mußten kostenfrei instand gesetzt werden, weil die Garantiefrist der Firmen noch nicht abgelaufen war.

An 28.452 Leitungsanlagen wurde die vorgeschriebene Dichtheitsprüfung vorgenommen, wobei sich in 959 Fällen Beanstandungen ergaben.

Der Hausdienst wurde im Jahre 1973 für die verschiedensten Arbeiten, wie Erhebungen, Standablesungen, Wartungen und Funktionsprüfungen, eingesetzt. Zum Teil wirkte er auch bei der Umstellung der Stadtgasversorgung auf reine Erdgasversorgung mit.

Am Ende des Jahres 1973 verwendeten 13.759 gewerbliche Betriebe und 6.438 Industriebetriebe Gas (Stadtgas und Erdgas). Die Gasgeräte und Gasfeuerstätten von 42.189 Anlagen wurden überprüft und nach Möglichkeit instand gesetzt. Wo größere Arbeiten zur Behebung von Mängeln erforderlich waren, wurden die Inhaber aufgefordert, die Instandsetzung durch Fachfirmen durchführen zu lassen. Danach wurden die Geräte neuerlich überprüft.

Von den im Jahre 1973 behandelten 22.022 Anträgen, Gas zu Heizzwecken verwenden zu dürfen, wurden 21.966 Anträge mit einer Nennbelastung von 416.029 Mcal/h genehmigt. Nur 56 Anträge mit einer Nennbelastung von 13.584 Mcal/h mußten abgelehnt werden. Auf Grund der Genehmigungen konnten 6.857 Strahler und Radiatoren, 6.827 Außenwandheizöfen, 995 Speicheröfen und 10.519 Gasheizkessel an das Gasnetz angeschlossen werden.

Insgesamt liefen 81.778 Störungsmeldungen im Jahre 1973 ein. In 20.975 Fällen handelte es sich tatsächlich um Störungen und Gebrechen, in 6.661 Fällen war eine Reinigung der Zuleitungen mit CO_2

und Vakuum vorzunehmen; 54.142 Meldungen betrafen Ein- und Abschaltungen, Untersuchungen der Anlagen sowie routinemäßige Überprüfungen. Der Rost, der bei den mit Erfolg durchgeführten Vakuumreinigungen von 6.474 Zuleitungen anfiel, hatte ein Gewicht von 9.965 kg.

Dem Sicherheitsdienst wurden im Jahre 1973 insgesamt 78 Gas- und Abgasvergiftungen gemeldet, wobei 83 Personen, davon 28 tödlich, verunglückten. Die Todesfälle waren 13 Selbstmorde und Morde, 3 Unfälle durch ausströmendes Gas, 11 Abgasunfälle sowie ein in seiner Ursache nicht geklärter Fall. In 55 Fällen erkrankten Personen, und zwar 26 bei Mord- und Selbstmordversuchen, 16 durch ausströmendes Gas, 8 an Abgasen und 5 bei Unfällen mit nicht geklärter Ursache (Gas- oder Abgasvergiftung).

Der Werbe- und Beratungsdienst betreute im Jahre 1973 in der Informationsstelle 6, Mariahilfer Straße, 49.064 Personen; 14.701 bestellten Erdgasgeräte, 872 kamen zu Heizungsberatungen und 174 Personen wünschten eine Berechnung des Wärmebedarfes ihrer Wohnung.

Den Erdgas-Informationsbus suchten 51.724 Personen auf und nahmen 46.256 Erdgas-Gerätebestellungen vor.

Den Ausstellungsstand der Wiener Stadtwerke-Gaswerke auf der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse besichtigten rund 220.000 Messebesucher.

Die zahlreichen Neuauflagen von Werbemitteln dienten hauptsächlich der Werbung für die Erdgasverwendung. 25.000 Stück Werbebehelfe und Broschüren wurden kostenlos abgegeben. In den öffentlichen Verkehrsmitteln wurde das Werbeplakat „Wir wollen die Sonne auch sehen, wenn sie scheint" affichiert. Außerdem wurden Werbetexte in Zeitschriften, Bücher und Broschüren eingeschaltet.

Am „Tag der offenen Tür" der Wiener Stadtwerke kamen zum Erdgas-Informationsbus zirka 800 Besucher; in diesem wurden zahlreiche Informationszeitschriften verteilt. An diesem Tage erfolgte auch die erste Vorführung des Erdgas-Farbfilmes „Saubere Dächer" mit einer Laufzeit von 10 Minuten. Dieser Film zeigt die Anfänge der Gaserzeugung in Wien, die auf Kohle beruhte, führt die Erdgasspaltung vor und informiert über die Umstellung des Wiener Versorgungsgebietes auf Erdgasbezug. Gleichzeitig wird in diesem Werbefilm die Notwendigkeit der Luftreinhaltung im Wiener Raum veranschaulicht.

Es nahmen auch wieder Vertreter der Wiener Stadtwerke-Gaswerke an den Sitzungen der Gemeinschaftswerbung der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach sowie an den Pressekonferenzen der Landesinnung Wien der Installateure teil.

Die Gasgemeinschaft Wien finanzierte im Jahre 1973 den Ankauf von 2.865 Gasgeräten sowie von 867 Installationen im Werte von 22,149.049 S. Außerdem wurde durch die Badezimmeraktion die Einrichtung von 1.192 Badezimmern mit einem Betrag von 25,394.473 S ermöglicht. Insgesamt wurden für 4.924 Anschaffungen Geldmittel in der Höhe von 47,543.522 S vorgestreckt.

Die „Behördlich autorisierte Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke-Gaswerke" führte an Allgas- und Multigasgeräten für Koch- und Heizzwecke 80 Haupt-, 10 Nach-, 2 Entwicklungs- sowie 6 Funktions- und Ergänzungsprüfungen durch. Außerdem wurden 105 Gasheizanlagen mit Gebläsebrennern überprüft. Die zahlreichen Prüfungen, Versuche, Eichungen und Heizwertbestimmungen wurden teils innerhalb und teils außerhalb der Prüfanstalt vorgenommen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß das ständige Studium in- und ausländischer Fachzeitschriften über Geräteprüfungen wertvolle Anregungen und Kenntnisse vermittelte. Außerdem wurden in die einschlägigen Fach-, Normen- und Prüfausschüsse sachkundige Vertreter entsendet.

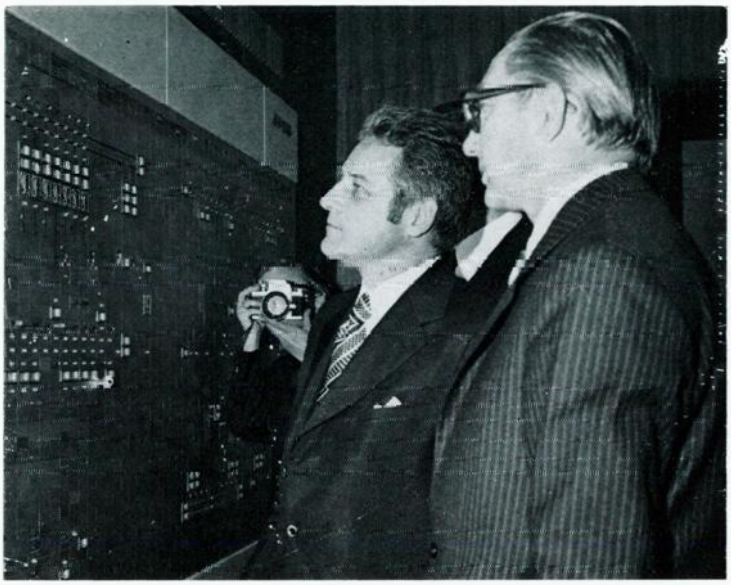
An den Einrichtungen der Prüf- und Versuchsanstalt wurden im Jahre 1973 die notwendigen Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Einige Neuanschaffungen ergänzten den Bestand an Geräten.

Verkehrsbetriebe

Die Fahrgastfrequenz von Straßenbahn und Stadtbahn sank im Jahre 1973 neuerlich um 4 Prozent; die Wagen-Nutz-Kilometerleistung nahm um 2,5 Prozent ab. Insgesamt wurden 339,4 Millionen Beförderungsfälle verzeichnet und 72,9 Millionen Wagen-Nutz-Kilometer geleistet.

Als wirksame Maßnahme zur Personaleinsparung wurde auf Grund der bisherigen guten Erfahrungen der Betrieb mit schaffnerlosen Beiwagen mit Fahrscheinentwertern weiter ausgebaut. Außer den Linien D, E2, G2, H2, J, T, 6, 8, 10, 18, 25, 38, 43, 46, 49, 60, 62, 65, 66, 132 und 331 werden nun auch die Linien A/Ak, B/Bk und 71 mit schaffnerlosen Beiwagen geführt. Als noch personalsparender hat sich der schaffnerlose Zug auf den Linien O, 5, 25, 26 und 42 bewährt. Seit dem Jahre 1973 werden deshalb auch die Linien D, 6, 60, 62 und 66 mit schaffnerlosen Zügen betrieben.

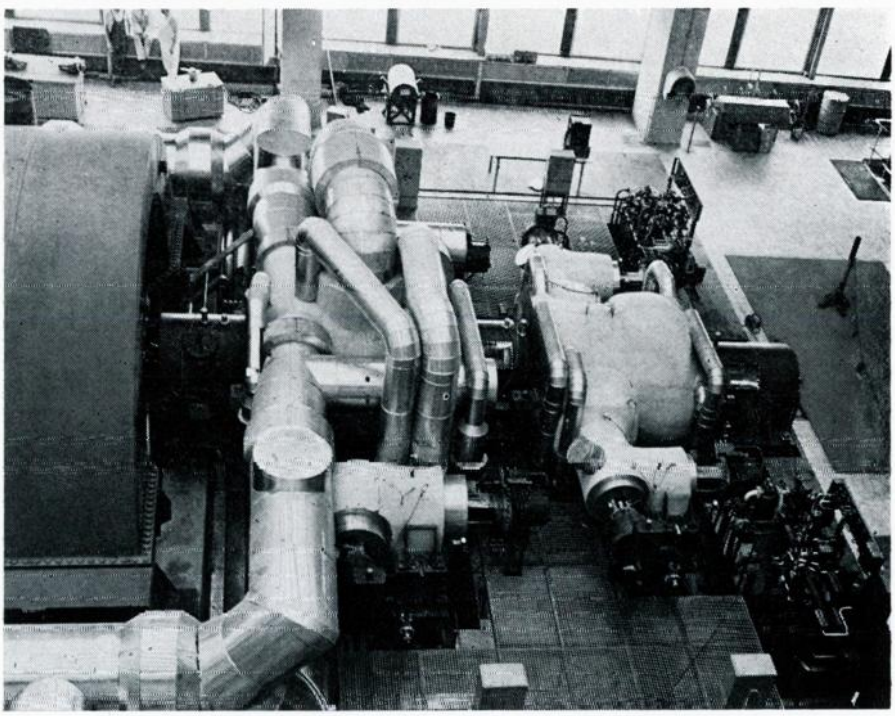
Der Stand der Fahrbediensteten sank im Laufe des Jahres 1973 von 3.775 auf 3.526; der Rückgang konnte durch Rationalisierungsmaßnahmen ausgeglichen werden.



Bürgermeister Leopold Gratz und Stadtrat Franz Nekula (Städtische Unternehmungen) bei der Inbetriebnahme des Kraftwerks Donaustadt

Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke

Der Generator des ersten Blocks im Kraftwerk Donaustadt hat eine Leistung von 150 Megawatt





Mit der Sprengung der Kohlen-Misch- und Mahlanlage im Werk Leopoldau wurde das Kohlenzeitalter der Wiener Gaswerke beendet. Die Gaswerke liefern nur mehr Spaltgas und reines Erdgas

Wiener Stadtwerke — Gaswerke

Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung

Neuzeitlich gestalteter Aufbahrungsraum auf dem Friedhof Mauer



Einen vermehrten Wageneinsatz sowie besondere Verkehrsmaßnahmen erforderten folgende Anlässe: die Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse, die Wiener Festwochen, der Muttertag, Allerheiligen, Allerseelen, die Vorweihnachtszeit und Silvester, ferner Veranstaltungen im Stadion und auf den übrigen Sportplätzen, in der Stadthalle, auf dem Renn- und Trabrennplatz, Ostern und Pfingsten, das Praterfest am 17. Mai, das Jugendmusikfestival am 13. Juli, der „Tag der offenen Tür" am 29. September sowie vom Wetter begünstigte Bade- und Ausflugstage. Die Aufzählung erfolgte in einer der Bedeutung und dem Umfang der getroffenen Maßnahmen angepaßten Reihenfolge.

Auch für den Schülerverkehr wurden auf den Straßenbahnlinien J, 10, 11, 38, 60 und 167 sowie auf den Stadtbahnlinien DG und GD zusätzliche Zugsgarnituren geführt.

Die größte Fahrleistung wurde auf der Straßenbahn, ausgenommen jene am 1. November, am Mittwoch, dem 31. Oktober, mit 179.139,7 Wagen-Nutz-Kilometern und auf der Stadtbahn am Freitag, dem 2. November, mit 62.884,9 Wagen-Nutz-Kilometern erzielt.

Die periodischen Frequenzzählungen (Schaffnerzählungen) wurden auch im Jahre 1973 wie üblich durchgeführt; außerdem fand eine Zählung im Silvesternachtverkehr statt. Weitere Fahrgastzählungen im März, Juli und Oktober auf der Schnellbahn dienten zu Verrechnungszwecken.

Im einzelnen wurden folgende Betriebsmaßnahmen getroffen: Seit 14. April wird die Linie B/Bk mit sechsachsigen Gelenktriebwagen und Beiwagen ganztägig befahren und die Linie A/Ak im Abendverkehr, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen mit ebensolchen Zugsgarnituren schaffnerlos betrieben; ab 7. Mai wurde in der Stadtbahnstation „Schwedenplatz" versuchsweise ein Fahrscheinausgabeautomat eingesetzt, am 3. August wurde der Streckenabschnitt Kundmanngasse—Erdbergstraße der Linie J zweigleisig in Betrieb genommen; seit 18. August werden auf der Linie 62 im Abendverkehr Züge mit sechsachsigen Gelenktriebwagen mit Einmannbetrieb und mit schaffnerlosen Beiwagen eingesetzt; ab 17. September wurde die Linie 71E mit einigen Zügen bis zur Zentralwerkstätte verlängert; am 1. Oktober traten neue Fahrzeiten, die eine Staffelung in der Dichte des Wageneinsatzes während der Verkehrsspitzen, bei mittlerer Verkehrslage und in den verkehrsarmen Zeiten bewirkten, auf der Straßenbahnlinie D in Kraft, und seit 3. November wird die Linie 46 an Werktagen im Abendverkehr mit Gelenktriebwagen geführt.

Die Betriebsüberwachung führte im Jahre 1973 mit 126 Revisoren 300.101 Wagenkontrollen durch, wobei 3,780.231 Fahrgäste überprüft und 27.664 meldepflichtige Vorgänge festgehalten wurden. Außerdem waren 70 Kontrollore nur für die Fahrscheinüberprüfung in den schaffnerlosen Beiwagen und im gesamten Stadtbahnbereich eingesetzt. Diese Kontrollore überprüften bei insgesamt 300.455 Wagenkontrollen 4,840.862 Fahrgäste und hielten 39.800 meldepflichtige Vorgänge fest.

Außer den ständigen Platzdienstleistungen im Früh- und Abendspitzenverkehr waren die Beamten der Betriebsüberwachung bei Sonderveranstaltungen, und zwar bei 2 Ringstraßenablenkungen, zahlreichen kirchlichen und sonstigen Umzügen, 15 Veranstaltungen im Stadion sowie bei 132 Veranstaltungen in der Wiener Stadthalle eingesetzt.

Der Funkwagendienst der Betriebsüberwachung bewährte sich weiterhin im Einsatz bei Verkehrsunfällen und sonstigen Betriebsereignissen sowie bei der Behebung von Störungen vorzüglich.

Im Lastverkehr wurden für die Straßenbahn, die Stadtbahn, das Kabelbüro und für private Firmen 3.762 Fahrten geleistet.

Im Jahr 1973 wurden auch wieder 463 Bedienstete einer Grundausbildung zugeführt, und zwar erhielten 204 eine Ausbildung für den Fahrdienst, 200 wurden für den Schaffnerdienst geschult und 59 wurden als Autobuslenker eingewiesen. 4.019 zusätzlichen Schulungen, etwa für den Dienst auf Zügen mit schaffnerlosen Beiwagen, für den Einsatz auf tiefgeführten Straßenbahnlinien sowie Wiederholungsschulungen unterzogen sich 1.417 Fahrer, 2.366 Schaffner und 236 Autobuslenker.

Am 31. Dezember 1973 standen 40 Straßenbahn- und 4 Stadtbahnlinien in Betrieb.

Beim Autobus- und Kraftwagenbetrieb ergab sich eine Zunahme der Fahrgastfrequenz im Autobusbetrieb, einschließlich der auf Autobusse umgestellten Straßenbahnlinien, um 0,5 Prozent und der Wagen-Nutz-Kilometerleistung um 2,1 Prozent. Die Zahl der Beförderungsfälle belief sich auf 67,7 Millionen, die der geleisteten Wagen-Nutz-Kilometer auf 14,3 Millionen.

Auch hier waren im Jahre 1973 Betriebsmaßnahmen notwendig. Seit 15. Jänner wird die Autobuslinie 33A statt bis Jägerstraße nur noch bis Wexstraße, Bahnhof Brigittenau, geführt. Seit 17. Februar sind die Autobuslinien 18A und 26A vereint und fahren unter dem neuen Liniensignal 26A. Ab 24. März wurden die Autobuslinien 25, 25A und 80 mit Autobussen mit automatischen Türen und Fahrscheinautomaten bestückt. Seit 25. März muß die Autobuslinie 13, wegen der Erklärung der Neubaugasse als Einbahn, von der Lerchenfelder Straße zur Mariahilfer Straße, ab der Amerlingstraße über die Schadekgasse—Nelkengasse—Zollergasse—Mondscheingasse—Kirchengasse—Kellermanngasse zur Piaristengasse geführt werden. Ab 10. April mußte wegen des fortschreitenden U-Bahn-Baues und der damit verbundenen Sperre des Kreuzungsplateaus Stephansplatz-Brandstätte die Streckenführung

der Autobuslinien 1, 2 und 3 geändert und die Linie 3 in zwei Äste geteilt werden, nämlich in die Linie 3, deren Wagen von der Stadtbahnstation Schottenring zum Petersplatz fahren, und die Linie 3A, die vom Stock im Eisen-Platz zur Oper geführt wird. Seit 3. Juni ist die Kraftwagenlinie der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, deren Autobusse zwischen der Stadtbahnstation Hütteldorf-Hacking und Hainbach, Steinbachstraße, verkehrten, in ihrer Streckenführung, die nun über den Bierhäuselberg verläuft, geändert und in die Tarifgemeinschaft mit den Wiener Stadtwerken—Verkehrsbetrieben einbezogen; das Liniensignal wurde ebenfalls in 49B abgeändert. Ab 3. September ergab sich die Notwendigkeit zu einer Reihe von Betriebsmaßnahmen: es wurden zur Verkehrsverbesserung zwischen dem Wienerfeld und Ober-Laa einzelne Kurse der Autobuslinie 67A an Werktagen von Rothneusiedl bis zum Wienerfeld verlängert; ebenfalls zur besseren Verkehrsbedienung, und zwar im Raume Liesing, wurde die Autobuslinie 64A bis zur Schnellbahnstation Liesing verlängert, mit der Linie 64 zu einem Rundkurs zusammengefaßt und mit dem einheitlichen Liniensignal 64A ausgestattet; gleichzeitig wurde der Kurs der Autobuslinie 160A, der bisher über die Ketzergasse führte, geändert, so daß deren Wagen nunmehr über die Carlbergergasse—Breitenfurter Straße zur Schnellbahnstation Liesing fahren; ferner wurde im Raume Simmering die Autobuslinie 73, unter dem neuen Liniensignal 73A, zur Erschließung des Wohngebietes Lindenbauergasse bis zur Pantucekgasse verlängert und zugleich eine neue Autobuslinie 72A auf der Strecke Kaiser-Ebersdorf—Pantucekgasse—Zentralfriedhof, 3. Tor, eingerichtet; schließlich wurden aus betriebstechnischen Gründen die Liniensignale der Autobuslinien 72 und 71A geändert. Wie schon in früheren Jahren wurde anläßlich der Frühjahrs- und der Herbstmesse wieder eine Sonderlinie zwischen Messepalast und Messegelände geführt.

Im Jahre 1973 wurden für den Fahrdienst insgesamt 295 Bedienstete, und zwar 30 in einer Autobuslenker-Fahrschule, 29 als Lastwagenlenker, 7 als Verschublenker sowie 229 in verschiedenen Lenkerschulen für die Bedienung von Spezialfahrzeugen, wie Funkwagen, Weichenspritzwagen und Elektrokarren, geschult.

Um einen Lenkernachwuchs heranzuziehen, wurden in einer betriebseigenen Fahrschule Ausbildungslehrgänge für den Erwerb des Führerscheines der Gruppe „C" abgehalten.

Am 31. Dezember 1973 standen insgesamt 39 Autobuslinien im Betrieb. Der Wagenpark für den Linien- und Mietwagenverkehr verfügte über 399 Autobusse.

Als Vorbereitung für den U-Bahn-Betrieb wurde für den Probebetrieb auf der Probestrecke eine Linienzugsbeeinflussungsanlage sowie eine fernsteuerbare Fernseh-Überwachungsanlage für den Bereich Heiligenstadt im Stellwerk Friedensbrücke errichtet. Zwischen Karlsplatz und Taubstummengasse konnten bis zum „Tag der offenen Tür" die Stromschienenanlage und die Tunnelinstallation fertiggestellt und probeweise in Betrieb genommen werden. Außerdem wurde im Anfahrschacht am Karlsplatz ein U-Bahn-Wagen nach einem exakt festgelegten Ablaufplan abgesenkt. Mit diesem Wagen werden nunmehr regelmäßig Probe- und Meßfahrten durchgeführt; bei diesen funktionierte die Streckenausrüstung einwandfrei, und es kam auch zu keinerlei Störungen.

Die Station „Taubstummengasse" konnte bis zum „Tag der offenen Tür" fertiggestellt werden. Dabei wurden die elektroakustischen Einrichtungen, die Uhrenanlage, versuchsweise auch eine Fernseh-Überwachungsanlage für die Rolltreppen und den Bahnsteig sowie die Beleuchtungsanlagen auf den Bahnsteigen, in den Passagen und Betriebsräumen, aber auch das Leitsystem eingebaut. Im Bauabschnitt „Karlsplatz" wurde mit der Tunnelinstallation für die Linien U 4 und U 1, Richtung Stephansplatz, begonnen.

Die Arbeiten am U-Bahn-Funktions- und Organisationsplan wurden fortgesetzt. Es wurden Studien bezüglich der Umstellung der Stadtbahn auf den U-Bahn-Betrieb angestellt und Pläne für den Betrieb der U-Bahn-Anlagen ausgearbeitet. Für die Aufsichtsbehörde waren die Linie U 3 sowie die Stromversorgung betreffende Berichte zu verfassen. Darüber hinaus wurden die Unterlagen für die Anträge auf Genehmigung des maschinentechnischen Ausbaues der Stationen „Taubstummengasse" und „Karlsplatz" sowie der Traktionsstromversorgung, der Licht- und Kraftstrominstallation und der Signalanlagen erstellt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke wurde ferner ein Programm für die Durchrechnung der Fahrschaulinien des Grundnetzes ermittelt. Die errechneten und graphisch ausgedrückten Fahrschaulinien dienen als Grundlage für Untersuchungen über Spannungsabfälle, Potentialanhebungen, Streuströme, stromsparendes Fahren, ferner für die Erstellung von Fahrplänen und in weiterer Folge für den rechnergesteuerten Betriebsablauf.

Bei Besprechungen mit den Elektrizitäts-Werken wurden überdies die Schutz- und Erdungsmaßnahmen der Stromversorgungsanlagen festgelegt, die einheitlich bei der Wiener U-Bahn angewendet werden sollen.

Am 24. Februar 1973 konnte der Probebetrieb auf der Strecke Friedensbrücke—Heiligenstadt auch bei Tag voll aufgenommen werden. Um den U-Bahn-Doppeltriebwagen abstellen zu können, wurde

in Heiligenstadt zusätzlich ein Abstellgleis von 220 m Länge hergestellt und in der Station „Friedensbrücke", als Vorbereitung für die Aufnahme eines U-Bahn-Teilbetriebes zwischen den Stationen „Friedensbrücke" und „Heiligenstadt", der Inselbahnsteig gegen den Donaukanal zu verbreitert; außerdem wurde außerhalb des Gleises 1 ein neues Gleis verlegt.

Der Trassenabschnitt der Stadtbahn zwischen den Stationen „Roßauer Lände" und „Friedensbrücke" wurde mit dem U-Bahn-Oberbau S 48-U in Schotterbett ausgerüstet. Auch mit den Bauarbeiten im V. Bauabschnitt der Linie U 4, zwischen Schwedenplatz und Roßauer Lände, wurde nach Erhalt des eisenbahnrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 29. März 1973 begonnen. Zwischen dem Anfahrschacht am Karlsplatz und der Station „Taubstummengasse" wurden die Oberbauarbeiten durchgeführt; dabei wurde ein neuer körperschallgedämmter Oberbau mit Kunststoffschwellen eingebaut.

Die Planung des Betriebsbahnhofes „Wasserleitungswiese" wurde so weit abgeschlossen, daß die Bauarbeiten Ende des Jahres 1973 vergeben werden konnten. Weitere Planungsarbeiten befaßten sich mit dem Umbau der Stadtbahnstationen, die anläßlich der Umstellung auf den U-Bahn-Betrieb neu gestaltet werden müssen. Auch an Planungen, die von Magistratsabteilungen geleitet wurden, wurde mitgearbeitet.

Der Wagenpark der Straßen-, Stadt- und U-Bahn umfaßte zu Beginn des Jahres 1973 insgesamt 2.009 Personenfahrzeuge, davon waren 850 Straßenbahn- und 128 Stadtbahntriebwagen, 827 Straßenbahn- und 200 Stadtbahnbeiwagen sowie 4 U-Bahn-Wagen (2 Doppeltriebwagen). Wegen Überalterung, Fahruntauglichkeit oder Übernahme in den Stand der Hilfsfahrzeuge wurden 17 Triebwagen sowie 34 Beiwagen ausgeschieden. In den Stand der Personenfahrzeuge wurden im Laufe des Jahres 34 Einmann-Gelenktriebwagen sowie 5 U-Bahn-Doppeltriebwagen (10 Wagen) genommen. Demnach verfügte der Wagenpark zu Jahresende über 2.002 Personenfahrzeuge, und zwar 867 Straßenbahn- und 128 Stadtbahntriebwagen, 793 Straßenbahn- und 200 Stadtbahnbeiwagen sowie 14 U-Bahn-Wagen (7 Doppeltriebwagen). Von den Straßenbahntriebwagen waren 346 (40,7 Prozent) sechsachsige Gelenktriebwagen. Mit Stahlaufbauten waren 1.360 (82 Prozent) Straßenbahnpersonenfahrzeuge ausgestattet.

Der Umbau von Trieb- und Beiwagen für den schaffnerlosen Beiwagenbetrieb wurde im Jahre 1973 fortgesetzt. Insgesamt wurden 18 Triebwagen und 53 Beiwagen umgebaut. Somit standen zu Jahresende insgesamt 528 Trieb- und 440 Beiwagen für den schaffnerlosen Beiwagenbetrieb zur Verfügung; von den Triebwagen waren 121 Gelenkzüge für den Einmannbetrieb verwendbar.

Für den U-Bahn-Betrieb wurden im Jahre 1973, außer den bereits erwähnten 10 U-Bahn-Wagen, 1 Hilfstriebwagen und 1 Kabelrollenwagen eingestellt.

An Straßenbahnhilfsfahrzeugen wurden 6 Anhängeschneepflüge angeschafft.

Zu Beginn des Jahres 1973 betrug der Gesamtstand an Autobussen 402, zum Jahresende 417. Wegen Überalterung oder Fahruntauglichkeit wurde 1 Autobus ausgeschieden, 16 Wagen wurden neu angeschafft.

Von den neuen Autobussen waren 2 bereits im Jahre 1972 bestellte, von der Österreichischen Automobilfabrik Ö. A. F.-Gräf & Stift AG gelieferte Normalautobusse. Zusätzlich wurden von derselben Firma 1 Normalautobus und von der Steyr-Daimler-Puch AG 2 Normalautobusse leihweise zur Verfügung gestellt: sollten sich diese 3 Fahrzeuge bewähren, werden sie angekauft werden.

Außerdem wurden 11 Gelenkautobusse bestellt. Die Normalbusse wie auch die Gelenkzüge sind für den Einmannbetrieb vorgesehen und mit Fahrscheinausgabeautomaten und Entwertern ausgerüstet.

Der Umbau der Fahrzeuge auf Flüssiggasmischbetrieb wurde im Jahre 1973 fortgesetzt, so daß zu Ende des Jahres bereits 289 Fahrzeuge für den Flüssiggasmischbetrieb ausgerüstet waren.

An Hilfsfahrzeugen wurden unter anderem für den Schienentransport 2 Lastkraftwagen mit je einem hydraulischen Ladekran, System „Palfinger", gekauft; davon ist einer mit einem 7,5 m langen Plateau ausgestattet, so daß der Transport von 10 m langen Schienen ohne Zuhilfenahme eines Anhängers möglich ist. Der zweite Wagen ist ebenfalls als Zugfahrzeug für den Transport von Langschienen geeignet. Für die Arbeiten an den elektrischen Anlagen wurde ein Lastkraftwagen der Type „Steyr" mit einem Ruthmann-Gelenksteiger angekauft, der eine wesentliche Rationalisierung der Arbeiten an der Oberleitung ermöglichte; es können nämlich von diesem aus die Aufhängung sowie die Beleuchtungsanlagen erreicht werden. Außerdem wurde für Arbeiten dieser Art ein Turmwagen in Betrieb genommen. Auch ein Schienenrillenreinigungswagen wurde angeschafft, wobei erstmals ein derartiges Spezialfahrzeug österreichischer Erzeugung gewählt wurde; es war nämlich nicht nur preisgünstiger zu kaufen, sondern entsprach funktionell den gestellten Anforderungen besser. Auf den Verkehrsmitteln waren 3.259 Bedienstete mit voller und 733 Schaffner und Schaffnerinnen mit Kurzarbeit beschäftigt.

Die Hauptwerkstätte durchliefen 1.479 Wagen und 540 Drehgestelle. Hiebei wurden alle Arten von Arbeiten, insgesamt rund 38.300 Einzelleistungen, durchgeführt, 33 Wagen mit Max-Platten ausgestattet und 6 Triebwagen für den Betrieb mit 2 schaffnerlosen Beiwagen ausgerüstet.

Von Privatfirmen wurden an 46 Beiwagen Umbauten im Zusammenhang mit der Einführung des schaffnerlosen Beiwagens vorgenommen, 18 Triebwagen für den schaffnerlosen Beiwagenbetrieb und mit neuen elektrischen Weichenstelleinrichtungen ausgerüstet sowie ein Hilfsfahrzeugbeiwagen als Sandstreuwagen umgebaut.

An Hochbauarbeiten wurde in der Zentralwerkstätte der Innenausbau der großen Werkshalle, der Portierloge, des Sozial- und Wohngebäudes sowie des Kommerzlagers fertiggestellt. Ferner wurde das Direktionsgebäude in 4, Taubstummengasse, an die Zentralheizungsanlage der übrigen Direktionsgebäude angeschlossen. Im Dienstkleiderlager wurde die Heizungsanlage auf vollautomatischen Gasbetrieb umgestellt.

Im Bahnhof Brigittenau sowie in den Hallen 1 bis 3 des Bahnhofes Favoriten wurde die Dacheindeckung und im Bahnhof Erdberg der Hallenfußboden erneuert. Im Bahnhof Favoriten, in der Halle 4, wurde das Bad und der Waschraum für die Wagenrevision instand gesetzt. Im Bahnhof Floridsdorf wurde ein Streckendepot für die Strecke 14 errichtet. Außerdem wurde im Volksheim Hietzing eine Wagenabfertigung eingerichtet.

Auf der Stadtbahn wurde das Verblend- und das Parapettmauerwerk instand gesetzt. Im Bahnhof Michelbeuern wurde der Hallenfußboden erneuert und in den Betriebsgebäuden wurden die Etagenheizungen zusammengelegt.

In der Autobusgarage „Spetterbrücke" konnte die Flüssiggas-Tankanlage fertiggestellt werden und in der Garage „Schanzstraße" wurden zwei Wohnungen mit Zentralheizungsanlagen ausgestattet.

Insgesamt wurden 154 Wartehallen neu errichtet und 15 abgetragen.

Gleisbauarbeiten größeren Ausmaßes waren im Zusammenhang mit dem Bau der Linie U 1 auszuführen, und zwar mußte ein Provisorium für die Linien 62, 65, 66, 67, 167 und die Wiener Lokalbahnen im Bereich Kärntner Straße, zwischen dem Kärntner Ring und dem Anfahrschacht, auf der Seite der ungeraden Ordnungsnummern, verlegt werden. Am Schottenring wurde die erste Bauphase des V. U-Bahn-Bauabschnittes durchgeführt. Die Gleislegungsarbeiten in der neuen Zentralwerkstätte in Simmering wurden fortgesetzt; dabei wurden 3.083 m Gleis, 12 Weichen und 3 Kreuzungen verlegt. Größere Gleiserneuerungen und kleinere Gleisbauten waren überdies an zahlreichen Stellen im Gleisnetz der Straßenbahn und der Stadtbahn vorzunehmen.

Im Straßenbahn- und Stadtbahnbetrieb ereigneten sich 2.646 und im gesamten Kraftwagenbetrieb 1.127 Unfälle; von diesen entfielen 992 Unfälle auf den Autobuslinienverkehr.

An Haftpflichtentschädigungen und -renten für Körperverletzungen sowie Entschädigungen für Sachschäden wurden im Jahre 1973 insgesamt 5,750.813 S bezahlt. Aus Schadenersatzansprüchen wurden 5,180.464 S hereingebracht.

Städtische Bestattung

Der städtischen Bestattung wurden im Jahre 1973 insgesamt 23.301 Bestattungsaufträge erteilt. Der Anteil der Kremationen an denselben betrug mit 3.909 Fällen 16,8 Prozent. Außerdem waren 1.574 Exhumierungen und Wiederbeerdigungen, aber auch 906 Überführungen im Inland sowie in das Ausland, darunter in die Bundesrepublik Deutschland, nach Italien, Jugoslawien, in die Schweiz, die Tschechoslowakei und nach Ungarn durchzuführen. Einschließlich verschiedener anderer Leistungen wurden insgesamt 29.414 Aufträge zur Durchführung übernommen. 284 Bestattungen führte das Unternehmen auf eigene Kosten durch, weil Hinterbliebene fehlten, die für die Kosten aufgekommen wären.

Von allen in Wien angefallenen Bestattungsfällen führte die Städtische Bestattung 97 Prozent durch, die übrigen 3 Prozent besorgten Pächter in den an Wien angrenzenden Gemeinden beziehungsweise Erfüllungsgehilfen des Unternehmens. Die meisten Aufträge, nämlich 3.216, wurden im Jänner übernommen, die wenigsten im September, in dem 2.040 Bestattungen durchgeführt wurden.

Der Fuhrpark erbrachte eine Fahrleistung von rund 780.000 km, das sind um 20.000 km weniger als im Vorjahr. Auf den einzelnen Auftrag entfielen etwa 27 km. Die tägliche Leistung betrug im Durchschnitt 3.100 km.

Das Unternehmen verfügte Ende des Jahres 1973 über 20 Fourgons, 15 Glas- und Blumenwagen sowie 15 sonstige Fahrzeuge für Wirtschafts- und für Mannschaftsfahrten.

Im Sargerzeugungsbetrieb wurden 48.490 Särge erzeugt, um 866 mehr als im Jahre 1972. Ein Teil der Produktion war für den Verkauf in den Bundesländern bestimmt.

Die Anzahl der Personen, die dem Unternehmen Bestattungsaufträge bei Lebzeiten erteilten, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,5 Prozent.

Je eine umgebaute Aufbahrungshalle wurde auf dem Friedhof Atzgersdorf am 4. Juni und auf dem Friedhof Mauer am 17. Dezember 1973 der Benützung übergeben. Die nach modernen Gesichtspunkten ausgestalteten Aufbahrungsräume in diesen beiden Hallen sind so eingerichtet, daß sowohl Trauerfeiern für Erdbestattungen als auch Kremationsfeiern abgehalten werden können. Damit stehen nunmehr auf den Bezirksfriedhöfen Atzgersdorf, Baumgarten, Döbling, Liesing, Mauer und Ottakring Einrichtungen zur Verfügung, welche die Möglichkeit bieten, sowohl Trauerfeiern für Erdbestattungen als auch Kremationsfeiern abzuhalten.

Der Ablauf der Zeremonie bei Kremationsfeiern wird nach den gleichen Grundsätzen gestaltet, die für Trauerfeiern in den Feuerhallen Geltung haben. Lediglich das Ende der Kremationsfeier wird, je nach den örtlichen Gegebenheiten, unterschiedlich angezeigt. Während auf den Friedhöfen Baumgarten und Ottakring das der Erdbestattung nachempfunde Versenken des Sarges den Abschluß der Trauerfeier bildet, wird auf den Friedhöfen Atzgersdorf, Döbling, Liesing und Mauer die im Ausland sehr häufig bevorzugte Lösung, bei der das Schließen eines Vorhanges die Trauerfeier beendet, angewendet. Die Beleuchtung des Aufbahrungsraumes ist so geschaltet, daß gleichzeitig mit dem Versenken des Sarges oder dem Schließen des Vorhanges die vorhandenen Lichtquellen erlöschen. Die anschließende Überführung des Verstorbenen in eines der beiden Krematorien beziehungsweise das Verbringen der Urne auf den von den Hinterbliebenen bestimmten Friedhof erfolgt zu Lasten des Unternehmens und verursacht daher den Angehörigen keine zusätzlichen Kosten.

Den Bewohnern der an diese Friedhöfe angrenzenden Bezirke soll damit der Weg in die von dort verkehrsmäßig schwerer zu erreichenden Feuerhallen Simmering und Stammersdorf erspart werden. Außerdem könnte dadurch die meist als zweite Trauerfeier abgehaltene Urnenbestattung unterbleiben, die eine zusätzliche seelische Belastung der Hinterbliebenen darstellt.

Weitere Einrichtungen dieser Art sind für die Bezirksfriedhöfe Hütteldorf und Inzersdorf vorgesehen und werden voraussichtlich im Frühjahr 1974 der Benützung übergeben werden können.

Auf dem Friedhof Döbling wurde in der Aufbahrungshalle eine Ablage für Kondolenzschreiben angebracht, die den Trauergästen die Möglichkeit bietet, vor Beginn einer Trauerfeier schriftlich geäußerte Beileidskundgebungen zu deponieren. Beobachtungen sollen zeigen, ob diese in westeuropäischen Städten übliche Gepflogenheit auch in Wien Anklang findet. Sollte dies der Fall sein, ist daran gedacht, derartige Ablagen in allen Aufbahrungshallen anzubringen.

Am 29. September 1973 wurde die neue Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Mannswörth durch die Stadtgemeinde Schwechat der Benützung übergeben. Da der Kommunalfriedhof Mannswörth von der Städtischen Bestattung betreut wird, erfolgte auf Grund eines vom Wiener Gemeinderat genehmigten Übereinkommens die Innenausgestaltung der Aufbahrungshalle durch diese.

Ferner wurde die Beisetzkammer des Friedhofes Groß-Jedlersdorf mit einer Kühlanlage ausgestattet; dadurch entfällt bei Begräbnissen auf diesem Friedhof seit 10. Mai 1973 die Beistellung der Plastikhüllen.

Mit Zustimmung der städtischen Friedhofsverwaltung schloß die Städtische Bestattung mit den auf Friedhöfen mit dem Grabaushub beauftragten Firmen eine Vereinbarung, die es gestattet, den Beerdigungstag auch dann festzulegen, wenn der Friedhofsmeister des in Frage kommenden Friedhofes nicht erreichbar ist. Diese Regelung, die im Juni 1973 wirksam wurde, führte zu einer Verkürzung der Wartezeiten bei Bestattungsleistungen und damit zu einer Verbesserung des Kundendienstes.

Die schon seit Jahren betriebene Schulung der Bediensteten wurde fortgesetzt; besondere Aufmerksamkeit wurde der Schulung der Bediensteten zugewendet, die ihren Dienst auf den Friedhöfen versehen. In zahlreichen Vorträgen wurden diese Bedienstetengruppen mit ihrer Tätigkeit und einem angemessenen Verhalten im Kundendienst vertraut gemacht.

Die bargeldlose Bezugsauszahlung, die im Jahre 1972 für die Beamten des Aufnahmedienstes in den Filialen eingeführt wurde, konnte im Jahre 1973 auf die übrigen Bediensteten der Schemata II/IV ausgedehnt werden. Von dieser Regelung wurden lediglich die Bediensteten der Betriebsstellen XI und XXI, des Sargerzeugungsbetriebes und die ständigen Organisten auf den Friedhöfen ausgenommen.

Neben den wirtschaftlichen erbrachte das Unternehmen eine Reihe von sozialen Leistungen. Wie bereits erwähnt, wurden 284 Verstorbene auf Kosten des Unternehmens in würdiger Weise bestattet, weil Hinterbliebene fehlten, die für die Durchführung der Bestattung aufgekommen wären. Ferner wurde durch die sozial gestaffelten Tarife vor allem jenen Familien eine pietätvolle Bestattung ihrer Verstorbenen ermöglicht, die für die entstandenen Kosten nur teilweise hätten aufkommen können.

Die Mitarbeit des Unternehmens in der „Landes- und Bundesinnung der Bestatter" sowie in der „Europäischen Bestatter-Union" wurde fortgesetzt. Die Mitgliedschaft bei der deutschen Arbeitsgemeinschaft „Friedhof und Denkmal" sowie bei der „Funeral Directors Association, London" und bei

der „Preferred Funeral Directors International, USA" führte zu wertvollen Kontakten mit diesen Institutionen.

Bestattungsfeiern größeren Umfanges wurden für folgende Persönlichkeiten durchgeführt: Kommerzialrat Hans *Saliger*, Ehrenobmann der Wiener Kinderfreunde; Ilse *Barea*, Schriftstellerin; Elisabeth *Karlan-Böhmerl*, Schauspielerin; Univ.-Prof. Dr. Lorenz *Böhler*, Chirurg; Emmerich *Wenger*, Landesrat der Niederösterreichischen Landesregierung i. R.; Edi *Frühwirth*, Sportlehrer; Dr. Adalbert *Mikulicz*, Leiter des Tierschutzhauses des Wiener Tierschutzvereins: Prof. Dkfm. Dr. Karl Adalbert *Hock*, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; Prof. Albert *Janesch*, akademischer Maler; Prof. Albert Paris *Gütersloh*, Maler und Dichter; Oberst a. D. Hofrat Alois *Podhajsky*, Leiter der Spanischen Hofreitschule von 1939 bis 1964; Kommerzialrat Ernst *Katzinger*, Konsulent und Mitglied des Aufsichtsrates der Ernst Katzinger GesmbH; Prof. Dr. Kurt *Jeschko*, Chefreporter des Österreichischen Rundfunk-Fernsehens; Elisabeth *Thury*, Doyenne der österreichischen Journalistik; Friedl Czepa-Wanka, Schauspielerin; Prof. Dr. Gabriele Maria *Arthur-Petrasovics*, Ehrenmitglied des Wiener Frauenklubs; Hermine *Holub*, Präsident des Wiener Landtags und Gemeinderat der Stadt Wien a. D.; Gretel *Padalewski-Löwinger*, Schauspielerin; Dr. Franz Edler von *Matsch*, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter a. D.; Obersenatsrat Dr. Ernst *Kothbauer*, Ehrenobmann der österreichischen Kinderfreunde; Prof. Monsignore Otto *Mauer*, Domprediger und Akademieseelsorger; Dr. Jacques *Hannak*, Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung"; Walter Wolf *Höfermayer*, ehemaliges Mitglied der Wiener Staatsoper; Dr. phil. Felix *Braun*, Dichter; Prof. Victor Th. *Slama*, akademischer Maler, und Friedrich *Hillegeist*, Ehrenvorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten. Eine besondere Feier war den anläßlich eines Ärztekongresses in Kopenhagen weilenden und bei einem Hotelbrand am 1. September 1973 ums Leben gekommenen Ärzten Dr. Heribert *Hammerl*, Oberarzt an der I. Medizinischen Abteilung des Wilhelminenspitals, Primarius Dr. Walter *Korp*, Vorstand der III. Medizinischen Abteilung des Krankenhauses Lainz, und Dr. Arnold *Lenhard*, Oberarzt der III. Medizinischen Abteilung des Krankenhauses Lainz, gewidmet; die Verunglückten wurden in Familiengräbern auf den Friedhöfen Neustift am Walde und Ober-St. Veit beigesetzt.

Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Für die Landwirtschaft als solche war das Jahr 1973 im allgemeinen ein erfolgreiches. Die Wintersaaten konnten, obwohl im Herbst 1972 infolge Trockenheit nicht die besten Anbaubedingungen geherrscht hatten, etwas uneinheitlich, doch ohne nennenswerte Auswinterungen ins neue Jahr gebracht werden. Der Winter 1972/73 war schneearm und sehr mild, vorerst auch nicht von langer Dauer; bereits im Februar gab es Tage, an denen schon erste Frühjahrssaaten in den Boden gebracht werden konnten. Bis Ende März war das Getreide zur Gänze, die Rüben waren zum Großteil angebaut. In den ersten Apriltagen verursachten Stürme bei kalter, trockener Witterung Erdverwehungen, die an jungen Saaten einigen Schaden anrichteten. Am 12. April brach der Winter wieder ein: Nässe und Kälte wirkten sich auf den Zuckerrübenfeldern, die mit Rüben auf Endabstand bebaut worden waren, katastrophal aus. Die ausgebrachten Vorauflauf-Herbizide schädigten bei der vorhandenen großen Bodenfeuchtigkeit die Rübenkeimlinge derart, daß diese zugrunde gingen. Auch der Zweitanbau litt unter Nachwirkung der Herbizide. Die Folge waren Rübenfelder mit mehr als lückenhaften Beständen — eine nicht bloß auf den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien beschränkte Erscheinung dieses Jahres —, dies jedoch nur auf einer einzigen Ökonomie. Die Rübenfelder aller anderen Höfe waren zufriedenstellend. Anfang Mai waren noch einige Hagelschauer zu überstehen. Die warmen Gewitterregen zur Monatsmitte brachten dann endlich die lang erwartete Wendung zum Besseren. Von da ab herrschten bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit günstige Wachstumsbedingungen.

Was den Pflanzenschutz anlangt, traten Blattläuse, die zu wiederholten Malen bekämpft werden mußten, besonders frühzeitig und weit verbreitet auf.

Die ersten Ernten des Jahres 1973, wie Radieschen, Frühjahrsspinat und Salat, ergaben gute bis sehr gute Ergebnisse, mittlere Erträge lieferte die Frühkartoffel; die Erzeugerpreise waren im Vergleich zum Vorjahr, sowohl für Frühgemüse als auch für Kartoffeln, deutlich angehoben.

Die erste Hauptfrucht, die Grünerbse, erbrachte mit mehr als 6.000 kg je Hektar einen überdurchschnittlichen Ertrag; die Erzeugerpreise lagen nach der Preisentlastung allerdings unter denen des Vorjahres.

Eine große Überraschung lieferte die Getreideernte: Es konnte mit einem Durchschnitt von mehr als 3.900 kg je Hektar die höchste jemals im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien erzielte Ernte eingebracht werden; besonders Winterweizen zeichnete sich durch Rekorderträge von örtlich mehr als 5.000 kg je Hektar aus. Die nachfolgende Gegenüberstellung der Erntergebnisse der Jahre 1972 und 1973 soll den voraussichtlich auf Jahre hinaus einmaligen Erfolg veranschaulichen:

Getreidearten	Erträge in q/ha 1972	1973
Winterweizen	33,51	41,52
Winterroggen	33,59	39,73
Sommerweizen	28,62	32,92
Sommergerste	36,27	38,97
Hafer (kleine Flächen)	22,75	25,90
Getreide im Durchschnitt	33,78	39,20

Beachtlich waren auch mit einem Gesamtdurchschnitt von 82,17 q/ha die Erträge an grünen Bohnen. Zu dem Erfolg trug bei, daß auch der Zweitanbau noch zur Gänze abgeerntet werden konnte, weil die ersten Nachtfröste, denen Bohnen sofort zum Opfer fallen, relativ spät auftraten.

Der Sommer war im allgemeinen trocken; die guten Erträge an Frühgemüse und Hülsenfrüchten konnten nur mit Hilfe der künstlichen Beregnung erzielt werden, die in den letzten Jahren konsequent ausgebaut worden war.

Weniger günstig war es um die Hauptfrucht des Betriebes, die Zuckerrübe, bestellt. Der eingangs erwähnte Mißerfolg beim Anbau einer flächenmäßig gewichtigen Ökonomie drückte den Gesamtdurchschnittsertrag auf 429 q/ha herab, der nicht einmal die ohnehin vorsichtig geschätzte Ertragsmenge erreichte.

Auch bei Körnermais war der Ertrag von 48 q/ha eher unterdurchschnittlich. Für ein besseres Ernteergebnis war das Jahr zu trocken, und für ausreichende künstliche Beregnung war die Kapazität der Anlage nach zu gering.

Ein Zwiebelanbauversuch in der Lobau verlief erfolgreich; dieser Betriebszweig könnte künftig etwas erweitert werden. Bei Frühkarotten gab es keine überragenden Erträge, Spätsorten brachten aber wieder höhere Erträge und damit einen Ausgleich. Herbstspinat lieferte eine enttäuschende Ernte; die Witterungsbedingungen waren hier, sowohl beim Anbau als auch in der weiteren Folge, sehr ungünstig.

In den städtischen Weingärten wurde eine Lese von rund 6.000 kg Trauben je Hektar eingebracht; mengenmäßig war das nicht allzuviel. Die Mostgrade lagen jedoch deutlich über denen der Vorjahre, die Säurewerte waren dagegen niedrig, die Qualität des Jahrganges 1973 läßt daher nichts zu wünschen übrig.

Um eine Übersicht über die Ernteergebnisse zu vermitteln, sollen hier wenigstens die Erträge der wichtigsten Erzeugnisse im Jahre 1973 angeführt werden. Bei Getreide erbrachte Weizen 3.900 t, Roggen 1.340 t, Gerste 1.890 t und Hafer 120 t; etwa 15 Prozent der Ernte dieser Getreidesorten entfielen auf Saatgut. An Hülsenfrüchten wurden 1.210 t Gründruscherbsen und 1.270 t grüne Bohnen geerntet. Beim Feldgemüse ergab die Ernte 290.000 Bund Radieschen, 1 Million Häuptel Salat, 150 t Zwiebel, 500 t Karotten, 55 t Sellerie und 360 t Spinat. Die Fechsung an Hackfrüchten lieferte 18.000 t Zuckerrüben, 240 t Frühkartoffeln und 670 t Körnermais. Die Zuckerrübensamenvermehrung erbrachte eine für den Anbau von 2.500 ha Zuckerrüben ausreichende Menge. An Wein wurden 900 hl gefechst.

Nach ausreichenden Regenfällen zu Anfang Oktober gestalteten sich die Saatbeetvorbereitung und der nachfolgende Anbau der Wintersaaten 1973/74 recht günstig, so daß zu Jahresende die Vorbedingungen für eine gute Ernte für das kommende Jahr für Wintergetreide erfüllt waren.

Die gegenüber dem Voranschlag 1973 teilweise sehr beträchtlichen Mehrerträge brachten einen Ausbruch aus der in den letzten Jahren jeweils zu Anfang des Sommers auftretenden Liquiditätsenge. Die am 1. Juli, mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres, fälligen Anschaffungen von neuen Maschinen konnten aus Eigenmitteln bestritten werden. Auf den zu dieser Zeit sonst in Anspruch genommenen Investitionskredit konnte also verzichtet werden.

Auf dem Personalsektor galt es im Jahre 1973, die Zahl der Arbeitskräfte weitgehend zu verringern. Der Ersatz der in den Ruhestand getretenen Arbeitnehmer konnte in den meisten Fällen unterbleiben. Auch die Anzahl der Saisonarbeiter war einschneidend gekürzt worden. Kräftige Lohnsteigerungen zu Jahresbeginn hatten zu dieser Maßnahme gezwungen.

Eine Zäsur bedeutete der Entschluß des Wiener Gemeinderates, den Betrieb nach mehr als 50jährigem Bestehen als selbständiges Unternehmen aufzulösen. Ursprünglich war der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien ins Leben gerufen worden, um in Notzeiten für die städtischen Anstalten einen verläßlichen Lebensmittellieferanten zur Verfügung zu haben. Mit dem Verblassen der Erinnerung an die einstige Notzeit und der zunehmenden Unwahrscheinlichkeit des Eintritts von Agrarkrisen verlagerte sich die Bedeutung des Betriebes mehr und mehr auf die Bodenkonservierung und die Landschaftserhaltung, somit auch für den Landschaftsschutz außerordentlich wichtige Aufgaben.

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

Hatte sich in den letzten Jahren die Anzahl der von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) betreuten Personen nur unwesentlich verändert, so ergab sich im Jahre 1973 bei den Mitgliedern wie auch bei den Angehörigen doch eine nicht unbeträchtliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtzahl der geschützten Personen betrug im Jahresdurchschnitt 85.613, das sind um 2.406 mehr als im Jahr 1972. Dieses Ansteigen ist in erster Linie auf die Erhöhung der Zahl der aktiven Beamten von 25.999 auf 27.476 zurückzuführen. Die Erklärung hiefür findet sich in der Übernahme zahlreicher Vertragsbediensteter der Stadt Wien in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis. Damit verbunden war auch eine Zunahme der Zahl der Angehörigen von 32.882 auf 33.894. Lediglich die Zahl der Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger verringerte sich geringfügig, und zwar von 24.326 auf 24.243.

Die Zunahme der Zahl der beitragleistenden Mitglieder beeinflußte die finanzielle Situation der Anstalt günstig, da die Beitragseinnahmen um rund 9 Millionen Schilling höher waren, als im Voranschlag 1973 angenommen worden war. Auch der Verkauf der Lindenvilla auf dem Areal des ehemaligen Erholungsheimes Wällischhof in Maria Enzersdorf verbesserte die Einnahmen, so daß im Jahresabschluß 1973 voraussichtlich ein unerwartet hoher Einnahmenüberschuß von etwa 17,3 Millionen Schilling aufscheinen wird. Dieser Überschuß muß in erster Linie zur Abdeckung der Verluste aus den Jahren 1968 bis 1970 herangezogen werden, der verbleibende Betrag wird — was erstmals seit dem Jahre 1969 wieder möglich ist — satzungsgemäß der allgemeinen Rücklage und dem Fürsorgefonds zugeführt werden. Den Großteil der Ausgaben, nämlich 91,2 Prozent, machten die Leistungen für die Anstaltsmitglieder und deren Angehörige aus; sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18 Millionen Schilling (9,3 Prozent) an.

Die Entwicklung der einzelnen Leistungssparten kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Einerseits brachte die mit 1. Jänner 1973 in Kraft getretene neue Krankenordnung eine wesentliche Verbesserung im Leistungsrecht mit sich, was einen Vergleich mit den Vorjahren erschwert, andererseits hat die Einführung der Mehrwertsteuer zu Kostenverschiebungen geführt, deren Auswirkungen noch nicht zur Gänze abzusehen sind. Auf Grund der allgemeinen Preissituation kam es vor allem in den Kurorten zu beträchtlichen Erhöhungen der Verpflegskosten und Tarife.

Die Honorare der Vertragsärzte wurden mit 1. August 1973 um rund 12,7 Prozent erhöht, eine weitere Erhöhung um 3,2 Prozent wird mit 1. Jänner 1974 in Kraft treten. Besonders schwierig gestalteten sich die Beziehungen zu den Vertragszahnärzten und -dentisten, die nahezu ein dreiviertel Jahr lang mit den übrigen Krankenkassen keine Leistungsverträge hatten. Die Ausdehnung des vertragslosen Zustandes auch auf die KFA konnte zwar verhindert werden, weil diese im Interesse der Anstaltsmitglieder mit den Zahnärzten und Dentisten ab 1. Juli 1973 eine Honorarregelung traf, doch stiegen dadurch die Ausgaben für Zahnbehandlungen wesentlich an.

Die Entwicklung in den eigenen Einrichtungen verlief weiterhin zufriedenstellend. Im Sanatorium „Hera" wurden 54.402 Verpflegstage verzeichnet, was gegenüber dem Vorjahr eine Mehrleistung von 1.509 Verpflegstagen oder 2,9 Prozent bedeutete. Insgesamt wurden in den Fachambulatorien 294.919 Behandlungen und Untersuchungen (1972: 280.988) vorgenommen, und in den Zahnambulatorien stieg die Zahl der Behandlungen von 109.302 auf 131.299 an. Einen erfreulichen Aufschwung zeigten die seit Jahren im Rahmen der chefärztlichen Station auf dem Schlesingerplatz vorgenommenen Gesundenuntersuchungen. Da ab 1. März 1973 speziell hiefür ein Arzt aufgenommen worden war, erhöhte sich die Kapazität dieser Untersuchungsstelle wesentlich. Bis 31. Dezember 1973 wurden auf Grund freiwilliger Meldungen insgesamt 873 Personen untersucht. Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung ist durch den Umstand erwiesen, daß dabei neben einer Reihe von anderen Erkrankungen in 10 Fällen karzinöse Prozesse in einem derart frühen Stadium entdeckt wurden, daß gute Heilungsaussichten bestehen.

Die bereits in den letzten Jahren beobachtete Abnahme der Frequenz des Erholungsheimes Raxblick hielt weiterhin an. Es machten um 169 Patienten weniger als im Vorjahr, nämlich 1.366, von der Erholungsmöglichkeit Gebrauch, und die Zahl der Verpflegstage verringerte sich um 2.380 auf 23.125. Als Ursache hiefür ist in erster Linie der Wunsch vieler Patienten anzusehen, einen Erholungsaufenthalt

nicht in einem Heim, sondern freizügig, an einem selbstgewählten Aufenthaltsort, zu verbringen. Diese Annahme wird durch die steigende Zahl der im Rahmen der erweiterten Heilfürsorge bewilligten Zuschüsse für Erholungsaufenthalte bestätigt. Diese stieg von 611 im Jahr 1971 auf 739 im Jahr 1972 und auf 796 im Jahre 1973 an. Infolge dieser Entwicklung konnten die im Parterre des Erholungsheimes liegenden Gästezimmer aufgelassen und in Gesellschaftsräume umgewandelt werden; damit wurde gleichzeitig dem vielfach geäußerten Wunsch nach Vermehrung der Aufenthaltsräume entsprochen.

Von den räumlichen Verbesserungen wurde die Renovierung der Büroräume im städtischen Amtshaus 8, Schlesingerplatz 5, auch im Jahre 1973 fortgesetzt. Zugleich wurde im 1. Stock ein neues Laboratorium für die chefärztliche Station geschaffen, das auch den infolge der vermehrten Gesundenuntersuchungen erhöhten Anforderungen genügt. Der Einbau eines Personenaufzuges erwies sich bei der Abwicklung des überaus regen Parteienverkehrs als sehr vorteilhaft. Dem Jahre 1974 bleibt noch die Umgestaltung der Schalterräumlichkeiten im Parterre vorbehalten.

Im Sanatorium „Hera" konnte mit 1. Februar 1973 eine urologische Ambulanz neu in Betrieb genommen werden, die trotz ihres kurzen Bestandes sehr stark frequentiert wurde. Mit den Vorarbeiten für den in Aussicht genommenen Umbau des Operationstraktes und der Küche wurde bereits begonnen. Durch den Umbau können neue Krankenzimmer gewonnen werden, deren Einrichtung den neuesten Erkenntnissen im Krankenpflegewesen entsprechen wird und die voraussichtlich bereits in den ersten Monaten des Jahres 1974 in Betrieb genommen werden können.

Die bereits im Jahre 1972 begonnene Umstellung der Heizanlagen im Espresso „Raxblick" und im Kindererholungsheim „Seebenstein" wurde abgeschlossen. Das Kindererholungsheim „Seebenstein", das wie in den Vorjahren als Saisonbetrieb in den Monaten Mai bis August geführt wurde, erhielt ein neues Schwimmbecken.

Einige Änderungen ergaben sich bei den für Kuraufenthalte abgeschlossenen Beherbergungsverträgen. In Bad Gleichenberg entsprachen die Unterbringungsbedingungen der von der KFA in das bisherige Vertragshaus, der Pension „Goldener Hirsch", eingewiesenen Patienten nicht mehr den Erwartungen der Anstalt, weshalb diese den Vertrag mit Ende der Saison 1973 löste. Hingegen wurde in Bad Schallerbach das der KFA im „Wlasakheim" der Österreichischen Tabakregie zugeteilte Bettenkontingent drastisch gekürzt. Der Ausfall konnte jedoch durch die Unterbringung einer größeren Anzahl von Patienten im Kurheim des Oberösterreichischen Kriegsopferverbandes wieder wettgemacht werden.

IM VERWALTUNGSBERICHT ERWÄHNTE GESETZE UND VERORDNUNGEN

Personalangelegenheiten

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1972, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, BGBl. Nr. 23/1973.

Bundesgesetz vom 11. Juli 1973, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, BGBl. Nr. 385/1973.

Gesetz vom 27. Oktober 1972, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird (8. Novelle zur Besoldungsordnung 1967), LGBl. für Wien Nr. 6/1973.

Gesetz vom 27. Oktober 1972, mit dem die Pensionsordnung 1966 geändert wird (3. Novelle zur Pensionsordnung 1966), LGBl. für Wien Nr. 7/1973.

Gesetz vom 30. November 1973, mit dem das Unfallfürsorgegesetz 1967 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 2/1974.

Finanzwesen

Gesetz vom 26. Jänner 1973, betreffend Änderung des Gesetzes vom 21. Oktober 1955 über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 22, in der Fassung der Gesetze LGBl. für Wien Nr. 13/1967 und 2/1970, LGBl. für Wien Nr. 10/1973.

Gesetz vom 26. Jänner 1973, mit dem abgabenrechtliche Vorschriften an das Finanzausgleichsgesetz 1973 angepaßt werden, LGBl. für Wien Nr. 12/1973.

Gesetz vom 30. März 1973 über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1973), LGBl. für Wien Nr. 24/1973.

Gesetz vom 14. Dezember 1973, mit dem das Opferfürsorgeabgabegesetz abgeändert wird, LGBl. für Wien Nr. 31/1973.

Gesetz vom 19. Dezember 1973, mit dem das Getränkesteuergesetz für Wien 1971 abgeändert wird, LGBl. für Wien Nr. 32/1973.

Gesetz vom 14. Dezember 1973, mit dem das Wasserversorgungsgesetz 1960 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 3/1974.

Gesetz vom 14. Dezember 1973, mit dem die Wiener Abgabenordnung — WAO — geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 4/1974.

Wohlfahrtswesen

Gesetz vom 19. Dezember 1972 über die Regelung der Sozialhilfe (Wiener Sozialhilfegesetz — WSHG), LGBl. für Wien Nr. 11/1973.

Gesundheitswesen

Bundesgesetz vom 20. März 1973, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, geändert wird, BGBl. Nr. 197/1973.

Planung, Bauwesen und öffentliche Einrichtungen

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 23. Jänner 1973, mit der eine Allgemeine Viehzählung, eine Rinderzwischenzählung und Schweinezwischenzählungen angeordnet werden, BGBl. Nr. 64/1973.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 16. Feber 1973, mit der die Verordnung, betreffend die Anordnung einer Allgemeinen Viehzählung, einer Rinderzwischenzählung und von Schweinezwischenzählungen, geändert wird, BGBl. Nr. 96/1973.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 14. März 1973, mit der eine Erhebung des Bestandes an bestimmten landwirtschaftlichen Maschinen angeordnet wird, BGBl. Nr. 154/1973.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 4. April 1973, mit der eine Bodennutzungserhebung und eine Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte angeordnet wird, BGBl. Nr. 178/1973.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 17. Mai 1973, mit der die Verordnung, betreffend die Anordnung einer Erhebung des Bestandes an bestimmten landwirtschaftlichen Maschinen, geändert wird, BGBl. Nr. 242/1973.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 17. Mai 1973, mit der die Verordnung, betreffend die Anordnung einer Bodennutzungserhebung und einer Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte, geändert wird, BGBl. Nr. 243/1973.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 29. Juni 1973 zum Schutze der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet, BGBl. Nr. 345/1973.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 7. September 1973, mit der für das Jahr 1973 Erhebungen der Weinernte, der Weinvorräte und des Weinlagerraumes angeordnet werden, BGBl. Nr. 500/1973.

Gesetz vom 26. Jänner 1973 zum Schutze gegen Baulärm, LGBl. für Wien Nr. 16/1973.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. April 1973 über Emissionswerte (Emissionswerteverordnung), LGBl. für Wien Nr. 20/1973.

Wohnungswesen und Wäschereien

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. Dezember 1972, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 nähere Bestimmungen über die Gewährung der Wohnbeihilfe festgelegt werden, LGBl. für Wien Nr. 1/1973.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. Dezember 1972, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 über die Gewährung von Darlehen anstelle von Eigenmitteln nähere Bestimmungen festgelegt werden, LGBl. für Wien Nr. 2/1973.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. Dezember 1972, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter und die normale Ausstattung der geförderten Baulichkeiten festgelegt werden, LGBl. für Wien Nr. 3/1973.

Wirtschaftsangelegenheiten

Bundesgesetz vom 22. November 1972, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird, BGBl. Nr. 449/1972.

Bundesgesetz vom 22. November 1972, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird, BGBl. Nr. 450/1972.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 14. Dezember 1972, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 499/1972.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 13. Dezember 1972 über den Verkehr mit Speiseeis (Speiseeisverordnung), BGBl. Nr. 6/1973.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 19. Oktober 1972, mit der die Qualitätsklassenverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 37/1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Dezember 1972 über die Verwendung des Zeichens „Produktdeklaration" für Kassetten-Tonbandgeräte, BGBl. Nr. 44/1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 18. Jänner 1973, mit der die Waschmittel-Verordnung geändert wird, BGBl. Nr. 49/1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 7. Feber 1973 über den Verkehr mit Waschmitteln (Waschmittel-Verordnung 1973), BGBl. Nr. 74/1973.

Bundesgesetz vom 20. März 1973, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 174/1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. März 1973 über die Verwendung des Zeichens „Produktdeklaration" für Geschirrspülmittel, BGBl. Nr. 175/1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juni 1973 über die Verwendung des Zeichens „Produktdeklaration" für Staubsauger, BGBl. Nr. 300/1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juni 1973 über die Verwendung des Zeichens „Produktdeklaration" für Ultraviolett- und Infrarot-Bestrahlungsgeräte, BGBl. Nr. 301/1973.

Bundesgesetz vom 20. Juni 1973, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, BGBl. Nr. 331/1973.

Bundesgesetz vom 11. Juli 1973, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird, BGBl. Nr. 395/1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 6. August 1973 über die Verwendung des Zeichens „Produktdeklaration" für elektrische Kühlschränke, BGBl. Nr. 429/1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 6. August 1973 über die Verwendung des Zeichens „Produktdeklaration" für elektrische Bügeleisen, BGBl. Nr. 431/1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 18. September 1973, mit der die Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, geändert wird, BGBl. Nr. 495/1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. November 1973 über die Verwendung des Zeichens „Produktdeklaration" für organische nichttextile Fußbodenbeläge, BGBl. Nr. 609/1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 12. Dezember 1973 über die Erweiterung der Verwendung des Zeichens „Produktdeklaration", BGBl. Nr. 629/1973.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 7. Dezember 1973 über die Kennzeichnung verpackter Lebensmittel (Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1973 — LMKV 1973), BGBl. Nr. 627/1973.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 17. Mai 1973 über Anordnungen gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche, LGBl. für Wien Nr. 22/1973.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 29. Mai 1973 über weitere Anordnungen gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche, LGBl. für Wien Nr. 23/1973.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 2. August 1973, womit die gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche getroffenen Anordnungen aufgehoben werden, LGBl. für Wien Nr. 28/1973.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 12. November 1973, mit der eine Sonderregelung für den Ladenschluß am 24. November 1973 getroffen wird, LGBl. für Wien Nr. 30/1973.

Verschiedene Rechtsangelegenheiten, Forstwesen

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1972, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 31/1973.

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1972, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 32/1973.

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1972, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 33/1973.

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1972, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 34/1973.

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1972, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 35/1973.

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1972, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 36/1973.

Europäisches Übereinkommen über die theoretische und praktische Ausbildung von diplomierten Krankenpflegepersonen samt Anlagen und Empfehlungen, BGBl. Nr. 53/1973.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 19. Dezember 1972, mit der die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 26. Juni 1953, BGBl. Nr. 120, womit gesundheitsschädliche Schwangerschaftsverhütungsmittel verboten werden, aufgehoben wird, BGBl. Nr. 54/1973.

Bundesgesetz vom 25. Jänner 1973 über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen", BGBl. Nr. 63/1973.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 25. Jänner 1973 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1973, BGBl. Nr. 72/1973.

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 25. Jänner 1973 über die Studienordnung für die Studienrichtung Pharmazie, BGBl. Nr. 99/1973.

Bundesgesetz vom 14. Feber 1973, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und die Ehemündigkeit geändert werden, BGBl. Nr. 108/1973.

Bundesgesetz vom 20. Juni 1973, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Änderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, geändert wird, BGBl. Nr. 326/1973.

Bundesgesetz vom 20. Juni 1973, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, BGBl. Nr. 329/1973.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 26. Juni 1973, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1974 festgesetzt wird, BGBl. Nr. 336/1973.

Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 6. Juni 1973 über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1974, BGBl. Nr. 340/1973.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 5. Juli 1973 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, dem Bauern-Krankenversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1974, BGBl. Nr. 349/1973.

Bundesgesetz vom 3. Juli 1973, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (Apothekengesetz-Novelle 1973), BGBl. Nr. 370/1973.

Bundesgesetz vom 3. Juli 1973 über die Entschädigung für Impfschäden (Impfschadengesetz), BGBl. Nr. 371/1973.

Bundesgesetz vom 4. Juli 1973, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (Tuberkulosegesetz-Novelle), BGBl. Nr. 372/1973.

Bundesgesetz vom 11. Juli 1973, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973), BGBl. Nr. 394/1973.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 30. August 1973 über rezeptpflichtige Arzneimittel (Rezeptpflichtverordnung), BGBl. Nr. 475/1973.

Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 27. November 1973, mit der die Staatsbürgerschaftsverordnung 1966 geändert wird (Staatsbürgerschaftsverordnung 1973), BGBl. Nr. 614/1973.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. Jänner 1973, in welcher einige Geschäfte dem Amt der Wiener Landesregierung zur Vollziehung überlassen werden, LGBl. für Wien Nr. 9/1973.

Sachverzeichnis

Seite

A

Abgaben, Städtische ... 37
Abgabenhauptverrechnung ... 41
Abgabenrechnungs- und Kassendienst ... 39
Adoptionsvermittlung ... 63
Adressendatei ... 116
Alkoholkranke ... 88
Altersheime, Städtische ... 93, 131
Altstadterhaltung ... 46, 126
Amtshäuser, Instandsetzung ... 132
Amtshäuserverwaltung ... 181
Amtsinspektion ... 15
Amtsraumlenkung ... 17
Anstaltswäschereien ... 184
Ansteckende Tierkrankheiten, Bekämpfung ... 191
Anzeigenpflichtige Infektionskrankheiten ... 83
Anzeigenpflichtige Tierseuchen ... 192
Apotheken ... 87, 213
Arbeitnehmerschutz ... 229
Arbeitskräfte, bei städtischen Bauten beschäftigte 98
Arbeitskreis Altenbetreuung ... 82
Archiv der Stadt und des Landes Wien ... 52
Ärztlicher Notdienst ... 86
Ärztekammer ... 214
Aufbahrungshallen ... 245
Aufsichtsbehörde für gemeinnützige Wohnungsunternehmungen ... 178
Augenärztliche Untersuchungsstelle ... 89
Ausbildungsstätten der Stadt Wien für soziale Berufe ... 71, 95
Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften ... 15, 21
Ausflugsaktion für Dauerbefürsorgte ... 76
Auslandsfleischbeschau ... 193
Ausstellungen ... 13, 23, 51
Autobahnen ... 137, 147
Autobusbetrieb ... 241
Automatische Textverarbeitung ... 21
Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage ... 195

B

Bäckerei, Städtische ... 205
Bäder, Städtische ... 124, 132, 137, 158
Baubehördliche Angelegenheiten ... 134, 160, 220
Baugrundkataster ... 155
Baugrunduntersuchungen ... 154
Baukostenbeiträge für Gemeindewohnungen .. 177, 179
Bauliche Ersatzvornahmen, technische ... 126
Baupolizei, Technische ... 133
Baupreisangelegenheiten ... 99
Baurechts- und Siedlungsverwaltung ... 167
Baustoffbeschaffung ... 204
Bautätigkeit der Stadt Wien ... 98, 124, 127
Bauwesen und öffentliche Einrichtungen, Planung 98
Bedürfnisanstalten, öffentliche ... 144
Befragung der Wiener Wahlberechtigten ... 170
Begutachtung von Darlehensanträgen ... 126
Behinderte, Hilfe für ... 76
Beleuchtung, öffentliche ... 138, 233
Beratungsstelle für Geschlechtskranke ... 85
Beratungsstelle für Psychohygiene ... 88

Seite

Berufsbefähigungsprüfungen ... 100
Beschaffungsamt ... 196
Besoldungsamt ... 28
Bestattung, Städtische ... 244
Bestattungen ... 163, 244, 246
Besucher, prominente ... 13
Betriebsbaugebiete, Aufschließung ... 113, 147
Bettenzentrale ... 94
Bevölkerungswesen ... 103, 207
Bezirksgesundheitsämter ... 85
Bildende Kunst, Förderung ... 45
Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen ... 71
Bildkonstruktionen ... 118
Blindenbeihilfe ... 76
Branchenuntersuchungen ... 102
Brände ... 174, 190
Brückenbau ... 151
Buchhaltungsdienst ... 41
Büchereien, Städtische ... 50
Budgetbelastung, Vorschau ... 98
Bürgschaftsfonds GmbH ... 127
Büro der Magistratsdirektion ... 12
Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung ... 18
Bundesstraßen ... 147

C

Chemisches Laboratorium der Wiener Elektrizitätswerke ... 235

D

Darlehensanträge, technische Begutachtung ... 126
Darlehen, zinsenfreie, der Stadt Wien ... 31
Das Wiener Rathaus ... 5
Datenschutz ... 19
Datenverarbeitung, automatische ... 19, 226
Dauerbefürsorgte ... 71
Denkmalpflege ... 46, 118, 127
Desinfektionsanstalten ... 84
Dienstkraftwagenbetrieb ... 19
Dienstposten ... 15, 21
Dienstprüfungen ... 21, 228
Dienstrecht ... 25, 229
Dienstreisen ... 17
Dokumentation, photographische ... 122
Dolmetscher- und Übersetzungsdienst ... 15
Donauhochwasserschutz ... 152, 159
Drogenabhängige ... 88

E

Ehe- und Familienberatungsstelle der Stadt Wien 75
Ehrengräber ... 164
Ehrungen ... 13
Eichwesen ... 189
Einnahmen und Ausgaben nach Geschäftsgruppen 32
Einzelhandelsstudie ... 103
Elektrizitätswerke ... 231
Elektro- und Gasanlagen ... 138
Empfänge ... 12

Seite

Energiekonzept ... 230
Erdgas ... 236, 238
Erdgasumstellung ... 78, 236
Erhebungs- und Vollstreckungsdienst ... 42
Erholungsfürsorge, städtische ... 69
Erholungs- und Grünzonen ... 112
Ernteergebnisse ... 246
Ernteland ... 167
Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten .. 124, 127
Ersatzanspruch für Sozialhilfekosten ... 73
Ersatzvornahmen, bauliche ... 126
Erwachsenen- und Familienfürsorge ... 71
Erziehungsberatung ... 64
Essenzustelldienst ... 77
Exportstruktur ... 102

F

Fachbibliotheken ... 58, 116, 121
Fachschulen der Stadt Wien ... 58
Fahrbegünstigungen für Gehbehinderte ... 76
Fahrgastfrequenz ... 241
Fahrleistungen öffentlicher Verkehrsmittel .. 240, 241
Familienhilfe ... 76
Familien- und Individualfürsorge ... 61, 74
Fassadenpläne ... 118
Feldschutz ... 218
Feuerwehr der Stadt Wien ... 133, 172
Filme ... 24, 44, 45, 77
Finanzwesen ... 31
Finanzwirtschaft ... 31
Fischereiwesen ... 218
Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ... 116
Fleischbeschau, Vieh- und ... 193
Fleischuntersuchungen ... 193
Fleischzentrum St. Marx ... 189, 195
Flohmarkt ... 189
Förder- und Stützgruppenunterricht ... 57
Forste, Städtische ... 222
Fortbildung in Sozialberufen ... 70
Freibänke, Wiener, GmbH ... 195
Fremdsprachenunterricht für städtische Bedienstete 16
Friedhöfe, Städtische ... 163
Friedhofsgärtnerei, Städtische ... 164
Fuhrpark, Städtischer ... 143
Fußgängerzonen ... 112, 122

G

Garagengesetz, Wiener ... 219
Gartenanlagen, Städtische ... 161
Gasgemeinschaft Wien ... 240
Gasgeräteumtauschaktion ... 237
Gasrohrnetz ... 238
Gastarbeiter ... 56, 104, 228
Gas- und Elektrizitätswesen, technische Angelegenheiten ... 138
Gast- und Schankgewerbekonzessionen der Stadt Wien ... 167
Gaswerke, Wiener Städtische ... 236
Gaszähler ... 239
Geisteskranke, Nachbetreuung ... 88
Gemeinderat
— Anträge und Anfragen ... 23
— Veränderungen ... 10
— Wahlen in den ... 10, 170

Seite

Gemeinnützige Wohnungsunternehmungen, Aufsichtsbehörde ... 178
Geologisch-geotechnische Kartierung ... 155
Geschäftseinteilung, neue ... 16, 166, 169
Geschlechtskranke, Beratungsstelle für ... 85
Gesundenuntersuchungsstellen ... 87
Gesundheitsfürsorge ... 89
Gesundheitswesen ... 83
Gewerbeangelegenheiten ... 187
Gewerbewesen ... 215
Glücksspielwesen ... 170
Grippeimpfaktion ... 97
Großmarkt Wien-Inzersdorf ... 188, 189
Grundbau ... 153
Grundtransaktionen ... 167

H

Hafenanlagen ... 153
Hauptwerkstätten städtischer Betriebe ... 144, 160
Hausbesorger, städtische ... 181
Hauskrankenpflege ... 76
Häuser- und Wohnungszählung 1971 ... 104
Heime für Kinder und Jugendliche ... 66, 128
Heimhilfe ... 76
Heizungs- und Maschinenbau ... 136
Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose .. 73, 128
Hilfeleistungen der Feuerwehr ... 174
Historisches Museum der Stadt Wien ... 52
Hochschuljubiläums-Stiftung ... 43
Hochschulplanung ... 106
Höhenbestimmungen ... 118
Hygiene und Umweltschutz ... 85
Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt ... 85, 128

I

Impfungen ... 83, 191
Industrielle Forschung und Entwicklung ... 102
Infrastruktur, soziale ... 113
Institut für Erziehungshilfe ... 62
Institut für Heimerziehung ... 71

J

Jagdwesen ... 218
Jubiläen ... 14, 229
Jugendfürsorge ... 60
Jugendinformationszentrum ... 61
Jugendrechtsfürsorge ... 60
Jugendwohlfahrtspflege ... 63
Jugendzahnkliniken ... 89

K

Kanalisationswesen ... 158
Kanzleipraktikanten ... 22
Kartographie ... 119
Kindergartenärzte ... 89
Kinderpflegerinnenschule ... 71
Kinderpsychologische Station ... 64
Kindertagesheime ... 64, 128
Kläranlagen ... 137
Kleingartenwesen ... 111, 167, 169
Kopiergeräte ... 97
Körperbehindertenbetreuung, ärztliche ... 89

Seite

Kraftfahrzeuge, Abschleppung 143
Kraftfahrzeuglenkerprüfungen 141
Kraftfahrlinienverkehr, Änderungen 221
Kraftwagenbetrieb der Wiener Elektrizitätswerke 235
Krankenanstalten 86, 90, 91, 128
Krankenbeförderungsdienst, Wiener städtischer, Rettungs- und 94
Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien 248
Krankenhäuser, Psychiatrische 92
Krankenpflege- und Vorschulen 95
Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, Städtische 91
Krankenpflegewesen 87, 213
Kübelwäscherei der Müllabfuhr 143
Kulturförderung 43
Kultusangelegenheiten 170
Kunstförderung 44

L

Laboratorium für angeborene Stoffwechselstörungen 89
Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien 77
Landesbildstelle Wien-Burgenland 53
Landesfahrzeugprüfstelle 141
Landesjugendreferat Wien 54
Land- und Forstwirtschaft 216, 222, 246
Land- und Forstwirtschaftsinspektion 216
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien 224, 246
Lärmbekämpfung 99
Lebensmittelpolizei 186
Lebensmittelzufuhren 187
Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien 196
Legasthenikerintensivkurse 64
Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe 71
Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe 96
Lehrlingsheime 128
Lehrlingswesen 21, 228
Leichen- und Bestattungswesen 86
Liegenschaftsevidenz 167
Liegenschaftsverwaltung 166
Liegenschaftswesen 17, 166
Literaturförderung 43
Logopädische Untersuchungen 62, 68, 89
Luftbildmessungen 118
Luftfahrtangelegenheiten 141, 220
Luftuntersuchung 100

M

Magistratsdirektion 12
Marktverwaltung 188
Marktwesen 133, 185, 217
Märkte, temporäre 189
Maul- und Klauenseuche 191
Medizinisch-technische Schulen 96
Mietzinsbeihilfe, Soziale 79
Mietzinszahlung 180
Mikrofilmanlage 121
Mitdenken macht sich bezahlt, Vorschlagsaktion . 227
Modeschule der Stadt Wien 49
Müllabfuhr 137, 143
Müllverbrennungsanlagen 144
Museum der Stadt Wien, Historisches 52, 127
Musikpflege 43
Musiklehranstalten der Stadt Wien 49

Seite

Mutterberatungsstellen 89
Mütterehrung für Dauerbefürsorgte 78
Mütter- und Säuglingsfürsorge 62

N

Nachbetreuung psychiatrisch Erkrankter 88
Naturschutz 48, 111
Nutzbauten, Errichtung und Erhaltung 124, 127

O

Obdachlosenheime 73
Öffentliche Beleuchtung 138, 233
Öffentliche Uhren 138
Öffentlicher Rettungsdienst 94
Österreichisches Komitee für Sozialarbeit 81
Ohrenärztliche Untersuchungsstelle 89
Opferfürsorge 79, 80
Organisation der Freien Wohlfahrtspflege 81

P

Pädagogische Zentralbücherei 58
Pädagogisches Institut der Stadt Wien 58
Park and Ride-System 109
Pensionistenausweis 78
Pensionistenklubs 77
Personalangelegenheiten 25, 95, 98, 142, 227, 240, 247
Personaleinsatz 20
Personenkraftwagenbetrieb 19
Personenstandswesen 207, 208
Pfahlfundierungen 154
Pflanzenschutzdienst 163
Pflegekinderwesen 63
Pflegepersonal, Aus- und Heranbildung 95
Pflichtschulen, allgemeinbildende 54
Pflichtschulen, berufsbildende 57
Physikalisches Laboratorium der Wiener Elektrizitätswerke 235
Plan- und Schriftenkammer 121
Planung 98
Polizeiwesen 170
Präsidialbüro 12
Preisangelegenheiten 99, 197, 199, 202, 204
Preise der Stadt Wien 46
Presse- und Informationsdienst 23
Privatheime für Kinder 68
Privatkindertagesheime 66
Projektsteuerung 99
Psychiatrische Krankenhäuser 92
Psychohygiene 88
Psychologischer Dienst des Jugendamtes 64
Publikationen 23, 115

R

Rathaus-Information 23
Rattenbekämpfung 214
Raucherberatungsstelle 88
Raumordnungsbericht 106
Rechnungsamt 39
Rechtsangelegenheiten, Verschiedene 207
Rechtsmittelbüro 20
Reproduktionsanlage 121
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst 94

Seite

Rezeptpflicht für Arzneimittel 213
Rohrnetz, Gas 238
Rohrnetz, Wasser 157
Richtsätze, Allgemeine Sozialhilfe 72
Risikokinder 89

S

Sanitätsberufe 86
Sanitätsrechtsangelegenheiten 212
Sargerzeugungsbetrieb 244
Säuglings- und Kinderpflegerinnenschule 71
Schädlingsbekämpfung 87
Schiffahrt mit Pfleglingen der Altersheime 78
Schiffahrtswesen 218
Schlachthofanlagen 133
Schlichtungsstelle, Zentrale, in Mietsachen 178
Schnellbahn, Wiener 109
Schulärztlicher Dienst 89
Schulbaukommission 124
Schulbauprogramm 127
Schulen 54, 70
Schulklassen, mobile 55
Schulversuche 56
Schulverwaltung 54
Schutzimpfungen 83, 192, 214
Schutzwasserbauten 151
Schwangerschaftsberatungsstellen 89
Sozialarbeiter, Fortbildung 70
Sozialberatungsstellen 78
Sozialdienst des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit 81
Soziale Dienste 76
Sozialhilfe, Allgemeine 72
Soziale Wohnbeihilfen und Mietzinsbeihilfen . 78, 79
Sozialversicherung 208
Spielgeräte 162
Sport 58, 222
Sportanlagen 58, 127
Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle 90
Sportstelle der Stadt Wien 59
Staatsbürgerschaftsangelegenheiten 207, 208
Stadtbahn, Straßenbahn und 110, 232, 240
Stadtbauamtsdirektion 98
Stadtbibliothek, Wiener 51
Stadtentwicklung 106, 107
Stadtgestaltung 122
Stadthauptkasse 42
Stadthaushalt 32
Stadtkarte 118
Stadtrandsiedlungen 104
Stadtreinigung und Fuhrpark 142
Stadtstrukturplanung 106
Stadtvermessung 117
Stadtwerke, Wiener 225
— Bestattung 244
— Elektrizitätswerke 231
— Gaswerke 236
— Verkehrsbetriebe 240
Städtische Bäckerei 205
Städtische Bäder 124, 132, 137, 158
Städtische Büchereien 50
Städtische Forste 222
Städtische Gartenanlagen 161
Städtische Gesundenuntersuchungsstellen 87
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 90

Seite

Städtische Unternehmungen 225
Standesämter 208
Statistischer Dienst 214
Steinmetzwerkstätte, Städtische 165
Stenographenbüro 23
Stiftungen 80, 170
Stipendienwerk 46
Strahlenschutz 220
Straßenbahn und Stadtbahn 110, 232, 240
Straßenbau und Straßenerhaltung 144
Straßenpflege 143
Straßenplanung 113
Straßenstände 187
Straßenverkehrsbehörde 140
Straßenverwaltung 142
Stromnetz 232

T

Taubenplage 195
Textverarbeitung, automatische 21
Theater, Förderung 44
Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH 195
Tierkrankheiten, ansteckende, Bekämpfung 191
Tierseuchen, anzeigepflichtige 192
Tierzucht 218
Trichinenschau 194
Tuberkulosebekämpfung 84
Tuberkulosehilfe, Wirtschaftliche 80

U

U-Bahn-Bau 109, 137, 139, 148, 154, 171, 242
Überbeschau, veterinärpolizeiliche 193
Uhren, öffentliche 138
Umschuldungsaktion 74
Umstellung der Gasversorgung auf Erdgas 236
Umstellung der Gasgeräte für Erdgasverwendung 236
Umtauschaktion, Gasgeräte 237
Umweltschutz 100, 105, 134, 167, 219
Unfallverhütung 229
Unternehmungen, Städtische 225
Unterstützungen aus Mitteln der Opferfürsorgeabgabe 80
Untersuchungen, logopädische 62, 68, 89
Untersuchungsstellen, augen- und ohrenärztliche 89
Untersuchung von lebenden Tieren und von Fleisch 192
Untersuchungen von Bediensteten, periodische .. 97

V

Veranstaltungen des Kulturamtes 48
Veränderungen in den Vertretungskörpern 10
Verbindungsdienste der Jugendfürsorge 63
Verbindungsdienste der städtischen Fürsorge zu den Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten 75
Vereinswesen 170
Verein Wiener Bewährungshilfe 81
Verkehrsangelegenheiten, rechtliche 221
Verkehrsangelegenheiten, technische 140
Verkehrsbetriebe 240
Verkehrsflächenbenennungen 47
Verkehrskonferenzen 222
Verkehrsverbund 110
Verkehrswasserbau 151, 153

Seite

Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke — Gaswerke 240
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien .. 134
Vertretungskörper, Veränderungen 10
Veterinärwesen 190, 217
Verwaltungsakademie 15
Vieh- und Fleischbeschau 193
Viehzählung 114
Volksbildung 43
Voranschlag 1974 37
Vorsorgemedizinische Fachdienste 87

W

Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen 10, 170
Wäschereien, Städtische 183
Wasserleitungskraftwerke 156
Wasserrechtsangelegenheiten 218
Wasserwerke 155
Wasserwirtschaft 155
Weihnachtspaketaktion 78
Wettbewerb „Donaubereich Wien“ 112
Wiener Arbeitsmarkt 101
Wiener Bahnhofsozialdienst 81
Wiener Freibänke GmbH 195
Wiener Garagengesetz 219
Wiener Heimkommission 67
Wiener Internationale Gartenschau 1974 161
Wiener Pensionistenheime 79
Wiener Rathaus, Das 5
Wiener Stadtbibliothek 51
Wiener Stadtwerke 225

Seite

Wiener Umland 105, 109
Wildbestand 223
Wirtschaftliche Planung und Koordinierung 100
Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe 80
Wirtschaftsangelegenheiten 185
Wissenschaftsförderung 43
Wohnbauförderung 179
Wohnbauten 122, 124
Wohnbeihilfe, Soziale 78
Wohnhausbadeanlagen 183
Wohnhausneubauten, Städtische 124
Wohnhauswäschereien 183
Wohnhäusererhaltung 181
Wohnhäuserverwaltung, Städtische 179
Wohnstättenkonzept 107
Wohnwertverbesserung 123
Wohnungswesen 177

Z

Zählerwerkstätten 234, 239
Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige 74
Zentralexpedit 22
Zentralgewerberegister 216
Zentrallager des Beschaffungsamtes 133, 205
Zentralwäscherei 183
Zivilschutz 220
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten 170
Zusammenarbeit mit privaten Wohlfahrtsorganisationen 81
Zweitwohnungsbau 105